Digitized by Google

8° Per. 186 n/2
Staatsanzeigen

Digitized by Google

<36630033500012

<36630033500012

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Jus 4534.a.

# Neueste Staats-Anzeigen.

Gesammelt und herausgegeben

von

Freunden der Publizität und der Staatskunde.

—— Vitam impendere *Vero.*

Zweiter Band. V—VIII. Heft.

Germanien 1797.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

I.

# Wirtemberg
## in Beziehung auf den französischen Revolutionskrieg.

Aus Nro. LXXX, den 11ten Oct. u. LXXXI, den 14ten Oct. des Jahrgangs 1796 der „Deutschen Staats- und Ministerial-Zeitung" abgedrukt, und mit einem höchst nöthigen Kommentar begleitet, von einem patriotischen Wirtemberger.*)

## Vorbericht.

Zeit, Personen und Umstände wenden die Systeme der Höfe — der Großen wie der Kleinen; diese Wahrheit wird durch die Kriegsgeschichte aller Staaten bewiesen, am stärksten aber durch die Begebenheiten des gegenwärtigen französischen Revolutionskrieges. [!!!]

Betrach-

*) Daß der hier aus dem Manuskript mitgetheilte, unter den abgedrukten Text gesezte Kommentar mehr werth ist, als der Text selbst, das läßt sich mit Händen greifen, und daß eine solche Rüge eines so armseligen Ausfalls gegen ein ansehnliches Land und einen respektabeln Fürsten allerdings Bekanntmachung verdiente, dies könnte nur ein Mente captus bezweifeln. — So-viel zum Voraus! — Uebrigens ist bloß anzumerken, daß der eigentliche Kommentar sich durch die Nummern auszeichnet; was der Herausgeber für sich noch als Randglosse beizusezzen für gut fand, steht entweder in einer Note mit Sternchen, oder zwischen ekkigen Klammern.

A. D. H.

Betrachten wir die Zeit in Beziehung auf den Anfang dieses Kriegs, so schien (1) man in dem Herzogthum Würtemberg für die Theilnahme an diesem Krieg bestimmt [bestimmt?] zu sein.

Sehen wir auf die Personen, so hat die in 3 Jahren auf einander gefolgte Veränderung dreier Regenten dieses herzoglichen Hauses ganz verschiedene Gesinnungen und Handlungen gegen den ersten Zwek hervorgebracht (2)

Werfen wir auf Umstände einen Blik, so zeigt uns die gegenwärtige Lage dieses Kriegs mit der anfänglichen einen solchen Abstand, daß gewisse Evenemens (3), so auffal-

(1) Freilich schien's so, weil es auch anderswo schien, wie man es erwarten sollte. Im Jahr 1792 schien Anfangs alles ganz anders, als man es nachher fand. Sobald aber der Schein verschwand, und man klarer sah, so änderte alles, was klug war, sein System.

(2) Gerade wie in Oestreich unter Joseph, Leopold und Franz II.

(3) Gewisse Evenemens? — O freilich! Man lese nur das Schreiben des Herzogs von Wirtemberg an den Kaiser von 1796 in Betreff des dem Anschein nach absichtlich in die wirtembergischen Staaten gespielten Kriegs. — Schon in den Jahren 1793 bis 1795 sagten viele durch Wirtemberg nach dem Rheine ziehenden östreichischen Soldaten ihren wohlthätigen Wirthen unverholen, daß sie im Fall eines schnellen Rükzugs Wirtemberg rein ausplündern würden.*) Man

*) Dasselbe habe auch ich von mehreren östreichischen und kondeischen Soldaten und Offizieren gehört, die alle mit Zähnknirschen von Wirtemberg sprachen — Weil..... dieses sich nicht ganz für die Koalizion aufopfern wollte; auch nannten sie die Wirtemberger samt und sonders Demokraten! NB. Ich bin kein Wirtemberger, und hörte dies

auffallend sie auch zu sein schienen, selbst in Hinsicht auf dieses Herzogthum dennoch keine sonderbare Verwunderung nach sich ziehen. [Schön gesagt!]

Ueberhaupt sind die Schiksale der Zukunft für Menschen und Staaten undurchdringbar; (4) sie entwikkeln sich meistens nur in dem Augenblik, wo man sich ihnen gleichsam [?] unterziehen muß.

 Es

Man muß bemerken, daß die östreichischen Durchzüge binnen 5 Jahren dem Herzogthum nahe an 7 Millionen Gulden gekostet haben, der Mißhandlungen der Bauern und des Zugviehes zu geschweigen. Nach dem 17ten July 1796 überlud die stuttgardische Gutmüthigkeit die östreichischen Vorposten in der Stadt mit so vielen Wohlthaten, daß die gerührten Soldaten mit gen Himmel gerichteten Blikken und mit Ausdrükken, die wir nicht drukken lassen wollen, den Einwohnern dankten. Und doch, da den 18ten July die Franzosen in Stuttgard eindrangen, war ein in einem benachbarten Flekken mit 1800 Mann liegender östreichischen Offizier rohe genug zu sagen: „Verdammt! jezt ist Suttgard gerettet; morgen wollten wir die Stadt rein ausplündern!" — Solche Reden, solche Umstände (wie der Verfasser des Zeitungsartikels sich so gerne ausdrükt) haben dann freilich gewisse Evenemens in dem Herzogthum nach sich gezogen, und zum Theil beschleunigt, über welche man keine sonderbare Verwunderung verspüren möchte.

(4) Eine profunde Bemerkung, welche aber auch schon vor mehr als anderthalbtausend Jahren Horaz machte: Futuri temporis exitum caliginosa nocte premit Deus.

dies in ziemlicher Entfernung von Wirtemberg auf einer Reise, die ich im J. 1795 in die Rheingegenden und in die Schweiz machte. D. H.

Es erfordert bloß einige Voraussezzungen, um diese Sage in ihr gehöriges Licht zu stellen.

---

## I. Aeltere Kriegsgeschichte des Herzogthums Wirtemberg.

Die topographische Lage ist der größte Feind glüklicher Staaten. (5) Die Begebenheiten unsrer Zeit bestätigen diesen Saz.*) Die Natur hat die Schäzze aller Gattung in einem Uebermaaße an dem Herzogthum Wirtemberg verschwendet. Ein vortrefliches Klima, Reichthum an Erzeugnissen und natürlicher Arbeitsfleiß einer beträchtlichen Volksmenge räumen diesem Staat fast vor allen übrigen deutschen Ländern den Vorzug ein; alles scheint ihn zu begünstigen, nur seine Lage nicht; denn er ist in einigem Betracht ein Nachbar Frankreichs. (6)

Wirtemberg war kaum vor den Drangsalen der Bauernfehde, der unglüklichen Regierungsepoche eines Herzogs Ulrichs und überhaupt des mörderischen dreißigjährigen Kriegs befreit, als es in die nachbarlichen Verhältnisse mit Frankreich versezt wurde. Diese vermehrten sich, je mehr Frankreich nach den Zeiten Heinrich IV sein Interesse auf Deutschland systematisirte. (7) Der

(5) Was sich doch der Verfasser unter topographischer Lage denken mag? Besser würde er sich also ausgedrükt haben: ein angränzender übermüthiger und eroberungssüchtiger Staat ist der größte Feind und der beständige Ruhestörer des friedlichen kleinen Nachbarn. Eine in der Natur der Sache gegründete und seit Jahrtausenden erprobte Behauptung bedurfte der Bestätigung unserer Zeit nicht.

(6) und — Oesterreichs!

(7) Die Regierung Herzogs Ulrichs und den 30jährigen Krieg hätte der Verfasser nicht berühren sollen. Dies sind ein paar Sai-

*) Wenn der Zeitungsschreiber doch nur auch Deutsch könnte!

Digitized by Google

Der Krieg, welchen Kaiser Leopold 1674 mit Ludwig XIV führte, war für das Herzogthum Wirtemberg äusserst empfindlich. Herzog Wilhelm Ludwig glaubte durch seine Neutralität das Land zu schonen, es ward aber alsdann von beiden kriegführenden Theilen um desto

Saiten, welche für Oestreichs Ehre nicht sehr rühmlich tönen. Wer erinnert sich nicht, wie damals Karl V, seiner Kapitulation zum Trozze, das schöne Herzogthum den Reichsbürgern für 210,000 Gld. abkaufte und aussaugte? Wer kann's vergessen, daß Wallenstein späterhin Wirtemberg beinahe wie Meklenburg zu Grund richtete? — In nachbarliche Verhältnisse mit Frankreich wurde Wirtemberg nicht erst durch den westphälischen Frieden versezt, (Mömpelgard war schon längst ein Nebenland von Wirtemberg und vom französischen Gebiete schon vorher von zwo Seiten begränzt) durch die Abtretung des Elsasses wurde Wirtemberg in Ansehung seiner dortigen Besizzungen ganz abhängig von Frankreich. Was blieb nun den Herzogen von Wirtemberg übrig, als entweder der undankbaren Devozion gegen das Erzhaus Oestreich Mömpelgard nebst den übrigen Graf- und Herrschaften aufzuopfern, oder durch Anhänglichkeit an Frankreich Mömpelgard zu sichern und dafür sein Hauptland der Willkür Oestereichs Preiß zu geben, oder durch Neutralität, durch Opfer an beide übermächtige Staaten sich im Besiz des Herzogthums und der Grafschaften zu erhalten zu suchen? Wer wäre unsinnig genug gewesen, nicht das Leztere zu wählen? Durch dieses Mittel erhielten ja die Herzoge ihre überrheinischen Besizzungen dem Reiche. Aber damit waren die allzeit Mehrer des Reichs, welche eine Provinz nach der andern, selbst zu ihrem unmittelbaren Schaden vom heiligen Römischen Reiche abreissen liessen, nicht zufrieden, wenigstens benuzten sie die Politik der Herzoge, zu welcher der Drang der Umstände sie nöthigte, zu einem Vorwande; daß sie eine Säche zum Herzogthum hätten.

desto empfindlicher mitgenommen. (8) Der Herzog, weil er wegen Mömpelgard Frankreichs Nachbar war, wagte es nicht, sich an den Kaiser, und eben so wenig an Frankreich zu schliessen. Das Land wurde von 1674 bis 1677, seiner Neutralität ungeachtet, genöthigt, 1,100,000 Gld. Schulden zu machen.

In dem nachherigen zwischen Frankreich und dem Reich ausgebrochnen Kriege hatte das Herzogthum Wirtemberg nur im Jahr 1688 an Brandschazzungen und Kontributionen 1,359,000 Gld. bezahlen müssen. Die Verheerungen und gänzliche Zusammenbrennung der beträchtlichsten Ortschaften wurden durch den General Melac auf das äusserste getrieben. Selbst nach Bezahlung abermaliger ungeheuren Kontributionen wurde der Herzog Administrator von den Franzosen 1692 gefänglich nach Oetisheim abgeführt. (9)

Kaum

(8) Abermals ganz falsch gesehen — oder sollen wir sagen, absichtlich falsch dargestellt? — Herzog Wilhelm Ludewig regierte nur von 1674 bis 1677, und er war so glüklich, daß während dieser drei Jahre von den Franzosen kein feindlicher Einfall in Wirtemberg geschah; aber Durchmärsche und Einquartirungen der Oestreicher und der Reichsvölker drükten das Land unaussprechlich. Erst im Jahr 1688 wütete der Bluthund Melac in Wirtemberg.

(9) Nicht nach Oetisheim wurde der Herzog Administrator abgeführt, sondern bei Unteröwisheim wurde er 1692 von dem Marschall von Lorges geschlagen und gefangen nach Paris geschikt. Daran war nicht die Neutralität Wirtembergs Schuld, sondern der Administrator, der 1681 von der Landschaft über 51,000 Gld. nahm, damit er nicht mit Hintansezzung des Landes in den Türkenkrieg ziehen möchte, und nun dennoch eine österreichische General-Feldmarschalls Stelle übernahm, um wider die Franzosen zu fechten.

Kaum trat der neue Regent Herzog Eberhard Ludwig 1693 die Regierung an, der von den Franzosen durch einen den 9ten August zu Bleydesheim errichteten Kontributionsakkord von 1,200,000 Livres das Land loskaufte, als die Franzosen noch in demselben Jahr einen neuen Einfall in das Land thaten, sogar die Residenz nicht schonten, und die Brandschazzungen so weit trieben, daß der Herzog sich nach Basel flüchten, und bis zum Abschluß des Ryßwikischen Friedens 1697 alldort verbleiben mußte. (10)

In dem spanischen Sukzessionskrieg ward das Herzogthum Wirtemberg abermals sehr hart mitgenommen; die Landstände zeigten, ungeachtet weder Bayern noch Franzosen im Lande waren, über die Abgaben ihr äusserstes Mißvergnügen, und wollten den Herzog Karl Alexander, der sich als Held im Felde auszeichnete, zur Neutralität zwingen. (11)

Bei

(10) Diese harte Behandlung von Seiten Frankreichs hatte sich der junge Eberhard Ludwig allein durch seinen Diensteifer für das österreichische Haus zugezogen, indem er nicht nur sein Kontingent als Reichsfürst an den Rhein schikte, sondern auch mit seinen Haustruppen selbst zu Felde zog. Dafür mußte sein Land büßen, und er erhielt vom Hause Oesterreich eine negative Belohnung.

(11) Was war dieser Krieg im Grunde anders, als ein österreichischer Hauskrieg, ein bloßer Vergrösserungskrieg, den dieses Haus auch auf Kosten des Reichs zu führen suchte. Was gieng er das Reich an? Oder vielmehr, wer, der nicht neutral bleiben wollte, fühlte nicht Beweggründe genug, sich wider das Erzhaus zu vereinigen? Eberhard Ludwig that keines von beiden. Wer mit der Wirtembergischen Geschichte auch nur halb bekannt ist, dem dürfen wir's nicht erst sagen, daß der Herzog sich weder durch Versprechungen

Bei dem Polnischen Kronfolgskrieg vom Jahre 1734 kaufte sich der Herzog Karl Alexander zu Schonung des Landes von den Brandschazzungen mit dem französischen Feld:

sprechungen noch durch Drohungen von Seiten Frankreichs in der Treue gegen das Reich — was sagte ich? — in seiner Hingebung in das Interesse des Erzhauses wankend machen ließ — wie er die Assoziation der Kreise wider Frankreich zu Stande brachte — wie er sein Herzogthum den Feindseligkeiten der Bayern von der einen und den Einfällen der Franzosen von der andern aussezte — wie er seine Haustruppen zum Dienste Oesterreichs auf eine ungewöhnliche Anzahl vermehrte — wie er bei Landau, Diedfurt, Schellenberg und Höchstädt, selbst mitfocht — welchen Aufwand er beim Durchzuge von 30,000 englischen und holländischen Hülfstruppen durch Wirtemberg machte u. s. f. für diese und andere dem Erzhause geleistete Dienste in der Noth erhielt der Herzog — die Herrschaft Wiesensteig, die er wieder herausgeben mußte; Villars hingegen richtete nach Uebersteigung der schlecht vertheidigten Stollhofer Linien einen Schaden von 15 Millionen Gulden im Herzogthum an, und erpreßte eine Kontribution von 1,100,000 Gld.; hätte damals der Herzog, so viel möglich, eine respektable Neutralität beobachtet, so hätte zwar das Erzhaus — gegen welches er keine Pflichten hatte — aber nicht das Reich, dem der Herzog als Stand verpflichtet ist, verloren.

Was der Verfasser des Aufsazzes wohl gedacht haben mag, da er die folgenden Worte niederschrieb? Nachdem er gesagt hat, das Herzogthum Wirtemberg sei im spanischen Sukzessionskriege abermals sehr hart mitgenommen worden, so sezt er hinzu: „die Landstände zeigten ungeachtet weder Baiern noch Franzosen im Lande waren, über die Abgaben ihr äusserstes Mißvergnügen." — Daß in jenem Kriege Freunde und Feinde im Lande waren, und beide das Herzogthum hart mitnahmen, ist bekannt. Was will

Feldmarschall Berwik durch 1 Million Livres ab, vermehrte aber, um Gewalt mit Gewalt abtreiben zu können, seine Truppen auf 18000 Mann. (12)

In

will denn der Verfasser? Sollten denn die Landstände nicht klagen? Oder wann sollten sie es thun? Unter welchen Umständen durften sie ihr Mißvergnügen nicht äussern? Etwa wenn die übermäßigen Abgaben allein zur Ehre des Erzhauses verwendet wurden? Es scheint, daß entweder in der Religion des Verfassers der Wille des Erzhauses eben so viel sei, wie major Dei gloria und bonum publicum, oder daß er gar nicht wisse, was seine Feder schreibe. Wer Zusammenhang und Sinn in diese Stelle des Verfassers zu bringen weiß, erit mihi magnus Apollo.

Ueberdies macht diese Stelle der chronologischen Kenntniß des Verfassers Ehre. Unmittelbar mit dem geäusserten Mißvergnügen der Landstände über die Lasten des spanischen Sukzessionskriegs hängt er die Versicherung zusammen: „und wöllten den Herzog Karl Alexander, der sich als Held im Feld auszeichnete, zur Neutralität zwingen." Herzog Eberhard Ludwig regierte bis fast gegen das Ende 1733. Alsdann erst kam Karl Alexander zur Regierung, nachdem er bis dahin in österreichischen Diensten gestanden war. Welch eine Kluft zwischen dem spanischen Sukzessionskrieg und Karl Alexanders Regierung!!

(12) Was lag dem Reiche daran, ob Stanislaus oder August König in Polen wurde. Aber August trat der Pragmatischen Sanktion bei (zum wahren Nachtheil des Reichs) dafür mischte sich Oesterreich in den Streit über die Thronfolge in Polen, zog dadurch dem Reiche den Verlust einer schönen Provinz, des Herzogthums Lothringen und Bar zu, und sezte das Herzogthum Wirtemberg einer französischen Invasion und Brandschazzung aus. Glüklicher Weise brach dieses neue, vom Erzhause erregte Ungewitter unter der Regierung des vortreflichen Herzogs Karl Alexanders

aus,

In dem österreichischen Sukzessionskriege 1740 hat das Herzogthum Wirtemberg von Frankreich nichts erlitten,

aus, welcher, neben dem Opfer, das er er den Umständen brachte, einen bisher leider noch nicht befolgten Wink gab, Wirtemberg durch bewaffnete Neutralität zu schüzzen. Es ist in der That unbegreiflich, daß die Weisheit der wirtembergischen Regenten und der Landstände bis auf den heutigen Tag nicht ein Rettungsmittel ergriffen hat, welches wol das einzige zu sein scheint, und das sich seit langer Zeit und auch in der jezzigen Periode bei einer ähnlichen geographischen und politischen Lage an Helvezien und neuerlich an Hessenkassel erprobt hat. Die Geburt macht in Helvezien jeden Bürger zum Vertheidiger des Vaterlandes; warum nicht in dem von zwei Seiten so sehr bedrängten Wirtemberg auch? Warum adoptirt Wirtemberg nicht das Militärsystem der armen nordischen Reiche, welche die Sicherheit des Landes mit der äussersten Sparsamkeit zu vereinbaren gelernt haben? Wie leicht wäre es, 20,000 Mann zu enrolliren, und sie im ersten Nothfall, jeden Mann aus seinem Wohnorte, in wenigen Tagen zusammen zu berufen? Im äussersten Nothfall könnten noch 50,000 Mann aus allen Ständen die Waffen ergreifen, um für das, was ihnen das Theuerste auf Erden ist, zu fechten oder zu sterben. Ich habe auf das Sparsamkeitssystem Dänemarks insbesondere hingewiesen; es ist überflüssig, von der Seite der Finanzen, die Ausführbarkeit der Sache auseinander zu sezzen. Aber wenn je ein Zeitpunkt zu dieser Einrichtung günstig war, so ist es der jezzige. Bei der jezzigen Stimmung der Gemüther und der gegenwärtigen Lage der Dinge werden die Einwohner Wirtembergs ihrem geliebten Regenten und ihren Landständen in diesem Punkte auf halbem Wege entgegen kommen. Daß die von Herzog Ludwig nicht gehörig organisirte Landmiliz*) die gehörigen Dienste nicht that, wird

*) Sie soll, wie ich höre, jezt ganz eingegangen sein.
A. D. H.

ten, vielmehr, wie wir in der Folge sehen werden, durch den Erwerb der Mömpelgardischen Herrschaft sich sehr verstärkt. (13)

Die

wird hoffentlich niemand zum Einwurf gebrauchen wollen, der mit den Zeiten bekannt ist. Nur einen scheinbaren Einwurf will ich mit der hier nöthigen Kürze beantworten. „Könnte Wirtemberg (wird man fragen) durch eine bewaffnete Neutralität die unvermeidlichen Durchzüge der österreichischen und französischen Heere abwenden?" — Nein! Unfug und Erpressungen von Freunden oder Feinden kann es dadurch ablenken. Dies ist das grössere Uebel. Dem unglüklichen Herzoge von Lothringen Karl V. versprach, unter sehr ähnlichen Umständen, Frankreich im Friedensschlusse zu Nimwegen, sein Land wieder zurükzugeben, unter der Bedingung eines eine halbe Meile weiten Kreuzweges, den Frankreich für seine Truppen mit völliger Souveränität sich vorbehielt. Freilich wollte Frankreich, da es im Besiz des Landes war, zugleich auch Nancy behalten. Diese lezte Bedingung war es vermuthlich, was den Herzog bestimmte, den ganzen Vorschlag zu verwerfen. Der bedauernswürdige Fürst sah sein Land deswegen nicht wieder, und starb in der Verbannung 1690. Der zugestandene Kreuzweg, mit Ausnahme der Souveränität, würde dem unglüklichen Herzog gewiß seine Hauptstadt und das ganze Land wieder verschafft, und seinem Hause sowohl als dem ganzen Reiche diese Provinz auch in der spätern Folge erhalten haben. — — Genug hievon in einer bloßen Anmerkung, von einem Manne, den der Patriotismus zu Wünschen, aber kein äusserlicher Beruf zu mehrerem Detail in dieser Sache berechtigt!

(13) Entweder ist der Verfasser hier wieder ganz fremd in der Geschichte, oder er weiß gar nicht, was er sagt. Was der Erwerb der mömpelgardischen Herrschaft und worin die dadurch erlangte Verstärkung des Hauses Wirtemberg bestehen

Die ältere Kriegsgeschichte des Herzogthums Wirtemberg zeigt uns die Resultate, daß dieser Staat bei allen Kriegen sich durch Neutralität oder Loskaufungen von Frankreich zu befreien gesucht habe. [Woran er doch wol that?]

Die neue Kriegsgeschichte dieses Herzogthums bestätigt hingegen den Saz, daß sich die mehrsten Staaten in gewissen politischen Maximen immer gleich bleiben. (14)

II. Be-

hen soll, läßt sich nicht abnehmen. Fiel denn erst damals die Grafschaft Mömpelgard dem regierenden Hause Wirtemberg anheim? Die mit Mömpelgard verbundenen Herrschaften erhielt Wirtemberg erst 1748 nach anerkannter französischer Hoheit und Lehens-Herrlichkeit zurük. Den Verlust und die Verheerung derselben hatte Wirtemberg dem Erzhause, die Zurükgabe aber der freilich drükkenden Großmuth Frankreichs zu verdanken. Ganz abgeschmakt ist es zu behaupten, Wirtemberg habe sich durch diese Herrschaften verstärkt. In größere politische Verlegenheiten wurden die Herzoge von Wirtemberg durch diese entfernte Besizzungen versezt. Nuzzen brachten sie dem Herzogthum nie; und Stärke — ? ? ?

(14) Der Verfasser hätte der Wahrheit gemäß sagen sollen: „Die ältere und neuere Kriegsgeschichte spricht laut davon, daß Oesterreich das unglükliche Herzogthum Wirtemberg in Unglüksfälle von jeder Art hineingezogen, und zu unsäglichen Aufopferungen und ungeheuren Loskaufungen genöthiget habe."

„Die neuere Kriegsgeschichte" Ob die Leser in diesem Gegensaz mehr Sinn finden, als ich gefunden habe, weiß ich nicht. Die lezten Worte sind aber eine so allgemeine und platte Bemerkung, daß ich mir nicht die Mühe geben möchte, sie auf alle Fälle, worauf sie paßt, anzuwenden, und den Punkt aufsuchen zu wollen, auf welchen der Verfasser hinweisen will. Er spricht wie ein Kammerherr im Vor-

## II. Benehmen des Herzogs von Wirtemberg zur Zeit des Anfangs der französischen Revolution.

Die Zeit hat immer einen gewissen Geist zum Gefährten, der sich mit den Neigungen der Fürsten und ganzen Staaten familiarisirt. [!!!] Eine ganze Nation, die durch eine überraschende Begebenheit in das heftigste Ausbrausen gesezt wird, läßt durch den Geist der Zeit, wie ein zu lang gespannter Bogen, von seiner Schnellkraft ab. — Dies war der Fall bei Wirtemberg.

Der Herzog Karl Eugen brachte schon den 29sten Julii 1791 eine Vorstellung und Hülfsgesuch gegen die Schlüsse der französischen Nationalversammlung, welche ihm seine Elsassischen Herrschaften, Horburg und Reichenweier, nebst den zu Mömpelgard gehörigen 7 Herrschaften Blamont, Hericourt, Clemont, Chatelot, Granges, Clerval und Passavant kränkten, zur Diktatur, mit der Erklärung: „Er sei zwar durch die Zeitumstände genöthigt worden, die französische Oberherrschaft anzuerkennen, jedoch gegenwärtig entschlossen, an den gemeinschaftlichen Reichsschlüssen und Maaßregeln nach seinen Reichsständischen Pflichten Theil zu nehmen."

Im August 1792, ehe noch der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland erklärt war, fielen 3000 Franzosen in die gefürstete Grasschaft Mömpelgard ein, verheerten das ganze Schloß und schleppten nebst der Garnison alles mit sich fort. Der erbitterte Herzog sah diesen Vorgang als einen offenbaren Friedensbruch an, und beschloß an dem bevorstehenden anfänglichen Reichsvertheidigungskrieg den thätigsten Antheil zu nehmen. [?]

III. Nach-

Vorzimmer seines Fürsten von politischen Angelegenheiten sprechen kann.

Aus eben diesem Grunde überlassen wir der Auflösungs- und Deutungs-Gabe der Leser die Tirade: „die Zeit hat immer einen gewissen Geist" — „von seiner Schnellkraft ab."

III. Nachherige [s] Benehmung [Benehmen] Wirtembergs bei Veränderung der Personen.

Der Herzog Karl Eugen starb den 24sten Oktober 1793 in dem Zeitpunkte, als es schon den Anschein hatte, daß sich der anfänglich allgemeine Reichsvertheidigungskrieg in einen offensiven verwandeln werde. [!]

Sein Regierungsnachfolger, Prinz Ludwig Eugen, unerachtet er nur [?] vorher als Privatmann lebte, zeigte gleich bei dem Antritt seiner Regierung den deutschen Biedermann. (15)

Noch im Jahr 1793 traf er in dem Herzogthum die vortreflichsten Vertheidigungs-Anstalten. (16)

Er

(15) Der Verfasser hält es für ein merkwürdiges Phänomen, daß Ludwig Eugen, der doch so lange nur als Privatmann gelebt habe, deutschen Biedersinn gezeigt hatte? Daraus würde denn folgen, daß Biedermänner sonst nur an den Höfen, in den Kabinetten, in öffentlichen Bedienungen gebildet würden. Andere möchten wol überzeugt sein, daß des herzguten Ludwigs Biedersinn eigentliche Frucht seines Privatlebens gewesen sei. Gerade im Privatstande kann man ohne Diogen's Laterne noch einzelne Biedermänner auffinden. — Ludwigs gerader deutscher Sinn kontrastirte mit der Kabinetspolitik so sehr, daß er seinem Regenten-Ruhme nachtheilig ward, und ihn auf Klippen führte, die ein weniger gewissenhafter Regent zu seiner politischen Ehre und zum wahren Wohl seines Landes würde vermieden haben! —

(16) Die Vertheidigungs-Anstalten, welche der gute Herzog Ludwig traf, hatten ohne Zweifel den vortreflichsten Zwek; wer aber sie selbst vortreflich nennen kann, der muß nicht die geringste Kenntnis von der ganzen Sache haben. Unordnungen und Mißbräuche sind in Menge daraus entstanden, die darauf verschwendeten Tonnen Goldes waren sehr übel verwendet, das ganze Korps war ohne

Sub-

Er zeigte in einem Schreiben vom 2ten Jänner 1794 dem Kaiser an, daß er durch das Aufgebot all seiner Vasallen eine Landmiliz von 25000 Mann zu Stande gebracht, und sie mit der nöthigen Armatur versehen habe; er gab dem Kaiser die Versicherung: „daß er nicht nur, so wie auf diesen Augenblik, also auch noch fernerhin alle Kräfte und Hülfsquellen seiner Lande für das allgemeine Beste, und zur Abwendung der dem Vaterlande drohenden Gefahr aufzubieten, sondern auch für seine eigene Person mit Vergnügen jedes Opfer für die gemeinschaftliche Vertheidigung darzubringen bereit sei." —

Der Kaiser war über den Edelmuth dieses Fürsten so gerührt, daß er das Schreiben durch ein Kommissionsdekret mit den rührendsten Ausdrükken der Reichsversammlung zum Beispiel und Ermunterung um so mehr mittheilte, als der bisherige Reichsvertheidigungskrieg in einen offensiven überging!

Der Armaturstand wuchs in dem Wirtembergischen immer mehr zu, da die vollkommene Stellung des Kontingents zur Reichsarmee auch nach den Verfügungen des schwäbischen Kreises eintrat.

Unter der Regierung des neuen Herzogs schien schon eine neue Person, nämlich der Prinz Friedrich von Wirtemberg auf das Land sehr vielen Einflus zu haben. (17) Die Vertheidigungsanstalten wurden zwar mit Nachdruk fortgesezt, die Landstände erklärten aber, zur tapfern Vertheidigung der Gränzen alles anzuwenden, jedoch an

Subordinazion und Organisazion. Ueberhaupt zeigt der Verfasser eben so große Unwissenheit des Gegenwärtigen, als des Vergangenen! [O ja!!!]

(17) eine völlige Unwahrheit! der Prinz hatte keinen Einflus, jedermann wußte es. Er schien auch nicht im geringsten Einflus zu haben. —

an dem Reichskrieg keinen Antheil zu nehmen, sondern neutral zu bleiben.

Der den 20sten Mai 1795 schnell erfolgte Todesfall des regierenden Herzogs Ludwig Eugen rief dessen Bruder, Herzog Friedrich Eugen zur Regierung. Diese Veränderung in der Person eines Prinzen, welcher dem königlichen Hause Preussen alles, wie er selbst bei dem Antritt seiner Regierung bekannte, zu verdanken hatte, und in dem jeztregierenden Herzog seinen wahren Vater erkannte,(18) mußte dem politischen Gang der äusserlichen und innerlichen Staatsgeschäfte eine ganz andre Richtung geben.

---

## IV. Einwürkung der nachherigen Umstände auf das Benehmen Wirtemberg's.

Was also Zeit und Personen in wichtigen Begebenheiten für Veränderungen herbeiführen können, dies zeigen die beiden vorhergehenden Abschnitte. Wir nähern uns nun auch dem weitern Beweise, den die Macht der Umstände darstellt.

Der Herzog gab zwar bei dem Antritt seiner Regierung dem Kaiser die bündigste Versicherungen, daß er die Beschüzung des deutschen Vaterlandes nach seinen Reichs- und Kreisständischen Pflichten nicht ausser Augen lassen werde.

Allein

(18) Der Sinn oder Unsinn dieser Stelle ist folgender: „der jeztregierende Herzog, der dem preussischen Hause alles verdankt, erkennt in dem jeztregierenden Herzog seinen wahren Vater.“ [!!! Vielleicht ist es aber ein Drukfehler, und soll heissen: „in dem jeztregierenden König.“ Doch auch dies wäre noch Unsinn genug!

A. D. H.

Allein die persönlichen Verhältnisse mit dem königlichen Hause Preussen, die Neigung seiner Landstände zur Neutralität, das für Frankreich täglich mehr entscheidende Glük der Waffen und der fast unwiderstehliche Reiz, welchen der preussische Separatfriede wegen seiner Vortheile in den Ländern deutscher Stände erregte, mit einem Wort, alle diese und noch mehrere Umstände scheinen auch auf die Denkungsart des neuen Wirtembergischen Regenten zu wirken. (19)

Diese Umstände hatten selbst auf die militärischen Dispositionen des schwäbischen Kreises, wovon der Herzog ausschreibender Fürst und Kreisobrister ist, so starken Einflus, daß man anfieng, das Kreiskontingent nicht ausser den Gränzen des Kreises nach den Verfügungen des Reichsfeldmarschalls anwenden zu lassen. (20)



(19) Der Verfasser bildet sich wohl ein, der König in Preussen werde den jeztregierenden Herzog von Wirtemberg bei allen Pflichten der Freundschaft beschworen haben, Frankreich durch rasche Fortsezzung des Kriegs ja nicht zu Grunde zu richten? — Andre möchten wohl glauben, dem Könige werde wenig oder nichts daran gelegen sein, ob ein Paar tausend Wirtemberger am Rheine promeniren oder nicht. Oder ist der Verfasser gar so dumm und frei, andeuten zu wollen, der Herzog könne und werde gewissen persönlichen Rüksichten (gesezt, daß dem Könige wirklich damit gedient wäre) seine Regentenehre, seine eigene Sicherheit und das Beste seines Staats blindlings aufopfern? Bekennt er doch selbst, der Separatfriede, den Preußen zuerst zu schließen wagen durfte, habe auch in andern deutschen Ländern die Neigung zu einem ähnlichen Schritte lebhafter gemacht. Soll Wirremberg erst durch Vorgänge andrer deutschen Stände auf sein wahres Wohl aufmerksam gemacht worden sein?

(20) Die Umstände, von welchen die schlechte Vertheidigung der schwäbischen Kreisländer abhieng, mag der Verfasser in

Sobald mit Anfang des Herbsts 1795 die Progressen der Franzosen selbst für Schwaben bedenklich zu sein schienen, dachte der Herzog darauf, durch Entamirung [!] eines Separatfriedens, der zwar mit Frankreich damals nicht zu Stande kam, sein Land gegen die Drangsale des Kriegs zu schüzzen.

Der Herzog sorgte zwar, nachdem die kaiserlichen Waffen durch die Clairfaitischen Siege dem deutschen Vaterland wiederum einige Erholung verschafften, die Stände des schwäbischen Kreises sehr nachdrüklich zu ihrer Schuldigkeit anzutreiben. Sobald sich aber die Gefahr wegen des Einbruchs der Franzosen für die Herzoglichen Lande zu nähern schien, äusserte der Herzog dem Kaiser in einem Schreiben vom 23sten Juni d. J. sein Bedenken, und glaubte sich in dem Nothstand gleichsam versezt zu sehen, daß er mit Frankreich wegen eines Privatakkommodements übereinkomme. (21)

Der Inhalt dieses Schreibens ist aus dem kaiserlichen Reskript vom 10ten July d. J. welches uns nebst andern

der unlängst erschienenen Schrift über die Kreiskontingente zu seiner sehr nöthigen Belehrung nachlesen. Die Schuld der jämmerlichen Verfassung und der Unbrauchbarkeit der meisten Kreistruppen fällt bekanntlich nicht auf den Kreisobristen, sondern auf die grössere Zahl der Stände. Vor Mainz zu fechten, und ihr eignes Vaterland einem willkürlichen Einfall der Feinde ganz Preis zu geben, war an die schwäbischen Völker wohl zu viel gefordert.

(21) Der Herzog hatte also alles, was in seiner Macht stand, versucht, aber freilich ohne Erfolg, die Gefahr kam immer näher. Er selbst konnte sich nicht schüzzen, die östreichischen Armeen konnten (oder sollten?) das Herzogthum nicht vor der Plünderung dekken; was blieb dem Herzog zu thun übrig, da die Franzosen das vom Verfasser so gerühmte kaiserliche Reskript nicht respektirten, sondern auch diesmal so frech den Boden des heiligen Römischen Reichs betraten, daß vor Erstaunen die österreichischen Truppen immer zurükwichen?

andern wichtigen Aktenstükken noch kurz vor dem weitern Vordringen der Franzosen aus Schwaben zugeschikt wurde, zu ersehen. Diese Akte, so wie sie liegt, verdient allerdings als eins der wichtigsten Zeugnisse in dem Archiv der Zeit aus der Regierung eines patriotischen Kaisers aufbewahrt zu werden. Allein es vermochte dennoch nicht die Superiorität über jene Umstände zu gewinnen, welche den regierenden Herzog von Wirtemberg bewogen haben, mit Frankreich jenen Frieden ohne weitere Rüksicht abzuschliessen. (22)

—— — —— — ——

—— — —— — ——

Die Unterhandlungen mit der französischen Republik haben den Frieden um so schneller bewirkt, als die Bedingungen, unter welchen derselbe geschlossen wurde, für Frankreich in all und jedem Betracht nicht günstiger hätten sein können. (23)

Der

(22) Jener Friede, sagt der Verfasser, wurde ohne weitere Rüksicht abgeschlossen? Vom Naturrecht bis auf die so jämmerlich hinkende Kabinetspolitik herunter, sagt doch alles: Selbsterhaltung sei und bleibe die erste und wichtigste aller Rüksichten, alle andere Pflichten müssen dieser untergeordnet werden. Spricht's in dem Verfasser anders? We anders denkt, slahe de Donder! singen die Holländer. Doch — bei einem Zeitungsschreiber, welcher so urtheilen und schreiben kann, hat die Philosophie alle ihre Rechte verloren! —

(23) Es waren Bedingungen eines Siegers, der mit dem wehrlosen Lande schalten und walten konnte, wie's ihm beliebte, nachdem die östreichischen Völker es der Willkür des Feindes überlassen hatten.*) Welche Bedingungen wurden in Italien und in den sämmtlichen Niederlanden unterzeichnet?

*) Leges dantur a Victoribus, accipiuntur a victis!

Der wesentliche Inhalt des Traktats, dem wir einige Bemerkungen (24) beifügen, besteht darin:

Art. 1. Es soll zwischen der französischen Republik und dem regierenden Herzog von Wirtemberg und Teck, Friede, Freundschaft und gutes Einverständnis sein, daher sollen alle Feindseligkeiten vom Tage der Ratifikation dieses Traktats aufhören.

a) Anm. Der Herzog entsagt hiedurch der Freundschaft, und dem Einverständnis mit dem deutschen Reiche; denn bei einem fortdauernden Reichskriege kann man unmöglich Freund des deutschen Reichs, und zu gleicher Zeit Freund der französischen Republik sein. (25)

Art. 2. Der Herzog geht von allen öffentlichen oder heimlichen Verbindlichkeiten der Koalizion ab, entsagt jeder Off- und Defensiv-Allianz gegen Frankreich, wird keiner feindlichen Macht Hülfe an Mann, Roß, Lebensmittel, Geld und Munition leisten, selbst nicht, wenn es von ihm, als von einem Mitstande des deutschen Reichs, gefordert würde.

b) Anm. In diesem Artikel geht der Herzog vollkommen von den wesentlichen Pflichten eines deutschen Reichsstandes und gänzlich von seinem Reichsleheneid ab. (26)

Art. 3.

(24) Die Anmerkungen des Zeitungsschreibers zu den Friedensartikeln sind herzbrechend. Seine herrschende Idee ist, daß Oesterreich und das Reich Synonyme seien.

(25) Weiß der Verfasser nicht, daß jenseits der Demarkazionslinie aller Antheil am Kriege längst aufgehört hat? Der grössere Theil des Reichs hat Frieden. Oesterreich allein sezt das gefährliche Spiel fort, zum Theil auf Kosten der nicht zusammen einverstandenen übrigen Reichsländer.

(26) Der Herzog beobachtet dadurch die wesentlichen Pflichten eines Regenten, Reichsfürsten und Reichslehenträgers, indem er

Art. 3. Die Truppen der französischen Republik können frei durch die Staaten seiner Durchlaucht passiren, sich daselbst aufhalten und jene Posten besezzen, welche zu besezzen zu den Kriegsoperazionen nöthig sein dürfte.

c) Anm. Hierdurch wird das Kriegstheater in dem Herzogthum zu errichten begünstigt, weil der Herzog den Franzosen als Freunden alle Gewalt in seinem Lande einräumt, und den Kaiserlichen solche gleichsam verbietet, ansonst würde von beiden Theilen eine Meldung geschehen sein (27)

Art. 4.

er sein Land vom gänzlichen Ruin rettet, dem Reiche eine Provinz erhält, und, ohne wegen anderer Plakkereien Hülfe des Reichs und der Genugthuung zu suchen, der Konstituzion treu bleibt -- einer Konstituzion, deren Nachtheile er zu allen Zeiten in vollem Maße fühlt, ohne der Vortheile derselben froh zu werden.*)

(27) Oesterreich hat den Kriegsschauplaz, nachdem die meisten Rheingegenden und der Burgundische Kreis durch die hartnäkkige Fortsezzung des Kriegs auf eine himmelschreiende Weise verheert sind, nach Schwaben gezogen. Warum nimmt denn Oesterreich die den Franzosen in Schwaben nothgedrungen eingeräumte Gewalt nicht? Der Herzog von Wirtemberg ertheilt dem Erzhause Gewalt, seine Heere über den Rhein zu schikken, Elsaß und Lothringen wegzunehmen, und den Krieg ganz allein auf Frankreichs Grund und Boden zu führen.**) (28)

*) Warum ahndete der Herr Kommentator nicht, daß der unverschämte Zeitungsschreiber seinen Landesfürsten eidbrüchig oder meineidig nennt? — Nach den Begriffen des Leztern ist es also Meineid, wenn ein Fürst, um sein Land von dem gänzlichen Untergange zu retten, nothgedrungen, einen Separatfrieden schließt? — Dies träfe ja nicht allein den Herzog von Wirtemberg.

**) Noch eine Bemerkung. — Ist es denn gerade nöthig, daß dem Kaiser, als Kaiser, seine Rechte ausdrüklich vorbehalten

Art. 4. Der Herzog von Wirtemberg und Teck entsagt zu Gunsten der französischen Republik für sich und seine Nachkommen dem Besiz und allen seinen Rechten auf das Fürstenthum Mömpelgard, auf die Herrschaft Hericourt und Passavant, auf die Grafschaft Horburg sammt den Herrlichkeiten [Herrschaften] Riquevir [Reichenweier] und Ostheim und überhaupt auf alles Eigenthum, alle Rechte, Einkünfte, die er am linken Rheinufer bisher inne gehabt hat, er entsagt allen künftigen Ansprüchen auf diese seine Rechte, die er durch sonstige Verhandlungen und Traktate haben dürfte, auf immer.

d) Anm. Diese Entsagung widerspricht geradezu der Verfassung des deutschen Reichs, weil ohne dessen Genehmigung kein Stand, die nicht ihm, sondern dem Reich angehörige Länder veräussern kann. (28)

Art. 5.

(28) Der Kaiser rettete den König und die Königin von Frankreich nicht; er entsagte stillschweigend durch den Rükzug seiner Heere aus Frankreich den gemachten Eroberungen; er bringt die vom Reiche abgerissenen Provinzen nicht wieder zum Reiche; er läßt den Burgundischen Kreis seit Jahr und Tagen in der Gewalt der Feinde; er nöthigt das nördliche Deutschland nicht, ferner am Reichskriege Theil zu nehmen; er läßt die schönen rheinländischen Provinzen eine Beute der französischen Heere werden; er schüzt seinen Alliirten, den König von Sardinien, nicht; er ahndet die Neutralität seines Bruders zu Florenz nicht; er läßt Modena, das künftige Erbtheil eines österreichischen Prinzen — — läßt Mailand und Mantua von den Republikanern brandschazzen: warum erfüllt er seine Pflichten als Neffe, Alliirter, Freund, Bruder, Landesherr, Reichsstand, Kaiser nicht? Geschieht dies mit Genehmigung des Reichs?*) (29)

ten werden? — Er ist ja mächtig genug, um hierin selbst zu verfügen! — Oder wäre Wirtemberg im Stande, den Franzosen jeden Durchmarsch ganz zu verwehren?

*) Nein, sondern eben so unwillkürlich, als die Bezahlung der Kontribution an Frankreich, und der darauf erfolgte Friede

von

Art. 5. Er verspricht keine französische Emigranten oder verwiesene Priester in seinen Ländern zu dulden.

e) Anm. Wer sich einmal entschließt, die Länder gleichgültig abzutreten, dem mag freilich an der Rettung unglüklicher Menschen wenig mehr gelegen sein (29)

Art. 6. Es soll unverzüglich zwischen beiden Mächten ein für beide vortheilhafter Handelstraktat geschlossen werden. Unterdessen sollen die Handlungsverträge, die vor dem Kriege bestanden, wieder in Ausübung gebracht werden. Alle Lebensmittel, alle Waaren, die von französischem Boden, von französischen Manufakturen, den Kolonien und der Fischerei durch die Staaten des Herzogs ziehen, sollen keine andere Zölle, als die gewöhnlichen Wagen- und Pferde-Mauten entrichten.

f) Anm. Ist wohl ein Handlungstraktat eines Reichsstandes mit dem Reichsfeind, während eines Reichskriegs nach der Verfassung nur denkbar, oder mit selbiger vereinbarlich? oder wohl gar ausführbar? (30)

Art. 7.

(29) Wer seine leibliche Tante aus den Händen der Wüteriche, die sie unter der Guillotine sterben lassen, nicht rettet, dem wird am Wohl und Wehe eines Landes, dessen Einwohner nicht zur alleinseligmachenden Kirche gehören, wenig mehr gelegen sein. Dieser Schluß dekt den des Zeitungsschreibers, wie zwei gleiche Dreiekke einander dekken.*)

(30) Wie doch ein Zeitungsschreiber um die Ausführbarkeit des Handelstraktats zwischen Frankreich und Wirtemberg besorgt ist! dafür sollte er doch die paciscirenden Theile sorgen lassen. Ein Verkehr zwischen den Bürgern zweier im Kriege begriffenen

von Seiten Wirtembergs die Folge des Drangs der Umstände war.

*) Man mißverstehe hier den Herrn Kommentator nicht. Er will bloß den Sophisten mit gleicher Münze bezahlen.

Art. 7. Die französische Republik und der Herzog von Wirtemberg werden den Sequester auf die gegenseitige Güter aufheben, welcher während dieses Kriegs auf dieselben gelegt worden ist, und alles konfiscirte Eigenthum der beiden Nazionen soll den Eigenthümern zurükgestellt werden.

g) Anm. Als Folge eines Separatfriedens kann dieser Artikel wohl bestehen; nur ist das Sonderbare, daß hier von einer Wirtembergischen Nazion, die nach der Reichsverfassung nicht bekannt ist, die Rede entsteht.

Art. 8. Alle Kriegsgefangenen sollen beiden Theilen zurükgegeben werden.

h) Anm. Die Kriegsgefangenen werden also nicht als Reichsmilitär, sondern als Wirtembergisches Nazionalmilitär betrachtet. 31)

Art. 9. Nach dem sechsten Artikel des Haager Traktats vom 27sten Floreal des dritten Jahres der Republik

nen Staaten mag freilich dem Verfasser nicht denkbar sein, (da ihm so vieles andere nicht denkbar ist) daß er aber mit dem System der Staaten und sogar der Kabinette gar wohl vereinbar ist, könnte sehr leicht dargethan werden. Allein da man, um diesen Beweis dem Verfasser begreiflich zu machen, von den Elementen der Menschen und Bürgerrechte und der geläuterten Staatskunst ausgehen müßte: so möchte dies wohl höher als alle Vernunft des Zeitungsschreibers sein. Ueberdies riechen dergleichen Grundsäzze Preußisch, und müßten also dem Verfasser als einem rechtgläubigen Oestreicher nothwendig ein Gräuel sein.

(31) Um dem Verfasser eben dieselbe Ehre zu erzeigen, die er jedem der bisherigen 8 Friedensartikel erwiesen hat, so sezzen wir etwas bei, worin wohl alle Leser seines Aufsazzes mit einstimmen werden: „Helf' ihm Gott!" *)

*) Der Herr Kommentator hat wol ausser Acht gelassen, daß oben der Zeitungsschreiber selbst die Wirtemberger eine Nation nennt.

publik soll dieser Friedens- und Freundschaftstraktat auch für die Republik der Bataver geltend sein.

i) Anm. Kann der Herrzog als Stand des Reichs sich wohl in diesem Friedensschluß mit den Batavern gleich stellen lassen: das ist — abhängig hinführo von Frankreich und unabhängig vom deutschen Reich zu sein? Wird dieser Wechsel dem Staat grössere Vortheile bringen? (32)

Art. 10. Dieser Traktat soll binnen einem Monat von beiden Mächten ratifizirt und ausgewechselt werden.

k) Anm. Nur alsdann kann ein Reichsstand als Macht betrachtet werden, wenn er ausser einem Reichskriege etwa wegen seinen andern souverainen Staaten zu kontrahiren im Stande ist. (33)

Paris den 20sten Thermidor, im vierten Jahre der Republik.

Unterzeichnet:

de la Croix. Karl Baron von Wöllwart. Abel.

Tags darauf auch von dem Direktorium unterzeichnet:

Reveillere-Lepaux, Präsident.
Legarde, General-Sekretär.

Diese

(32) Der Verfasser ist auch mit leiblicher Blindheit geschlagen. Er sieht nicht, daß es heißt: der Traktat soll auch für die Republik der Bataver geltend sein, d. h. Wirtemberg soll den Batavern alles Gute wünschen und gönnen, Zukker und Kaffee, wie vorhin, von ihnen um billige Preise kaufen, und diese Waaren nicht durch Transitogebüren und andere Nekkereien zum Nachtheile der Nachbaren, zu einem sündlich hohen Preise steigen machen. Der Verfasser meint aber, Wirtemberg werde dadurch abhängig von Frankreich und unabhängig vom Reiche. Mutter Gottes, bitte für ihn!

(33) Ut supra! — Es ist noch in frischen Angedenken, daß der Kaiser den zweibrükkischen Minister Salabert zum allgemeinen

Diese Bemerkungen sind allerdings nur die allgemeinen, welche sich aus diesem Friedenstraktat ergeben, wenn man den kontrahirenden Herzog als Stand des Reichs betrachtet, welche Eigenschaft nur durch die gänzliche Auflösung der Verfassung aufhört.

---

V. Wir-

meinen Erstaunen und Unwillen arretiren ließ. Als der dadurch in seinen Rechten äusserst gekränkte Herzog von Zweibrükken sich an den Reichstag wandte, und man von Seiten Oesterreichs eine nähere Beleuchtung dieses despotischen Verfahrens scheute, so wollte unter Vermittlung des Churfürsten von Mainz zwar Oestreich ein Akkommodement, das der Herzog schlechterdings nicht eingehen konnte, ohne sich zu einem östreichischen Landsassen zu erniedrigen, treffen und äusserte zugleich, es (Oestreich) habe in dieser Sache als souveräne Macht gehandelt. Wir erkennen in diesem Ausdruk nicht den Kaiser — nie sollte sich dieser als Souverän des Reichs erkennen und ohne Urtheil und Recht, ohne Erkenntnis der Reichsversammlung, die Rechte eines angesehenen Reichsfürsten mit Füssen treten? — Nicht Östreich — wie dürfte sich dieser Reichsstand unterstehen, etwas zu thun, was einem andern Reichsstande Exekution zuziehen müste? — Nicht den König von Ungarn oder den Ban von Croatien? — Denn was geht diesen der Minister des Herzogs von Zweibrükken an? — Antworte der Zeitungsschreiber auf unsere Bedenklichkeiten, erkläre er uns, wie dieser Ausdruk, und was Oestreich dadurch zu beschönigen suchte, mit der Konstitution des Reichs bestehen kann, so wollen wir ihm auch erklären, wie der von Oestreich der Willkür des Feindes Preis gegeben, vom deutschen Reiche nicht geschüzte Herzog von Wirtemberg nicht nur in Frankreichs, sondern auch in seinen eigenen Augen als Macht erscheinen mußte, die vollkommen im Stande war, zu kontrahiren.

## V. Wirtembergs Interesse mit Frankreich.

Wenn Wirtemberg sein Interesse nach jenem Maasstabe würde betrachtet haben, nach welchem Frankreich das Seinige mit diesem Herzogthum abmißt, so durfte der Herzog sich um die Freundschaft Frankreichs nicht so sehr beworben haben. (34)

So lange Wirtemberg noch Besizzungen in dem französischen Gebiet hatte, so waren freundschaftliche Rüksichten allerdings nothwendig. Nachdem aber alles durch einen Friedenstraktat hingegeben wird, scheint es, daß das herzogl. Haus sich besser bei seiner konstitutionellen Abhängigkeit von dem deutschen Reich, als von Frankreich befinden dürfte.

Wir

(34) Welche Gründe Wirtemberg gehabt hätte, sich um die Freundschaft Frankreichs eifrigst zu bewerben, konnte der Zeitungsschreiber aus der nachfolgenden Stelle des Favier, die er als Probe seiner Uebersezzungskunst deutsch zum Besten giebt, abnehmen. Wirtemberg fühlte immer Frankreichs schwere Hand, sobald die Herzoge sich dem Interesse Oestreichs fügten. Ausser diesem Fall hatten die Herzoge an Frankreich einen großmüthigen Nachbar. Gab nicht Frankreich die Burgundischen Herrschaften freiwillig den Herzogen zurük, da hingegen Oestreich das ganze Herzogthum bälder nicht herausgab, als bis Ulrich dieser Usurpazion eines Mitstandes mit dem Degen in der Faust ein Ende machte? Wessen Freundschaft und Schuz muß unter solchen Umständen dem Hause Wirtemberg schäzbarer sein? Ueberdies hatte Frankreich den Reichsfürsten für den Verlust ihrer vom französischen Gebiete eingeschlossenen Ländereien, auf den Fall einer freiwilligen Abtretung Entschädigung angeboten. Noch war kein feindlicher Einfall in Mömpelgard geschehen. Der verstorbene Herzog Karl war mit Frankreich wegen der Entschädigungs-Summe schon übereingekommen, als Oestreich von

dem

Wir sehen aus einer sehr interessanten Stelle des Favier,*) daß Frankreich nicht viel an dem Interesse Wirtembergs gelegen war: Der Verfasser äussert sich hierüber folgendermaßen sehr bestimmt.**)

„Diese untergeordnete Macht (nämlich Wirtemberg) hat in den Reichssassen eine sehr kurze und wenig glänzende Rolle gespielt."

„Sie würde es auch nicht vermogt haben, ohne daß sie sich nicht mit ausserordentlichen Hülfsmitteln hätte beladen müssen. Die unausweichlichen Folgen einer schlechten Staatsverwaltung haben seit 50 Jahren ihm alle Früchte entzogen, die

Cette puissance subalterne n'a joué qu'un rôle court et peu brillant dans les affaires de l'Empire.

Elle n'auroit même pas pu s'en charger sans des subsides extraordinaires. Les suites nécessaires d'une Administration détestable depuis cinquante ans lui avoient fait perdre tout le fruit qu'elle auroit

dem Geschrei meist unbedeutender Fürsten unterstüzt den Krieg wider Frankreich erklärte, und den Herzog von Wirtemberg zur Theilnehmung nöthigte. Frankreich nahm nun Mömpelgard und die damit verbundenen Herrschaften in Besiz, und in den Friedensbedingungen, welche der Sieger den Herzogen diktirte, musten diese aller Schadloshaltung entsagen. Wer ist nun an dem Verluste dieses Reichslandes und der dafür angebotenen Entschädigung Schuld? Wer ist Schuld, daß nach allem diesem empfindlichen Verluste, nach so manchen Erfahrungen und Unglüksfällen, Wirtemberg die Freundschaft eines sogenannten Feindes suchen, und theuer erkaufen muste, nachdem es von seinen Freunden verlassen war? (35)

*) Politique de tous les Cabinets de l'Europe. T. I. p. 482, u. ff.

**) Damit man das Uebersezzertalent des Zeitungsschreibers desto besser bewundern könne, steht der Originaltext hier neben an. Der Liebe kann, wie es scheint, eben so gut französisch, als deutsch! —

die es von seinen natürlichen Vortheilen hätte beziehen können."

„Seine Nachbarschaft mit Frankreich, und die eingeschlossene Besizzungen, welche das Haus Wirtemberg in dem französischen Gebiet hat, machen dieses Haus in verschiedenem Betracht von Frankreich abhängig. Frankreich könnte allerdings von seiner Allianz mit der Zeit und Gelegenheit einigen Nuzzen ziehen. Der Herzog von Wirtemberg ist nach dem Churfürsten von der Pfalz einer der beträchtlichsten Reichsfürsten, dem Frankreich, wenn er ihm zugethan bleibt, entweder die Hände reichen, oder ihn, wenn er Frankreich verläßt, schnell und zuverlässig züchtigen kann."

„Aber in dem jezzigen Zustand, in welchem Wirtemberg sich befindet, bedeutet es gar nichts für Frankreich, und Frankreich hat gar keinen Beweggrund für dieses Haus sich zu interessiren. Man muß Wirtemberg also für nichts rechnen, in jenen deutschen Reichsgeschäften, welche

auroit pu recueillir de ses avantages naturels.

Sa proximité de la France et les enclaves que la maison de Wirtemberg possede dans sa domination, la tiennent à plusieurs égards dans la dépendance de cette couronne. La France pourroit donc tirer en tems et lieu quelqu'avantage de son alliance. Le Duc de Wirtemberg est après l'Electeur Palatin le Prince le plus considérable de ceux, à qui la France peut toujours, ou donner la main, s'il lui reste attaché, ou présenter la certitude d'un chatiment prompt, s'il l'abandonnoit.

Mais dans l'état où il s'est réduit, il est nul pour la France, et la France n'a aucun motif de ne l'être pas pour lui. Il faut donc le compter rien dans les affai-

welche auf Frankreich Bezug haben." *) affaires de l'Empire relativement à la France.

Hat Wirtemberg sich von dieser Geringschäzzung und Politik überzeugt, so ist es sonderbar, wie es mit Frankreich den gegenwärtigen Traktat abschliessen, und sich von dem deutschen Reiche trennen konnte. [?]

War es aber Wirtemberg nur darum zu thun, Frankreich durch ein Opfer zu gewinnen, so kann es von dieser Freundschaft keinen andern Gebrauch als gegen das deutsche Vaterland machen; (35) und dann kommt es sehr darauf an, ob die Folgen dieser Freundschaft denjenigen vorzuziehen sind, welche das Herzogliche Haus Wirtemberg von dem Schuz und der Anhängigkeit an das deutsche Reich, welches ihm allein Ehre und Ansehen gab, (36) nach dem Unionsvertrag zu erwarten hat.

---

VI. noch

(35) Wirtemberg sichert für jezt seine Existenz, es kann von seiner Existenz keinen andern Gebrauch als gegen das deutsche Vaterland machen: folglich — so schließt der Verfasser nach seiner kranken Logik. *)

(36) Es giebt eine Ehre, die ein Staat, er sei groß oder klein, durch seine Verfassung, seine Administration, den Geist seiner Einwohner, Vermeidung aller Treulosigkeiten und Niederträchtigkeiten gegen Auswärtige u. s. f. sich selbst geben muß. Darin besteht seine wesentliche Ehre, nach welcher

San —

*) Denkt etwa ein mächtiger Staat anders von einem unmächtigen Nachbar?

*) Was hätte denn das deutsche Reich dabei gewonnen, wenn Wirtemberg von den Franzosen total ruinirt worden wäre? Und was schadet es ihm, wenn Wirtemberg etwas aufopfert, um nicht alles zu verlieren? Der Zeitungsschreiber wollte aber radotiren.

## VI. Noch einige besondere Bemerkungen.

Der Wirtembergische Friede mit Frankreich verdient aber wegen einiger Hauptumstände noch besondere Bemerkungen.

Erstens ist er von andern Separatfriedens-Schlüssen vollkommen unterschieden.

Zweitens, er bestimmt auch das Schiksal des Schwäbischen Kreises.

Drittens hat er selbst für das eigene Wirtembergische Land sehr gefährliche Folgen.

Betrachten wir den ersten Punkt, so ist gar keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Friede sich von andern Separatfriedens-Schlüssen darin vollkommen unterscheide, weil dieser gerade unmittelbar gegen Kaiser und Reich gehet, und zwar, weil das Reich von jenen Vortheilen ausgeschlossen wird, welche dem Reichsfeind begünstigt werden, und weil in diesem Frieden wirklich dem Reich einverleibte Länder, als die gefürstete Grafschaft Mömpelgard nebst den Herrschaften Herikourt und Passavant, sodann die Grafschaft Horburg sammt den Herrschaften Riquevie (Reichenweier) und Ostheim*) mit allem Eigenthum,

San Marino und Ragusa so gut wie Rußland streben kann und soll. Es giebt eine andere Ehre, die man in der politischen Macht und Straflosigkeit zu suchen gewohnt ist. Wenn die Bauern des Fürsten Radzivil eine Ehre darin suchten, dem reichsten polnischen Edelmanne anzugehören, so verdienten sie zu Duzzenden gegen einen abgerichteten polnischen Bären vertauscht zu werden, wie vor mehreren Jahren der Fall eintrat. Handhabung der deutschen Konstitution gegen jede Anmaßung ist des Reichs und der Stände Ehre.

*) Diese drei leztern haben schon lange nicht mehr zum deutschen Reiche gehört. Schaffen Sie sich ein geographisches Kompendium an, Herr Zeitungssudler! —

thum, Rechten und Einkünften, und überhaupt allem demjenigen überlassen werden, was Wirtemberg am linken Ufer des Rheins besessen hatte. In keinem einzigen der andern Friedensschlüsse ist etwas diesem ähnliches vorgegangen. [?]

Es ist zwar bekannt, daß man weder mit dem schwäbischen noch oberrheinischen Kreise wegen der Mömpelgardischen Herrschaften und der Aufnahme des Herzogs als Kreismitstandes konnte einig werden.

Die Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweier und die Herrschaft Ostheim wurden als bloße Allodiallande betrachtet, die nicht ohne Einwilligung der gesammten Wirtembergischen Häuser können veräussert werden. Indessen sind diese Herrschaften seit einigen Jahrhunderten mit der Grafschaft Mömpelgard verbunden worden.*) Wegen dieser gefürsteten Reichsgrafschaft behauptet das Herzogliche Haus Wirtemberg nicht nur sein besonderes Siz und Stimmrecht auf dem Reichstag, sondern wird sogar mit demselbigen als einem Thronlehen belehnt.

Es ist daher in etwas unbegreiflich, wie der Herzog gegen den klaren Inhalt seines Reichsleheneides diese inkontestable Reichsländer an den Reichsfeind überlassen, und sie zum Gegenstand seines Freundschafts- und Aussöhnungstraktats machen konnte. [!!!]

Der zweite Punkt: daß der Herzog das Schiksal des Kreises durch seinen Frieden bestimmt hat, scheint sehr klar zu sein: Sobald das Haus Wirtemberg, welches den mächtigsten und größten Stand des Kreises ausmacht, und dessen Herzog der ausschreibende Fürst und der Oberste des Kreises, den Frieden nebst Länderabtretungen von dem Feind noch darzu mit Geld erkaufte, so waren die übrigen Kreismitstände gleichsam [?] gezwungen, dieser Politik zu huldigen, von der ihn

*) Das Kompendium zur Hand! oder man klopft dem Schüler auf die Finger!

ihre wenigstens augenblikliche Rettung abzuhangen schien. Ob nun die Stände des schwäbischen Kreises mit ihren Aufopferungen, die sich nach dem Anschlag im Ganzen genommen über 56 Millionen Livres beliefen, sich den Lasten des Kriegs, den Plünderungen und Verheerungen entzogen, und vollkommen Ruhe und Sicherheit verschafft haben, dieses dürsten sowohl die Begebenheiten nach dem geschlossenen Frieden, als die Vorfälle bei dem Rükzug der Franzosen allerdings bweisen. [!!!]

Der dritte Punkt: Ob sich nemlich selbst das Herzogliche Haus Wirtemberg durch diesen Frieden aller gefährlichen Folgen enthoben hat, scheint ebenfalls aus den gegenwärtigen Umständen und Ereignissen sich nicht zu erwehren. Die Entfernung des Herzogs zeigte wenigstens, daß er sich bei all seiner Freundschaft mit Frankreich, bei seinen Ausopferungen und selbst bei seinem Waffenstillstand und Friedensschlusse in seinem eigenen Lande nicht sicher fand.*) Nichts war sonderbarer als die Zumuthung, die der Herzog den kaiserlichen Truppen machte, daß sie bei der Verfolgung der Franzosen gewisse Gegenden seiner Lande nicht berühren sollten; er muste sich aber eine dieser nicht konstitutionellen Zumuthung sehr anpassende und verfahrungsmäßige Antwort gefallen lassen.

Der Herzog von Wirtemberg hatte durch Vereinigung seiner Hausmacht, und jener des fränkisch- und baierischen Kreises von der Seite des Elsasses immer der französischen Macht sehr entscheidend imponiren können,

 indem

*) Ei, ist nicht der Herzog vor dem Abschlusse des Waffenstillstandes, und blos auf Zureden seiner Angehörigen und Minister von Stuttgard abgereist? Ist er nicht wieder zurükgekommen, ehe noch die Franzosen Schwaben verlassen hatten? — So sagten es wenigstens Privatbriefe und Zeitungen.

indem der schwäbische Kreis von jeher als ein Hauptdamm gegen die französische Einbrüche betrachtet wurde.*)

Durch den Separatfrieden hat der Herzog von Wirtemberg sowohl sein Land als den ganzen Kreis zum fortdauernden Kriegstheater gemacht, und für beide sich bedenkliche Folgen zugezogen. Dieser Separatfriede hat für die kriegführenden Mächte nicht die geringste Verbindlichkeit nach sich; er läßt vielmehr Frankreich immer freie Hände bei einem abermaligen Einfalle mit denen im Frieden befangenen Ländern nach Willkür zu handeln, weil sie sich von dem Reichsnexus getrennt, und hierdurch des unmittelbaren Reichsschuzzes selbst beraubt haben. [O weh!]

Es scheint hier allerdings aber dieselbe Wahrheit einzutreten, was wir (unter dem Artikel Sachsen S. 1206) gesagt haben: „daß die bloße Reichsstandschaft keinem grossen Stande seine permanente Existenz versichere, sondern daß er auch eine gewisse Selbstständigkeit und vorzüglich beiwirkende Kraft besizzen müsse, wodurch er sich selbst seinen Mitständen, seinen Nachbarn und allenfalls einem entfernten Staat, wo nicht verbindlich, doch wenigstens respektabel machen könne.

Aus allen diesen Verhältnissen hat sich aber das Haus Wirtemberg durch seinen Separatfrieden für gegenwärtige und künftige Zeiten gesezt, es ist nicht wahrscheinlich, daß eine dritte Macht ihm alles dieses ersezzen wird, denn dasjenige, was man selbst verloren hat, kann

*) Wie superklug! — Waren denn die fränkischen und baierischen Kreistruppen mit dem schwäbischen vereinigt? — Schikte der Herzog nicht auch seine Haustruppen an die Gränzen? Hält denn der inkonsequente Schwäzzer die Kreistruppen für besser, als die östreichischen, da er glaubt, sie hätten den Franzosen imponiren können, da es doch die östreichischen nicht konnten? — Das Wort imponiren steht hier am rechten Flekke.

kann man in eben demselben Zeitpunkt einem andern unmöglich mehr geben. Im Ganzen überzeugt uns auch das Tableau dieses unglüklichen Friedens, daß nichts erhabner sei, als seinem Vaterlande mit vereinter Kraft getreu zu bleiben. (37)

Unter

(37) Was der Verfasser im VItan Abschnitte unter dem Titel: Noch einige besondere Bemerkungen, vorbringt, besteht in eitlen Wiederholungen des bisher gesagten, auf welches schon oben geantwortet ist. — Wir legen hier nur einige Fakta dem Publikum vor Augen. Mehrere der ansehnlichsten Reichsstände hatten schon längst auf Frieden gedrungen: Oestreich gab ihren Vorstellungen nicht Gehör. Die Hälfte von Deutschland schloß theils förmlich, theils in effectu Frieden: Oestreich sezte hartnäkkig den Krieg fort. Selbst die Reichsversammlung zu Regensburg fühlte bei Annäherung der französischen Heere die Nothwendigkeit des Friedens: der Kaiser hörte ihre dringenden Bitten nicht. Schon vorher fühlte Wirtemberg, nach unzähligen Lasten des Kriegs den Anfang der schröklichen Verheerung. Es schloß Frieden, aus Mangel an fremder Vertheidigung und wegen der Unmöglichkeit der Selbsthülfe. Offenbar fällt die Schuld davon zunächst auf Oestreich. Die kleinern Stände in Ober-Schwaben, die nur aus Furcht vor Oestreich immer auf Krieg gestimmt hatten, und das Wenige, was sie dazu beitragen sollten und konnten, sehr schlecht gethan hatten, schlossen mit dem nahen Feinde Frieden. Hätte Wirtemberg, das sich selbst nicht schüzzen konnte, sie vertheidigen sollen? Muntere Wirtemberg sie dazu auf? Wirtemberg that im dringendsten Nothfall, was andre Reichsstände nur aus Besorgnis dieses Nothfalls vor Wirtemberg gethan hatten, und nachher auch thaten, ohne eben durch Wirtembergs Vorgang dazu aufgemuntert oder genöthigt zu werden. Die Feinde forderten von dem Herzogthum an 4 Millionen Brandschazzung. Man konnte diese leisten. Der Geldmangel, den man

besorgte,

Unter dem rubro:

Staats- Kriegs- und Friedens- Nachrichten

lenkt der Verfasser bald wieder auf Wirtemberg ein, und fährt also fort:

In der Art, wie Wirtemberg und Baden sich zu einem so unglüklichen Frieden mit Frankreich entschlossen haben, soll auch der Friede des baierschen Kreises beschaffen sein, wozu sich dennoch einige Stände, insonderheit Salzburg und Passau, nicht verstanden haben. Dieser Friede ist in officieller Form noch nicht einmal bekannt gemacht worden. —

Es scheint überhaupt, daß man die Friedenstraktaten nach dem Eifer, der Theilnahme, und dem Interesse, wie die Kriege geführt werden, zu schliessen pflege.

Nicht bald haben Ausdrükke auf Geist und Herz stärker gewirkt, als einige Stellen, die in einem von Stephanie dem Jüngern zu Wien unlängst aufgeführten Schau-

besorgte, konnte zum Theil gute Folgen nach sich ziehen, und allmählich durch Fruchtbarkeit des Bodens und Fleis der Einwohner eriezt werden. Die fruchtbare Erndte schüzte das Land vor Mangel. Wegen der unvermeidlichen Plünderungen einzelner Personen ließ Frankreich anderthalb Millionen an der zu leistenden Brandschazzung nach. Was thut Oestreich? Es fordert von Wirtemberg unter dem Titel der Assistenz 4 Millionen Gulden. Wirtemberg ist an baarem Gelde erschöpft. Oestreich preßt dem Lande seine Lebensmittel ab, zu einer Zeit, wo das Herzogthum durch die immer gleich stark grassirende Viehseuche schon mehr als $1\frac{1}{2}$ Million Gulden Verlust an Vieh und — was noch drükkender ist — durch den Verlust des Hornviehes einen in vielen Jahren unersezlichen Schaden an einem nothwendigen Nahrungszweige leidet. Der edle Erzherzog Carl wird durch die Härte des östreichischen Ministeriums gehindert, den Regungen

Schau- und Singspiel, die Freiwilligen,*) betitelt, vorkamen; eine hieß: Ja, an Treu und Fürstenliebe gleicht uns (Oestreichern) kein Volk der Welt; und die andere: Frieden betteln, Frieden kaufen, ziemt dem Oesterreicher nicht. Man kann es auch wirklich aus den gegenwärtigen so freiwilligen und muthigen Anstrengungen abnehmen, daß es um die Behauptung der National-Ehre einer Monarchie zu thun ist, welche ihre Grösse und Erhabenheit immer darin gezeigt hat, daß sie niemals einer Erniedrigung fähig war.**) Am

gen seiner Menschenliebe zu folgen; er hat an den Forderungen nicht mehr als eine halbe Million nachgelassen. Wir haben Frieden mit Frankreich. Worzu die Assistenz wieder diesen Staat? Wir stehen nicht im Kriege mit Oestreich: warum drükt es uns durch Brandschazzungen? Die erklärten Feinde nahmen, was wir etwa noch entbehren konnten: die Freunde raubten uns das Lezte, was zu unsrer Subsistenz nöthig ist.*)

*) Ad vocem Freiwillige. Ich habe jüngst einen Brief aus Wien erhalten mit der (sichern) Nachricht, daß man daselbst in Einer Nacht 2000, sage: zweitausend junge Bürsche, meistens Ausländer, mit Gewalt ausgehoben, und aus den Betten geholt habe. Wahrscheinlich um die Wiener Freiwilligen damit zu verstärken! — Weiß das der Kaiser? — Gewiß nicht!

**) Wider das Alles haben wir nichts! Wir unterfangen uns nicht, grosser Herren Thun und Lassen, in so weit es nicht vor

*) Aber auch dies ist noch lange das nicht, was der menschenfreundliche Zeitungsschreiber, wie sein ganzer giftiger Ausfall zeigt, dem Herzogthum Wirtemberg anwünscht, weil es — nothgedrungen Frieden geschlossen hat. Er zeigt deutlich, was er für Wirtemberg erwartet. Wie sehr mag es ihn geschmerzt haben, als er hörte, daß der erhaben denkende Kaiser über diesen Separatfrieden nicht so erzürnt ist, als er, der Herr Zeitungsschreiber. — Möge die Zukunft ihn vollends zum Küchenpropheten stempeln! —

Am Schlusse des LXXXIsten Stüks steht denn endlich folgendes

Avertissement: *)

Die Verfasser, der seit sieben Jahren ihr Dasein gehabten deutschen Staats- und Ministerial-Zeitung legen mit diesem Stükke ihre Feder nieder, indem Lokalverhältnisse und Umstände es ihnen zur Pflicht machen. Ein Beweis, daß selbst der beßte Vorsaz, Gutes stiften, verkannt, und gar gehäßig werden kann. Die Unternehmer sind aber dadurch sehr beruhigt, und gleichsam stolz darauf, daß diese Zeitung von der strengsten Vertheidigung der Vaterländischen Konstitution, welches eigentlich der Hauptzwek derselben war, bei so vielen erlittenen Stürmen niemals abgewichen, sondern sogar das Versöhnungsopfer der dadurch beleidigten Politik geworden ist. — — Es wird aber diese Staats- und Ministerialzeitung nach wie vor, ihren ordentlichen Fortgang auch fernerhin haben. — (38)

vor das Forum der Menschheit gehört, zu bekritteln. Nur soll der Zeitungsschreiber einen edeln deutschen Fürsten ungehudelt lassen, und nicht auf Kosten der Ehre eines ansehnlichen deutschen Staats deräsonniren! —

*) Um den Zeitungsschreiber ganz zu karakterisiren, sezzen wir zum Schlusse auch noch dieses Avertissement hieher. Risum teneatis Amici! — Es ist warlich gar possierlich!

(38) Der Zeitungsschreiber legt also jezt seine Feder nieder, nachdem er, ein zweiter Ritter von Mancha, das schwerste Abentheuer bestanden hat, und nimmt so erbaulich von dem Publikum Abschied, daß man aus Mitleiden weinen möchte! — Sein Blik ist dabei wahrscheinlich auf eine goldene Tabatiere gerichtet, die er von höchster Hand erwartet. — Möge sie ihm werden, so hat er doch ein tägliches Souvenir seiner Zeitungsschreiber-Possen! — Sapienti sat!

II. Be-

## II.

## Beschreibung des Klosters la Trappe bei Düsseldorf.*)

✝ Im Monat November d. 1796. J. kam in den Zeitungen die Nachricht: „Den nach Deutschland ausgewanderten Mönchen von la Trappe hat der Großdrost des Bisthums Münster, Freiherr von Droste zu ihrer Ansiedelung einen Strich Landes bei dem Kirchspiel Darfeld (im Münsterischen) geschenkt, wo sie ein Kloster bauen wollen. In diesem Jahr ist auch zu Paderborn eine Schilderung dieses Bodens im Druk [als Lokpfeife?] erschienen.“ — Hier möchte daher jezt eine Beschreibung des schon längst auch in Westphalen vorhandenen Klosters desselben Ordens dem Publikum nicht unwillkommen sein.

Auch in Deutschland haben wir schon lange ein Kloster la Trappe. Dasselbe liegt anderthalb Stunden von Düsseldorf, im Herzogthum Berg, und die Mönche desselben werden von den Einwohnern der umliegenden Dörfer „Stekkermönche“ genannt.

Der Churfürst, Johann Wilhelm von der Pfalz, dieser grosse Schüzzer der Künste und Wissenschaften, hatte seine Residenz zu Ende des vorigen Jahrhunderts zu Düsseldorf, und schenkte einigen aus dem Kloster la Trappe (in der Normandie) dahingekommenen Ordensmitgliedern

*) Von einem aufgeklärten Katholiken entworfen, der vor etwa 30 Jahren dies Kloster besucht, und sich einige Zeit darin aufgehalten hat. — Was seit der französischen Besiznehmung von Düsseldorf aus diesem Kloster geworden, ist unbekannt. — Unsers Wissens ist eine vollständige Beschreibung desselben noch nirgends gedrukt. A. d. H.

mitgliedern eine oberhalb Düsseldorf im Rhein gelegene grosse Insel oder Aue, um sich dorten auf ihr anhaltendes Bitten, theils aus eigenen mitgebrachten Mitteln, theils aus erbetteltem Gelde, ein Kloster zu erbauen. Allein besagte Rheininsel lag noch in dem churköllnischen Gebiete, und der zu dieser Zeit lebende Churfürst von Kölln, Klemens Joseph, wollte die hiezu nöthige Erlaubnis den Mönchen nicht verleihen. Schon hatten sie den Bau ihres Klosters angefangen; allein dessen Fortsezzung mußte auf Befehl des Churfürsten von Kölln eingestellt werden.

Die Mönche wendeten sich mit bittenden Vorstellungen an den Churfürsten von der Pfalz. Dieser erlaubte ihnen die ihnen geschenkte Rheininsel zu verkaufen, und aus dem Erlöß sich andere Güter und einen Plaz zu ihrem Kloster in seinem eigenen Lande anzukaufen.

Von dem gnädigen Churfürsten beßtens unterstüzt kauften sie einige an der Düssel gelegene Bauerhöfe, die den Namen Stekhöfe führten, und erbauten zuerst ihre Klause, dann ein ansehnliches Vorgebäude, und faßten ihre sämmtlichen Besizzungen, welche die Düssel durchströmt, mit einer Mauer ein.

Das Vorgebäude hat zwei Flügel, welche durch ein Einfahrthor, woran ein schönes Portal prangt, verbunden sind. In dem einen ist eine kleine Kapelle für die benachbarten Landleute, und die Wohnung ihres Schaffners oder Verwalters. Der andere enthält zur ebenen Erde eine wohleingerichtete Apotheke und ein Laboratorium, im obern Stok. dieses Flügels sind einige schöne Gastzimmer.

Ein geräumiger Hof sondert die Klause von dem Vorgebäude ab. Stallungen für Hornvieh und Pferde, und verschiedene Oekonomiegebäude schliessen von beiden Seiten den Vorplaz ein. Der Klosterschaffner verkauft nebst andern Viktualien, welche die Mönche zu gewissen Zeiten nicht geniessen dürfen, sehr schmakhafte Kräuterkäse.

Die

Die Klause selbst oder das eigentliche Kloster faßt die Kirche, die Wohnung des Prälaten, den Kreuzgang, den Speisesaal, die Bibliothek, das Schlaf- und Krankenhaus, in einem Vierek ein, in dessen Mitte ein mit Gesträuchen beflanzter Garten befindlich ist.

Hinter diesem Klostergebäude steht eine Mahl- und Waschmühle; ein geräumiger, wohl eingerichteter Obst- und Küchengarten füllt den übrigen Raum, der von einer hohen Mauer umschlossen ist.

Die Kirche liegt an der östlichen Seite des Kreuzgangs, sie sieht von aussen mehr einer Scheune als Kirche ähnlich, sie ist geräumig. In dem für die Anzahl der Mönche, deren im J. 1754 dreissig waren, sehr gemächlich eingerichtete Kore steht der hohe Altar, den sie meistens mit Blumen und Buschwerk auszieren. Im langen Haus oder Schiff der Kirche stehen noch sechs bis acht Altäre. Gewölbt ist die Kirche nicht, sondern nur mit Holz flach gedekt; auch hat sie keine Seitengänge. Hinter dem hohen Altare ist die Sakristei; ober derselben Verwahrungszimmer für die Kleider und sonstige Geräthschaften der Kirche.

Die Wohnung des Prälaten liegt gegen Mittag und besteht in einem kleinen Sale, drei Zimmern und einem Bedientenzimmer; der Prälat wohnt also von den Mönchen abgesondert, führt auch, wenn er Fremde bei sich hat, einen bessern Tisch. Er trägt ein hölzernes Kreuz an einem schwarzen Bande, und muß übrigens alle Ordenspflichten, wie die gewöhnlichen gemeinen Mönche, erfüllen.

Der Kreuzgang ist schmal, ziemlich niedrig und mit einem halben Dach an die ihn umgebenden Gebäude gedekt. An den Wänden liest man Bibelsprüche, die den Vorübergehenden an den Tod erinnern, in lateinischer Sprache. Das Gebüsch in dem Kreuzgarten benimmt alle Aussicht durch die Fenster und erregt eine schauervolle Düsterkeit.

An

An der westlichen Seite des Kreuzgangs ist der Speisesaal, in welchem die Tische rings herum stehen; die Fenster sind ebenfalls durch hohe Spalierbäume etwas verdunkelt. Am Ende des Saals steht eine kleine Kanzel, von welcher, während des Essens, aus einem geistlichen Buche vorgelesen wird. An diesen Saal stößt die Küche, aus welcher durch einen Schieber die Speisen in den Saal abgegeben werden.

An der nördlichen Seite des Kreuzgangs ist die zahlreiche Bibliothek, worin verschiedene seltene Handschriften aufbewahret sind. Die ganze Büchersammlung enthält geistliche, medizinische und ökonomische Werke; mehrere Schreibtische stehen in der Mitte des Büchersaals, neben welchem die Kapitalstube ist, in welcher der Prälat sich über allgemeine Angelegenheiten mit den Mönchen bespricht; auch werden darin die Wahlen des Prälaten, des Priors und anderer Offizialen vorgenommen.

Ueber diesen beiden Sälen ist das Schlafhaus, wohin man durch eine gemächliche Treppe aus dem Kreuzgang gelangt. Die Mönche haben keine besondern Zellen, sie schlafen alle in einem Saale, der von beiden Seiten hohe und breite Fenster hat, jedoch abgesondert, beisammen. In der Mitte dieses Schlafsaals nämlich ist ein von Bretern zusammengeschlagener acht Fuß hoher Behälter, in der Mitte der Länge nach durchgeschlagen. An den beiden Enden dieses Behälters steht ein Kruzifixbild. Jeder Mönch hat sein eigenes Schlafgemach, woran eine mit Leinewand bedekte Thüre ist, die man nicht verschliessen kann. Die Bettstätte steht auf dem Boden, sie sieht einem Sarge ähnlich, ein Strohsak und ein mit Wolle gefüllter Pfühl ist die Lagerstatt. Im Sommer eine, im Winter zwei wollene Dekken schüzzen den Schlafenden. Ein kleiner Tisch, ein hölzerner Stuhl, und eine kleine Schelle ist alles Geräthe in demselben. Der wenig

übrige

übrige Raum ist ebenfalls mit Sprüchen, die zu einem aszetischen Leben ermuntern, verziert; Auch die Kleidungsstükke werden in diesem kleinen Gemache aufbehalten; wozu mag aber wohl die kleine Schelle dienen, wird mancher fragen? Fährt dem Mönche ein weltlicher oder böser Gedanke durch den Kopf, so klingelt er, und alle seine Brüder sind verbunden, mit ihm ein kleines Gebet zu verrichten, um den versuchenden Satan zu verscheuchen. Am Ende des Schlafsaals sind einige Fenster in dem Chor der Kirche, deren Bestimmung im Verfolg der Erzählung angegeben wird. Ober dem Speisesaale ist das Krankenhaus. An einem geräumigen Vorplaz sind zwei große hohe Zimmer, in jedem derselben stehen vier Bettstellen mit grünen Vorhängen. In jeder ist ein Strohsak, eine Matrazze von Roßhaaren, Kopf- und Fußpfühle, Kopfküssen mit Federn, linda und reine Bettleinwand nebst bequemer Oberdekke. Zwischen den beiden Fenstern steht ein Altar, um den Kranken, der nicht mehr aus dem Bette gebracht werden kann, die Messe zu lesen. In der Mitte eines jeden Krankenzimmers ist von dunkelm Holz ein Kreuz eingelegt, über welchem an der Dekke das Bild des am Kreuze sterbenden Heilandes befestigt ist. Die weitere Erklärung dieser seltsamen Zubereitung folgt, wenn vom Absterben der Mönche die Rede sein wird.

Die Mahlmühle wird so wie die Waschmühle von der Düssel getrieben. Auf jener wird nicht allein das Mehl zu Brod gemahlen, sondern auch das Malz zum Bier geschrotet, Gerste gerollt und andere dürre Früchte gehülset. Die Waschmühle hat die Aufmerksamkeit aller, die sie sahen, rege gemacht. Sowohl das Leinegeräth als die wollenen Kleider der Mönche und ihre Dekken werden darauf gewaschen, welche Arbeit die Mönche selbst verrichten. Eines wie das andere wird zuerst einige Stunden in kaltes Wasser ein=

eingeweicht, dann mit einem Pinsel oder Bürste mit Schmierseife überstrichen oder eingerieben, nun werden die Stükke in dem obern Kasten des Mühlwerks gebracht, wo sie durch zwei gegen einander laufende Walzen, vom Schmuzze gereinigt in einem untenstehenden mit Wasser angefüllten Trog fallen, aus welchem sie die Mönche auswinden, aufstreichen und an der freien Luft troknen.

In dem Obst- und Küchengarten sind einige Teiche und Fischbehälter, welche mit den beßten Obstbäumen eingefaßt sind. Der Küchengarten, welchen die Mönche selbst bearbeiten, liefert eine Menge Wurzelwerk und Gemüse; auch werden in selbem verschiedene Halmfrüchte gebaut; denn der Bezirk dieser Mönchsbesizzungen hat zwei bis drei Stunden im Umkreis; sogar grünet in selbigem ein Lustwäldchen, worin sich die Mönche, aber sehr selten, eines erquikkenden Spaziergangs erfreuen dürfen. Am Eingang des Gartens ist der Plaz zum Begräbnis der verstorbenen Mönche, wo jeder täglich an seinem eigenen Grabe arbeiten muß.

Seltsam und schauervoll wird sich der Leser diesen Aufenthalt für Menschen vorstellen, noch mehr aber wird er staunen, wenn er hören wird, daß vernünftige Menschen sich zu einem der Menschheit entehrenden Stande, wie der Orden von la Trappe ist, verstehen und herabwürdigen können.

Die Lebensart dieser Mönche ist nach der ersten Regel des heiligen Bernhards eingerichtet. Ihre Kleidung ist ein wollenes Hemde, lederne Beinkleider, wollene Strümpfe und Schuhe von ungefärbtem Leder; vom Hals bis zu den Füßen tragen sie einen Rok von weißwollnem Tuche, der mit einem weissen Gürtel um die Lenden zusammengezogen wird. Ein weisses Skapulier hängt über die Brust und Rükken bis gegen die Füsse; eine Kukull, die sehr weit und groß ist, hängt am Hals um den Kopf, der geschoren ist, damit zu bedekken. Jeder Mönch hat diese Kleidungsstükke dreifach, um

selbe, wenn sie beschmuzt sind, waschen zu können. Ihre Tagesordnung ist folgende: Sie fängt mit Andachtsübungen an und endiget sich mit selben. Daher werden sie schon eine Stunde vor Mitternacht durch das Glokkenzeichen aus ihrem Schlafe gewekt, worauf sie zur Kirche gehen. Einer lößt den andern beim Läuten ab. Sie reihen sich nach der Ordnung des Eintritts in den Orden in den Chorstühlen und bereiten sich in stiller Betrachtung zu ihrem lauttönenden Chorgesange, den sie mit dem Schlag zwölfe beginnen. Keiner der Mönche, er sei denn tödlich krank und selbsten der Prälat, kann sich dem Chor und der Tagsordnung entziehen; sogar jene Kranke, die ohne Lebensgefahr das Krankenzimmer verlassen können, werden über den Gang des Schlafhauses (Dörmeter, Dormitorium in der Klostersprache) in einem Rollsessel an das obenbemerkte Fenster geführt, wo sie in den Horis Canonicis und der Messe gegenwärtig sein müssen. Das Absingen der Tagszeiten (Officium) ist ein römischer wolklingender Koralgesang, nicht so dumpf und trauertönend wie jener der Karteuser.

Das Officium fängt bei der Mette an, und schließt sich Nachts gegen zwei Uhr mit dem zweiten Theil, die Laudes genannt. Nun kehren sie zu ihren Schlafgemächern zurük und sprechen die Laudes des Officii Mariani; dann geniessen sie noch einige Stunden Ruhe auf ihren unsanften Lagerstätten, wovon sie sich gegen 6 Uhr wieder erheben. Wenn sie ihr Morgengebet verrichtet, und Hände und Gesicht mit kaltem Wasser gereinigt haben, so gehen sie wieder zur Kirche, singen die Prim, bereiten sich zur Messe, und lesen dieselbe; drei aus der Klostergemeinde aber lesen keine Messe, weil einer davon das hohe Amt absingen muß, die beiden andern aber, wenn alle gesund bleiben, unter diesem stille Messe lesen.

Gegen halb acht Uhr gehen sie Sommers in den Garten, wo Jeder seine ihm angewiesene Arbeit verrichtet. Zur Winterszeit bringen sie diese Zeit in ihrem Speise-

Speisesaal, um sich von der Kälte zu erholen, mit ökonomischer Beschäftigung hin. Gegen halb neun Uhr verfügen sie sich in den Chor, singen die Terz, worauf das hohe Amt folgt, und nach selbem die Sext und Non. Ist zwischen dieser Chorzeit und dem Mittagessen noch eine Leere, so benuzzen sie diese wenige Zeit in dem Bibliotheksaal mit Lesen kontemplativer Schriften. Um eilf Uhr ruft sie der Klang einer Hausglokke zum Mittagtische, bei welchem der Prälat, wenn er keine Fremde hat, erscheinen muß. Nach allgemein verrichtetem Tischgebete werden die Speisen von den Hebdomadariis (Wochendiener) Portionweise abgetheilt, aufgetragen. Diese sind, nach dortiger Landesart, eine dikke, steife Suppe, ein grünes, oder dürres Gemüs und meistens gesalzene oder trokkene Seefische. An höheren Festtagen genießen sie auch grüne Fische, niemals Fleisch, und an Abstinenztagen, nämlich Freitag und Samstag, an Fasttagen im Advent, und in der 40tägigen Fasten dürfen sie weder Butter, Käse noch Eier geniessen; zuweilen bekommen sie statt der dritten Speise etwas Obst nach der laufenden Jahrszeit. Brod, und zwar recht gutes Brod, ist jedem erlaubt zu essen, so viel er will. Bei jedem Essen ist Jedem ein Schoppen gutes Bier, walches in der Oekonomie gebraut wird, zugemessen. Sieben mal im Jahre, nämlich an den grösten Festtagen, bekommen sie Wein, für den Mann einen halben Schoppen. Während des Essens wird ein geistliches Buch vorgelesen, und Keinem ist erlaubt, so wie zu allen Zeiten, mit dem Andern zu sprechen. Wenn sie sich einander begegnen, so heißt ihr Gruß: Memento mori! Das hieße nun wohl sein ganzes Leben lang, sterben lernen!

Ohngefähr eine Stunde bringen diese Mönche bei Tische zu. Zwei mal in der Woche gehen sie nach eingenommenem Mittagsmaal in die Kapitelstube, wo ihnen eine halbe Stunde zur Unterredung eingeräumt ist. Sonst oder nach dieser beschäftigen sie sich im Garten mit Arbeiten bis drei Uhr, wo sie das Glokkenzeichen zum

Ab-

Absingen der Vesper abruft. Nach deren Endigung sezzen sie ihre Gartenarbeiten, oder zur Winterszeit ihre häuslichen Beschäftigungen bis um 5 Uhr fort, wo sie im Kore mit Absingung der Komplet die Tagszeiten beschliessen. Nach diesem gehen sie zum Abendessen, das an Tagen, wo keine Fasten vorgeschrieben sind, in Suppe, Butter und Käse besteht; an Fasttagen hingegen wird nur Wasser und Brod aufgesezt. Den Tag beschliessen sie mit einem Gang zu ihren Grabstätten, wo sie ein kleines Gebet verrichten, und Jeder drei Schaufeln Erde aus seinem Grabe heraus schöpft oder hinein wirft. Nach dieser traurigen Beschäftigung erheitern sie sich mit dem Abendgebete, welches in der Kirche verrichtet wird, worauf sie ihr Schlafhaus beziehen, um sich zur Ruhe zu begeben, die auf so viele Anstrengung des Geistes und des Körpers wol nicht die sanfteste seyn mag! —

So hart dieser Stand, diese ausserordentliche Lebensart Manchem scheinen mag, so kann ich doch als Augenzeuge (denn ich brachte 3 Tage als Gast bei ihnen zu) versichern, daß diese Mönche sehr gesund und vollkommen aussehen und meistens ein hohes Alter erreichen. Ob Gewohnheit, ob Zufriedenheit oder Fanatism diese glükliche Lage erzwekken, will ich hier nicht untersuchen, noch weniger entscheiden.

Wie geht es aber diesen abgetödteten Mönchen, wenn sie erkranken? Besser als manchem Weltmann! Befindet sich einer nicht wohl, so schikt man ihm, nach gemachter Anzeige, den Arzt, der auch ein Mönch ist; findet dieser es nöthig, so wird der Klagende in eins der Krankenzimmer gebracht, wo er gut, reinlich, und nach Maasgabe seiner Krankeit mit allem Nöthigen versehen, und zwekmäßig behandelt wird. Auf dem Krankenzimmer wird ihm täglich und zur Tagszeit wenigstens zum Anhören vorgelesen. Naht sich sein Ende, so heben ihn seine Brüder aus dem Bette, legen ihn auf das im Boden eingelegte Kreuz, in die nämliche Attitüde, wie der Weltheiland an selben gestorben ist. Hat sich sein Geist

vom Leibe durch den Tod gesondert, so wird er in eine Zelle, in der Todtenkapelle, gebracht. An dem Tag der Beerdigung trägt man den Körper in den Kor der Kirche. Nach abgehaltener Todtenmesse und gesprochenem officio defunctorum, wird er von seinen Brüdern zur allgemeinen Grabstätte getragen, die Kukull über das Gesicht gezogen, die Hände in den Aermel eingestekt, und der Leichnam ohne Sarg ins Grab hinabgelassen. Alle zugleich beschäftigen sich mit Zuwerfen des Grabes. Aus dem Grabhügel ragt ein hölzernes Kreuz hervor, worauf der Name des Verstorbenen geschrieben ist. So erreicht der Mönch des Ordens La Trappe das Ende seiner schauervollen Tage! —

---

## III.

## Vermischte Beiträge zur Staatskunde von Frankreich.

(Auch von einem Austrasier.)

### Erster Versuch.

### Ueber die Größe und Bevölkerung Frankreichs. (Mit zween Tabellen *).

Mein Vaterland Frankreich hat noch immer das Schiksal, von seinen deutschen Nachbaren verkannt, aus einem falschen Gesichtspunkte betrachtet und schief beurtheilt zu werden, und jezt noch mehr als je vorher. Ich will keine Apologie

der

*) Der Herr Verfasser dieses Versuchs ist ein in seinem Vaterlande sehr geschäzter, und auch disseits des Rheins rühmlich bekannter Gelehrter, der unser Journal mit öfteren Beiträgen

zu

der Revoluzion, oder der jezigen Ordnung der Dinge schreiben, ich würde sonst gewiß auch das Schiksal haben, verkannt zu werden, denn heut zu Tage ist der trügerische Trugschluß: "Wer mit der Wirkung zufrieden ist, der billigt auch die Mittel, die sie hervorbrachten" — von einer gewissen Klasse unserer Zeitgenossen zum Axiom gestämpelt worden. Auch ist wol die Zeit noch nicht gekommen, wo die Revoluzion ruhig und richtig beurtheilt werden kann; und die Idee von allgemeiner Unordnung und Anarchie in Frankreich, hat, wie ich wol sehe, so tiefe Wurzeln in Deutschland gefaßt, daß man sein Latein darüber verlieren würde, wenn man einem grossen Teile von Menschen die Wiederker von Ordnung wollte begreiflich machen. Ich will daher bloß einzelne statistische Data sammeln und diskutiren, ohne zu polemisiren. Ich will voterst Skizzen zu dem Gemälde des Zustands von Frankreich vor der Revoluzion zusammenreihen; vielleicht tritt inzwischen der günstigere Zeitpunkt ein, der mir erlaubt, auch den jezigen Zustand Frankreichs zu schildern, ohne mich des Jakobinismus oder der Unwahrhaftigkeit verdächtig zu machen.

---

## A. Grösse von Frankreich.

Die Grösse von Frankreich an sich, mit Einschluß von Korsika, wurde bisher, in Ansehung des Flächenraums, gewöhnlich zu 10,000 deutschen oder geographischen



zu beschenken versprochen hat. Der Himmel gebe, daß die Umstände ihm erlauben, Wort zu halten! Denn wir hoffen, daß seine Aufsäzze diesen Blättern zur wahren Zierde gereichen, und von den Kennern nach Verdienst werden gewürdigt werden. Wir nennen ihn hier "auch einen Austrasier„, weil wir keine Erlaubnis haben, seinen Namen bekannt zu machen, und doch wünschten, das man ihn für das halten möchte, was er ist. Uebrigens soll diese Benennung keinen Nebensinn haben, und zu keiner Konsequenzmacherlei Anlaß geben. —

D. H.

Quadratmeilen angegeben *) Als runde Zahl kann diese Angabe gelten; wenn man aber die genaue wirkliche Zahl verlangt, so ist jene um einige hundert Quadratmeilen zu hoch. Wir haben hier nicht nöthig, im Finstern zu tappen, oder uns mit ungefähren Schäzzungen zu begnügen; denn wir haben pünklich gemachte Messungen vor uns.

Der berühmte Marschall Vauban gab sich zuerst die Mühe, den Flächenraum von Frankreich nach den zuverlässigsten Spezialkarten, auch nach einzelnen geometrischen Messungen, zu berechnen und zu bestimmen **). Das Resultat seiner Arbeit enthält folgende Tabelle:

| Landschaften. | Flächenraum. | |
|---|---|---|
| | franz. Q. M. | deutsch. Q. M. |
| Bretagne . . | 1690 | $608\frac{2}{5}$ |
| Normandie . . | 1491 | $536\frac{19}{25}$ |
| Pikardie . . | 633 | $227\frac{22}{25}$ |
| Franz. Flandern . | 210 | $75\frac{3}{5}$ |
| Franz. Hennegau . | 161 | $57\frac{24}{25}$ |
| Artois . . | 241 | $86\frac{19}{25}$ |
| Cambresis . . | 28 | $10\frac{2}{25}$ |
| Champagne und Brie Champenoise | 1674 | $602\frac{16}{25}$ |
| Metz, Toul und Verdun . | 173 | $62\frac{7}{25}$ |
| Isle de France und Brie Françoise | 931 | $335\frac{4}{25}$ |
| Orleanois, Blesois, nebst einem Theile von Gatinois . | 893 | $321\frac{12}{25}$ |
| Perche . . | 170 | $61\frac{1}{5}$ |
| Maine . . | 551 | $198\frac{9}{25}$ |
| Anjou . . | 529 | $189\frac{11}{25}$ |
| Poitou . . | 910 | $327\frac{3}{5}$ |
| Touraine und Saumurrois . | 397 | $142\frac{23}{25}$ |

Berry

*) Vorzüglich von Büsching, welchem man sodann hierin allgemein gefolgt ist.

**) *Expilly*, Dictionnaire des Gaules et de la France, T. III, Art. *France*. — Da Vauban's Tabelle in Deutschland noch nicht bekannt ist, so theile ich sie hier mit.

| | | |
|---|---|---|
| Berry . . | 577 | $207\frac{18}{25}$ |
| Nivernois . . | 363 | $130\frac{17}{25}$ |
| Bourbonnois . . | 336 | $120\frac{24}{25}$ |
| Bourgogne, oder Herzogthum Burgund | 941 | $338\frac{19}{29}$ |
| Franche Comté, od. Grafschaft Burgund | 759 | $273\frac{6}{25}$ |
| Elsaß . . | 417 | $150\frac{3}{25}$ |
| Bresse, Bugey und Dombes | 310 | $111\frac{3}{5}$ |
| Dauphiné . . | 1009 | $363\frac{6}{25}$ |
| Provence, Venaissin *) und Orange | 1173 | 422 [illegible]/25 |
| Lyonnois, Forez und Beaujolois | 463 | $170\frac{12}{25}$ |
| Die Sevennen, oder Gevaudan, Vivarois und Velay . . | 589 | $212\frac{1}{25}$ |
| Auvergne . . | 883 | $317\frac{13}{25}$ |
| Limosin . . | 347 | $124\frac{23}{25}$ |
| Die Marche . . | 425 | 153 |
| Saintonge, Angoumois und Aunis | 692 | $249\frac{3}{25}$ |
| Guyenne, Perigord und Bazadois | 1147 | $412\frac{23}{25}$ |
| Gascogne, mit den Haiden von Bourdeaux und Condomois | 643 | $231\frac{12}{25}$ |
| Agenois, Quercy und Rouergue | 1103 | $397\frac{2}{25}$ |
| Languedok . . | 1590 | $572\frac{2}{5}$ |
| Roussillon . . | 270 | $97\frac{1}{5}$ |
| Foix, Couserans, Armagnac und Comminges . . | 1031 | $371\frac{4}{25}$ |
| Bigorre, Bearn, Soule, Navarre und franz. Biskajen . | 636 | $228\frac{24}{25}$ |
| Summe . . | 26,386 | $9498\frac{24}{25}$ |

Bau-

*) Venaissin, das zur Zeit der Revoluzion schon längst wieder an den Pabst zurükgegeben war, ist hier abzuziehen mit ungefähr 75 franz. oder 27 deutschen Q. M. Folglich bleibt die Summe: 26,311 — $9471\frac{23}{25}$ deutschen Q. M. Hingegen kömmt hinzu: Lothringen mit ungefähr 900 franz. oder 324 deutschen Q. M. macht also nach dieser Berechnung der ganze Flächeninhalt: 27,211 franz. oder $9795\frac{23}{25}$ deutsche Quadratmeilen.

Vauban machte aber auch noch andere vergleichende Berechnungen, und fand einmal 25,839, ein andermal 28,054, bis 31,657 franz. Q. M. Die Mittelzahl aller seiner Berechnungen war: 28,642 franz. Q. M. — Er nahm aber die runde Zahl von 30,000 fr. oder 10800 deutschen Q. M. für die Mittelzahl an, weil er auch die Erhöhungen des Bodens mit in Anschlag brachte. Ein Verfahren, das jedoch in der Geographie nicht gewöhnlich, und auch nicht empfelenswert ist **).

Seither sind aber die Angaben noch genauer geworden, denn im Jahr 1732 fing man an, das ganze Reich auf Königl. Befehl auszumessen, und nach diesen sorgfältigen Messungen ist die trefliche Cassinische Karte entworfen worden, welche die Arealgrösse von Frankreich (mit Korsika) zu 26,950 franz. = 9666 geogr. Q. M. oder in runder Zahl zu 27,000 fr. = 9720 deutsche Q. M. angiebt. Diese Angabe gründet sich auf die genaueste trigonometrische Vermessung.

Die neueren Angaben, die sich ebenfalls auf die Cassinische Karte gründen, weichen etwas davon ab, denn sie geben für die 83 Departements, aus welchen Frankreich (mit Einschluß von Korsika) bestand, den Flächenraum zusammen, auf 26,896 franz. oder 9658$\frac{2}{25}$ deutsche geographische Quadratmeilen an †). Wir können aber ganz sicher

**) Hiebei ist nicht zu vergessen, daß ein grosser Theil, der in manchen Schriften, (z. B. auch in Volkmann's Reisen) über die Grösse von Frankreich verbreiteten Irrthümer von der falschen Reduzirung der französischen Quadratmeilen herrührt. Die französischen lieues verhalten sich zu den deutschen geographischen Meilen freilich wie 25:15, oder 5:3, aber dies versteht sich nur von Längen-Meilen; denn die französischen lieues quarrées verhalten sich zu den deutschen Quadratmeilen nur wie 25:9. — Um deutschen Statistikern die Mühe zu ersparen habe ich hier die lieues quarrées sogleich reduzirt. *Salvo errore calculi!*

†) M S. *Prudhomme's* la République française, divisée en 83 départemens, troisieme édition.

sicher bei der runden Zahl von 27,000 französischen, oder 9720 deutschen Q. M. die Angabe des Flächenraums von Frankreich beruhen lassen ††).

Rechnet man nun die seitherige Vergrößerung durch Okkupazionen, Eroberungen und Abtretungen hinzu, so wächst der Flächenraum des Staatsgebiets der Republik, nur die bereits eindepartementirten Länder gerechnet, auf nahe an 30,000 franz. oder 10,800 geogr. Quadratmeilen. Ich rechne nämlich:

| | franz. Q. M. | geogr. Q. M. |
|---|---|---|
| 1) Savojen zu . . | 500 | 180 *) |
| 2) Nizza und Monako . | 120 | 43 **) |
| 3) Das Bisthum Basel . | 60 | 21 ***) |
| 4) Belgien, (nach deutschen Angaben) | 1305 | 470 |
| 5) Lüttich, nebst Stablo nnd Malmedy | 300 | 108 |
| 6) Holländisch Flandern, nebst Mastricht und Venlo, und dem dazu gehörigen Gebiete, (ungefähre Schäzzung.) | 125 | 45 |
| (Venaissin, Mömpelgard, und die zwischen Elsaß und Lothringen gelegenen, sonst deutschen Graf und Herrschaften, sind schon in obigen Messungen begriffen.) | | |
| Summe . . | 2410 | 867 (ohne die Brüche.) |

Das Detail hievon folgt in den angehängten Tabellen.

B.

††) Auch Necker hat diese runde Zahl angenommen. Man sehe ein mehreres hierüber in Schlözers Staatsanzeigen von dem Austrasier. (Pfeffel)

*) Die neue französische Angabe (in der Républ. Française) stimmt hier ganz mit der ältern deutschen überein, die ich in Randel's Uebersicht finde.

**) Auf Prudhomme's Tabelle (am Schluße seiner Républ. Fr) ist der Flächenraum du département des Alpes maritimes ebenfalls zu 500 lieues quarrées angegeben, welcher auffallende Irrthum, wie ich sehe, auch von deutschen Statistikern nachgeschrieben worden ist. Meine hier mitgetheilte, der Wahrheit gewiß nahe kommende Angabe, ist das Resultat einer sorgfältigen Ausmessung auf der Karte.

***) Prudhomme's Tabelle gibt hier 198 franz. — $71\frac{7}{25}$ geographische Q. M. an, welches sicher zuviel ist. Meine obige Angabe gründet sich auf Kartenmessungen.

Digitized by Google

## B. Tabelarische Uebersicht der successiven Vergrösserung des französischen Staatsgebiets. *)

| Jahr der Akquisizion. | Land. | Könige von Frankreich. |
|---|---|---|
| 867 | Das Königreich Aquitanien | Karl d. Kahle |
| 960 | Grafschaft Quercy, (vereint mit der Grafschaft Toulouse.) | Lothar. |
| 987 | Grafschaft Paris. | Hugo Kapet. |
| — | Herzogthum Orleans. | |
| — | Grafschaft, oder Herzogthum Frankreich, (dessen eigentlicher Umfang jezt nicht mehr bekannt ist; es lag zwischen der Seine und Loire.) | |
| 1017 | Grafschaft Sens. | Robert. |
| 1019 | — Chartres. | |
| — | — Touraine. (zu Blesois geschlagen.) | |
| — | — Champagne. | |
| — | — Brie. | |
| 1045 | Grafschaft Touraine, zu Anjou geschlagen. | Heinrich I. |
| 1065 | Grafschaft Sens. | Philipp I. |
| — | — Quercy. | |
| 1070 | Herzogthum Gaskogne, zum Herzogthum Guyenne. | |
| 1077 | Grafschaft Valois, zur Grafschaft Vermandois. | |
| 1127 | Grafschaft Maine, zur Grafschaft Anjou. | Ludwig VI. |



*) Um der so bequemen und nüzlichen Uebersicht willen aus *Expilly*, Article *France*, entlehnt, und bis auf jezige Zeiten fortgesezt. Dabei ist anzumerken, daß, wo bei einer Acquisizion sonst nichts beigesezt ist, dieselbe zur Krone geschlagen wurde.

| | | |
|---|---|---|
| 1140 | Grafschaft Fezensac, zur Grafschaft Armagnac. — | |
| 1179 | Grafschaft Dijon, zum Herzogthum Burgund. | Ludwig VII. |
| 1180 | Grafschaft Diois, zur Grafschaft Valentinois. | |
| 1198 | Terre d'Auvergne. — | |
| 1199 | Grafschaft Artois. — | |
| 1200 | — Evreux. | |
| 1203 | — Touraine. | |
| — | — Maine. | |
| — | — Anjou. | |
| 1205 | Herzogthum Normandie. — | Philipp II. |
| 1206 | Grafschaft Poitou. | |
| 1209 | — Forcalquier, zur Grafschaft Provence geschlagen. | |
| 1215 | Grafschaft Vermandois. | |
| — | — Valois. | |
| 1220 | — Alençon. | |
| 1230 | — Marseille, den Konsulen. | |
| — | — Charolois, zu Bourgogne. | |
| 1238 | — Montluçon, zu Bourbonnois. | |
| 1240 | — Perche. | |
| 1245 | — Macon. | |
| 1247 | — Chalon, zu Bourgogne. | Ludwig IX od. der Heilige. |
| 1254 | Das arelatische und burgundische Königreich erlischt. | |
| 1259 | Grafschaft Carcassonne. | |
| — | — Beziers. | |
| — | — Nismes. | |
| 1261 | — Boulogne. | |
| — | — Viennois, zu Dauphiné. | |
| 1266 | Stadt Vienne, zu dem Erzbisthum. | |
| 1272 | Grafschaft Provence. | Philipp III. |
| — | — Toulouse. | |

| | | |
|---|---|---|
| 1280 | — Semur, } zu Bourgogne. | |
| — | — Auxonne, | Philipp III. |
| 1283 | — Alençon. | |
| 1284 | — Chartres. | |
| 1290 | Vicomté von Bearn, zu Foix. | |
| 1303 | Grafschaft Marche. | |
| 1307 | — Angouleme. | Philipp IV, oder der Schöne. |
| — | — Bigorre. | |
| 1310 | — Lyon. | |
| 1312 | — Rouergue, zu Armagnac. | |
| 1327 | — Charolois, zu demselben. | Karl VI. |
| 1328 | — Champagne. | |
| — | — Brie. | |
| — | — Valois. | |
| — | — Anjou. | Philipp VI. |
| — | — Maine. | |
| 1329 | — Chartres. | |
| 1349 | Dauphiné von Viennois. | |
| 1350 | Grafschaft Montpellier. | |
| 1365 | — Auxerre. | |
| 1375 | Herzogthum Valois. | Karl V. |
| — | — Orleans. | |
| 1380 | Grafschaft Ponthieu. | |
| 1382 | — Forez, zu Bourbonnois. | |
| — | — Dunois, zu Blesois. | |
| 1391 | — Blesois, zum Herzogthum Orleans. | |
| 1400 | Grafschaft Beaujolois, zu Bourbonnois. | Karl VI. |
| 1403 | Grafschaft Fezensaquet, } zu Armagnac. | |
| — | — Pardiac, | |
| 1424 | — Tonnerre zu Bourgogne. | |
| 1434 | — Valentinois. | |
| 1444 | — Comminges. | Karl VII. |
| 1445 | — Penthievre, zum Herzogthum Bretagne. | |

1460

| | | |
|---|---|---|
| 1460 | Grafschaft Perigord und Vic. von Limoges zur Grafschaft Albret. | Karl VII. |
| 1461 | Herzogthum Berry. | Ludwig XI. |
| 1468 | — Normandie. | |
| 1474 | — Guyenne. | |
| 1477 | — Bourgogne. | |
| — | Grafschaft Boulogne. | |
| — | — Pardiac. | |
| — | — Marche. | |
| 1480 | Herzogthum Anjou. | |
| 1481 | Grafschaft Maine. | |
| — | — Provence. | |
| 1498 | Herzogthum Orleans. | Ludwig XII. |
| — | — Valois. | |
| 1501 | Grafschaft Foix, zur Grafsch. Albret. | |
| 1515 | — Angouleme. | Franz I. |
| 1521 | — Astarac, zur Grafsch. Foix. | |
| 1523 | Herzogthum Bourbonnois. | |
| — | — Auvergne, | |
| — | Grafschaft Clermont. | |
| — | — Forez. | |
| — | — Beaujolois. | |
| — | — Marche. | |
| 1525 | Herzogthum Alençon. | |
| — | — Perche. | |
| — | — Armagnac. | |
| — | — Rouergue. | |
| 1531 | Dauphiné von Auvergne. | |
| 1547 | Herzogthum Bretagne. | Heinrich II. |
| 1555 | Bisthümer Mez, Toul u. Verdun. | |
| 1558 | Grafschaft Calais. | |
| — | — Oye. | |
| 1583 | — Evreux. | Heinrich III. |
| 1589 | Vicomté von Bearn. | Heinrich IV. |
| — | Königreich Navarra. | |
| — | Grafschaft Armagnac. | |

| | | |
|---|---|---|
| 1589 | — Foix. | Heinrich IV. |
| — | — Albret. | |
| — | — Bigorre. | |
| — | Herzogthum Vendome. | |
| — | Grafschaft Perigord. | |
| — | Vicomté von Limoges. | |
| 1601 | Grafschaft Bresse, eingetauscht gegen das Marquisat Saluzzo. | |
| 1615 | Grafschaft Auvergne. | Ludwig XIII. |
| 1642 | Fürstenthum Sedan. | |
| 1648 | Landgrafschaft Elsaß. | Ludwig XIV. |
| 1659 | Grafschaft Roussillon. | |
| — | — Artois. | |
| — | — Flandern. | |
| 1665 | — Nivernois. | |
| 1678 | — Franche-Comté. | |
| 1700 | Fürstenthum Oranien oder Orange. | |
| 1707 | Grafschaft Dünois. | |
| 1712 | Herzogthum Vendome. | |
| 1735 | — Lothringen und Bar. | Ludwig XV. |
| 1738 | Vicomté Turenne. | |
| 1762 | Fürstenthum Dombes. | |
| 1769 | Königreich oder Insel Korsika. | |

---

| | | |
|---|---|---|
| 1791 | Avignon und Venaissin. (Dekret der N. V. vom 14 Sept. 1791.) | Unter der Revolutions u. republikanischen Regierung. |
| 1792 | Bisthum Basel, in Besiz genommen. | |
| — | Savojen und Nizza erobert. (Abgetreten an Frankreich durch den Frieden mit Sardinien.) | |
| 1793 | Die vormaligen Reichsländer zwischen Elsaß und Lothringen; das Oberamt Germersheim u. s. w. zu den anstoßenden Departementen geschlagen. | |

| | | |
|---|---|---|
| 1794 | Belgien, erobert. (Eindepartementirt durch ein Dekret vom 1 Okt. 1795.) | |
| 1795 | Holländisch-Flandern, nebst Mastricht und Venlo mit der umliegenden Gegend. (Abgetreten an Frankreich in dem Frieden mit Holland.) | Unter der Revolutions- u. republikanischen Regierung. |
| 1796 | Grafschaft Mömpelgard. (Bisher bloß sequestrirt, durch den Friedensschluß aber von Wirtemberg an Frankreich förmlich abgetreten.) | |

## C. Volksmenge von Frankreich.

Lange wollten deutsche Statistiker (aus welchen Gründen?) nicht zugeben, daß Frankreich, das sie doch selbst als sehr volkreich angaben, eine Menschenzahl von mehr als 20 Millionen, ja sogar von mehr als 25 Millionen Seelen in sich fasse. Unbekanntschaft mit der französischen Staatskunde, und mit den Quellen, aus welchen die dahin gehörigen Data geschöpft werden müssen, war vorzüglich Schuld daran. Diese Unkunde gieng soweit, daß man sogar in Deutschland glaubte, die Franzosen wüßten selbst von dem statistischen Detail ihres Vaterlandes eben so wenig als der Deutsche von demselben kannte — und doch ist Staatskunst und Staatsrechenkunst in keinem Lande so weit gebracht worden; *) aber freilich waren viele Hauptquellen nur

*) Ich werde diesen, Manchem paradox scheinenden, Saz in der Folge ganz beweisen, und hier nur vorläufig anmerken, daß die Staatskunst und besonders die Finanzrechenkunst — wenn schon nicht die philosophisch-politische Aritmetik — in Frankreich zur Zeit des Despotismus schon den höchsten Gipfel erreicht hatte, und jezt, unter dem Schuzze der Publizität, noch mehr kultivirt wird.

nur für wenige zugänglich, und selbst die zugänglichen waren in Deutschland beinahe gar nicht bekannt.*) Auch war unter der vormaligen Regierung, despotischen Andenkens, die Publizität bei uns nicht zu Hause, und mancher Beamte hätte sich des Hochverraths schuldig geglaubt, wenn er auch die gleichgültigsten Berechnungen einem Staatsforscher mitgetheilt hätte. Ueberdies waren in Frankreich der Gelehrten auch zu wenig, die ausser ihren Berufsgeschäften, und über diesen lag der Schleier des Geheimnisses, sich mit statistischen Untersuchungen ihres Vaterlandes beschäftigten.

So kam es, daß man in Deutschland auch in Betreff der französischen Volksmenge so lange im Finstern tappte. Der verdienstvolle Herr Schlözer war der Erste, der (seit 1774) die Angabe von 25 Millionen Menschen zu verbreiten wagte, wie er selbst sagt; **) aber er fand vielen Widerspruch und wenig Glauben, und doch konnte man schon 10 Jahre vorher in Expilly's Dictionnaire die Beweise für diese Angabe finden. — Um so mehr ist zu wundern, daß es noch jezt Geographen und Statistiker in Deutschland gibt, welche durchaus nicht mehr Menschen für Frankreich annehmen wollen, als 20 Millionen! —

Ich

*) Ich will von vielen nur Einen, den Expilly, nennen, dessen mühsahmes Werk die schönsten und zuverlässigsten Materialien zur Staatskunde von Frankreich enthält, die aber von deutschen Statistikern bisher wenig oder gar nicht benuzt worden sind, obgleich das Werk selbst in den meisten großen deutschen Bibliotheken vorhanden ist. Vermuthlich suchte man keine Statistika darin — aber dann hätte man nicht über Mangel an Hülfsmitteln schreien sollen! —

**) Staatsanzeigen, Heft VI, S. 250, Anm.

Ich will mich bei diesem Punkte nicht länger verweilen, sondern die bisherigen speziellen Volkslisten darlegen, prüfen, ihre Quellen untersuchen, und dann den Schluß auf die jezzige Bevölkerung des französischen Staats daraus ziehen.*)

Schon im Jahre 1698 oder vielmehr 1699 ward durch des berühmten Vauban's Veranstaltung eine allgemeine Zählung**) aller Bewohner von Frankreich unternommen, deren Resultat die Totalsumme von

÷ 19,094,146 Seelen

giebt. Wir wollen annehmen, daß diese Zählung mit aller möglichen Sorgfalt und Pünktlichkeit gemacht worden sei, woran man doch zweifeln könnte,***) und wollen hinzu addiren:

| | |
|---|---|
| | [19,049,146] Seelen |
| 1) die von 1700 bis 1792 akquirirten Länder mit | 1,500,000 — |
| 2) den Zuwachs seit 100 Jahren, den man aufs allerwenigste zu 50,000 Seelen jährlich ansezzen muß, also | 5,000,000 — |
| so erhalten wir für den jezzigen Zeitpunkt die Summe von | 25,549,000 Seelen. |

Eine

*) Ich muß aber bitten, mit Urteilen hierüber zu warten, bis ich die nöthigen Supplemente zu diesem ersten und unvollendeten Versuche liefern kann.

**) Expilly am angeführten Orte. Das Detail dieser Zählung folgt auf der Tabelle A.)

***) Pfeffel (in Schlözers Staatsanz. XXVstes Heft, S. 97.) glaubt, die Summen in dieser Zählung sei zu hoch angesezt.

Ich

Eine Summe, die, wie wir bald sehen werden, gewiß zu niedrig ist.

Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts wurde auf königl. Befehl eine Art von Tabellenwerk in den Generalitäten eingeführt,*) das aber grossen Theils sehr schlecht eingerichtet war; denn die Intendanten, deren schlechte Verwaltung überhaupt bekannt ist, liessen sich die Sache sehr wenig angelegen sein, und begnügten sich durch ihre Schreiber den Unterbeamten die jährliche Einlieferung der Kirchenlisten anbefehlen und sie einsammeln und eintragen zu lassen. Die Subalternen kümmerten sich eben so wenig um die Zuverlässigkeit der eingesandten Tabellen, als der Intendant selbst; man überließ die Verfertigung derselben dem Gutdünken der Pfarrer und Schultheissen, die oft mit grosser Nachlässigkeit dabei zu Werke giengen, und die Vorgesezten dachten nicht daran, die eingesandten Berichte und Tabellen zu prüfen, oder den Verfertigern derselben strenge Pünktlichkeit anzubefehlen. So ward dies an sich trefliche Institut beinahe unnüz gemacht in der Ausführung. In der Folge, besonders in den lezten 25 Jahren vor der Revoluzion ward

dies

Ich glaube das Gegentheil, und habe Beweise dafür. Ich habe spezifizirte Listen der Volksmenge einiger einzelnen Provinzen aus dem Anfange dieses Jahrhunderts zur Hand gehabt, welche grössere Summen angeben, als Vaubans Tabellen. Nur Ein Beispiel. Vauban gibt die Volksmenge des Elsasses im J. 1699 zu 245,000 Seelen an, und die Summe des Dénombrement d'Alsace vom J. 1709, also nur 10 Jahre später, das gewiß genau und zuverlässig ist, gibt deren 344 481 — folglich beinahe 100,000 Seelen mehr! — Das nämliche fand ich auch bei einigen andern Provinzen. und Vaubans Zahlen sollten zu hoch angesezt sein? —

*) Nach Vauban's eigener Versicherung.

dies Tabellenwerk von Zeit zu Zeit verbessert, und die pünktliche Abfassung der Kirchenlisten von Seiten der Minister durch wiederholte Befehle eingeschärft. Dennoch ward dies Geschäft nie mit gehöriger Genauigkeit betrieben; die Konkurrenz der verschiedenen Jurisdikzionen der Provinzen, die Privilegien einzelner Landschaften, und die Verwirrung in der geographisch-politischen Eintheilung von Frankreich waren bis zur Revoluzion, auch bei der pünktlichsten Befolgung der darum ertheilten königl. Befehle, die größten Hindernisse der zwekmäßigern und zuverlässigern Einrichtung dieses so nüzlichen Instituts; doch ward dadurch mit einiger Genauigkeit die Zahl der jährlichen Getauften, Gestorbenen und Getrauten in den Provinzen bekannt; denn man machte in Frankreich kein so grosses Geheimnis daraus, als man wol im Auslande wähnte; aber man kümmerte sich im Publikum nicht so sehr darum.

Aus diesen jährlichen Listen ergibt sich, daß in den Jahren 1770 bis 1790 die Mittelzahl der in Frankreich

| | |
|---|---|
| jährlich Gebohrnen: | 950,000 |
| und der Verstorbenen: | 750,000 |
| folglich der jährliche Ueberschuß volle | 200,000 Seelen |

war.*)

Wir wollen aber, in Betracht der grossen Sterblichkeit einzelner Jahre, und der bloß sukzessiven Vermehrung in 100 Jahren nur 100,000 Seelen als jährlichen Ueberschuß annehmen, und von diesen noch die gewiß zu grosse Summe von 50,000 Seelen für die Ausgewanderten, im Kriege und zur See Umgekommenen abziehen, so ergiebt sich für jedes Jahr ein ganz reiner und zuverlässiger Ueberschuß von 50,000 Seelen, den wir in der Summe (wie oben) für das ganze Jahrhundert mit vollem Grunde annehmen dürfen. — **) Aus

*) M. s. auch Schlözers Staatsanz. XItes Heft, Seite 305.

**) Man betrachte die sukzessive Zunahme der Volksmenge in den verschiedenen Angaben auf der Tabelle A. — Ich will nie-

Aus jenen, von einigen Provinzen sehr genau und detaillirt vorhandenen Denombremens entlehnte Expilly seiner meistens richtigen Angaben der Volksmenge einzelner Provinzen, und die politischen Rechner, Messance und Moheau, und nach ihnen auch der gelehrte Publizist Pfeffel gründeten ihre Berechnungen der Volksmenge von Frankreich auf die erwähnten jährlichen Kirchenlisten, und das Resultat aller dieser Berechnungen gab für ganz Frankreich eine Menschenzahl von wenigstens 25 Millionen Seelen.*)

Zwar wurde auch wieder im Jahr 1773 durch den Minister Terray eine Zählung veranstaltet, welche die Summe von

÷ 23,531,000 Seelen

gab, worunter aber die Klostergeistlichkeit, die Armen (ohne Zweifel auch der Adel) und die Insel Korsika nicht mitbegriffen sind. Daß aber diese Zählung nicht genau, nicht völlig richtig sein kann, dies haben die neueren Angaben von Nekker deutlich bewiesen; auch ist bekannt, daß in derselben, da sie einer Finanz-Operazion zum Basis dienen sollte, grosse Unterschleife gemacht, und von wenigen Orten die richtige Zahl angegeben worden. Wir können sie hier also nicht mit Sicherheit gebrauchen.**)

Nekker stellte (im J. 1781) sorgfältigere Untersuchungen über die Volksmenge von Frankreich an, und von

der das Elsaß zum Beispiele anführen. Diese Provinz hatte im J. 1792 über 690,000, folglich hat die Bevölkerung mit 445,000 Seelen in weniger als 100 Jahren sich vermehrt. Man nehme andere Provinzen, und man wird eine ähnliche Vermehrung wahrnehmen, wodurch obiger Saz vollkommen gerechtfertigt wird.

*) M. s. Schlözers Staatsanzeigen an mehreren Orten.

**) Die Zählungen und Aufzeichnungen aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sind noch weniger zu gebrauchen, deswegen erwähnte ich ihrer gar nicht.

von ihm konnte man zuverlässigere Angaben erwarten, als die bisherigen waren, auch kömmt das Resultat der seinigen, das uns für ganz Frankreich (nebst Korsika) die Summe von

÷ 25,778,000 Seelen

gibt, ganz gewiß der Wahrheit am nächsten.

Im J. 1789 berechnete Brion de la Tour die Volksmenge von Frankreich nach den einzelnen Generalitäten, und seine in runden Zahlen mitgetheilten Angaben, weichen von den Nekkerschen nicht beträchtlich ab. Seine Totalsumme gibt:

÷ 25,600,000 Seelen. —

Alle diese Angaben sind aber (seit Vauban) nicht auf eigentliche Zählungen, sondern vielmehr auf Berechnungen nach den Kirchenlisten gegründet. Zwar wurden zuweilen in einzelnen Provinzen wirkliche Zählungen vorgenommen, aber auch diese wurden selten mit der gehörigen Ordnung und Genauigkeit gemacht und tabellirt.

Ueberhaupt, ich spreche als Augenzeuge, ward dies ganze Geschäfte, sowol der Zählungen, als der Kirchenlisten, im Durchschnitte genommen, in ganz Frankreich ziemlich unordentlich betrieben. Ausserdem, was ich schon oben darüber gesagt habe, weiß ich von geflissentlichen Verheimlichungen, von Nachlässigkeiten und von Uebereilungen bei dieser Anstalt vor der Revoluzion so vieles, daß ich überzeugt bin, man dürfe die darauf gegründeten Angaben nur als ungefähre Schäzzungen annehmen, die freilich der Wahrheit nahe kommen, aber doch keine statistisch-genaue Data sind, und ich folgere daraus, daß das Resultat aller bisherigen aus so wenig sicheren Angaben geschlossenen Berechnungen immer um vieles zu gering ist, wie dies die weit genaueren Zählungen seit der Revoluzion beweisen.

Die bequeme Abtheilung von Frankreich in Departemens, die Aufhebung der verschiedenen Jurisdiktionen, die Abschaffung aller Privilegien und die Vereinfachung des Geschäftsgangs haben die größten Hindernisse, die bis-

bisher der zwekmässigern Einrichtung des Tabellenwerks im Wege standen, weggeräumt, und die Strenge der Revoluzions-Regierung hat gewiß beinahe alle Unterschleife dabei verhütet.

Die erste unter diesen Umständen im J. 1790 veranstaltete Zählung, die nun alle Jahre fortgesezt wird, gibt die Volksmenge von ganz Frankreich (mit Korsika) zu

÷ 26,363,074 Seelen an.*)

Hingegen die Zählung von 1792 gibt (ohne die damals schon in Besiz genommenen Länder) die Totalsumme von

÷ 27,626,307 Seelen.**)

Eine Summe, die freilich denen, die unserm Staate kaum 25 Millionen Einwohner gönnen wollen, sehr übertrieben scheinen muß. Ich glaube aber, ihre Richtigkeit könne leicht erwiesen werden, da sie nicht nur das Resultat einer sehr pünktlichen und strengen Zählung, sondern auch das Produkt der Menschenzahlen aller einzelnen Ortschaften (Communautés) des ganzen Staatsgebietes ist. Ich weiß, mit welcher Genauigkeit hiebei zu Werke gegangen wird; ich habe selbst in dem Departement, wo ich wohne, und in einigen angränzenden sorgfältige Untersuchungen hierüber angestellt, und die Angaben auch der kleinen Oerter vollkommen richtig gefunden. Da nun die Municipalitäten überdies mehr Gründe hätten, die Menschenzahl ihres Bezirks oder Orts zu verkleinern, als zu vergrössern, wenn sie jenes wagen

*) Die Tabelle dieser Zählung, von welcher das Detail in die Tabelle B aufgenommen ist, findet man auch in Youngs Reisen, welcher scharfsichtige Reisende sie für ganz zuverlässig hält.

**) Die Differenz dieser beiden Summen — sie beträgt doch gegen 1¼ Millionen — will ich in der Folge zu erklären suchen.

wagen dürften, so halte ich es für unwidersprechlich erwiesen, daß das Resultat dieser Zählungen, so wie die einzelnen Angaben derselben vollkommen richtig, und die Summe von 27 Millionen für die gegenwärtige Volksmenge von Frankreich nicht zu hoch ist; denn, wenn wir auch unsern seitherigen Menschenverlust im Kriege zu Land und zur See — die Auswanderungen sind von frühern Datum — durch Krankheiten u. s. w. zu der ungeheuern Summe von 600,000 Köpfen annehmen, so bleiben uns doch immer noch die runden Summen von 27 Millionen übrig, und diese Zahl kann und darf als die richtige angenommen werden.

Eine im J. 1791 der Nazionalversammlung von Lavoisier vorgelegte Berechnung der Volksmenge von Frankreich gibt zwar nur die Totalsumme von

÷ 25,000,992 Seelen

an; aber es ist eine bloße, wie ich gewiß weiß, schon vor der Zählung von 1790, und zwar nach den erwähnten Kirchenlisten gemachte Berechnung, die wir jezt nicht mehr für zuverläßig annehmen dürfen, da wir nun Zählungen und zwar sehr pünktliche Zählungen haben. Doch verdient

Lavoisier's Tabelle

hier mitgetheilt zu werden. Sie rechnet nach dem Alter und Geschlechte in ganz Frankreich.

| Alter. | Männlichen Geschlechts. | Weiblichen Geschlechts. | Zusammen |
|---|---|---|---|
| Von 1 bis 10 Jahren | 2,979,166 | 3.369.792 | 6,348.958 |
| — 11 — 20 — | 2,447,917 | 2.375.000 | 4,822,917 |
| — 21 — 30 — | 1,984,375 | 1,734,375 | 3,718,750 |
| — 31 — 40 — | 1,755.209 | 1,619.791 | 3.375,000 |
| — 41 — 50 — | 1,588,542 | 1,490,583 | 3.079,125 |
| — 51 — 60 — | 921,875 | 979,166 | 1,901,041 |
| — 61 — 70 — | 645,833 | 588,542 | 1,234 375 |
| — 71 — 80 — | 244,792 | 208,333 | 453,125 |
| — 81 — 90 — | 36.452 | 15,625 | 52,077 |
| — 91 — 100 — | 5,208 | 10.416 | 15.624 |
| Summe: | 12.609 369 | 12,391.623 | 25,000 992 |

Die

Die Resultate neuerer Zählungen sind noch nicht ins Publikum gekommen, auch ist bei uns das Tabellenwerk obgleich besser als vormals, doch noch nicht so eingerichtet, wie es der Staatsmann wünscht und der Statistiker fordert; erst durch den zu erwartenden Frieden kann diese, so wie viele andre guten Anstalten, die bereits in meinem Vaterlande aufkeimen, zur vollkommnen Reife gedeihen.

Inzwischen will ich noch alles Hiehergehörige sammeln, und in diesen Blättern dem deutschlesenden Publikum mittheilen. Ich sizze zwar nicht dicht an der Quelle (wie Pfeffel) doch bin ich auch nicht so sehr von derselben entfernt, daß mir nicht das Wasser noch rein und lauter zufliessen sollte. Vielleicht nähere ich mich ihr bald mehr. Auf jeden Fall werde ich immer die Staatskunde meines Vaterlandes mein Lieblingsstudium sein lassen, und von Zeit die Früchte meiner Arbeiten der Lesewelt ohne alle Prätension mittheilen. Ich hätte diesem ersten Versuche gern noch mehr Ausdehnung gegeben, und besonders neuere Data beigefügt, aber es war mir unmöglich, noch vor Absendung dieses Transports, wozu ich eine gute Gelegenheit nüzte, das Nöthige zusammenzubringen, und Bruchstükke, die hier ohnehin nichts nüzten, wollte ich auch nicht liefern. Ich hoffe jedoch, bald die nöthigen Ergänzungen nachschikken, und, wenn Zeit und Umstände es erlauben, diese Versuche fortsezzen zu können.

Zur bequemern Uebersicht habe ich die verschiedenen speziellen Angaben der Bevölkerung von Frankreich in beiliegende Tabellen gebracht, die, ich schmeichle mir's, dem Statistiker nicht unwillkommen sein werden.

A) Die erste Tabelle enthält die Angaben der Volksmenge von Frankreich vor der Revoluzion und zwar nach den Generalitäten, deren Flächenraum aus Nekkers Hauptwerken in französischen und deutschen oder geographischen Quadratmeilen beigefügt ist.

Die

Die Populazions-Angaben sind:
1) von Vauban, vom J. 1699 (aus Expilly)
2) von Pfeffel, vom J. 1780 (aus Schlözers Staatsanz.)
3) von Nekker, vom J. 1781
4) von Brion de la Tour, vom J. 1789

Diesen habe ich noch Varianten vom J. 1792 beigefügt. — Diese Tabelle zeigt also nicht nur die Verschiedenheit der Angaben selbst (von welchen die Vaubansche in diesem Detail in Deutschland meines Wissens noch nicht bekannt war) sondern auch die progressive Zunahme der Bevölkerung

B) Die zweite Tabelle stellt den ganzen jezzigen Länderbestand, und die neue Eintheilung von Frankreich dar, zu deren Erläuterung ich die Theile, welche jedes neue Departement begreift, und die Hauptstadt desselben angemerkt habe. Diesen habe ich dann die Arealgrösse jedes Departemens, nach den neueren Angaben, und die Volksmenge nach den bekannt gewordenen Bevölkerungs-Tabellen von 1790 und 1792 beigefügt. Die Grösse und Volksmenge der eroberten oder abgetretenen Departemens habe ich theils nach den bis jezt bekannt gemachten Angaben, theils, wo mir solche noch nicht zugekommen sind (ich erwarte sie täglich von einem Freunde, der zunächst an der Quelle sizt, aber eben deswegen zu wenig Musse hat, alle Forderuugen des Statistikers zu befriedigen) nach eigenen Berechnungen einstweilen hinzugesezt, bis ich ganz sichere Data in den nachfolgenden Ergänzungen angeben kann. Diese meine eigenen Berechnungen sind durch ein Sternchen auf der Tabelle ausgezeichnet.

Ich bitte inzwischen die deutschen Statistiker mit diesem ersten Versuche vorlieb zu nehmen; ich hoffe, die nachfolgenden werden sie mehr befriedigen. Da ich gegenwärtig nicht in der Hauptstadt unsers republikanischen Gebietes lebe, wohin ich jedoch bald zurükzukehren gedenke, so dürfte vielleicht dort manches schon bekannt

sein,

sein, was mir noch unbekannt ist, doch werde ich es gewiß nachholen! — Salut et Fraternité!

† †

† Am 4ten Nivos, V. (24. Dez. Eingelaufen bei dem Redakteur am 18. Jan. 1797.)

---

# IV.

## Zur Geschichte der neuesten Vorfälle zu Ellingen in Franken.

Zwei interessante Flugblätter *).

Eingesandt von einem Unbekannten.

---

### A.

### Nachricht über den Vorgang zu Ellingen, am 29sten Dezember 1796.

Ein halber Bogen in octavo.

Der 29ste des verwichenen Monats war von einer Königlich Preussischen Kommission bestimmt, die sämmtliche konskriptionsmäßige Mannschaft des deutschherrischen Marktfleckens und Oberamtes Ellingen unter das militärische Maas zu stellen; welches jedoch aus folgender Ursache für jezt noch unterblieben ist:

Besagte

*) Wir würden diese beiden im Auslande ganz unbekannt gebliebenen, und folglich für den größten Theil des Publikums so gut als ungedrukten Piecen, wegen ihres verfänglichen Inhalts, den wir auch, wegen unsrer weiten Entfernung von Ellingen, nicht zu verifiziren oder zu berichtigen im Stande sind, in diese Zeitschrift nicht aufgenommen haben, wären sie

Google

Digitized by Goo

Besagte Kommission erschien an dem bestimmten Tage auf dem Rathhause zu Ellingen, lud alle Bürger und die von den umliegenden oberamtlichen Ortschaften anwesende Unterthanen vor, und machte ihnen nach einer allerdings überflüßigen Frage: " Ob sie hier auch sicher sei „? bekannt, daß alle Bürger und Unterthanen, dem allerhöchsten Königlich-Preussischen Befehle gemäß, sich der angeordneten Messung um so mehr unterwerfen müßten; als sonst im Weigerungsfalle alle neuerlich in den Besiz genommenen Ortschaften daraus eine Veranlassung zu ähnlichen Widersezlichkeiten nehmen, und somit den Gang des Konskriptions-Geschäftes hemmen dürften.

Es herrschte hiebei eine feierliche Stille, und die Aufmerksamkeit der Bürger war aufs höchste gespannt. Nur nach geendigtem kommissarischem Vortrage baten die Deputirten der Bürgerschaft um das Wort, und erklärten mit eben so vieler Zuversicht auf ihre gute Sache, als deutschem Bürgersinne, daß sie zur Vernichtung ihrer seit einem halben Jahrtausend bestehenden und nie angefochtenen bürgerlichen Rechte und Freiheiten um so weniger ihre Einwilligung geben könnten, als sie nie aufgehört hätten, ihre bürgerlichen Abgaben schuldigst zu entrichten, und deswegen den obrigkeitlichen Schuz für die fernere Erhaltung ihrer Gerechtsamen allerdings fodern zu dürfen berechtigt seien. Sie müßten daher gegen alle Machtschritte, die zur Unterdrükkung ihres fünfhundertjährigen Wohlstandes gemacht werden wollten, hiemit aufs feierlichste protestiren.

Die

sie 1) nicht schon gedrukt, und also doch ins Publikum gekommen, und hätten 2) nicht bereits die Zeitungen die Summe davon auf ähnliche Art erzählt. — Wir nehmen auch keinen Antheil an ihrem Inhalt, und fügen keine Silbe hinzu, als den Wunsch, daß wir doch bald eine gründliche Widerlegung dieser schon weit umher verbreiteten Gerüchte erhalten möchten! Wir hoffen, dies durch diese Inserzion um so eher zu bewirken. A. d. H.

Die Königlich-Preussische Kommission führte hierauf eine ernsthaftere Sprache, drohete und schrekte sogar mit der allerhöchsten Königlichen Machtvollkommenheit.

Die Bürger und oberamtliche Unterthanen, auf einige Tausende gerechnet, begaben sich aber ruhig auf den dortigen Schloßplaz, und vom Hochgefühle ihrer Freiheit und ihres bisherigen Bürgerglükkes beseelt, schwuren alle einherzig:

Treue ihrem geliebtesten Landesfürsten!

Aufrechthaltung ihrer bisherigen Rechte und Freiheiten!

Sicherheit für ihre Personen, so, daß Einer für Alle, und Alle für Einen stehen wollen!

Die Königlich-Preussische Kommission nahm hierauf ihren Rükweg nach Weimersheim, mit der fürchterlichen Drohung, dasjenige mit Anwendung aller in Händen habenden Mitteln in wenigen Tagen durchzusezzen, was sie mit Güte nicht habe bewirken können.

Schon geht das Gerücht, daß 1000 Mann Preußen gegen Bürger, die bisher ruhig und glüklich waren, im Anzuge sind. — Was muß der unpartheiische Weltbürger denken und fühlen!!!!????

---

## B.

# Bürgertreue,

## oder ausführliche Geschichte der Königlich-Preussischen Konskripzion zu Ellingen. (Zwei Bogen in Oktavo).

„*Verus homo, non truncus inutilis agri*
*Nec lapis esse volo.*

Balde. Lib. III. Ode XII.

„Mensch bin ich, und ein Mensch will ich ganz in Leiden
und Lust seyn,
Nirgend ein Stok oder Fels.

von Herder nach Balde.

---

Wenn gleich die Ellinger Konskripzions-Geschichte nicht mehr und nicht weniger zu seyn scheint, als ein würdiger Anhang zu der Anarchie des XIIIten Jahrhunderts: so verdient sie doch vorzüglich als ein ehrenvolles Denkmal vollendeter Bürgertugenden angesehen und gewürdiget zu werden.

Die Königlich Preussische Kommission ging, wie schon bekannt, am 29sten Dezember unter fürchterlichen Drohungen, alle Machtmittel anwenden zu wollen, nach Weimersheim zurük. Allein die Bürger änderten ihre Gesinnungen so wenig, daß sie vielmehr auf ihrem für je und allzeit gefasten Entschlusse mit Männermuth beharrten. „Wir vertauschen, sagten sie, unsern gnädigsten Landesvater um keinen König in der Welt", und giengen nach Hause, und machten sich Kokarden von gelben, schwarzen, rothen und weißen Bändern, als so vielen redenden Beweisen ihrer treuesten Gesinnungen gegen das Allerhöchste Reichsoberhaupt, und Seine des Hoch- und Deutschmeisters Churfürstliche Durchlaucht.

Diese treuesten Gesinnungen legten sie noch heller an den Tag, indem sie sogleich einige Deputirte mit der unterthänigsten Bitte um gnädigste Verhaltungsbefehle nach

nach Mergentheim abschikten und erklärten, daß der **Höchste Wille** die einzige Richtschnur ihrer Handlungen seyn müsse. Ihre Bitte ward ihnen durch ein eigenhändiges Schreiben von Seiner des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Churfürstlichen Durchlaucht in Ausdrükken, welche nur Regenten-Weisheit, und mehr als Gnade, nur väterliche Liebe und Fürsorge athmeten, und bei deren Anhörung alle auf dem Rathhause Anwesenden sich der Thränen nicht enthalten konnten, huldreichst gewähret. Das Schreiben enthielt die Versicherung, daß Seine Churfürstliche Durchlaucht zur ersten Landesherrlichen Pflicht Sichs rechnen, Ihre getreuen Unterthanen von aller fremden, gewaltsamen Unterdrükkung nach Ihren Kräften, und nach den in dem Reichs- und Kreis-Verband liegenden Mitteln zu retten. Sollte aber bei dem dermaligen Reichskrieg, wo die kaiserlichen und Reichstruppen gegen den gemeinschaftlichen Feind weit entfernt im Felde stehen, Ihre und des Reichsverband Unterstüzzungskraft in diesem Ansbachischer Seits eigends gewähltem Augenblikke fruchtlos bleiben; so könnten Sie doch nie Sich entschließen, Ihr Ansehen dahin zu mißbrauchen, um Ihren getreuen Unterthanen die Unterwerfung unter eine fremde, widerrechtliche Gewalt selbst zu befehlen. — Sie müßten Ihren getreuen Unterthanen, um deren eigene persönliche Freiheit und Gerechtsame es bei dieser Gelegenheit hauptsächlich zu thun ist, überlassen, wie sie sich dabei benehmen wollen: indem in Unzulänglichkeit gesezlicher, nur Selbsthülfe möglich ist. — Doch seien hiebei die Folgen des Widerstandes, wie die Folgen der Nachgiebigkeit, der Grad der Gefahr und der beiderseitigen Kräften wohl zu erwägen.

Die Bürgerschaft, die Allein, ohne Mitwirkung ihrer Nachbarn, sich zu schwach fühlen mußte, gab nun ihren zuvor gefaßten Vorsaz, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, auf, stimmte die Sturmglokke zu einem Zeichen des Friedens und Ruhigverhaltens um, und berathschlagte sich,

sich, wie sie auf einem sanfteren Rechtswege zu ihrem Ziele gelangen möchte.

Nach Ergreifung dieser neuen Maßregeln sahen die Bürger dem Schrekkenstage, an dem das von Weimersheim fürchterlich heranziehende Wetter über ihren Häuptern losbrechen sollte, ruhig entgegen.

Dieser Tag kam bald. Schon am 6ten des Jannars war es, wo Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ein Korps Preußen, etwa 400 Mann stark, das dem Deutschen Orden angehörige Dorf Stopsenheim zu eben der Zeit, da die guten Leute im Gebete an den Gott des Friedens versammelt waren, überrumpelte, die Kirchthüren besezte, und außer den Weibern keine einzige Mannsperson herausließ. —

Um eben diese Zeit wurden um Ellingen herum Pikete und Patroullen ausgestellt, Kanonen auf den Anhöhen aufgeführt, und alle Zugänge mit Nazionalgarden, das heißt, mit Ansbachischen Bauern besezt, die theils mit Büchsen, theils mit Prügeln bewaffnet waren, und denen man somit die Ehre erwies, sie, ohne ihr Wissen, als Dummköpfe paradiren zu lassen. Auf diese Weise war der Ort Ellingen, der auf der einen Seite mit einer brettернen Wand, um das Ein- und Auslaufen der Straßenbettler zu verhindern, verwahrt ist, und in allem nur hundert wehrhafte, aber unbewafnete Bürger in sich faßte, gleich einer respektabeln Vestüng, berennt und blokquirt. Nach dieser mit so glüklichem Erfolge veranstalteten Blokkade kam um 11 Uhr das Hauptkorps, 600 Mann Infanterie und 200 Mann Kavallerie, unter dem Kommando des Herrn Oberst-Wachtmeisters von Rosenbusch, auf der Weissenburger Straße heran gezogen, und hielt ungefähr einen Kanonenschuß weit vor dem Thore, an welchem nur, 4 — schreibe, vier unbewafnete Bürger die Wache hatten, beinahe 2 Stunden lang. Warum dieses Hauptkorps, welches keinen Flintenschuß, geschweige erst eine Kanonenkugel zu fürchten hatte, nicht näher zum Thor vorrükte, muß wahrscheinlich seinen Grund

darin

darin haben, weil man den dumpfen Ton der Ellinger-Sturmglokke hörte, welche aber, nach der besagten Verabredung der Bürger, keine andere Bedeutung hatte, als daß jeder sich in seine Wohnung begeben, sein Haus verschliessen, und den Lauf der Dinge ruhig abwarten solle. Es mag nun seyn, daß der Spion diesen für Ellingen günstigen Umstand an seiner Behörde mit Fleiß nicht meldete, oder daß man die Zahl der Schrekbilder zu vermehren auch ohne Ursache für gut fand; genug, der Ort wurde nach Kriegsgebrauch aufgefordert. — Ein Offizier mit 4 Mann und einem Trompeter kam an das Thor und kündigte Feuer und Schwerdt, Mord und Tod an, im Falle, daß das Thor nicht sogleich geöffnet werde. — Um der historischen Genauigkeit willen, und um den unkundigen Nachbarn einsweilen einen Vorgeschmak von ihrer künftigen Aufforderung zu geben, seze ich hier den kurzen Dialog zwischen dem Offizier und Einem von den vier Bürgern, die ohne Gewehr in der Qualität als Zuschauer da stunden, beinahe wörtlich bei:

Offizier. Warum ist das Thor geschlossen?

Bürger. Damit Sie nicht herein können.

Offizier. Wenn nicht gleich aufgemacht wird, so wird man das Thor einschießen.

Bürger. Sie können es einschießen oder einhauen, wie es ihnen gefällt.

Offizier. Wo ist der Hofrath? Er soll herauskommen, denn er muß mit seinem Kopfe für die Bürgerschaft haften.

Bürger. Den Herrn Hofrath Kleiner geht die ganze Sache nichts an, denn sie ist blos die Sache der Bürgerschaft. Jedoch soll ihm sogleich die Anzeige davon gemacht werden.

Herr Hofrath Kleiner säumte nicht, dieser Forderung nachzugeben, und in Begleitung von drei Deputirten mittelst der eröfneten kleinen Thüre des Weissenburger Thores an der bestimmten Stelle zu erscheinen.

Mit

Mit einer wilden Gesichts-Miene empfieng ihn der Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch, und zugleich mit Bezüchtigungen, Vorwürfen, Drohungen und Beschwörungen, die ich, um die zarten Ohren des Publikums zu schonen, gerne verschweigen möchte, wenn ich es, ohne Abbruch der Wahrheit, thun könnte.

Die Beschuldigungen gingen dahin: "als stehe der Hofrath Kleiner an der Spizze der aufrührischen Bürger — als sei er besonders Schuld an ihrer gefährlichen Unternehmung, — und als habe Er vernachlässiget, die Bürger gefänglich niederwerfen zu lassen." — Die Drohungen enthielten nichts geringeres, als "Festungsarrest in Ketten und Banden auf zeitlebens, — Karren ziehen und an Karren geschmiedet werden, — alles, was Widerstand leistet, bis auf Weiber und Kinder, ohne Barmherzigkeit niederhauen zu lassen, — die am Leben bleibenden durch Einquartierungen auszuhungern, — und das alles so wahr, als Gott über uns sei, und Christus am Kreuze gehangen — das alles so gewiß, daß, wenn die Stadt nicht nach Verlauf von 15 Minuten übergeben werde, sie im Sturme werde eingenommen werden"!!!

Tantaene animis coelestibus irae?

Herr Hofrath Kleiner, der es mit den fünfzehn Minuten nicht so genau nehmen zu müssen glaubte, zeigte sich als einen Mann, denn die Vertheidigung der Bürgerschaft mehr am Herzen lag, als seine eigene. Er war es zwar der Ehre seiner Person und seines Amtes schuldig, den Ungrund der ihm gemachten Beschuldigung durch die kurze Antwort: "Daß der Wille der ganzen Bürgerschaft stärker sei als die Macht die er in Handen habe", an öffentlicher Stelle zu widerlegen; aber die Ehre der Bürger zu retten — ihren Widerstand durch ihre reine Absicht für die Verwahrung der Gerechtsamen ihres Gnädigsten Fürsten und ihrer eigenen Rechte nachdruksam zu entschuldigen — das gehörte

Sturm-

Sturmläuten als ein Zeichen ihrer Friedfertigkeit auszulegen; dies war seine erste Sorge und Bemühung, welche in den Herzen der Bürger, ihrer Kinder und Enkel mit dem dankbarsten Andenken verewiget werden wird. Indessen durfte er doch die funfzehn Minuten nicht ganz verstreichen lassen, ohne dem Herrn Oberst-Wachmeister von Rosenbusch vorzustellen, daß es eine bloße Unmöglichkeit sei, in einem so beschränkten Zeitraum der Bürgerschaft das Gehörte zu hinterbringen, und ihren Entschluß darüber zu vernehmen. Er trug also auf eine Stunde an, die ihm auch bewilliget wurde. Sogleich nahm er seinen Rükweg, ging auf das Rathhaus, ließ die Bürgerschaft vorladen, und unterrichtete sie von den bevorstehenden Schrekkens-Scenen.

Die Bürgerschaft, welche ohnehin nichts anders erzielen wollte, als vor den Augen des deutschen Publikums ihre ausharrende Treue gegen ihren rechtmäßigen Landesherrn ausser allem Zweifel zu sezzen, stimmte nun einhellig auf die unverzügliche Uebergabe Ellingens, jedoch unter den Bedingungen, daß

1) der größte Theil der Königlich-Preußischen Truppen wieder von da abziehen, und
2) diese Nachgiebigkeit niemals zum Präjudiz ihrer Freiheiten angezogen werden solle.

Diese Bedingungen wurden vom Herrn Oberstwachtmeister von Rosenbusch angenommen; und dann erst, nach einer so rühmlichen Kapitulazion, womit die ausdauernde Standhaftigkeit einer so geringen Anzahl von Bürgern gegen eine (die Nazional-Truppen nicht mit gerechnet) zwölfmal größere Uebermacht allerdings gekrönet zu werden verdiente, ergab sich Ellingen nach einer zweistündigen Blokade am 6ten Tage des Januars im Jahre 1757.

Nun erfolgte der für die Preußischen Truppen so glorreiche als jubelvolle Einzug. Das ganze Korps marschirte mit 4 Kanonen und scharf geladenen Gewehren auf dem Marktplaze auf, wo nun die Bürgerschaft, die

die durch das friedliche Zeichen der Sturmglokke herbeigerufen wurde, aber nur langsam erschien, weil sie der mit ihr vorgehenden Krisis ungeachtet, zur Verwunderung des Oberst-Wachtmeisters von Rosenbusch den Appetit zum Mittagessen nicht verloren hatte, ein militärischer Kreis geschlossen worden ist.

Aber wie erstaunt war nicht der Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch, da er endlich in dem Zirkel von 800 Mann regulirter Truppen nur eine Handvoll Bürger, höchstens hundert Mann erblikte! — Ein so kleines Häuschen, und eine so ehrenvolle Kapitulazion! Sollte das möglich seyn? Nein! Heraus, heraus! schrie er aus vollem Halse, heraus aus dem Rathhause! — Wäre es auf die Stärke seiner Stimme angekommen, so hätte er das Rathhaus in ein neues Trojanisches Pferd umgezaubert! Es war aber keine lebendige Seele darinnen!

Risum teneatis amici!

Man müßte die Schwachheit des Menschen nicht kennen, wenn man fodern wollte, daß Herr Oberstwachtmeister von Rosenbusch bei dieser Begebenheit, wodurch seine Ehre sowohl als jene seines untergebenen Korps so laut kompromittirt wurde, die bei wichtigeren Vorfällen sonst so nothwendige Geistesgegenwart hätte beibehalten sollen. Gewiß hat das Publikum eine zu liberale Denkensart, als daß man nicht mit Recht hoffen dürfe, daß es die nachstehenden Thatsachen mit Hinsicht auf menschliche Schwachheit richten werde.

Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch schikte einen Offizier an den Herrn Oberamtmann Baron von Hättersdorf, welcher bekanntlich Ritter und Kommenthur des deutschen Ordens ist, mit den dürren Worten: "Der Oberamtmann soll sogleich seine Aufwartung machen". Der Offizier ward aber eben so kurz abgefertigt. Nun sprengte Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch in

hoher Person, von einigen Husaren begleitet, an das Haus des Herrn Oberamtmanns, und wollte durch Stolz und Uebermuth seine Absicht erzwingen. Herr Oberamtmann, der unter seiner Hausthüre in Ordens-Uniform stand, bedeutete ihm, daß er nur dann ihm antworten werde, wenn er den Säbel einstekke und vom Pferde steige. Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch fühlte den Grund dieser Korrekzion, stekte den Säbel in die Scheide, stieg vom Pferde, und bekomplimentirte, wie es wenigstens die Humanität erforderte, den Herrn Oberamtmann, der dies mit einer ihm eigenen Würde erwiederte, und dann im Namen Sr. des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Churfürstlichen Durchlaucht gegen die attentirten gewaltsamen Vorschritte und Anmassungen, die auf kein anderes auch nur scheinbares Recht als jenes des Stärkern sich gründen, protestirte. — So wurde Herr von Rosenbusch wie sein Deputirter abgefertigt, und Herr Oberamtmann — erschien nicht.

Hätte der Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch nicht selbst so klug seyn sollen, sich diese Demüthigung zu ersparen? — Aber die verdammte Kapitulazion — die Handvoll Bürger und das leere Rathhaus!

Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch war nun wieder auf dem Markte in dem Zirkel seiner Truppen, und hielt jezt aus dem Stegereife eine Rede an die Bürgerschaft, die an eine Volksmenge von 100,000 Mann oder auch an den französischen Kommissär zu Cleve für die Preußischen Landen zwischen dem Rhein und der Maaß ganz zwekmäßig gewesen wäre. Er redete von der Größe, Unüberwindlichkeit und Allmacht seines Königs, der der größte Monarch sei, dem keine Macht in der Welt widerstehen könne, auf dessen Wink 200,000 Mann bereit stünden, und daß. . . . — Und an wen verschwendete er alle diese notorischen Wahrheiten? — An ein Völkchen von hundert Köpfen! Welch lächerlicher Aufwand!

Die Rede des Herrn Oberst-Wachtmeisters von Rosenbusch bestand aus zwei Theilen.

Im ersten zeigte er die Allmacht des Königs; im zweiten wollte er seinem Auditorium die Allerhöchste Gnade Desselben ans Herz legen. Er redete zu diesem Ende vieles von der huldreichsten Königlich-Preussischen Regierung und ihrem mildesten Zepter. — Dieser zweite Theil wäre treflich ausgefallen; — aber, Schade! da er eben den Beweis führen wollte, bedkente er sich, um der Gemeinverständlichkeit willen, eines argumenti ad hominem, und fuchtelte einen armen Burger, einen Nagelschmied, Namens Besel, der sich aufs Schmieden besser verstehen mag als auf das übertriebene Hutabziehen, wegen dem geringen Versehen, daß er bei Aussprechung des Allerhöchsten Königlichen Namens den Hut abzuziehen vergessen hatte, auf dem öffentlichen Markte so derbe, daß er von nun an, wenn er auch Zeichen und Wunder gewirkt hätte, keinen Glauben mehr würde gefunden haben, und auch keinen mehr finden wird. —

Publikum! daß du nicht kalt in den Schmerzen deiner Brüder blikkest, verhehle diese Geschichte den Bürgern zu Breslau, um bei ihnen das traurige Gefühl vom militärischen Despotismus nicht neuerdings rege zu machen. — Bewundere vielmehr die Seelengröße eines kleinen Völkchens aus folgendem Auftritte:

Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch forderte von den Bürgern die endliche Erkärung: 1) Ob sie sich der Konskripzion unterwerfen, und 2) die Rädelsführer ausliefern wollen.

Die Erklärung der Bürger war auf den ersten Punkt: "Ja, weil wir der Uebermacht nicht widerstehen können";

Auf den zweiten: "Wir haben keine Rädelsführer; wir sind Alle für Einen, und Einer für Alle" —

Welch ein herrlicher Anblik, Bürger so einträchtig Hand in Hand einherwallen, sie so brüderlich vereinigt, und ihre Freiheit bis auf den Augenblik ihrer völligen Unterjochung behaupten zu sehen!

Nach besagter Erklärung ließ Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch, vermöge der geschlossenen Kapitulazion, sein unterhabendes Korps, bis auf hundert Mann Infanterie und zwanzig Mann Husaren, die auf Kosten der Bürgerschaft einquartiert wurden, abmarschiren; er selbst kehrte nach Weimersheim zurük, und zwar, wenn man den Aussagen seiner alliirten Bauern trauen darf, aus Furcht vor den gutmüthigen Bürgern zu Ellingen.

Fast wäre diese Furcht durch einen Scheingrund gerechtfertiget worden, da am Abende dieses Tages sich eine Geschichte ereignete, die für die guten Bürger sehr nachtheilig hätte ausfallen können, wenn man nicht den Urheber derselben entdekt hätte. Es wurde nämlich in dem dortigen Gasthause zum römischen Kaiser ein preussischer Kanonier durch einen bis auf die Knochen gedrungenen Hieb am Arme verwundet. Plözlich erhob sich das verläumderische Gerücht, als wenn ein Ellinger Bürger der Thäter sei. Wem muste mehr daran gelegen sein, dieses falsche und boßhafte Gerücht zu widerlegen, als der Bürgerschaft? Herr Hofrath Kleiner begnügte sich nicht, den Blessirten durch den herbeigerufenen Wundarzt verbunden zu wissen; er ersuchte auch noch den dortigen Arzt, ja alle mögliche Sorge und Aufsicht in Ansehung des Verwundeten zu tragen; und berichtete dann diesen unangenehmen Vorgang am 7ten nach Weimersheim, reißte am 8ten selbst dahin zum Herrn Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch, und am 9ten kam dieser nach Ellingen, um die verlangte Untersuchung selbst vorzunehmen. — Man höre den Verlauf einer ganz unerhörten Inquisizion und Justizpflege!! —

Die Untersuchung geschah in Gegenwart mehrerer preussischen Herrn Offiziere und des Herrn Hofraths Kleiner. Der Bürger und Wundarzt Dürschel macht die Anzeige, daß er von einem preußischen Grenadier gehört habe, daß der in der Zeche mitbegriffen gewesene Kanonier Müller seinen Kameraden verwundet habe: er nannte den Grenadier einen Kerl, beiläufig so, wie man

in

in der gemeinen Redensart einen Juristen einen Bursch heißt, ohne deswegen seiner Ehre nur im mindesten zu nahe zu treten; — wegen diesem unverfänglichen und in dem Munde selbst vieler Herren Offiziere geläufigen Worte „Kerl" zog der Inquisitor Herr Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch den Säbel, versezte dem Bürger Dürschel, zur Beschämung aller Anwesenden, mehrere Fuchtelhiebe, und ließ ihn noch obendrein (um mich seiner Kraftsprache zu bedienen) gefänglich niederwerfen. — Doch nur einige Minuten — und seine Hitze hatte sich gelegt, Dürschel wurde des Arrestes entlassen, und die ganze Inquisizion, deren Fortsezzung die Bürger mit Recht erwarteten, ward abgebrochen und geendiget. — — Was man hierüber denken solle, überlasse ich einem redlichen, unbestechlichen Publikum. Nur so viel kann und darf ich, ohne dem Urtheile desselben vorzugreifen, mit einem Berliner Journale freimüthig behaupten, daß ein Mann, der seine Hoffarth und seine Brutalität bis zur Stärke eines Obersten der Teufel treibt, als ein Auswurf der Menschheit verabscheut zu werden verdiene.*)

Es sei ferne, als könnte ich die Absicht haben, durch die eben erzählten Umstände der so vergessenswürdigen Inquisizions-Geschichte nur den mindesten Schatten über den edlen Karakter der übrigen königlich-preussischen Herren Offiziere verbreiten zu wollen. Wäre das möglich, da auch ihr Feind aus Achtung für Wahrheit es bezeugen muß, daß sie durch eine erhabene und volksfreundliche Denkart und Lebensweise eben so sehr als durch ihren feinen Sinn und gebildeten Geschmack aufs rühmlichste sich auszuzeichnen gewohnt sind? Die Bürgerschaft zu Ellingen bekennt öffentlich das Gefühl ihrer Hochachtung und Verehrung, wovon sie für diese vortreflichen Männer eingenommen ist; sogar vergißt sie nicht

*) Siehe Deutschland. Stük 8. Seite 149. Zeile 27. bei J. F. Unger in Berlin 1796.

nicht das gute Betragen des gemeinen Mannes mit Danke anzuerkennen. Und dich, edler, gefühlvoller Mann, wer du immer bist, der du in den Herzen der Ellinger Bürger ein unvergeßliches Denkmal deiner freundschaftlich-theilnehmenden Seele durch diese zurük-gelassene Verse errichtetest:

„So mancher Krieger scheint,
Als sei er euer Feind,
Und ist's darum wahrhaftig nicht,
Er ist ein Sklave seiner Pflicht.
Und hat darum als Menschenfreund
Gewiß schon manche Thrän' geweint."

Dich drükken sie an ihre biedere, redliche Männerherzen, und versichern dich eben so aufrichtig:

„So mancher Bürger scheint,
Als sei er euer Feind,
Und ist's darum wahrhaftig nicht,
Er fühlt des Kriegers schwere Pflicht,
Und hat darum als Menschenfreund
Gewiß schon manche Thrän' geweint."

Doch um mich über allen Verdacht hinauszusezzen, als sei es mir darum zu thun, dem königlich-preussischen Militär eine Lobrede halten zu wollen, so sezze ich meine Erzählung fort, und berichte, daß am 8ten dieses die Deputirten der Ellinger und angehörigen Gemeinden vom Herrn Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch nochmals aufs Rathhaus vorgeladen worden sind. Man versprach ihnen die in den Ortschaften liegenden Truppen fortmarschieren zu lassen, wenn sie sich der Konskripzion gehörig unterwerfen würden. Allein, sie wiederhohlten ohne den entferntesten Schein von undeutscher Blödigkeit auch diesmal ihre schon so oft gethanen Aeusserungen: „Sie könnten sich der Uebergewalt nicht widersezzen, es thue ihnen aber sehr wehe, daß man sie um ihre grauen Rechte und Freiheiten bringen wolle. Dessen ungeachtet würden die Bande der Treue und Liebe, mit denen sie an ihren rechtmässigen Landesfürsten angeheftet seien, der sie

sie bisher wie seine Kinder geliebt und glüklich gemacht habe, fest wie der Tod sein."

Ja, ich stehe auf deinem Boden, Vaterland der alten Bürgertreue! Noch ist jener Geist, der die Brust unserer Vorväter mit heißem Drange für Bürgertugenden erfüllte, nicht ausgestorben. Noch ist die Zeit der Patrioten nicht vorüber, wo sie die Fürstengewalt,*) eine, ihrem Zwekke und Ursprunge nach, sanfte väterliche Gewalt, als das Unterpfand ihrer eigenen Freiheit und als die Schuzwehre ihres eigenen Glüks zu schäzzen wissen und zu vertheidigen bereit sind. Vielmehr eröffnet sich die angenehme Aussicht, daß die schönen Bande der Ehrfurcht und Treue selbst unter dem eisernen Zwange, der die Anhänglichkeit des Unterthanes an seinen Fürsten vertilgen will, zwischen diesen nur noch fester angezogen werden.

Man nahm aber keine Rüksicht auf die wiederholte Protestazion der Deputirten; man fieng am 9ten das Konskripzionswesen an, und beendigte solches am 10ten gegen Mittag.

Nun war nichts mehr übrig, als daß den sämmtlichen Bürgern und Unterthanen des Oberamtes Ellingen ein Schreiben von Seiner des Herrn Ministers Grafen von Hardenberg Excellenz durch den Aktuarius des Herrn Regierungs-Direktors von Schilling vorgelesen würde, in welchem die unbegreiflichen Worte vorkommen, als habe die Bürgerschaft ihren bisherigen Widerstand bereuet, und solle deswegen der allerhöchsten königlichen Gnade sich zu getrösten haben. — Wahrhaftig, ein merkwürdiges Aktenstük, wie man sich auch erkühne, Seine des Herrn Ministers Grafen von Hardenberg Excel-

*) Siehe in Posselts kleinen Schriften Seite 113. — Erste Geschichte und Entwürfe des deutschen Bundes aus den eigenhändigen Aufsäzzen Friedrichs des Großen. Nürnberg 1795.

Excellenz mit barer Unwahrheit zu berichten! Wann? Wo? Wie? sollen die Bürger und Unterthanen Ellingens ihre Reue geäussert haben? Vor Wessen Augen hätten sie nur ein entferntes Zeichen von Reue gegeben? Und Warum sollten sie so was gethan haben? — Vielleicht, weil sie schon zuvor Seiner des Königs von Preußen Majestät gehuldiget hatten, oder huldigen musten? Aber heißt denn Huldigen so viel, als seinem rechtmässigen Landesherrn meineidig werden, auf alle bürgerliche mit Gut und Blut erworbene Rechte und Freiheiten Verzicht thun, und unter der Kriegsfahne des Mächtigern, sollte sie auch gegen den rechtmässigen Regenten und das Vaterland geschwungen werden, aus blinden Sklaven-Gehorsam dienen zu wollen und dienen zu müssen? — ' Ein zweiter aufgedrungener Eid, den man schwört, um den ersten noch in seiner vollen Gültigkeit bestehenden, und so lange die Reichs-Verfassung bestehen wird, unauflößbaren Eid nicht halten zu wollen, was ist er anders als Nullität? — Nein, die Bürger Ellingens haben nicht die mindeste Reue über ihre erfüllte Pflicht gefühlt; oder Wem hätten sie solche zu verstehen gegeben — dem Herrn Oberst-Wachtmeister von Rosenbusch — dem Herrn Regierungs-Direktor von Schilling — seinem Aktuarius — heimlich oder öffentlich, schriftlich oder mündlich, Einzeln oder im Allgemeinen? Trete da auf, wer kann! Aber sichtbarer Unwille drükte sich in ihren Gesichtszügen aus, da sie hörten, daß man sie mit dergleichen Kanzley-Floskeln, worunter man die Wahrheit den Augen des Publikums verbergen will, noch zum Besten haben, noch hudeln wolle. — Sie traten stumm ohne Danksagung, die man gewiß für die Ankündignng der allerhöchsten königlichen Gnade erwartet hätte, von dem Rathhause ab, in der wonnevollen Ueberzeugung, daß sie sich von nun an Nichts vorzuwerfen haben, wodurch sie der allerhöchsten Gnade ihres Durchlauchtigsten Fürsten, ihres innigst geliebten Landesvaters, für Höchstwelchen Alle — Männer

ner und Jünglinge, Greise und Kinder, Mütter und Töchter ihren lezten Blutstropfen dahin zu geben bereit stehen, sich unwürdig gemacht hätten.

Ich weiß es, edles, deutsches Völkchen, daß du nur als dein höchstes Unglük betrachten würdest, wenn du aus undeutscher Furcht deine Bürgertreue gebeugt, und dadurch die gerechteste Verachtung von deinem weisen, gerechten und väterlich-gütigen Fürsten verdient hättest; aber du hast sie vollendet die hohe, in unserm Zeitalter so oft verkannte Tugend der Bürgertreue, du hast sie mit herzvollem, starkem Sinne vollendet. —

Sie mit Mitleid und Verachtung auf diejenigen herab, die aus Feigheit und schmuzzigem Interesse oder niederträchtiger Schmeichelen noch so tief unter dem Geist der gesezlichen Freiheit stehen, daß sie ergrimmen, wenn ein kleines freies Volk sich nicht gleich den Drohungen des Gewaltigern beugt. —

Möchten doch alle Unterthanen der Reichs-Fürsten die Worte Posselts*) in der Denkschrift über die eigentliche Beschaffenheit, die Veranlassungsgründe und den Plan einer unter den Fürsten und Ständen des deutschen Reichs zu errichtenden verfassungsmässigen Assoziazion in Erwägung ziehen: „In den Tagen der geist- und herzschwächenden Ueppigkeit und der höchsten Spannung im Kriege und Frieden: da man so gern, durch den leisen Gifthauch der List, oder durch den Donnersturm der Gewaltthat, alte Verfassungen bricht; da das Verhältnis der Staaten unstet woogt, wie das Meer, da die Uebergewalt jezt unter den ehrwürdigen Namen von Menschheitsrechten, den heiligsten Verträgen zuwider, alles ausführt, was ihr behagt, dann plözlich sich an längstverfallene Formen hängt, und altes und neues durcheinander mischt nach verschiedenem Vortheil — was würden in solchen Tagen, ohne die enge, durch Gerechtigkeit und durch Eintracht starke Vereinigung, eure Fürsten, und was würdet, ohne eure Fürsten, Ihr sein??"

*) Siehe Posselts kl. Schriften S. 177.

Vor-

Vorstehenden Aufsaz schrieb ich, wie ichs allemal bei bedeutenden Begebenheiten zu thun pflege, in mein Tagebuch nieder. Sicher wäre es bei andern in meinem Pulte liegen geblieben, hätte mich nicht ein aus Anspach vom 18. Januar datirter, in der Erlanger Zeitung Nro. 7 abgedrukter Brief zur Bekanntmachung aufgefordert. In diesem Briefe wird gesagt: „Das angemessene Militair-Kommando wäre auf diensame Vorstellung ohne Widerstand bald in Ellingen eingerükt — die angeblich von dem Major von Rosenbusch ausgestossenen fürchterlichen Drohungen wären offenbare Verläumdungen — die Ellinger hätten ihr Unrecht eingesehen und bezeugt, sie wären zu ihrer Widersezlichkeit verleitet worden — sie hätten Gehorsam versprochen und um Gnade gebeten." — Durch diese in einem öffentlichen Blatte bekannt gemachte Nachricht sehe ich das Publikum nicht gerne irre geführt; ich entschloß mich daher, dasselbe mit dem wahren Vorgange umständlich bekannt zu machen: denn ich liebe die Wahrheit — und daß ich nur Wahrheit sagte, wird gewiß eine zu seiner Zeit erscheinende offizielle Darstellung bestätigen.

Amicus Plato; sed magis amica Veritas.

Anmerkung des Verfassers.

---

# V.

## Bericht von dem feindlichen Vorfall, welcher sich den 2ten Julius 1796 zwischen den Franken und 8 Kompagnien des herzogl. wirtembergischen Kreisinfanterie-Regiments auf dem Roßbühl zugetragen hat, nebst Bemerkung mehrerer unglüklicher Umstände, unter welchen dieser Paß forçirt wurde.*)

Den ersten Julius gegen Mitternacht rükte das erste Bataillon des herzogl. wirtembergischen Kreisinfanterie-Regi-

*) Ein noch ungedruktes Aktenstük. M. s. Die Anmerkung am Schlusse desselben. A. d. H.

Regiments auf den Kniebis, und das dritte Bataillon dieses Regiments kam beinahe zu gleicher Zeit auf dem Roßbühl, in der Nähe der daselbst erbauten Schanze an.

Die Mannschaft, welche seit dem 24 Junius mit täglichem marschiren fatiquiret wurde, immer ohne Zelten unter freiem Himmel lag, und jeder Witterung ausgesezt war, mußte nun den Marsch von Gängebach bis auf den Kniebis in 1½ Tag vollenden.

Die Schuhe waren zu Grunde gegangen, die Sohlen zerrissen und die Leute wateten im stärksten Regen bis an die Knie im Koth und waren den lezten Tag, einige wenige ausgenommen, ohne Nahrung.

Mit dieser traurigen Lage paarte sich noch der fatale Umstand, daß die Schanze nicht gefunden werden konnte, und man solche lange Zeit in dem schreklichen Regen suchen mußte.*)

Einige Offiziere übernahmen es in Begleitung der Dragoner, während die Leute des Bataillons aus Mattigkeit und Hunger sich rechts und links in den Koth warfen, die Schanze aufzusuchen.

Zwei Stunden verstrichen darüber, und es ward nichts für die Leute gewonnen.

Der Tag brach an, und sogleich wurde das Bataillon gesammelt, marschirte vorwärts in die Schanze, die jezt nun leicht gefunden werden konnte, und traf daselbst den Herrn Generalmajor von Mylius nebst den Offizieren, welche dieselbe gesucht, und in solcher kaum vorher angekommen waren, an.

Nachdem die halb erstarrte Mannschaft sich ein wenig erwärmt hatte, war die erste Sorge: die nassen und verrosteten Gewehre, so gut es die Umstände erlaubten, in Stand zu stellen, das Pulver zu troknen, und solches, so viel möglich, wieder brauchbar zu machen.

Nun

*) Traurig genug!

A. d. H.

Nun begab sich der Herr Generalmajor von Mylius auf den Kniebis zurük, und hinterließ folgende Disposition zur Ausstellung der Piquete:

„Von der Alexanderschanze führt der Weg zum „Baadschlüssel im Petersthal, und erhält einen Posten von:

„1 Korporal
„6 Soldaten

„Der Weg, so von der großen Schanze zum Schlüs„sel führt, kann von der Schanze aus observirt, aber „nicht patrouillirt werden, weil er Appenau zu sehr bloß „gestellt ist."

„Der Fußweg, Allerheiligen zu, muß, wie jener, „in das Kapplerthal mit einem Piquet von

„1 Korporal
„6 Soldaten,

„besezt werden. In der Appenauer Steig, bei dem soge„nannten Ueberknie, wo man am weitesten in der Steig „herum den Weg gegen den Schlüssel, und den Weg „von Appenau nach Allerheiligen observiren kann, hält sich „den Tag über

„1 Offizier,
„2 Korporal,
„1[illegible] Soldaten — auf."

„Die Kavallerie patroullirt alle halbe Stunde „sämmtliche Posten, wo es das Terrain erlaubt. Bemerkt „man im mindesten etwas vom Feinde, so wirft sich das „ganze Bataillon in die Schanze, und das Reservba„taillon erwartet denselben auf der Höhe der Steig mit „aufgepflanztem Bajonet; an dieses Bataillon schliessen „sich auch die zwei Dreipfünder an, die Kavalleriereserve „vereinigt sich mit den im Dienste stehenden Kompagnien „und patrouillirt nunmehr gemeinschaftlich, und sucht „dem Feinde, wo es das Lokale erlaubt, Abbruch zu „thun. Sie wird baldmöglichst von den rükwärts lie„genden Kavallerie-Eskadron unterstüzt."

„Zu Briefordonanzen werden von der Kavallerie „zwei Mann auf den Kniebis, und zwei Mann in die „Schanze ausgemacht."

Herr

Herr Oberstlieutenant von Irmtraut ertheilte den Befehl: „daß das dritte Bataillon, wenn das erste sol„ches abgelößt haben würde, zurük auf den Kniebis mar„schiren solle."

Abends 7 Uhr kam Hauptmann von Laßberg, mit dem ersten Bataillon, aus vier Kompagnien bestehend, in der Schanze an. Es wurde solchen dieser Posten übergeben, und die Piquete waren schon einige Zeit abgeschikt, als plözlich von dem Offizierpiquete gemeldet wurde: daß es attaquirt sei, und daß der Feind mit starker Masse anrükke.

Dieses Piquet war bei einer Stunde von der Schanze entfernt, und der Feind hatte sich beinahe zu gleicher Zeit mit dem Anmelden vor derselben gezeigt, so daß sich die Kompagnien kaum noch formiren konnten, um solchem die Erreichung der Höhe des Berges zu verwehren.

Das dritte Bataillon, als das Reservebataillon, rükte dem Feinde in größter Eile Kompagnieweise — so wie sich solches formiren konnte — entgegen, und mit demselben die Kompagnie des Herrn Obrist von Hövel, unter Kommando des Herrn Hauptmanns von Laßberg; der Feind hatte sich bereits auf eine Schußferne genähert, mehrere Leute wurden schon beim Vorrükken verwundet, man engagirte sich plözlich mit demselben, und unterhielt bei einer Stunde das anhaltendste Feuer.

Ein dikker Nebel dekte den Berg, es ward Nacht, die ganze Fronte des Bataillons war mit dem Feinde beschäftigt, und mehrere Leute hatten nur noch wenige Patronen zu verfeuern, als plözlich der linke Flügel auch im Rükken beschossen, und in der Flanke attaquirt wurde.

Diese so ganz unvermuthete und für unmöglich gehaltene Situation erforderte den schnellsten und entschlossensten Plan, um auf eine andere Art dem auf die Schanze dringenden Feind die Spizze zu bieten.

Die beiden auf dem linken Flügel stehenden Kompagnien von Scheler und von Neubronn zogen sich also mit

mit Ordnung und so geschwind als möglich auf den Eingang der Schanze zurük, um der darin gelegenen geringen Besazzung zu Hülfe zu eilen, während die drei andern Kompagnien den Feind noch in der Fronte mit dem anhaltendsten Feuer beschäftigten.

So wol der gute Erfolg, den man sich hievon versprach, als der gute Wille und die eiserne Entschlossenheit, alles zu wagen, wurden nur zu bald von der unverhältnißmässiggrössern Anzahl Feinde vereitelt, welche, wie Herr Oberst Lavau dem Oberstlieutenant Merk, von Hohenzollern Kürassier erzählte, den Tag vor Ankunft der Besazzung den Kniebis und die dasige Schanze rekognoszirt hatte, und daher ihre Unvollkommenheit benüzzen konnte.

Er hatte da, wo man sichs nicht versahe, und wo das Terrain unbesezt, also unvertheidigt geblieben, den Berg umgangen, die Schanze schon von hinten bestürmt, die Berge unter dem Schuzze der Nacht und des Nebels besezt, und die Besazzung von allen Seiten tournirt.

So natürlich es war, daß bei dieser Lage schon jede Annäherung auf die Schanze unsere so sehr geschwächte Mannschaft noch mehr verringern mußte, so entschlossen war man dennoch, auch das lezte und äusserst zu wagen.

Man drang gegen die Schanze vor; jezt brach aber der Feind, mit einer fürchterlichen Feuermasse aufs Neue in unsere Flanke; jezt mußte auch der beßte Wille, die festeste Entschlossenheit der weit überlegenen Zahl Feinde weichen, und der Vernunft allein Gehör geben: jezt erst wurde retirirt, und die beiden Kompagnien von Scheler und von Neubronn zogen sich auf der Strasse gegen Freudenstadt ungefähr eine Virtelstunde zurük, und suchten den Paß dahin zu behaupten, und Sukkurse zu erwarten, konnten aber, da leider keine Kavallerie anwesend gewesen, weder Meldungen abschikken, noch Nachrichten einziehen, und sahen sich genöthigt, jene durch Infanterieordonanz an Herrn Obristlieutenant von Irmtraut gelangen zu lassen, welche aber nicht wieder zurükkam.

Die

Die drei Kompagnien des rechten Flügels Oberst von Hövel, Hauptmann von Stedingk und von Phull waren da solche auf der Straße der Steig und nächst derselben gestanden hatten, dem Musketenfeuer besonders Anfangs am meisten exponirt. Hauptmann von Phull bemerkte, daß auf dem linken Flügel etwas wichtiges vorgegangen seie, da wenig mehr gefeuert wurde, und schikte daher den Kaporal Zimmermann dahin ab, um Erkundigung einzuziehen, der sogleich die Nachricht zurükbrachte: daß der linke Flügel zurük und die Schanze mit Sturm eingenommen seie.

Zu gleicher Zeit wurde ein Trupp im Rükken des rechten Flügels bemerkt: Oberlieutenant von Hohenegg machte den Hauptmann Phull hierauf aufmerksam, und dieselben sahen in dem nämlichen Augenblik den Feind in ihrem Rükken en Fronte aufmarschirt, und ihre linke Flanke durch einen Trupp bedroht, und in dieser kritischen Lage war nichts gewisser zu vermuthen, als in wenigen Stunden von demselben umringt zu seyn und aufgerieben zu werden.

Die rechte Flanke allein war noch frei und zur Retirade offen; dieses wurde von denen 3 Kompagnien benuzt, die in guter Ordnung durch solchen defilirten, und sich in den Wald zogen, der in das Baiersbrennerthal führt, während der Feind im Dupplirschritt von allen Seiten anrükte.

Die Retirade konnte theils wegen dem schlechten Zustande der Munition, theils weil die meisten Patronen verfeuert waren, nur mit einem schwachen Feuer gedekt werden.

Desto heftiger war das Musketenfeuer des Feindes, besonders desjenigen Korps, welches auf der Steig postirt war, und bisher den rechten Flügel amusirt hatte, aber keinen Schritt vorwärts gewinnen konnte.

Der Wald, durch welchen defilirt wurde, war mit mehreren Sümpfen durchschnitten, so, daß ehe der Trupp auf einen gangbaren Weg kommen konnte, mehrere brave

Soldaten

Soldaten durch den Tod oder die Gefangenschaft verloren gingen. Der Feind hielt es nicht für rathsam, solchen auf diesem mißlichen Terrain zu verfolgen, obwol die Arrieregarde mit demselben ziemlich ins Handgemeng kam, und mehrere Leute unter dem Bajonette fielen.

Die 2 Kompagnien des linken Flügels Scheler und von Neubronn, verlassen und in einer höchsttraurigen Lage, sezten sich, nachdem solche geraume Zeit hinter der Schanze am Eingange des Waldes gestanden, und mehrere zersprengte Leute aufgefangen hatten, hinter die Ueberbleibsel der ehemaligen Alexanderschanze, hielten daselbst wieder an, und zogen sich, da weder die rükwärts geschikten Ordonnanzen zurükkamen, noch andere sich gezeigt hatten, um Verhaltungsbefehle zu bringen, auf den Plaz, wo das Reservekorps gelagert hatte.

Nachdem es zwei Stunden Tag war, und noch keine Nachrichten kamen, sezten sich beide Hauptleute unter Beobachtung feindlicher Patrouillen wiederum in Marsch, und erhielten endlich durch einen Dragoner, der aus eigenen Antrieb den Trupp entgegen geritten kam, die Nachricht, daß sich alles Militär aus dasiger Stadt retirirt habe; dieselben mußten sich daher, um nicht abgeschnitten und gefangen zu werden, beeilen, diesen Posten zu erreichen, marschirten des Morgens 10 Uhr daselbst ein, und zogen sich von da über Wolfach nach Hornberg zum schwäbischen Korps zurük.

Ein Zusammenfluß mehrerer Umstände hatte den unglüklichen Ausgang dieses Tages begünstigt.

Die Vertheidigungsanstalten des Postens sollten erst am andern und folgenden Tage in Ausführung gebracht werden.

Es befanden sich daher die zwei am Fuße des Berges liegenden Ortschaften, das Städtchen Appenau und das Kloster Allerheiligen, von welchem aus dem Feinde die Annäherung hätte bestritten werden sollen, unbesezt.

Das

Das K. K. Jägerkorps le Loup, welches nach Appenau bestimmt war, befand sich noch zwei Tagmärsche rükwärts, und kam erst den andern Tag zu Freudenstadt an, wo es die Feinde gleichfalls attaquirt und geschlagen hatten.

Das Kloster Allerheiligen sollte durch das dritte Bataillon des herzogl. wirtembergischen Kreisinfanterie-Regiments besezt werden.

Noch waren keine Verhaue angebracht, keine Batterien aufgeworfen, und der ganze Berg von Appenau bis an die Schanze war dem Feinde Preis gegeben, dessen Ankunft man noch nicht vermuthet hatte.

Ein Offizierpiquet, 15 Soldaten stark, welches bei Annäherung des Feindes just abgelöst hatte, und durch diesen Zufall verdoppelt wurde, war der ganze Widerstand welchen derselbe von Appenau bis auf die Krone des Berges fand, und dem guten Verhalten des Oberlieutenant Köstings, welcher der feindlichen Kolonne jeden Schritt erschwert hatte, hat es die Besazzung zu verdanken, daß solche noch Zeit gewinnen konnte, sich vor Ankunft des Feindes zu formiren, und demselben entgegen zu rükken.

Die Avisoposten waren noch nicht bestimmt, und die Piquets am Fußweg Allerheiligen zu, und in das Kapplerthal über anderthalb Stunden entfernt, und ohne Verbindung, so, daß von solchen noch den andern Tag in der Frühe ein Anmelder in die Schanze geschikt wurde, und dieselbe von dem ganzen Vorfall nichts erfahren, ja selbst das Feuern nicht gehört hatten.

Das Geschüz befand sich noch zu Freudenstadt, zwei Sechspfünder ausgenommen, welche zur Vertheidigung vorhanden waren, wovon der eine mit unglaublicher Bemühung aus der Schanze geschaft, und auf der Höhe des Berges, weil derselbe in der Schanze nicht wirken konnte, aufgeführt wurde, nachdem aber einige Schüsse aus solchem geschehen, nicht mehr zu gebrauchen war;



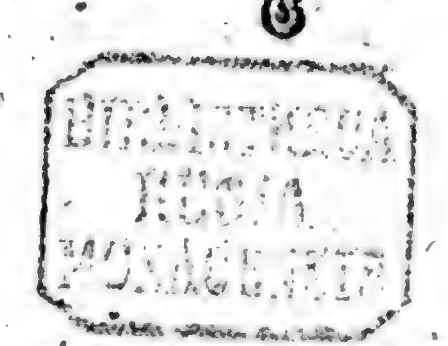

mit dem andern aber, welcher in der Schanze geblieben, nicht über die Bank gefeuert werden konnte.

Die Schanze war noch unvollendet, und dem Soldaten, der solche vertheidigen sollte, an mehrern Orten mehr hinderlich als dienlich; besonders war dieselbe an der linken Seite gegen den Feind ohne Schwierigkeit zu übersteigen.

Ihre Vertheidigung erforderte in einem ganz vollendeten Zustande 1200 Mann und 12 Piecen von zwölfpfündigem Kaliber; sie war nur mit drei Kompagnien besezt und einer Kanone versehen; es blieben daher bei dreiviertheile derselben unvertheidigt, und konnte in dieser Lage einem nächtlichen Ueberfall unmöglich widerstehen.

Die Offiziere, unbekannt mit der Gegend, zu sehr beschäftigt mit ihren Leuten, konnten in ihrer kurzen Anwesenheit sich keine Lokalkentnisse verschaffen, hatten keine andere Instruktion als die Steig und die Schanze zu vertheidigen, und mußten daher glauben, daß der Feind auch keinen andern Weg zur Attaque, als da, wo sie hingestellt waren, vornehmen konnte. Wie sehr mußten sich dieselbe daher überrascht sehen, in welche Verlegenheit mußten sie gerathen, welche Bestürzung mußte es bei den Leuten verursachen, als sie im Dunkel der Nacht den Feind im Rükken und in der Flanke bemerkt hatten, der den Tag zuvor Gelegenheit fand, sich von dem Lokale genauer zu unterrichten, als es die Besazzung selbst sein konnte.

Es war kein Staabsoffizier, kein Adjutant, keine Kavallerie, selbst nicht ein Reitpferd vorhanden; die Infanterie sah sich daher gänzlich verlassen, konnte von den Bewegungen des Feindes keine Erkundigung einziehen, und demselben in dunkler Nacht mit keinen Gegenanstalten zuvorkommen, da sich weder Freund noch Feind erkennen konnte.

Zur Rechtfertigung der Ehre des Trupps, welchen, troz der muthigsten Gegenwehr, das Unglük traf, vom Feinde geschlagen zu werden, sahen sich sämmtliche hiebei

anwesend

anwesend gewesene Offiziere verpflichtet, diese Relazion, nach gewissenhafter Ueberzeugung, zusammen zu tragen.

(Hiebei folgen die Unterschriften der Offiziere.)

Anmerkung. Vorstehender interessanter Aufsaz war die lezte Arbeit des am 22sten Oktober v. J. zu Stutgardt an einem Schleim- und Nervenfieber gestorbenen B. Gustav Ferdinand von Scheler, der als Hauptmann und Kompagnie-Innhaber bei dem Wirtembergischen Kreis Infanterie Regimente gestanden, und selbst bei diesem Vorfalle gewesen. — Der Aufsaz, den er zur Rechtfertigung seines Korps entwarf, ist mir blos durch Zufall in die Hände gerathen; den Verfasser selbst kannte ich nicht genau; aber ich höre, daß sein frühzeitiger Tod, (er würde nur 31 Jahre alt) allgemein von allen Biedern bedauert wird. Er war der zweite Sohn des Wirtemb. Generals von Scheler, welcher als Kommandant der Vestung Hohen Asperg starb, und verband, (so sagt die Stimme Aller) mit einem schöngebauten Körper, den vortreflichsten, edelsten Karakter und einen wohl ausgebildeten Geist. Er besaß viele Kenntnisse, auch ausser seinem Fache; sprach mehrere Sprachen, und zeichnete und malte sehr hübsch. Auch sah er sich von Allen, die ihn kannten, geliebt und geschäzt. Strapazen und innerer Gram kürzten sein Leben ab. Einer seiner Brüder ist auf dem Kniebis den Heldentod für's Vaterland gestorben! — Ruhe sei mit seiner Asche!

Der Einsender.

---

# VI.

# Der Adelsbund.

## Eine merkwürdige Erscheinung.

*) Nachstehende Nachricht ist wörtlich und genau übersezt aus einer Anmerkung zu: Galerie universelle, Tome IV, contenant

 l'éloge

l'éloge de Gustave III, roi de Suède, dédié à lui-même par le comte *de la Platière*, Colonel des Troupes légères, Chevalier de l'Ordre Chapitral de l'Ange Gardien, et de celui du Mérite; Membre des Académies Royales d'Arras, d'Orléans, du collége des Philalètes de Lille en Flandre, de l'Académie des Arcades de Rome; Secrétaire ordinaire de Monseigneur le Comte d'Artois, fils de France, Frère du Roi — welches Buch zwar keine Jahrszahl hat, aber wahrscheinlich im Jahr 1790 erschienen ist, wie der Inhalt anzeigt. Die hier mitgetheilte Nachricht von einem, wie ich dafür halte, noch wenig bekannten Adelsbunde, brachte der Verfasser in eine Note zu seiner Lobrede auf den verstorbenen König von Schweden, ohne Zweifel in der Absicht, um diesen Monarchen dahin zu vermögen, daß Er die Großmeisterstelle dieses Ordens übernehme. Der Gedanke war nicht übel; denn Gustav der Dritte wollte sich ja zum Beschüzzer des französischen Adels aufwerfen, ob er gleich seinen eigenen Landesadel unterdrükte; aber er hat zu frühe von dessen Hand den Tod empfangen, der ihn hinderte, sich durch eine Don Quixottiade vor Europa lächerlich zu machen, so sehr er sonst ein großer Kopf, aber ein wahres Genie war. — Ich halte diese Nachricht einer größern Publizität werth, und theile sie hier in einer Uebersezzung von einigen Anmerkungen begleitet mit.

Der Einsender.

---

Der Adel, den die gegenwärtige Stimmung in Frankreich herabzuwürdigen sucht, behauptet noch, Dank sei es der Weisheit der deutschen Reichsstände, seinen vollen Glanz in dem Norden von Europa a). Ehrenzeichen [décora-

a) Im Namen der Deutschen Nazion, die der Comte de la Platière durch diese Platitude zu beehren glaubt, sei ihm dafür der schuldigste Dank abgestattet! — Er hat noch viele seines gleichen, die das, was der unbefangene deutsche Patriot für

[décorations, sagt der Verfasser, ja wol, oft sehr theatralische!] gelten dort nach ihrem Werthe b). Die Demokratie respektirt daselbst noch die Unterscheidungszeichen derer, die sich durch Kenntnisse oder durch Tapferkeit um ihr Vaterland verdient gemacht haben c). Wir denken hiebei an eine sehr preißwürdige Verbindung des höchsten Adels in Europa, der von einem ritterlichen Geiste beseelt das Band der Vereinigung durch eine Verbrüderung enger geknüpft hat, die bisher unter dem Namen des alten Adels bekannt war d), künftig aber der Stifts-Orden des Schuzengels oder der Erhaltung (Ordre chapitral de l'Ange gardien, ou de la Conservation) heissen wird e). Eine Menge souveräner [?] Herren, Fürsten und Reichsstände f) mehrerer Glieder des hohen polnischen Adels [Gute Nacht!] und des Adels in Deutschland haben sich zur Aufrechthaltung des Adels überhaupt verbunden

für eines der größten Gebrechen unseres deutschen Staatsgebäudes ansieht, für dessen wichtigsten Vorzug halten. Aber dem neuen Ritter von der traurigen Gestalt würde Sancho Pansa sagen: "Es ist noch nicht aller Tage Abend".

b) Wollte Gott, Herr Ritter, Sie hätten wirklich Recht!

c) Also die Demokratie respektirt den Adel? — Das will doch wahrscheinlich der Herr Ritter sagen? — Ja, ja, wie man ein beinahe unheilbares Uebel respektirt? — Von dem wahren Verdienst ist hier nicht die Rede.

d) Wem? — Ich zweifle, ob ein Uneingeweihter je etwas von diesem geheimen Orden wußte!

e) Der Schuzengel dieses Ordens möchte wol einer von der schwarzen Art seyn; denn ein Engel des Lichts kann sich mit Kindern der Finsternis nicht abgeben!

f) Reichsstände? — Darunter gehören auch die Reichsstädte. — Einen souveränen Herrn finde ich in der ganzen hier mitgetheilten Liste nicht!

verbunden g), und die Mittel, die sie zur Erreichung dieses Zwekkes anwenden, können keiner Klasse von Bürgern wehe thun h), noch gegen irgend eine Regierungsform verstoßen i). Die besondere Genehmigung, welche mehrere gekrönte Häupter und Mächte Europa's ihren Unterthanen hiezu ertheilt haben, ist ein unbezweifelnder Beweis von ihrer Achtung für dies ehrwürdige [?] Institut k), dessen Weisheit, Wohlthätigkeit und Nuzzen l) durch dessen edles Motto ausgedrükt wird, welches heißt:

PRO DEO ET PATRIA! m)

Die

g) Ein lobenswürdiger Zwek! Zur Aufrechthaltung eines gemeinschädlichen Vorurtheils!

h) Als wenn der Erbadel nicht nur eine Beleidigung aller bürgerlichen Rechte, sondern auch alles Menschenverstands wäre! Eine Einrichtung, die mit der Aufklärung und dem Menschenrechte durchaus nicht bestehen kann!

i) Ei, ei, Herr Ritter, auch nicht gegen die der gesunden Vernunft?

k) Das läß ich gelten, aber nicht für den Werth des Instituts selbst! — Man weiß ja wol, warum unsre Fürsten so viel auf den Adel halten, wenn dieser schon über kurz und lang sie ins Verderben stürzen wird!

l) Daß dich! — Für wen? Für die Hofschranzen, Domherren und Offiziere, die, so lange der Adel noch gilt, doch noch auf Kosten der andern Stände auch ohne Kopf und ohne Verdienst ihr Brod finden! — Wie kann etwas weise, wohlthätig, nüzlich sein, das nur auf einen Misbrauch gegründet ist, und die natürlichen Rechte anderer schmälert?

m) Für Gott und Vaterland! — Himmelschreiender und unverschämter kann man diese Devise nicht mißbrauchen! Wie kann ein Institut für Gott und Vaterland errichtet seyn, das nur die Aufrechthaltung des Adels zum Zwekke hat? Was kann die Gottheit für einen Gefallen

haben

Die Zeugen des Ordens theilen sich in die germanische, welche wieder in die deutsche und die austrasische abgetheilt ist, in die italische, slawische, fremde [?] und amerikanische n). Die abzulegenden Proben richten sich nach dem Vaterlande des Aufzunehmenden, doch darf er von väterlicher Seite nicht weniger Ahnen zählen, als zur Aufnahme in den Maltheser-Orden erforderlich sind o).

Wir glauben hier einige [?] Glieder des Ordens nennen zu müssen, um seine Bestandtheile kennen zu lehren; dadurch allein können wir die Ausfälle des Neides zurükschlagen, der sich gegen Alles, was groß und nüzlich ist, erhebt p).

### Ritter. Herren q).

### Interims-Großmeister.

Der Fürst Philipp-Ferdinand von Limburg-Holstein, regierender Graf von Styrum und Oberstein ꝛc.

Re-

haben an einem Institute, das auf Vorurtheile gegründet ist, und dessen Zwek die Ordnung der Natur stört? Wie kann ein Orden dem Vaterlande nüzlich sein, der das Scheinverdienst an die Stelle des wahren Verdienstes erhebt? — Doch man mußte die Pille vergolden, und Religion und Vaterland mit ins Spiel bringen, um sich doch einigen Schein zu geben. Aber Gott wird sich für diese Ehre bedanken, und das Vaterland entbehrt sie gerne!

n) Vermuthlich sollen die Nordamerikaner, oder vielleicht die Karaiben ins Interesse gezogen werden!

o) Doch? Nu, nu, da ist ja die Pforte noch enge genug! —

p) Großes und Nüzliches möchte wol der geübteste Seher mit dem besten Mikroskop nicht an diesem Orden finden, es müßte denn der .... Wind seyn; und beneiden wird ihn nicht leicht ein vernünftiger Mensch, aber wol bemitleiden!

q) Der Verfasser hat die Titel nicht immer richtig angegeben, und die Namen oft falsch geschrieben; ich übersezze aber getreu,

Regierender Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein r).
Der Erbprinz von Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.
Graf von Styrum-Hollstein.
Fürst Martin Lubomirsky.
Fürst Peter von Sapieha.
Regierender Graf von Montfort und Bregenz. [Längst todt!]
Graf Anton von Truchseß-Waldburg.
Regierender Graf [nicht Fürst?] von Leiningen u. Dachsburg.
Prinz Eugen Leo von Bethune.
Prinz Albert Maria Joseph von Bethune.
Franz von Lodron-Laterano.
Dúc de Montpezalt.
Graf Kajetan von Bobr' Petrowsky.
Baron von Königsek.
Graf von Staremberg.
Baron von Manteufel von Sezónge.
Graf von Alberg.
Graf von Warstein-Leber.
Graf von Haussenstam.
Fürst von Sulkofsky.
Graf Obrien von Lismore.
Markis Mallet von Coupigny.
Graf Desiderius von Heseque.
Markis d'Harchies von Flamarthinghen.
Markis von Villeneuve-Transe.
Graf Le Roi von Mondreville.
Graf Ludwig von Arimond.
Graf Vincenz von Caire.

Graf

treu, und schreibe unverändert nach. Auch ist nicht soviel daran gelegen. Aber die Liste verdient doch der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Sie macht unserm Zeitalter Ehre!

r) Ist Saul auch unter den Propheten?

Graf von Murat von Sistrieres.
Ritter Bernhard von Nolzier.
Graf Joseph von Mostrowsky.
Baron von Zobel von Ghilbestal.
Graf Dulac von Montvert.
Abbe Claudius von Beyon.
Ritter Walter von La Mothe.
Markis Arnold von Revel.
Graf Desfontaines von Orimond.
Markis von Lotouin d'Anjouy de Foix.
Baron von Cazalis.
Josef Anton von Glarus.
Leonhard von Glarus.
Baron von Schönau.
Fürst Beloselski.
Fürst Sergius Radzivil-Nesvitzki.
Alexander Andronikus Giza.
Ludwig Franz Gabriel Josef Kajetan Albeton Diahela.
Josef Anton von Walcourt und Hasselt.
Philibert Ludwig von Orey.
Baron Stettner von Neubirg.
Baron von Verny.
Baron Franz Anton von Charette de la Coliniere.
Baron Johann Baptist von Borde dú Chatelet.
Graf Armand Maria Johann dú Bot.
Graf Josef Renat Franz von Serent.
Graf Michael Karl von Althan.
Graf Josef von Dietrichstein.
Graf Friedrich von Kozau.
Graf von Traun.
Abbe Konstantin Ferdinand von Swiccice.
Graf Kristof Dominik von Tende.
Baron von Wimpfen von Borneburg.
Graf Sulpizius d'Jmbert de la Platiere-Bourdillon.
Peter de Lavau de Gayon.
Andreas Nikolaus Chabeneau.
Baron von Arnstadt.

Graf

Graf Karl von Nocey.
Baron von Koschenbaar.
Baron Josef von Sihlug.
Baron von Thurn von Reichholz.
Baron von Armstadt.
Ritter Gadzümba-Kobileski.
Ritter Ginswito Kulwic.
Graf O Douin.
Ritter von Saint-Eric d'Arrans.
Ritter von Breard.
Abbe Alexander de la Tour de la Gastries.
Abbe von Blinieres.
Vikomte Karl Kaspar von Toustain-Richebourg.
Abbe von Sabarros von Bidal.
Ritter von Poderat von Billy.
Ritter von Rober.
Graf Prioul von Rounel.
Ritter von Merona.
Abbe Mondillon von Villette.
Ritter Paul von Neroni.
Graf von Barruel.
Baron Kamill von Toustai.
Ritter von Galeschi.
Ritter de la Farrelle.
Baron Fabre von Bellevert.
Ritter von Rodouan.
Ritter von Saint-Souplet.
Ritter von Peterzani s).

## Räthe und Beamte.

J. B. Masson de l'Epinay.
J. A. von Bara.
J. Nik. Dubos.
J. B. Lamery de Layelle.

Jos.

s) Zusammen 94 Köpfe, oder vielmehr Personen.

Jos. Andr. Eduard von Brigny de Granlelmy.
Phil. Anton Debourg, Rath und General-Sekretär.
Johann M. N. Dorival de Sodeville, Rath, Archivar, Sekretar und Siegelbewahrer.
N. N. Jaull, Rath und Genealogist.
N. N. Rath, Advokat und Fiskal.
N. N. Rath und GeneraltGreffier. [Summa: 10 Räthe und Beamte.]

Wir machen es uns gleicher Weise zur Pflicht, die Ordensdamen t) hier zu nennen, wodurch wir unsre Schuldigkeit als Geschichtschreiber und als Ritter erfüllen.

D a m e n:

Prinzessinn Marianne von Hohenlohe-Waldenburg.
Prinzessinn Sophie von Hohenlohe-Waldenburg.
Prinzessinn Franziska von Hohenlohe-Waldenburg.
Prinzessinn Viktorie Felizitas von Löwenstein.
Regierende Gräfinn von Montfort.
Regierende Gräfinn von Manderscheid-Blankenheim.
Prinzessinn Josefe Eulalie Albertine von Bethune.
Prinzessinn Marie Josefe von Bethune.
Prinzessinn Helene vor Gonzaga-Castiglion.
Gräfinn Sophie Charlotte von Leiningen.
Vicomtesse Angelika Emilia Perrine von Toustain, geb. du Bot.
Gräfinn Marie Magdalene von Nocey.

Klaudine

t) Auch Damen gehören zu diesem Orden? — Was sollen diese zur Aufrechthaltung des Adels thun? Etwa mit den Adelsfeinden eine Lanze brechen? Oder für die Fortpflanzung des Adels durch Kammerdiener, Kutscher und Stallknechte sorgen? — Doch, der Illuminaten Orden hatte ja auch seine Damen, und beide vermuthlich in gleicher Absicht! Pour la noble conservation! —

Klaudine Charlotte von Portelance von Silvecanne.
Gräfinn Antonette von Traun.
Gräfinn von Grafston, geb. O Connor.
Gräfinn Susanne von Auersberg.
Gräfinn Sophie von Schönburg.
Baronesse Katharina von Manteufel.
Gräfinn de la Platiere, geb. von Morlant.
Baronesse d'Hurs, geb. Angelika Camus de Pont-Carré.
Baronesse von Königsek, geb. Bar. von Vehles.
Gräfinn Potofska.
Gräfinn Marie Bonzier de Rouvroy.
Vikomtesse von Segur, geb. von Postelance.
Gräfinn Marie L de la Mot de Montfort.
Markisinn Charette de la Coliniere, geb. v. Courtaux.
Marie Luise de Saint-Crieg de Nazando.
Gräfinn O Douin, geb. Dorcas Randal.
Luise Marie de l'Epinay.
Luise Adelheid de Lessie.
Gräfinn von Toustain-Richebourg, Kanonissinn zu Neuville.
Gräfinn Margareta von Gourcy, ebendaselbst.
Gräfinn Luise von Gourcy, ebendaselbst u).

---

Unter der Aegide solcher Namen wird der Stiftsorden des Schuzengels oder der edeln [adelichen] Erhaltung bei den gegenwärtigen Umständen der Vereinigungspunkt aller Edelleute werden, die wegen eigener Verdienste, oder wegen der Verdienste ihrer Voráltern [!] der Aufnahme würdig sind v). Da dieser Orden beiden Geschlechtern

u) Der Damen sind 33, und aller hier aufgeführten Ordensglieder, die Räthe und Beamten mit eingerechnet, waren damals 137, worunter aber nur ein Paar Protestanten!

v) So! so! also auch ererbte Verdienste gelten! — Wie aber, wenn einer der edeln Herren von einem unedeln Bedienten in

schlechtern offen steht, so kann sein Ehrenzeichen vielen Fräulen, deren Vermögen ihrer Geburt nicht gleich ist, zur Aussteuer und zur Aufmunterung dienen w).

Das im Jahr 1767 vestgesezte Ordenszeichen, das aber jezt wol abgeändert werden dürfte, besteht in einem himmelblauen, sehr hell gewässerten Bande, mit einem Kreuze nach Art der Maltheserkreuze: auf dem einen Schildchen desselben ist der Schuzengel abgebildet x), und auf dem andern steht die obengenannte Ordens-Devise.

Die in Frankreich sankzionirten Menschenrechte sichern jedem die Erlaubnis, jedes Ehrenzeichen zu tragen, weil der erste Grundstein der Freiheit der ist, daß Alles erlaubt ist, was die Gesezze nicht verbieten y). Da nun kein menschliches Gesez, Gott und dem Vaterlande treu zu sein verbieten kann, so ist also schon an sich dieser Stiftsorden der Orden aller Nazionen z)".

So

in die hochadeliche Familie hineingepfuscht ist? — So was ist doch nicht selten!

w) Ei ja, was der Herr nicht sagt! — Trägt denn das Ordenszeichen auch was ein? — Wahrscheinlich nichts als Wind, aber davon leben nur Windmüller und Glüksritter, doch nährt er auch manche Edelleute, besonders an Höfen. Ergo! —

x) Doch nicht in seiner wahren Gestalt, mit dem vorstehenden Kopfpuz, dem ziegenähnlichen Pedal und dem behaarten Appendix?

y) Fehlgeschossen! Die Gesezze haben in Frankreich Ordenszeichen verboten, weil sie Kinderklappern und Narrenschellen sind! —

z) Wie jesuitisch-schlau! — Also weil der Orden zur Aufrechthaltung des Adels die Devise: *Pro Deo et Patria* führt, so können keine menschlichen Gesezze ihn verbieten? —

Der

So weit der Herr Comte de la Platière! — Daß diese Nachricht von einem — wenigstens Allen, die ich darum befragte — unbekannten Adelsbunde in mehr als einer Rüksicht interessant ist, das wird wol Niemand läugnen! — Aber nun möchte ich doch wissen — und wahrscheinlich stimmen alle Leser dieser Staatsanzeigen mit ein — ob nicht irgend jemand eine noch nähere Nachricht von diesem ehrwürdigen Orden ertheilen könnte, (er ist doch wohl seither nicht verschwunden, oder noch geheimer geworden?) und im Bejahungsfalle bitte ich den, der etwas mehr davon weiß, als Monsieur la Platière uns hier gesagt hat, inständigst, unserm Zeitalter zur Ehre, seine Kenntnisse davon diesen Blättern einzuverleiben! Ich beschwöre ihn recht sehr darum, und das ganze Publikum wird es ihm Dank wissen, wenn er uns noch mehr Licht hierüber verbreitet. Es ist warlich der Mühe werth! —

Der Einsender.

(Die Herausgeber stimmen mit ein, und erbieten sich zu jeder Mühevergeltung.)

Der Schluß ist eines ächten Sophisten würdig! — Ei, wenn der Kerl nichts taugt, so kann der Mantel ihn nicht vor der Strenge der Gesezze schüzzen. Holköpfe lassen sich damit täuschen, aber nicht Philosophen! — Was hat denn der französische Adel *pro Deo et Patriá* gethan? Was thut der deutsche? — Speichellekken, wollüsteln und prassen, stolziren und windbeuteln, Bürger und Bauern schikaniren und kujoniren, dem Verdienste den Weg vertreten, den Fürsten die Augen benebeln und Gift in die Ohren blasen! *Pro Deo et Patria!* —

---

VII.

# VII.

## Die vornehmsten Katastrophen der Staats= und Regierungs=Geschichte der verstorbenen Kaiserin von Rusland, Catharina Alexiewna.

Die vornehmste Katastrophen der Staats=Geschichte der grossen Unternehmungen und Schöpfungen der verstorbenen russischen Kaiserin, Catharina II., während ihrer glüklichen vier und dreissigjährigen Regierung, würden ohngefähr folgende sein — so viel in der Entfernung die Kunde davon zu uns erschollen ist, und sie auch für den größten Theil Europens einen wichtigen Einflus hatten.

1) Die Beilegung des polnischen bürgerlichen Krieges — die Einsezzung des Königs Stanislaus Augustus und die den Dissidenten bewilligten Menschen=Rechte und Freiheiten.

2) Die Reform der russischen Geistlichkeit.

3) Die Aufhebung der Sklaverei unter den Bauern.

4) Die Einführung einer ausgebreiteten Toleranz für alle Nazionen und Sekten.

5) Die Abschaffung der Tortur und Einführung zwekmässiger peinlicher Gesezze.

6) Die rühmlichen Anstalten für den Wachsthum und die Ausbreitung der Künste und Wissenschaften — dahin kann man rechnen

   a) die Stiftung der Akademie der Künste, —
   b) ein Gymnasium bei derselben,
   c) die Erwerbung der Bibliothek des Hrn. von Voltaire,
   d) die Berufung geschikter Männer in ihre Staaten und die grossen Belohnungen für auswärtige und inländische Gelehrte

e) die

e) die Stiftung einer Akademie zur Verfeinerung der russischen Sprache und die veranstaltete Uebersezzung nuzbarer Schrifften in dieselbe.

7) Der glorreiche Feldzug gegen die Türken, in den Jahren 1768 bis 1774. Die Siege bei Choczim und Pujak Cornigi, unter Anführung der Feldherren, Romanzow, Gallizien, Reismann und Bauer. Die Eroberung der Moldau und Wallachei — der Vesten Choczim, Bender, Oczakow, und verschiedener Inseln in Griechenland. Die Verbrennung der türkischen Flotte bei Tschesme, unter der Anführung des Grafen von Orlow.

8) Der Friede mit der Pforte im Jahr 1774 und die dadurch erlangte Schiffahrt auf dem schwarzen Meere.

9) Die Verbesserung der Flotte und ihre Sendung von den Küsten des Eismeers in den Hellespont.

10) Die Dämpfung des Aufruhrs unter Pujatschef.

11) Die Erwerbung von Weiss-Reussen im Jahr 1772.

12) Die Abfassung eines neuen Gesezbuches für ihre weitläuftigen Staaten und die von Ihr selbst angefertigte Instruktion zu demselben.

„Diese Vorschrift enthält ein Denkmal von Menschenkenntnis, mannigfaltiger Klugheit und Liebe der Unterthanen, und die allgemeinen Grundsäzze, nach welchen die Glükseligkeit einer Nation durch die Gesezze bewirkt werden muß, werden darinnen scharfsinnig entwikkelt und auseinandergesezt. Unter andern lehrt die Verfasserin daß eine unumschränkte Regierung nicht zur Absicht habe, die Menschen ihrer natürlichen Freiheit zu berauben, sondern ihre Handlungen zur Erhaltung der höchsten Glükseligkeit einzuleiten. Die Gesezze müßten so beschaffen sein, daß kein Bürger eines Staats Ursache habe, sich vor andern zu fürchten, wohl aber daß sie sich alle vor dem Gesezze fürchteten, — man müsse mehr suchen, den Verbrechen zuvorzukommen, als auf Strafen derselben bedacht zu sein, — und der härteste Theil der Strafe müsse die

Schande

Schande sein, welche die Strafe begleitet; Die Peinigung oder Tortur der Verbrecher, um ein Bekenntnis von ihnen herauszupressen, streite mit der Vernunft und mit der Menschlichkeit; die Lebensstrafe sei nur alsdann nüzlich und nöthig, wenn ein Gefangener noch Mittel und Kräfte finde, durch Empörung des Volks, Unruhe zu erregen und dergleichen mehr." Gegen das Ende ihrer Vorschriften drükt sich die Kaiserin noch besonders rührend für ihre Unterthanen und schön für eine Fürstin aus: „Alles dieses, schreibt sie, kann ohnmöglich den Schmeichlern gefallen, die täglich allen irdischen Regenten vorsagen, daß ihre Völker ihrentwegen erschaffen sind. Wir aber halten dafür, und schäzzen es uns zum Ruhme zu sagen, daß Wir Unsers Volks wegen erschaffen sind — denn Gott verhüte, daß, nach Endigung dieser Gesezgebung, ein Volk auf Erden gerechter, und folglich blühender sein möge als das Unsrige! Die Absicht unserer Gesezze würde alsdann nicht erfüllt sein — ein Unglük, welches ich nicht zu erleben wünsche.

13) Verschiedene geistvolle und lehrreiche Schriften, die zur Bildung Ihrer Neffen, zur Ausrottung des Aberglaubens, zur Verbreitung gesunder Begriffe und nüzlicher Kenntnisse abzielen.

14) Die vortrefflichen Anstalten zur Bildung Ihres Volks und zur Erziehung der Jugend — dahin gehören
   a) die Stiftung des Kadettenhauses zu Petersburg,
   b) die Normalschule beim Kadetten-Stift,
   c) die Handlungsschule zu Petersburg,
   d) das Erziehungs-Stift für adeliche und bürgerliche Töchter.

15) Die zwekmässigen Einrichtungen zum Flor des Akkerbaues, der Industrie und Handlung — dahin gehören
   a) Die Stiftung einer ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg, zur Aufnahme des Akkerbaues,
   b) die Anlegung neuer Kolonien längst der Wolga und in der Stadthalterschaft Astrachan,

c) die Belohnungen auf den Anbau und die Veredlung mancher russischen Natur-Erzeugnisse, besonders des Tabaks in der Ukraine,
d) der Kanal zur Vereinigung des schwarzen Meeres mit dem Nieper,
e) die Anlegung nüzlicher Fabriken und Manufakturen, vorzüglich einer grossen Seidenfabrike zu Sarboeselo.

16) Die Stiftungen der Wohlthätigkeit, zur Erleichterung ihrer Unterthanen und Unterstüzzung der Nothleidenden — dahin gehören
a) das grosse Fündlingshaus zu Moskau,
b) der Entrepot für Fündlinge zu Petersburg und das damit verknüpfte Zufluchtshaus für arme Sechswöchnerinnen,
c) die Anlegung eines Lombards,
d) die Anlegung einer Leibrentenbank,
e) die Anlegung einer allgemeinen Wittwen- und Waisenkasse,
f) die Anlegung einer Aussteurungskasse für arme Fräulein.

17) Die Verschönerung der Stadt Petersburg — als
a) Die Erbauung der prächtigen Kirche zum heil. Isaak,
b) die Erbauung eines Pallastes für die Akademie der Wissenschaften,
c) die Erbauung verschiedener prächtiger Palläste, öffentlicher Gebäude, Brükken rc.

18) Die Errichtung der Bildsäule Peter des Ersten.

19) Die Besiznehmung von der grossen Crimm und Cubon, eines Landes, welches die russischen Großfürsten ehemals bis ins dreizehnte Jahrhundert besessen hatten. Im Jahr 1780 die Eroberung der Stadt Cherson und die Krönung der Monarchin daselbst zur Beherrscherin der grossen Tartarei.

20) Die Vermittelung des Friedens zu Teschen mit Oesterreich und Preussen im Jahr 1779.

21) Der

21) Der glorreiche Feldzug gegen die Türken, vom Jahr 1787 bis 1790. Die Siege bei Fokſan und Martineſti. Die Beſtürmung von Oczakow im ſtrengſten Winter, im Jahr 1789, unter Anführung des Fürſten Potemkin. Die Eroberung der Veſten Choczim, Bender, Akierman, Kilia, Tulpa und Iſaccia. Die Beſtürmung von Ismael im Monat Dezember 1790 unter Anführung des Generals Suwarow, der mit dem Prinzen von Coburg den groſſen Sieg bei Martineſti über den Großvezier erfochte.

22) Die Siege der Flotte über die Schweden und Türken, unter Anführung der Admirale Ukzakof und des Prinzen von Naſſau.

23) Der Friede mit Schweden im Jahr 1790, und mit den Türken im Jahr 1793.

24) Der Feldzug gegen die Pohlen; die Beſiegung ihrer Armeen in Liefland, Niederlage des pohlniſchen Heerführer Kotſchiusko und Eroberung von Prag und Warſchau.

25) Die Beſiznahme von Litthauen und einem groſſen Theil von Pohlen, ſo wie die Erwerbung des Herzogthums Curland und Semgallien. — —

Dieſes wären alſo die wichtigſten Kataſtrophen der Regierung einer berühmten Frau, die aus einem kleinen deutſchen Fürſten-Stamm entſproſſen — ein groſſes Reich mit Ruhm und Glük 34 Jahr beherrſchte, immer Unruhen dämpfte, und auswärtige Kriege mit Glük begann und endigte — welche die ruſſiſche Monarchie auf den höchſten Gipfel der Macht erhob, und ihre weiten Beſizzungen in jenen Weltheilen noch mit der Crimmiſchen und Cubanſchen Tartarei, Weiß-Reuſſen, Volhinien, der Ukraine mit dem Großherzogthum Litthauen und dem Herzogthum Curland vermehrte — die eine entſcheidende Stimme in den europäiſchen Staatsangelegenheiten führte, und die durch eine liſtige Staatspolitik andere Mächte zu ſchwächen und zu beſchäftigen wuſte. Wenn

 ihre

ihre Staats-Politik von Seiten der Moral verwerflich war, so war sie doch zum Flor Ihrer Monarchie nüzlich — wenn die Philosophie Ihre Eroberungsplane misbilligen muß, und der Menschheit Genius über die unglüklichen Schlachtopfer, die zu Tausenden bei Oczakow, Ismael und Prag fielen, trauert, so war das erste zur Sicherheit ihrer Krone vielleicht nothwendig — und das zweite bewürkte die Barbarei Ihrer Generale und der rohen Krieger, die berauscht und tollkühn kämpfend fallen, oder siegend würgen und morden.

Catharina II. wird Ihre Vergehungen und Schulden im Schuldbuch des Himmels lesen — aber der russische Staat verdankt ihr Grösse, Stärke und Macht, und viele Millionen verdanken Ihren weisen Einrichtungen, Kultur, Industrie und Wohlstand.

D. K.

## VIII.

### Politischer und moralischer Kalender der europäischen Staaten auf das Jahr 1797.

Die Barbarei und Verfinsterung der Menschen läuft wie der Schatten des Mondes bei der Sonnenfinsternis über den Erdball und hüllet bald dieses bald jenes Volk in Nacht.

Die Staaten sind den Gesezzen des Verhängnisses und des Zufalls so gut unterworfen, als jede menschliche Einrichtung — sie entstehen, blühen und sinken in ihr Nichts zurük. So wie der Termometer uns die Witterung bestimmt und die Grade der physischen Naturwirkungen anzeigt, so lassen sich auch die Grade der Aufblähung, Macht und Stärke eines jeden Staats bestimmen, und so kann ein solcher Kalender uns eine anschauende Kenntnis verschaffen, in welcher Zeit ein jeder europäischer Staat sich in Rüksicht seiner moralischen Vollkommenheit oder Schwäche befinde — und die physischen Wirkungen der Natur lassen sich sehr gut auf die moralischen anwenden. Por-

Portugal. Kälte, Aberglaube und geistige Erstarrungen.

Spanien. Erschlaffung, Trägheit, Geistes-Armuth bei der Fülle der Natur.

Frankreich. Nach Ungestüm, Schlossen und Gewitter heiteres Wetter. Die physische und moralische Natur in steter Anstrengung — neues Licht, liebliche Wärme, Kampf der Vernunft mit der Dummheit -- der Wahrheit mit der Lüge und dem Betruge — der Aufklärung mit der Verfinsterung — der Freiheit mit dem Despotismus und der wahren Religion mit dem Aberglauben. Grosse kraftvolle Menschen, stark im Wollen, kühn im Handeln, unerschrokken im Ausführen bilden sich aus einem Volk, das die Weichlichkeit ehedem entnervte — und das jezt die mächtigsten Staaten besieget.

Großbritannien. Schwere Lüfte und Schwefeldünste. Angestrengte Kräfte des siechen Staatsbürgers. Freiheit im eiteln Wahn, Sklaverei in der Würklichkeit, hohe Geistes-Kultur neben wilden Sitten.

Holland. Rauhe Winde und neblichte Dünste, die sich zu Regenwolken sammeln. Frische Lüfte in der menschlichen Kultur. Stokkung der Säfte des Handels und der Gewerbe.

Niederlande. Ruhe nach einem grossen Orkan. Neue Gestalt der Dinge und neue Gesezze zur Vernichtung des Aberglaubens und Aufklärung des Volks.

Deutschland. Veränderliches Wetter - Licht und Schatten - Tag und Nacht - Hizze und Frost. Physisches Elend und moralische Schwäche im Süden; Stärke Thatkraft und Aufklärung im Norden. Wahrheit und Erkenntnis neben Irrthum und Trug - Duldung und Menschenliebe neben Intoleranz, Fanatismus und Tirannei.

Oesterreich. Die neue Morgenröthe durch Dünste gebleicht. Gewitterwolken am Horizont. Physische Stärke neben Geistesschwäche - schöne gabenreiche Natur neben geistiger Erschlaffung - Reichthum und Fülle des Lebens

Lebens neben Aberglauben und Unwissenheit. Das Schiff des Staats zwischen Klippen und reissende Orkane in der Nähe.

Sachsen. Sommertage - Kultur, Fleis und Thätigkeit unter allen Ständen, Künste und Wissenschaften im Flor, doch Aberglauben und Despotie noch thätig und würksam die Kräfte des menschlichen Verstandes zu lähmen, und die Blüthen des Geistes durch Mehlthau zu vergiften.

Böhmen. Unfreundliche Winde - Dürre des Bodens - und die Bewohner dumm, abergläubisch und geistlos, unterm Druk der Leibeigenschaft.

Mähren. Ein milderes Klima, Industrie und Thätigkeit.

Schlesien. Gesunde Lüfte, gute Saatzeit, schöne Erndte.

Schwaben. Alte Kraft und Sitte, Säuseln in Wodans Eichen, Geistes Armuth, Krieg und Krieges Noth.

Baiern. Rauhe Winde, eine totale Sonnenfinsternis.

Pfalz, Maynz, Trier, Cöln. Die Natur in Trauer, schöne Fluren durch den Dämon des Krieges entstellt - Ruinen - blühende Städte - Schutthaufen, volkreiche Dörfer, blutige Szenen und frische Leichenhügel.

Hessen. Kalte Nordwinde, körperliche Stärke und Mannheit neben moralischer Blindheit und Erstarrung.

Braunschweig. Reine Lüfte - des biedern Guelphen Stammhaus.

Hannover. Brittischer Stolz und englische Freiheit! Despotie des Adels, Druk des Volks.

Westphalen. Die Sonne unter Nebel, physische Stärke und geistige Schwäche.

Brandenburg, Pommern. Gesunde Lüfte, Thätigkeit und Anstrengung bei der Armuth der Natur, Kultur und Aufklärung neben Aberglauben und Intoleranz, Nachtigallen und Uhus - Bienen und Taranteln.

Hol-

Holstein und Schleswig. Blumen und Früchte, Friede und Ruhe.

Hamburg und Lübek. Alte Sitten und Gebräuche, Wohlstand und Sicherheit, Handel und Gewerbe im Flor, Durchbruch des Lichts - die Kultur in der Wiege.

Italien. Die Natur schön in der Blüthe und Frucht, schreklich in der Zerstörung. Der Donner des Krieges am Po und der Tiber und die furchtbaren Gallier als Sieger und Gesezgeber.

Mailand. Grosser Orkan - zersplittert der zweiköpfigte Adler durch Frankreichs Republikaner - gepflegt der Baum der Freiheit neben dem Oelbaume.

Sardinien. Nach blutigen Szenen und schreklichen Kämpfen der Lorbeer des Friedens, Geistes-Armuth bei dem Reichthum der Natur.

Venedig. Sirokko-Winde, Ohnmacht des Staats - fremde Waffen in seinen Städten - blutige Schlachten in seinen Gränzen.

Toskana. Blumen-Düfte - liebliche Wärme des Friedens.

Rom. Glatteis - Finsternis, die dreifache Krone im Sinken - Petri Stuhl wankend - erloschen der alte Römer Muth.

Neapolis und Sicilien. Sternschnuppen. Der Frühling der Natur aber oft durch die Vulkane des Vesuvs und Aetna in Nacht und Graus verwandelt. Gestrekte Waffen für den furchtbaren Gallier.

Korsika. Einige Monden unter Britanniens Zepter gebeugt - aber jezt wieder errungen durch die Söhne der Freiheit an der Seine und Rhone.

Schweiz. Kräftige Sonnenstrahlen, Ruhe und Genus - Unschuld und Sitte - aber in manchen Kantons auch Druk des Volks und Uebermuth der Despoten am Staatsruder.

Pohlen. Zehrende Ostwinde - zernichtet Kron und Reich - zerstört Konstitution und Gesezze - gewürgt und ernie-

erniedrigt das Volk - ehedem im eiteln Wahn frei, jezt drei Reichen zinsbar.

Preussen. Die Mittagssonne durch Dünste gebleicht. Alte Kraft und Stärke. Spartanische Härte neben Attischer Kultur - Aufklärung unter allen Ständen - Wahrheit gesucht und geschäzt und doch erstere verlästert und leztere durch Machtsprüche unterdrükt.

Dännemark. Schöne heitere Sommertage. Licht und Recht - Freiheit im Glauben und Schauen, im Denken und Handeln.

Schweden. Aequinoktium, die Natur arm, die Menschen thätig - und ehedem furchtbar im Kampf. Ruhe nach innerer Zwietracht.

Rusland. Sonnenblikke in einer strengen Zone. Eisgänge - Donner und Blizze. Sklaverei, Dummheit und Aberglauben am Obi bis zur chinesischen Mauer. Weisheit, Stärke und Macht der Regierung. Zu Petersburg Pracht und Luxus - Sibaritische Weichlichkeit und Griechische Urbanität - das rauhe Klima durch Kunst gemildert und wilde Menschen durch Wissenschaften gezähmet. Ein neuer Herrscher dieses mächtigen Staats! friedliebend und gerecht.

Ungarn. Reichthum der Natur, Stolz und Tirannei des Adels - Dummheit und Sklaverei des Volks - Finsternis und Barbarei.

Türkei. Despotismus und Sklaverei. Barbarei und Raubsucht. Der halbe Mond bleich - die Säfte des Staats in Stokkung. Der stolze Muselmann gedemüthigt durch den furchtbaren Sieger bei Martinesti und Tsesme, und den Bestürmer von Ismael und Oczakow.

Griechenland. Die schöne Natur in Todesschlaf - versunken der alte Helden-Stamm - zertrümmert berühmte Staaten. Athen, Sparta und Korinth in Ruinen - die jezzige Generazion dürftig, faul und elend.

---

IX.

# IX.

## Ehrenrettung.

Audiatur et altera pars!

„Apologie für die Universität zu Salzburg gegen einen Ungenannten im II. Stükke der neuesten Staatsanzeigen." *)

[Unverändert abgedrukt aus dem Reichsanzeiger J. 1797. Nro. 13. Seite 131—140, und Nro. 14. Seite 143—145.]

„Die Universität im Ganzen hat nicht nothwendig sich weitläuftig zu vertheidigen. Man sieht es auf jeder Seite,

*) Die Apologie des Herrn Prof. Gäng gegen den Angrif in mehrerwähntem Sendschreiben haben wir schon im 4ten Hefte dieser St. A. geliefert. Um unsre Unpartheilichkeit noch weiter zu beweisen, und unsern Lesern die Aktenstükke dieses vor dem Richterstuhle des Publikums geführten Prozesses zur Abfassung ihres Gutachtens vollständig vorzulegen, rükken wir auch diese Selbstvertheidigungen ein, wenn es schon den Herren Verfassern nicht gefallen hat, sie uns unmittelbar zuzuschikken, sondern sie auf einem andern Wege durch ein beliebtes Blatt vor das Publikum zu bringen. Dies wird hoffentlich sowohl das Publikum von unserer Geradheit, als die durch jenes Sendschreiben sich gekränkt fühlenden Herren von unsrer Bereitwilligkeit überzeugen, immer auch der andern Parthei Gehör zu geben, und jedes auch unvorsätzlich durch uns angethanes Unrecht bestmöglichst wieder gut zu machen. Das Sendschreiben wurde uns von einem

Seite, daß der Verfasser des Sendschreibens durch Herabwürdigung der Lehrer die Universität in Verachtung zu bringen sucht. Allein da alles, was er gegen die einzelnen Lehrer klagt, entweder ganz falsch oder doch im falschen Lichte dargestellt ist, wie aus den Apologien des Rektors und der H. H. Professor Gärtner, von Koflern und Gäng erhellet, so ist eben dadurch auch die Universität gerechtfertigt. Was er die Universität im Ganzen betreffend sagt, ist wenig, aber von eben dem Schrot und Korn, wie das, was er gegen einzelne Lehrer vorgebracht hat.

S. 19.

einem Manne mitgetheilt, in den wir kein Mißtrauen zu sezzen Ursache hatten, wir hielten es nicht für ein Pasquill, sondern bloß für eine gerechte Rüge solcher Mißbräuche, deren Beurtheilung vor das Tribunal des Publikums gehört. Wir leben zu weit von Salzburg entfernt, als daß wir dies Sendschreiben hätten gehörig würdigen können, und andre Umstände kamen dazwischen, die es uns völlig unmöglich machten, den Aufsaz vor dem Drukke näher zu prüfen. Ueberhaupt aber können die Herausgeber einer solchen Zeitschrift mit aller Vorsichtigkeit solche Irrungen nicht immer verhüten. Es ist das ewige Schiksal der heiligen Publizität, daß sie, so wie noch viele andere heilige Dinge, zum Dekmantel der Leidenschaften mißbraucht wird. Daran ist die Publizität für sich unschuldig, und das Bischen Uebels, das man unter ihrer Maske verübt, wird von dem vielen Guten, das sie selbst stiftet, weit aufgewogen. Wir werden nächstens noch etwas Mehreres hierüber sagen, und überlassen jezt die Entscheidung dieses Falls seinem kompetenten Richter — dem Publikum. Sollte sich der Herr Verf. des Sendschreibens von dem jezt auf ihm klebenden Vorwurfe der Verläumdung, Ungerechtigkeit und Unwahrhaftigkeit reinigen zu können glauben, so erwarten wir seine Rechtfertigung — doch ohne Bitterkeit.

Die Herausgeber.

S. 19. sagt er: „Die Universität zu Salzburg ist ein Eigenthum unsers (des Benediktiner-) Ordens." Die Universität nennt sich allezeit Erzbischöflich, erkennt und verehrt in dem Erzbischof ihr höchstes Oberhaupt. Nicht allein die Professoren und der Rektor, sondern auch der Präses und die Assistenten sind als solche vom Erzbischofe abhängig. S. National-Zeitung der Deutschen 1796. S. 801.

Hieraus ergiebt sich auch die Falschheit dessen, was auf derselben Seite folgt: daß nämlich „die 3 weltlichen Professoren der Juristenfakultät sich in allem, was diese (die Benediktiner) wollen, als gehorsame Diener bezeugen müssen, und im akademischen Senat als Jaherren figuriren: denn sollte sich einer beigehen lassen, Nein zu sagen, so würde sich gewis mehr als eine Gelegenheit geben, ihm seine Abhängigkeit von dem Benediktiner-Regiment auf eine andere Art fühlbar zu machen." – Vom akademischen Senat geht die Appelazion an den Erzbischof, der dann eine Kommission aus seinen Räthen ernennt, von welchen die weltlichen Professoren, die allezeit auch wirkliche und frequentirende Hofräthe sind, wohl Billig- und Gerechtigkeit erwarten können.

S. 20. verweiset er seinen Freund auf die Urkunden zur neuesten Universitätsgeschichte von Salzburg, um sich mit der sonderbaren Verfassung dieser Universität bekannt zu machen. Er hätte ihn auf die historia Universitatis Salisburgensis verweisen sollen, die schon 1728 durch den Druk bekannt ist. Der Verfasser der Urkunden hat die Verfassung der Universität beinahe eben so falsch und schief dargestellt, als der Verfasser des Sendschreibens. Ein getreuer kurzer Auszug, meistens mit den Worten der Urkunden, findet sich auch in der Nationalzeitung der Deutschen 1796. S. 801. – Hier muß ich auch die Anekdote von diesen Urkunden berichtigen, die der Verfasser ganz unrichtig erzählt. Der Rektor erhielt sein Exemplar vom hiesigen Buchhändler Zaunrieth an einem Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr, wo von Frankfurt, Nürnberg, Ulm, Augspurg ꝛc. kleinere Bücherpaquete durch den Münchner Bothen in Salzburg anzukommen pflegen. Er ging noch

den-

denselben Abend damit zum H. Hofkanzler, Freiherrn von Kürsinger, und fragte ihn um Rath 1) ob die Universität hierauf etwas erwiedern sollte. 2) Ob, und wie die Sache an den Erzbischof, der auch unmittelbar darin angegriffen war, sollte gebracht werden. Der Hr. Baron versprach die Schrift zu lesen, und den folgenden Morgen seine Meinung zu sagen.

Wirklich erhielt der Rektor die schriftliche Aeusserung: Herr Hofkanzler sei der Meinung, die Universität solle die sogenannten Urkunden als ein Pasquill verachten. Was den Erzbischof anbelange, nehme er die Sache über sich. Uebrigens habe er für dienlich erachtet, den beiden Buchhändlern die Exemplarien abnehmen, und verbieten zu lassen, hier eins zu verkaufen; weil es doch unschiklich sei, daß solche Sachen in der Nachbarschaft der Residenz und gleichsam unter den Augen des Erzbischofs verkauft werden. Daß der Verbot der Urkunden nicht auf Ansuchen des Rektors, sondern ganz wider seinen Willen ergangen sei, betheuert er, und ist ihm hierin falls um so mehr zu glauben, da es seit 20 Jahren alle seine Zuhörer wissen, daß er in Rüksicht auf Bücherverbothe eben so denke, wie der Verfasser des Sendschreibens, nämlich daß sie anstatt das verbothene Buch zu unterdrükken, dienen, dasselbe mehr zu verbreiten.

S. 24. sagt der Verfasser: „In der salzburgischen Universität sind seit 20 Jahren öffentliche Disputationen höchst seltene Erscheinungen. Doch gab es 1794 in der theologischen Fakultät eine solche Disputation." – In den lezten 20 Jahren von 1776 bis 1795 sind 68 Disputationen hier gehalten worden, 25 im grössern akademischen Saale mit grössern Feierlichkeiten und 43 im kleinern, mit geringerem Aufwande, wie aus den gedrukten Abhandlungen und Disputiersäzzen, und aus den Annalen der Universität zu ersehen ist. Im Jahre 1794 waren deren drei. – Was weiter von der Disputation des Alumnus Rumpler gesagt wird, ist ganz entstellt, und mehr als zur Hälfte falsch. Die wahre Geschichte ist: Herr Rumpler schrieb auf Befehl der Obern des erzbischöflichen Priesterhauses eine deutsche Abhandlung und bereitete sich auf eine deutsche Disputation mit

Bei-

Beihülfe des Hrn. Prof. Hofer, Die Abhandlung, die Disputirsäzze und eine Zueignungsschrift wurden 3 Wochen vor der Disputation dem Erzbischof im Manuskript übergeben: worauf der Befehl erfolgte, daß alles Lateinisch sein müsse. Herr Rumpler übersezte seine Abhandlung in grosser Eile ins Lateinische und übergab sie Herrn Prof. Hofer. Der fand sie ziemlich schwer, und an einigen Stellen gar nicht verständlich; suchte sie zu verbessern, fand aber, daß er damit auch mit grosser Mühe nicht balde genug zu Ende kommen könne; besonders, da er über manche Aenderung erst mit dem Defendenten und seinen Vorgesezten disputiren mußte. Er gab sie dem Verfasser zurük, und erklärte, daß er seinen Namen, als Präses, nicht könne auf das Titelblatt sezzen lassen, wenn nicht die Abhandlung in Betref des Ausdruks noch merklich verbessert werde. Nach einigen gemachten Veränderungen kam sie wieder zu ihm. Allein er war noch nicht zufrieden, und schlug vor, entweder die Disputation bis auf den November zu verschieben, damit Herr Rumpler Zeit gewinne, seine Arbeit noch mehr abzufeilen, oder die Disputation ohne Präses vor sich gehen zu lassen, oder die Abhandlung unabhängig von den Disputirsäzzen drukken zu lassen. Keiner dieser Vorschläge war anständig, und Herr Prof. Hofer, um nicht hartnäkkig zu scheinen, schlug vor, die Sache, weil doch auch die Ehre der Universität dabei leiden könnte, dem Rektor vorzulegen. Dies ward angenommen. Als aber der Rektor erklärte, er könne nicht anders, als der Meinung des Herrn Prof. Hofer beitreten, ward dagegen vom Defendenten und den Vorgesezten des Priesterhauses behauptet: die Abhandlung sei in Ansehung der Sache und der Sprache gut, und man widersezze sich ohne genugsamen Grund. Um sich ganz nachgiebig zu zeigen, ward die Sache der theologischen Fakultät vorgelegt. Und als derselben Urtheil mit dem des Rektors gleichlautend ausfiel, wandte man sich von Seiten des Priesterhauses an den Erzbischof, und wollte durch einen höchsten Befehl den Herrn. Prof. Hofer zwingen, zu thun, was sie haben wollten. Allein die Sache ging anders. Der

gnädigste

gnädigste Fürst ließ die Abhandlung einem weder zur Universität noch zum Priesterhause gehörigen Manne übergeben.

Dieser fand, daß die Professoren Recht hatten, verbesserte die Abhandlung in Ansehung der lateinischen Schreibart durchgehends; Herr Prof. Hofer war damit zufrieden, die Abhandlung war gedrukt und die Disputation, wobei sich Herr Rumpler sehr gut auszeichnete, im Augustmonat gehalten. Dies ist der wahre ganze Hergang der Sache. Was liegt aber hierin für die Universität, und die Professoren Nachtheiliges?

Der Verfasser beschließt sein Sendschreiben mit folgenden Worten: „Finden sich unter den jezt in Salzburg lebenden Professoren auch Männer, die ihrem Amte Ehre bringen – seiner Schilderung nach ist der einzige Stainhauser von Treuberg ein solcher Mann – so ist doch diese Universität, im Ganzen genommen, bei weitem nicht so besezt, wie es die guten Salzburger von unserem Orden zu erwarten berechtiget wären. Was Wunder also, wenn die wenigsten Professoren beim Publikum in Ansehen stehen?„ – Wenn die Salzburger das Ideal der besten Besezzung bei ihrer Universität realisirt sehen wollen; dann ist freilich die gegenwärtige unter ihrer Erwartung. Wenn sie aber ihre Universität mit den andern katholischen Universitäten vergleichen wollen, so werden sie finden, daß selbe auch in den neuesten Zeiten in Rüksicht auf berühmte Männer und Schriftsteller, die den Beifall des Publikums erhalten haben, nicht so weit hinter andern zurükstehn, als es diesem Sendschreiben nach scheinen mußte. Lesen sie nur die biographischen Nachrichten von den salzburgischen Rechtslehrern und den Syllabus Rectorum des Hrn. Licentiat Zauner und bedenken sie dabei, daß, wenn Jemand auch die Biographien der Lehrer der Theologie und Philosophie schreiben wollte, er die Männer aufführen könnte, die sich nicht scheuen dürfen, vor dem Publikum zu erscheinen, wie sie in den beiden genannten Schriften auch aufgeführt sind.

Die

Die noch folgenden Worte:
„Ich fürchte, daß unser Orden in Salzburg das litterarische Monopol bald verlieren wird, rc.“ stehen blos wegen der angenommenen Maske eines Benediktiners da. Dem vorhergehenden nach mußte es wohl heissen: Ich wünsche und hoffe, rc. denn er hat ja schon weiter oben gesagt: ob im Salzburgischen nicht vier Weltpriester zu finden wären, welche die Benediktiner bei der theologischen Fakultät ablösen könnten.

Auch der hier wiedergebrauchte Ausdruk Monopol nebst vielen andern läßt mit Grund vermuthen, daß der Verfasser des Sendschreibens und der Verfasser der Nachricht von der lezten Visitation unserer Universität, welche in der Nazionalzeitung der Deutschen Nro. 26. und im Intelligenzblatt der allgemeinen Litteraturzeitung Nr. 92. vorkommt, eine und dieselbe Person ist. Aus diesen beiden Nachrichten aber erhellet gar zu deutlich, daß es nebst der Rache an dem Prof. Gäng seine Hauptabsicht ist, die Benediktiner von der Universität wegzuschmähen.“

„Apologie des Universitätsrektors zu Salzburg, Augustin Schelle, gegen einen Ungenannten im IIten Stükke der neuesten Staatsanzeigen.“

„Das Sendschreiben über den neuesten Zustand der Universität zu Salzburg, welches die Herausgeber der neuesten Staatsanzeigen in des Isten Bandes IItes Stük Nro. II Seite 18 bis 45 haben abdrukken lassen, hat auf jeder Seite ganz offenbare Merkmale, daß es unter die Aufsäzze gehöre, die blos tadeln, spotten, herabwürdigen, lästern oder verläumden; und ich habe nach dem ersten Durchlesen — so sehr auch so wohl die Universität im Ganzen als besonders ich und einige andere Professoren, darin mißhandelt werden — beschlossen; dieses Sendschreiben, als eine augenscheinliche Verläumdung, als ein Pasquill, als eine Persiflage zu verachten. Allein andere dachten anders:

Alle

Alle Mitglieder des akademischen Senats hielten dafür, daß die Universität sich vertheidigen müsse. Und als besonders die drei Professoren der Juristenfakultät, Gärtner, von Koslern und Gäng, welche nebst mir am ärgsten sind mitgenommen worden, für ihre Personen eine Apologie nöthig zu sein erachteten, änderte auch ich meinen Entschlus, doch soll meine Apologie so kurz als möglich sein.

Als ich 1792 Rektor ward, fand ich fünf Vorlesezimmer im untersten Stokwerke, welche feucht und finster waren, und im Winter nicht konnten geheizet werden, weil sie weder Ofen noch Kamin hatten.

Ich ließ im zweiten Stokwerke, wo leerer unbenuzter Raum war, fünf bessere zurichten und mit Oefen versehen: die im untersten Stok verlassenen vermiethete ich als Nebenwaarenlager den zwei hiesigen Buchhändlern. Das hierdurch jährlich eingehende Geld benuzte ich zu Herstellung einer Stuffensammlung. – Auf dem Grund eines der Universität zugehörigen Maierhofes stund ein Thurm, den man den mathematischen nannte, der aber, wenigstens seit 50 Jahren nie zu einem mathematischen Gebrauch gedient, und nach dem Zeugnis aller Kenner hierzu weder tauglich war, noch tauglich gemacht werden konnte. Ich verkaufte ihn, nachdem ich schon dem Professor der Mathematik neben seinem Wohnzimmer ein anderes eingeräumt hatte, und ihm verhülflich gewesen war, da einen Quadranten, und andere zur Behauptung des Himmels dienliche Instrumente aufzustellen, und es zu einer Art von Observatorium zuzurichten. – Diese Umstände wußte der Verfasser des Sendschreibens so gut, als sie jeder Salzburger weiß, und doch schrieb er S. 21 und 22. „Man versprach sich von seinem (Schelle's) Rektorat für die Aufnahme der Wissenschaften, und für den Flor der hohen Schule sehr vieles. Allein man fand sich bis jezt in seinen Erwartungen ziemlich getäuscht. Für das Wohl der Universität hat er eigentlich noch gar nichts gethan, ausser daß er einige Vorlesezimmer in den Universitätsgebäuden in Kaufmannsbuden verwandelt, und den mathematischen Beobachtungsthurm auf dem Mönchsberg nieder-

niederreissen lassen, und den Schutt an einen Bauern für 25 Fl. verkauft hat. Was muß man von einem solchen Nachrichtgeber denken? — Er hätte eben so gut schreiben können: Ich habe die akademische Bibliothek aufgehoben, denn ich habe sie von einem unbequemen, unansehnlichen Plaz auf einen bessern übersezt.

S. 23 des Sendschreibens heißt es:

„Johann Ev. Hofer besizt einen biedern und redlichen Karakter, wird aber eben darum vom Rektor Schelle nicht vorzüglich geschäzzet; weil er sich bei Intriquenspielen nicht als Werkzeug gebrauchen läßt, und schon manches selbstsüchtige Projekt desselben wiewol vergebens zu vereiteln gesucht hat." – Prof. Hofer ist während meines Rektorats Prokanzler, Präses der akademischen Kongregation und Bibliothekar geworden. Zu den leztern zwei Stellen habe ich ihn ernannt, und zur ersten vorgeschlagen. Herr Prof. Hofer hat unaufgefordert bekannt, daß er, wie ich mir es auch bewußt bin, mit mir nie im Widerspruche gewesen ist. Denn das kann man doch nicht Widerspruch nennen, daß ich bei der Professorwahl 1794 meine Stimme für Gäng, er für einen andern, gegeben hat.

In der Anm. S. 22 wird gesagt: „Mit dem Ende des Schlußjahrs 1795 ist er (Tiberius Sartori) durch den Rektor Schelle, weil er nicht nach seiner Pfeife tanzen wollte, von dem Lehrstuhl entfernt worden. „Man weiß es hier ziemlich allgemein, daß Sartori seinen hiesigen Lehrstuhl, und Salzburg schon am Ende des Schuljahrs 1792 würde verlassen haben, wenn nicht Schelle gewesen wäre.

S. 20. „Besonders wird er (Stainhäuser von Treuburg) seitdem Schelle das Ruder der Universität führt, häufig genekt und gekränkt. Anfangs suchte ihn Schelle durch Schmeicheleien auf seine Seite zu bringen, allein Stainhäuser traute dem Schmeichler nicht, und hatte manchmal sogar den Muth, demselben laut zu widersprechen; auch dadurch verdarb er es mit dem neuen Rektor, daß er ihn nicht für den Polyhistor hielt, für den er sich gehalten wissen will."

Daß Herr von Treuberg vor oder während meinem Rektorat von Seiten der Universität oder einzelner Glieder derselben jemals genekt oder gekränkt worden, davon weiß weder ich, noch einer der Professoren etwas. Auch hat er sich bei mir deshalben nie beklagt. Wenn ich Herrn von Treuberg je soll geschmeichelt haben, so muß ich ihm abbitten, und betheuern, daß es nicht meine Absicht war, ihn auf irgend eine, am allerwenigsten auf diese Art zu beleidigen. Alle meine Bekannten sind der Meinung, daß ich zum Schmeichler weder Talent noch Neigung habe. So wenig ich mit Herrn Professor Hofer jemals in Widerspruch war, eben so wenig war ich es jemals mit Herrn von Treuberg. Er hatte mir nie, weder laut noch unter vier Augen, widersprochen; die Professorwahl 1794 ausgenommen, wo er nicht nur mir, sondern jedem, der für Herrn Gäng seine Stimme gab, mit Heftigkeit widersprach.

Weiter heißt es: S. 28. „Im Monat Juny 1795 machte Schelle den juristischen Professoren die Zumuthung, künftighin ausser ihren gewöhnlichen Kollegien auch ausserordentliche zu halten. Stainhäuser widersezte sich dieser Zumuthung. — Schelle erstattete hierauf unmittelbar an den Erzbischof einen Bericht, worin er dem Prof. Stainhäuser Unthätigkeit vorwarf, und sich gegen ihn noch andere Sticheleien erlaubte. Stainhäuser glaubte sich dagegen vertheidigen zu müssen, und er soll mitunter den Rektor ziemlich derb herunter gemacht haben."

Von diesem allen ist kein Wort wahr. Ich rufe alle H. H. Professoren der Juristenfakultät als Zeugen auf, daß ich nie bei einem oder bei allen das Ansinnen gemacht habe, mehrere Kollegia zu lesen. Ich habe also hierüber nie an den Erzbischof Bericht erstattet, und dabei den Professor Stainhäuser von Treuberg einer Unthätigkeit beschuldigt, und mir andere Sticheleien erlaubt.

Herr v. Treuberg hat mich nie derb heruntergemacht; wenigstens nicht in meiner Gegenwart. Daß er es hinter meinem Rükken gethan habe, mag glauben, wer da will, ich will es nicht glauben.

Nach

Nach P. 23 „strozt meine 1793 am Wahltag des Fürsten gehaltene lateinische Rede von Bökken und Barbarismen; und nach S. 43 habe ich protestantische Schriftsteller geplündert, und ihre Werke an vielen Stellen wörtlich ausgeschrieben." Die lateinische Rede nicht nur, sondern auch Epitome Thelemathologiae und mehrere lateinische Aufsäzze liegen dem Publikum vor Augen. Es lese und urtheile. Ich rühme mich nicht, daß ich ganz rein römisch Latein geschrieben habe; wer kann das? Und wem entwischen nicht auch in der Muttersprache Provinzialismen? aber ganz gewiß strozt keiner meiner lateinischen Aufsäzze von Solöcismen und Barbarismen. Das Epitome Thelemathologiae ist sogar auch der guten Latinität halber im Auslande gerühmt worden. Eben so liegen auch meine deutschen Schriften dem Publikum vor Augen. Es sind theils Kompendien zu meinen Vorlesungen, theils Abhandlungen über einzelne Materien. Bei Kompendien fordert man nicht neue Entdekkungen. Sie haben guten Werth, wenn auch darin nichts anders gesagt wird. Ich habe sowohl in den Vorreden, als bei einzelnen Stellen die Schriftsteller genannt, die ich benuzt habe. Daß ich nicht Stellen wörtlich abgeschrieben, sondern mit Rüksicht auf die Umstände der Zeit und des Orts bald abgekürzt, bald davon, bald dazu gethan habe, kann jeder finden, der sich die Mühe der Vergleichung nehmen will. Auch auf anderen Universitäten sind diese Kompendien zu öffentlichen Vorlesungen gebraucht worden.

Es kann Niemanden einfallen, daß ich die Abhandlungen über den Cölibat, über die Pflichten der Mildthätigkeit, über den Grund der Sittlichkeit, 2c. aus protestantischen Büchern zusammen geplündert habe; denn in diesen Beziehungen, in welchen ich diese Materien behandelt habe, hat doch über selbe noch Niemand geschrieben.

Auch meine Moral liegt der Welt in meinen Büchern vor Augen. Ich habe nie eine andere gelehrt. Ob die Moral der Illuminaten geschmeidig war, weiß ich nicht; und da der Verfasser des Sendschreibens auch nicht vorgiebt, er

wisse, daß ich Illuminat gewesen sei, sondern S. 34 nur gesagt: ich soll, wie man glaubte, selbst Illuminat gewesen sein, so kann ich ihn auch nicht zum Beweise auffordern, daß ich Herrn Hofrath Gäng einen Wink gegeben, um die erledigte Professorstelle zu werben, wie S. 35 und daß ich mir alle ersinnliche Mühe gegeben habe, die Professoren für ihn zu gewinnen, wie S. 36 gesagt wird, das wäre er schuldig zu beweisen. Es ist aber falsch, und kann nicht bewiesen werden. Kein einziger Professor kann behaupten, daß ich vor der Wahl bei ihm nur ein Wort zu Gunsten des Herrn Gäng gesprochen habe.

Soviel wird wohl genug sein, die Glaubwürdigkeit des Verfassers des Sendschreibens zu würdigen. Es wäre überflüssig und viel zu weitläuftig, wenn ich ihm Schritt vor Schritt folgen, alles Falsche, was er von mir sagt, anzeigen, und berichtigen wollte. Besonders nachdem auch Herr Professor Gäng in seiner Apologie schon vieles aufgedekt hat. Was kann es mir bei guten und nachdenkenden Leuten schaden, daß er mich S. 21 einen Zweizüngler und Egoisten, S. 20 einen Schmeichler nennt, und mich als einen eingebildeten, kindisch eitlen Menschen schildert, der sich selbst für einen grossen Polyhistor hält, überall sich Weihrauch gestreuet sehen will, und jeden, der das nicht thut, diokletianisch oder julianisch verfolgt? Was kann es mir schaden, da es theils aus dem Sendschreiben an sich allein, theils aus dieser und des Herrn Prof. Gäng Apologie am Tage liegt, daß er da Böses erdichtet, um es sagen zu können; dort das Gute so lange verdreht, bis es das Ansehen des Bösen hat; daß er jede Sage, jedes Geschrei von der Gasse auffammelt, wenn es nur etwas Böses von einem Professor ist, der bei der Professorwahl seine Stimme für Gäng gegeben hat, und es dann unter der Firma Soll, oder wie man glaubt, dem Publikum vorlegt.

Ein solcher Mann mag immer sagen, „Ich habe durch meine Stimme für Gäng die Juristenfakultät herabsezzen wollen. Ich suche für die Lehrstühle nur solche Subjecta, die mir in keinem Fache der Wissenschaften überlegen sind.

S. 36.

S. 36. Ich habe den Professor von Treuberg durch eine List von der Wahl ausschliessen wollen. S. 37. Ich habe, so lange ich blos Professor war, durch affektirtes philosophisches Wesen, und durch einen Schein von Polyhistorie bei dem grossen Haufen einen hohen Grad von Achtung erlangt. Ich habe mich aber, seit ich Rektor bin, blos als einen Mönch von gemeinem Schlage, und einen solchen gezeigt, der vor seinen Mitbrüdern nur dieses voraus hat, daß er die Kunst versteht, je nachdem es sein Interesse erfordert, sich in mancherlei Gestalten zu verwandeln: dessen Ruhm und Ansehen an eben demselben Tage, an dem er zur Würde einer akademischen Magnifizenz emporgestiegen, zu Grabe gegangen ist." S. 37 — Immer mag er das und noch mehr sagen. Wer wird? wer kann es ihm glauben? Nein, lieber Mann! nicht mit dem Tage, an welchem ich Rektor geworden, sondern mit dem Tage, an welchem Gäng zum Professor gewählt worden, ist mein guter Ruf, nicht beim Publikum, sondern nur bei Ihnen, und bei Ihrem kleinen Anhang zu Grabe gegangen. Nicht ich habe mich geändert, sondern einige Leute haben angefangen, mit ganz andern Augen zu sehen.

Ich war beiläufig drei Monat Rektor, als mir Herr Lizentiat Zauner, ein Mann, der nicht schmeichelt, seinen Syllabus Rectorum Universitatis, quae Salisburgi Floret, zueignete, da heiß ich Non Monasterii tantum Tegernseensis sed et totius Ordinis benedictini decus eximium, studii philophici aeque ac historici inter Catholicos praecipuus restaurator, humaniorum non minus, quam severiorum literarum cultor strenuissimus. Vir integerrimus, qui omnes bonos amat, et vicissim ab omnibus bonis amatur. Ich hätte also 29 Jahre — so lang war ich bis zum Antritt des Rektorats als Professor in Salzburg — durch mein affektirtes philosophisches Wesen und durch den Schein von Polyhistorie nicht blos den grossen Haufen, sondern auch den scharfsichtigen Herrn Zauner getäuscht.

Noch

Noch im Jahre 1794 nennt mich der Herausgeber der Urkunden zur neuesten Universitätsgeschichte von Salzburg, welche der Verfasser des Sendschreibens seinem Freunde empfiehlt, S. 20. einen Mann, der sich nicht blos als Docent, sondern auch als Schriftsteller von einer höchstvortheilhaften Seite bekannt gemacht hatte; dessen Erhebung zum Rektor die studierende Jugend, so wie jeden Freund der Aufklärung, dem Schelle's Talente und Wissenschaften schon längst bekannt waren, mit einer ausserordentlichen Freude erfüllte." — Man vergebe mir, daß ich so etwas von mir selbst anführe.

Ich würde es nicht gethan haben, wenn ich es nicht als ein Mittel angesehen hätte, meine bei meinem Amte mir so nothwendige Ehre zu retten. Ich habe mir vorgenommen, blos vertheidigungsweise zu gehen, und nichts weder von mir Gutes, noch von wem immer andern Böses anzuführen, ausser was ich zu meiner Vertheidigung nothwendig erachtete. Ich hoffe, daß es mir auch gelungen; denn ich weiß es, daß ich keine Rache im Herzen habe." *)

## Beilage A.

Prof. Gärtner hat 1769 in Salzburg, wo er den philosophischen Kurs geendigt, öffentlich aus der Philosophie mit Beifall disputirt. In seinem Kloster ist er theils wegen seines Fleisses, theils wegen seiner Talente immer ausgezeichnet worden.

*) Diese meine, wie auch die Apologie für die Universität habe ich den HH. Professoren herumgeben lassen, mit dem Ersuchen, mir ihre Erinnerungen oder allenfalls Berichtigungen mitzutheilen. Ich erhielt alles unverändert und ohne anderm Beisaz zurück, als daß ich ungesäumt möchte drukken lassen. Die HH. Professoren Gärtner und von Kollern übergaben mir als Apologien für sich die Beilagen A und B.

[A. d. Verf.]

den. Man erlaubte ihm, die sogenannten Examina rigorosa ex universa Theologia zu machen; man ließ ihn die Rechte hören; ernannte ihn zum Repetitor Theologiæ. Dieses Amt bekleidete er 5 Jahre. Auch ex universo jure ließ man ihn pro capessendo gradu prüfen. Bei den Examinibus aus beiden Fächern hat er sich nach einhelligem Urtheile seiner Lehrer die erste Note erworben. Schon hieraus erhellt, daß er die jura nicht erst in Göttingen studirt habe. Ehe er dahin gekommen ist, hat er sich neun Monate in Mainz aufgehalten. Da hat er die Erlaubnis erlangt, das Generalvikariat zu frequentiren, allen Sizzungen beizuwohnen, und auch zu referiren. Durch eine Relation, welche sich über wichtige Gegenstände des kanonischen Rechts verbreiten mußte, hat er von Sr. churfürstlichen Gnaden ein sehr schmeichelhaftes Belobungsdekret erhalten.

In Göttingen hat er sich mehr für Geschichte, als für Rechtsgelahrtheit verwendet; vorzüglich hat er aber die allgemein berühmte Bibliothek ein ganzes Jahr hindurch fleissig besucht.

Als Lehrer des deutschen geistlichen Rechts hält er es zwar für Pflicht, die Freiheiten der deutschen Kirche bei jeder Gelegenheit zu vertheidigen; gibt es aber gerne zu, daß der Pabst von ihm nichts zu befürchten habe.

An seine Vorlesebücher hat er sich immer gehalten; wenn er es aber auch nicht gethan hätte, was würde daraus folgen? Auf allen Universitäten lesen manche gewiß ehrwürdige Professoren theils über das von ihnen bestimmte Vorlesebuch, theils über ihre eigene Hefte. Ueber Hefte, die er von Göttingen mitgebracht haben soll, hat er nie gelesen; davon konn er jedermann überzeugen, wer Lust hat, seine Papiere zu untersuchen.

Was die übrigen Vorwürfe, die ihm noch gemacht werden, betrift, ist es unnöthig, ein Wort zu verlieren.

Es

Es ist nur Schande, daß sich dermalen Leute erlauben, Injurien in Journalen und Litteraturzeitungen zu sagen, die man kaum in Bierschenken sich zu sagen getraut.

## Beilage B.

Professor von Koflern beruhiget sich in Absicht dessen, was in dieser Broschüre gegen ihn vorgebracht ist, mit Bezug auf jenes, was Herr Professor Gäng in seiner Apologie schon berührte, dermalen damit, daß die Feile, so der Verfasser an die Ehre unbescholtener und noch immer im besten Rufe gestandener Männer angesezt hat, von sich selbsten stumpf werden muß, so bald man erwäget; a) daß der Urheber dieser Flug- und Schmähschrift durch ein erdichtetes Sendschreiben sich in das strengste Inkognito einhüllet und folglich mit seiner ganzen Arbeit das Licht scheuet. — b) mit beleidigenden Vorwürfen ohne alle Beweise auftritt; die eben daher jeder Unbefangene für nichts anders als Verläumdungen halten kann; c) auffallende und offenbare Unwahrheiten unbedenklich zu Markt bringt; — und endlich d) die sichtbarste Leidenschaft, so die Professorswahl in selben erzeugt, auf allen Blättern verräth.

Immittelst behält sich Professor von Koflern, so er es noch für gut befinden sollte, eine individuelle standhafte Abfertigung auf jeden Falle bevor."

# Inhalt.

I. Wirtemberg, in Beziehung auf den französischen Revoluzionskrieg Seite 3
(Aus Nro. LXXX den 11ten Oct. und LXXXI den 14ten Oct. des Jahrgangs 1796 der „deutschen Staats- und Ministerial-Zeitung" abgedrukt, und mit einem höchst nöthigen Kommentar begleitet von einem patriotischen Wirtemberger)

II. Beschreibung des Klosters la Trappe bei Düsseldorf Seite 41
(Von einem aufgeklärten Katholiken entworfen, der vor etwa 30 Jahren dies Kloster besucht, und sich einige Zeit darin aufgehalten hat.

III. Vermischte Beiträge zur Staatskunde von Frankreich. Seite 50
(Auch von einem Austrasier, mit zween Tabellen über die Grösse und Volksmenge Frankreichs vor und nach der Revolution)

IV. Zur Geschichte der neuesten Vorfälle zu Ellingen in Franken Seite 72
(Zwei interessante Flugblätter. a) Nachricht über den Vorgang zu Ellingen am 29sten December 1796. b) Bürgertreue oder ausführliche Geschichte der Königlich-Preussischen Konskripzion zu Ellingen)

V. Bericht von dem feindlichen Vorfall, welcher sich den 2ten Julius 1796 zwischen den Franken und 8 Kompagnien des herzogl. wirtembergischen



schen

schen Kreisinfanterie-Regiments auf dem Rosbühl zugetragen hat, nebst Bemerkung mehrerer unglüklicher Umstände, unter welchen dieser Paß forcirt wurde Seite 90

(Ein noch ungedruktes Aktenstük, aus den hinterlassenen Papieren des B. Gust. Ferd. von Scheler, Hauptmann des gedachten Regiments)

VI. Der Adelsbund Seite 99

Eine merkwürdige Erscheinung — wörtlich übersezt aus einer Anmerkung zu Galerie universelle Tom. IV. cont. l'eloge de Gustav III. pr. le *Comte de la Platiere*)

VII. Die vornehmsten Katastrophen der Staats- und Regierungs-Geschichte der verstorbenen Kaiserin von Rußland, Katharina Alexiewna Seite 111

VIII. Politischer und moralischer Kalender der europäischen Staaten auf das Jahr 1797 Seite 116

IX. Ehrenrettung. — Apologie für die Universität zu Salzburg gegen einen Ungenannten im IIten Stükke dieser N. St. A.) —

(Zugabe. M. s. auf den Umschlag erste Seite „In diesem Heft u. s. w.)

---

Den 12ten April 1797.

Auf diese Art werden wir immer den Tag anzeigen, wenn jedes Stük die Presse verlassen hat. Acht Tage nach solchem datum lassen wir die Exemplarien in Leipzig durch unsern Komm. Herrn Supprian abliefern.

Mutzenbechersche Buchhandlung.

# Nachricht
# an das Publikum
## die Fortsezzung der Neuesten Staats-Anzeigen betreffend.

Der gütige, nachsichtsvolle Beifall, womit das Publikum überhaupt, und besonders mehrere Kenner schon den ersten gewagten Versuch einer Fortsezzung der mit Recht so beliebten Schlözerschen Staatsanzeigen aufgenommen haben, ermuntert die Herausgeber, jezt alle ihre Kräfte aufzubieten, um dies Werk immer mehr seinem grossen Muster und Vorgänger ähnlich zu machen; und da sie nun durch viele Mitarbeiter unterstüzt, worunter bedeutende Männer sind, ihren Wirkungskreis zu erweitern, und ihre Hülfsmittel ansehnlich zu vermehren im Stande sind; so können sie nun dem lesenden Publikum kühn die Versicherung geben, daß die Fortsezzung der Neuesten Staatsanzeigen immer interessanter werden, und schon der zweite Band derselben weit reichhaltiger seyn soll, als der erste, dem es jedoch nicht an mannigfaltigem Interesse mangelt, wie schon die trokkene Inhaltsanzeige beweist. Nämlich der 1ste Band enthält: im 1sten Hefte: 1) Statistik von Mömpelgard. 2) Ueber die Frage: Soll und kann Hamburg den franz. Gesandten anerkennen? 3) Franz. Revolutions-Anekdoten. 4) Zur Statistik von Würtemberg. 5) Beiträge zur polit. Arithmetik aus den Kirchenregistern von Eßlingen. 6) Zur Handelsstatistik von Frankreich. 7) Merkw. Proklama des Reichstags. 8) Mancherlei. (a) Nürnberg. (b) Pietist. Kinderzucht. (c) Protestant. Himmelsschlüssel. (d) Beispiellose Klugheit. (e) Philosophie König Ludwig XV. — Im 2ten Heft: 1) Antwerpen vor und nach dem Verluste der Scheldefreiheit. 2) Ueber die Universität zu Salzburg. 3) Terrorism zu Straßburg, oder Appellazion ꝛc. 4) Ueber La Fayette. 5) Beitrag zur Geschichte der Kultur und Industrie von Deutschland. 6) Aristoteles vom Finanzwesen. 7) Was ist ein Simplum? 8) Bücheranzeigen. — Im 3ten Heft: 1) Politisches Verhältnis der Hanse. 2) Borhek's Nachrichten vom Amt Beeke im Klevischen. 3) Beschl. der

Kirchenreg. von Eßlingen. 4) Franz. Besiznehmung der deutschen Posten. 5) Nürnbergs Lage, und Vorschläge darüber (ein Aktenstük.) 6) K. Preuß. Patent wegen Behandl. d. Unterthanen in den fränk. Fürstenthümern. 7) Neutralität in Bezug auf Dännemark. 8) Mancherlei. (a) Philosophen und Protestanten, Urheber des Umsturzes der franz. Monarchie. (b) Ueber Namensveränderungen. (c) Mönchische Historiographie. — Im 4ten Heft: 1) Volksmenge des Herzogthums Würtemberg in den Jahren 1782 bis 1786. 2) Topographie von Offenbach. 3) Apologie von Philipp Gäng Hochf. Salzburgischen Hofrathe und öffentlichen Lehrer der Rechte, gegen den Aufsaz im 2ten Stük d. St. A. 4) Bemerkungen über das Stift Ellwangen. 5) Ueber den Zustand der Protestanten im Elsaß vor der Revolution. 6) Ueber das Betragen der Franzosen an der schwäbisch-fränkischen Gränze. 7) Ueber die Gemüthsbeschaffenheit des regierenden Fürsten von Wied-Neuwied. 8) Berichtigung.

Von der größern Reichhaltigkeit des Materialien-Vorraths für den 2ten Band führen wir nur hier an, folgende sehr interessante Aufsäzze und Aktenstükke: 1) Beyträge zur Staatskunde von Frankreich; auch von einem Austrasier. Erster Versuch, über Grösse und Volksmenge, mit 2 Tabellen. 2) Würtemberg in Beziehung auf Frankreich. 3) Gesch. der neuesten Vorfälle zu Ellingen. 4) Der Adelsbund. 5) Revolutions-Anekdoten, Forts. 6) Nachricht von dem Kloster La Trappe bei Düsseldorf. 7) Beitrag zur geheimen Geschichte von Mainz. 8) Wirtembergica, oder fromme Wünsche der Würtemberger geäussert, bei Gelegenheit des ausgeschriebenen Landtags, nebst Beilagen. 9) Fragment zur Geschichte von Anspach. 10) Auch Etwas über den Holzmangel. 11) Staat von Schwäbisch-Halle. 12) Ueber Naturgränzen und ewigen Frieden. 13) Herzog Karl von Würtemberg und Pabst Benedikt XIV, zwei Originalbriefe mit der nöthigen Erläuterung. 14) Zur Geschichte der Artillerie. 15) Bericht von dem Ueberfall der Franzosen und der Wegnahme des Roßbühls (in Wirt) am 2ten Juli 1796. (Ein Aktenstük.) 16) Zur Kenntnis des franz. Artillerie-Fuhrwesens. 17) Zentralschule zu Straß-

burg. 18) Zur Geschichte der Hexenprozesse; u. a. m.*) — Dies Verzeichnis wird das Publikum überzeugen, daß dieses Journal wirklich an innerm Werthe immer zunimmt, und daß jede Unterstüzzung desselben ein Beitrag zu seiner Vervollkommung ist. — Wer Beiträge einliefern will, wird in der mit dem 4ten Hefte ausgegebenen Vorrede zum 1sten Band finden, daß die Herausgeber sich nicht nur zu jeder Mühevergeltung verstehen, sondern auch zur Sicherstellung der Mitarbeiter die dienlichsten Anstalten getroffen haben. Ueberhaupt werden sie nichts versäumen, was zur Vervollkommung dieses Werks beitragen kann. Das Publikum darf dies nicht als leere Worte ansehen, denn das Werk selbst soll den Meister loben, und die Folge wird es beweisen, daß die Herausgeber nicht zuviel versprochen haben.

Wir haben, wie schon bekannt ist, die Besorgung und Spedition dieser Zeitschrift übernommen, die auch durch alle k. Postämter und in allen Buchhandlungen zu haben ist. Jedes Heft von 8 bis 9 Druckbog. auf feinem weissen Papier sauber gedruckt, gr. 8vo. (wie die Schlözerschen Staatsanzeigen, die auch im Aeusserlichen zum Muster dienen) kostet 10 Ggr. Vier Hefte machen einen Band, und je zu 6 Bänden kömmt ein vollständiges Register. Nach der neugetroffenen Einrichtung werden die Hefte nun schneller auf einander folgen. Wir empfehlen sie der Aufmerksamkeit des lesenden Publikums!

Mutzenbechersche Buchhandlung.

Hamburg, den 18. März 1797.

*) Die fast tägliche Vermehrung des Vorraths an Materialien wird die Herausgeber veranlassen, diesen aufgezeichneten Aufsäzzen manchen neuen eben so interessanten in den nächsten Heften an die Seite zu sezzen.

---

**Freimüthige Gedanken über politische und religiöse Gegenstände, des Kronprinzen von Dännemark, Königliche Hoheit, an Höchstdero Geburtsfeste allerunterthänigst gewidmet, von einem Holsteinischen Bürger. Altona 1797. 70 Seiten in 8.**

Der Verfasser dieser kleinen Schrift giebt den Zwek, weswegen er dieselbe schrieb. S. 4. u. f. in den Worten an: «er glaubt sich ver-

«bunden, einem Fürsten, der Wahrheit liebt und sucht, über ver«schiedene Gegenstände, bei deren Beurtheilung der Irrthum so «leicht als gefährlich ist, nach seiner besten Einsicht die Wahrheit «zu sagen, und durch bescheidne Freimüthigkeit einen solchen Für«sten vor seinem Volke und dem Auslande zu ehren.» Die Absicht, weswegen er seine Gedanken öffentlich bekannt machte, ging, nach seiner Versicherung auf der letzten dahin, «das Band des Zu«trauens, welches die Einwohner dieses glücklichen Landes mit ihrer «Regierung verbindet, wo möglich, noch fester zu knüpfen.» Der Inhalt zeigt übrigens hinlänglich, daß er vorzüglich den Deklamationen und Bemühungen derer entgegen zu arbeiten sucht, die in den dänischen Staaten die Denk- und Schreibfreiheit vernichten, und unsere weise Regierung zu gewaltthätigen Maaßregeln bereden möchten, um einer Revolution zuvorzukommen, die in ihren Köpfen spukt.

Seine erste Bemerkung betrift die sonderbare Behauptung, der König von Dänemark sei nach den Willen seines Volkes, und also de jure, Despot. Er widerlegt dieselbe als falsch und ungereimt, durch Vernunftgründe, durch den feierlichen Eid, den Friederich III. vor seinem Volke ablegte, durch den Inhalt des Königsgesezzes, durch den Zweck der grossen Revolution, die dem Könige die unumschränkte Herrschaft verschafte, und auf Freiheit und Gleichheit ging; unschäzbare Güter, die das dänische Volk in einem höhern Grade als die Bürger mancher sogenannten Freistaaten genießen.

Dann zeigt er aus der Vernunft, aus den Grundsäzzen einer weisen Politik und selbst aus der Lehre Jesu, daß die christliche Religion, deren Geschichte er bei dieser Gelegenheit kürzlich durchgeht, nie eine Staatsreligion hätte werden sollen, und wie nothwendig es sei, endlich einmal Staat und Kirche zu trennen. S. 46. und 47. wird der Geist des Artikels im Königsgesezze angezeigt, durch welchen die protestantische Kirchenparthei für die herrschende in Dänemark erklärt wurde.

Die Preßfreiheit wird wider ihre Gegner vertheidigt, besonders auch aus dem Grunde, weil sie in einer absoluten Monarchie Ersaz, und mehr als Ersaz für die Berathschlagungen, die oft eigennüzzigen Vorschläge und Beschlüsse der Landstände ist.

Ferner einige Bemerkungen über die öffentliche Erziehung, von welcher der Verfasser die Geistlichen als Geistliche entfernt wissen will, und für welche er besonders die beiden Hauptregeln giebt, nichts zu übereilen, und nicht zu viel regieren zu wollen.

Am Ende schlägt er die Verfassung eines kurzen und deutlichen Gesezbuches für die dänischen Staaten, die Einführung einer bessern Gerichtsordnung und die Abschaffung der Advocaten vor, und schließt mit einigen freimüthigen Betrachtungen über das Indigenatrecht.

Genug, um denkende Leser, besonders unter den Unterthanen des dänischen Zepters auf diese reichhaltige Schrift aufmerksam zu machen, die in allen Buchhandlungen zu haben ist. Preis 4 Ggr.

---

# I.

## Beitrag zur geheimen Geschichte von Mainz.

Von einem Mainzer.*)

Difficile est Satyram non scribere.

*Juv.*

Verschiedenes ist zwar von Mainz über die Ankunft der Neufranken vor unsern Mauern, über die Eroberung, über die geschlossene Kapitulazion, über die Besiznahme und den Aufenthalt derselben in dieser Feste, über die zu dieser Zeit noch bestehende kurfürstliche Regierung, über den so schnell eröfneten Klubb und dessen Folgen, über die von General Custine den Einwohnern überlassene Wahl einer neuen Konstituzion, über die von ihm niedergesezte provisorische Administrazion, über den rheinisch-deutschen Nationalkonvent, und über die von selbem aus seinen

*) Da der Herr Verfasser uns die Wahrheit der in diesem — gewis interessanten — Aufsazze enthaltenen Fakta bestens verbürgt, so nehmen wir keinen Anstand, ihm hier eine verdiente Stelle einzuräumen; erbieten uns aber zugleich, mit vollkommer Unpartheilichkeit auch Widerlegungen dieses Aufsazzes aufzunehmen, wenn sie mit Beweisen belegt sind.

D. H.

seinen Mitteln erwählte Generaladministrazion u. s. w. in mehreren fliegenden Blättern gesagt worden, deren Herausgeber entweder erkauft waren, die Geschichte dieses kritisches Zeitpunkts, nach erhaltener Vorschrift, zu verunstalten, oder denen es an ächten Geschichtskennissen mangelte, oder in deren Herzen der Haß gegen Wahrheit und Gerechtigkeit zu tiefe Wurzeln gefaßt hatte.

Der Gegenstand dieser Geschichte ist für die Nachwelt zu wichtig, als daß sie nicht eine nähere Auseinandersezzung verdiente; aber sie ist auch so verwikkelt, daß selbst der tiefblikkendste Seher den Schleier, den man über das Betragen mehrerer Volksvorsteher zu werfen sich bemüht hat, nicht durchblikken könnte; denn die Selbsterhaltung, der man das Wohl des Ganzen aufopferte, und die Anhänglichkeit an einen stolzen Fürsten, von dessen sonst grossen Einsichten und Kenntnissen, sich der Staat Vatersorgen hätte versprechen können, bewog auch die dem Anschein nach redlichsten Männer mitzuwirken zum Verderben des Landes, und so zu handeln, als ob es ihr Zwek wäre, die paradiesischen Gefilde der schönsten Rheingegend zu einer Einöde umzuschaffen.

Noch im Jahr 1792 blühte die Gegend um Mainz reich an allem, was zum Bedürfniß und Vergnügen des Menschen gehört, und den lüsternen Gaumen des Wollüstlings kizzeln mag. Jezt steht diese Gegend von vielen Weinbergen, von den meisten Obstbäumen entblößt, die ergiebigen Akkerfelder mit Menschenblut gedüngt, bringen nichts als Unkraut und Disteln hervor. Die mit Kräutern und Blumen bunt geschmükten Wiesen gleichen jezt den dürrsten Haiden; die schönsten Gebäude der Stadt liegen, durch Kugeln der Deutschen in Flammen gesezt, in Schutthaufen. Mehrere der schönsten Kirchen sind ihrer Dächer, ihrer Thürme und ihrer Gewölbe beraubt, und äusserstes Elend drükt die Bewohner der Hauptstadt so, wie die Landleute der umliegenden Ortschaften.

Wer veranlaßte alles dieses? — Die Unvorsichtigkeit des Landesherrn, der jedoch bei seinem dreitägigen

gen Aufenthalt in Würzburg nicht erröthete, (doch erröthen kann er ja nicht, weil er täglich Roth auflegt) zu einem seiner geistlichen Räthe zu sagen: „Alles was geschehen ist und geschehen wird, haben Wir vorhergesehen!“ —

Alles, was sich durch logische Schlüsse hieraus folgern ließ, und die Folgen, die man nach Rechtsgründen aus dieser Aeusserung ziehen könnte, überlasse ich dem Leser, und wende mich zur Erzählung der Geschichte selbst.

Unbefangen und für keinen Theil eingenommen noch gedungen, werde ich die Wahrheit in ihrer reinen Gestalt, nicht einmal mit gewebter Luft umhüllt, darstellen, die ihren Verehrern so heilig sein muß, als die Quelle, wovon sie ausgeht. Nicht Menschenfurcht, nicht Drohungen, noch Verfolgungen entlarvter *** sollen mich schrökken, und nie werde ich den Grundsaz aus meinem Gedächtnisse verbannen: Süß ist es, fürs Vaterland zu sterben, und eben so süß und edel, Wahrheit zu sagen und für sie zu sterben! — — —

Kaum war zu Paris der Anfang zur Umschaffung der Staatseinrichtung gemacht, so streute auch die Zwietracht ihren Saamen unter die Einwohner der so genannten Reichsfestung Mainz aus. Die Gesinnungen der Menschen waren nach dem Verhältnis, worin sie standen, getheilet. Der durch die neue französische Konstituzion gekränkte Reichsadel, welcher im Elsaß unter französischer Souveränität Besizzungen hatte, suchte bei dem Kurfürsten von Mainz, als Erzkanzler des heiligen Römischen Reichs durch Germanien, Schuz und Aufrechthaltung seiner Vorrechte, die ihn durch mehrere Friedensschlüsse eingeräumt waren. Der mit Worten so mächtige, an Gewalt so unmächtige, Erzkanzler wagte es gegen eine Nazion, die mit vereinter Kraft den Erdball erschüttern kann, es aufzunehmen, und alle Gesuche der deutschen Aristokraten und der ausgewanderten Franzosen zu begünstigen, und ließ sich mit dem Repräsentanten

ten des französischen Volks, dem die tiefste Politik ganz eigen ist, in Wortgefechte ein. Nein, nicht allein in Wortgefechte, er schikte sogar zwei tausend Mann seiner Landeskinder, die man unter verschiedenen Vorspiegelungen und der Betheurung, daß sie nur bei der Krönung Kaisers Franz II. zur Dekkung der Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt dienen sollten, zu Soldaten aushob, wohl equipirt nach Speier, ohne weder von dem Reiche noch dessen Oberhaupte dazu aufgefordert zu sein. Wie vielen Widerspruch die Aushebung der Landeskinder zu Soldaten in dem kurfürstlich-mainzischen Erfurter Gebiete veranlaßt und die Unruhen, die darauf erfolgt sind, erzählten zu jener Zeit mehrere deutsche Zeitungen. Diese Unruhen wurden durch das kluge Benehmen des an Herzensgüte und wissenschaftlichen Kenntnissen in vielem Betrachte grossen Koadjutors von Mainz, Freiherrn von Dalberg in ihrem Ausbruche erstikt. Die guten Bauernsöhne, östers der einzige Sohn einer Wittwe, ihre ganze Stüzze folgten willig ihrer Fahne. Obrist von Winkelmann, ein verdienst- und einsichtsvoller Offizier, führte diese zwei tausend Mann, nebst 24 Mann Mainzischer Husaren und der dazu gehörigen Feldartillerie, nach Speier, um den Einbruch der Franzosen in das deutsche Reich zu verwehren. Wiederholt forderte der Kommandeur noch 24 Husaeren, die er aber nicht erhielt, stellte die Nothwendigkeit dieser Verstärkung vor, schilderte seine Lage und zeigte die Unmöglichkeit, mit so weniger Mannschaft, die noch überdies nicht in Waffen geübt war, der anrükkenden weit stärkern französischen Armee widerstehen zu können. Alle seine Vorstellungen fanden aber kein Gehör, er muste dem erhaltenen Befehle gemäß, troz der dreifachen wohlmeinenden Warnung des Generals Custine sich zurük zu ziehen, stehen bleiben und den Angrif des Feindes erwarten. Dieser erfolgte schon am 29sten September 1782. Am 30sten lief die traurige Nachricht von dem Erfolge ein; daß nämlich die kurmainzische Armee theils getödtet und verwundet, theils zersprengt,

grösten-

größtentheils zu Gefangenen gemacht worden, und die ganze Equipage nebst Artillerie, Pferden und sogar das Eigenthum der Offiziere den Siegern zur Beute geworden sei. Die gefangenen Offiziere, welche auf ihr Ehrenwort entlassen wurden, kamen zurük, und beschwerten sich sehr über den Starrsinn dessen, der sie so muthwillig aufgeopfert hatte. Doch alle diese Klagen besserten nichts, sie verdoppelten vielmehr den stolzen Eigensinn eines Fürsten, der wie er sich in einem seiner Reskripte ausdrükt: „nicht gewohnt ist, sich etwas abtrozzen zu lassen,“ — der nur für Schmeichler lebt, und alles that, um sich den Haß der französischen Nazion ganz zuzuziehen. Es war ihm nicht genug, den französischen Ausgewanderten den Aufenthalt zu gestatten, welchen jene, die es konnten, theuer genug bezahlten. Es war ihm nicht genug, diese Feinde ihres Vaterlandes an seiner reichbesezten Hoftafel, mit den ausgesuchtesten Lekkerbissen zu sättigen, wofür ihm einige französische Damen mit dem schwärzesten Undanke lohnten, indem sie die besten Speisen halb gekäut aus dem Munde auf die Teller legten, auch den Champagner Wein, den man ihnen vorsezte, und wovon er den besten zu haben behauptete, für sehr gering und schlecht erklärten. Die Herzogin von Choiseul zeichnete sich unter andern als die undankbarste und in ihrem sittlichen Betragen als ein Auswürfling der französischen Nazion aus. Getäuscht durch die Schmeichelei und die Handküsse, welche die Französinnen auf seine — Hände verschwendeten; den Versicherungen der ausgewanderten französischen Staabsoffiziere zu leicht glaubend, daß die Kommendanten der französischen Festungen den anrükkenden deutschen Truppen ihre Thore öffnen würden, gab er dem damaligen Intendanten des Zeughauses den Befehl, 10,000 Flinten, 12 Kanonen und eine Menge Munizion an die Truppen des Prinzen Condé in möglichster Stille abzugeben. Pünktlich wurde dieser Befehl vollzogen; denn bei den hellen Sommernächten wurden diese Waffen aus dem Zeughause in die dazu bestimmten

Schiffe

Schiffe abgeliefert, und mit anbrechendem Morgen den Rhein hinab nach Koblenz gebracht. So geheim diese Ablieferung geschehen sollte, so schnell verbreitete sich dieselbe durch die ganze Stadt, und sie konnte daher dem Nazionalkonvente zu Paris um so weniger verborgen bleiben als unter den anwesenden Emigranten sich mehrere Demokraten als Kundschafter befanden.

Am ersten Pfingsttage bewirthete der gastfreie Kurfürst in seinem Lustgarten der Favorite die französischen Prinzen Artois und Condé. Ihre Ankunft wurde mit 100 Kanonenschüssen angekündigt, und mit eben so vielen wurden sie bei der Abreise begleitet. Die Prinzen und die Vornehmern ihres Gefolgs speiseten in der grossen Gallerie des Lustschlosses an der prächtigen kurfürstlichen Tafel. Für sechshundert arme Schlukker, die ihnen nachzogen, war in der grossen Allee vor dem Porzellanhause die Tafel zubereitet, woran sie zweimal zu Mittag und einmal zu Nacht speiseten. Zur Erleuchtung der Tafel wurden die Wachslichter nicht gespart. Unter den Gästen befand sich damals nebst mehreren auch Custine, der nachherige Eroberer der Veste Mainz. — Hiebei erinnere ich mich einer Aeusserung des Kurfürsten gegen den Kommandanten der Stadt und Vestung Mainz, Freiherrn von Gymnich. Dieser kam am obenbemerkten Tage vor Ankunft der französischen Prinzen zum Kurfürsten. Dieser fragte ihn: „Wie gefallen Ihnen die Zubereitungen, die ich machen lasse, die französischen Prinzen zu empfangen?" — „Sehr wohl," erwiederte der Kommandant, „werden wir aber auch so zubereitet sein, wenn die Demokraten kommen?" — Kein Laut aber ein unzufriedner drohender Blik, war die Antwort des Kurfürsten, der sich umkehrte und davon gieng. Eine Vorbedeutung seines künftigen Davonlaufens! —

Bald auf dieses Festin, nämlich am 10ten Julii, beehrten Ihre Majestäten der Kaiser Franz der II. nebst seiner Gemahlin, und der König von Preussen nebst seinen beiden Söhnen, der Herzog von Braun-

schweig,

schweig, der Markgraf von Baden, der Fürst von Hessenkassel und einige andere Reichsfürsten, den Kurfürsten mit einem Besuch; aber nicht, wie er vielleicht glaubte, um seinet willen, sondern um das bekannte fürchterliche Manifest zu schmieden, in welchem Frankreich der Untergang angedroht, — aber nur angedroht wurde. Unter diesen vornehmen Gästen war auch, zwar inkognito der Kurfürst von Kölln, von dessen Verfügungen, ob sie gleich nicht hieher gehören, ich zu sprechen Gelegenheit nehmen werde, indem sie diesen grossen Fürsten als einen wahren Vater seiner Unterthanen, als einen weisen Regenten, auszeichnen.

Am zweiten Tage des Aufenthalts Sr. kaiserlichen Majestät kam der Prinz Condé in einem mit acht Pferden bespannten Wagen in Mainz an, stieg im Gasthaus zu den drei Reichskronen ab, und erhielt zuvor, wie nachher auch diesmal eine ganze Kompagnie Grenadiere zur Ehren- und Fahnenwache. In Stiefeln kam er nach Hof und begehrte mit des Kaisers Majestät zu sprechen. Der kaiserliche sowol als der kurfürstliche Hofmarschall entschuldigten sich, daß sie ihn nicht melden könnten, weil er Stiefel anhabe, und wunderten sich, daß er in der Etikette noch so ein Neuling sei. Er fuhr daher in den Gasthofe zurük, kleidete sich um, und kam gehörig angekleidet wieder nach Hof, mußte aber so lange warten, bis man von der Tafel sich erhoben hatte. Seine Majestät der Kaiser empfiengen ihn in dem grossen Speisesaale in Gegenwart des ganzen Hofs, und aller Zuschauer, die auf der Gallerie versammelt waren. Die Anrede des Prinzen an den Kaiser war eine Bitte, daß Seine Majestät sich der Ausgewanderten (nicht Vertriebenen, sondern Davongelaufenen) thätigst annehmen möchte. Die Antwort des Kaisers war, „die Franzosen haben mir den Krieg angekündigt, den werd' ich ausführen, das Uebrige geht mich nichts an!" Mit dieser Erklärung verließ der Prinz, wie seine Mine zeigte, unzufrieden den Hof und die Stadt, und am folgenden Tage reisten sämtliche

liche hohe Gäste unter dem Donner von 500 Kanonenschüssen wieder ab. Klügere Menschen schwiegen und dachten, was die Einfalt laut sagte: „Künftiges Jahr hören wir gewis ernsthaftere Kanonenschüsse!"

Das verabredete und beliebte Manifest wurde in Mainz gedrukt und allenthalben hin versendet; daß man es aber zu Paris nicht eben so geschwind, vielleicht eher gehabt habe, läßt sich nicht bezweifeln. Man beeiferte sich von Seiten der Koalisirten den grossen Plan so schnell, als man ihn zu Papier gebracht, auszuführen; aber, aber — den Erfolg haben wir erlebt und erfahren, daß das alte Sprüchwort: Parturiunt montes wieder seine Rechte behauptet.

Wohin hat sich der Prinz Condé nach seiner Abreise gewendet? Er ward, wie man pflegt zu sagen, ein Individuum vagum, bis ihm endlich ein böser Dämon den Gedanken einflößte, das bischöfliche Residenzschloß zu Worms (Bischofshof) zu seinem für damals beständigen Aufenthalte zu wählen. Er suchte um selbes bei dem Kurfürsten von Mainz, als Fürstbischof zu Worms an, welcher es ihm zugestand, und die bündigsten Vorstellungen nicht achtete, die der Magistrat der Reichsstadt Worms dem Fürstbischof dreimal jedesmal schärfer und überzeugender vorlegte. Der Magistat stellte in selbem dem Fürstbischof den Ruin und das Verderben und die Ueberbleibsel der Zerstörung vor, welche die Voraltern des Prinzen Condé sowol in Worms als in der angränzenden Gegend der Pfalz hatten; aber vergebens! Wer sich das: sic volo, sic jubeo als sprechende Beweise ihrer Unmenschlichkeit hinterlassen zum Grundsazze gemacht hat, der hat keine Ohren zu hören und keine Kraft zu überlegen.

Noch vor dem Eintritte der Neufranken despotisirte Prinz Condé und sein Gefolg und seine Anhänger die Einwohner der Reichsstadt Worms; sie mißbrauchten das Recht der Gastfreiheit so unverschämt, daß der Kurfürst als Fürstbischof auf die Klagen seiner eigenen

Beam-

Beamten und Unterthanen sich genöthiget fand, seinen Gästen ihr Betragen nachdrüklichst zu verweisen; welches aber wenig fruchtete.

Wie sehr der Magistrat der Stadt Worms in seinen Vorstellungen Recht gehabt hat, dieses hat die Folge erwiesen; der Bischofshof ist ein Steinhaufen, die Wildbahn verheert, und dem Hochstifte Worms ein Schaden von mehr als einer Million zugefügt worden, ohne das zu berechnen, was die Reichsstadt und die dortige katholische Geistlichkeit an Kontribuzionen und Lieferungen haben bezahlen müssen. Wer die Schuld von allem diesem trägt, ist aus Gesagtem genug zu entnehmen. —

Doch ich muß den Faden meiner Geschichte wieder anknüpfen, den die Erzählung dieser erheblichern Daten zerriß. — —

Am 30sten September 1792 kam die traurige Nachricht zu Mainz an, daß die Truppen des Kurfürsten zurükgeschlagen worden, und dem General Custine und seiner Armee der Weg in den Kurkreis dadurch geöfnet sei. Schon am 3ten Oktober zogen die siegenden Franzosen, da sie keinen Widerstand fanden, in Worms ein, wo sie in dem Bischofshofe nicht mehr die hohen Gäste, die sich eingedrungen, und zum Erbarmen gewirthschaftet hatten; aber einen ziemlich grossen Vorrath an Gewehren, Kleidungsstükken und Zelten für die Condéische Armee fanden. Doch hat Prinz Condé die ihm in Kasten zugeschikte Armee zurükgelassen, denn es waren hölzerne und auf Papier gemahlte Krieger, würdige Kameraden des Kondéischen und Mirabeauischen Korps!

Custine's Armee betrug sich in Worms nicht feindlich, und Custine nahm die Personen und das Eigenthum der Einwohner in seinen Schuz; nur dem Adel und der Geistlichkeit wurde Kriegssteuer angesezt. Der geistliche Rath von Winkelmann, ein zwar junger, doch würdiger und gelehrter Mann, gab sich alle Mühe, die angesezte Summe für die Geistlichkeit in etwas herabzubitten. Er reiste nach Mannheim und Mainz, um die

nöthigen Gelder aufzunehmen. Unermüdet in dem Geschäfte, dem er sich unterzogen hatte, erreichte er seinen Zwek und wurde nachher, da der gröszte Theil der Einwohner von Worms die französische Konstituzion angenommen, gesezmässig zum Maire dieser Stadt erwählt.

Auch vom Fürstbischof forderte General Custine eine Kriegssteuer von zweimal hundert tausend Livres, und schikte mit diesem Auftrag den fürstlich Wormsischen Amtskellner von Neuhausen bei Worms nach Mainz, wo er am 4ten Oktober um eilf Uhr ankam. Die Antwort, die er vom Kurfürsten durch dessen Hofkanzler zurük erhielt, werden wol einige Leser errathen können; sie lautete also: „der Kurfürst als Fürstbischof zu Worms zahlt keine Kontribuzion, und wenn General Custine sie haben will, so soll er sie vor den Mauern von Mainz abholen!" — Konnte Custine eine solche Antwort von einem Fürsten, dessen Heer er schon besiegt hatte, erwarten? Allein sie war nicht anders. Er schikte nach dreien Tagen den nämlichen Beamten mit dem nämlichen Auftrag nach Mainz, und er wurde zum zweitenmal mit dieser trozzigen Antwort abgefertiget. Aber was war damit ausgerichtet? Nichts anders als dem Unglük, das Mainz bedrohte, der Weg geöfnet. Man ahnte die Folgen, man zerbrach sich in Konferenzen die Köpfe, welchen Damm man dem einreissenden Strome entgegen sezzen könnte. Von seiner Unmacht überzeugt, nahm man seine Zuflucht zu Scheinmitteln, welche die Furcht, die alle Einwohner, besonders den hohen Adel bis zum Unsinn überfallen hatte, nicht mässigen konnte. Kaum war Custine's Anforderung und die darauf gegebene stolze Antwort bekannt, so wurde eiligst eingepakt, Schiffe und Wagen geladen, und gegen drei Uhr fuhren die hohen Herrschaften in ihren eigenen Equipagen über die Brükke, theils nach Wiesbaden, theils gegen Frankfurt zu. Ihre Pferde, die das schnelle Laufen nicht lange aushalten konnten, blieben auf den ersten Poststazionen, und die Damen blieben in den Wagen, welche von Och-

sen weiter geführt wurden. Die Herren vergaßen ihre Kreuze und Sterne, sie machten die Bedekkung um so lieber zu Fusse, weil sie durch die Ochsenpost nicht übereilt wurden. Mancher furchtsame Bürger hätte gerne sein baares Geld und das Bessere seiner Habseligkeiten auswärts in Sicherheit gebracht; aber es waren weder Pferde noch Schiffe, auch nicht einmal um den höchsten Preis zu haben, denn alles war von dem heldenmüthigen Adel in Beschlag genommen, und es scheinet, die Ritter der hohen Orden haben den Denkspruch vergessen, der auf dem ritterschaftlichen Waffenkalender alljährlich ihrem Gedächtnisse eingeschärft wird: Sic alterati certant ad magna parati! — Diese Worte stehen über der Abildung eines Tourniers. Das Zeichen des Ordens des heiligen Josephs, welchen Kaiser Joseph II. glorwürdigsten Andenkens, ein Monarch, groß in allem Betracht, den Regiments- und Burgmännern der Burg Friedberg verliehen, hat die Aufschrift: Avitae nobilitatis emuli. Wie wenig die Mitglieder und selbst der Großprior des Ordens diesen Denkspruch beherzigen, könnte man mit Thatsachen beweisen, deren Erzählung, um die Geschichte hier nicht zu sehr zu unterbrechen, zu einer andern Zeit erscheinen soll; doch kann ich mich nicht entbrechen, hier eines Kartenspiels zu gedenken, welches vor ungefähr 40 Jahren zu Augspurg herausgegeben worden. Jedes Blatt stellt nebst dem gewöhnlichen Kartenzeichen, eines zuweilen auch zwei Sinnbilder vor. Das Merkwürdigste darunter, das Ekstein Aß oder Schellendaus zeigt im Sinnbild den alten und neuen Weg zur Ehre. Jener wird durch einen Degen und eine Feder, dieser durch einen Fuchsschwanz und einen Fächer, welche kreuzweis über einanderliegen, angedeutet; das erste ist in der Geschichte als wahr gegründet; das leztere zeigt sich in unsern Tagen zu augenscheinlich, als daß man nöthig hätte, es durch unzählige Beispiele zu erläutern.

Wieder eingelenkt! — Also am 4ten Oktober 1792 wurde in Mainz allgemeine Furcht verbreitet. Allein

die

die landesväterliche Vorsorge schlief nicht; ob sie aber nicht wachend träumte, werden die weisen Verfügungen, die man zum Troste der Bürger traf, zeigen.

Noch am nämlichen Tage wurden die Stadtrathsverwandten, die Bürgeroffiziere und die Zunftvorsteher Abends um 6 Uhr auf das Rathhaus beschieden. Alle Berufenen und auch Unberufenen fanden sich pünktlich ein denn jedem stand der Eingang offen. Nach 6 Uhr kamen des kurfürstlichen Herrn Hofkanzlers, Freiherrn von Albini und des Herrn Gouverneurs oder Kommendanten der Stadt und Vestung Mainz, Freiherrn von Gymnich Exzellenzen zu Pferd vor dem Rathhause an. Nachdem sie sich in den Rathssaal begeben, eröfneten sie den versammelten Bürgervorstehern die der Stadt drohende Gefahr und die hohe Willensmeinung Sr. kurfürstlichen Gnaden in zwei Fragen. Die erste war: Ob die Bürger verlangten, daß der Kurfürst in der Stadt bleiben oder sich entfernen solle? — Nach kurzer Ueberlegung erklärten die Bürger: sie hielten die Entfernung und Sicherung des Kurfürsten für besser, als dessen Bleiben; denn im Fall die Stadt überrumpelt und der Kurfürst von dem Feinde als Geisel des Landes sollte abgeführt werden, so würden sie nicht im Stande sein, ein so theures Pfand auszulösen. Diese Antwort war dem Abgesandten um so angenehmer, als, wenn auch das Gegentheil erfolgt wäre, die nöthigen Anstalten zur Abreise des Kurfürsten schon getroffen waren. Nun wurde die zweite Frage vorgelegt: Ob die Bürger, wenn der Feind vor der Stadt anrükken und den Eingang fordern sollte, sich ihm entgegen und zur Wehre sezzen wollten? — Die Bürger erklärten einstimmig: daß sie, vermöge geleisteten Bürgereids, die Stadt nach Möglichkeit vertheidigen würden, wenn man die Festungswerke mit dem nöthigen Militär zu besezzen vermögend wäre. Sie bemerkten hiebei, daß die in Mainz liegende Garnison hiezu wol nicht stark genug sein möchte, und stellten vor, daß man sich auch bemühen möchte,

noch

noch Hülfstruppen aus der Nachbarschaft zu erhalten; wo nicht, so müste man die Stadt gegen Kapitulazion übergeben. Die beiden bevollmächtigten Herren bemühten sich, die anwesenden Bürger zu überreden, daß, nach standhaft geleisteter Gegenwehr, noch immer Zeit genug zu einer Kapitulazion sei; denn es würde dann eine zweite Belagerung die Stadt bedrohen, und unternommen werden, welche weit schröklicher, als diese erste sein würde. Auf diesen schönen Trost zählend, versprachen die Bürger ihr Möglichstes zu thun. Die Herren von Albini und Gymnich hatten ihren Auftrag erfüllt, und ritten gegen acht Uhr nach Hof zurük, schilderten dem besorgten Landesherrn die Willfährigkeit der guten Bürger und wünschten dem fliehenden Fürsten eine glükliche Reise, welche er noch am nämlichen Tage eine Stunde vor Mittag unter Zittern und Zagen bis nach Eppstein, einem fürstlich Nassau-Usingischen Städtchen, vier Stunden von Mainz, antrat. Dort nahm er das erste Nachtquartier auf seiner Flucht, und erklärte beim Aufstehen seinem kleinen Gefolge, daß er in seinem Leben noch keine so schlimme Nacht gehabt habe. Viel Glük zur weitern Reise!

Nun hören wir, was die geängstigten Mainzer thaten! —

Am 5ten wurden sechs und zwanzig Eilboten an die nächst und nahe gelegenen Kreisstände abgeschikt. Diese wurden ersucht, so viel von ihren Truppen, als sie nur entbehren könnten, zur Vertheidigung der Veste Mainz schleunigst abzuschikken. Auf zwanzig dieser Schreiben erfolgte gar keine Antwort. Sechse der zur Hülfe aufgeforderten Fürsten und Stände entschuldigten sich. Der eine sagte: Wir brauchen Unser Militär selbst, weil man nicht vorher sehen kann, was die Neufranken vorhaben; der andere: Unser Militär ist nicht marschfertig; der dritte: Unsere Kassen sind nicht hinreichend, so etwas zu besteiten u. s. w. Die Antwort, welche der hochedle und hochweise Rath der kaiserlichen freien Reichs- Wahl- und

und Krönungsstadt Frankfurt am Main auf die Bitte, zwölf schwere Kanonen aus ihrem wohleingerichteten Zeughause und ihre Kompagnie Artilleristen nach Mainz zu leihen, erließ, ist zu nachbarlich und zu freundschaftlich, als daß man sie hier verschweigen sollte, indem es auf das weitere Betragen vieler (nicht aller) Einwohner Frankfurts einen kontrastirenden Bezug hat. Sie war abschläglich; auf wiederholtes Ansuchen ... abschläglich. Auch wurden mehrere Eilboten nach einander, (der leztere war der kurfürstlich Mainzische Kammerdiener Scheurig) zu dem General Graf Esterhazi, der mit einem beträchtlichen Korps kaiserlicher Truppen damalen bei Rastadt stand, abgeschikt, um ihn zu bitten, mit einem Theile seiner Truppen, der bedrängten Reichsfestung Mainz, dem Schlüssel des deutschen Reichs, zu Hülfe zu eilen; aber auch diese so sicher gehoffte Hülfe blieb aus.

In Mainz täuschte man die Einwohner mit zu hoffender zuverlässiger Hülfe, und errichtete mehrere Korps von Freiwilligen, als z. B. eines aus den Studenten, die bürgerliche Schüzzenkompagnie, die Jäger und Förster aus dem obern und niedern Erzstift, wurden so, wie 200 Bauern aus dem Rheingau einberufen. Leztere arbeiteten an der Wiederhestellung der Vestungswerke, die der Kurfürst theils zu öffentlichen Spaziergängen, theils zu Gärten, hatte einreissen und einrichten lassen. Den errichteten Freikorps wurden aus dem Zeughause die Gewehre abgegeben. Man öfnete sogar die kostbare kurfürstliche Gewehrkammer, und versah daraus die Mannschaft mit einfachen und doppelten Flinten. Diese Korps, so wie die Bürgerkompagnien, übten sich täglich einige Stunden in den Waffen; sie besezten die Hauptwachen und jene an den Thoren, selbst kurfürstliche Räthe, Hofoffiziaten, Hofmusikanten, Advokaten, Prokuratoren, Notarien und die angesehensten Ehrenbürger zogen freiwillig mit auf die Wache und standen eben so gut, wenn sie auch klein, bucklicht, kurzsichtig, harthörig

rig und eisgrau waren, auf ihren Posten, als wenn sie so reichlich, wie das Mainzer Militär, bezahlt wären. Die Wachtparade war erbaulich anzusehen; sie glich einer Musterkarte. — Man trieb aber den militärischen Eifer soweit, daß der Hofdiener oder der Bürger, der zur Wache beordert wurde, und nicht selbst aufziehen wollte, einen Mann stellen und ihm 40 Kreuzer für den Dienst bezahlen mußte; denn der erste Eifer war schnell verflogen und die Lust, bei Nacht Schildwache zu stehen, war gebüßt.

Die Garnison bestand aus ungefähr 1200 Mann kurfürstlicher Infanterie, welche zum Theil neu angeworbene oder gezogene Leute waren; denn die besten und geübtesten waren, wie schon gesagt, bei Speier das Opfer des großsprecherischen Eigensinns geworden; ferner aus ungefähr 50 Mann Kurmainzischer Husaren, der Kurfürstlichen Leibgarde zu Pferde,*) einer Kompagnie Artilleristen von ungefähr 40 Mann meistens alte Leute. Zur Hülfe waren an fremden Truppen in der Stadt 100 kaiserl. Husaren von Esterhazi, tapfere Leute, die die strengste Mannszucht beobachteten, und ganz ihre Schul:

*) Die kurfürstliche Leibgarde hatte schon nach der Krönung Josephs II., glorwürdigsten Andenkens keine Pferde mehr, ob sie gleich täglich in Stiefeln und Sporen und mit Karabienern auf die Wache zog. Zur Krönung Kaiser Leopolds II. wurde sie auf 60 Mann vermehrt, und erhielt Pferde, die von dem Landgrafen von Darmstadt, der eben einige Dragonerkompagnien reduzirt hatte, angekauft, und nach der Krönung Kaiser Franz II., theils verkauft, theils zu andern Arbeiten gebraucht wurden. Destomehr Offiziere aber waren bei dieser Leibgarde angestellt, nämlich: 1 General en Chef, 1 Obrist, 1 Rittmeister, 2 Lieutenants, 1 Kornet, 3 Wachtmeister und 6 Brigadiers, 1 Pauker, 2 Trompeter und 1 Fahnenschmidt u. s. w.

Schuldigkeit thaten; ferner 300 Mann fürstlich Fuldischer Truppen, die gleiches Lob verdienen; eine Kompagnie Grenadiere, fürstl. Naßau weilburgischer Haustruppen, die sich nicht gar rühmlich betrugen. Die Anzahl des sämtlichen Militärs, welche die bedeutende Veste Mainz in ihren weitschichtigen Werken vertheidigen sollte, bestand aus 2300 Mann. Die Infanterie besezte die Aussenwerke und die wenige Kavallerie rekognoszirte die umliegende Gegend auf einige Stunden Wegs, und so beschäftigte sich die Garnison bis zum 17ten Oktober; an welchem Tage Abends gegen 6 Uhr die Annäherung des Feindes durch drei Kanonenschüsse angekündigt wurde. Aber es war ein blinder Lärm, und Alles schlief die folgende Nacht noch ganz ruhig. Aber am 18ten, Morgens gegen acht Uhr zeigte sich ein beträchtliches feindliches Lager, das sich von Weißenau bis gegen Brezenheim um die Hälfte der Stadt und ihre Vorwerke zog. Gegen halb neun Uhr schossen die Neufranken ungefähr zwölf Kugeln theils aus Sechs-, theils aus Zwölf-Pfündern in die Stadt. Sie fielen in die der Landseite zu nächst gelegene Strasse ohne zu schaden. Man beantwortete diese kriegerische Begrüßung von den Aussenwerken ohne den anrükkenden Feind erreichen zu können. Die Artillerie war so schlecht bedient, daß man dadurch das Anrükken des Feindes nicht verhindern konnte; denn in der Eile, womit man die Kanonen auf die Batterien führte, legte man zu einem Vierundzwanzig-Pfündner zwölfpfündige Patronen u. s. w. Man klagte über hinlängliche Munizion, und doch fanden sich beim Eintritt der Neufranken 70,000 Artilleriepatronen und noch weit mehrere zu den Musketen im Zeughause vor, in welchem eine vorzügliche Unordnung herrschte.*)

Auf

*) Die in dem sonst wol eingerichteten Zeughause herrschende Unordnung wurde durch den Generalmajor, Grafen von Hatz-

Auf den Stephansthurm wurde der in der Mainzer Revoluzionsgeschichte allgemein bekannte Professor Metternich, der sehr kurzsichtig ist, mit einigen ex suo ordine geschikt, um mit Hülfe eines Teleskops, die Stärke des gegenwärtigen und nachrükkenden Feindes zu beobachten, und zu übersehen. In seinem erstatteten Rapport gab er die Anzahl des Feindes auf 15 bis 18000 Mann an; er wollte sogar mehrere Wagen mit Sturmleitern (es waren aber nur Scheunenleitern, die Custine, der die Mainzer äfte, zusammengeraft hatte) bemerkt haben, und hielt die Feldschmiedewagen für Maschinen, worauf man die Kugeln zu glühen pflegt. Sein Bericht, den man für untrüglich annahm, vergrößerte Angst und Schrekken noch mehr.

Ein Vorwerk an der Westseite der Stadt, der Hauptstein genannt, war von Militär und Bürgern besezt, worüber die Generalmajore von Riedt und Hazfeld das Kommando führten. Gegen halb neun Uhr rükte eine Kolonne der Neufranken von Zahlbach aus, gegen

feld veranlaßt. Dieser ist ein weitläuftiger Vetter des regierenden Kurfürsten; er erschlich oder erzwang die Intendanz über das Zeughaus, blos um den Kommandanten der Festung, nach dessen Stelle er strebte, zu schikaniren. General Hazfeld, in praktischen Kriegsdiensten unerfahren, ließ sich von seinen Kreaturen leiten, und suchte durch ein angeordnetes Exerzitium für die Artillerie seine erborgten Kenntnisse glänzen zu machen. In der Mitte des Monats August 1791 führte er mit erzwungener Erlaubnis des Festungskommandanten die Artilleriekompagnie mit allen militärischen Ehrenzeichen und einem Kommando Infanterie begleitet in die Gegend von Heiligkreuz, eine halbe Stunde von der Stadt. Die bürgerliche Hausartilleriekompagnie kam bei dem Kurfürsten bittlich ein, bei dieser Gelegenheit auch sich üben und von ihren Kenntnissen Beweise darlegen zu können. Ihr Gesuch

gegen diese Schanze an, nicht, um sie anzugreifen, sondern um die Stadt und die Vorwerker bis gegen den Rhein unterhalb der Stadt zu umgehen. Die eifrigen Bürger wollten diese Kolonne angreifen und zurükdrängen, aber General Hazfeld untersagte es ihnen aufs schärfste und bemühte sich, ihnen begreiflich zu machen, daß es keine Republikaner, sondern Truppen des Condéischen Korps wären, welche ihnen zu Hülfe kämen; denn sie trugen weisse Kokarden auf ihren Hüten und hatten weisse Fahnen. Zu Ausführung dieser Kriegslist hatte nämlich General Custine die weissen Fahnen und Kokarden in Worms verfertigen lassen. Diese Kolonne erreichte also ungehindert ihren Zwek, und die Belagerer hielten sich den Tag über ruhig, ob sie gleich die ganze Stadt auf dem rechten Rheinufer eingeschlossen hatten. Die Stadtthore waren gesperrt, von den Brükken über die äusseren Gräben, waren die Dielen abgetragen, aber die schweren Balken, über die man ohne alle Gefahr schreiten konnte, lagen noch; die der Stadt näher gelegenen

such wurde abgeschlagen, und ihnen gesagt: Seine Kurfürstliche Gnaden sähen lieber, daß die Bürger bei ihren Nahrungsgeschäften blieben, als ihre Zeit mit unnüzzer Waffenübung hinbrächten. Hierdurch wird der Vorwurf widerlegt, welchen Freiherr von Gymnich der bürgerlichen Hausartilleriekompagnie in seiner im J. 1793 mitgetheilten Vertheidigung wegen der Uebergabe der Vestung Mainz so beissend und beleidigend zu machen beliebte. General von Hazfeld hielt sich nun für einen ausgemachten Feldzeugmeister; aber die That widersprach seiner Meinung. Er überließ die Intendanz dem Gouverneur von Gymnich wieder, und dieser sonst in allem Betrachte rechtschaffene Mann konnte mit aller Mühe, die im Zeughause eingerissene Unordnung so leicht nicht wieder herstellen, und was in der Folge Unrichtiges geschah, gehör Alles auf die Rechnung des Grafen von Hazfeld

genen Eingänge durch die Festungswerke waren mit spanischen Reitern geschlossen, und die Rheingauer Bürger musten die um die Stadt angepflanzten schönen Pappelbäume zwei Schuh über der Erde abhauen, und mit den gefällten Stämmen die Wege verrammeln. Vor der kurfürstlichen Favorite stand auf dem Wege von Weisenau längs dem Rheine herunter ein Stoß von ungefähr 18000 Klaftern buchen Scheitholz; auch dieses wurde zusammengeworfen, um den Weg damit zu sperren. Der gräflich von Elzische Garten vor dem Raimundithor und mehrere andere vor dem Altmünsterthore wurden verdorben, Häge und Bäume zusammengehauen und den Einwohnern ohne Noth ein beträchtlicher Schaden zugefügt. Abends gegen acht Uhr fiel bei der Albanischanze oberhalb der Stadt zwischen der bürgerlichen Schüzzenkompagnie und einem Theile der Republikaner ein Geplänkel vor, wodurch aber nichts entschieden wurde, obgleich feindlicher Seits einige Mann getödtet wurden. Die Nacht schlich vorüber. Am 19ten Oktober, Morgens verbreitete sich die Nachricht, daß die fürstlich Nassauweilburgische Grenadierkompagnie ihren Posten, welchen sie vor dem Altmünsterthore hatte, treulos verlassen, und über den Rhein geflohen sei. An diesem häßlichen Betragen hatten aber die Offiziere keinen Theil. Die Entlaufenen ließ man in ihr Land nicht zurükkehren und mit einigen, die nach Mainz zurükkamen, wollte kein anderer brafer Soldat mehr dienen. An diesem Tage bemerkte man, daß das feindliche Heer sich vergrößerte. Der Kommandant, der sich alle erdenkliche Mühe gab, seine Truppen zur Vertheidigung des Plazzes anzufeuern, erhielt sodann die erste Aufforderung, deren Inhalt aber den Bürgern ein tiefes Geheimnis blieb. An eben diesem Tage rükten 900 Mann kaiserlichen Truppen nicht von einem Staabsoffizier, sondern von einigen Hauptleuten angeführt, vom linken Rheinufer über die Brükke in die Stedt ein. Es waren meistens rekonvaleszirte und neuangeworbene Leute, die gern ihre Schul-

digkeit gethan hätten, wenn man sie nicht hierin vorsäzlich gehindert hätte. Die Neuwieder Zeitung hat durch Einrükkung der Befehle des Feldzeugmeisters von Gymnich und der ihm hierauf von dem kaiserlichen Hauptmann ertheilten Antworten diesen Umstand aufgeklärt.

Den folgenden Tag als am 20sten wurde die Stadt mit einigen Kanonenschüssen geängstigt. Nach ein Uhr Nachmittags erschien ein Trompeter vor den Schranken am Raimundithore, welcher die lezte Aufforderung schriftlich dem Gouverneur überbrachte. Er wurde von diesem mit der Erklärung abgefertigt: „daß er die Vestung nicht eher übergeben würde, bis ihm das Schnupftuch in der Tasche brenne." — Um zwei Uhr kam der Gouverneur blaß wie ein Todter unter Begleitung seiner Adjudanten zu Pferde in das reichsgräflich von Osteinische Haus, worin die kurfürstliche Statthalterschaft, die hohe Landesregierung und der Kriegsrath sich versammelt hatten, an, und legte die fürchterliche der Stadt ihren ganzen Untergang drohende Aufforderung vor. Der Statthalter, (bei Abwesenheit des Kurfürsten ausser Landes ist jedesmal der zeitliche Domdechant Statthalter) die kurfürstlichen Geheimen- Hof- und Regierungsräthe berathschlagten sich, und beschlossen, die Vertheidigung fortzusezzen; übergaben aber doch dem versammelten Kriegsrath ihren Beschlus. Dieser nahm sogleich die Sache in reifere Ueberlegung, und würde gewis mit dem Statthalter und der Regierung einstimmig gewesen sein, wenn nicht der K. preussische Gesandte und Oberjägermeister Freiherr von Stein nachdrüklich darauf gedrungen hätte, die Stadt und Vestung den Neufranken gegen Kapitulazion zu übergeben, um das Unglük der Bürger durch längern gewis fruchtlosen Widerstand nicht zu vergrössern. Gegen 6 Uhr ward also von dieser Seite zu kapituliren im Geheim beschlossen, im Offnen sprach man von Gegenwehre, von Ankunft gewisser Hülfe, und so täuschte man die Einwohner, wie gewöhnlich, mit sinnreichen Erfindungen. Die noch bisher zurükgebliebenen

adelichen

adelichen Herren, nämlich der Statthalter und Domdechant Freiherr von Fechenbach, der kurfürstliche Regierungspräsident und Domkapitular Freiherr von Frankenstein, der Hofkanzler Freiherr von Albini, der kurfürstliche Hofmarschall Freiherr von Frankenstein, Bruder des obengenannten, der königl. preussische Gesandte Freiherr von Stein, verliessen noch am nämlichen Abend nach und nach die Stadt und nahmen Alles, was sich fortbringen ließ, mit. Zum Abschlus der Kapitulazion wurden der kurmainzische Geheime Rath Kalkof und der Obristlieutenant beim Ingenieur-Korps Eikenmeier*) bevollmächtigt. Diese begaben sich gegen 10 Uhr in das Hauptquartier des Generals Custine, welches zu Marienborn, eine Stunde von Mainz war, und verabredeten die in allen Zeitungen bekannt gemachte Kapitulazion. Sie kamen gegen Mitternacht in die Stadt zurük.

Von

*) Eikenmeier, der Sohn des Obersten beim Ingenieurkorps, ist in Mainz geboren. Er zeigte schon in seiner Jugend ein ausgezeichnetes Talent, welches er durch den strengsten Fleis immer mehr und mehr entwickelte. Seine Kenntnisse, die er sich besonders in der angewandten Mathematik erworben hatte, und die Hofnung, aus diesem Jüngling einen sehr brauchbaren Mann für den Staat zu bilden, machten es dem Kurfürsten, der in manchem Betrachte Beförderer der Wissenschaften und Künste ist, zur Pflicht, dieses aufkeimende Genie zu unterstüzzen. Es war also nicht Gnade, die man diesem würdigen Landskinde erwies, was man aus Staatsgeldern auf ihn verwendet hat. Er wurde auf Reisen geschikt, um durch die auf selben erworbene Kenntnisse seinem Vaterlande desto nüzlicher zu werden. Er hielt sich mehrere Jahre in Paris und London auf, und kam im J. 1781 nach Mainz zurük, wo er als Lieutenant beim Ingenieurkorps und als Professor

der

Von dem Augenblikke an, wo die lezte Aufforderung dem Kammandanten übergeben war, hörten alle Feindseligkeiten auf; aber die eifrigen Bürger erfuhren nichts von dem, was vorgegangen war. Man ließ sie auf ihren Posten bis den folgenden Tag am 21sten Oktober um ein Uhr stehen. Die kaiserlichen Truppen verliessen an diesem Tage Morgens, nachdem sie sich auf dem Schloßplazze versammelt hatten, gegen 10 Uhr die Stadt mit Fluchen und Schimpfen, daß man die Vestung so schnell übergeben und sie ihnen nicht zur Vertheidigung überlassen habe!!! — Sie wußten wol nicht, daß zur hinreichenden Vertheidigung der Vestung Mainz wenigstens 30,000 Mann erfordert werden, und in dieser Rüksicht ist ihnen ihr Ausbrausen zu vergeben. Sie zogen über die Brükke, wohin, erinnere ich mich nicht mehr.

Gegen

der angewandten Mathematik angestellt wurde. Zum Beweise seiner Kenntnisse in der Architektur dienen mehrere nach seinem Riß entworfene ansehnliche Gebäude in Mainz. Daß er in der Wasserbaukunst ausgebreitete Kenntnisse besaß, läßt sich aus der Stelle entnehmen, die ihm allein in diesem Fache anvertraut wurde. Er erhielt von der königl. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zwei Preise, einen über die beßte Anlage der Land- und Heerstrassen, den andern über die Anlegung der Dörfer. Ohngefähr zwölf Jahre genoß er allgemeines Zutrauen; dann fieng man von oben herunter an, ihn auf alle mögliche Art zu verfolgen, weil er unbilligen Zumuthungen nicht beistimmen wollte, und vorgehabte Ungerechtigkeiten und Kränkungen ausführen zu helfen sich weigerte. Man entzog ihm einen Theil seiner Besoldung, man gab sich Mühe, ihn auf alle nur ersinnliche Art zu kränken und ihn allgemein gehäßig und verdächtig zu machen. Eikemeier, zu bescheiden, sich hierüber laut zu beklagen, oder auf Rache

zu

Gegen drei Viertel auf zwölf Uhr wurde die schon genehmigte und von dem General Custine unterzeichnete Kapitulazion auf der Zitadelle auch von dem Feldzeugmeister Freiherrn von Gymnich und den beiden Bevollmächtigten unterzeichnet, und darauf gegenseitig ausgewechselt.

Jezt ward diese Kapitulazion allgemein bekannt gemacht. Aus den Gesichtern der meisten Einwohner blikte Heiterkeit, andere, die kein gutes Gewissen hatten, hängten die Köpfe. Die noch auf den Wällen stehenden Bürger und andere Glieder der Freikorps warfen die ihnen zugetheilten Gewehre in den Wassergraben vor dem

zu denken, duldete und erwartete den Augenblik gelassen, wo man ihn der Gelegenheit aussezzen würde, ihn ganz zu zernichten. Seine Feinde nuzten diesen Augenblik und wählten ihn zum Bevollmächtigten. Er sah die Tiefe der Grube nicht ab, worin man ihn durch diese Sendung zu stürzen gedachte. Er befolgte als ein Offizier von Ehre und Würde seinen Auftrag und in dem Augenblikke, wo die Mainzer Garnison, vermöge Kapitulazion, abziehen muste, nahm er seine Entlassung. Wie er selbe begehrt und genommen, besagt die Mainzer Zeitung in einem an den Kurfürsten von Mainz von ihm erlassenen Schreiben, welches er selbst dem Drukke übergeben hat. Hier trat er in Diensten der französischen Nazion, und nicht, wie die Verläumdung von ihm und noch einigen andern ausgesprengt, als Verräther der Stadt und Veste Mainz, der er nie war, denn er hat bei mancher Gelegenheit der französischen Republik bewiesen, daß er ein Biedermann ist. [Er hat versprochen, sein Betragen bei der Uebergabe von Mainz öffentlich zu rechtfertigen. Diese unpartheiische Aeusserung eines einer Landsleute thut es schon.

A. d. H.]

dem Altmünsterthore, und zogen mürrisch, weil man ihrem Heldeneifer Gränzen gesezt hatte, in die Stadt.

Kaum war das Mittagsessen genossen, so liefen die Einwohner aus allen Ständen in das französische Lager. Die edeln Neufranken bewillkommten die Neugierigen sehr freundschaftlich, beehrten sie mit dem Bruderkusse, erwiesen ihnen alle erdenkliche Höflichkeit und boten ihnen ihre Kokarden zum Geschenke an; denn einige ihrer Gäste wollten Kokarden kaufen, aber der uneigennüzzige Krieger fand sich beleidigt, wenn man ihm Geld anbot. Wonnetrunken kehrten Frauen und Männer, Mädchen und Jünglinge gegen die Stadt zurük und im Taumel zügelloser Freiheit erbrachen sie die Thore eines kurfürstlichen Weinbergs, der an der Heerstrasse liegt, füllten ihre Mägen, Säkke, Schürzen, sogar Körbe mit Trauben, (denn die Weinlese war noch nicht vorüber) und kamen damit als Sieger eines geraubten Eigenthums in die Stadt zurük.

Auf dem Schloßplazze standen 200 Klafter Holz aufgethürmt. Nicht zufrieden mit dem, was Groß und Klein auf den Schultern wegtragen konnten, kamen sie mit Wägen herbei, um auch dieses fremde Gut sich zuzueignen, bis nach dem Einmarsche der ersten französischen Truppen, welche um fünf Uhr vermöge Kapitulazion das Gauthor und die Rheinbrükke mit zwei Kompagnien Grenadiere besezt hatten, durch ausgestellte Wachen, diesem Unfuge gesteuert wurde. Nach 6 Uhr kam General Custine mit mehreren Generalen und dem Kriegskommissariat in die Stadt. In der kurfürstlichen Residenz und selbst in den Zimmern des Kurfürsten wurde ihm die Wohnung von dem Feldzeugmeister angewiesen. Die kurfürstlichen Hofoffizianten und sämmtliche Dienerschaft wetteiferten den Sieger nach Würde fürstenmässig zu bedienen. Gegen 7 Uhr zog ein beträchtliches Korps französischer wohlberittener und schön gekleideter Kavallerie durch die Stadt über die Brükke auf das linke Rheinufer. Noch selbigen Abend sollten 6000 Mann französischer

zösischer Truppen in der Stadt einquartiert werden; allein da die nöthigen Vorkehrungen hiezu nicht getroffen waren noch getroffen werden konnten, so erhielten sie auf gemachte Vorstellung von dem Stadtmagistrat von dem General Custine den Befehl, diese Nacht noch im Lager zu bleiben.

Wie haben sich aber die Nachbarn von Mainz auf dem rechten und linken Rheinufer dabei betragen? Ich kann die Antwort hierauf nicht zu lange verschieben, die Leser möchten sonst die Antwort, welche der hochedle und hochweise Rath der des heiligen Römischen Reichs=freien kaiserlichen= Wahl= und Krönungsstadt Frankfurt am Main auf die Bitte, ihre Kompagnie Artilleristen und zwölf Kanonen zur Vertheidigung der Vestung Mainz herzuleihen, gegeben hat, vergessen haben. Zweimal haben sie dieses Gesuch abgeschlagen, und doch machten sie den Mainzern die bittersten Vorwürfe, daß man die Stadt so schnell übergeben habe, ja sie warfen den Mainzern die Schuld auf den Hals, daß die Neufranken auch zu ihnen gekommen waren; sie entschuldigten aber keineswegs die schadenfrohe Neugierde, welche mehrere Einwohner Frankfurts, theils zu Pferd, theils in Kutschen, theils in Schiffen, worin sie, um die Zeit zu verkürzen, Musik hatten, über das der Stadt Mainz drohende Unglük frohlokkend zu Hochheim gegen Abend am 18ten Oktober ankamen, um von dort aus, (denn Hochheim liegt nur eine Stunde von Mainz, am Main) die Stadt beschiessen und in Flammen aufgehen zu sehen. Nicht wahr, dies sind mitleidige Nachbarn? Ihre Neugierde blieb aber unbefriedigt. Sie kamen den folgenden Tag in grösserer Zahl wieder, und sahen eben so wenig. Am 22sten Oktober sahen sie mehr; denn die Neufranken standen vor ihren Thoren; dies erfuhr man schon um 2 Uhr zu Mainz. Man freute sich nicht, man wünschte nur, daß sie eben so edel, wie die Einwohner von Mainz von den Neufranken möchten behandelt werden, deren Anzahl sich jezt immer vermehrte. Täglich zogen französische

Trup=

Truppen zu Fuß und zu Pferde durch die Stadt. Offiziere und Gemeine waren schön und reinlich gekleidet, wohl genährt und nicht mit Lumpen bedekt, oder mit Ungeziefer übersäet, wie boshafte Verläumdung dummer Aristokraten sie schilderte, und wogegen das allgemeine Zeugnis der Einwohner von Mainz, bei welchen Neufranken nicht einzeln, sondern zu 30 bis 40 in einem Hause einquartiert waren, laut spricht.

Womit sich nach dem Einmarsch das kurfürstlich-mainzische Regierungskollegium und die übrigen Dikasterien ungestört beschäftigt haben. — Wer die Einquartirung angewiesen und welche Verordnung darüber erlassen worden, wird in der Fortsezzung, wenn die Leser an der Erzählung dieser wichtigen Geschichte einiges Behagen finden, eben so freimüthig gesagt werden.

A.

---

[Wir hoffen, unsere Leser werden uns für die Mittheilung dieses, in der Folge noch weit interessantern, Aufsazzes Dank wissen. Der Verfasser ist ein unbefangener Biedermann, der aber mit Wärme erzählt, und noch manche geheime Anekdote zu entschleiern den Muth hat. Wir enthalten uns weiterer Anmerkungen. Wer Etwas besser weiß, der sage es eben so laut.]

Die Herausgeber.

---

II. Wir-

# II.

## WIRTEMBERGICA.

### Fromme Wünsche der Wirtemberger, geäussert bei Gelegenheit des ausgeschriebenen Landtags, im September 1796.

Der so ganz und gar unvermuthete*) Uebergang der Franzosen bei Kehl am 23sten Juny d. J. und der darauf erfolgte eben so überraschende Einfall in unser Land, wohin der Kriegsschauplaz, wie abgeredet, verlegt ward, sezte Wirtemberg in nicht geringe Verlegenheit. Durch den Tod unsers ewig unvergeßlichen Herzogs Karl waren die Unterhandlungen zu einer gütlichen Abfindung mit Frankreich in Betref der Grafschaft Mömpelgard, und der damit verbundenen Herrschaften und Ländereien jenseits des Rheins, und die bisher einseitig behauptete Neutralität aufgehoben worden.**) Herzog Karl hatte sich aus guten Gründen den Offensivkrieg gegen Frankreich nie sehr angelegen sein lassen.***) Sein Nachfolger

*) Er war unvermuthet — aber man hätte ihn vermuthen können und sollen! —

**) Es ist bekannt, mit welcher klugen Politik dieser Fürst sich in dieser delikaten Angelegenheit benommen hat. Er behauptete eine gewisse Neutralität, ohngeachtet er sein Kontingent zur Reichsmarmee stellte; denn die Franzosen waren mit seiner Erklärung, daß er dies thun müsse, im Uebrigen aber neutral bleiben wolle, ganz zufrieden. — So sagten Leute, die es wissen konnten; die Wahrheit will ich jedoch nicht verbürgen.

***) Man klagte andern Theils genug darüber!

ger und Bruder der gutmüthige Herzog Ludwig sah die Sache aus einem andern Gesichtspunkte an, und betrieb diese Angelegenheit weit ernstlicher; auch war er persönlich dem Hause Oestreich sehr zugethan. Der dritte Bruder, der nun in der Regierung folgte, unser weiser Herzog Friedrich ward dadurch in die Nothwendigkeit versezt, die Sache auf dem angefangenen Fuße fortzusezzen, so sehr er auch geneigt war, in die Fußstapfen seines Ihm dem grossen Geiste nach so ähnlichen Bruders Karl zu treten. Er war in einer peinlichen Verlegenheit; denn hier blieb nun keine Wahl mehr übrig, und bei dem zu befürchtenden feindlichen Einbruche der Franzosen konnte Ihn bei seiner unbeschränkten Vaterlandsliebe Nichts trösten, als der Gedanke an die hohe Achtung, in welcher sowol sein verewigter Bruder Karl, als Er selbst bei einer Nazion stand,*) die überhaupt gegen Wirtemberg für sich nie feindselig gesinnt war.**) — Die Folge hat's bewiesen.

Aber

*) Ich sah Thränen in den Augen zweier französischer Offiziere glänzen, als ich ihnen Herzog Karls Portrait wies. „Er ist zu frühe gestorben! sagten sie; und als ich ihnen Herzog Friedrichs Portrait zeigte, betrachteten sie es mit grossem Vergnügen. Es müsse ein vortreflicher Mann sein, äusserte der Eine, und als ich es bekräftigte, bedauerte der Andere, daß der gute Fürst in seinem Alter noch so sehr durch den Krieg beunruhigt werde. — Gleiche Gefühle fand man bei dem bessern Theile der Franzosen. — In welcher Achtung Herzog Karl bei den Franzosen stand, ist bekannt, und in unserm Herzog Friedrich lernten sie schon, als er noch Mömpelgard regierte, den weisen Fürsten kennen.

**) Wir haben der Beweise und Beispiele genug; am überzeugendsten ist das: daß Mömpelgard, nicht, wie andre an den Gränzen von Frankreich liegende Reichsländer, weggenom-

Aber unsre Truppen standen am Rhein; unsre Truppen waren es, die den Franzosen den Einbruch in Schwaben zuerst zu erschweren suchten; was konnte unser Land dann erwarten, als der Damm durchbrochen war, und das zahlreiche Heer der Feinde bald ganz Schwaben überschwemmte? —

Es war natürlich, daß wir uns Schonung von dem furchtbaren Sieger erkaufen musten, als der Rükzug des östreichischen Heers uns ganz uns selbst überließ.*) Unsre Landstände, Dank sei es unsrer glüklichen Verfassung! thaten es, und wir kamen noch so ziemlich mit heiler Haut davon. Für den Preis von ungefähr 8 Millionen Livres in Geld und Naturalien erkauften wir uns einen Waffenstillstand, der doch wenigstens im Ganzen unsre persönliche Sicherheit, unser Eigenthum, unsre Landesverfassung und unsre Religion vor gewaltthätigen Eingriffen schüzte. Einzelne Verlezzungen dieses Kontrakts können hier nicht in Anschlag gebracht werden.

Dies Lösegeld zum Söhnopfer war — es ist doch zum Erstaunen! — in allen unsern öffentlichen Kassen nicht vorräthig, und die Summe muste unter landschaftlicher Hypothek aufgenommen werden. Freilich waren die meisten Kassen schon früher geflüchtet worden; aber in diesem Falle hätte man ja das Benöthigte können zurükkommen lassen? — Doch die Aengstlichkeit, womit man das Geld zusammentrieb, und der Umstand, daß man sogar zu

genommen und zu einem Departement gemacht oder geschlagen, sondern bis zur endlichen Abtretung blos sequestrirt war.

*) Der tapfre und menschenfreundliche Erzherzog Karl schrieb damals eigenhändig unserm, ihn um Beistand anrufenden Herzoge, Er könne das Land nicht schüzzen. Diesen Originalbrief hat unser Herzog dann zu seiner Rechtfertigung wegen des mit Frankreich abgeschlossenen Waffenstillstands und Friedens dem Kaiser zugeschikt.

zu funfzig Gulden Darlehn annahm, scheint gegen den mit Recht zu vermuthenden Reichthum des öffentlichen Kassenvorraths, aber gewiß nicht gegen den Reichthum des selbst durch den Krieg bereicherten Landes zu sprechen. Denn nicht nur die meisten öffentlichen Kassen, sondern auch alle Privatkassen waren schon vorher geflüchtet, und in diesen Umständen waren Privatpersonen ganz ausser Stand, ihre geflüchtete Baarschaft zurükzunehmen, da sie einem Geldtransport für sich die Sicherheit nicht geben konnten, die der Staat kaum für sich selbst damals zu erhalten wuste. Daher kam es, daß reiche Leute, die gerne mit Summen von Tausenden dem ihnen sonst so erwünschten Darlehn*) beigetreten wären, nur kleine Sümmchen von dem zurükbehaltenen baaren Vorrathe beisteuern konnten.

Die Summe ward jedoch in der anberaumten Frist zusammengebracht und ausbezahlt. Nun trat aber die Frage ein: Wer soll diese Schuldenlast tragen, und wie soll sie wieder von dem Staate abgewälzt werden? — Die Beantwortung derselben gehört dem Landtage oder der vollständigen Versammlung der Landstände zu.**)

Des=

*) Die landschaftlichen Kapitalbriefe, unsre Staatsschuldscheine, sind noch kurz vorher mit 4 bis 5 p. C. Gewinn verkauft worden, und als etwa ein Vierteljahr früher die Schulden=zahlungs=Kasse 60,000 Gulden aufnahm, so wurden ihr 60,000 Gulden angeboten, und derjenige, dessen Geld angenommen wurde, hielt sich für höchst beglükt; denn man konnte es fast nirgends mit Sicherheit unterbringen. Unsre durch den Krieg bereicherten Bauern zahlten ihre Kapitalien heim, und schon muste man froh sein, wenn man seine Kapitalien nur zu 4 p. C. auf obrigkeitliche Versicherungen ausleihen konnte; da die gewöhnlichen Zinsen zu 5 p. C. waren, und jezt bis zu 6 gestiegen sind.

**) Sie bestehen aus 14 evangelischen Prälaten, und 71 Deputirten von Städten, Aemtern und einzelnen Ortschaften.

Deshalb ward auch unterm 4ten September d. J. auf den folgenden 22sten desselben Monats ein allgemeiner Landtag für Wirtemberg ausgeschrieben, dessen Hauptthema die Repartizion der französischen Kontribuzion und die Tilgung der zu dem Ende gemachten Staatsschuld sein sollte. Dieser Gegenstand beschäftigte zu gleicher Zeit alle denkenden Köpfe unsers Vaterlandes; jeder dachte nach seiner Weise über denselben nach, und mehrere äusserten in gedrukten Flugblättern ihre Meinung hierüber, in Hoffnung, daß die Landtagsdeputirten auch einige Rüksicht darauf nehmen würden.*) — Bald überredete man sich auch, daß der Landtag wol nicht bei dem einzigen Hauptgegenstande seiner Versammlung stehen bleiben, sondern auch andre das Wohl des Staats betreffende Gegenstände abhandeln, und dahin einschlagende Beschwerden anhören werde; es erschienen daher bald auch wirkliche Cahiers de doléances; und jeder, dem irgend ein politisches pium Desiderium auf dem Herzen lag, oder der sich zum Sprecher des Volks berufen glaubte, machte bei dieser Gelegenheit seine Wünsche und Meinungen, die oft sehr kontrastirten — unsrer Preßfreiheit zur Ehre — durch den Druk bekannt.

So entstand eine Legion von Flugblättern und Broschüren, die manchen vortreflichen Gedanken, manchen beherzigungswürdigen Vorschlag enthalten, und alle zwar gekauft, gelesen, beräsonnirt wurden, aber dann . . . ad Acta werden gelegt werden — wenn sie es nicht schon sind!

Denn der ausgeschriebene Landtag ist wieder abgesagt worden, und wird sich wol sobald nicht versammeln. Die Veränderung der Szene im Anfange des Septembers, der darauf erfolgte Einmarsch östreichischer Truppen in unser Land, und dann auch manche andre Bedenklichkeiten

*) Herr Justizrath und Professor Maier zu Tübingen machte den Anfang (M. s. unten Verzeichnis Nro. 1.)

lichkeiten veranlaßten einen Aufschub des Landtags, an dessen Zusammenberufung man nun nicht weiter denkt. Man hat Mittel ausfindig gemacht, auch ohne den Landtag, nicht nur die französische Kontribuzion zu tragen, sondern auch noch eine ungefähr eben so starke Summe, die unter dem Titel der Assistenz gefordert wurde, an die östreichische Armee zu bezahlen.

Der Landtag ist also nicht gehalten worden, aber die Flugblätter sind doch erschienen; sie sind jezt da, und machen eine dem wirtembergischen Patrioten nicht unwichtige Sammlung aus, unter welcher mehrere schäzbare Piecen sind, die auch den ausländischen Staatsforscher interessiren werden *) — Denn in denselben ist nicht nur mancher interessanter Beitrag zur Statistik unsers Landes, sondern auch mancher der Beherzigung würdiger frommer Wunsch enthalten.

Die Schriften, welche blos die Fragen über die Repartizion der Kriegssteuer erörtern sollen, gehören nicht so eigentlich hieher, destomehr aber einige der übrigen.

(Ich lege Ew. &c. das vollständige Verzeichnis derselben bei. Unter Nro. 15 finden Sie eine besondere Schrift, in welcher alle über den Hauptgegenstand, nämlich über das Prinzip der Repartizion der Kontribuzion erschienenen Blätter klassifizirt, analysirt und rezensirt werden. Ich halte es daher für überflüssig, noch etwas Weiteres über diesen schon sehr ventilirten und diskutirten Gegenstand beizusezzen. Von den Schriften der zweiten Klasse, nämlich der frommen Wünsche, ist ohne Zweifel die Spittlersche Nebeninstrukzion die wichtigste. Sie ist aber gewis schon zu bekannt, und auch zu groß, als daß sie noch besonders in Ew. &c. Journal eingerükt werden könnten, und eines Kommentars bedarf sie nicht. — Ich habe deswegen zwei andere solcher Piecen ausgewählt, die gewis, doch in verschiedener Rüksicht, auch Aus-

*) Besonders Nro. 12, 25, 27, 44, u. s. w.

Ausländer interessiren werden, und diese habe ich mit einigen Noten erläutert und kommentirt, falls Sie dieselben in Ihre St. A. aufnehmen wollen.*) Aus den übrigen allen ziehe ich hier die Hauptsumme heraus und begleite sie mit kurzen Anmerkungen. — Auch sind in einigen Schriften der ersten Klasse, die von erfahrnen Geschäftsmännern herrühren, wichtige Data zur Statistik von Wirtemberg zerstreut, und diese verdienen gewis ausgehoben und in Ihr Journal eingerükt zu werden. Sie folgen ebenfalls anbei.**) — Jezt aber zuerst zu den frommen Wünschen!)

Die vorzüglichsten Gegenstände, auf welche sich die bei dieser Gelegenheit laut geäusserten frommen Wünsche meiner Landsleute beziehen, sind (ich will sie hier mustern) folgende:

1) Oeftere Zusammenberufung des Landtags. —

(M. s. Hrn. Hofrath Spittlers Gründe dafür in dessen Nebeninstrukzion.)

2) Zwekmässige Organisation desselben.

Die Landtags-Deputirten werden nämlich nach der bisherigen Observanz von den Magistraten der landtagsfähigen Städte und Oerter aus ihrer Mitte gewählt. Daß diese Einrichtung fehlerhaft und manchen nachtheiligen Folgen unterworfen sein müsse, bedarf wol keines Beweises. (Die Verfasser mehrerer Blätter haben sich dagegen beschwert.)

3) Publizität in den Verhandlungen des Landtags.

Versteht sich von selbst! (M. s. Spittlers Nebeninstrukzion, Nro. 41.)

4) Ab-

*) Sie folgen hiernächst. A. d. R.

**) Um die Wirtembergica in diesem Hefte nicht zu sehr zu häufen, folgen diese statistischen Beiträge im nächsten. A. d. R.

## 4) Abschaffung des Schlendrians und der unnöthigen Weitschweifigkeiten in Kanzleigeschäften.

Wer den Geschäftsgang auswärtiger Kanzleien, besonders in grossen Staaten kennt, muß sich billig über den bei uns eingeführten, und durch die Gewohnheit sancirten Schlendrianismus, und über die Langsamkeit der Geschäfts-Expedizionen wundern. Umsonst verbraucht die Kanzlei (ohne den Kirchenrath und das Konsistorium) nicht für mehr als 12,000 Gulden jährlich an Schreibmaterialien. Da der Geschäftsgang des Kirchenraths noch verwikkelter, und mit mehreren unnüzzen Formalitäten belastet ist, so läßt sich sein und des Konsistoriums Verbrauch von Schreibmaterialien gewis ohne grossen Irrthum auf jährliche 4000 Gulden anschlagen; dies gibt ein hübsches Sümmchen von 16000 Gulden! — Freilich wird auch viel Unterschleif dabei getrieben, und Schreibmaterialien sind bei manchen Kanzleiverwandten ziemlich wohlfeilen Kaufs zu haben. Doch beweist dieser ungeheure Verbrauch immer noch genug gegen die Weitschweifigkeit des Geschäftsgangs! —

## 5) Verminderung des Kanzlei-Personals und der Beamten überhaupt.

Daß unser Land allzureichlich mit Civilbeamten gesegnet ist, zeigt unser Addreßkalender. Daran ist theils der schon erwähnte verwikkelte Geschäftsgang, theils auch der Umstand Schuld, daß zu viele junge Leute Jura studieren oder das Schreiberhandwerk lernen. Beide Wege führen zu allen Ehrenstellen unsers Landes, diejenigen ausgenommen, welche nur mit Edelleuten besezt werden, und daher ist es kein Wunder, daß Beamte, Pfarrer und überhaupt Honorazioren, die es für schimpflich halten, ihre Söhne irgend eine nüzliche Kunst erlernen zu lassen, dieselben, besonders wenn sie deren mehrere haben, einen dieser vielversprechenden Wege einschlagen lassen. (M. s. weiter unten den nachfolgenden Artikel.) Um nun ihre Söhne desto leichter unterzubringen, sorgen die in Aemtern stehenden Väter sehr väterlich, daß die Zahl der Stellen nicht vermindert werde, ja man kreirt wol gar noch neue Stellen, oder macht Supernumerarios

merarios und Adjunctos, die anfangs umsonst arbeiten, aber bald mit Gratifikazionen, Taggeldern oder sonst was für ihre treueifrigen Dienste belohnt werden, wodurch ihnen inzwischen der Mangel einer Besoldung ersezt wird. Wir haben zwar einen neuen Kanzleiplan, der jedoch dem Uebel nicht abhilft, und auch bisher noch wenig befolgt worden ist. Das neuere Oekonomisazions-System reicht auch hier nicht durch. Man hat so viele Rüksichten! —

Ob die Klage vieler einsichtsvollen und patriotischdenkenden Männer unter meinen Landsleuten über die allzugrosse Zahl der sämmtlichen Staatsdiener von Wirtemberg gegründet sei, mag der unbefangene Leser aus nachstehender, nach dem neuesten Addreßkalender entworfenen Uebersicht aller unsrer Beamten, entscheiden! *) —

A. Die hohen Landeskollegien. (welche zusammen die sogenannte Kanzlei ausmachen.)

| | | Personen. |
|---|---|---|
| 1) Geheime Kabinetskanzlei . | | 7 |
| 2) Geheimer Rath. | | |
| Wirkliche geheime Räthe (worunter 3 Adeliche) | 5 | 27 |
| Sekretarii . . . . . | 10 | |
| Archivarii und Registratores . | 8 | |
| Kanzellisten . . . . . | 4 | |
| 3) Kreiskanzlei (ausser denen auch bei andern Balleien angestellten Personen) . | | 10 |
| 4) Regierung. | | |
| Präsident und Räthe (7 Adeliche) . | 21 | 62 |
| Sekretarii . . . . . | 21 | |
| Registratores . . . . | 6 | |
| Kanzellisten . . . . . | 14 | |
| 5) Konsistorium. | | |
| Direktor und Räthe . . . . (2 gehören zu andern Balleien) | 4 | 8 |
| Sekretarii, Registratores und Kanzellisten | 4 | |

M 2 6) Kriegs-

*) Um die richtige Summe angeben zu können, habe ich nur diejenigen in die am Rande ausgeworfenen Zahlen gebracht, welche nicht schon unter einer vorhergehenden oder nachfolgenden Rubrik begriffen sind.

| | | Personen |
|---|---|---|
| 6) **Kriegsrath.** | | |
| Präsident u. Räthe, 7 Personen hier (1 Adelicher) | 6 | 12 |
| Sekretarii und Kanzellisten | 6 | |
| 7) **Rentkammer.** | | |
| Präsident, Direktor und Räthe (Worunter 4 Adeliche) | 16 | |
| Kammerräthe und Buchhalter (d. h. Rechnungsrevisores) | 26 | |
| Sekretarii | 9 | |
| Registratores | 6 | |
| Kanzellisten | 6 | 88 |
| Revisor | 1 | |
| Forstrath | 1 | |
| 1) Zum Bauamt gehörige Personen | 12 | |
| 2) Schäfereien-Aufseher | 4 | |
| 3) Mühlen-Visitatores | 2 | |
| 4) Zollwesen | 5 | |
| 8) **Kirchenrath.** | | |
| Direktor und Räthe | 9 | |
| Kammerräthe und Buchhalter | 19 | |
| Sekretarii und Registratores | 14 | |
| Kanzellisten | 9 | 58 |
| Renovazions-Revisores | 4 | |
| Baumeister | 1 | |
| Forstrath und Forstrenovator | 2 | |
| Hieher gehören auch: | | |
| a) Das **Tutelarraths-Kollegium**, welches besteht aus | | |
| 1 Präses, 6 Räthe, hier | 1 | |
| Sekretarius | 1 | 3 |
| Kanzellist | 1 | |
| b) Das **Wechselgericht.** | | |
| 1 Präsident, 8 Assessores, 1 Aktuarius 1 Kanzellist (die zu andern Kollegien u. Klassen gehören, ausser den drei Beisizzern von der Handelschaft) | | |
| Summe des ganzen Kanzlei-Personals (worunter 15 Edelleute) | | 275 |

† Die einzelnen Deputazionen bestehen gröstentheils aus Gliedern der vorgenannten Kollegien, theils auch aus Beisizzern von der Landschaft, oder von dem medizinischen Kollegium, oder von Professoren, oder von der Handelschaft, oder von dem Stuttgarter Stadtmagistrat, und sind also entweder schon unter obiger oder unter den nachfolgenden Zahlen begriffen, doch müssen auch Einige, die sonst zu keiner dieser Klassen gehören, hier besonders angemerkt werden.

Die Deputazionen sind:

1) Akzis-Deputazion (8 Personen)
2) Allgemeine Armendeputazion (6 Personen)
3) Stuttgartische Armendeputazion (12 Personen)
4) Brandschadensversicherungsdeputazion (10 Personen)
5) Kommerziendeputazion (12 Personen)
6) Forstverbesserungsdeputazion (8 Personen)
7) Handwerksdeputazion (9 Personen)
8) Kommission für den Handelstraktat mit Baiern (9 Personen)
9) Landbaudeputazion (9 Personen)
10) Landesdefensions-Deputazion (11 Personen)
11) Landrechnungsdeputazion (12 Personen)
hieher Kammerrath . . . . 1
12) Münzdeputazion (7 Personen)
Münzoffizianten . . . . . 2 | 1
13) Ober-Bergamt (5 Personen)
14) Polizeideputazion (10 Personen)
15) Residenzbaudeputazion (13 Personen)
hieher Kammerrath . . . . 1
Controleurs . . . . . . 2
Artisten . . . . . . . 9 | —
16) Sanitätsdeputazion (12 Personen)
17) Schafzuchtsverbesserungs-Deputazion (6 Personen)
18) Schuldenzahlungsdeputazion (17 Personen)
Kassier . . . . . : 1 | 12
Buchhalter . . . . . 2

19) Straf-

19) Strassendeputazion (12 Personen) — Personen

Oberg-Weg-Inspektoren . . . 2

20) Taxdeputazion (2 Personen)

21) Umgeldsdeputazion (8 Personen)

Umgeldsinspekzion (5 Personen)

Kammerräthe und Buchhalter . . . 3

22) Universitäts-Visitazions-Deputazion (4 Personen)

23) Waldenserdeputazion (4 Personen)

24) Weindeputazion (6 Personen)

25) Wittwen- und Waisendeputazion (8 Personen)

26) Zucht- Arbeits- und Tollhausdeputazion (10 Personen)

Hier sind also zum Kanzlei-Personale nachzutragen: 12 Personen.

(Die Münzoffizianten und Artisten, zusammen 11 Personen, gehören nicht in diese Berechnung.)

B. Die Landschaft, engern und grossen Ausschusses besteht aus:

| | | |
|---|---|---|
| Prälaten: [4] | — | |
| Assessoren von Städten | 12 | 37 |
| Konsulenten und Advokaten | 5 | |
| Sekretarius | 1 | |
| Einnehmer | 2 | |
| Kommissarii | 2 | |
| Registratoren | 2 | |
| Buchhalter | 1 | |
| Akzisprobatoren | 4 | |
| Kanzellisten | 6 | |
| Akzisschreiber | 2 | |

C. Das Hofgericht, das zu Tübingen seine Sizzungen hält, besteht aus:

(adelichen) 1 Hofrichter, 2 adelichen 9 gelehrten und 4 landschaftl. Assessoren

Von den gelehrten Assessoren gehören hieher . . . 2

(Die übrigen sind Glieder anderer Kollegien)

D. Die

| | | | |
|---|---|---|---|
| **D. Die Universität zu Tübingen** | Personen | | |
| Professores Juris . . . | 6 | | |
| Beamte der Universität und des Stifts | 4 | | |
| Collegium illustre | | | |
| Oberhofmeister (adelich . . . | 1 | 14 | |
| Stallmeister (adelich) . . . | 1 | | |
| Verwalter . . . . | 1 | | |
| Sprachmeister . . . . | 1 | | |
| (Auch ein Tanzmeister) . . . | | | |
| **E. Landbeamte.*)** | | | |
| 1) Oberamtmänner (worunter 3 Adeliche) | 77 | | |
| 2) Staabsamtmänner . . | 16 | | |
| 3) Amtmänner . . . | 61 | | |
| 4) Stadt- Amts- und Gerichtsschreiber | 91 | 399 | |
| 5) Pfleger- Keller- und geistl. u. wletl. Verwalter, Klosterhofmeister . . | 102 | | |
| 6) Amtspfleger . . . | 52 | | |

* Die Bürgermeister in Städten, die Rechnungsprobatoren, Oberzoller, Unterpfleger, und die Vögte und Schultheissen einiger grösserern Ortschaften sind hier nicht in Rechnung gebracht, ob sie gleich auch meistens gelernte Schreiber sind.

| | | |
|---|---|---|
| **F. Forstwesen** | | |
| Oberforstmeister (lauter Edelleute) . | 15 | |
| Forstverwalter . . . . | 4 | 38 |
| Forstschreiber . . . . | 14 | |
| Forstrenovatoren . . . | 5 | |

* Der Jäger, Förster, Holzverwalter und Waldknechte, die nicht zum Hofstaate gehören, sind 274

G. Berg:

*) Hiebei ist zu bemerken, daß ich hier die Beamten nach ihren Titeln im Addreßkalender klassifizirt habe, und daß es z. B nicht so viele Oberamteien bei uns gibt, als hier Oberamtmänner aufgeführt sind, weil mehrere anedre Beamte auch diesen Titel führen. Auch vereinigen manche Beamte mehrere Aemter oder Dienste in Einer Person; hier ist aber bloß nach den Köpfen gezählt worden.

G. Bergwesen. Personen

| | | |
|---|---|---|
| Bergmeister und Faktor . . | 5 | 12 |
| Berg- Gegen- Hüttenschreiber und Kassirer | 7 | |

Der Dienste für Juristen und Schreiber sind also in Allem . . . . . 789

(Von welchen 35 jezt mit Edelleuten besezt sind)

H. Aerzte im Lande

| | | |
|---|---|---|
| Leibmedici . . . . . | 6 | 83 |
| Hofmedici . . . . . | 11 | |
| Professores der Medizin zu Tübingen | 6 | |
| Stadt- und Amtsphysici . . | 42 | |
| Medicinae Practici . . | 18 | |

I. Geistliche Aemter

| | | |
|---|---|---|
| Prälaten . . . . . | 14 | 669 |
| Spezialsuperintendenten . . | 39 | |
| Pfarrer und Helfer . . . | 613 | |
| Professoren der Theologie in Tübingen 5, von welchen 2 unter obigen, also hier | 3 | |

* Katholische Pfarrer sind im Lande 16, und reformirte 8.

K. Lehrämter

| | | |
|---|---|---|
| Professoren der Philosophie in Tübingen | 7 | 130 |
| Professoren am Gymnasium zu Stuttgart | 11 | |
| Lehrer an der (noch nicht ganz organisirten) Realschule zu Stuttgart . | 3 | |
| Rektor des Gymnas in Tübingen | 1 | |
| Professor am Gymnasium in Ludwigsburg | 1 | |
| Professoren der Klosterschulen . | 8 | |
| Präzeptoren und Kollaboratoren . | 99 | |

* Diese Lehrämter werden grösten Theils auch mit Theologen besezt. — Zu den Präzeptoraten haben aber auch die Provisoren Hoffnung; eine Menschenklasse, die sich zu den Theologen verhält, wie die Schreiber zu den Juristen. Sie lernen und kondizioniren bei unsern Schulmeistern eben so handwerksmässig, wie die Schreiber,

und

und man findet unter denselben fast eben so viele Parvenus, wie unter diesen.

Der Aemter für Gelehrte (von allen Klassen) und Schreiber sind also in Allem: 1671

Ich will nun auch ganz kurz den Hofstaat und das Militär registriren.

| | | Personen | |
|---|---|---|---|
| a) Hofstaat. | | | |
| 1) | Herzoglicher Hofstaat im Ganzen | 640 | |
| 2) | Hofstaat der reg. Frau Herzogin königl. Hoheit | 51 | |
| 3) | Hofstaat des Hrn. Erbprinzen und dessen Prinzen und Prinzessinnen | 53 | 825 |
| 4) | Hofstaat der verwittweten Frau Herzogin Franziska | 47 | |
| 5) | Hofstaat der verwittweten Frau Herzogin Sophie | 34 | |
| b) Militär — Offiziere. | | | |
| 1) | General-Lieutenants | 3 | |
| 2) | Generalmajors | 6 | |
| 3) | Generaladjudanten | 6 | |
| 4) | Flügeladjudanten | 7 | |
| 5) | Oberkriegskommissarius | 1 | |
| 6) | Oberauditor | 1 | |
| 7) | Plazmajor und Hauptmann | 2 | |
| 8) | Obristen | 8 | 239 |
| 9) | Obristlieutenants | 14 | |
| 10) | Obristwachtmeister | 21 | |
| 11) | Auditors | 2 | |
| 12 | Regimentsquartiermeister | 7 | |
| 13) | Hauptleute und Rittmeister | 60 | |
| 14) | Lieutenants | 86 | |
| 15) | Fähndriche | 15 | |

* Hierunter sind freilich auch die uneingetheilten und die auf Pension gesezte Offiziere, aber nicht die von dem im holländischen Solde gewesenen Regiment Wirtemberg, noch die von der jezt aufgehobenen Landmiliz, sondern blos die vorhandenen Offiziere begriffen.

6) Ver-

## 6) Verminderung der Zahl der Advokaten und Schreiber.

Jeder Jurist läßt sich, sobald er von der Universität kömmt, oft schon in seinem 20sten Jahre, für Geld und gute Worte zum Advokaten aufnehmen, und praktizirt, oder promenirt, zehrt von seinem Beutel oder hungert, bis es ihm auf irgend eine Art gelingt, ein Amt zu angeln. Wenige entschliessen sich, lebenslänglich Advokat zu bleiben, weil die aurea Praxis bei uns keine sehr fette Bissen austheilt, da die Zahl der Konkurrenten zu groß ist, und nur wenige in besonderm Kredit stehende Männer davon leben können. Die Zahl der Advokaten (oder vielmehr Kandidaten) beträgt gegenwärtig im ganzen Lande über 100 Köpfe. (Der jährliche Zuwachs ist stärker als der Abgang) Die Zahl der unbediensteten Schreiber, die ebenfalls alle nach Aemtern schnappen, beträgt gegen 700 Köpfe; folglich haben wir der Zeit ungefähr 800 Bedienstungen erwartende Leute dieser Klassen. — Wenn man nun die Zahl der für sie tauglichen Dienste und Dienstchen zu vollen 800, und alle Jahr 25 Diensterledigungen annimmt, so werden diese 800 Leute, ohne den jährlichen Zuwachs zu rechnen, erst, wenn sie auch alle bedienstet werden, von jezt in 32 Jahren bedienstet sein!!! — Ueber das Schreiberei-Wesen, oder vielmehr Unwesen in unserm Lande liessen sich Bände schreiben. Ich will mich nicht zu weit verirren, und nur anmerken, daß die Schreiberei bei uns gerade wie ein anderes Metier erlernt wird, daß Incipienten in regula ganz wie die Lehrbursche, und die konditionirenden Schreiber gerade wie die Gesellen bei einem Handwerksmanne gehalten werden, daß die Schreiber, bei welchen auf diese Art alles Ehrengefühl erstikt wird, im Durchschnitte genommen, meistens einen sehr asotischen Lebenswandel führen, frühe schon anfangen, die Bauern und Bürger zu tyrannisiren, ihren Meister zu betrügen, und, da sie auf dem Lande keinen Umgang als mit ihres gleichen, oder mit Bauern haben (denn der Meister hält die Gesellen zu sehr in der Entfernung von sich, als daß er sie mit in seine Gesellschaft aufnähme) verwildern, und — man denke sich, was dann am Ende für Beamte

aus ihnen werden! — Es gibt viele Ausnahmen, ich gestehe es gern, aber diese stossen die Regel nicht um, sondern bleiben Ausnahmen. (Man lese die Wirtembergischen Briefe.)

### 7) Ausschliessung aller Ausländer von allen Bedienstungen im Lande.

Diesen Wunsch hat zunächst die grosse Zahl der Dienstsuchenden Inländer, und dann die Furcht der Aeltern, es möchte doch einst eine Verminderung der Beamten erzielt, und ihre Söhne dadurch gar zu alte Kandidaten werden, erzeugt. Ein ungenannter und mir unbekannter Landsmann hat in einer besondern Schrift sich über diesen Gegenstand expektorirt. Ich füge sie bei, mit Anmerkungen begleitet, in welchen ich noch ein Mehreres hierüber zu sagen Gelegenheit hatte.

### 8) Abschaffung des ausländischen im Lande bediensteten Adels.

(M. s. die ersterwähnte besondre Schrift.)

### 9) Schnellerer Justizgang.

Ein pium Desiderium, das die Bürger der meisten übrigen teutschen Staaten mit uns gemein haben. Es sind zwar unter der gegenwärtigen Regierung zwekmässige Verordnungen deshalb ergangen; aber welche Verordnungen können Juristen nicht eludiren! —

### 10) Publizität im Rechnungswesen.

Dies ist eine arge Forderung, die bei uns zu viele Hindernisse gegen ihre Ausführung hat, als daß ich ihrer weiter hier gedenken sollte! —

### 11) Abschaffung der Natural-Besoldungen.

(M. s. die unten mit Anmerkungen folgende Vorstellung und Bitte der Stuttgarter Bürgerschaft.)

### 12) Anstalten gegen den Wucher.

Besonders im Weinhandel wird ein dem Lande sehr nachtheiliger Wucher getrieben, indem es bei uns reiche Leute gibt, die

die durch Geldvorschüsse sich oft die Weinbauer ganzer Gegenden unterwürfig machen, sich dann mit dem Ertrag des Herbstes bezahlen lassen, und auf diese Art mit den besseren Gattungen unsers Landweins ein schädliches Monopol treiben.

## 13) Abschaffung der Mißbräuche im Forstwesen, und Hülfe gegen den daraus enstehenden Holzmangel.

(M. s. unten die beiden Aufsäzze. — Ein hieher gehöriges Reskript lege ich auch bei.*)

## 14) Zwekmässigere Verwendung des Kirchenguts.

(In den statistischen Beiträgen soll etwas Weiteres hierüber gesagt werden.)

## 15) Bessere Organisazion des Konsistoriums.

Es besteht gegenwärtig aus einem Direktor, einem Vizedirektor, drei geistlichen Konsistorialräthen und einem Regierungsrathe.

## 16) Bessere und zwekmässigere Bildungsinstitute.

Die so berühmte, in ihrer Art einzige Karls-Akademie ist bekanntlich sogleich nach dem Regierungs-Antritte des Herzog Ludwigs im J. 1794, auf den Antrag eines geschikten Geschäftsmannes, der nur den einzigen Fehler hat, daß er den Wissenschaften nicht hold ist, aufgehoben worden. Man brauchte den Vorwand, dies Institut koste zu viel; es ist wahr, es kostete zu viel, aber daran war die allzugrosse Ausdehnung desselben, und .... die ziemlich fehlerhafte Verwaltung Schuld. Man hätte es ohne Kosten zwekmässiger und ökonomischer einrichten können; aber man wollte es vernichten, und nun fühlt man erst die dadurch entstandene grosse Lükke, und sucht sie mit Flikwerk auszufüllen! — Es fehlt unserm Lande überhaupt an Real- Bürger- Industrie- und Töchterschulen, und vorzüglich an einem so höchst nöthigen Schulmeister-Seminarium. Auch

*) Es folgt, mit einer Einleitung begleitet, bei schiklicher Gelegenheit. A. d. R.

Auch würde ein Bildungs-Institut für Schreiber von weitwirkenden Nuzzen sein, doch müste in unserm Schreibereiwesen vorher eine Reformazion vorangehen, die wir erst noch erwarten müssen. — Für den Unterricht im Lateinischen ist übrigens in unserm Lande so gut gesorgt, daß man meinen sollte, man wolle die Muttersprache damit verdrängen, denn wir haben

| | |
|---|---|
| Ein ordentliches Gymnasium zu Stuttgart . . . | 1 |
| Klosterschulen . . . . . . . . . | 4 |
| Lateinische Schulen, die von Präzeptoren und Kollaboratoren versehen werden. . . . . . . | 55 |
| Summe: | 60 |

## 17) Belebung der Nazional-Industrie.

Hierüber sind schon viele Vorschläge erschienen, und man könnte Folianten oon diesem Gegenstande schreiben, wenn man Alles sagen wollte, was unserm Vaterlande frommen könnte; denn wir haben, im Ganzen genommen, noch sehr wenig Industrie. Daher die Legion der Bettler!

## 18) Luxus-Verordnungen, besonders in Betreff der Kleidung.

Der Luxus hat bei uns einen hohen Grad erreicht, und da es unserm Lande an Fabriken fehlt, so würden passende Verordnungen gegen den Luxus gar nicht undienlich sein. Ob aber der Zwek dadurch erreicht würde? —

## 19) Reform des Militärs und Organisazion einer bedeutenden Landmiliz.

Um sich gegen jeden Nachbar in Respekt zu sezzen. Aber ..... o es gibt hier der Aber gar zu viele! —

## 20) Einführung der Kapitaliensteuer.

Mehrere Verfasser von nachverzeichneten Piecen haben dafür und dawider gestritten.

## 21) Inamovibilität der herzoglichen Räthe und Diener.

Von Staatsdienern versteht sichs, daß sie ohne Urtel und Recht nicht abgeschaft werden sollen.

22) Bes-

## 22) Bessere Einrichtung der Armenversorgungs-Anstalten.

Hierüber läßt sich Vieles sagen, und Vieles desideriren — man sehe nur das Heer von Bettlern, das unser Land überschwemmt, und besonders in der Hauptstadt lästig ist. Aber die Anstalten zur Vertilgung des Strassenbettelns (z. B. die Gld. 600, die jährlich einem Polizei-Kommissarius zu Stuttgart akkordirt sind, damit er ausserhalb der Stadt herumreite, und auf die Bettler Acht habe, kosten mehr, als die Unterhaltung würdiger Unglüklicher kosten würde, und Unwürdige hält man nicht zur Arbeit an. — Einzelne, sehr lobenswerthe Versuche sind in diesem Fache schon gemacht worden, und man darf hoffen, daß sie bald wichtigere Anstalten nach sich ziehen, besonders wenn man einst die Spitäler reformiren wird, die zum Theil sehr reich sind (m. s. die nachfolgenden statistischen Beiträge) und in welchen größtentheils nur Tagediebe gefüttert werden. Ein liederlicher Bürger verläßt sich immer auf das Spital, als seine lezte Zuflucht, und man hört daher wol gar solche Leute sagen: „Mein Recht auf das Spital gäbe ich nicht für hundert Thaler!" — Diese Anstalten befördern daher mehr die Armuth, als daß sie ihr abhelfen sollten! —

---

Doch nun Manum de tabula! Die Litanei der frommen Wünsche meiner Landsleute ist schon groß genug; ich will sie nicht noch weiter ausdehnen. Das hier Gesagte ist schon mehr als hinreichend, manches tiefgewurzelte Staatsverbrechen unsers sonst im Ganzen so glüklichen Vaterlandes aufzudekken! — Ich schweige, und tröste mich einstweilen mit dem Gemeinsprüchelchen: „Kömmt Zeit, kömmt Rath!"

Möge unser weiser Herzog Friedrich noch lange regieren; es fehlt Ihm nicht an Kraft, Thätigkeit und Willen, alles Gute zu bewerkstelligen! — Möge bald ein segensvoller Friede ganz Deutschland beglükken! — Unser gesegnetes Wirtemberg bedarf jezt dessen am meisten;

sten; das Uebrige wird sich mit der Zeit von selbst geben. Machen wir auch in der Staatsverbesserung keine Riesenschritte, je nun, so sind es Hahnenschritte; es geht doch vorwärts, und eine langsame Reformazion ist immer besser, als eine schnelle Revoluzion!

P.

---

## Beilage.

---

Verzeichnis sämmtlicher bis jezt (Ende des Dezembers 1796) erschienenen und durch den ausgeschriebenen Wirtembergischen Landtag veranlaßten Flugblätter und Schriften.

(In kronologischer Ordnung.)

---

1) Ueber das Princip der französischen Brandschazzungs-Repartizion. 8. Tübingen.

2) Gedanken über das Princip der französischen Brandschazzungs-Repartizion. 8. Stuttg.

3) Materialien zur Erörterung der Frage: Wie kann die französische Kontribution umgelegt werden? 8. Stuttgart.

4) Vorschlag, wie der durch den bisherigen Krieg verursachte Landschaden Wirtembergs am leichtesten und wenigsten drükkend getilgt werdeu könnte? vom Schäfereiverwalter Steeb. 8. Tübingen

5) An die Wähler der Deputirten zum nahen Landtag in Wirtemberg. 8. Stuttgart.

6) Von der Vertheilung des Beitrags zu der franz. Kriegskontribution im Herzogthum Wirtemberg. 8. Stuttgart.

7) Ueber die Umlegung feindlicher Kriegsschazzung, Entschädigung der Geplünderten, und derer, die durch Heereszüge an Häusern und Gütern Schaden erlitten haben, auch über die Aulage geflüchteter Güter. 8. Stuttgart

8) Zufällige Bemerkungen über die franz. Brandschazzungs-Repartition. 8. Stuttgart.

9) Auch ein Wort über die Repartition der an Frankreich zu entrichtenden Kriegssteuer. 8. Stuttgart.

10) Noch ein Beitrag zur Erörterung der Frage: wie kann die franz. Brandschazzung nmgelegt werden. 8. Stuttgart.

11) Reflexionen über die Art der Entrichtung der von Wirtemberg an die Franzosen zu bezahlenden Kontribution. 8. Tübingen.

12, 16, 28, 31, 40, 42) Staatswirthschaftliche Betrachtungen über die Bezahlung feindlicher Kontributionen. Von einem Wirtemberger in Hinsicht auf sein Vaterland, 6 Stükke, 8. Stuttgart.

13) Der patriotische Wirtemberger von Anlegung der franz. Kriegssteuer. Billig und willig! 8. Stuttg.

14) Ueber die Beziehung der Besoldungen und Pensionen zu der französischen Kriegskontribution. 8. Tübingen.

15) Recension der sämmtlichen Schriften über das Princip der französischen Brandschazzungsrepartition vom Professor Maier in Tübingen. 8. Tübing.

17) Mein Beitrag zur Erörterung der Frage: Wie ist dem durch die franz. Kriegskontribution ausgesogenen Wirtemberg wieder aufzuhelfen? 8. Stuttgart.

18) Gedanken über die Wahl der Abgeordneten zum Wirtembergischen Landtag. 8. Stuttgart.

19) Was ist bei Vertheilung der franz. Brandschazzung und anderer Kriegsschäden den Rechten und der Klugheit gemäß? 8. Tübingen.

20) Deduktion des Besteurungsrechts der deutschen Fürsten und Beantwortung der Frage: Wann, wie und auf welche Glieder der einzelnen deutschen Staaten sind die denselben von der franz. Nation, auferlegten Kontributionen rechtmäßig umzulegen? Nebst einem Anfang über einige wichtige staatswirthschaftliche Gegenstände. 8. Stuttgart.

21) Zu-

21) Zusäzze und Prüfung eines der wichtigsten Vorschläge über die Art der Entrichtung der französischen Kontribuzion, nach Grundsäzzen des Rechts und der Politik. 8. Tübingen.

22) Gedanken über die Bedienstung der Ausländer in Wirtemberg, den Landtagsdeputirten gewidmet. 8. Wien und Neapel.

23) Aufstellung und Anwendung der französischen Brandschazzungs-Repartizions Grundsäzze. 8. Tübing.

24) Einige Bemerkungen und Wünsche die Kriegsverfassung Wirtembergs betreffend. Eine Landtagsschrift. 8. Stuttg.

25) Votum eines Kanzleiverwandten über die Kontribuzionsumlage. 8. Stuttg.

26) Was ist ein Landtag im Herzogthum Wirtemberg? 8. Tübingen.

27) An meine Mitbürger über die Repartizion der franz. Kontribuzion. 8. Stuttg.

29) Entwiklung der Grundsäzze, nach welchen ein dem Geist der Zeit und rechtlichen Prinzipien angemeßner Steuerfuß in Bezug auf die Wirtembergische Kriegskontribuzion zu entwerfen wäre, nebst Abhandlung der besondern hieher gehörigen Gegenstände, von L. M. 8. Stuttgart.

30) Unvorgreifliche Gedanken eines patriotischen Wirtembergers, 1) was der an Frankreich zu entrichtenden Kontribuzion zu unterwerfen? 2) wie und nach welchen Verhältnissen solche zu repartiren sein möchte? 3) wie viel es einem jeden nach einer selbst anzustellenden Berechnung seines Vermögens hievon ungefähr betreffen könnte, und 4) wann solche zum Einzug gebracht werden möchte? 8. Stuttgart.

32) Winke für die Wähler und Gewählten zum Landtage Wirtembergs. 8. Göttingen.

33) Ueber die Wahlfähigkeit zu der Stelle eines Landtagsdeputirten im Wirtembergischen. 8. Stuttgart.

34) Stimme eines Wirtembergers über das Prinzip der franz. Brandschazzungs-Repartizion. 8.

35) Fortsezzung der Rezension der sämmtlichen Schriften über das Prinzip der franz. Brandschazzungsrepartizion, von Litt. F—U. 8. Tübingen.

36) Noch ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: Wer kann zum Wirtembergischen Landtage abgeordnet werden?

37) Beiträge znr Beantwortung der Fragen: Worauf gründet sich die Landstandschaft, hängt es von der Willkür des Fürsten ab, wann die Landstände, die Repräsentanten seines Volks, zusammenkommen sollen — oder nicht? – und besonders der Frage: Konnte durch ihre Voreltern den Gliedern der deutschen Staaten, das Recht, ihre Repräsentanten selbst zu wählen, entzogen werden oder nicht? 8. Rostok.

38) Einige Betrachtungen über die Fragen: 1) Was ist ein Landtag? 2) Warum soll ein solcher gehalten werden? 3) Wer hat auf solchem zu sprechen? Von wem und wie sollen die Sprecher gewählt werden? 4) Was ist bei gegenwärtiger Zeit auf dem Landtag vorzubringen? 8. Gotha.

39) Gedanken über die Repartizion der französischen Brandschazzung in Wirtemberg, aufgesezt in der Mitte des Septembers 1796 von dem Amtspfleger Vischer zu Altensteig. 8. Tübingen.

41) Nebeninstrukzion von der Stadt- und Amtsversammlung zu N. im Wirtembergischen, ihrem Landtagsdeputirten ertheilt, herausgegeben von Hofrath Spittler in Göttingen. 8. Göttingen.

43) Untersuchungen und Vorschläge über die Umlegung der franz. Kontribuzion in Wirtemberg 2c. von dem Verfasser der Gedanken über die Wahl der Abgeordneten zum Wirtembergischen Landtage. 8.

44) Bemerkungen über die Schrift: Ueber die Wahlfähigkeit zu der Stelle eines Landtagsdeputirten im Wirtembergischen; als Anhang zu meiner Schrift: Noch ein

ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: Wer kann zum Wirtemberg. Landtage abgeordnet werden? 8.

45) Der Eremit Kaphta an die Bürger Wirtembergs und Schwabens; oder wie ist der Schaden, den die Neufranken in diesen Gauen verursachten, wieder in etwas gut zu machen. 8. Germanien.

46) Patriotische Bemerkungen über: 1) Die Diminuzion der zu der franz Brandschazzung einzuziehenden Vermögenssteuer. 2) Die Einschränkung des ausländischen Adels. 3) Die durch die Beamte zum Theil selbst, zum Theil durch die Landmiliz eingerissene Unsittlichkeit, und deren Hebung. 4) Die Ursachen, warum nicht aus jedem Magistrate ein Landtagsdeputirter gewählt werden könne? den Landtagsdeputirten gewidmet. 8. Sizilien.

47) Meine Meinung über die Fragen: Was ist in Absicht der Beschreibung der Deputirten zu den Landtägen dem Gesez und dem Herkommen gemäß? Ist die gesezliche Bestimmung mit dem Landes-Repräsentations-Rechte wesentlich verbunden? und was erheischen Billigkeit und die gegenwärtigen Zeitumstände? 8.

48) Gedanken eines Wirtembergers, über den bevorstehenden Landtag, und die Wahlfähigkeit der zu demselben abzuordnenden Deputirten. 8.

49) Ueber den bevorstehenden Landtag auf den 22sten Sept. 1796 von einem wirtembergischen Bürger nebst einem Schreiben des Herausgebers an den Verleger, gr. 8. Frankf.

50) Zufällige und flüchtige Gedanken eines wirtembergischen Bürgers, nicht Schreibers, nicht Gelehrten, nicht Raisonneurs, bei Durchlesung der kürzlich erschienenen Schrift: Ueber die Wahlfähigkeit zu der Stelle eines Landtagsdeputirten in Wirtemberg. 8. Warschau.

51) Vorstellung und Bitte der Bürgerschaft in Stuttgart an ihren Stadtmagistrat wegen des bevorstehenden Landtags, im Nov. 1796. 8

52) Anhang zu der vom Herrn Hofrath Spittler in Göttingen herausgegebenen Nebeninstruktion, im Oktober 1796.

53) Ueber öffentliche Erziehung und Anstalten, jedem edlen Wirtemberger gewidmet, im Nov. 1796.

54) Ueber zwekmässige Armenanstalten in Schwaben; an die Machthaber Schwabens, zunächst an die Kommittenten der wirtembergischen Landtagsdeputirten. 8.

---

## Vorstellung und Bitte der Bügerschaft in Stuttgart an ihren Stadtmagistrat wegen des bevorstehenden Landtags.

Im November 1796.*)

---

[Gedrukt auf zwei Oktavbogen. — Die Anmerkungen sind alle von dem Einsender, und sind also dem Flugblatte selbst nicht beigefügt.]

### Hochlöblicher Stadtmagistrat!

Die unterzeichneten Mitglieder aus der zahlreichen Bürgerschaft der allhiesigen Haupt- und Residenzstadt fühlen es lebhaft, wie wichtig die bevorstehende Versammlung der Landstände des Herzogthums ist, so wie für alle Unterthanen überhaupt betrachtet, also auch insbesondere für sie. Der Gegenstand des Landtags, auf welchem unser

*) Dieses merkwürdige Aktenstük, das auch dem Herzoge selbst übergeben ward, hat bisher keine weiteren Folgen gehabt, als daß es .... gelesen wurde. Doch ist auch der Unwillen Mancher dadurch aufgereizt worden. [Was zwischen solchen ekkigen Klammern steht, ist von dem Redakteur beigesezt. A. d. Red.]

A. d. Einf.

unser gnädigster Landesherr sich mit seinen Unterthanen in Unterhandlung einläßt, ist nämlich kein geringerer, als daß diejenigen Mittel und Wege gemeinschaftlich verglichen und verabschiedet werden sollen, wodurch die an Frankreich bezalte bekannte Kriegsschazzung an Geld und Naturalien, die der durchzogenen Armee geleisteten Dienste, kurz, alle aus dem feindlichen Verhältnis dieses Staats entstandene enorme Kosten und Schaden getilgt, von den Schultern des Landes abgewälzt, und auf die einzelnen Glieder des Staats übertragen werden möge. Unsere hochzuverehrende und hochgeehrteste Herren erwägen von selbst daß alles, was in dieser wichtigen Rüksicht die Herren Deputirten allhiesiger Hauptstadt und des ihr einverleibten Amts in der Ständeversammlung vortragen, im Namen der einzelnen Bürger geschiehet, so sehr, daß sie gleichsam über ihr Vermögen disponiren, zumal zu einer Zeit, wo die gewöhnlichen Steuern den mittlern Mann beinahe zu Boden drükken, als welche seit dem unseligen Reichskrieg mit Frankreich so beträchtlich und vielfältig geworden sind. Nach den billigsten Grundsäzzen kann Niemand einen andern verbinden, wenn ihn nicht die Einheit des Interesse, oder eine besondere Vollmacht dazu berechtigt. Ein herzogliches Generalreskript vom 31sten Dez. 1725 verordnet deswegen sehr konsequent, daß in wichtigen Kommunangelegenheiten, worüber eine Erwägung auf Amtsversammlungen statt hat, dergleichen wohl Steuerbewilligungen die vorzüglichsten sind, zuvörderst auch, wo nicht die ganze Gemeinde, doch Deputirte davon, zu Gericht und Rath gezogen werden sollen, welches um so mehr seine Anwendung findet, als hier nicht blos von Rechten und Verbindlichkeiten einer Bürgerschaft in Corpore die Frage ist, sondern die Bestimmung eines Modi contribuendi eher unter diejenigen Geschäfte gehörten, welche Jura singulorum betreffen. Bei diesem eben so grossen Interesse, als guten Gründen werden Sie uns daher die Freiheit nicht verdenken, wenn wir Ihnen im Bezug auf den nahen

Land-

Landtag einige Wünsche vortragen, und angelegenst bitten, daß sie bei ihren Instruktionen an die Herren Deputirte zu Grund gelegt, und diesen zum gehörigen Antrag und Bewirkung landständischer Unterstüzzung empfohlen werden möchten.

Zuerst von dem nächsten Gegenstand des Landtags, nämlich der Vertheilung der grossen französischen Kontributionssumme.

Da dieser Punkt überhaupt kritisch, und durch die wechselseitigen Widersprüche in den hierüber erschienenen zahlreichen Schriften noch mehr verwikkelt worden ist, so können wir in gegenwärtigem Bittschreiben solchen nicht ganz verfolgen, sondern begnügen uns, nur einige Hauptideen und Nebenbemerkungen aufzustellen.

Aus dem bekannten Grundsaz des Staats- und Völkerrechts, daß nur der Staat oder vielmehr die höchste Gewalt desselben, den Krieg führt, ist es eine unstreitige Folge, daß Alle die Genugthuung, welche der Feind durch Kontribuzionen und andere Leitungen ansezt, zu leiden verpflichtet sind.

In Hinsicht, daß der Staat im Krieg begriffen ist, sind es die Domainen und Landesrevenüen, und der Inbegrif aller Hoheitsrechte, welche durch den erkauften Waffenstillstand zunächst erhalten wurden. Das Vermögen der Unterthanen, wenn sie anders an dem Krieg nicht von selbst einen thätigen Antheil nehmen, wird der Regel nach, von Verheerung und Plünderung verschont, (was durch Mißbräuche einzelner Befehlshaber in den Armeen geschiehet, stösset diesen Saz nicht um,) nicht deswegen, als ob die Franzosen den Hütten Frieden, und nur den Pallästen Krieg gebracht hätten, von welchem Wahn wohl jeder Deutsche in Erfahrung geheilt ist, sondern, weil ihre Regierungen angefangen haben, dem längst unter gesitteten Staaten sich formirten mildern Kriegssystem sich wieder allmählig zu nähern, und anzunehmen, daß die Gewalt des Feindes im Krieg gegen die einzelne Unterthanen nur so groß sei, als die rechtmässige

Gewalt

des kriegsführenden Landesherrn gegen dieselbe war. Frankreich konnte also z. B. gegen die feindlichen Unterthanen Wirtembergs die Besteurung in dem Grade ausüben, als die bisherige gewöhnliche und Kriegsschazzung betrug. Dieser Maaßstab ist rechtlich. Da man nicht weiß, was weiter geschehen sein würde, so ist, streng genommen, jeder andere Gesichtspunkt unsicher und unbrauchbar. Daß die Franzosen im heurigen Feldzug hievon nicht allzusehr abwichen, bewiesen sie wenigstens in dem uns benachbarten kaiserlichen [richtiger: „östreichischen"] Lande Breisgau, allwo der Antheil des Bürgerstandes an den Kontribuzionen der gemässigste war, und die Plünderung der Einzelnen beinahe noch seltener geschahe, als bei uns selbst nach erkauftem Waffenstillstand. Wenn daher die Unterthanen Wirtembergs, zu den fortdauernden Kriegsschazzungen, noch wegen der französischen Kontribuzion einer besondern Besteurung unterworfen sind, so kann der Grund ihrer Verbindlichkeit einig und allein auf die Ungewißheit gebauet werden, ob und wie weit der Feind dem rechtlichen System getreu verblieben, die Landesverfassung berüksichtiget, und sich in seinen Anforderungen, selbst gegen die einzelnen Unterthanen mäßig oder hart bewiesen hätte. In dieser Hinsicht sind wir nun weit entfernt, unsere Verbindlichkeit zu gemeinschaftlicher Tragung der französischen Kriegsschazzung, und die gute Absicht zu mißkennen, daß sie für die allen und jeden gemein gewesenen Gefahren und Nöthen dahingegeben worden sei. Nein, so undankbar ist kein wirtembergischer Unterthan; [Untherthan — Unterthan! Warum nicht Bürger?] sondern nur die billige Hoffnung schöpfen wir, daß wir, die wir doppelte, französische und Reichskriegssteuern tragen müssen, mit der gröstmöglichsten Schonung werden behandelt werden.

Es ist zwar überhaupt noch der Einwurf zu befürchten, daß wir an den Kräften des Staats unmittelbaren Antheil nehmen, weil, wenn sie zu solchen ausserordentlichen Ausgaben nicht zureichen, die Mitglieder desselben

noth=

nothwendig besteuert werden müssen, so, daß also das Interesse des Staats auch das der Einzelnen sei; allein nach den positiven Verfassungen der deutschen Staaten, und darunter auch unsers Vaterlandes ist der Fall ziemlich verschieden. Kein eigentliches Staatsvermögen existirt nicht. An der Administrazion der Kammerrevenüen der regierenden Herren, woraus ehemalen die Regierungskosten zu Friedens- und selbst zu Kriegszeiten bestritten wurden, und noch jezt der Regel nach, vermittelst einer Beihülfe der Besteurung der Unterthanen bestritten werden, haben die Landstände keinen Antheil, und, obwohl nach dem Erbvergleich von 1770. Cl. 2. §. 1. et 2. in disseitigem Herzogthume eine Ausnahme, oder wenigstens eine Einsicht in die Verwaltung gegründet zu sein scheint, so zweifeln wir sehr, ob je von dieser delikaten Sache anders ein Gebrauch gemacht worden sei, als wenn es darauf ankam, dem Titul des Rechts neue Opfer zu bringen. Noch allemal ging eine für die Landstände kostspielige Verabschiedung voraus, wenn etwas zu einer allgemein nüzlichen Anstalt geschehen sollte. Die Erfahrung lehrt also die Unterthanen, immer so viel zu erübrigen, um wieder geben zu können. Die rühmlichst bekannte gnädigste Gesinnungen Seiner Herzoglichen Durchlaucht unsers jezt regierenden huldreichsten Landesherrn, lassen übrigens keinen Zweifel zurük, daß Höchstdieselben zu möglichster Schonung und Erleichterung der Unterthanen von selbst eine billige Totalsumme auf Höchstdero grosse Kammer- und Kammerschreibereigüter übernehmen werden. Alles, was wir deswegen bitten, bestehet darin, daß unsere Herren Deputirte sich diese wichtige Verhandlung besonders angedeihen sein lassen möchten.

Dies vorausgesezt, scheint uns jede Korporazion, jeder Bürger und Unterthan, ohne allen Unterschied der Stände, verpflichtet zu sein, nach Verhältnis seines Privatvermögens beizutragen. Dies ist unstreitiger Grundsaz des allgemeinen Staatsrechts. Auf dieses muß rekurrirt werden, weil unsere positive Gesezgebung für den

auſſer-

ausserordentlichen Fall einer feindlichen Kriegsschazzung keine Norm hat, und der gewöhnliche Steuerfuß nur für die ordentlichen Ausgaben berechnet ist, zumal, da eine Kriegsmacht, die einmal ein Land feindlich behandelt, und um des Staats willen die Unterthanen in Kontribuzion sezt, und durch diese von jenem sich Genugthuung verschafft, das Maaß der Forderungen nach den gesammten Landeskräften einrichtet. Um so mehr ist es also Sache der Gerechtigkeit, daß die für die feindliche Satisfakzion aufgenommenen Schulden von allen Ständen und Klassen nach dem Maaß ihrer individuellen Kräfte, die bereits erworben sind, getragen werden müssen.

Hiebei kömmt in keine Rüksicht, daß die einzelnen Gegenstände des Vermögens gegen einander ungleich im innern Werth; ungleich im Nuzzen, welchen sie schaffen, und ungleich in der Möglichkeit ihrer ferneren Erhaltung seien. Diese Rüksichten haben etwa nur auf die Schäzzung Einfluß, und taugen sie blos für ein Steuersystem zu laufenden Staatsbedürfnissen. Liegenschaften, Kapitalien und Meubeln sind ohne Unterschied nach ihrem Werth zu belegen. Eine Afterbesteurung der Kapitalien taugt nichts, denn sie würde auf den Schultern der Debitoren liegen bleiben; die der Korporazionen ausgenommen. Besoldungen, Pensionen, Appanagen, Wittumsgelder kommen allwege in Besteurung, weil, wie ein gründlicher Schriftsteller über Beiziehung der Besoldungen und Pensionen richtig bemerkt, sie einen Theil der Staatskräfte von der Seite ausmachen, wo sie gereicht werden. Ob dann gewisse Besoldungen ganz eingehen, und der Besoldungsherr diejenigen, welche schlechterdings nothwendig sind, in eine Afterbesteurung auf wenige Jahre nehmen werde, hängt von seiner Disposizion ab. Wie soll aber eine zuverlässige schnelle, und mit geringen Kosten verbundene Erfahrung des Vermögens erlangt werden? An eine Vollkommenheit ist hiebei wohl nicht zu denken. Hier scheitern alle Versuche, weil einmal wich-

wichtige Rüksichten nicht erlauben, höchst strenge Maaßregeln zu ergreifen.

Die Liegenschaften jedes Orts weiß man aus Grund- und Güterbüchern. Eben diese bemerken auch die einzelnen Besizzer. Von jeder Gattung der Grundstükke nehme man einen Preis im Durchschnitt an.

Vieh und bewegliche Habe aller Art, auch einnehmende und bezahlende Schulden gebe jeder selbst an, und schäzze sie. Nur der heurige Wein- und Fruchtertrag falle hinweg, weil er in der laufenden Steuer angelegt ist. Auf dem Land, wo jeder Ortsmagistrat seine Mitbürger und ihre Vermögensumstände genau kennt, übe dieser eine Art von Kognizion aus, sowohl in Ansehung der Angabe als der Schäzzung. In hiesiger Hauptstadt würden die Zunftvorsteher die Auferstehung des Vermögenszustands eines jeden einzelnen ihrer Zunftverwandten am besten besorgen, und der Obherr die Kognizion am zuverlässigsten ausüben können.

Wenn die obrigkeitlichen Personen bei dergleichen summarischen Inventuren eben so unpartheiisch und gewissenhaft, als pünktlich in ihrer Kognizion zu Werke gehen, so dürfte wohl nicht viel zurükbleiben, und sie haben den Vortheil, daß sie nicht sehr kostspielig und zeitversplitternd sind. Bei Personen privilegirten Gerichtsstandes, die, im Durchschnitt genommen, von Besoldungen und Kapitalien leben, und vieles in Meubeln stekken haben, muß man sich auf ihre Moralität verlassen. Da sie höhere Einsichten haben, so ist zu hoffen, daß sie ihre Pflichten gegen ihren Nebenmenschen nicht hintansezzen, und auf Kosten der ärmern Bürger sich werden bereichern wollen. Bei den Kapitalien, die im Lande stehen, ist eine Verheimlichung ohnehin mißlich, weil sie sich erst mit ihren Schuldnern darüber verstehen müsten.

So viel im Allgemeinen über die Vertheilung. In Absicht einer unmittelbar darauf folgenden Betrachtung, nämlich über den Einzug, bitten wir, was insbesondere Stuttgart betrift, geneigtest zu erwägen, daß die meisten

Pro-

Professionisten und Handwerker durch den bisherigen Krieg, theils in ihrem Gewerb durch Mangel an Arbeit,*) theils durch enorme Kriegssteuern, und vorzüglich durch den alle Jahr ansteigenden Stadtschaden bereits sehr gelitten haben, und in der Folge der Zeit noch mehr leiden müssen, so, daß es dem ärmern zahlreichern Theil, welcher von seiner Arbeit lebt, beinahe zur Unmöglichkeit wird, die gewöhnlichen Abgaben zu entrichten. Die Weinfehljahre, welche besonders den armen Weingärtner drükken, sind leider ohnehin bekannt.

Ist zwar der positive Schaden, welchen die Bürgerschaft durch den Einfall der feindlichen Kriegsmacht ins Land erfahren hat, die beschwerliche Quartierslast und Verheerung der Felder abgerechnet, nicht so groß, als bei andern Gemeinheiten des Landes, welche durch Plünderung, Kriegsfuhren, Vorspann, hie und da selbst durch Mord und Brand gelitten haben, so ist der negative Schaden um so erheblicher, weil das Gewerb stille stund, und man genöthiget war, von oben herunter zu leben.**) So sehr wir nun auch selbst des Dafürhaltens sind, daß es zur Ersparung der Administrazionskosten besser wäre, die Umlage nicht nur ganz zu machen, sondern sie auch auf einmal und nicht successive einzuziehen, so ist gleichwol zu Aufrechthaltung der hiesigen Bürger kein andrer Ausweg übrig, als ein successiver Einzug.

Die grosse französische Kriegskontribuzion gehet uns so nahe an, daß uns selbst die Art und Weise, wie die Land-

*) Es mögen doch der Professionisten nicht viele sein, welche durch den Krieg, die kurze Pause, während das Kriegstheater ganz in unsrer Nähe war, abgerechnet, merklich gelitten haben; die meisten haben dabei gewonnen, indem sie für die Armeen arbeiteten.

**) Das ist ganz wahr; auch sind damals die Preise der Lebensmittel plözlich ganz unbeschreiblich gestiegen; aber diese Noth dauerte doch nur ganz kurze Zeit.

Landstände in ihren Versammlungen darüber deliberiren, nicht gleichgültig sein kann. Wir erlauben uns demnach etwas weniges hierüber zu bemerken.

Da die Landstände ein förmliches Corpus, ein öffentliches Kollegium ausmachen, und so bald sie zusammengetreten sind, die bisherigen Ausschüsse aufhören, so folgt wohl von selbst, daß es nur von ihrer Bestimmung abhänge, auf welche Weise sie ihre Berathschlagungen anstellen, und ihre Beschlüsse ablegen wollen. Die Sache ist von der höchsten Wichtigkeit, und bei der Vertheilung einer grossen Kontribuzion, wo es so sehr auf die Zahlungen der Unterthanen ankömmt, und ein grosser Theil der allhiesigen Bürger nicht weiß, wo er das Geld auftreiben soll, ist eine auch noch so unzeitig angebrachte Besorglichkeit zu verzeihen.

Es liegt am Tage, daß das gemeinschaftliche Deliberiren aller Stände, und eine auf einander folgende Ablegung der Stimmen über die Proposizionspunkte zu viel Zeit hinwegnehmen, den Landtag verlängern, die Kosten zu Bedrükkung der Kommunen vermehren, und endlich für die Mehrheit der Gegenstände, und eine gleiche genaue Diskussion derselben, sehr nachtheilig werden würde. Es scheint daher, als wenn die auf den bisherigen Landtagen üblich gewesene Methode, daß mehrere Deputazionen niedergesezt, und ihnen eine Vorberathschlagung über die Geschäfte übertragen werde, vorzuziehen und beizubehalten wäre, um so mehr, als sie in einem vorhandenen Landtags-Abschied von 1608 grundgesezlich aufgestellt worden. Nur würden unterzogene Bürger darauf votiren, daß die bisherigen Ausschußverwandten in mehrere Deputazionen vertheilt würden, um ihre erlangte Kenntnisse und grössere Uebung in den Geschäften besser und zwekmässiger benuzzen zu können. In diesen Deputazionen wechsle ein Präsidium von 8 zu 8 Tagen unter allen Gliedern ab, und werden vorzüglich die Herren Konsulenten und übrigen Offizialen des landschaftlichen Körpers ihrer Bestimmung gemäß gebraucht.

Damit

Damit aber die Ausschüsse sich nicht zum Vormund der landständlichen Versammlung selbst erheben mögen, so werden sie in eine Oberaufsicht gezogen, und in Abhängigkeit erhalten. Der landständische Konvent hingegen, leite einen, aus der Mitte der Deputirten zu ernennenden Direktor abwechselnd von 8 zu 8 Tagen aus dem Prälatenstand und der übrigen Landschaft, und in ihn referire jedesmal die, eine Vorberathschlagung durchgeloffene Materie, ein im Vorbereitungsausschus gesessener Deputirter.*) Jedoch, um so viel möglich auch in pleno reiflich überdachte Vota zu erhalten, werde der vorkommende Punkt eine hinlängliche Zeit zuvor in Ansage gebracht, und die Zeit des Vortrags sorgfältig bestimmt. Endlich werde auch die Fassung des nach Mehrheit der Stimmen ausgefallenen Gutachtens in voller Versammlung gelesen und genehmiget. Alles dieses sind bekannte Sachen und flüchtige Bemerkungen. Sie sind bloß in der ängstlichen, aber guten Absicht niedergeschrieben, um zu zeigen, wie sehr dem Bürger, welchem alle nähere Kenntnis zu einer guten Kollegialeinrichtung der Landstände mangelt, daran gelegen sei, daß die Herren Deputirten so viel möglich selbst handeln und thätig sein möchten, um das Wohl ihrer Kommittenten, das ihnen so nachdrüklich an das Herz gelegt ist, um so zuverlässiger und der That nach, befördern zu können. Möchten sie schwach und überflüssig sein, wenn dann nur zu Erreichung des so eben erwähnten Endzweks bessere und weisere Mittel angewendet werden, und möchten die Herren Depu-

*) Diese ganze Periode ist ein Nonsens, der aber vermuthlich durch einen Drukfehler entstanden ist. Es soll ohne Zweifel heissen: „den landständischen .... leite ein .... zu ernennender Direktor .... und an ihn u. s. w." Sonst kömmt gar kein Sinn heraus. Ueberhaupt ist diese Stelle nicht richtig gesezt, und der Verfasser scheint, gleich allen unsern Advokaten, kein guter Stylist zu sein.

Deputirten samt und sonders gleich zu Anfang zeigen, daß man von ihren guten Gesinnungen für ihre Mitbürger auch Früchte erwarten dürfe, und ihre Versammlung einen realen Nuzzen gewähre!

Sind Landtage insbesondere auch eine schöne Gelegenheit, ausser den eigentlichen landesherrlichen Proposizionspunkten, manche Wünsche der Unterthanen unterm Titel der Beschwerden an den Fürsten zu bringen, so werden unsere hochzuehrende Herren nach ihrer gütigen Vorsorge für das Glük ihrer Mitbürger, Stoff genug haben, um hieraus von selbst den Bedacht zu nehmen. Inzwischen kann ihnen nicht unangenehm sein, hierüber die Stimme ihrer Mitbürger zu hören.

Es sind keine Klagen wider landesherrliche Regierung, daß selbst die Vorsicht gerade zu nöthig wäre, die irgendwo ein beliebter publicistischer Schriftsteller macht,

„wo die Landstände weise sind, pflegen sie mit Uebergebung ihrer Beschwerden nicht bis gegen das Ende, und bis sie zugleich ihr Gutachten übergeben können, zu warten, denn sie wissen wohl, daß alsdann die mehrsten derselben für ungegründet erklärt werden."

Denn jeder Wirtemberger segnet sich wegen seines Glüks, unter einem so milden und gerechten, als weisen Zepter eines Friederich Eugen zu leben; sondern es sind ihrem Inhalt nach mehr förmliche unterthänigste Bitten, die aber der gnädige Fürst von seinen Landständen unterstüzt, etwa nicht mit Mißfallen aufnehmen, und, wo nicht sogleich gewähren, doch zu dem Endzwek gnädigst einleiten dürfte.

[A.] Die erste ist, daß der allhiesigen Stadt der Bierbrau, von welchem die Herzogl. Rentkammer in Besiz eines Regals ist, als eine bürgerliche Nahrung freigegeben werden möchte. Es würde vielleicht nur darauf ankommen, zu zeigen, daß der, der herzoglichen Rentkammer

kammer entgehende Nuzzen nicht zu groß sei, und in den Bier-Abgaben zu ersezzen wäre.*)

Dieser Punkt gewinnt je länger je mehr an Wichtigkeit und Interesse, weil die Weinfehljahre fast fortdauernd sind, und der Wein zu einer solchen Theurung angestiegen ist, daß ihn nur der reiche, und keineswegs mehr der mitlere und arme Mann, welchem gleichwohl ein geistiges Getränk am unentbehrlichsten ist, geniessen kann, und selbst die höchsteigene Administrazion gnädigster Herrschaft nicht im Stande war, zureichendes gutes Bier zu gewinnen.**)

[B.] Die zweite betrift die Holztheurung. Wir gründen aus Seiner, des jezt regierenden Herrn Herzogs herzogliche Durchlaucht huldreichsten Gesinnungen die tröstliche Ueberzeugung, daß Höchstdieselben sich nicht entgegen sein lassen, zu unterthänigsten Vorschlägen die Hände zu bieten, wodurch der die allhiesige Stadteinwohner so empfindlich drükkenden Holztheurung abgeholfen werden möchte, sollte es auch mit einem geringen Schaden für Höchstdero Rentkammer sein. Es übersteigt allen Glauben,

*) Das Bierbrauen ist hier nämlich, doch blos für die Stadt, ein herrschaftliches Monopol; denn es gibt zur Zeit hier nur Eine Brauerei, nämlich die herzogliche, die bisher verpachtet war, jezt aber unter Aufsicht der Kammer administrirt wird. Aus derselben müssen die Bierschenken in der Stadt all ihr Bier nehmen. Privatpersonen können aber unbeschwert ihr Bier für ihren eigenen Gebrauch von aussenher kommen lassen; welches auch häufig geschieht, da das hiesige Bier nicht immer gut, und oft theurer ist, als das auswärtige.

**) Wenn man trinkbaren Wein hier haben will, der nicht mit Birnmost vermengt ist, so muß man 48 Kreuzer (beinahe 11 Ggr. sächs.) für die Maas (2 Flaschen) bezahlen; denn vorigen Herbst stieg der Eimer (160 Maas) bis auf 120 Gld.

ben, daß in einem mit Waldungen gesegneten Land, das unstreitig Wirtemberg ist, ein Meß Holz auf 27 Gld. kommen soll, und keine Anstalten vorhanden sind, wodurch von den reichen in die armen Gegenden desselben, das Holz um billige Preise versendet wird. Wenn man dem Uebel nicht abhilft, so steigt der Preis noch höher.*) Seine herzogl. Durchlaucht sind überzeugt, daß das, was zu wechselseitiger Unterstüzzung zwischen Herrn und Unterthanen geschiehet, kein ohne Ertrag ausgegebenes Kapital sei.**)

[C.] Drittens sind bekanntermaßen die Besoldungen an Früchten, Wein, Holz und dergleichen bisher Gegenstände lauter Klagen und Unzufriedenheit gewesen, indem man sie als Mittel betrachtet, welche den Fruchtwucher und die Theurung begünstigen. Es wäre daher zu wünschen, daß die Besoldungen auf baares Geld reduzirt, der Preis aber nicht auf beständig festgesezt, sondern jährlich nach den laufenden Preisen der Lebensmittel regulirt würden. Ein Gravamen, das mit dieser Einschränkung nichts unbilliges an sich hat.***)

[D.] Vier-

*) Das ist auch geschehen; das Meß (Klafter von 6 Wirtemb. Schuhen) ungeflößtes Buchenholz ist diesen Winter bis auf 30 Gld. und darüber gestiegen. Das weit geringere geflößte Holz, das zu Besoldungen bestimmt ist, wurde von den Besoldungs-Partizipanten bis zu 20 Gld. und darüber verkauft, und doch sind wir hier mit Waldungen ganz umgeben!

**) O gewiß! — Aber wie viele Fürsten beherzigen diese Wahrheit? Unter die wenigen menschenliebenden Fürsten, welche dies thun, gehört gewiß auch unser weiser Herzog Friedrich. Er hat auch wirklich schon gute Anstalten zur Verminderung des Holzpreises getroffen; aber das Uebel ist gar zu tief gewurzelt! (M. s. auch unten das ältere Reskript.)

***) Ganz gewis! — Doch dieser Punkt verdient eine ausführliche Erläuterung. Unsre hiesigen Kanzleiverwandten

und

[D.] Viertens stellt die Polizeiverfassung in allhiesiger Stadt ein so bekanntes trauriges Bild dar, daß wir sie nur

und andre Besoldungs-Partizipanten haben Besoldungen, die nach einem einmal angenommenen Maaßstabe schon von langer Zeit her fixirt sind, und zwar so, daß ihnen die eine Hälfte der ganzen Besoldung in baarem Gelde, die andre in Naturalien gereicht wird. Die Naturalien erhalten sie nach einem alten Kammeranschlag, z. B. den Eimer Wein zu 10 Gld., den Scheffel Dinkel zu 2 Gld., den Scheffel Hafer zu 1 Gld. 30 Kr. u. s. w. Diese Einrichtung ist an sich gut; denn auf diese Art steigen und fallen die Besoldungen, so wie die Naturalien im Preise steigen und fallen. Dies ist sehr billig; denn ein Sekretarius, der nur 3 bis 400 Gld. fixirte Besoldung hat, würde in der gegenwärtigen Zeit unmöglich sich und die Seinigen davon erhalten können, wenn nicht eben die Theurung die Hälfte seiner Besoldung, die in Naturalien besteht, mehr als verdreifacht hätte, so daß er seine Einnahme jezt auf 800 bis 1000 Gld. bringt, und auf diese Weise zufrieden sein kann. Diese löbliche Einrichtung veranlaßt aber auch einen schädlichen Wucher, theils von Seiten der Besoldungs-Partizipanten, theils von Seiten derer, welchen sie den Verkauf ihrer Naturalien überlassen. Es ist natürlich, daß sie diese so hoch hinaufzutreiben suchen, als möglich, und daß sie wol auch den Verkauf bis auf noch theurere Zeit verschieben; aber schändlich ist es, wenn selbst Vorgesezte sich ihre Naturalien an den Gränzen des Landes anweisen lassen, von wo aus sie dieselben am vortheilhaftesten an Ausländer verkaufen können, und sich, aus Furcht, die Preise möchten bald wieder fallen, mit einander verstehen, die Naturalbesoldungen vor der Verfallzeit auszutheilen, u. s. w. In diese Klasse gehört auch der verderbliche Wucher der Kasten (Speicher) Knechte, die sich auf Kosten ihres Gewissens unglaublich bereichern, und einen dem ganzen Lande nachtheiligen Kornhandel trei-

nur nennen dürfen, um für eine bessere Einrichtung allgemeine Wünsche zu erregen.*)

[E.] Fünftens hat es schon oft zur Wiederholung überflüssiger Suppliken gereicht, wenn von Sr. Herzogl. Durchlaucht unmittelbar, oder Höchstdero nachgesezten Kollegien Resoluzionen ausgehne, ohne die Entscheidungsgründe zu bemerken. Da es ein leichtes ist, den supplizirenden Unterthanen zu belehren, warum die Willfahrung seines unterthänigsten Gesuchs Anstand gefunden habe, so wären Sr. Herzogl. Durchlaucht zu bitten, die gnädigste Verfügung zu treffen, daß ohne eine kurze Bemerkung der Hauptentscheidungsgründe keine Resolution ausgehe.**)

Diese wenigen Punkte sind es, welche jeden einzelnen Bürger interessiren, und worüber wir unsere hochzuverehrende Herren zu bitten veranlaßt finden, daß für sie, mit andern gemeinschaftlichen Beschwerden, eine landständische Unterstüzzung bewirkt werden möchte.

Daß endlich auch die landschaftliche Verfassung, sowol in Absicht einer weniger eingeschränkten Repräsentazion

ben. Alle diese tiefgewurzelten Mißbräuche wären leicht auszurotten, wenn man wollte; allein wenn man nur der Naturalbesoldungen erwähnt, so schreien die meisten Kanzleiverwandten: Zetermordio! Und doch würden sie nach obigem Vorschlage gar nichts verlieren; vielleicht noch gewinnen; denn die Trinkgelder, die sie den Kelterknechten, Kastenknechten u. s. w. geben müssen, fielen dann auch weg, und man dürfte ungescheuter den Kastenknechten auf die Finger sehen! —

*) Ja wol! — Doch ist dies noch eines der kleineren Uebel!

**) Natürlich! — Aber dann sollte auch der Geschäftsgang kürzer und schneller sein. Es sollte auch nicht erlaubt sein, die Memoriale bloß ad Acta zu legen, und gar nicht darauf zu antworten, wie dies oft geschieht!

tazion zu den allgemeinen Landtagen, als insbesondere einer mehrern Abhängigkeit und Einschränkung der fortdauernden Ausschüsse von ihren Kommittenten, den Landständen selbst, einer Verbesserung und Nachhülfe bedürfe, ist ihnen wohl nur zu sehr bekannt, da es einhellige Stimme des Publikums ist. In den bekannten Spittlerischen Schriften sind über diesen Gegenstand, wie weit nämlich die Ausschüsse von gesammter Landschaft authorisirt werden dürften, und welche Form und Einrichtung selbst in Hinsicht einer wohlthätigen Wirkung auf die Aufklärung in landständischen Angelegenheiten auf die Magistrate des Landes, ihnen zu geben sei, so viele vortrefliche, vorsichtige und ausführbare Winke gegeben worden, daß des Guten genug geschiehet, wenn sie nach einer vorgängigen Prüfung, wozu das Resultat einer über die bisherigen Ausschüsse niederzusezzenden Visitazionskommission hinlängliche Materialien darbieten wird, befolgt werden. Um so mehr verdienen sie eine sorgfältige Erwägung, als die bisherige Verfassung der Ausschüsse nicht gänzlich reformirt, sondern ihr nur nachgeholfen werden soll.

Von den Landständen und ihrem Verhältnisse gegen den Landesherrn sind im Allgemeinen noch so wenig richtige Vorstellungen und Begriffe, selbst öfters unter Gelehrten, im Umlauf, daß z. B. der Vorschlag von der Nothwendigkeit eines öffentlichen Examens bei jedem Kandidaten die Ausschüsse nicht so gesucht ist, als er scheint. Wenn in den Spittlerischen Schriften als eine der guten Folgen von einer bessern Einrichtung der Ausschüsse; auch diese bemerkt wird: daß man bald ein gutes, deutsch geschriebenes wirtembergisches Staatsrecht haben, und ein allgemeines Studium der schönen, guten Konstituzion des Landes entstehen werde, so wünschten wir, daß dies recht bald geschehen möge. Eine vorsichtige Oefnung des landschaftlichen Archivs für Liebhaber dieses Studiums, die Landesunterthanen sind, und ein Preis von 100 Dukaten neben den Vortheilen eines eigenen

Verlags, für denjenigen, welcher das beste Manuskript liefert, würden Wunder thun.

Man würde sich dann mehr beruhigen dürfen, daß auf allgemeinen Landtägen nur Glieder aus der Mitte der Magistrate, mit Ausschlus anderer zugelassen würden. Statt einer schädlichen Beschränkung, für welche eine solche Verordnung jezt gilt, wäre sie wolthätig und nüzlich, weil neben dem guten Willen Muth und Standhaftigkeit, alle Deputirten des Landes auch die gehörigen Kenntnisse und Einsichten leichter mitbringen dürften, und man allmählig einem wahren Nuzzen unserer landständischen Verfassung entgegen sehen könnte, statt, daß sie bisher, ohne sehr undankbar zu sein, eine theure Wolthat war.

Landstände sind allerdings ein höchst schäzbares Kleinod, sie wachen über Eingriffe des Landesherrn in die Rechte der Unterthanen; allein wider Mißbräuche der Landeshoheit hilft auch unsre allgemeine deutsche Reichsverfassung, und die höchsten Reichsgerichte, zu welchen im Nothfall, selbst die Landstände ihre Zuflucht nehmen müssen. In Ansehung einer mässigen und schonenden Besteurung gewähren die Landstände keinen realen Nuzzen. Selbst diejenigen deutschen Landesherren, welche keine Landstände haben, besizzen kein unbedingtes Besteurungsrecht. Es ist bekannt, daß sie nach den deutschen Reichsgesezzen ihre Unterthanen nur in Ansehung der Reichs- und Kreisanlagen, und Landessteuern bei genau bestimmten Gegenständen zur Beihülfe ziehen dürfen.

Aller wahre Vortheil von Landständen reduzirt sich also darauf, daß, wenn sie Thatkraft und Patriotismus genug besizzen, durch sie von den Landesherren auch etwas für das gemeine Wohl des Vaterlandes erspriesliches auf eine positive Weise bewirkt werde. Bei gutgesinnten Fürsten sollten sie besonders nach Verdiensten um das Land geizen, je weniger sie bei den, um das Glük ihrer Unterthanen unbekümmerten und despotischen Für-

sten

sten wirken können, und sich nur dabei begnügen müssen, daß sie Eingriffe und Schaden verhüten. Nach dieser Digression kommen wir wieder auf die Spittlerischen Vorschläge zurük, daß besonders auch die, welche Publizität in der landschaftlichen Verfassung, und vorzüglich im Kassenwesen und ökonomischen Zustand zum Zwek haben, realisirt werden möchten.

Mit Recht sezt man den Grund der Desorganisazion der Landstände in die unselige Verheimlichung; diese bringt sie um das Zutrauen der Bürger, und auch ihnen, unsere hochzuverehrenden Herren, kann sie bisher nicht anders, als unangenehm gewesen sein.

Um dieses nöthige Vertrauen zu befestigen, ist es den Landständen ein leichtes, jedermann in den Stand zu sezzen, sich nicht nur von ihren Handlungen und deren Ursachen unterrichten zu können, sondern auch mit möglichster Klarheit und ohne allen Rükhalt von Verwendung der Abgaben, öffentlich Rechenschaft abzulegen.

Der grössere landschaftliche Ausschus mag zwar Recht gehabt haben, aber es war nicht wohl gehandelt, daß er in dem bekannten Streit über die Fortdauer des Accises, welchen das Stadt- und Amt-Laufen im Jahr 1790 erreget hat, in einem Schreiben vom 25sten Januar 1790 auch nur die Bemerkung machte:

„daß es gegen alle auf sich habende Verbindlich-„keit auf ein einzelnes Stadt und Amt geschehe, „wegen bisheriger Fortdauer des Accises und dessen „noch jezzo stattfindenden Unentbehrlichkeit, eine „aktenmässige Belehrung und Erläuterung zugehen „zu lassen."

Diese Verbindlichkeit, Erläuterungen und Antworten jedem einzelnen Stadt und Amt in Sachen landständischer Verfassung und besonders des Kassenwesens, zu ertheilen, damit nicht aus Unwissenheit übereilte Schritte und Vorstellungen geschehen, dürfte wol als einer der erstern Punkte in dem zu revidirenden Ausschusstaat aufzustellen sein; ja, da die Ausschüsse die Rolle einer fort-

dauernden-

dauernden landständischen Versammlung vertreten, um die höchste landesherrliche Gewalt gegen mögliche Ueberschreitung ihrer konstituzionsmässigen Schranken kontroliren zu können, so ergibt sich von selbst, daß nicht nur jedes einzelne mit einer Repräsentazion versehene Stadt und Amt, sondern selbst auch einzelne Unterthanen das Recht haben, auf die Vertretung bei der landesherrlichen Regierung anzutragen, wenn er zeigen kann, daß ihm etwas aufgeschlagen, oder aufgebürdet worden, wodurch seine natürliche Freiheit gegen den Inhalt der Landesverfassung geschmälert werde.

Eine unpartheiische und gründliche Prüfung einer mit Beweisthümern versehenen aktenmässigen Supplik und Bitte wird alle Mißbräuche hemmen.

Endlich ist dieses einer der dringendsten Punkte, daß häufigere Landtage gehalten, und Seine Herzogliche Durchlaucht um eine periodische Bestimmung derselben gebeten werden; theils um einer reichlichern Gelegenheit willen, das Anliegen der Unterthanen dem Landesherrn vortragen, theils aber auch und vorzüglich die ständischen Ausschüsse vervollkommnen zu können. Besonders wäre die Beschleunigung des bevorstehenden Landtags zu wünschen, und Seine Herzogliche Durchlaucht im Nothfall von ihnen selbst um Ausschreibung desselben unterthänigst zu bitten, da nunmehr die Hindernisse der Einstellung gehoben zu sein scheinen, wenigstens der Herbst vorüber ist, und der Kriegsschauplaz von unseren Grenzen sich mehr entfernt hat.

Dies nun ist es, was wir uns erlaubt haben, unsern Hochzuverehrenden Herrn des kommenden allgemeinen Landtags wegen, vorzutragen. Vieles wird überflüssig sein, das Sie schon vorhin von selbst für das Wohl ihrer Kommittenten und des lieben Vaterlands beschlossen haben. Eben so wird unnöthig sein, Sie besonders zu bitten, daß Sie eben so gelehrte, als geschikte und rechtschaffene Männer, deren kein Mangel in ihrer Mitte ist, zu Deputirten erwählt und ihnen zur Pflicht gemacht haben

haben werden, nicht nur kein Privatinteresse zu kennen, mit einem unermüdeten und redlichen Eifer sich das Beste der allhiesigen Stadt und des ganzen Landes angelegen sein zu lassen, und in diesen edeln Eigenschaften als würdige Deputirte der ersten Haupt- und Residenzstadt andern mit einem guten Beispiel voranzugehen, sondern auch überhaupt alle gute und gemeinnüzzige Anträge der übrigen Ständedeputirten mit den möglichsten Kräften zu unterstüzzen, und somit daran zu sein, daß überall das gemeine Wohl befördert, und die ihm entgegenstehende Hindernisse überwunden werden mögen. Dann gewährt Ihnen diese gütige Vorsorge eine ehrenvolle Zufriedenheit, befestiget aufs neu ein harmonisches Band zwischen dem Magistrat und seinen Bürgern, und vermehrt ihre Ansprüche auf unsern schuldigen Dank, den wir ihnen nicht nur ungeheuchelt zollen, sondern wofür sie auch die Nachwelt segnen wird. Wir 2c. 2c.

[In der Original-Handschrift waren die Namen einer großen Zahl von rechtlichen Bürgern unterzeichnet.]

---

Gedanken über die Bedienstung der Ausländer in Wirtemberg, den Landtags-Deputirten gewidmet. [Unter dem angeblichen Drukorte:] Wien und Neapel. [Ohne Zweifel „Stuttgart."]

(Ein Bogen in 8. mit lateinischen Lettern gedrukt; erschienen zu Stuttgart im September 1796.)

[Vorläufig muß ich nur gestehen, daß es unter meinen lieben Landsleuten im Punkt der Ausländer in Wirtemberg beinahe nur Eine Stimme gibt, welche laut gegen ihre Anstellung und Bedienstung schreit, und ich kann ihnen darin nicht ganz recht geben. Doch muß ich zu ihrer Entschuldigung sagen, daß sie Anlas dazu haben, und auch völlig recht haben würden, wenn das Geschrei nicht so unbedingt gegen alle Ausländer sich erhöbe. Es ist wahr, unser Land hat schon vieles von eingeschlichenen Fremdlingen, von lustigen Landfahrern

fahrern und betrügerischen Abentheurern erlitten; aber die Zeiten der Witleder*) und Konsorten sind gottlob! vorbei, und werden wol nicht sobald wiederkehren! — Gegen solche Ausländer ist der Unwillen des Volks allzeit gerecht; aber man bedenke, daß, wenn solche Leute nicht auch ihres Gleichen unter uns fänden, sie wol nicht so leicht ihr Glük bei uns machen könnten. Doch man verschliesse und verriegle das Land vor allen Glüksrittern und andern Auswärtigen unserer Nachbarn, nur schlage man nicht auch dem wahren Verdienste die Thüre vor der Nase zu, sonst möchte aller Nacheifer vollends unter uns erkalten, und der Familien-Nexus noch viel schädlichere Folgen haben, als die Aufnahme geschikter und redlicher Ausländer. Auch bedenke man, daß, wenn wir, nach dem Vorschlage des Verfassers nachstehenden Aufsazzes, ein so drükkendes und schädliches Indigenatrecht einführten, andre Nazionen aus das Reciprocum erweisen, und auch alle Wirtemberger von Bedienstungen in ihren Ländern ausschliessen könnten! Und wie groß ist nicht die Zahl unsrer Landsleute, die fast in allen Gegenden der Erde Brod, Ehre und Glük gefunden haben! Man zähle nur unsre Landsleute, die in Göttingen und auf andern Universitäten als Professoren angestellt sind! Man sehe, ob man nicht in der ganzen Welt überall Wirtemberger findet, die im Auslande ihr Glük gemacht haben! Und wie klein ist die Zahl der Ausländer bürgerlicher Abkunft, die bei uns bedienstet sind! Man wird kaum ein halbes Duzzend zusammenbringen! — Freilich ist die Zahl des ver- und bediensteten ausländischen Adels desto gröser, und gegen diesen erhebt sich die Stimme meiner Landsleute nicht mit Unrecht, denn der Grund, auf welchem derselbe seine Ansprüche auf Bedienstungen bei uns bauet, besteht selten aus wahren Verdiensten, gröstentheils aus dem Vorurtheile seiner . . . Ahnen! — Doch wir wollen nun den ungenannten Verfasser sprechen lassen!—] Der Einsender.

So

*) Dieser Witleder war von Profession ein Gärber, und kam als preussischer Unteroffizier ins Land, um bei unserm Militär das preussische Exerzizium einzuführen. Er wuste sich so einzuschmeicheln, daß er am Ende Kirchenraths-Direktor war. Aehnliche Glüksritter können wir noch mehrere aufzählen.

So vortreflich die Verfassung Wirtembergs in ihrer Art ist, und so sehr jeder patriotische Wirtemberger zu wünschen Ursache hat, daß sie stets aufrecht erhalten wird, so ist doch nicht in Abrede zu sein, daß sich durch die Länge der Zeit hie und da Misbräuche eingeschlichen haben, die bei dem nächsten Landtag nicht nur gerügt, sondern verbessert zu werden verdienen.

Unter mehreren dieser Misbräuche ist der Vorzug der Ausländer, und besonders des Adels, vor den bürgerlichen Inwohnern Wirtembergs keiner der geringsten. Dieses Uebel hat besonders unter der vorlezten Regierung mehr als jemals überhand genommen, und ist um so drükkender geworden, weil nicht nur inländischer Adel, sondern vorzüglich ausländischer und besonders meklenburgischer Adel sowol bei Militär- als Zivilstellen den Bürgern Wirtembergs vorgezogen wurde; dieses war um so kränkender für jeden Eingebornen, da sich dieser Vorzug sehr selten auf persönliche Verdienste, sondern meistens nur auf eine blinde Vorliebe für den Adel gründete, die einige Glieder desselben noch dazu benuzten, den sonst so weisen Regenten irre zu leiten, und ihn glaubend zu machen, daß der Adel bei diesen so stürmischen Zeiten die einzige wahre Stüzze eines Regenten sei.

Dieser Umstand muste den biedern Wirtemberger, dem seine Verfassung, so wie ein guter Regent über alles theuer und heilig ist, doppelt und dreifach kränken: denn fürs erste sah er seine aufrichtige Gesinnung und seine Anhänglichkeit an seinen Regenten verkannt; fürs zweite sah er sich Eedelleute und meistens Ausländer bei sehr vielen Gelegenheiten vorgezogen, die ihm nicht selten an Fähigkeiten und Kenntnissen, so wie an Treue und Redlichkeit nachstanden; und fürs dritte muste er nicht selten sehen, wie gerade mehrere von diesen, die Gnade seines Herrn misbrauchten, indem sie sowol ihm als mehreren seiner Mitbürger auf die gewissenloseste und unar-

tigste Weise begegneten,*) ja nicht selten drükten und sich alle nur mögliche Erpressungen erlaubten, um sich und ihre Familien zu bereichern, welches gewöhnlich auf Unkosten des herrschaftlichen Intresses, so wie zum wahren Nachtheil des Landes geschah.

Ich sage hier gewis nicht zu viel; denn wenn man zum Beispiel nur auf die Besezzung und Verwaltung der meisten Oberforstämter in Wirtemberg ein Auge wirft, so werde ich aller fernern Beweise überhoben sein; da dieser Gegen-

*) Wem wird hiebei nicht auch das unvergohrne und nasenweise Betragen vieler jungen Offiziers, die meistens Ausländer sind, beigehen, und an die erst kürzlich an dem Schäfermarkte zu Markgröningen verübte Unart eines solchen Fremdlings erinnern? Ueberhaupt wird man finden, daß der allermeiste öffentliche Unfug in Stuttgart vom Adel und von Ausländern verübt wird. Anm. des Verf. — Leider nur zu wahr! Man denke nur an die (auch in Schlözers Staatsanzeigen erzählte) Geschichte der Mißhandlung zurük, die ein im Zivildienste stehender Mann von einem Offizier, einem ausländischen Edelmanne, der fast sein ganzes Sein dem Lande zu verdanken hatte, erdulden muste, und erinnere sich an die ärgerliche Redoutenszene vor wenigen Jahren. — Aehnliche Geschichten gibt es noch mehrere. Unsre nasenweisen Offizierchen nennen alle Honorazioren, die nicht ihres Standes sind, den sie, um die Lächerlichkeit auf den höchsten Gipfel zu bringen, für den ersten, erhabensten und wichtigsten halten, da sie doch nichts als die besoldeten Nachtwächter des Staats sind, sehr verächtlich Schreiber. Man weiß, welchen Begrif sie damit verbinden; auch wissen sie gar keinen Unterschied zwischen dem wirklichen bloßen Schreiber, und dem gelehrten Geschäfts- und Staatsmanne zu machen. Doch .... Vater, vergib ihnen! —
A. d. Einf.

[Die folgenden Anmerkungen sind von dem Einsender.]

Gegenstand ein so auffallend schlimmes Gemälde liefert, auf dem das Unheil mit den lebhaftesten Farben geschildert ist, welches Ausländer in solchen wichtigen Aemtern stiften, die kein angererbtes Interesse für das Wohl oder Weh Wirtembergs haben, und die in Rüksicht ihres Karakters von Jugend auf verwahrloset sind; wozu wahrscheinlich dies viel beigetragen haben mag, daß sie meistens in Ländern auferzogen wurden, in welchen die Unterthanen Leibeigene sind, und als wahre Sklaven behandelt werden, welches Gott sei Dank! bei uns der Fall nicht ist, und wofür uns unsre Verfassung schüzzen kann und muß.*)

Für Auswärtige muß es übrigens wahrlich sehr auffallend sein, wenn sie sehen, daß die wichtigsten Angelegenheiten Wirtembergs durch ausländischen Adel unmittelbar, oder wenigstens unter dessen Vorsiz besorgt werden, wie zum Beispiel die Reichs- und Kreis-Angelegenheiten ꝛc. Dieser Umstand könnte ein sehr ungünstiges Vorurtheil gegen die Fähigkeiten der Wirtemberger erwekken, wenn diese nicht schon bei andern Gelegenheiten sprechende Beweise davon gegeben hätten. Indessen ist es doch Zeit, daß diesem Unwesen Einhalt gethan wird, und es ist daher nicht zu zweifeln, daß auch dieser Gegenstand bei dem nächsten Landtage zur Sprache kommen wird. Um dieses so drükkende Uebel aus dem Grunde zu heilen, müssen nach meinem Bedünken folgende Pünkte festgesezt werden:

I. Der

*) Man will auch den Oberforstmeistern die Schuld der Holztheurung und Forstvernachlässigungen beimessen, über welche so laut bei uns geklagt wird. Doch ich wage hier keine nähere Untersuchung, da ich zu wenig von der Sache unterrichtet bin. Scheinbar ist der Vorwurf immer! — (M. s. weiter unten.)

I. Der Adel hat in Wirtemberg keinen Vorzug vor den bürgerlichen Inwohnern bei Besezzung der Militär- so wie bei Civil- oder Landesstellen.*)

II. Ausländer sind von allen, sowol Landes- als Militärstellen ausgeschlossen, so lange Eingeborne mit den erforderlichen und nöthigen Fähigkeiten vorhanden sind.**)

III. Wenn ganz besondere Fälle die Anstellung eines Ausländers nothwendig machen, so soll sowol beim Herrn als den Landständen die Genehmigung dazu eingeholt werden.***)

IV. Alle Ausländer, die sich bis daher durch gesezwidriges Betragen in ihren Aemtern des Zutrauens ihrer Mitbürger verlustig gemacht haben, sollen ihrer Dienste entlassen, und diese durch Landeskinder ersezt werden.†)

V. Blos der gegenwärtig im Land angestellte Adel, dessen Großeltern wenigstens schon in Wirtemberg lebten, und der den grösten Theil seines Vermögens im Lande stehen hat und Aktivbürger ist, so wie diejenigen Individuen, die sich durch ihre geleistete beson-

ders

*) Das ist ganz recht; nur Schade, das der fromme Wunsch wol nie in Erfüllung gehen wird.

**) Dies, so unbestimmt und unbedingt angenommen, würde ein wahres Indigenatrecht bilden, das am Ende allen Nacheifer vollends erstikken, und dem Lande zum grösten Nachtheil gereichen würde. Man begünstige den Eingebornen; aber man schliesse den Ausländer von Verdienst nicht ganz, oder wenigstens nicht so unbestimmt aus. Unbestimmte Gesezze sind bloße Fußangeln!

***) Auch noch dies! — Die Fälle unbestimmt, und der Weg dazu so erschwert, das heißt, auf der einen Seite unüberwindliche Hindernisse entgegengestellt, und auf der andern der Kabale die Schlupflöcher geöffnet.

†) Das möchte eine saubere Untersuchung geben.

ders wichtige Dienste um Wirtemberg verdient gemacht haben, sollen bei dem nächsten Landtag die Rechte wirtembergischer Bürger erhalten. †)

Die Ausführbarkeit dieser hier vorgeschlagenen Punkte — die sich ganz auf Billigkeit gründen — scheint keinen Schwürigkeiten unterworfen zu sein, und selbst der ausländische Adel in Wirtemberg wird die gemässigten Grundsäzze des Verfassers nicht miskennen, wenn sie ihm gleich unangenehm sind.

Der erste Punkt oder Grundsaz ist ganz der Natur der Sache angemessen, denn von der Vorstellung oder Einbildung, daß der anererbte Adel einem Bürger eines Staats, ein Vorrecht vor den übrigen Bürgern desselben Staats gebe, kömmt man mit jedem Tag mehr zurük, indem man einsehen lernt, daß nur persönliche Verdienste es sind, die einem Bürger einen Vorzug vor einem andern geben können;*) besonders in einem Lande wie Wirtemberg, dem das seltene Glük zu Theil wurde, fast keinen oder wenigstens einen ganz unbedeutenden Landadel zu haben.**) Es ist daher auch nirgends ein Grund zu finden, warum der Adel bei Besezzung sowol der Landes- als Militär-Stellen vor den übrigen bürgerlichen Einwohnern Wirtembergs einen Vorzug haben sollte, am allerwenigsten aber warum Ausländer den Landeskindern vorgezogen werden sollten. Ist es denn nicht genug, daß dem Adel alle Hofstellen offen sind? Uebrigens ist von dem gegenwärtig regierenden Herzog, da er so ganz von einem edlen Patriotismus beseelt ist, und dem das Wohl seiner Unterthanen so nahe am Herzen liegt zu erwar-

†) Gut, nur Alles näher bestimmt! —

*) Vollkommen wahr und richtig; nur muß man den Adel auch nicht ganz herabwürdigen!

**) Und doch essen bei 300 Edelleute in Zivil- Hof- und Militärdiensten Wirtembergisches Brod! Das ist doch gewis genug!

erwarten, daß er auch bei Besezzung seiner Hofstellen mehr auf inländischen als ausländischen Adel Rüksicht nehmen wird.

Den zweiten Punkt, daß die Ausländer von allen Civil- und Militärstellen ausgeschlossen sein sollen, so lange sich noch Inländer finden, denen man die zu jenen Stellen erforderlichen Talente absprechen kann, wird hoffentlich Niemand übertrieben finden, denn ist es nicht sehr hart? wenn die Landeskinder sehen müssen, daß ihnen Adel und noch dazu ausländischer Adel, sehr oft vorgezogen wird, der nicht selten sein ohnehin groses Einkommen noch durch Bedrükkungen des Landmanns auf eine ungerechte Art vergrößert, und sich vom sauren Schweis der redlichen Wirtemberger mästet, und das Wirtembergische Geld ausser Lands schleppt, um seine von Ureltern her verschuldete auswärtige Güter frei zu machen, oder sie zu verbessern und zu vergrößern. Ich rufe jeden Unpartheiischen auf, zu sagen: ob dies die Landeskinder nicht kränken müsse, besonders da mehrere von ihnen auch mit den besten Talenten und Kenntnissen zu keiner Versorgung und keinem Brod gelangen können; *) ja sie sich noch überdies, nicht selten den Mißhandlungen dieser Fremdlinge ausgesezt sehen. Dieses Uebel ist gewis äusserst drükkend und kränkend für jeden redlichen Einwohner eines Staats, und doch gibt es nur wenige Länder, in welchen

*) Wahr! Aber warum gibt es auch so viele Advokaten und Schreiber? Und wie groß ist nicht die Zahl derer darunter, die invita Minerva sich diesen Ständen geweiht haben, blos weil sie nichts Geringers erlernen sollten, und nun bei ihrer Unfähigkeit oder Immoralität entweder unbediensiet bleiben, oder in Stellen einrükken, deren sie nicht würdig sind! — Man sei strenger in der Auswahl der Kandidaten, und bei der Menge von Bedienungen in unserm Lande wird kein Mann von Verdienst über Mangel an Brod klagen dürfen!

welchen es nicht mehr oder weniger endemisch ist. Schweden und Dänemark haben sich — so wie neuerlich auch die Sardinier, nach manchem sauren Kampf von diesem Uebel befreit; besonders haben in neuern Zeiten die redlichen und guten Sarden die drükkende Last der Ausländer, welche auf ihrer Insel nach und nach alle öffentliche Stellen an sich gezogen haben*) — sehr gefühlt, man muß selbst Augenzeuge gewesen sein und gesehen haben, wie die unschuldigsten Handlungen der Sarden entstellt, und dem guten König von Sardinien mit den schwärzesten Farben geschildert wurden, um die Größe der Last zu fühlen, welche durch die vielen Ausländer auf die guten und friedlichen Bewohnern der Insel Sardinien, in den lezten 20 Jahren gelegt wurde; man darf sich daher ganz nicht wundern, daß endlich der guten Sache der Sieg zu Theil wurde, und der König nunmehr feierlich versprechen muste, kein Amt, die Stelle eines Vizekönigs allein ausgenommen, auf der ganzen Insel mit einem Ausländer zu besezzen. Da es nun den Wirtembergern eben so wenig an natürlichen Fähigkeiten als Fleiß und Rechtschaffenheit gebricht, so ist nicht einzusehen, warum nicht auch dem Beispiel der Sarden, in Wirtemberg zu folgen, und ein Gesez gegen die Ausländer aufzustellen wäre: denn es ist nichts gewissers, als daß sich zu jeder, sowol Militär- als Civilstelle unter 600,000 Menschen auch einer oder mehrere fähige finden, oder bei besondern Fällen in kurzer Zeit dazu bilden werden. Es wäre daher eine wahre Sünde gegen das Vaterland, wenn man in Zukunft Ausländer, und besonders ausländischen Adel, den guten Wirtembergischen Bürgern vorziehen wollte. Bei den so vortreflichen Gesinnungen des gegenwärtig regierenden Herzogs Friedrich Eugen läßt es sich zwar ganz nicht denken, daß Ausländer auf Kosten der Inländer bedienstet und vorgezogen

*) Ei, da war es doch wol ganz anders!

gezogen wurden; allein da man nicht wissen kann, was für Zeiten kommen können, so wäre es in allem Betracht gut, wenn man bei Zeiten, und zwar beim nächsten Landtag die Einleitung träfe, daß die Rechte der Inländer auch für die Zukunft geborgen wären. Die Nürnberger Bürger haben hierin erst kürzlich bei ihren Unterhandlungen mit Preussen, einen hübschen Vorgang gemacht, indem sie sich ausbedungen haben, daß in der Folge zu allen öffentlichen Aemtern in Nürnberg, blos Inländer genommen werden.*)

Indessen ist nicht zu läugnen, daß es doch Fälle geben kann, in welchen es der Vortheil des Landes erheischt, Ausländer von gewissen ausgezeichneten Fähigkeiten und Kenntnissen z. B. einen geschikten Professor, einen geschikten Thierarzt, Baumeister rc. in das Land herein zu berufen und anzustellen; allein um allem Misbrauch vorzukommen, würde es gut sein, wenn in dergleichen Fällen nach dem dritten Punkt die Genehmigung zu einer solchen Vokazion von Herr und Land eingeholt werden müste, weil die Erfahrung seit vielen Jahren gelehrt hat, daß Ausländer sich gar zu gern in Wirtemberg einnisten und nach und nach ihre ganze Familie auf verschiedenen Wegen ins Land hereinzuziehen gewust haben.**) Unter mehreren bekanten Beispielen mag das einer ausländischen adelichen Familie dienen, von der gegenwärtig bereits sechs Glieder von Einem Namen sehr wichtige und eben so einträgliche Aemter in Wirtemberg begleiten.

Der 4te Punkt, nach welchem alle die Ausländer zu entlassen sind, die sich durch ihr Betragen der Ehre eines Wirtembergischen Bürgers verlustig gemacht haben, spricht für sich selbst, und bedarf keines Kommentars.

Dieser

*) Auch da wäre das Verhältnis anders. Doch die Sache ist nicht so weit gediehen!

**) Ut supra!

Dieser Punkt würde besonders seine Anwendung bei den Oberforstmeistern finden, welche meistens Ausländer sind, und die als solche nicht nur die inländischen Unterthanen auf alle Art gekränkt, sondern sich auch meistens ungerechter Weise auf Unkosten des Herrn und Landes bereichert haben. Ihrem Mangel an Forstkenntnissen, so wie ihrer grenzenlosen Eigennüzzigkeit ist vorzüglich auch der gegenwärtig so drükkende Holzmangel beizumessen, dem man nur durch gute und zwekmässige Forstanstalten, so wie durch Hinwegschaffung der heillosen Oberforstmeister und elenden Forstbedienten überhaupt abhelfen kann.

Um endlich auch noch der allzustarken Vermehrung des ausländischen Adels in Wirtemberg vorzukommen, so wäre sehr zu wünschen, daß bei dem nächsten Landtag ein vollständiges Verzeichnis von dem gegenwärtig in Wirtemberg befindlichen Adel entworfen, und nur diejenigen darin aufgenommen, und als Wirtemberger erklärt würden, welche die in dem fünften Punkt angegebenen Eigenschaften besizzen; denn es könnten sich sonst nach und nach, durch den bei Hof angestellten ausländischen Adel, zu viele Auswärtige zum Nachtheil der Inländer in das Land herein ziehen, und diesen bei Dienst-Ersezzungen im Wege stehen.

Wenn nun, wie sehr zu wünschen ist, diese oder andere ähnlichen Verfügungen bei dem nächsten Landtag in Rüksicht des Adels, und besonders des ausländischen, gemacht würden, so wird es gewis für die Inländer von den ersprieslichsten Folgen sein; und diese werden sich alsdann noch mehr [?] als bisher auf alle Zweige der Wissenschaften legen, weil sie einer guten, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten angemessenen Versorgung mehr als bisher gewis sind.

Der Verfasser hat bei der flüchtigen Entwerfung dieser seiner Gedanken nichts weniger als die Absicht, irgend einem Rechtschaffenen auf seinem rechten Plazze stehenden Diener seines Herrn zu schaden, sondern nur diesen

diesen wichtigen Gegenstand zu weitern Diskussionen zu bringen, und um dadurch für die Zukunft ein drükkendes Uebel wo möglich von seinen Landsleuten abzuwenden.

---

(Diese Schrift machte in unserer Hauptstadt ziemliches Aufsehen; aber der Adel, seiner errungenen Uebermacht bewußt, lachte öffentlich darüber, ob er gleich für sich die Zähne darüber zusammen biß. Nun hat er ja einen Grund mehr, alle Nichtadelichen Wirtemberger für eingefleischte Demokraten zu halten, und ihnen alles Unheil auf den Hals zu ... wünschen! — A. d. Einsend.)

---

## III.

### Heteroklitische Ideen, über die natürliche Begränzung der europäischen Staaten, als Grundlage zu einem ewigen Frieden *)

---

Begleitet mit heterodoxen Anmerkungen. **)

Ein jeder hat seine eigene Nase, seine eigene Bildung: Nichts gleicht sich. Jeder geht und lebt, handelt und denket nach seiner Weise — so auch ich. Ein Wörtchen zum Beßten der Menschheit gesprochen ist nie unbedeutend. Auch die kleinste Quelle sei nicht verachtet, aus ihr kann ja ein Strom werden!"

T. v. T.

Noch nie wurde wohl während eines großen Krieges so viel von Begränzung eines Staates, von Sicherstellung eines

*) Eine Flugschrift von drei Bogen kl. 8, erschienen unter dem Drukorte „Frankfurt und Leipzig, ohne Namen eines Verlegers, zu Ende 1796.

**) Das Werkchen selbst hat keine Anmerkungen, die hier beigefügten sind alle von mir. Ich nenne sie Heterodox, weil sie

eines Reiches durch natürliche Schuzwehren, als gegenwärtig bei dem neuen Frankreich gesprochen. Die meisten Schriftsteller, die darüber geschrieben, haben Gebirge, Flüsse, Meere, als von der Natur geschaffene Gränzpunkte angenommen; allein so wahr und unwiderlegbar Gebirge und Meere dieses sind, so könnte man vielleicht doch beweisen, daß ein Fluß, so groß er auch sein mag, am wenigsten geeignet sei, einen Staat zu schließen, ihn gegen äußere Anfälle zu sichern, ihm von aussen einen festen Zusammenhang mit dem innern Körper zu geben, und so dadurch den höchsten Wohlstand der Staatsbewohner zu befördern, als den Hauptzwek aller Staatsverfassungen.

Wenn man in allen europäischen Staaten, die von Hauptflüssen durchschnitten werden, die Natur, die Kräfte eines jeden Flusses, seine Eigenschaften, seinen ehemaligen und gegenwärtigen Lauf genau untersuchen will, so wird man bald finden, daß alle einer unaufhörlichen Veränderung unterworfen waren. *) Und da, wenn ein Fluß als Gränze angenommen werden soll, es auch noch auf die Theilung des Flusses selbst ankömmt so

P 2 möch-

sie in politischer Rüksicht es größten Theils auch sind. Man frage nur die Staats- und Kabinetsmänner, die so viel von Staatsinteresse, Kabinetspolitik und Staaten-Gleichgewicht schwazzen. — Ich wollte diesen meinen Kommentar erst allein in diese Zeitschrift einrükken; aber ich befürchtete, die wenigsten Leser derselben möchten das Broschürchen selbst gelesen haben, und änderte meinen Vorsaz. Ich durfte nun auch meine Anmerkungen mehr abkürzen, da sie jezt leichter verständlich sind, und überdies verdienen die Ideen selbst, so heteroklitisch sie auch sind, von denkenden Lesern beherzigt zu werden. Möchte man dies von meinen heterodoxen Anmerkungen auch sagen! Der Einsend.

*) Gebirge und Meere — ja Alles, was wir sehen — sind auch den größten Veränderungen unterworfen, nur nicht so häufig

möchte dies wohl sehr schwer auszuführen sein; denn welcher Messer hat noch die Mitte eines großen Stromes bestimmen können? Es kömmt hier nicht darauf an, nach dem Ruthenmaaße derselben zu theilen, sondern auf die Tiefe und Gewalt des Wassers, auf die Brauchbarkeit des Flußes. Bekanntlich macht das Flußbett eigentlich den Strom — das Brauchbare, das Nüzliche des Flusses aus *) Alle hundert Gänge ist das Hauptflußbett anders gelegen, bald in der Mitte, bald nur wenige Schritte von dem dies- oder jenseitigen Ufer entfernt, folglich auch der unentbehrliche Leinpfad für die Halsterpferde, für das schiffziehende Volk der zu Thale oder zu Berge gehenden Schiffe, bald hier, bald dort die Landung, die Plätze zum Ankerwerfen und Windfeiern. Wer kann einen Fluß so in seine Ufer zwingen, daß er nicht seinen Lauf zu Zeiten ganz ändere? Bei einer oft nicht zu berechnenden Höhe und Gewalt des Wassers werden ganze Gegenden verflößet oder festes Land getrennt, und zu einer Insel gebildet; wenigstens bald da bald dort so viel gutes Erdreich verschlungen, und wieder in andern Gegenden angelegt. Mit allen bekannten Wasserbaukünsten hat man wohl auf einige Zeit dem Uebel steuern, allein seltnen Ereignissen keinen Uferbau, kie-

fig, wie Flüsse. Aber sind nicht die Menschen selbst die veränderlichsten Geschöpfe? — Was ist veränderlicher, als Kabinetspolitik? Ist nicht Alles auf der Welt ewigen Veränderungen unterworfen? Und wer will da ewige Gränzpunkte festsezzen, wo Alles wandelbar ist? —

*) Im Rhein, so weit er Frankreichs alte Gränzen benezt, war der Strom, so veränderlich er auch ist, für die Gränzscheidung angenommen. Man trieb ihn durch Faschinendämme vom französischen Ufer weg, und so wurden für Frankreich mehrere Rheininseln genommen. Das ist Faktum!

keine Dämme entgegensezzen können, so viele Millionen man auch schon zur Uferverwahrung verwendet hat. —

Dies ist der Fall mit allen Flüßen, und um so mehr, je größer sie sind. Daraus entstehen die heftigen Kämpfe gegenseitiger Strandbewohner, wenn sie auch gleichwohl unter eine Herrschaft gehören. Bis jezt hat man sich vergeblich bemüht, einzelne Bauerngemeinden durch Vergleiche zufrieden zu stellen; was würde erst entstehen, wenn große Nazionen auf einem solchen kritischen Punkte zusammenträfen? *)

In den römischen Gesezzen, wie in dem Herkommen bei allen jezt lebenden Nazionen, sind Widersprüche gegen die Vernunft, gegen die Sicherheit des Eigenthums des Einzelnen zu finden, wenn Vorfälle und Unglüksfälle, die durch das Wasser veranlaßt wurden, zu beurtheilen sind.

Alle Flüsse entspringen aus Anhöhen, Gebirgen, laufen in einem immerwährenden Falle, in einem sich immer erweiternden, sich selten verengenden Thale fort, und senken sich endlich nach einer Weltgegend in das große Meer. Rechts und links wird ein solcher Strom von seinem Ursprunge an, bis zu seinem Ausflusse stets von nahen oder entfernten Gebirgsketten, die alle ihren Abhang gewöhnlich gegen einen solchen Fluß haben, auch einzelne Bäche oder kleinere Flüsse noch dahin senden, begleitet, welche Einfassung natürlich so vom Ursprunge bis zum Ausfluße des Flusses ein Thal, ein ganz von der Natur geschlossenes Land bildet. **)

Die natürliche Lage ladet also die Bewohner dieser Thäler von beiden Seiten zu einer brüderlichen Gemeinschaft ein, wenigstens stehen sie minder mit jenen in Ver-

*) Wo aber finden Nachbarn, sie mögen durch Ströme oder Gebirge, oder bloß durch Breterwände getrennt sein, nicht Anlas zu Streitigkeiten?

**) Wir werden bald sehen, daß dies nicht so ganz richtig ist! —

Verbindung, von welchen sie durch Gebirge getrennt sind, und wo sie nur durch enge Thäler und Päße Gemeinschaft und mühsamen Verkehr haben können. Sobald der Fluß schiffbar wird, so schaffen sie alle ihre überflüssigen Produkte auf diesem Wege mit geringen Kosten fort, und führen auf demselben andere fremde ein, deren sie bedürfen. Einerlei Erzeugnisse, dieselbe Bauart, dasselbe Klima *) bilden schon die beiderseitigen Einwohner zu einerlei Handlungsweise, zu einem nöthigen Umgange, zu einerlei Lebensart, zu einerlei Charakter und Sprache, folglich auch zu einerlei Gesezzen. Durch Theilung eines solchen Flusses zwischen verschiedene Nazionen würde also die von der Natur gemachte Harmonie aufgelöst; folglich die beiderseitigen Bewohner zu einem verschiedenen Interesse nach verschiedenen Gesezzen und Regierungsformen gezwungen sein; also auch der Fluß darnach gebraucht werden, nach derselben Richtung die gegenseitigen Ufer verwahrt, sowol den Strom in Schranken zu halten, als die Gränzen des Reiches gegen den Nachbarn und gegen den Schleichhandel zu schüzzen. Wäre dies nicht eine nie versiegende Quelle unendlicher Zwistigkeiten? Man will also etwas theilen, das sich nicht theilen läßt; man will das begränzen, wo die Natur alles zur Harmonie geschaffen hat. Man will also etwas Unnatürliches; man kämpft gegen eine Einrichtung der Natur; und so etwas sollte von einiger Dauer sein? Ein Beispiel wird das Gesagte deutlich beweisen. **)

Ver-

*) O nicht immer!

**) Dies kämpft gegen die Natur. Ja, das ist wahr! — Streiten aber nicht alle unsre bürgerlichen Einrichtungen noch mehr gegen die Natur? — Wer will Politik und Naturgesezze vereinigen? O da ist es noch weit leichter, einen Fluß mit dem Wasser zu theilen! — Und von Dauer sollen die Naturgränzen sein? — Wie kann Etwas auf dieser sublunarischen Erde von Dauer sein, da Alles mit dem Stempel der Wandelbarkeit bezeichnet ist! —

Verfolge man den Lauf des Rheines, und man wird diese Beobachtung richtig finden. Von Basel an begränzt ihn das vogesische Gebirg auf einer, der Schwarz- und Odenwald auf der andern Seite; der Donnersberg und der Tanus, und so näher oder entfernter die hessischen, trierschen, bergischen, und achner und lütticher Berge und Anhöhen bis nach Holland; und sie bilden nicht selten ein schönes und fruchtbares Land, in der Breite oft von zwanzig bis vierzig Stunden, stets mit einem Abhange gegen diesen majestätischen, schon so alten und berühmten, und durch die Reize seiner Ufer doch immer neuen Strom zu. So ist die deutsche Sprache und dieselbe Mundart rechts und links dieses Rheinthals; und wiefern solche sich verändert auf einer Seite, verändert sie sich auf der jenseitigen, und so bis zu seiner Versenkung in das große Meer. *)

Dieselbe Lage hat auch die Donau von Doneschingen durch Schwaben und Ungarn bis in die Türkei. So der Po in Italien, so die Seine, Loire, Rhone, und alle Flüsse Frankreichs. So der Dnieper und Dniester; so die Weichsel und die Oder; so die Elbe und die Weser; so die Maaß und die Schelde. **)

Ein Fluß ist also dasjenige, was den Mittelpunkt eines Landes ausmacht; er ist im Vergleiche mit einem thierischen Körper die Hauptpulsader, die ihre Kräfte durch so viele kleine Zweige erhält, und auf gleiche Art wieder zurükgibt.

Es ist also nichts ungeschikter, als das zur Gränze zu machen, das zu theilen, das eigentlich der Verein solcher Bewohner ist, wo sie sich einander die Hände rei-chen

*) Mit Erlaubnis, dies ist nicht richtig! — Der Reisende wird in mehreren Gegenden eine sehr auffallende Verschiedenheit, einen wahren Kontrast zwischen den Bewohnern der beiden Rheinufer finden!

**) Auch nicht ganz richtig! —

chen, worauf ihre Thätigkeit am meisten wirket, und wo sicher die Natur den Aufenthalt eines verbundenen Volks hat fixiren wollen. *)

Auch war es wirklich nicht anders in den Zeiten der großen Völkerwanderungen, wo noch die Völker bei der Wahl ihrer Wohnpläzze allein dem natürlichen Instinkte gefolgt sind. Einen Fluß theilen wäre also eben so viel, als wenn man Völker theilen wollte. Sobald man Gränzen festsezzen will, muß man auch feste Punkte haben. In einen Fluß können solche nicht gesezt werden, weil er keine hat. **) Allein da, wo hohe Gebirge solche Flußthäler trennen, wo aus ihren höchsten Punkten Bäche sich nach verschiedenen Weltgegenden senken, Flüsse entspringen ꝛc. da sind unvertilgbare Gränzpunkte. Gebirgsketten, kahle Berge, Felsen, deren Gipfel höchstens mit Bäumen bedekt sind; da wo die Natur den Menschen keinen gewöhnlichen Aufenthalt gibt, oder solche nur selten sich finden, da sind die Theilungspunkte, wo die kleineren oder größeren Reiche sich trennen. Auf solchen Gebirgsketten, in den darin fortlaufenden Thälern, auch wo keine Gebirge sind, nur Landhöhen, öde Wüsteneien, da sind nicht allein durch geometrische Messungen, durch Gränzsteine die Theilungen leicht festzusezzen, sondern auch mit weniger Kunst, mit wenigerem Aufwande das, was die Natur als eine Mauer schon gebildet hat, zu verwahren, allen Zugang zu erschweren. Mächtige Armeen führt man nicht so geschwind über steile Gebirge, durch enge Pässe, als man solche über Flüsse sezzen kann. ***) Hätten die großen Erobe-

rer

*) Bei kleineren Flüssen, zugegeben! Aber nicht bei großen, die für den bloßen Naturmenschen eine unübersteigliche Scheidewand bilden.

**) Sophisterei! —

***) Der gegenwärtige Krieg hat bereits gerade das Gegentheil bewiesen! Ein großer Fluß ist leichter zu vertheidigen, als ein

rer in Europa bei Einnahme der Länder nur nach Bedürfnis, und nach keinen andern politischen Absichten, nur einen natürlichen Zuwachs ihrer Reiche, welcher aber auch sicher befestigt wäre, erzielen wollen, hätten sie zuerst die Lage eines Landes untersucht, und das Verhältnis ihres Königreiches betrachtet: so würden z. B. die fränkischen Könige nie das Elsaß, das durch die vogesischen Gebirge ganz natürlich vom fränkischen Hauptstaate getrennt ist, und nur einen schmalen Erdgürtel am linken Ufer des Rheinthales bildet, genommen haben. Sie würden eher den Flüßen in Brabant und Flandern gefolgt sein.

Schon besizt Frankreich über ein Jahrhundert diese Provinz, und noch immer ist darinn die herrschende Sprache die Deutsche, überall sind noch deutsche Sitten, und das nicht darum, weil sie ehemals Deutsche waren. *) Die Lothringer waren es nicht weniger; sie kamen noch später an Frankreich, und haben doch schon gänzlich ihre Ursprache geändert, weil ihr unmittelbarer Handelsverkehr nach Frankreich ist; **) da das Elsaß hingegen eine wechselseitige natürliche Verbindung mit Schwaben hatte. Dieselbe Luft, dieselben Naturprodukte, dieselbe Feldbauart, alles das wird sie sicher nach Jahrhunderten noch, welche Gesezze und welche Regierungsform auch da mögen eingeführt werden, Deutsche sein lassen! ***) Wer

ein langer Gebirgsrükken. Das wird jeder Kriegskundige eingestehen! —

*) Ist nicht ganz wahr. Es gibt viele Strekken disseits des Vogesus, wo französisch gesprochen wird, u. s. w.

**) Meines Wissens haben die Lothringer nie Deutsch gesprochen, die Bewohner von Deutschlothringen ausgenommen; die noch jezt Deutsch sprechen, und Deutschlothringen liegt doch jenseits des Wasgaus! — Das Beispiel hinkt, Herr Heteroklitiker!

***) Gewiß nicht!

Wer nun den Rheinstrom besizzen will, muß auch die jenseitigen Lande besizzen, nach den schon oben angeführten Gebürgshöhen, wenn er anders diese Flußbewohner nach ihrer Natur, nach ihren nothwendigen Verbindungen und Verhältnissen ruhig und zu ihrem gänzlichen Gedeihen regieren will. Er muß nicht allein diesen Fluß an gewissen Punkten berühren, sondern er muß Herr von beiden Ufern sein. *) Frankreich würde also sicher, wenn es auch nur das linke Ufer besäße, seinen schwächern Nachbarn, wenn auch die Freiheit des Flusses im Friedensschlusse noch so bestimmt vertragen wäre, früh oder spät zu verschlingen trachten; es würde bald das Bedürfniß, beide Ufer zu besizzen, fühlen, und also entweder in der Natur dieses Landes Gründe aufsuchen, oder mit List einen Vorwand finden, Geseze vorzuschreiben, Hindernisse in den Weg zu legen, oder wenigstens würde es die Wahrheit des hier eben festgesezten Grundsazzes so fühlen, auch den andern Theil der Länder am rechten Ufer besizzen zu wollen — besizzen zu müßen. **)

Wenn kleine Staaten sich vergrößern, wo es um den Zuwachs von einigen Dörfern, oder auch höchstens einer Stadt zu thun ist, bedarf es eben nicht dieser strengen Rüksicht. Aber wenn eine mächtige Nazion vorrükken und ihre Gränzpunkte verändern will; dann sind diese Betrachtungen wichtig; dann ist es nöthig in die Zukunft zu sehen, die natürliche Lage der Länder zu untersuchen. Es ist bekannt genug, daß ein großer Stoff von

*) Ich sehe die Nothwendigkeit davon noch nicht ein!

**) Sehr heteroklitisch! — Aber in der Wirklichkeit hat sich noch nichts dergleichen bewiesen. Im Gegentheil getraue ich mir zu beweisen, daß Frankreich nie nach dem disseitigen Rheinufer gelüsten wird, und es nie verlangen kann; denn die disseitigen Gebirgshöhen bilden ihm keinen so festen Damm gegen seine östlichen Nachbarn, als der Rhein, besonders wenn er ganz mit einer Vestungskette umspannt wäre.

von Mißhelligkeiten zwischen so vielen europäischen Staaten eben darin seinen Grund hat, weil ihre Länder so ungleich vertheilt, die Flüsse so zerstükt, und also die Ein- und Ausfuhr (das höchste Bedürfnis des Handels und des Flors eines Staates) gehemmt ist. Sind die Zölle von so vielen Herrschaften, die Berührpunkte derselben an dem Rheine, an der Elbe, an der Weichsel, an der Donau, nicht die größten Hindernisse eines blühenden Handels und des Wohlstandes der verschiedenen Staaten gewesen, wo immer ein Nachbar den andern gehindert hat? Wäre wohl ohne dieses unselige Verhältnis Danzig so in Abnahme gekommen, und Polen — so reich an Produkten — so arm geblieben? Würden wir ohne diese Hindernisse nicht die kostbaren Produkte des Orients schneller und wohlfeiler auf der Donau von dem schwarzen Meere her erhalten, wenn dieser Fluß nur die Staaten eines einzigen Monarchen durchflöße, und kein asiatischer Despot, kein fau'es unaufgeklärtes Volk einen großen Theil der Ufer dieses Flusses bis zu seiner Mündung bewohnten? Würden der köstliche Rheinwein und andere Kunstprodukte in den Niederlanden, in Schwaben, Elsaß und der Pfalz sich so sehr anhäufen? Würden diese Rheinthalbewohner nicht um die Hälfte wohlfeiler alle ausländische Bedürfnisse haben können, wenn nicht die preußische Zollstädte zu Wesel, und die Zölle anderer mindermächtiger Herren, deren man zwölf zählet, die Haupthindernisse wären? Wenn dieser prächtige Fluß nur einer brüderlich vereinten — keiner föderativen, in ihrem Interesse so getheilten Nazion gehörte. *)

Es

*) Ganz wahr! Aber die freie Schiffahrt kann auch auf einem Gränzflusse behauptet werden, und vielleicht besser, als wenn die Besteurung dieses Handelswegs, nicht auf gegenseitige Verträge gegründet, der Willkür eines Einzelnen überlassen ist! —

Es ist bei Begränzung eines Staats zuerst immer nur um die Beförderung des höchsten Wohlstandes desselben, nicht um dessen ihn ausserordentlich befestigende Sicherheit zu thun; diese ist bloß ein Mittel, jenen ersten Hauptzwek zu erreichen. Nicht um über eine grössere Masse von Menschen zu gebieten, nicht einen grössern Raum einzunehmen, über Völker von so verschiedenen Sitten, von so verschiedener Natur zu herrschen, kann ein Staat sich vergrössern wollen. Der natürliche Völkerbund kann nur nach der natürlichen Lage einer Weltgegend, nach der leichtesten Art sich unter einander zu beschäftigen, sich wechselseitige Hülfe zu leisten, um glüklicher zu werden, als im Stande der Natur in einem getrennten Leben, geschlossen worden sein. Wird nun diese Erdlage, diese Harmonie gestört, unterbrochen; so kann die Verbindung nie dauerhaft sein: diese Theile werden sich immer nach dem Ganzen hinsenken, von dem sie abgerissen worden sind, sie werden die natürliche Verbindung wieder suchen.*) Der Erwerbsgeist, die Denkart, die Neigungen werden immer mit dem Benachbarten, wovon sie Theile waren, Aehnlichkeit behalten, und nie von jener neuen Verbindung etwas anders, als höchstens einen äussern Anstrich annehmen; in der Wesenheit aber, im Nazionalurstoffe gebildet, nach physischen Eigenheiten unverändert bleiben; angenommen, daß die Natur, als sie Menschen geschaffen, auch natürliche Teiche gebildet, Weltgegenden begränzt hat, wo Menschen in einer natürlichen Erdlage beisammen, in eine Gesellschaft verbunden sein sollen; angenommen, daß die Natur gleiche Denkart, Denkkraft und Denkharmonie gegeben, wo Luft, Wasser und Wärme ohngefähr in demselben Körper gleichen Urstoff, gleiche Reizbarkeit der Nerven, gleich schnellern oder schwächern Blutumlauf, wärmeres

*) Woran wol mancher mit mir zweifeln wird!

res oder kälteres Blut, festeres oder weicheres Fleisch geben.*)

Vielleicht sind diese Bemerkungen hinlänglich, einen Naturkündiger zu genauerer Beobachtung und zu näherer Untersuchung dieser wirklichen Urcharaktere aufmerksam zu machen. — Betrachte man jezt alle europäischen Staaten, wie sie zusammengesezt sind, nach welchen Richtungen hin die verschiedenen Provinzen, deren Thätigkeit als die Seele einer Nazion, ihren Schwerpunkt, ihren Erwerbspunkt haben; überall werden sie auf Flüsse gehen, deren Gebiet oder Lauf getheilt, an mehrere Staaten gränzet, wo die Berührungspunkte nicht selten zum Nachtheile des schwächern Nachbarn von dem Stärkern nach verschiedenen Absichten benuzt sind. Freilich bei Ländern, die ererbt oder erheurathet wurden, hat man auf keine andere Verhältnisse Rüksicht nehmen können; man empfieng sie getrennt, stükweise, oft in der widersinnigsten Lage, wie sie das Glük gab. Allein selbst bei dem gewaltsamen Erwerbe der Länder hat man nur auf Arrondirung des Landes gesehen, aus dem Wahne, daß es leichter zu vertheidigen wäre, weil es der Zentralkraft näher läge; und nie dachte man wohl daran, wird man dadurch auch einem Lande den höchsten Wohlstand verschaffen können? Man vergaß auf das nachbarliche Verhältnis, auf die physische Lage Rüksicht zu nehmen. So überschritt man die höchsten Gebirge, die natürlichsten Vormauern eines Staats, riß dort aus einem Ganzen ein Stük weg, und wähnte eine natürliche Landesverbindung gemacht zu haben, weil man kein fremdes Erdreich betreten dürfte, um in den neuen Erwerb zu gelangen. Der Eroberer hat allerdings mehr Land erhalten, sein Ansehen,

*) Wir haben auf unserer Erde manche Beispiele, daß Erde, Klima, Menschen und Thiere auf den zweien Ufern eines Flusses, besonders eines großen, oft sehr von einander verschieden sind!

Ansehen, seine Macht auch in fremde Staaten verbreitet, allein der Einwohner hat gewis nichts für sein natürliches Bedürfnis, für seine physische Lage dabei gewonnen. Höchstens hat er vielleicht einen menschlichern, vernünftigern, größern zeitlichen Herrscher erhalten, der ihn wohl kräftiger bei seiner individuellen Sicherheit schüzzen kann; der aber dadurch noch nicht im Stande ist, die ungezwungenste Einfuhr, den theuersten Absaz der Erzeugnisse, den wohlfeilsten Einkauf der Bedürfnisse zu verschaffen. Dies alles wird immer von dem Nachbar abhängen, der unterhalb eines solchen — Staatsflekkes gegen die Mündung des Flusses hinliegt; und dagegen kann auch nie der beste Handlungs = Zoll = Wasserfreiheitsvertrag, dagegen kann nie eine nachbarliche Uebereinkunft wahrhaft schüzzen. Jeder Vertrag ist eine Einschränkung, ein Hindernis; er ist belästigend und irgend einer Freiheit entgegen, die ein solcher Strand= oder Flußthalbewohner ganz geniessen würde, um auf dem freien Wasserelemente sich zum höchsten Wohlstande zu erheben, wenn dieses Land nur einem Herrn, wenn dieses Flußgebiete nur einem Volke, nur einer Ländereinheit, nur einerlei Gesezzen unterworfen wäre.*)

Das Wasser ist das allgemeine Vehikulum, auf welchem alle kultivirte Staaten von aussen ihre Bedürfnisse erhalten müssen. Das große Weltmeer liefert solche auf dem wohlfeilsten Wege, und auf die den wenigsten Hindernissen unterworfene Art aus den entferntesten Weltheilen. Der schiffbare Fluß nimmt an seiner Mündung diese Produkte auf, und führt solche bis an seinen Ursprung; rechts und links vertheilt er die Reichthümer, die er auf seinem Rükken trägt, wie die Bienenkönigin, wenn sie in ihrem Baue auf= und absteigt, in die Wachszellen den Samen legt, und so die Bevölkerung und den Reichthum des Staates vermehrt. Auf demselben Wege senden

*) M. s. meine heterodoxen Schlußanmerkungen.

senden die Eingebornen ihre Produkte, die sie aus der Erde gezogen, oder durch ihren Kunstfleiß erzeugt haben, wieder hinab; so wie die kleinern Flüsse aus den Gebirgen und kleinern Anhöhen, nachdem sie reizende Gefilde durchschlängelt und befeuchtet haben, ihren Ueberfluß an Wasser in den Hauptfluß wieder abgeben. Hier sind keine lästige Zölle mehr,*) kein fremdes Gebiet ist zu durchwandern, keine Verträge sind mit Nachbarn wegen Durchfuhr zu schliessen; wegen gangbaren Geleitsstraßen keine Transitogebüren zu entrichten. Die Mündung eines Flusses ist die einzige Zollstätte. Die Heerstraßen, die rechts und links in einem solchen Flußthale parallel laufen, und beinahe überall schon angelegt sind, wären allein auf Kosten eines und desselben Staates zu unterhalten, so wie die kürzern Wege in die nahe gelegenen Gebirge und zu deren Bewohnern, wenn vom Hauptfluß kein schiffbarer Seitenfluß schon dahin führen sollte.

Die Freiheit des Handels, leichter zwangloser Verkehr ist der Nerv des Staates, das einzige Mittel, eine Nazion auf die höchste Stufe des Wohlstandes zu bringen; und eine reiche Nazion ist auch eine starke Nazion. Würde wohl Frankreich eine so große Bevölkerung, einen solchen Wohlstand haben, wenn seine Hauptflüsse unter so vielerlei Herrschaften getheilt, und sein Handelsverkehr stets durch Provinzialzölle gehindert gewesen wäre?**) Sollte Spanien sich nicht in eben der glüklichen Lage befinden, wenn dessen Einwohner nicht durch den unbeschränkten Einfluß der Geistlichkeit auf das Regierungswesen unter dem Dekmantel der Religion in der grösten Unwissenheit und Sklaverei erhalten würden? Ist bei der Entdekkung von Amerika, bei der Einnahme von Mexiko und Peru, dieses durch die Kordilleras geschlossene

*) Wirklich? Sind auf Flüssen, die kein fremdes Gebiet berühren, keine Zölle zu bezahlen?

**) Ist nicht ganz wahr!

geschlossene und von Flüssen durchströmte Reich nicht als das bevölkerteste und blühendste Land befunden worden?

Das reiche Jesuitenreich in Paraguay am Paramaflusse, das gröste (Thal) am Maragnon im Amazonenflußthale, das fruchtbarste am Nil, jenes am Ganges in Bengalen, das Flußreich am Indus in Indostan, die Nachrichten von dem blühendsten Wohlstande und beinahe einer Ueberbevölkerung in diesem und besonders in chinesischen, japanischen und andern orientalischen Reichen, bei all der Despotie und noch herrschenden Unwissenheit, mögen doch schon hinlänglich die Wahrheit dieser Bemerkungen und den Vortheil einer solchen geschlossenen Länderlage bestätigen.*)

Aus dieser Betrachtung, und aus der Annahme einer solchen Länderlage nach Flüssen solcher natürlichen Reiche wäre vielleicht schon das Grundprinzip, die Nothwendigkeit der Freiheit des Meeres, die schon so oft begehret worden ist, und in allen Friedensschlüssen noch immer vernachlässigt wird, zu beweisen; weil alle Nazionen oder Reiche darauf wandeln, und ihren natürlichen freien Verkehr haben müsten; weil jezt alle Staaten Seemächte, und so viele Schiffe, als ihr Handelsbedürfnis forderte, halten würden. Wollte man nun alle Erbschaftsrechte zwischen den Familien der Herrscher, weil Staaten nicht heurathen, und nicht verschenkt werden können, noch aufheben, als ein Hauptveranlas solcher Kriege; daß kein Reich, kein Staat auch nur die geringste Ursache aus Naturrechten zu Eroberung eines andern hätte, so daß kein Staat mehr die einmal festgesezte Theilung überschreiten, oder anders als durch Verträge, sich noch einen andern Staat erwerben könnte; würden nun die Gränzscheidungen der verschiedenen Reiche auf den Berghöhen richtig abgetheilt, genau bestimmt, und gleichsam eine Transaktion unter allen Reichen errichtet werden:

*) Gewiß nicht ganz!

werden; so würde kein Staat mit den andern mehr in Krieg gerathen können, ohne daß nicht alle zugleich Antheil daran nehmen müsten,*) da das Ganze nur als eine Familie anzusehen wäre, weil alle Staaten zwar im Einzeln föderativ, Europa aber kollektiv genommen, doch nur ein Ganzes bildeten. Alle würden als Schiedsrichter dastehen, und nur persönliche Beleidigungen zwischen Regenten oder Völkern könnten noch Vorfälle sein, die auszugleichen wären. Das allgemeine Gesez gesitteter Völker würde bald entscheiden, und den Krieg endigen; denn alle Vergrößerungen und Eroberungen, die etwa bei einer zu großen Bevölkerung noch nothwendig werden könnten, würden in andern Welttheilen, in noch so unermeßlichen und unbevölkerten Weltgegenden, ohne schröckliches Blutvergiessen, ohne Menschenmord leicht zu machen sein. Da, wo sich bald jeder europäische Staat seine eigenen fremden Bedürfnisse, die nur unter einem heissern Himmelsstriche gedeihen, selbst pflanzen wollte, würde noch zum Nuzzen der Menschheit in fremde, zum Theile selbst noch unbekannte Regionen bald europäische Aufklärung, nähere Kenntnis der Natur, der Sitten und der Menschlichkeit nach und nach verpflanzt werden.**)

Der Krieg hat den Naturmenschen zu einer gesellschaftlichen Vereinigung gezwungen; durch den Krieg haben die Völker sich ausgedehnt, und sich mit einander vermischt. Er war das erste Mittel zum Wege der Erkenntnis; allein der Handel [?] ist das zweite, alle noch zu bessern Menschen zu machen, sich zu lieben, von welcher Farbe und Denkart sie auch sein mögen; einem jeden gleiche Rechte als Natursache einzuräumen; er vereint die Menschen wie Brüder unter sich; — eben so die Staaten,

*) Das kann selbst im Jahr 2440 noch nicht realisirt werden, und doch sind noch 700 Jahre bis dahin!

**) Ei ja! Auch europäische Laster, und europäische Sechspfündner!

ten, nach welcher Form sie auch regiert werden.*) Ein jeder Regierungszustand ist der beste, wenn er auf Wahrheit, Treue und Glauben, auf Urprinzipien und Gesezzen ruht, wenn durch sie die Sicherheit des Lebens, des Eigenthumes, die Denkfreiheit geschäzt, und der höchste Wohlstand des Landes befördert wird.**)

Vielleicht gränzet diese Skizze, die noch großer statistischer Data als Belege bedarf, schon an den schönen Traum eines St. Pierre, und an den philosophischen Entwurf eines Kant, den ewigen Frieden durch innere Staatseinrichtung zu realisiren; alle künftige Eroberungssucht aus Europa zu verbannen, woraus im Grunde alle Kriege, und also auch die größten Leiden der Menschheit entsprungen sind. Allein das sind fromme heilige Wünsche, für deren Erfüllung vielleicht die gegenwärtige Generazion noch nicht gebildet — noch nicht reif genug sein mag. — — Blikke in die künftige Jahrhunderte und das beständige Fortrükken der Menschen zu größerer Vollkommenheit lassen uns doch daher einmal einen glüklichern Zustand hoffen!***)

## Resultat.

Unnatürlich, zwekwidrig ist also nach diesen Ideen die Vergrößerung des Hauses Oesterreichs durch Ueberschreitung des Riesengebirges nach Polen, Norden, oder durch Ueberschreitung der Tyroler Alpen nach Italien. Sein

*) Wir haben ein redendes Beispiel an den Britten! Haben sie ihre Aufklärung, ihre Künste, ihre Freiheit an den Ganges verpflanzt? — Wenn der Handel die Verbreitung der Aufklärung befördert, so ist es nicht seine Schuld, sondern gehört auf Rechnung des Zufalls. Der Negoziant will nur gewinnen!

**) Utinam!

***) O ja, im neuen Jerusalem!

Sein natürlicher und sicherer Staatszuwachs ist nach Deutschland, Schwaben und Baiern gegen Westen, und gegen Osten nach der Türkei und dem Ausflusse der Donau. Wer es daran hindert, will die Natur dieses Staates, den Wohlstand seiner Unterthanen hindern; handelt folglich aus unrichtigen Prinzipien, und Staaten haben doch gleiche Obligenheiten, wie Menschen gegen Menschen, ihr wechselseitiges Wohl zu befördern.

Eben so natürlich und ungerecht ist Frankreichs Vergrößerung nach dem Rheinstrome zu — das Elsaß ein unnüzzer Besiz. [?!] Es greift in das Herz von Deutschland; es reißt einen Körper aus seinen natürlichen Verbindungen, und zwingt sich selbst, früh oder spät, auch die übrigen Theile an sich zu reissen. Kömmt es wirklich je durch eine unnatürliche Politik in den Besiz des linken Rheinufers, so wird dies eine neue Quelle schreklicher Kriege werden, wozu aus dem Handlungsnachtheile Englands und aller nordischen Mächte, und aus den verringerten Kräften des deutschen Staatskörpers der Anlaß genommen werden muß. Frankreichs Vergrößerung, wenn es einer solchen noch bedarf, sind die Schelde und die Maaß. Dahin sein einziger Schwerpunkt.

Preußens Vergrößerung am Rheinstrome und in Franken ist unnatürlich und unpolitisch. Jene Besizzungen sind den Galliern, diese den Oesterreichern preis gegeben. Die Hülfe, die dahin gebracht wird, schwächt den Hauptstaatskörper, wenn sie ansehnlich ist, und ist sie klein, so ist der Verlust dieser Staaten die Folge. Die Hülfe kömmt gegen den Angrif des nahe gelegenen Nachbarn immer zu spät. Seine natürliche Vergrößerung aber ist vom Ursprunge der Weichsel bis zu deren Ausflusse; so die Oder, und höchstens die Elbe.

Wäre es erlaubt, in einer so wichtigen Angelegenheit den Gedanken zu fassen, daß noch einmal die Reiche

Europens getheilt werden sollten, so könnte es nur dann sein, — wenn durch den nachgelassenen Geist der grossen Katharina, und durch ihre Staatseinrichtung ein glüklicher Sieger von Orient Europa in seiner Gewalt hätte, und da er nichts mehr zu erobern seiner würdig fände, als sich selbst zu besiegen, diesen mächtigen Welttheil in kleinere Staaten, um sie glüklicher zu machen, wieder vertheilen wollte, da sie dies unter einer so großen Alleinherrschaft nie werden können. — Diesem würde ich zurufen: „Weiser und mächtiger Eroberer! laß die Natur bei dieser Vertheilung deine Lehrerin sein!*) Sie ist es allein, die uns, wenn wir sie beobachten und ihr folgen wollen, sicher leitet. Durch sie wirst du von Natur geschaffene und geschlossene Reiche finden, und durch eine weise Freiheit, die du den Menschen wie eine Arznei, die zum Leben führet, hinreichest, nicht wie rasende Volksvorstände, die mit ihren von Menschenblute besudelten Händen eine Freiheitskappe in die Höhe schwingen, und für den Wahn ihrer Freiheit alle Gefühle der Menschheit zerstören — sie unaussprechlich glüklich machen. — Nim keine Rüksicht auf die schon bestehenden Vestungen oder die gegenwärtige europäische Befestigungskunst: was Menschenhände gemacht haben, können Menschenhände wieder zerstören. Die Meisterwerke eines Vauban, Blondel, Belidor, eines Coehorn, und Montalembert sind Kinderspiele, wenn man statt Feuer auch Wasser und Luft gegen sie in Bewegung bringen kann; wenn man keines Pulvers, keiner Kanonen mehr bedarf, einen Grundwall über den Haufen zu werfen, und dies sicherer durch einen unterirdischen Druk der Luft, durch ein natürliches Erdbeben bewir-

*) Der Herr Heteroklitiker könnte Stentors Stimme besizzen, und würde doch nicht laut genug rufen, um gehört zu werden.

bewirken kann!*) — Was helfen dann alle diese chinesischen Vormauern, diese stolzen Festen, durch welche man das Non plus ultra der Sicherheit und Vertheidigung mit wenig Menschen glaubt erreicht zu haben, aus welchen noch zur Zeit stolze Despoten, oder rasende aufgelöste Völker ihre Nachbarn anfallen, und das Völkerrecht vergessen, um solche oft muthwillig mißhandeln zu können!"

Die Natur hat Reiche durch Berge und das Weltmeer bis auf einen gewissen Grad gesichert. Gegen dringendere Umstände müssen der Muth und die Harmonie der Einwohner — ihr Gesammtwillen den Staat zu vertheidigen, sie schüzzen. Suche nur, den höchsten Wohlstand dieser Länder zu befördern, und laß dich nicht verleiten, durch Vertheidigungsanstalten denselben gerade zu Grunde zu richten. Der hohe Wohlstand einer Nazion und die natürliche Lage eines Staates vertheidigen mehr, als Kunst. Durch die Erfindung des Pulvers und der Schiesgewehre, wodurch der gemeinste Erdensohn so sicher trift, als der Höchstgeborne, ist der persönliche Kampf, die Heldentapferkeit — also der Urstoff des Adels verloren gegangen. Durch die Erfindung der Buchdrukkerei kann jeder Geborne, der gesunde Augen und Verstandeskräfte hat, ein zweiter Plato, Cäsar und der hochwissendste Gottesgelehrte werden. Das Monopol des Wissens, wie des Adels, ist also aufgehoben.

Durch die Entdekkung von Amerika, wodurch in Europa der Geldreichthum so ausserordentlich zugenommen hat, sind auch die Denkart und die Sitten sehr verändert, die Schiffahrt vervielfältigt, und durch den Han-

*) Auch das noch! — Ist das Schiespulver nicht schon mörderisch genug? — Sollen die Menschen noch mehrere Vertilgungskünste erfinden? — Und das . . . zum ewigen Frieden??? — Werden nicht die Kriege häufiger, je leichter es wird, sie zu führen? —

Handel die Menschen von Norden nach Süden, von Osten nach Westen näher mit einander bekannt, ja menschlicher geworden. Jezt reichen sie einander die Hände, und theilen Erderzeugnisse, Kunstprodukte, Lebensweisheit*) mit einander. Wenn nun durch eine vierte Entdekkung — — — Wenn man schwärmerisch hinzusezte: durch die in den vollkommensten Zustand gebrachte Luftschifferei bald in einem Tage die vier Welttheile wird bereisen können — der erste Schiffer — war er wohl mehr zu der Ausrüstung einer heutigen Flotte? —

Aus diesem Gesichtspukte und aus diesen vorangeschikten Ideen würden vielleicht allein die Reiche zum Glükke der Menschheit, als Grundlage zu allen Regierungsformen, zu vertheilen sein, einen ewigen Frieden um so leichter zu bezwekken.**)

So wären nun natürlich die Gränzen von Frankreich die pyrenäischen und vogesischen Gebirge, die Alpen und die Berghöhen, wo die Seine, die Loire und die Garonne entspringen, die ihren Lauf nach Süden oder Westen nehmen; und jene Höhen, wo die Maaß und die Schelde hervorkommen, und gegen Norden fliessen, die Theilungslinie. Werden diese durch künstliche Begränzung verrükt, so können sie nie dauerhaft sein; sondern früh oder spät muß die Herrschaft, die über die Garonne und Seine gebietet, auch über die Maas und Schelde gebieten, und so umgekehrt. [!]

Würde nicht Oestreich ein ungleich mächtigeres, geschlosseneres Reich sein, wenn es von dem Ursprunge der Donau an durch dies ganze Flußthal bis zu der Mündung dieses Stromes ununterbrochen sich erstrekte? Die reissende Donau durchläuft von Doneschingen, wo sie entspringt, und von Ulm, wo sie schiffbar wird, den schönsten Theil von Schwaben, der obern Pfalz und Baiern;

*) Ja, auch Bedürfnisse, Luxus, Laster und Krankheiten! —

**) Ei ja, wenn nur auch die Menschen umgegossen würden! —

Baiern; nimmt ungefähr sechzig schiffbare und eben so viel kleinere Flüsse aus Mähren und Steiermark auf; die Trau, die Sau an der Seite gleichlaufend, und endlich auch mit ihr vereint, immer in einer Entfernung die Gebirge in Tyrol und der obern Pfalz, die böhmischen Wälder, die salzburger Berge, das venezianische Meer und die karpatischen Gebirge; so durch Ungarn bis an den Ausflus in die Türkei — eines der grösten, schönsten, fruchtbarsten Flußthäler, reich an Erdfrüchten und nüzlichen Thieren aller Art; wo alles gedeiht, wo überall Ueberflus ist, das bei 700 Meilen in der Länge und 40 in der Breite hat, indem schon jezt eine Bevölkerung von 24 Millionen Menschen anzunehmen ist; da es wohl unter mehr als fünfhundert größern und kleinern Herrschaften getheilt ist; was würde es dann werden unter einer Alleinherrschaft? — Welch ein geschlossenes, welch ein mächtiges Reich!*)

Würde nicht Sardinien durch den Besiz des ganzen Poflußthales, begränzt durch das Meer, die tyroler Berge zur Seite, bis zum Ausflusse des Po in das venezianische Meer, mehr sagen als jezt? Neapel und Toskana getrennt durch die appenninischen Gebirge, die Italien in zwei Theile theilen, wo das erste Reich von Rowagna oder Abbruzzo bis nach Kalabrien und Sizilien gegen Aufgang; das andere aber von Lukka über Rom, Neapel bis Poligastro gegen Untergang, nach der Richtung der aus diesem hohen Bergrükken kommenden Flüsse, ihre Reiche in zwei oder mehrere kleine föderative Staaten bilden könnten.

Würde künftig Seine päbstliche Heiligkeit auf den Inseln Korsika und Sardinien, wohin solche ihren Kirchenstaat

*) Sehr freigebig! — Würden aber Oestreichs Beherrscher auch immer mit diesem ansehnlichen Geschenke zufrieden sein? — Die Zeiten ändern sich, und die Menschen mit ihnen! —

chenstaat verlegen müsten, nicht zugleich physisch wahr machen, was geschrieben steht: Auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen ꝛc.? — Könnten Seine Heiligkeit nicht so ein geschlossenes, von allen mächtigen profanen Nachbarschaften, selbst von allen Welttheilen getrenntes, durch sich selbst bestehendes Reich haben, und in wahrer evangelischer Armuth leben? täglich mit ihrem Nahrungsschiffe und mit ihrem Segen auch die für das Evangelium eifernden Apostel in die vier Welttheile senden?

Spanien und Portugal vereint haben schon Jahrhunderte ihre endliche und natürliche Gränze unverrükt erhalten *) Dieser Staaten Ehrsucht hat darum schon seit der Entdekkung von Amerika nur noch Nahrung zur Vergrößerung in andern Welttheilen vernünftig, [?] nur oft durch grausame Mittel gesucht. So wie England auch, als von dem übrigen Europa getrenntes Eiland, unendliche Besizzungen in Ost- und Westindien gefunden hat. Dorthin möchte wohl bei fernerem Fortrükken und größerem Ländererwerb der Mutterstaat selbst wandern, und man wird dort bald nicht mehr orientalische Despoten zu fürchten haben, sondern selbst Englands mechanische Arbeiten aus Indostan oder Sina holen.

Schweden und Dänemark [Norwegen] trennt der hohe Bergrükken, und beweist, wie viel eine solche Scheidewand vermag; daß hier die Punkte nicht sind, einander zu bekriegen; daß in den Bergen die Eroberungssucht zweifach Menschen opfern muß, wenn sie Fortschritte machen will.**)

Rußland, das ungeheure Rußland, das schon 335,000 Quadratmeilen besizt, den 28sten Theil der ganzen Erdfläche, und den 9ten Theil alles festen Landes enthält, beinahe zweimal die Größe von Europa, und

*) Aber nicht jenseits des Meeres.

**) Nur in den sehr rauhen Gebirgen des Nordens!!

und 33,000,000 Menschen, bald 2,400, bald nur drei Menschen auf einer Quadratmeile zählt; ein Staat, dessen Kraft niemand berechnen kann, noch in diesem Zeitpunkte einzusehen vermag, was aus ihm in der Zukunft werden wird. Schon hat es durch seine Flüsse gegen Norden und Süden, durch die Duna, Newa, Wolga, Dwina, den Don, Dnieper, Wolgow, Dniester sich einen geschlossenen Staat gebildet. Seine Ausfuhr beträgt 37 Millionen Rubel, die Einfuhr nur zwanzig Millionen. Es besizt durch den Berg Taurus den höchsten Punkt der Erde. Wird es nun bei diesem Besizze einer weisen Mäßigung, einem einmal fest gesezten Regierungssysteme und gewissen geheimen Staatsmaximen ein Jahrhundert folgen; keine größere Fortschritte gegen Europa machen, um nicht die übrigen europäischen Mächte durch zu frühe Kriege gegen sich zu reizen; statt Menschen zu schlachten, das unübersehbare Reich bevölkern; seine Wilden, seine Asiaten zu europäischen Menschen bilden: so wird es das glüklichste und mächtigste Reich der Erde werden, von dem sicher dann die getheilten europäischen Staaten annehmen müssen!*)

Polen ist aufgelößt. Polens Amalgamazion gibt Preussen seine Grundkraft, da es vorher nur eine gekünstelte hatte. Will es nun sein Reich dauerhaft gründen, so ist es das Thalland der Oder und der Weichsel gegen Norden. Will es aber noch mächtiger werden, und zwei Reiche, wie Frankreich, verbinden: so sind es der Dniester und Dniper gegen Morgen. So würde es sich als die Vormauer Europens gegen Rußland hinstemmen, und mit seinem Schilde die nördlichen Staaten dekken. Aber dann muß es nicht unpolitisch Frankreichs Uebervergrößerung befördern, um nicht früh oder spät zwischen zwei Kräften, den fränkischen und russischen, die sich

*) Zur Bezwekkung eines ewigen Friedens? Zur Beglükkung der Staaten?

sich über Deutschland die Hände geben können, erdrükt zu werden, und nicht, statt als ein Stern der ersten Größe unverrükt zu stehen, wie ein ephemerischer Komet wieder zu verschwinden. Unter ihm sammeln sich Polens Kräfte, da Preussen der älteste Abkömmling dieses Staates ist.

Für Sachsen fließt die Elbe von ihrem Ursprunge bis nach Hamburg — zur Begleitung das Vogtland, der Harz, die Erhöhung bis nach Rizbüttel, jenseits von Brüggen über Berlin bis Wismar.

Braunschweig-Hannover gebiete über das Weser- und Emsflusthal — zu Gränzen die Höhen und Gebirge zwischen der Elbe und dem Rhein.

Die uralte Pfalz blühe fort, und jezt ganz in dem Rheinthale von Basel, mit Ausnahme der Seitenflüsse, des Nekkers, der Mosel, der Lahn, der Lippe bis auf den Punkt, wo sich dieser majestätische Fluß in dem Sande von Holland verliert. Dieser Sumpfstaat werde dann sein ewiger Hoflieferant, und bleibe der Kolporteur aller europäischen Staaten. — So wie die Schweiz, die friedlichste Hirtenrepublik, verbunden mit der alten Pfalzgrafschaft, von der es sein Brod für Käse und Butter erhält.

Die Pfalz, Sachsen und Hannover mögen alsdann noch die vereinte deutsche Nazion vorstellen; denn es ist wohl unläugbar, daß der Norden des alten Deutschlandes zwischen dem Rheine und der Elbe das Stammland jener heroischen Nazion war, welche bei der berühmten Völkerwanderung das römische Reich zerstört, und die Hauptstaaten des heutigen Europa gegründet und bevölkert hat. Es ist also nöthig, daß der Urstoff dieser großen und berühmten Nazion ewig ungetheilt erhalten werde, [!] und diese drei Staaten, jezt durch die Elbe und den Rhein gegen die Franken, Oesterreicher und Preussen, die sie umgeben, geschüzt, mögen nun nach Bedürfnis ihre Kräfte vereinen.*) Rechts und links schliessen die-



*) Und sich abwechselnd nekken und bekriegen!

ses Rheinthal die schon beschriebenen Gebirge. Für Wirtemberg, oder irgend einen Fürsten mit einem andern Namen, bleibe dann der Besiz der Maas und der Schelde, wenn Frankreich nicht dadurch zu einem Koloß heranwachsen soll.

Die Türken mögen in ihre alte Heimath zurükkehren, woher sie gekommen sind. Für sie ist nur ein ruhiger, von europäischen Fürsten nicht zu erobernder, unbeneideter Besiz in Asien zu finden.

Soweit ist der geträumte Vorschlag zu einer physischen Länderlage und Theilung zu Ende.*)

Den Entwurf für das Innere der Staaten, für Staatsverfassungen überlasse ich den höhern Einsichten anderer Menschen in die menschliche Natur, dem Schiksale, und den schon bestehenden Gewalten.

Man wird nun lächeln, und besonders Kriegsmänner bei dem ersten Blikke die Schwäche dieser neuen Staatenanlage in ihrer so wenig verhältnismässigen Länge gegen die Breite finden, somit alles jedem Angriffe blos gestellt sehen.

Zu einem ewigen Frieden bedarf man aber keines ständigen Heeres und der künstlichen Vestungen mehr; die Gebirgsketten sind die stärksten und ewigen Vormauern; [!] nur vereinte Bürger, die ihr Eigenthum gegen Räuber vertheidigen, sind die wahre Schuzwehr.

Die Blöße, die ein Staat gibt, geben ja alle, und die Schwäche aller ist ein Grund mehr zu einem ewigen Frieden. [!] Die zunehmende Stärke eines Staates liegt einzig und allein im Wohlstande der Einwohner. Die wirkliche oder eingebildete größere Kraft der jezzigen europäischen Staaten gegen Mindermächtige, und der daraus folgende Wahn von Hoheit ist es immer, was

so

*) Ja warlich ein Traum — aber ein ganz unausführbarer Traum, der ewig nie zur Wirklichkeit gebracht werden kann! —

so leicht zum Kriege, zum Blutvergiessen und zum Elende der Menschen reizt. Wie dieser Wahn durch Ermüdung schwindet, wie man durch schwach werden auch menschlicher wird, so folgt Unterhandlung und Friede. Friede fließt also aus der Schwäche des Menschen; und in schwachen Staaten lebt man friedlich, [!] und wer friedlich lebt, lebt glüklich. Ist die Ursache zum Kriege gehoben, so bedarf es auch der steten Vorsicht, der künstlichen Anstalten nicht mehr! —

Wird aber zur Glükseligkeit und zur Hoheit eines Staates durchaus noch stete Vergrößerung nöthig; und um Nazionen unsterblich zu machen, müssen sie sich auch die Hälse brechen, damit die Heldentugend als die erste erhalten werde, damit des Nachruhmes Feier den kühnen Mann noch steten Enkeln nenne? Ha! dann bedarf es keines Friedens! Die eine Hälfte der Menschheit blute noch Jahrhunderte, damit die andere sich an solchen Gräuelszenen ergözzen könne! — Da muß leider ein Vorschlag zu Begränzung der Staaten zu einem ewigen Frieden, besonders den Heldensöhnen sehr unnatürlich, ja lächerlich vorkommen.

Ein zweites Achselzukken könnte die Ungleichheit der Staaten veranlassen, da es größere und kleinere solcher vorgeschlagenen Flußthäler-Reiche gibt. Dieses zu widerlegen, und das Verhältnis genau zu bestimmen, bedürfte es allerdings einer Erdausmessung über den Flächeninhalt dieser neuen von der Natur geschaffenen Länder; und nothwendig wäre eine Kenntnis der Fruchtbarkeit der verschiedenen Erdstriche, des Bedürfnisses und der Entbehrlichkeit der ersten und zweiten Art von Lebensmitteln. Allein ist denn Ungleichheit der Körper, der Bäume und Thiere ein Fehler der Natur? Können darum diese nicht weniger den höchsten Wohlstand ihres Wachsthumes erreichen, warum also nicht auch ungleiche Staaten? Bedarf es mehr als eine verhältnismässige Größe, um Ansehen und Gesundheit zu haben? — O zu allem, was wahrhaft glüklich machen kann, wird nur wenig erfordert!

dert! — Ein ernstlicher Wille, ein zwekmässiges Handeln ist schon genug, und wir werden das sein, was wir alle sein sollen — friedliche, duldsame Menschen, vereinte Brüder, das allgemeine Wohl befördernde Weltbürger, und bald verklärte Geschöpfe durch ein Dankgefühl für den Urheber der Natur, der uns, um weise zu werden, geschaffen, und uns zum frohen Genusse eine so schöne Erde gegeben hat — nicht darauf zu bluten, und bei dem Ueberflusse aus Wahn und Vorurtheil durch die eigensinnige Laune einzelner Menschen zu darben. Amen! —

---

## IV.

## Auch Etwas über die Ursachen des immer mehr einreissenden Holzmangels.

Von allen Seiten her hören wir Klagen über den immer mehr einreissenden Holzmangel, und zwar selbst aus sonst holzreichen Ländern, wie z. B. Wirtemberg ist, und G. Forsters Prophezeiung (in seinen Ansichten) daß am Ende der Holzmangel den grösten Theil von Europa entvölkern werde, scheint ihrer Erfüllung immer näher zu rükken. Freilich gibt es noch viele Länder auch im mittlern Europa, welche einen Ueberfluß an Holz besizzen, aber theils nimmt auch dieser täglich mehr ab, theils fehlt es dort gerade an guten Gelegenheiten, das Holz weiter zu schaffen, oder der Transport ist all zu theuer. Auch wird in den holzreichen Gegenden beinahe so viel Holz unnüzzer Weise verschwendet, oder geht durch Vernachlässigung zu Grund, als holzarme Gegenden zu ihrem unentbehrlichsten Bedürfnisse gebrauchen.

Die

Die vorzüglichsten Ursachen des einreissenden Holzmangels sind:

1) Schlechte Forstwirthschaft.
2) Holzbesoldungen.
3) Starker Verbrauch des Holzes auf Hütten- Hammer- und andern Werken und Fabriken.
4) Mißbrauch des Holzes zum Bauen, wo man weit nüzlicher Steine anwenden könnte, oder zu Umzäunungen, die durch lebendige Häge ersezt werden sollten.
5) Holzverschwendung aus Luxus, oder aus Nachlässigkeit und Mangel an Kenntnis der Holzsparkunst.

Dies mögen ungefähr die vorzüglichsten Hauptursachen des Holzmangels sein. — Ueber schlechte Forstwirthschaft und Nachlässigkeit, oder Veruntreuung der Forstbeamten, von dem Oberforstmeister bis zum Waldknechte herab, wird überall geklagt. Die Wälder werden immer lichter, und nur an wenigen Orten ist man schon so klug gewesen, durch den Anbau des so nüzlichen unächten Akazienbaums dem Uebel abzuhelfen. — Was nüzt aber ein Sandkörnchen in einen Abgrund geworfen? — Auch die Holzbesoldungen veranlassen die Holzverschwendung, und das Nachgraben der Steinkohlen und des Torfs, Surrogate, die besonders für Feuergewerke zu empfehlen sind, wird aus Vorurtheil oder Leichtsinn noch zu sehr vernachlässigt! — Aus übelangebrachter Sparsamkeit baut man auch in sehr vielen Gegenden lieber hinfällige Kartenhäuser von Holz, als solide Gebäude, die Jahrhunderten trozzen, von Stein. — So verschwendet man auch das Holz auf manche andere Art, wo man weit nüzlicher Steine oder andere Materialien gebrauchen könnte. — Ueberdies macht auch unser Luxus einen stärkern Verbrauch des Holzes nothwendig. Man heizt jezt mehrerere Zimmer als ehmals; die Bedienten gehen in manchen großen Häusern geflissentlich sehr verschwenderisch mit dem Holze um, weil die Asche ihnen gehört,

die sie dann verkaufen; man kennt noch in zu wenigen Gegenden die Holzsparkunst, und selbst da, wo das Holz bereits sehr theuer ist, bedient man sich noch großer holzfressender Oefen, kocht auf offnem Heerde, nicht in Kunstöfen, und verachtet die so nüzlichen Kohlen!

Man könnte Folianten über diesen Gegenstand schreiben, ohne den Stoff zu erschöpfen; doch ich begnüge mich mit dieser flüchtigen Vorerinnerung zu nachstehendem Reskripte, das zwar nicht mehr neu, aber noch merkwürdig genug ist, da es eine neue Quelle des Holzmangels aufdekt! —

F.

---

## Herzoglich-Wirtembergisches Reskript.

---

Von Gottes Gnaden Friederich Eugen, Herzog zu Wirtemberg und Tek rc. Unsern Gruß zuvor, lieber Getreuer! Wir haben seit mehreren Jahren misliebig wahrzunehmen gehabt, daß zu den Klagen über Mangel und Theurung besonders auch des buchenen Holzes eine wichtige Mitveranlassung auch die ist, daß mehrere Beamte, welchen Wir die Aufsicht über beträchtliche oder minder beträchtliche Waldstrekken des geistlichen Guts anvertrauet haben, für sich und auch für andere Besoldungs-Partizipanten, denen nach der Kompetenz Buchen- und Besoldungs-Holz gehört, dies Holz in der best- und auserlesensten zu Nuzholz, das sich immer seltener macht, vorzüglich taugenden Qualität ausscheitern lassen, und denn entweder das in ihre Haushaltungen nicht erforderliche, oder das ganze Quantum im höchsten Preise nach der Orts-Lage auch selbst in's Ausland verkaufen, sofort aber sich unter eigenem oder anderem Namen aus denen ihrer Aufsicht anvertrauten Waldungen mit geringern Holzgattungen um die kursirend-Oberforstamtliche

weit geringere Holzpreise zum Nachtheil der auf solches Holz verwiesenen ärmern Unterthanen doch wieder beholzen.

Noch weit schädlicher ist auch in andern Landes-Gegenden aufgefallen, daß wo alles vollwüchsige buchene Holz zu Besoldungen längst ausgehauen worden, die Besoldungs-Partizipanten eben doch mit keiner andern Gattung sich abfertigen lassen wollen, weswegen die Waldungen viel zu früh angegriffen werden müssen, und manche dem Morgen nach nicht den dritten Theil dessen gewährt haben, was sie nach vollendetem Wachsthum gewähren können, wo mithin große Strekken von denen der Bestand meistens in's Reisach gefallen, abgeholzt werden, und nothwendig Mangel an dieser Holzgattung entstehen müssen.

Um nun diesen Gebrechen nach Möglichkeit zu steuren, finden Wir Uns gnädigst bewogen:

1) die Stelle des unterm 17ten Jenner 1740 erlassenen Herzoglichen General-Reskripts: daß kein Forstknecht weder von seinem Besoldungsholz an Scheiter und Reisach, wenn er etwa davon entübrigen könne, noch auch sonsten, wann er es gleich von dem gemeinen Flekken als Gabholz empfangen, in- oder ausser dem Ort, an Aus- oder Inländer etwas verkaufen, sondern was er also übrig hätte, dem Oberforst-Amt anzeigen, und von demselben wie ander herrschaftliches Holz urkundlich verkauft, der Erlös dem Forstknecht gegen Quittung zugestellt, und alles gehörigen Orts verrechnet werden solle, bei Confiscations- Cassations- auch weiterer Strafen, so wie es bereits von Herzoglicher Rentkammer per Rescriptum vom 23sten Julii vorigen Jahrs bei den Herzoglichen Oberforstämtern des Landes geschehen, auch auf Unsere sämmtliche kirchenräthliche Beamten so Waldungen in ihrer Aufsicht haben, ingleichen auf die Klosters-Jäger, Wald-Knechte, Holz- und Bahnwarte mit dem Anhang auszudehnen, daß sie sich darnach aufs genaueste achten sollen.

Wir

Wir haben aber doch aus bewegenden Ursachen gnädigst beschlossen, hiebei bis weitere gnädigste Verordnung in Ansehung des buchenen Holzes der Modifikazion statt zu geben, daß in holzarmen Gegenden denen Beamten und ihren obbenannten subalternen Wald-Aufsehern nicht nur die Oberforstamtliche, sondern die Revierübliche Preise nach Abzug des Fuhrlohns aus ihren Amtskassen vergütet werden, zu welchem Ende wir anmit die gnädigste Anweisung ertheilt haben wollen, die Preisforderungen an Uns unter Bemerkung der nöthigen Umstände zur gnädigsten Dekretur einzusenden.

2) Sind in den an Holzmangel leidenden Gegenden auch die übrigen Besoldungs-Partizipanten, welche Buchenholz zu fordern haben, zum freiwilligen Abtritt des entbehrlichen und Bezahlung in kursirenden- zur Dekretur gleichfalls einzusendenden Preisen zu disponiren.

Hiebei haben Wir aber keinesweges die Absicht, in den Gegenden, wo es Obliegenheit des geistlichen Guts oder absolute Nothwendigkeit ist, zu helfen, um so viel weniger Holz ins Publikum kommen zu lassen, als aus den Amtskassen mit Geld bezahlt wird, sondern wollen durch diese Unsere gnädigste Verordnung vornemlich nur dem schädlichen Auslees der besten Gattungen vor erreichter Vollwüchsigkeit, welcher zum Ruin der Waldungen auf lange Jahre bisher gereicht hat, oder des so sehr mangelnden Nuzholzes das zu Scheiterholz ausgehauen worden, möglichst vorgebogen, im übrigen aber die forstwirthschaftlichen Abgaben nach Maasgabe des nachhaltigen Ertrags keineswegs beschränkt haben.

3) Auch zu denen Besoldungsholzabgaben, die auf den wirklich wahren Haushaltungs-Bedarf eingeschränkt sind, und welche die Kompetenzen in lauter Buchenholz verwilligen, sollen bei schwerer Strafe und Verantwortung die Waldungen, die noch nicht voll-

vollwüchsig sind, keineswegs angegriffen, sondern die Bedürfnis mit geringern Holzgattungen befriediget werden.

Wir werden aber in solchem Fall gnädigst nicht entstehen, den mindern Werth vergüten zu lassen, zu welchem Ende Wir Uns der Vorlegung der Forderungen zur Dekretur gewärtigen, und endlich noch

4) den Beamten und ihren untergebenen Wald-Offizianten allen in der Forstordnung so hoch verpönten Holzhandel wiederholter auf's geschärfteste verbieten.

Daran beschiehet Unsere Meinung, und Wir verbleiben Dir in Gnaden gewogen.

Stuttgart den 26sten Jenner 1796.

Ex Speciali Resolutione.

---

## V.

## Zur Charakteristik der jezzigen Russischen Kaiserin Maria Feodorowna.

---

Eigenhändiger Brief derselben an den Generallieutenant von Benkendorf, Gouverneur von Liefland.

---

Mein lieber Benkendorf!

Ich befinde mich in einem Zustande, den ich nicht auszudrükken vermag. Ein vom Arzte unsrer vortreflichen Tille*) an Bek geschriebener Brief sagt, sie sei in äusserster Lebensgefahr. Bedenken Sie, was ich leide! Um Got-

*) Die Generalin von Benkendorf, eine geistreiche, menschenfreundliche, allgeliebte Dame. Sie starb leider wenige Tage nach der Ankunft dieses Briefs.

A. d. E.

Gotteswillen, was macht sie? zuweilen hoffe ich, daß die Güte Gottes ihr die Kräfte gegeben haben wird, diese Krisis zu überstehen. Aber ich bin in Unruhe, und mein Gemüth ist niedergeschlagen, in einer Angst, die ich nicht schildern kann. Ums Himmelswillen, geben Sie mir Nachricht von ihr. Unser lieber Kaiser hat mir erlaubt, diesen Kourier an sie abzuschikken. Ich weine wie ein Kind! Reissen Sie mich aufs geschwindeste aus meiner erschreklichen Angst. Was machen Sie, mein lieber Freund? Was machen Ihre Kinder? Gott wolle Ihnen beistehen, und Sie erhalten. Den Einschlus geben Sie meiner Tille, der Freundin meines Herzens. Gegen sie lasse ich keine Unruhe blikken. Ich bezeuge ihr blos mein Verlangen, Nachricht von ihr zu haben. Leben Sie wol, mein Freund. Möchte doch diese Nachricht gut sein! Gott werde ich dafür mit allem Eifer, dessen ich fähig bin, auf den Knien danken. O mein guter Benkendorf, wie unaussprechlich werth ist mir Ihre Frau! Verlieren wir sie, so werde ich nie mehr wahrhaft glüklich sein! ꝛc.

St. Petersburg, den 21sten März 1797.

Ihre ꝛc.

M. F.

---

† Verdient dieser Brief nicht in dem Archiv der Menschheit der Nachwelt aufbewahrt zu werden? O gewis, und der Name der allverehrten Kaiserin wird auch nach Jahrtausenden noch in dem Gedächtnisse jedes Menschenfreundes leben. Sie ist eine vortrefliche Dame, würdig auf dem russischen Kaiserthrone zu sizzen, neben dem gleich edeldenkenden Kaiser Paul. Ein göttliches Fürstenpaar! — Doch, das weiß ja die ganze Welt! — Alle wissen es, daß diese angebetete Kaiserin, die Zierde des erlauchten wirtembergischen Fürstenhauses, mit der Bildung einer Göttin, auch ein Herz voll Engelsgüte und edelm Wolwollen, und einen mit den schönsten Kenntnissen geschmükten

nen hat, indem sie durch die Bibliotheken eingezogener Klöster u. s. w. ansehnlich bereichert worden ist, und unter der Aufsicht unsers treflichen Oberlin immer mehr noch gewinnen muß. — — —

---

## Beilage.

## ÉCOLE CENTRALE
### DU DÉPARTEMENT DU BAS-RHIN.

*EXTRAIT de la Loi sur l'organisation de l'instruction publique, du 3 Brumaire de l'an IV de la République française, une et indivisible.*

TITRE II.

Art. I^er. Il sera établi une École centrale dans chaque Département de la République.

II. L'enseignement y sera divisé en trois sections.

Il y aura dans la première section,

1.° Un Professeur de Dessin;

2.° Un Professeur d'Histoire naturelle;

3.° Un Professeur de Langues anciennes;

4.° Un Professeur de Langues vivantes, lorsque les Administrations de Département le jugeront convenable, et qu'elles auront obtenu à cet égard l'autorisation du Corps législatif.

Il y aura dans la deuxième section,

1.° Un Professeur d'Élémens de Mathématiques;

2.° Un Professeur de Physique et de Chymie expérimentale.

Il y

Il y aura dans la troisième section,

1.o Un Professeur de Grammaire générale;
2.o Un Professeur de Belles-lettres;
3.o Un Professeur d'Histoire;
4.o Un Professeur de Législation.

III. Les élèves ne seront admis aux cours de la première section, qu'après l'âge de douze ans;

Aux cours de la seconde section, qu'à l'âge de quatorze ans accomplis.

Aux cours de la troisième, qu'à l'âge de seize ans au moins.

IV. Il y aura auprès de chaque Ecole centrale une bibliothèque publique, un jardin et un cabinet d'Histoire naturelle, un cabinet de Chymie et de Physique expérimentale.

V. Les Professeurs des écoles centrales seront examinés et élus par un Jury d'instruction.

Les élections faites par le Jury seront soumises à l'approbation de la dite administration (du Département.)

VII. Le salaire annuel et fixe de chaque Professeur est le même que celui d'un Administrateur de département.

Il sera de plus réparti entre les Professeurs le produit d'une rétribution annuelle qui sera déterminée par l'Administration de Département, mais qui ne pourra excéder vingt-cinq livres pour chaque élève.

VIII. Pourra néanmoins l'Administration de Département excepter de cette rétribution un quart des élèves de chaque section, pour cause d'indigence.

EXTRAIT

*EXTRAIT de la Déliberation de l'Administration du Département du Bas-Rhin, du 19 Ventôse, an IV de la République française, une et indivisible.*

Art. IV. Les citoyens R. Brunck, Hermann, Herrenschneider, Grandmougin et Oberlin, sont nommés pour remplir les fonctions de Jury d'instruction.

V. Les Professeurs recevrons, outre le traitement qui leur est fixé par la loi, une rétribution annuelle de 24 livres valeur métallique, pour chaque élève, payable par trimestre; sauf à excepter de cette rétribution ceux des élèves qui, pour cause d'indigence reconnue par l'Administration départementale, sur l'avis de celles des cantons, se trouveront hors d'état de la payer.

---

*DÉLIBÉRATION de l'Administration centrale du Département du Bas-Rhin, du 9 Thermidor et jours suivans de la IVᵉ. année de République française, une et indivisible.*

Vu l'état nominatif des Candidats admis par le Jury d'intruction publique, pour remplir les places de Professeurs à l'École centrale du Département du Bas-Rhin, établie à Strasbourg, en exécution des lois du 3 Brumaire et . . . . ;

Vu aussi l'article 5 du titre II de ladite loi du 3 Brumaire, portant que les élections faites par le Jury seront soumises à l'approbation de l'Administration du Département;

Ouï le Commissaire du Directoire exécutif, les Administrateurs du Département du Bas-Rhin, convaincus du zèle, des connaissances, de la pureté des moeurs et du patriotisme des candidadts portés sur l'état mentionné;

Approu-

Approuvent les élections faites par le Jury d'instruction publique: arrêtent en conséquence que les Citoyens ci après sont nommés Professeurs l'École centrale du Département; savoir:

Pour la première section,

1.o Le Cit. CHRISTOPHE GUÉRIN, *Professeur de Dessin;*

2.o Le Cit. HERMANN, *Professeur d'Histoire naturelle;*

4.o Le Cit. SCHWEIGHAEUSER, *Professeur de Langues anciennes;*

4.o Le Cit. HAUSSNER, *Professeur de Langues vivantes;* lequel, cepandant, n'exercera que provisoirement, attendu que le Corps législatif n'a pas encore donné l'autorisation nécessaire pour l'étabblissement de cette chaire.

Pour la seconde section,

1.o Le Cit. ARBOGAST, *Professeur d'Élémens de Mathématiques;*

2.o Le Cit. EHRMANN, *Professeur de Physique et Chymie expérimentales;*

Pour la troisième section,

1.o Le Cit. ESCHER, *Professeur de Grammaire générale;*

2.o Le Cit. HULIN, *Professeur de Belles-letires;*

3.o Le Cit. MASSENET, *Professeur d'Histoire;*

4.o Le Cit. FRÉVILLE, *Professeur de Législation.*

*Bibliothécaire de l'École centrale.*

Le Cit. *Jérémie-Jacques* OBERLIN.

*Signé:* C. BARBIER, Président; et FRANTZ, pour le Secrétaire-général.

OUVER-

## OUVERTURE DE L'ÉCOLE CENTRALE.

*Les Professeurs de l'École centrale du Département du Bas-Rhin, à leurs Concitoyens.*

L'ÉLECTION des Professeurs à l'École centrale du Département du Bas-Rhin, faite par le Jury d'instruction, venant d'être approuvée par l'Administration du Département; nous nous empressons d'annoncer à nos Concitoyens, que les leçons commenceront le 1.er du mois de Fructidor, et continueront tous les jours, à l'exception de ceux consacrés au repos.

Les cours se donneront aux heures suivantes, savoir:

*PREMIÈRE SECTION.*

Cours de Dessin, de 2 à 4 heures;
—— Histoire naturelle, de 3 à 4 heures;
—— Langues anciennes, de 9 à 11 heures;
—— Langues vivantes, de 10 à 11, et de 3 à 4 heures.

*DEUXIÈME SECTION.*

—— Mathématiques, de 8 à 9 heures;
—— Physique et Chymie, de 11 à 12 heures.

*TROISIÈME SECTION.*

—— Grammaire générale, de 11 à 12 heures;
—— Belles-lettres, de 9 à 10 heures;
—— Histoire, de 3 à 4 heures;
—— Législation, de 10 à 11 heures.

Nous invitons en conséquence les jeunes gens qui sentent le prix et le besoin de l'instruction, de venir participer aux avantages que leur offre la Représentation nationale, et de se rendre, à l'heure indiquée, aux cours qu'ils voudront fréquenter.

Le bâ

Le bâtiment affecté à l'École centrale est celui du ci-devant Collége, place du peuple, près de la Maison commune.

Strasbourg, ce 15 Thermidor, l'an IV.e de la République française, une et indivisible.

*Signé:* Guérin, Hermann, Schweighæuser, Haussner, Arbogast, Ehrmann, Escher, Hulin.

---

## VII.

### Preussische Juristen und Geschäftsmänner sollen das Studium der Latinität und Philosophie auf Akademien eifrig treiben.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König von Preussen Unsern ꝛc. gnädigen Gruß zuvor! Veste Hochgelahrte Räthe, liebe Getreue. Es ist schon längst wahrgenommen worden, daß seit einiger Zeit auf manchen sogenannten gelehrten Schulen und Akademien die Ausbildung der jungen Leute und der einem Gelehrten doch so nöthigen Sprach- und eigentlichen wissenschaftlichen Kenntnisse sehr vernachlässigt werde.*)

Die-

*) Durch wen? Auf allen preussischen Akademien werden von den Professoren der alten Litteratur, oder wie sie sehr uneigentlich genannt werden, der Eleganz, Vorlesungen aller Art über die alte Litteratur in den halbjährigen Vorlesungs-Verzeichnissen angekündigt. Aber werden sie auch wirklich gehalten? Und wie viele Studenten, und von welchen Fakultäten, besuchen sie wol? Die Vernachlässigung liegt also wol unstreitig an den Lernenden, nicht an den Lehrern.

Diesen Mangel haben Wir Allerhöchst selbst sogar in Ansehung der lateinischen Sprache bemerkt, ungeachtet diese den Rang einer eigentlichen gelehrten Sprache noch immer mit Recht behauptet, und einem jeden, der sein Fach nicht blos handwerksmässig bearbeiten*) will, unentbehrlich ist.

Da nun überdem die Kenntnis dieser Sprache, und eine gewisse Fertigkeit im Verstehen und Sprechen derselben, nach der Lage und Verfassung mancher unsrer Provinzen, selbst zum wirklichen Betriebe der Geschäfte nothwendig erfodert wird, und kein junger Rechtsgelehrter im Voraus wissen kann, ob ihn nicht der Dienst des Staats in eine solche Provinz berufen werde: so haben Wir aus Allerhöchst eigener Bewegung verordnet, daß künftighin bei den Prüfungen der Rechtskandidaten darauf mit gesehen werden soll, ob ein solcher Kandidat fähig sei, das Lateinische auch in mündlicher Unterredung zu verstehen, und sich drein mit einiger Fertigkeit und Leichtigkeit auszudrükken.**) Wir befehlen Euch daher in Gnaden, Eure Examina auf diesen Gegenstand künftig mit zu richten, und keinem Kandidaten das Zeugnis der Brauchbarkeit zu ertheilen, wenn sich finden sollte, daß

*) Das wollen aber bei weitem die meisten. Daher werden alle die Studien vernachlässigt, die nicht in der Angststunde vor dem Konsistorio, oder der Synode, oder den Landeskollegien unentbehrlich sind, und dieser sind wirklich sehr wenige.

**) Wer keine gründliche Anweisung dazu auf Schulen erhalten, und dort zum gründlichen Studium der Alten vorbereitet worden ist, dem kann kein Universitätslehrer zu der Fertigkeit mehr verhelfen. Schlimm genug, daß meistens schlecht vorbereitete Jünglinge auf den Universitäten kommen, die öfters nicht einmal richtig lateinisch lesen können.

daß er diese dem Gelehrten, und dem Geschäftsmanne gleich unentbehrliche Sprache vernachlässigt habe.

Eben so nehmen Wir höchst ungern wahr, daß die jungen Rechtsbeflissenen sich immer mehr auf das handwerksmässige Erlernen des bloßen bürgerlichen Privatrechts einschränken, sich damit begnügen, wenn sie einen Vorrath von Definizionen und Lehrsäzzen, die zu diesem gehören, dem Gedächtnis anvertrauet haben, und wol gar der Meinung sind, daß das Lesen, oder höchstens das Auswendiglernen der am meisten praktischen Titel des allgemeinen Landrechts schon hinreichend sei, einen brauchbaren preussischen Rechtsgelehrten zu bilden.

Da es aber von selbst in die Augen leuchtet, daß das Landrecht nicht verstanden, noch richtig angewendet werden könne, wenn nicht der Kopf durch das Studieren der Philosophie zum gründlichen Nachdenken gewohnt,*) und besonders durch ein wahres philosophisches Naturrecht mit den ersten Begriffen und Grundwahrheiten, worauf jede positive Gesezgebung, und also auch die Unsrige, beruhet, näher bekannt geworden ist, und da überdem der preussische Geschäftsmann sehr oft in Lagen und Umstände kommen kann, wo er ohne einige Begriffe von dem allgemeinen und dem besondern europäischen Völkerrechte, so wie von den staatsrechtlichen Verhältnissen seines Vaterlandes gegen das deutsche Reich, und gegen andere Staaten den Pflichten seines Landes und dem ihm darin zu machenden Auftrage kein Genüge leisten kann: so ist es Unser Wille, daß die Examina der Rechtskandidaten künftig auch auf das Naturrecht mit gerichtet, und zugleich darauf mit gesehen werden solle, ob der Kandidat von dem Völkerrechte, und dem Jure publico wenigstens so viele Kenntnisse erlangt habe, daß er sich in

*) Wie viele philosophische Juristen giebts wol? Man untersuche die gerichtlichen Akten und Erkenntnisse, so ist diese Frage leicht zu beantworten.

in vorkommenden Fällen durch fortgeseztes eignes Studium und fleissiges Nachlesen bewährter Schriftsteller darin so weit, als es seine jedesmalige Amtslage und Verhältnisse erfodern, forthelfen könne. Der diesfällige Befund soll ebenfalls jedesmal in den über die angestellten Prüfungen zu ertheilenden Zeugnissen treulich und der Wahrheit gemäß mit ausgedrukt werden.

Ihr habt Euch also hiernach gebührend zu achten, und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben den 1sten Januar 1797.

Auf Se. Königl. Maj. Allergnädigsten Spezial-Befehl.

Goldbeck.

An die .... Regierung.

---

## VIII.

## Fragment zur ältern Geschichte des Fürsten und der Stadt Anspach †)

Das Fürstenthum Anspach ist in mancher Art so merkwürdig, daß es wohl eine gut geschriebene Geschichte verdiente, welche es aber bisher noch nicht gefunden hat.*)

Der

†) Unser Hauptzwek bei der Einrükkung dieses zu kurzen Aufsazzes ist, den Herrn Verfasser desselben, der ihn dem Redakteur eines eingegangenen Journals, welcher jezt unser Mitarbeiter ist, zugesandt hatte, hiedurch aufzufordern, diese unsre Zeitschrift, unter denselben Bedingungen, wie jene, mit seinen schäzbaren Beiträgen zu bereichern.

A. d. H.

*) Denn Fischers Topographie beschränkt sich nur hauptsächlich auf die Stadt Anspach.

Der Name der ganzen Provinz rührt wahrscheinlich von dem oberhalb Anspach, bei dem Weiler Hinterholz entspringenden und durch selbiges fliessenden Bächlein, als am Holzbach oder Onolzbach. Die Schreibung des Namens ist daher sehr verschieden.

Aeneas Sylvius, von den Sitten der Deutschen nennet es Onspachium. Münster und Franciscus Irenicus haben es schon mit Rechtschreibung dieses Namens zu thun gehabt. Unterdessen wird in den Hof- und Kanzleischreiben, Landesverordnungen und Expedizionen Onolzbach, im gemeinen Leben und Privatbriefen Ansbach geschrieben.

Nach dem Tacitus wurde diese Landschaft von den Hermunduren bewohnt. Im 7ten Jahrhunderte wurde das Land Francia Orientalis genannt, und auch oft, da es von fränkischen Herzogen, welche Thüringen mit besaßen, beherrscht wurde, ward es unter Thüringen mit begriffen, und zu Thuringia magna gerechnet. Zu Karl des Großen Zeiten war dies Land nach Pagis eingetheilt, von welchen der Rangau und der Nordgau die vorzüglichsten waren. Der erstere hieß auch der Rednizgau; diese pagi waren das, was man hernach Landvogteien nannte. Der Nordgau wurde auch mit zu Bojarien gerechnet, worüber vorzüglich Gottofredus Viterbiensis in seinem Pantheo Nachricht gegeben hat:

Bavaricus fluvius vulgo Radiantia dictus,
Norica rura fovens, varieque vagando relictus,
Montis Pavonis, Urbis amoena colit.
Nomine vulgato, mons Babenberga vocatur.

Wann der Nordgau zu Franken gekommen, ergibt sich aus dem Eckardt, welcher dafür hält, daß Karl Martell, als er im J. 725 Bojarien bezwungen, das Nordgau und Sualafeld, solchen entrissen und zu Thüringen geschlagen. Die ältesten Regenten und Beherr-

scher

scher dieser Landschaft wechselten sehr ab. Die Hermunduren waren ein freies Volk und nur der Römer Alliirte.

Im 7ten Jahrhunderte bezwangen sie aber die Franken; und von dieser Zeit an muß man die alten Ostfränkischen, oder Austrischen Könige, Herzoge und Majores Domus, imgleichen die mit denen zu Würzburg residirenden Herzogen, nahe verwandte Grafen von Rothenburg dergleichen Gumbertus gewesen, für theils Obertheils Eigenthums-Herren des Fürstenthums Anspach ansehen. Die Namen dieser ersten Herrscher klingen unsern neuern Ohren sehr barbarisch. Der erste, dessen man mit Grund Meldung thun kann, war: Richomeres, welcher im J. 377 König von Austrasien war. Seine Gemahlin hieß Hascilla und sein Sohn, Theodomor, welcher nebst seiner Mutter, nach dem Ruingardus, wegen einer Rebellion wider die Römer, mit dem Schwerdte hingerichtet worden. Im J. 382 regierte Priamus, ihm folgten Jennibald, Markomeres, Sunno, Pharamund des Markomeres Sohn und Klodion sein Enkel. Klodions Kinder errichteten Königreiche am Rhein und an der Mosel, in Franken aber sukzedirten Merovåus 456, Childerich 481, Chlodovåus 465, und Theodorkius dessen Sohn, Theodebertus 547, und Theodebaldus 554, Sigbertus 575, Gildebertus der IIte 596, Theodorikus 612, dessen Stamm 613 erlosch. Und mithin fiel die ganze fränkische Monarchie an den Neustrasischen König Klothar den IIten, welcher über Austrasien und Burgund Unterkönige sezte, die man Majores Domus nannte, und von welchen der erste Austrasische Rado hieß. Hierauf bekam sein Sohn Dagobert die Reichsgehülfschaft, und nach seinem Tode das Reich.

Im J. 630 herrschte Radolph IIIte, Herzog in Thüringen, und dann Siegebert, welcher aber nur kurze Zeit regierte. Grimoaldus, ein Sohn des Pipin, wurde hierauf Major Domus, und Radolph machte sich 611 souverän. Ihm folgten Gildebert, Klothar

der

der IIIte und Mehrere, welche hier anzuführen, zu weitläuftig sein würde. Im J. 804 brachte Karl der Große die Sachsen nach Franken, welcher das ganze Rednizgau nebst dem Herzogthum Franken dem Stift Wirzburg verehrte.

Kaiser Friederich der 1ste konfirmirte dem Stift zwar den Ducatum Wirzbergensem aber nicht Franken. Nach Karl dem Großen und dem Abgang seines männlichen Namens kam das Land an Herzog Konrad und das Gibellinische Haus. Heinrich der Vte schenkte es seinen Vettern Konrad und Friederich, der erste brachte es an seine Familie, nach deren Abgang es an die Burggrafen zu Nürnberg und Grafen zu Dornberg kam, durch Vermälung aber kam die Stadt Anspach an das Haus Oettingen, von welchem es die Burggrafen 1331 wieder kauften, von da an bis 1732, und also 400 Jahre haben es die Burggrafen von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern besessen, und waren die ersten 4 Burggrafen, Friederich der IVte, Johann der IIte, Albert der Iste, der schöne, welcher auch nach Ludwigs Tode zum Kaiser vorgeschlagen wurde, und Friederich der Vte. Aus den Kurfürsten Friederich, welcher zu Anspach residirte, und von Sigismund dem ersten mit der Mark Brandenburg und der Kur- und Erzkämmererswürde belehnt wurde. Ferner Albert Achilles, aus den ältern Marggrafen Friederich der IVte, Georg der Fromme, welcher auch Baireuth bekam und das Herzogthum Jägerndorf, und sich 1528 nebst dem ganzen Lande zur evangelischen Religion bekannte, und Georg der Iste, welcher Administrator vom Herzogthum Preussen gewesen, sehr löblich regiert, viel Kirchen, Schulen und andere nüzliche Gebäude errichtet.

Aus den Marggrafen der jüngern Linie Joachim Ernst, welchem zu Ehren die Trabanten des Jupiters Sidera Brandenburgica genannt wurden. Er war

der Stammvater der jezt aussterbenden Anspachischen Linie, ihm folgte 1625 sein Sohn Albrecht, welcher das Land von den Drangsalen des 30jährigen Krieges sich wieder erholen ließ. Ihm sukzedirte 1667 sein Sohn Johann Friederich, welcher 1686 starb, und dem seine 4 Söhne folgten, Christian Albrecht, Georg Friederich der IIte, Wilhelm Friederich, und Karl Wilhelm Friederich. —

Schon im 8ten Jahrhunderte war eine Kapelle und 3 Höfe in Anspach. In der Mitte des 8ten Jahrhunderts legte Herzog Gumbrecht ein Benediktinerkloster daselbst an, welches hernach in ein Stift Canonicorum regularium verwandelt worden.

Im J. 1139 hatte Anspach schon eine Pfarrkirche. 1485 besuchte Kaiser Friederich der IIIte dem Markgraf Friederich, so wie 1541 Karl der Vte, und 1730 Friederich Wilhelm daselbst waren.

Unter Albert Achilles wurde 1485 von der fränkischen Ritterschaft ein berühmtes Turnier daselbst gehalten.

Das Wappen der Stadt sind 3 lichtblaue Fische in einem grünen Schilde.

Unter die Unglüksfälle der Stadt und des Landes gehören die Brandschazzungen der Hussiten, die Verwüstung des Bauernkrieges, die Drangsalen des 30jährigen Krieges.

Ums J. 580 wurde das Evangelium zuerst in diesem Lande gepredigt. Bonifazius, Erzbischof zu Mainz, unterwarf es dem römischen Glauben.

Im J. 1520 nahm es die Religion an, und 1530 fand die Wiedertäuferei Eingang, und 1548 musten wegen des interims 2 Landtäge gehalten werden.

Die

Die zur Anspachischen Geschichte gehörigen Urkunden sind folgende:

I. Literae ab Othbrath, quibus, quosdam sui proprii juris famulos tradidit ad requias Sti. Gumberti in Onoldesbach Ao. 993.

II. Literae Embrichonis, Wirzb. Episcopi, quibus parochiam in Onoltesbach, ad altare Sti. Gumberti in usum fratrum Deo ibidem servientium donavit ao. 1139.

III. Confirmatio ac approbatio Domini Heinrici Wirceb. Episcopi, super collatione parrochiae in Onoldesbach ab Embrichone Wirceb. Episcopo St. Gumberto facto, ao. 1164.

IV. Stiftungsbrief des Seel-Bades zu Anspach, von dem Canonico Friedrich im Steinhaus, de ao. 1410.

V. Bulla Pii II, Kraft deren er verbietet, daß derer Herren Marggrafen und Burggrafen von Nürnberg Unterthanen, vor keinem andern als derselben Gericht sollen stehen, de ao. 1458.

VI. Bulla Pii II super erectione conventus Carmelitarum in Capella beatae chariae, Mariacapel nuncupata, de ao. 1462.

VII. Breve Pauli II. de ao. 1466. Worinnen er Marggrafen Alberto von Brandenburg verbietet, seine Prinzessin Ursula an den König Podiebrat in Böhmen zu vermählen, weil solcher der Hussitenkezzerei zugethan sei.

VIII. Fundationsbrief einer Frühmeß zu Offenbau, in dem Oberamte Stauf, de ao. 1497.

IX. Hie-

IX. Hieronymi Hamers Historia von dem, was sich im Bauern-Krieg ao. 1525 zu Kizingen zugetragen.

---

[Diese trokne Skizze verdiente weiter ausgearbeitet zu werden.]
A. d. H.

---

# IX.

## Mancherlei.

### 1) Adeliche geheime Räthe.

A. B. v. W. Ich lese in den Zeitungen: „der Herzog von Braunschweig hat nun auch einen bürgerlichen, einen sehr verdienstvollen Mann zum geheimen Rathe gemacht.“ — Also hat der Adel in Braunschweig bisher die Geheimerathstellen, und folglich auch die ausschliessende Fähigkeit dazu in Erbpacht gehabt Das ist nichts Neues und Nichts Seltenes. Aber daß die Zeitungschreiber nun, da der Herzog sehr löblich von einer albernen, unnatürlichen, tollen Gewohnheit abweicht, dem Verdienste Gerechtigkeit wiederfahren läßt, und endlich auch einen Bürgerlichen in den geheimen Rath aufnimmt — (Er wollte ihn adeln um nicht gar zu sehr gegen das liebe Herkommen zu verstossen) aus vollen Bakken in die Posaune stossen, und die, wirklich schöne, Handlung des Herzogs durch übel angebrachtes Lob herabwürdigen; das ist ärgerlich! — Ist es denn ein so schrekliches Wunder in Deutschland, wenn ein Bürgerlicher von eigenem Verdienste an der Stelle eines Edelmanns von ererbtem Verdienste geheimer Rath wird? Gibt es nicht mehrere und größere deutsche Fürsten, deren geheimes Raths-Kollegium immer aus adelichen

adelichen und gelehrten (man merke sich den Gegensaz!) geheimen Räthen besteht? Ist es denn viel länger als etwa ein Jahrhundert, daß alle Minister und Räthe, damals Doctores genannt, deutscher Fürsten lauter Bürgerliche, aber Gelehrte waren? Sind wir denn schon so weit, daß es ein ausposaunenswürdiges Wunder ist, wenn ein Fürst einen verdienstvollen Mann ohne Ahnen zu den höchsten Ehrenstellen im Staate erhebt? — Ich schweige. — Nil admirari! —

## 2) Erziehungs-Institut zu Amsterdam.

A. B. v. D. — C. Kempff von Stuttgart, ein Zögling der dasigen weiland Karls-Akademie, und nachheriger herzoglicher Bereuter ebendaselbst, errichtete im J. 1792 zu Amsterdam, wohin ihn das Schiksal verschlagen hatte, ein Erziehungs-Institut nach deutscher Art, das allerdings eine gute Einrichtung hatte, und auch viele Unterstüzzung fand. Die Erziehungs-Methode war nach neuestem Geschmakke, und die 24 Zöglinge, auf welche die Anstalt für den Anfang eingeschränkt war, wurden von 13 Lehrern unterrichtet. Der ganze Plan des Instituts ist ausführlich in einer besondern Schrift von anderthalb Oktavbogen in französischer Sprache, aber ziemlich unfranzösisch beschrieben. Auf dem Titel dieser Schrift ist die Medaille abgebildet, welche als Preis den Zöglingen ausgetheilt wurde. Auf der einen Seite sizt die Weisheit vom Himmel umstralt, auf ihren Knien liegt ein Buch mit dem Zitat: Pauli Ephes. 6. Vor ihr steht ein Kind, das die eine Hand auf die mosaischen Gesetztafeln legt. Die Umschrift ist in holländischer Sprache:

De Wysheit wyst de Jeugdt (die Weisheit weist der Jugend) und unten steht: Ps. CXI. v. X. Die Kehrseite der Medaille stellt einen Jüngling an einem

jungen

jungen Baume stehend vor, welcher die eine Hand auf ein Füllhorn legt, in der andern eine Feder hält. Neben ihm liegen die Symbole der Künste. — Die zu obiger passende und auf dieselbe reimende Umschrift ist:

Altydt het Padt der Deugdt (allzeit den Weg der Tugend.)

Unten steht der Name des Medailleurs Holtzhey. –

Das Institut, das im Auslande wenig bekannt ward, ist leider schon im J. 1795 in den auf die Eroberung Hollands durch die Franzosen erfolgten Unruhen zu Grunde gegangen, und der Stifter desselben, ein Mann von Talent, sah sich genöthigt, eine Hofmeisterstelle anzunehmen. Da das Institut nicht mehr existirt, so ist diese kurze Anzeige davon, als von einer Anstalt, die zu ihrer Zeit in Amsterdam Aufsehen machte, für jezt hinreichend.

---

## 3) Religiöse Gesinnung eines katholischen Geistlichen im Jahr 1796.

In Crefeld nahmen die Franzosen die katholischen Kirchen, und gebrauchten sie zu Magazinen. Um indeß den Katholischen einen anständigen Plaz zu ihrem Gottesdienst zu verschaffen, verwendet sich der französische Oberbefehlshaber bei der protestantischen Geistlichkeit, und die Prediger der reformirten Gemeine sind auch gleich bereit, den Katholichen den Mitgebrauch ihrer Kirche zu verstatten. Der katholische Geistliche wird daher aufs Rathhaus gefodert, wo ihm dies bekannt gemacht wird. Weit entfernt, diese brüderliche Gefälligkeit dankbar zu erkennen, erklärt der venerable Mann, daß er seinen Gottesdienst lieber im Saustall halten wolle!!

---

In-

# Inhalt.

I. Beitrag zur geheimen Geschichte von Mainz. Seite 137

II. WIRTEMBERGICA.

(Dieser Beitrag wurde uns schon im Januar eingesandt, es ist seitdem jedermann bekannt geworden, daß die Sachen eine andere Gestalt gewonnen und das der Landtag wirklich gehalten worden.

Fromme Wünsche der Wirtemberger, geäussert bei Gelegenheit des ausgeschriebenen Landtags, im September 1796. Seite 163

Beilagen.

Verzeichnis sämmtlicher bis jezt (Ende des Dezembers 1796) erschienenen und durch den ausgeschriebenen Wirtembergischen Landtag veranlaßten Flugblätter und Schriften. Seite 183

Vorstellung und Bitte der Bürgerschaft in Stuttgart an ihren Stadtmagistrat wegen des bevorstehenden Landtags Seite 188

Gedanken über die Bedienstung der Ausländer in Wirtemberg, den Landtags-Deputirten gewidmet. (Unter dem angeblichen Drukorte:) Wien und Neapel, (Ohne Zweifel Stuttgart) Seite 207

III. Heteroklitische Ideen über die natürliche Begränzung der europäischen Staaten, als Grundlage zu einem ewigen Frieden. Begleitet mit heterodoxen Anmerkungen. Seite 218

(Die heterodoxen Anmerkungen sind durch ein Versehen davon getrennt worden, und werden nächstens geliefert.)

IV.

IV. Auch etwas über die Ursachen des immer mehr einreissenden Holzmangels. Seite 245
(Eben das Reskript, dessen Seite 180 dieses Hefts Zeile 7. v. oben und unten in der Note gedacht wird.)

V. Zur Karakteristik der jezzigen Russischen Kaiserin Maria Feodorowna.
Eigenhändiger Brief derselben an den Generallieutenant von Benkendorf, Gouverneur von Liefland. Seite 250

VI. Straßburger Universität. Errichtung der neuen Zentralschule. Seite 252
(Ueber deren Fortgang nächstens ein mehreres.)

VII. Preussische Juristen und Geschäftsmänner sollen das Studium der Latinität und Philosophie auf Akademien eifrig treiben. Seite 259

VIII. Fragment zur ältern Geschichte des Fürsten und der Stadt Anspach. Seite 262
(Wir bitten die erste dabei gemachte Note nicht zu übersehen.)

IX. Mancherlei.
1) Adliche geheime Räthe. Seite 268
2) Erziehungs-Institut zu Amsterdam. Seite 269
(Herr C. Kempf hält sich gegenwärtig wieder in Stuttgart auf.)
3) Religiöse Gesinnung eines katholischen Geistlichen im Jahr 1796. Seite 270

---

## Den 12ten July 1797.

Im vorigen Heft versprachen wir, alle sechs Wochen ein Heft zu liefern, aber auch das beste Vorhaben wird oft durch Umstände aufgehalten; wir nehmen desfalls lieber unser Versprechen zurük, und bringen vielleicht, ohne Versprechen, das diesmal Versäumte wieder ein.

Historische und politische Memoiren über die Republik Venedig — geschrieben im Jahr 1792 — Nachgesehen, verbessert und mit Anmerkungen bereichert von dem Verfasser — Aus dem Französischen übersezt von Heinrich Würzer, Dr. der Philosophie, 3 Thlr. gr. 8. Hamburg 1796 und 1797, in der Mutzenbecherschen Buchhandlung.

Inhalt: Kap. I. Der grosse Rath und der Senat. II. Von der Signoria und dem Collegio. III. Von den Quarantien oder Vierzigergerichten. IV. Von dem Rathe der Zehner und den Staatsinquisitoren. V. Von dem Doge und den Correctoren. VI. Von den Procuratoren, Censoren, Gemeindeavogadoren, und den Rittern von der goldnen Stole. VII. Von den Magistraturen und Aemtern. VIII. Von der Staatskanzlei und dem Ministerium. IX. Von der Clerisei. X. Ueber Finanzen, Kriegsmacht, Bevölkerung, Character, Erziehung und Nationalreichthümer. — In den ersten Theil wird die Form der Venetianischen Regierung auseinander gesezt, und in des zweiten Theils erster und zweiter Abtheilung, werden, in derselben Ordnung, die Vorzüge und Mängel derselben erörtert. Zusäze, Herrn J. C. Maiers Werk über Venedig betreffend, beschliessen den zweiten Theil. Der dritte Theil enthält: 1) Die Rechtfertigungsschrift des Verfassers. 2) Die politischen Verhältnisse der Republik Venedig in einer kurzen Uebersicht.

Ein Werk, das sicherlich keiner buchhändlerischen Lobpreisungen bedarf, und wenn dies je bei einer Schrift der Fall war, sich durch den Namen seines Verfassers hinlänglich empfiehlt. Dieser, durch seine französisch herausge-

gebene Rechtfertigungsschrift schon einem Theile des deutschen Publikums namentlich bekannt gewordene Mann, der Graf Leopold Curti, diente seinem Vaterlande in den ersten Ehrenämtern, und nüzte diese Gelegenheit, welche ihm die mannichfaltigsten Erfahrungen und den ungehinderten Zutritt zu den geheimsten Quellen der venetianischen Politik und Geschichte verschaffte, um sich von der Verfassung dieses Staats die ausgedehnteste und genaueste Kenntniß zu erwerben. Wirklich geben seine Memoiren über die bisherige Regierung Venedigs Aufschlüsse, wie sie nur von einem Mitgliede derselben zu erwarten waren. Wegen der unbestechlichen Rechtschaffenheit, die er bei allen Gelegenheiten auf seiner öffentlichen Laufbahn zeigte, von den Feinden des allgemeinen Besten verfolgt, verließ er im Jahr 1789 sein Vaterland, und wurde das Jahr darauf durch einen Ausspruch des schrecklichen Tribunals, welches seit Jahrhunderten gegen Tugend und Patriotismus wüthete, auf ewig aus allen venetianischen Staaten verbannt, und aller seiner Güter verlustig erklärt. Er nahm die Liebe zu seinem Vaterlande ins Elend mit, und schrieb 1792 seine mit so viel Sachkenntniß, Scharfsinn, reifer Beurtheilung und Wahrheitsliebe verfaßten Memoiren, daß vielleicht kein ähnliches Werk über irgend eine Staatsverfassung gewiß aber kein solches über Venedig existirt; Freiheitssinn und Patriotismus blicken aus jeder Zeile hervor. Welches menschlich fühlende Herz kann es sich wehren, an seinem Schicksale Theil zu nehmen? wünscht es nicht mit uns, daß Buonaparte, indem er die venetianische Despotie auflöste, auch für einen Mann gearbeitet haben möge, der kühn und edel genug dachte, um sich auf Recht und Gesez gestüzt, der tyrannischen Eigengewalt entgegenzustämmen, als sie noch in voller Kraft auf sein unglückliches Vaterland lastete?

Das Werk erschien, nach dem italiänischen Manuscripte des Verfassers ins Französische übersezt, im Jahre

1795, und im folgenden Jahre wurde die hier angezeigte deutsche Uebersezung desselben veranstaltet. Sie wurde unter seinen Augen, grösstentheils nach einem umgearbeiteten französischen Manuscripte gemacht, und von ihm mit so vielen interessanten Zusäzen und Anmerkungen begleitet, daß sie zwölf Bogen stärker als das Original geworden ist. Als Anhang enthält sie einen Bogen Zusäze, worin Herrn Maiers Werk über Venedig beurtheilt und an mehrern Stellen berichtigt ist; wir glauben sie mit Recht den Besizern des leztern Buches empfehlen zu dürfen. Sollten wir nöthig haben, uns wegen des Lobes zu rechtfertigen, womit wir als Theilnehmer an der Bekanntmachung eines so wichtigen Werkes dasselbe anzeigen, so berufen wir uns auf die ausführliche und durchgedachte Recension, die ein sachkundiger Mann darüber in die Jenaische allgemeine Litteraturzeitung, Nr. 312 und 313 vom Jahre 1796 hat einrücken lassen. Was die Uebersezung betrifft, so hat sie außer dem Vorzuge, mit so vielen Zusäzen und Anmerkungen bereichert zu sein, welches bei einer oberflächlichen Vergleichung derselben mit der französischen Ausgabe sogleich in die Augen fällt, auch noch den, daß sie von Druckfehlern beinahe frei ist. Wir halten es dabei für unsre Pflicht, dem sachkundigen und gewandten Herrn Uebersezer für seine Genauigkeit und seinen beharrlichen Eifer bei diesem ermüdenden Geschäfte hier öffentlich unsern Dank zu bezeigen.

Während der Besorgung der deutschen Uebersezung, schrieb der Herr Verfasser im Junius 1796 ein Apperçu des rapports politiques de la République de Venise, pour servir de Supplément aux Mémoires historiques et politiques de cette République. In bündiger Kürze sagt er hier alles, was sich über die politischen Verhältnisse Venedigs mit den übrigen europäischen Staaten sagen läßt, und die Darstellung ihrer damaligen Lage gegen Frankreich verbunden mit dem patriotischen Rathe, den er seinen ehemaligen Mitbürgern in Absicht auf ihr damals zu beobach-

tendes Benehmen giebt, macht diese Schrift unter den gegenwärtigen Umständen doppelt interessant. Sie ist als ein Anhang zu den französischen Memoiren für die Besizer der leztern in unserm Verlage gedruckt, und in allen Buchhandlungen für 9 Ggr. zu haben. In der deutschen Uebersezung macht sie mit der Rechtfertigungsschrift des Herrn Verfassers den dritten Theil des ganzen Werks aus.

Alle drei Theile sind 68 Bogen stark, und kosten auf gutem Druckpapier in gr. 8. drei Rthlr.; ein Preis, den die Leser ganz billig finden werden, wenn sie bedenken, wie viel seit kurzem Druck und Papier theurer geworden sind, und den sie niedrig finden würden, wenn wir sie mit den Bedingungen bekannt machten, zu denen wir uns noch außer dem Honorar für die Uebersezung verstanden, um den Verfasser für die Mühe bei der Umarbeitung und die Revision seines Werkes zu entschädigen. Wir können mit Recht versichern, daß wir bei diesem Unternehmen mehr auf die Lieferung eines schäzbaren Productes als auf unsern eigenen Nuzen Rücksicht genommen haben.

So viel, um diejenigen, die das Werk noch nicht besizen, auf dasselbe aufmerksam zu machen.

Für Liebhaber schöner Editionen haben wir eine Anzahl Exemplare auf dickem holländischen Postpapier abdrucken lassen, wofür der Preis, vier Rthlr.

Mutzenbechersche Buchhandlung.

---

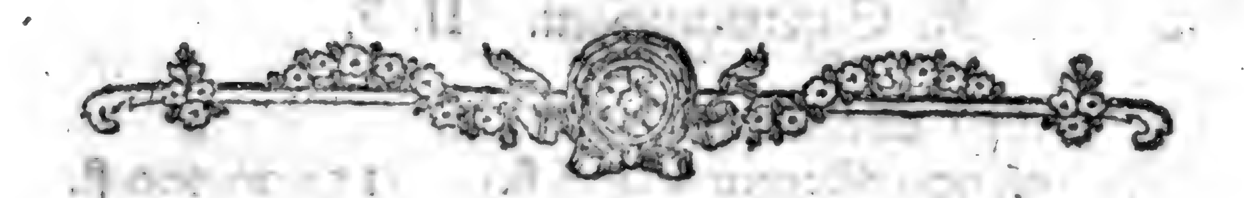

# I.

## Beiträge zur Statistik von Wirtemberg. *)

### A.

### Berechnung des Staatsvermögens von Wirtemberg, mit Ausschließung des herrschaftlichen Eigenthums. **)

I. Unbewegliches Eigenthum der Landeseinwohner.

| | |
|---|---|
| 1) Gebäude, nach dem Landversicherungs-Anschlag, (a) | 57,000,000 fl. |
| 2) Güter: | |
| a) Aekker, 750,000 Morgen, à 175 fl. | 131,250,000 fl. |
| b) Wiesen, 250,000 Morgen, à 200 fl. | 50,000,000 fl. |

c)

*) Größtentheils aus den bei Gelegenheit des Landtags erschienenen Flugblättern exzerpirt A. d. E.

**) Aus „Votum eines Kanzleiverwandten (Kirchenraths-Expedizionsraths Weissers) über die Kontribuzions-Umlage.„ A. d. E.

a) Gen. Reskr. v. 14 Dez. 1795. Hierunter sind zwar auch Herrschaftl. Gebäude begriffen, aber deren Anschlag mag sich kompensiren mit dem offenbar viel zu niedrigen Anschlag der Privatgebäude. A. d. Verf.

| | |
|---|---|
| c) Weinberge, | |
| 50,000 Morgen, à 300 fl. | 15,000,000 fl. |
| d) Gärten und Länder | |
| 50,000 Morgen, à 300 fl. | 15,000,000 fl. |
| 1,100,000 Morgen (a) | |
| Der Anschlag der Gebäude und Güter macht also : | 268,250,000 fl. |
| Ohne den Anschlag der zum Steuerfond gehörigen Gewerbe. | |

II. Bewegliche Güter.

| | |
|---|---|
| Pferde ohngefähr 25000 Stük, (b) à 100 fl. . . . | 2,500,000 fl. |
| Rindvieh, 10 mal mehr Stük an grossem und kleinem Vieh angenommen, als Pferde, thut 250,000 Stük, à 45 fl. . . | 11,250,000 fl. |
| Schafe, 400,000 Stük, (c) à 6 fl. | 2,400,000 fl. |
| | 16,150,000 fl. |

Für

(a) Werden für Wirtemberg 150 Quadratmeilen angenommen, und die Länge einer Meile zu 23,629 Rhein-Fuß, so enthält jede Quadratmeile fast 14,540 Morgen. Da nun hier nur 1,100,000 Morgen berechnet sind, so bleibt für Wohnungen, Strassen, Flüsse, Weiden, herrschaftl. Güter, herrschaftl. und Privat-Waldungen ꝛc. fast eben so viel übrig, und weit mehr als nach der Berechnung in Süßmilchs göttl. Ordnung II. S. 511. Der Ueberschlag ist also gewis nicht zu hoch gemacht. A. d. V.
Nein, aber eher zu niedrig! A. d. E.

(b) Der Verfasser der kleinen Geographie von Wirtemberg, (S. 46) nimmt 40,000 Pferde an; dies ist aber bei weitem zu viel, wie mit ziemlich glaubwürdigen Datis bewiesen werden könnte. A. d. V.

(c) Ebendaselbst. A. d. V.

Für den Hausrath, der sich am wenigsten schäzzen läßt, werden wol nicht mehr als etliche Millionen angenommen werden können [?]. Und unser Geldreichthum — sollte der wol so groß sein, da wir bis jezt unsre Schuld von 4 Millionen Livres noch nicht entrichten konnten? Es ist freilich noch Geld vorhanden, aber die Kapitalisten haben doch das meiste schon weggegeben, und vieles ist durch Plünderung verloren worden. *) Also dürften wir hauptsächlich nur auf das rechnen, was man in der Haushaltung braucht, und hie und da noch etwas darüber.

## III. Kapitalien.

Ein Ungenannter d) schäzt sie ohngefähr zu . . . . . 14,000,000 fl.
indessen mögen wol noch einige Millionen weiter dazu geschlagen werden.

## Zusaz des Einsenders.

Wir wollen nun das Ganze rekapituliren und überschlagen:

1. Werth der Gebäude und liegenden Güter . . fl. 268,150,000



*) O es ist lange nicht zu arg! Es ist baares Geld noch genug im Lande vorhanden, und an der langsamern Einsendung der Gelder war Armuth der Landeseinwohner gewis nicht Schuld! — Wir dürfen den noch jezt im Lande vorhandenen baaren Geldvorrath ganz sicher zu 5 Millionen Gulden annehmen. A. d. E.

d) Zufällige Bemerkungen über die französische Brandschazzungs-Repartizion S. 12. A. d. V.

| | | |
|---|---|---|
| 2. Vieh . . | fl. | 16,150,000 |
| 3. Mobilien, allerwenigstens | fl. | 5,000,000 |
| 4. Baares Geld, eben so . | fl. | 5,000,000 |
| 5. Kapitalien, zuverläßig . | fl. | 20,000,000 |
| Summe: | fl. | 314,300,000 |

Da nun dieser Anschlag gewis sehr niedrig angesezt ist, so muß das Vermögen sämtlicher wirtembergischer Landeseinwohner sich gewis weit über Dreihundert Millionen Gulden (im 24 Gulden-Fuß) belaufen. — Wenn wir aber auch nur 300 Mill. Gulden in runder Zahl, und im Lande 100,000 Familien (die Zahl aller Seelen beträgt 600,000) annehmen, so kömmt im Durchschnitte auf jede Familie ein Vermögen von 3000 Gulden, und das Kapital zu 5 pro Co. gerechnet, ein jährl. Einkommen von fl. 150 (wobei jedoch der Industrie- und Handelsgewinn noch nicht angeschlagen ist) und für das ganze Land ein Einkommen von 1,500,000 Gulden! — Aber dieser Anschlag ist noch viel zu niedrig, und doch beweist er schon den grossen Reichthum des Landes! — Ich bin überzeugt, daß man beinahe das Doppelte dieser Summen annehmen, und das jährliche Einkommen der Landes-Einwohner, den Industrie- und Handelsgewinn mit eingerechnet, ganz sicher auf 5 Mill. fl. ansezzen darf!

---

## B.

## Etwas über das wirtembergische Kirchengut, und über den Kirchenrath *).

### Besonders in Beziehung auf Theilnahme an den Lasten des Landes.

---

Die Verbindlichkeit des herzogl. Kirchenraths, von dem geistlichen Gut zu der Kontribuzion und übrigen allge-

*) Aus erstgenanntem Votum.

allgemeinen Kriegsschäden beizutragen, beruhet auf Gründen von eigener Art. Nach dem Erbvergleich v. 1770 hat man es wegen des drittheiligen Beitrags des Kirchenguts zu den gemeinen Landesanlagen bei den vorherigen Landtagsabschieden gelassen, und diesen Beitrag zu den Sommer- und Winteranlagen samt dem Ordinario durch gütliche Uebereinkunft auf 166,517 fl. bestimmt, woran die kl. Hintersassen 58,060 fl. die Kirchenkasten-Verwaltung aber

| | |
|---|---|
| a) zur Landschaftkasse . . | 98,457 fl. |
| b) zur Vestung Hohentwiel . | 10,000 fl. |
| | 166,517 fl. |

bezahlen. Es wurde ferner verglichen, daß in künftigen ausserordentlichen Fällen z. B. zu Fräuleinsteuern, Römermonaten 2c. der Kirchenkasten noch besonders jedesmal den dritten Theil, jedoch mit Einrechnung der kl. Hintersassengebür, entrichten solle.

Neben diesem verglichenen jährlichen Beitrag hat zwar das geistliche Gut auch an den ausserordentlichen Kriegssteuern, welche seit einigen Jahren umgelegt worden sind, den dritten Theil bezahlt. Hingegen ist es in vorigen Zeiten mehrmal geschehen, daß man dem geistlichen Gut entweder eine weniger als den dritten Theil betragende Summe überhaupt, oder eine geringere partem quotam an einer vorgefallenen ausserordentlichen Ausgabe zugeschieden hat. Wegen seines grundverderblichen armen Zustandes sollte es Ao. 1652 an allen Anlagen nur den achten Theil, in den folgenden Jahren 1653, 54, 55 und 56, aber nur den siebenten, sechsten, fünften und vierten Theil, erst von 1657 an, aber den dritten Theil bezahlen a). Schwerlich ist lezteres geschehen, wenigstens hat man von 1668 an, sich wegen dieses Beitrags mehrmals auf solche Summen vergli-

a) Landtagsabsch. 1652 §. Und nachdeme 2c. in der Landesgrundverfassung, S. 527.

verglichen, welche bei weitem nicht den dritten Theil erreichen z. B. 16$\frac{68}{69}$ neben einem Quantum an Frucht und Wein b) . . 10,000 fl.

16$\frac{69}{72}$ jährlich c) . . 12,000 fl.

16$\frac{72}{73}$ d) . . . 16,000 fl.

16$\frac{73}{74}$ nebst 250 Eimer Wein, 2000 Scheffel Dinkel und 1000 Scheffel Haber e) . 16,000 fl.

16$\frac{74}{75}$ (f) . . . 24,000 fl.

16$\frac{75}{76}$ (g) . . . 28,000 fl.

16$\frac{77}{78}$ (h) . . . 50,000 fl.

16$\frac{80}{81}$ (i) . . . 20,000 fl.

Unter den Staatsausgaben, wozu dieser Beitrag verlangt wurde (k), waren mehrere ausserordentliche Kriegskosten, wie z. B. Römermonate, Einquartirungen fremder Völker, Kriegsfuhren ꝛc.

Es fehlt auch nicht an Beispielen, daß das Land Kontribuzionen zu entrichten, und das geistliche Gut hierzu beizutragen hatte.

An der sogenannten philippoburger Kontribuzion, welche an Frankreich bezahlt wurde, und die auf 112,000 Gulden angegeben wird (l), wurden dem geistlichen Gut nur 15,000 fl. zugeschieden.

Im

b) L. T. Absch. 1669 §. So haben wir ꝛc. S. 730.
c) L. T. A. 1670 §. Anreichend endlichen ꝛc. S. 739.
d) L. T. A. 1672 §. Anlangend endlichen ꝛc. S. 754.
e) L. T. A. 1673 §. Anreichend endlich ꝛc. S. 768.
(f) Landt. A. 1675 §. Was den ꝛc. S. 862.
(g) Ebendaselbst.
(h) Gr. Aussch. Tagsabschied. 1677. S. 890.
(i) L. T. A. 1681 §. Und erstlich ꝛc. S. 934.
(k) Ob er auch vollständig entrichtet worden sei, ist nicht öffentlich bekannt.
(l) L. T. A. 1680 §. Zum andern ꝛc. S. 9 4.

Im Jahr 1707 mußte abermal an Frankreich eine Kontribuzion bezahlt werden von . 2,000,000 Livr.
wozu noch kamen 2 Sols auf 1 Livr. 200,000 Livr.

welches nach damaligem Geld auf . 1,100,000 fl.
berechnet wurde: und hieran sind dem Kirchengut 200,000 fl. zugeschieden worden.

Bei diesen milderen Ansäzzen hat man es zwar nur unter der Klausel, Salvis compactatis et salvo jure exigendi tertiam partem, bewenden lassen; aber diese Vorgänge beweisen doch, daß man nie das geistliche Gut über seine Kräfte anzulegen verlangt habe, wie man denn auch jedesmal vorher mit dem Kirchenrath kommunizirt und unterhandelt, auch einigemal kirchenräthliche und landschaftliche Vergleichskonferenzen angeordnet habe a).

Wenn schon in älteren Zeiten der drittheilige Beitrag des geistlichen Guts nie recht in Gang gekommen ist, und wenn man schon damals geglaubt hat, daß der Beitrag zu hoch, so scheint es noch vielmehr, daß der dritte Theil an der jezzigen Kontribuzion und andern allgemeinen Kriegsschäden für das geistliche Gut auch mit Einschlus der klösterlichen Hintersassen zu hoch sei. Die Kontribuzion ist nach der dermaligen Grösse und Bevölkerung der herzogl. Lande abgemessen worden, hierunter sind aber viele erst in diesem Jahrhundert zum Land akquirirte Ortschaften enthalten. Hätte auch in älteren Zeiten das geistliche Gut wirklich den dritten Theil des Landes oder der Staatskräfte ausgemacht, so hätte sich seit den neueren Akquisizionen dieses Verhältnis ändern müssen, um so mehr, da das Kirchengut seit dem Anfang dieses Jahrhunderts bis auf die Zeiten des Erbvergleichs so manches an liegenden Gründen und Einkünften um was der Grundstok bis jezt noch nicht ergänzt ist, verloren hat, und manche neue Ausgaben inzwi-

a) S. z. B. Landesgrundverfassung S. 729, 738, 778, 862, 878, besonders S. 753, 777 f.

inzwischen auf eben diesen Grundstok gelegt worden sind. Hiezu kommt noch, daß seit älteren Zeiten der Nazionalreichthum und die Beitragsfähigkeit der Bürger sich ungemein erhöhet hat. Dem Kirchengut ist zwar auch z. B. durch den verbesserten Ertrag der Felder und der daraus erhobenen Zehenden rc. einiger Antheil hievon gekommen, aber bei weitem nicht in gleichem Verhältnis, weil ein großer Theil seiner Einkünfte fixirt ist, und keine Erhöhung anders hiebei statt findet, als durch die höheren Naturalienpreise, die auch wieder wegen des gestiegenen Preises der Bedürfnisse höhere Ausgaben zur Folge haben.

Es ist daher so nöthig als billig, dem Vorgang älterer Zeiten zu folgen, und vorher die Kräfte des geistlichen Guts zu prüfen, ehe man entscheidet. Greift man den Grundstok zu stark an, so ist es unvermeidlich, daß es alsdann an andern nothwendigen oder nüzlichen Ausgaben fehlen mus. Man darf die Bestimmung des geistlichen Guts, daß es nur mit seinem Ueberschus „zu Schuz und Schirm Land und Leute" dienen solle a), nicht übersehen. Hieraus ergiebt sich im Allgemeinen wie weit die Verbindlichkeit des geistlichen Guts, den dritten Theil beizutragen, in dem jezzigen Falle geltend gemacht werden könne? Selbst bei dem Prinzip, nach welchem das gerettete Vermögen die Ursache und der Maasstab des Beitrags ist, läßt sich nicht wol einsehen, wie das geistliche Gut zum dritten Theil sollte angelegt werden können. Dürfte man, wie die Anhänger jenes Prinzips behaupten, die Kontribuzion nicht mit andern Staatsbedürfnissen vermengen, für welche das einmal geordnete Steuersystem gehört, b) so liesse sich auch das Ge-

a) z. B. Landt. Absch. 1566 §. Und was rc. S. 163. Sammlung Wirtemberg. Staatsschriften, 4tes Stük (1766) S. 192.

b) Ueber das Prinzip der franz. Brandschazzungs-Repartizion S. 15.

Gesez wegen des drittheiligen Beitrags nicht hieher anwenden, denn dieses Gesez hängt mit dem einmal geordneten Steuersystem aufs engste zusammen. Das geistliche Gut müßte daher nicht höher als nach Verhältnis seines geretteten Vermögens angelegt werden, gleichwie es auch z. B. zu den Brandschäden nicht den dritten Theil, sondern nur nach Verhältnis des Werths seiner assekurirten Gebäude kontribuirt. Dann würde freilich der Beitrag erträglicher ausfallen. Sezt man mit Meiners a) die Einkünfte des Kirchenguts zu einer Million, und nimmt einen Ertrag aus dem Grundstok hälftig zu $2\frac{1}{2}$ und hälftig zu 5 Prozent an, so ergibt sich kein grösseres Kapital als von 30 Millionen, welches wol schwerlich den zehnten Theil des Werths vom Vermögen aller Landeseinwohner betragen dürfte.

Da der Bestimmung des dem Kirchengut aufzulegenden Beitrags ohne Zweifel eine Prüfung seiner Kräfte vorangehen mus, so wird es allerdings auch ein Gegenstand dieser Prüfung sein, ob nicht durch Ausgaben, die dem Zwek des geistlichen Guts zuwider, oder welche nicht verfassungsmäßig sind, seine Kräfte unnüzlich verschwendet werden? Das, was das Kirchengut zu Schuz und Schirm des Landes rc. jährlich beiträgt, berechnet ein ungenannter Wirtemberger b) zu 200,000 fl. worinn er wol nicht unrecht haben wird. Aber er sezt noch hinzu:

„Wenn man nun noch besonders dazu rechnet, was „öfters auf ausserordentliche Fälle zu unterthänigster Devozion in zahlreichen Summen bestimmt „wird, so darf man zu obiger Summe — beinahe noch die nämliche Ausgabe (also 200,000 fl. „??) oder doch wenigstens sicher (?) die Hälfte „da-

a) Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen, B. 2. S. 269.

b) In der freimüthigen Beschreibung des neuesten kirchlichen Zustandes in Wirtemberg. (1791) S. 47.

„davon, rechnen. Ich könnte dies mit einer Rei„he von Thatsachen beweisen —„ a).

Oeffentliche Vorwürfe von dieser Art sollten näher untersucht werden zur Beruhigung für die, welchen an einer zwekmässigen Verwaltung des Kirchenguts gelegen ist, zur Belehrung für Ausländer, welche solchen Nachrichten glauben, b) und zur Ehre der Verwalter dieses Guts, des herzoglichen Kirchenraths, welchem das Zutrauen des Landes gar nicht gleichgültig seyn kann.

Jener Verfasser fährt fort:

„Ohne Zweifel ist dies der Grund warum von dem „Kirchengut so wenig zum Besten der Armen, c) „zum Bau der Kirchen, d) besonders auf dem Lan-

a) Daß doch der Verfasser nicht wenigstens beispielsweise einige Thatsachen angeführt hat! Hätte er doch beweisen mögen, daß (ausser dem hergebrachten Neujahrspräsent, welches dem Landesherrn aus unterthänigster Devozion gegeben wird, wenigstens nur eine solche Nebenausgabe von 1000 fl. oder auch nur von — 500 fl. seit den Zeiten des Erbvergleichs v. 1770 statt gefunden habe!

b) wovon die allgemeine und die neue deutsche Bibliothek, des Herrn Nikolai Reisen zum Beweis dienen.

c) Und doch verwendet der Kirchenrath jährlich weit mehr auf die Armen, als noch vor 10 oder 20 Jahren geschah. Man hat die einzelnen Grazialien zwar abgestellt, dagegen gibt man an die Vorsteher in jedem Oberamt einen jährlichen Beitrag für die Armen, weil man auf diese Art eine zwekmässigere Austheilung voraussezzen kann. Man gibt auch noch ausserdem in grösseren und kleineren Summen bei besondern Anlässen. In diesem Jahr wurden an die Armen um der Theurung willen an Geld und Frucht etwa 40,000 fl. ausserordentlicher Weise ausgetheilt.

d) Man kann nicht alle Kirchen bauen lassen, deren onus fabricae auf den Kommunen oder piis corporibus liegt

Lande, a) und so weiter b) verwendet wird? warum man nicht Schulmeister-Seminarien errichtet? c) wa-

liegt, und ist es auch nicht schuldig. Man vergleiche die Gr. Kirchenordnung S. 422. „Da aber dieselbe Gebäu andern schuldig wären gleichfalls bei denselben verschaffen.„ Indessen gibt man Beiträge dazu, die im Ganzen jährlich 2–3000 fl. oft noch mehr ausmachen. So erhielt z. B. die Kommun Rudersberg vor 12 Jahren zu ihrem Kirchenbau 2,500 fl.

a) Die Residenzstadt Stuttgard hat freilich seit einigen Jahren zu ihren Krankenhäusern, Armenkassen, und zum Bau ihrer Kirchen wol mehr als 20,000 fl. erhalten; aber in dieser Stadt ist auch das Bedürfnis vorzüglich groß. Indessen genießt auch das Land ähnliche Wohlthaten, wiewol in kleineren Summen.

b) Also auch zu andern, was Bestimmung des geistlichen Guts ist, gibt man so wenig? Und doch sind durch Mitwirkung des Kirchenraths manche Verbesserungen unsrer Lehranstalten geschehen. Jährlich wird mehreren Schullehrern ihr Gehalt verbessert; seit 3 Jahren gibt man jährlich 500 fl. zu Prämien für gute Schullehrer; durch die Einleitung des Kirchenraths hat unser Land den ersten Landthierarzt erhalten, der zur Hälfte vom Kirchenrath besoldet wird u. s. w. Man s. auch Tübing. gel. Anz. 1796. No. 72. S. 571.

c) Man könnte kurz antworten, daß nur die Unterhaltung, nicht die Errichtung eines Schulmeister-Seminarium, den Kirchenrath nach seiner Verfassung angehe. Allein — man darf es wol sagen, daß ehe noch die Schrift von dem Ungenannten erschien, der erste Antrag zu Errichtung eines Seminariums vom Kirchenrath gemacht worden ist. Es wurde hierauf diese Angelegenheit nebst der Verbesserung der Pfarr- und Schullehrer-Besoldungen einer eignen Deputazion übertragen, und diese hat mit lezterem Gegenstand sich zuerst beschäftiget, gewisse Umstände aber haben die Beendigung des Geschäfts verzögert.

warum man den Geistlichen die Zehenden schmälert? a) —

Dieser Tadel beweist, wie wenig man damit zufrieden wäre, wenn der Kirchenrath blos auf die altherkommlichen Ausgaben beschränkt würde, und wie nöthig es also sei, die Kräfte des geistlichen Guts so zu schonen, daß sie auch noch zu künftigen Verbesserungen, die der Geist des Zeitalters erfordert, mitwirken können.

---

## Zusaz des Einsenders.

---

Da der Verfasser der Piece, aus welcher dieser gewis nicht unwichtige statistische Beitrag entlehnt ist, selbst ein bedeutendes Glied des Kirchenraths-Kollegium ist, so läßt sich leicht erklären, warum er dasselbe so sehr vertheidigt, obgleich über die Verwaltung unsers reichen Kirchenguts allgemein und wol nicht ohne Grund, geklagt wird. Auch wußte derselbe besser als Meiners daß die Angabe der kirchenräthlichen Einkünfte zu Einer Million Gulden jährlich nach dem Kammeranschlag, und folglich für jezzige Zeiten viel zu niedrig ist; denn im J. 1795 betrugen sie zuverlässig über $3\frac{1}{2}$ Millionen Gulden! Das Uebrige mag der Leser selbst beurtheilen! —

C.

a) Vielleicht auch dem Ungenannten? — Hinc illae lacrymae! — Ein jeder weiß, daß er seine Zehendstreitigkeiten, wenn der Kirchenrath sie nicht nach seinem Wunsch entscheidet, der herzoglichen Regierung zur rechtlichen Entscheidung vorlegen darf. Allen Wünschen kann der Kirchenrath freilich nicht entsprechen, und welches Kollegium wird nicht auch wirkliche Fehler begehen?

---

## C.

## Zahl und parates Kapitalvermögen der Heiligen (d. h. der Piorum Corporum oder milden Stiftungen für Arme, Wittwen, Waisen ꝛc. in Wirtemberg. *)

NB. Diese Angabe ist nach dem Kammeranschlag berechnet, nämlich der Scheffel Dinkel zu 2 fl., der Scheffel Roggen zu 2 fl. 30 Kr. Der Scheffel Haber zu 1 fl. 30 Kr. Der Eimer Wein zu 10 fl.; da nun die meisten dieser Naturalien jezt dreimal so viel gelten; so ist auch dieser Anschlag nach dem jezzigen Werthe auf das dreifache zu rechnen; denn auch sind die beträchtlichen liegenden Güter nicht eingerechnet, sondern nur Kapitalien und Gefälle.

| Aemter. | Anzahl der Heiligen. | Vermögen. |
|---|---|---|
| Adelberg | 6 | 60,835 fl. |
| Allmerspach | 1 | 6,646 fl. |
| Alpirspach | 18 | 31,800 fl. |
| Altensteig | 9 | 11,202 fl. |
| Anhausen | 1 | 2,331 fl. |
| Balingen | 22 | 47,808 fl. |
| Baknang | 9 | 45,537 fl. |
| Bebenhausen | 11 | 65,836 fl. |
| Beilstein | 6 | 16,016 fl. |
| Besigheim | 3 | 36,613 fl. |
| Bietigheim | 4 | 9,066 fl. |
| Blaubeuren, Kl. | 4 | 58,698 fl. |
| Blaubeuren, Stadt u. Amt | 10 | 105,182 fl. |
| Böblingen | 13 | 66,168 fl. |

*) Aus dem 4ten Stücke der Staatswirthschaftl. Betrachtungen über die Bezahlung feindl. Kontribuzionen.„ (Von Rath Trefflz.)

| Aemter. | Anzahl der Heiligen. | Vermögen. |
|---|---|---|
| Bönnigheim | 5 | 25,364 fl. |
| Großbottwar | 3 | 22,835 fl. |
| Brakenheim | 16 | 172,626 fl. |
| Brenz | 1 | 1,039 fl. |
| Calw | 28 | 94,839 fl. |
| Cantstadt | 13 | 61,934 fl. |
| Denkendorf | 4 | 8,122 fl. |
| Dertingen | 4 | 7,836 fl. |
| Dornhan | 5 | 10,229 fl. |
| Dornstetten | 15 | 20,029 fl. |
| Ebingen | 5 | 192,513 fl. |
| Freudenstadt | 6 | 7,123 fl. |
| Freudenthal | 1 | 1,093 fl. |
| St. Georgen | 6 | 4,354 fl. |
| Gochsheim | 1 | 5,566 fl. |
| Gomaringen | 1 | 2,818 fl. |
| Göppingen | 23 | 65,316 fl. |
| Gröningen | 5 | 24,798 fl. |
| Güglingen | 12 | 26,066 fl. |
| Heimsheim | 1 | 3,113 fl. |
| Herrenalb | 6 | 5,860 fl. |
| Herrenberg | 19 | 187,760 fl. |
| Heubach | 5 | 7,848 fl. |
| Heidenheim | 19 | 19,498 fl. |
| Hirsau | 6 | 18,960 fl. |
| Hochberg | 2 | 1,216 fl. |
| Hohenkarsen | 2 | 3,877 fl. |
| Hohentwiel | 1 | 2,845 fl. |
| Höpfigheim | 1 | 2,704 fl. |
| Hornberg | 9 | 9,945 fl. |
| Kirchheim unter Tek | 21 | 211,424 fl. |
| Köngen | 2 | 11,783 fl. |
| Königsbronn | 7 | 9,328 fl. |
| Laufen | 4 | 11,455 fl. |
| Leonberg | 26 | 116,381 fl. |

Digitized by Google

| Aemter. | Anzahl der Heiligen. | Vermögen. |
|---|---|---|
| Lichtenstern | 4 | 10,759 fl. |
| Liebenstein | 2 | 5,047 fl. |
| Liebenzell | 3 | 8,024 fl. |
| Lorch | 9 | 11,956 fl. |
| Ludwigsburg | 16 | 84,701 fl. |
| Marbach | 18 | 71,889 fl. |
| Maulbronn | 32 | 92,557 fl. |
| Merklingen | 4 | 16,062 fl. |
| Mökmühl | 5 | 14,923 fl. |
| Mühlhausen | 1 | 4,578 fl. |
| Münsingen | 11 | 49,122 fl. |
| Mundelsheim | 1 | 16,509 fl. |
| Murrhard | 1 | 29,999 fl. |
| Nagold | 13 | 25,686 fl. |
| Neidlingen | 2 | 6,139 fl. |
| Neuenburg | 20 | 30,283 fl. |
| Neuenstadt | 5 | 18,404 fl. |
| Neusen | 11 | 24,891 fl. |
| Nirtingen | 13 | 13,895 fl. |
| Ochsenburg | 4 | 4,645 fl. |
| Pfullingen, Kl. Amt | 1 | 9,653 fl. |
| —. — Stadt und Amt | 6 | 21,911 fl. |
| Reichenbach | 8 | 5,021 fl. |
| Rosenfeld | 15 | 19,351 fl. |
| Sachsenheim | 5 | 11,547 fl. |
| Schmidelfeld | 5 | 10,547 fl. |
| Schorndorf | 24 | 102,167 fl. |
| Sindelfingen | 1 | 16,805 fl. |
| Speier | 2 | 8,314 fl. |
| Stammheim | 2 | 1,148 fl. |
| Steußlingen | 1 | 746 fl. |
| Stetten | 2 | 4,458 fl. |
| Stuttgart, Stadt | 5 | 151,162 fl. |
| — —. Amt | 23 | 44,755 fl. |
| Sulz | 7 | 22,245 fl. |

| Aemter. | Anzahl der Heiligen. | Vermögen. |
|---|---|---|
| Tübingen | 33 | 171,001 fl. |
| Tuttlingen | 13 | 42,491 fl. |
| Untereisisheim | 1 | 1,7[illegible]6 fl. |
| Unteröwisheim | 3 | 6,285 fl. |
| Urach | 40 | 123,676 fl. |
| Vaihingen | 15 | 30,917 fl. |
| Waiblingen | 10 | 28,323 fl. |
| Weinsperg | 19 | 8,493 fl. |
| Welzheim | 3 | 7,253 fl. |
| Westheim | 1 | 1,061 fl. |
| Wildbad | 1 | 9,633 fl. |
| Wildberg | 15 | 32,927 fl. |
| Winnenden | 10 | 20,607 fl. |
| Hospital Gröningen | | 60,547 fl. |
| Totalsumme des paraten Ak | tivvermögens. | 3,505000 fl. |

---

Das ganze Aktivvermögen der Piornm Corporum mit Einschlus der liegenden Güter, beträgt also nach dem gegenwärtigen Preise der Lebensmittel über Neun Millionen Gulden! A. d. E.

---

## D.

### Auszug aus den Stuttgarter Kirchenlisten von den lezten drei Jahren *)

I.

*) Aus den Kirchenregistern gezogen, welche der Stiftsmeßner Tiedemann alljährlich im Druk herausgibt. Aeltere Berechnungen aus diesen Kirchenlisten findet man in Hausleutners schwäbischem Archiv.

| | Jahrgang. 1794. | 1795. | 1796. |
|---|---|---|---|
| 1. Gebohren sind | 682 | 669 | 701 |
| darunter: | | | |
| 1) Zwillinge, Paar | 6 | 7 | 7 |
| 2) Todtgeborne . . . | 22 | 31 | 35 |
| 3) Uneheliche Kinder . | 45 | 49 | 42 |
| Ueberhaupt: | | | |
| a) Kinder männl. Geschlechts | 356 | 343 | 355 |
| b ; weibl. Geschlechts. | 326 | 326 | 346 |
| 2. Konfirmirt sind worden: | 393 | 358 | 301 |
| a) Knaben . . | 183 | 187 | 141 |
| b) Mädchen . . | 210 | 171 | 160 |
| 3. Kommunikanten (protest. Religion) waren | 12,028 | 13,413 | 13,286 |
| 4. Ehen sind geschlossen worden: | 183 | 154 | 164 |
| darunter: | | | |
| a) Wittwer . . | 43 | 39 | 43 |
| b) Wittwen . . | 22 | 1 | 18 |
| c) ledige Mannspersonen | 140 | 115 | 121 |
| d) ledige Weibspersonen | 161 | 143 | 146 |
| e) Ausser der Stadt haben sich von neuen Ehepaaren niedergelassen . . | 24 | 15 | 25 |
| 5. Ehen sind (durch den Tod) getrennt worden . . | 168 | 148 | 146 |
| a) Wittwer sind geworden | 80 | 79 | 75 |
| b) Wittwen . . | 88 | 69 | 71 |
| 6. Gestorben sind überhaupt: | 712 | 675 | 918 |
| a) Ehemänner . | 118 | 101 | 1004 |
| worunter Wittwer . | 30 | 32 | 33 |
| b) Eheweiber . | 160 | 134 | 145 |
| worunter Wittwen . | 80 | 55 | 70 |
| c) ledige Mannspersonen über 14 Jahren . | 29 | 40 | 37 |

| | Jahrgang. | | |
|---|---|---|---|
| d) ledige Weibspersonen über | 1794. | 1795. | 1796. |
| 14 Jahre . . | 56 | 56 | 45 |
| e) Knaben unter 15 Jahren. | 190 | 187 | 294 |
| f) Mädchen unter 15 Jahren. | 159 | 157 | 92 |
| **In Rüksicht des Alters:** | | | |
| a) Von der Geburt bis 2 Jahren | 272 | 272 | 375 |
| b) Von 2 bis 7 Jahren | 48 | 46 | 186 |
| c) Von 7 bis 14 — | 29 | 26 | 25 |
| d) Von 14 bis 20 — | 17 | 22 | 13 |
| e) Von 20 bis 30 — | 38 | 46 | 33 |
| f) Von 30 bis 40 — | 26 | 31 | 37 |
| g) Von 40 bis 50 — | 65 | 36 | 42 |
| h) Von 50 bis 60 — | 61 | 48 | 42 |
| i) Von 60 bis 70 — | 72 | 70 | 67 |
| k) Von 70 bis 80 — | 57 | 53 | 69 |
| l) Von 80 bis 90 — | 27 | 24 | 28 |
| m) Von 90 bis 100 — | 0 | 1 | 1 |
| **In Rüksicht der Krankheiten.** | | | |
| a) An verschiedenen Unglüksfällen sind gestorben | 4 | 6 | 8*) |
| b) — Blutsturz | 3 | 5 | 2 |
| c) — Stik- und Schlagfluß | 47 | 44 | 38 |
| d) — Entkräftung | 64 | 75 | 76 |
| e) — Auszehrung | 148 | 148 | 119 |
| f) — Wassersucht | 42 | 31 | 38 |
| g) — Gichtern | 176 | 189 | 164 |
| h) — Brustkrampf | 5 | 6 | 5 |
| i) — hizzigem Fieber | 53 | 58 | 47 |
| k) — Schleimfieber | 53 | 28 | 28 |
| l) — verschiedenen Fiebern | 42 | 44 | 43 |
| m) — Kinderpokken | 7 | 2 | 268 |
| n) — Ruhr | 8 | 13 | 14 |

*) Worunter 5 Personen, die bei dem am 18 Jul. in der Stadt zwischen den Oestreichern und Franzosen vorgefallenen Scharmüzzel erschossen worden sind.

| | Jahrgang. | | |
|---|---|---|---|
| | 1794. | 1795. | 1796. |
| o) — Husten | 1 | 1 | 20 |
| p) — Gelbsucht | 2 | — | — |
| q) — Rothesucht und Scharlachfieber | 32 | 11 | 11 |
| r) — Wöchnerinnen | 3 | 3 | 2 |
| Ueberschuß der Gestorbenen | 30 | 6 | 217 |

## II.

## Beitrag zur geheimen Geschichte von Mainz.

(Fortsezzung.)

Vermöge der geschlossenen Kapitulazion zogen die noch vor der Stadt im Lager gestandenen Neufranken in die Stadt, wo sie in die Häuser des Adels und der Geistlichen, da sich aber ihre Anzahl mehrte, auch in die Häuser der Bürger, von dem Quartieramt verlegt wurden.

Schon vor Ankunft der Neufranken hatte die kurfürstliche Regierung auf Anerbieten und Einwilligung der Geistlichkeit und des Adels die Einrichtung getroffen, die wenigen kaiserlichen Truppen, die zur Vertheidigung der Vestung Mainz herbeigeeilt waren, in die Häuser genannter Stände einzuquartiren, um die Bürger zu schonen. Doch wurde von diesen gefordert, Betten herzuleihen, um diesen Schuzgeistern ein gemächliches Lager bereiten zu können. Nach der Uebergabe der Stadt wurden die hergeliehenen Betten den Eigenthümern wieder zurükgegeben; denn die Neufranken waren nicht so weichlich, und der gemeine Soldat begnüg-

te sich mit Stroh, einem Kopfpfülen und wollenen Ueberdekke.

Das Quartieramt bestand aus einem kurfürstlichen Hof- und Regierungsrath, einigen Stadträthen, einem französischen Quartiermeister und einem Sekretär. Diese Deputazion erließ die Weisung, daß der Hauswirth seinen Einquartirten, — denn manche bekamen drei bis vier — nur drei Tage lang, ein warmes Zimmer, Licht und Holz nebst Lagerstätte, zu geben verbunden sei. Nach Ablauf dieser drei Tage erhielten die Einquartirten diese Bedürfnisse vom Regiment aus den Magazinen. Die Offiziere mußten das nöthige Holz und Licht auf eigene Kosten sich anschaffen. Mancher Hauswirth erhielt durch diese Gelegenheit das ihm selbst nöthige Holz um einen billigern Preis als er es sonsten hätte ankaufen können; denn den ganzen Vorrath an Holz nahm der französische Kommissär Ordonnateur Blancart in Beschlag, und da die Zufuhr des Holzes den Main herab gehemmt war, so war dieses unentbehrliche Bedürfnis beinahe nicht mehr um Geld zu haben.

Die kurfürstliche Regierung, welche vom 23sten Oktober bis zum 17ten November ihre Geschäfte fortsezte, ließ sich sehr angelegen sein, alle Befehle des Generals Custine im Namen des Kurfürsten von Mainz in Erfüllung zu bringen, und im Weigerungsfall die Ungehorsamen durch französisches Militär zur Befolgung ihrer Befehle und zur Ablieferung der in Requisizion gesezten Naturalien, exekutivisch anzuhalten. So wurden zum Beispiel aus dem Rheingau mehrere Bürger aufgefordert an den Werken der neu anzulegenden Bestung um den Flekken Kassel, Mainz gegen über, zu arbeiten. Diese, weil sie sich widersezten, wurden durch französische Mannschaft abgeholt, erhielten aber täglich jeder zwanzig Kreuzer für seine verrichtete Arbeit, welcher Taglohn alle Abend von dem kurfürstlichen Hofkammerrath Molitor als Zahlmeister bei diesem Geschäfte, ausbezahlt wurde. Die Besizzer der Weingüter nah-

men

men das Wort Freiheit im ausgedehntesten Verstande und weigerten sich Zehenten und sonst herkömmliche Abgaben zu leisten. Diese sowol, als verschiedene theils muthwillige, theils boshafte, theils habsüchtige Bürger, die sich einfallen ließen, die Gärten der Ausgewanderten sich zueignen zu dürfen, wurden durch französisches Militär zu Abführung ihrer Schuldigkeiten und zu Vermeidung alles schädlichen Unfuges streng angehalten.

Die in Requisizion gesezten Naturalien, besonders Hafer, Heu, Stroh, wurden jenen, so sie lieferten, so wie der Fuhrlohn, nach dem laufenden Preis von den französischen Kommissariaten gut und baar bezahlt; denn beim Einrükken der Neufranken bestand die Kriegskasse aus zwei und zwanzig Millionen Livres. Diese beträchtliche Summe wurde so schnell in Umlauf gesezt, daß sie bis zu Ende des Monats März 1793 beinahe ganz erschöpft war, unerachtet diese Kasse durch ausgeschriebene Kontribuzionen auf dem rechten Rheinufer, einen ansehnlichen Zuwachs erhalten hatte.

Beim Abladen des Heus und Strohs wurde von beiden so vieles zerstreut, daß die ärmeren aber fleissigern Mainzer Fuhrleute manchen Zentner zusammenrafften und nach Hause führten.

Die in Mainz zur Garnison liegenden Neufranken hielten die beßte Mannszucht, und betrugen sich gegen die Einwohner sehr freundschaftlich. Hie und da gab es zwar kleine Unannehmlichkeiten, auf deren Anzeige jedoch sogleich die strengsten Verordnungen gegen derlei Unfug von dem General en Chef erlassen wurden. Hiebei blieb es aber nicht, sondern die dagegen Handelnden wurden sogleich mit der im Gesez angedrohten Strafe belegt.

Dieses schöne Betragen sah die kurfürstliche Regierung zwar mit an, aber es fiel ihr nicht ein, die Bürger und übrigen Einwohner in möglichster Stille gegen Ansinnungen der Neufranken zu warnen, oder ihnen die Weisung zu geben, wie sie jene befolgen könnten, ohne

die Pflichten, die sie ihrem Landesherrn schuldig seien, zu verlezzen.

Schon am 22sten Oktober wurde im Angesicht der kurfürstlichen Regierung in dem großen Saale der kurfürstlichen Residenz von einigen Sprudelköpfen, der so verschrieene Klub eröffnet. Nun hätte die kurfürstliche Regierung, wenn ihr dies misfällig war, die Errichtung des Klubs hindern oder doch dagegen protestiren sollen; da aber dies nicht geschah, ja selbst mehrere Regierungs- Hof- und Kammerräthe, mehrere Mitglieder der Universität, mehrere der angesehensten Bürger sich dem Klub einverleiben ließen, und die übrigen täglich als Zuhörer darin erschienen, so betrachtete Jedermann diese Gesellschaft als eine dem Staat nicht nachtheilige, vielmehr vortheilhafte Einrichtung. Und ob man sich gleich überzeugt fand, daß die Person des Kurfürsten allda nicht in das vortheilhafteste Licht gesezt würde, so schwiegen nicht allein die Speichellekker, sondern sie nikten dem von der Tribune östers dem Fürsten lästernden Sprecher durch Hohngelächter Beifall zu, und sezten dadurch das Publikum in Zweifel: ob es ein Verbrechen seie, an dem Klub Theil zu nehmen. Viele hielten es nicht dafür, weil der Kurfürst selbst dem Eigenthümer des großen Kaffeehauses einige Jahre vorher die gnädigste Erlaubnis ertheilt hatte, in seinem Hause für eine geschlossene Gesellschaft einen Spielklub zu errichten.

General Custine, als Sieger über Mainz, von seinen Rathgebern beredet, befahl der kurfürstlichen Regierung ihre Sizzungen und Geschäfte zu schliessen, und ernannte eine provisorische Administrazion, nachdem er acht Tage vorher sich auf das Stadthaus begeben hatte, wo er den versammelten Rathsgliedern und den Vorstehern der Innungen und Zünfte den Vorschlag machte, sich für die Zukunft eine neue Verfassung zu entwerfen und zu bestimmen. Er ließ ihnen die Freiheit, entweder ihre wirklich bestehende Einrichtung beizubehalten, oder eine den Umständen anpassende nun zu entwerfen,

oder

oder die neue französische Konstituzion vom Jahr 1790, so wie sie ist, anzunehmen. Er erklärte dabei, daß er als Sieger berechtigt seie, die Bürger zur Huldigung für Frankreich anzuhalten. Allein er wolle ihnen diesen Zwang nicht anlegen, sondern es ihrer Willkür überlassen, einen der drei Vorschläge zu erwählen.

Was für Irrungen, Vorschläge, Widersprüche und Feindseligkeiten durch dieses Betragen Custine's unter den Einwohnern und Bürgern entstanden, zeigen die zu dieser Zeit in Mainz erschienenen Flug- und Wochenblätter, nämlich: der Bürgerfreund, von Metternich, Professor der Mathematik, der Republikaner, vom Hofgerichtsrath Hartmann, der Patriot, von Hofrath und Leibarzt Wedekind. Der verdienstvolle Hofrath und Bibliothekär G. Forster, und der rühmlich bekannte sehr menschenfreundliche Professor Andreas Joseph Hoffmann, sezten in ihren zwar kleinen Drukschriften, die Lage der Dinge in das gehörige Licht. Noch viele andere Pamphlets für und gegen die gute Sache verdienen hier nicht genannt zu werden; denn jene übertrieben, diese schimpften und verläumdeten. Sie sind allgemein bekannt, und zu Würzburg gesammelt, nachgedrukt und in Einem Bande herausgegeben worden.

Der Klub und die provisorisch angeordnete Administrazion, von welchen ich jezt Erwähnung that, erheischen eine besondere Auseinandersezzung.

Jener war schon, wie es scheint, vor mehreren Jahren von den Illuminaten verabredet und der Plan zu selbigem entworfen worden. Die bekannte grauenvolle Verfolgung dieses geheimen Ordens in Baiern veranlaßte die Mitglieder in den Rheingegenden ihre Zusammenkünfte im Jahr 1784 einzustellen, und sie wirkten nur im Geheim unter einander. Gegen das Ende des Jahrs 1788 erhob diese Gesellschaft ihre Stimme weit lauter. Die Anzahl ihrer Mitglieder wurde von jenem Augenblikke an sehr vermehrt und nannte sich nun die Gesellschaft der Propaganda. Wer nicht zu ihrer Fahne ge-

schwo-

schworen hatte, hieß ein Obskurant, ein Profan, und hatte sich, wenn er eben so redlich dachte, eben so rechtschaffen handelte, als ein Illuminat, doch keiner Unterstüzzung von ihnen zu versprechen. Der größte Theil, welcher nur in die untern Grade der Ordensgeheimnisse inizürt war, haßte und verfolgte Jeden, der, wie sie sich ausdrükten, nicht ex nostris war. Jene hingegen, welche durch Rechtschaffenheit, edles Betragen, Wissenschaften und Gelehrsamkeit so wohl im Orden als im Allgemeinen sich ausgezeichnet und dadurch die höheren Grade erlangt hatten, betrugen sich weit klüger, und verdienen als Muster vortreflicher Menschen zur Nachahmung empfohlen zu werden. Doch befanden sich auch unter diesen einige Schwindelköpfe und Einige, deren wahre Verdienste man ab Seiten des Hofs, wo nicht ganz zu unterdrükken, doch von allen Seiten ihnen Hindernisse in den Weg zu legen suchte, damit sie nicht zu höheren Stellen gelangten. Kurz, es waren Männer darunter, deren wahres Verdienst der Hof, so sehr er auch davon überzeugt war, miskannte, sie Dummköpfen nachsezte, und öfters empfindlich und öffentlich beleidigte. Durch solches Verfahren aufgebracht errichteten diese schon am 22sten Oktober 1792 den so verrufenen Klub, und hielten in dem prächtigen Hauptsaale der kurfürstlichen Residenz ihre erste Versammlung, worin der Kaufmann Höfling zum Präsidenten erwählt ward. Nun schritten diese Mitglieder zur Aufnahme neuer Glieder; ohne vorher die Eigenschafen bestimmt zu haben, welche man von neuen Gliedern forderte, nahm man Jeden, der sich zudrängte, frolokkend auf. Die Aufnahme geschah mit Einschlagen der rechten Hand in die Hand des Präsidenten mit den Worten: „frei leben oder sterben!„ so geschah es, daß eine Menge unwürdiger, unbärtiger Leute, unter denen sich mancher Auswürfling befand, am ersten Tage aufgenommen wurden; und so gieng es unüberlegt einige Tage fort. Hierdurch wurden Edeldenkendere abgehalten, Theil an diesem sonst nüz-

nüzlichen Institut zu nehmen, bis man gegen den achten Tag verbindende Gesezze zu entwerfen begann, wodurch die Aufnahme mehr erschwert wurde. Mehrere Mitglieder unterhielten die Anwesenden mit Reden oder Ablesung ihrer Aufsäzze, deren Inhalt, aus beissenden, lästernden und, wie sie sagten, ihren ehemaligen Landesherrn höchstbeleidigenden Vorwürfen öfters sehr unordentlich zusammengesezt waren. Auch nicht Mitgliedern des Klubbs stand der Eintritt in den Saal und auf die Gallerien offen. Täglich kamen mehrere hundert als Zuschauer und Zuhörer in dieses komische Schauspiel. Mädchen und Frauen versäumten diese Gelegenheit nicht, sich mit ihren Liebhabern nach den Gesezzen der Freiheit und Gleichheit unterhalten zu können. Einige unter ihnen fanden so viel Vergnügliches und Nüzliches an den Beschäftigungen des Klubs, daß sie auch einen weiblichen Klub errichteten, der aber in wenigen Wochen wieder zerfiel. Die in dem großen Klub überhandnehmende Unordnung bewog die gebornen Mitglieder vorzuschlagen, daß man sich an einige Klubs in Frankreich, nämlich den Pariser und Straßburger wenden, und selbe bitten müsse, den Mainzer Klub in ihre Verbindung und Brüderschaft aufzunehmen, und einige ihrer Mitglieder nach Mainz zu senden, um den dortigen Klub gehörig einzurichten. Dorsch *) ehmals Professor der Phi-

*) Anton Josef Dorsch, der jüngere Sohn, eines kurmainzischen Amtskellers zu Hirschhorn am Nekkar, und nachher wirklichen Hofkammerraths in Mainz, kam zu Ende der 1760ger Jahre mit seinen Aeltern nach Mainz. Diese schenkten ihrem ältern Sohn ihre ganze Liebe und hielten den jüngern sehr strenge, ob er gleich durch anhaltenden Fleis immer der beßte seiner Mitschüler war. Schon in seinem vierzehnten Jahre litt er an der Autorsucht. Er ließ in die Mannheimer Schreibtafel mehrere seiner Aufsäzze und Gedichte einrükken. Sie fanden Beifall. Sein Eifer

Philosophie an der hohen Schule zu Mainz, ein Geistlicher, der sich aber schon in Straßburg mit einem Frauenzimmer aus Mainz verheurathet hatte, kam in der Eigenschaft eines Deputirten des Straßburger Klubs zu Mainz an, und erschien in der Nazionaluniform. Er wur-

Eifer im Studieren wurde dadurch mehr angeflammt, aber seinem Stolz auch eben so sehr geschmeichelt. Als er die Lehre in den Mittelschulen vollendet hatte, studierte er Philosophie und vertheidigte am Ende des ersten Jahres des philosophischen Kursus einige Säzze aus dieser Wissenschaft mit vieler Ehre und Beifall. Alles dieses konnte seine geizigen Eltern nicht bewegen, ihm einen Theil der Neigung zu gönnen, die sie an seinem Bruder, der damals Verweser einer Amtskellerei nahe bei Mainz war, verschwendeten. Der hoffnungsvolle Jüngling dedizirte seine selbstgeschriebene philosophische Streitschrift dem damaligen Domdechant Freiherrn Karl von Dalberg, in Hoffnung durch selben seine künftige Versorgung zu erhalten. Er bat einige seiner Freunde ihm zu rathen, welchen Stand er für sein künftiges Leben wählen sollte. Einer derselben schlug ihm vor, sich dem geistlichen Stande zu widmen, aber vorher wol zu überlegen: ob dieser Stand seinem Temperament entspräche? Noch hatte er ein ganzes Jahr Zeit zu erwägen, ob er diesen Stand antreten solle, oder nicht. Er begann das zweite Jahr des philosophischen Kursus mit verdoppeltem Fleisse und endigte selbes mit verdoppelter Ehre und Ruhm. Sein Bruder litt damals schon an der Auszehrung und sein baldiges Hinscheiden würde die Lage seines Bruders gewis verbessert haben. Unerachtet man dem jungen Manne diese Vorstellung machte, so blieb er doch bei seiner einmal getroffenen Wahl, und gieng in das Seminarium, wozu er als der beßte seiner Mitschüler, ohne sich weiter wissenschaftlichen Prüfungen zu unterwerfen ein erworbenes Recht hatte. Hier widmete er sich dem Studium der Gottesgelehrtheit mit so anhal-

wurde unter allgemeinem Beifallklatschen aufgenommen; er bildete den Klub ganz nach der Art des Straßburgischen, und hielt mehrere, die Organisazion des Klubs betreffende Reden; dessenungeachtet gewann das Ansehen des Klubs nichts; im Gegentheil verlor derselbe wegen

anhaltendem Fleisse, daß er nach drei Jahren, nämlich in seinem 22sten Jahre, die Doktorwürde erhielt. Im ersten Jahre, wo er im Seminarium war, starb sein Bruder, und hier konnte er als einziger Sohn von seinen Aeltern die nöthige Unterstüzzung zum Studieren anderer Wissenschaften gewis erwarten. Auch rieth ihm sein Freund, da er an ihm eine große Neigung zum schönen Geschlechte wahrnahm, das Seminar zu verlassen und dem geistlichen Stande zu entsagen. Er befolgte diesen guten Rath aber nicht, wurde schon nach zurükgelegtem 23sten Jahre Priester, und dann bei einem alten Pfarrer zu Findheim, eine Stunde von Mainz Kaplan. Unermüdet in seinen Berufsgeschäften und voll Eifer, seine Kenntnisse zu mehren, suchte er, da der Geiz seiner Eltern ihn noch immer darben ließ, bei einigen vornehmen Herren Unterstüzzung, die er endlich auch fand. Der Kurfürst schikte ihn, um sich in den philosophischen Wissenschaften ganz zu vervollkommen, zwei Jahre nach Paris. Dort wandte er seine Zeit so gut an, daß man bei seiner Zurükkunft mit ihm vollkommen zufrieden war, und ihm den Lehrstuhl der Philosophie anvertraute. Er lehrte diese Wissenschaft nach Kants Grundsäzzen, und zog durch seine Beredsamkeit seine Zuhörer ganz an sich. Mit aller dieser Anhänglichkeit bildete er aber aus seinen Zöglingen keine Gelehrte, sondern blos ausschweifende Schwindelköpfe. Einige Jahre gieng er noch in das Seminar gegen Bezahlung in die Kost. Zu dieser Zeit war der würdige Professor Blau, der unmittelbar vor ihm ordentlicher Lehrer der Philosophie war, Subpräses im Seminar. Mit diesem lebte er in der vertrautesten Freundschaft, und sie bezogen, nachdem

Dorsch

wegen beständiger Zänkereien und leidenschaftlicher Ausfälle auf verschiedene Personen von Bedeutung. Dorsch wagte es verschiedene Male, Briefe aus Wien vorzulesen,

Dorsch von seiner Reise nach London, die er theils auf seine eigene, theils auf Kosten zweier Engländer die sich einige Zeit in Mainz aufhielten, gemacht hatte, zurükkam, ein Haus, und hielten eine schöne junge Haushälterinn mit einander, welches zu verschiedenen ihren guten Namen kränkenden Verläumdungen Anlas gab. Der sonst so einsichtsvolle Blau wurde von seinem jungen Freunde ganz beherrscht, und zu manchen ihm nachher äusserst schädlichen Unternehmungen verleitet, so daß er, wie Dorsch, als Illuminat, verdächtig angesehen wurde. Dorsch erhielt vom Kurfürsten eine Lektoralpräbende im Kollegiatstift zu Nörden, wohin er eine Reise zu machen, genöthiget war. Während seiner Abwesenheit kam ein junger Mensch von Straßburg, der einen Brief an ihn überbrachte, und weil er ihn nicht fand, den Brief der Haushälterinn zurüklies, und seine Reise nach Göttingen fortsezte. Die von Hof aufgestellten Ausspäher machten bei ihrer Behörde hiervon die Anzeige. Am andern Tage kam eine kurfürstliche Kommission in Dorsch's Haus, forderte von der Haushälterin den Brief, welche anfänglich, einen erhalten zu haben, läugnete. Durch Androhung von Zuchthaus- und Thurmstrafe geschrökt, übergab das schüchterne Mädchen den erhaltenen Brief, und der Herr Kommissarius überbrachte ihn, wie ein gekrönter Sieger, Seiner Exzellenz dem Herrn Hofkanzler von Albini. Dieser Brief, um den man so viel Lärmens machte, um dessen Willen man eine Untersuchung anstellte, und die Haushälterin so hart behandelte, daß sie in eine tödtliche Krankheit fiel, war ein blosses Empfehlungsschreiben eines Professors von der Universität Straßburg und Bitte an Dorsch, den Ueberbringer an einige Professoren in Göttingen zu empfehlen.

Pro-

sen, worin versichert wurde, daß allda in einigen Tagen ein allgemeiner Aufruhr ausbrechen würde; daß der Kaiser bald werde aus dem Wege geräumt werden, und dergleichen Unsinns mehr. Er selbst war der Erfinder dieser Briefe. Er suchte durch diese geheimen ihm mitgetheilten Nachrichten sich das Ansehen eines wichtigen Mannes zu geben. Noch einige mit ihm von Straßburg gekommene Mitglieder des dortigen Klubs, nämlich Cotta, A. Meier, Sohn, unterstüzten Dorsch's Vorschläge; und so entstand das Gesez, daß alle Mitglieder des Klubs, welche noch nicht 24 Jahre alt waren, kein Stimmrecht haben sollten. Dies gab zu einer heftigen Gährung Gelegenheit, die durch einen neuen Antrag von Professor Böhmer unterbrochen und beigelegt ward. Dieser Böhmer, ein Brausekopf, und wie sich sein Vater, der große, verdienstvolle Konsistorialrath und Professor Böhmer in Göttingen selbst erklärt hat, ein ungerathener Sohn, bestieg den Rednerstuhl, und trug vor: daß ihm General Custine aufgetragen habe, zwei Bücher vorzulegen, in welche sich die für die französische Konstituzion Gesinnten mit Vor- und Zunamen einschreiben, ihr Alter, Geschäft und Wohnort

dabei

Professor Dorsch erfuhr bei seiner Zurükkunft dieses scheußliche Verfahren; er forderte von dem Hofkanzler von Albini nicht allein den an ihn gestellten Brief zurük, sondern bestand auf eine diesem gewaltsamen ihm schimpflichen Verfahren angemessene Genugthuung; er muste sich mit wörtlicher Entschuldigung befriedigen. Allein dieser, und einige andere Vorfälle gleicher Art bewogen ihn zu dem Entschlus, sein Vaterland zu verlassen; er legte daher am Schlusse seiner Vorlesungen seine Professur nieder, überließ dem Kurfürsten die ihm vor kurzer Zeit verliehene Lektoralpräbende, welche in Betracht ihrer Einkünfte unbedeutend war, und reisete im November 1791 nach Straßburg, wo er von dem dortigen Bischof Brendel als Vikar angestellt wurde. rc.

dabei angeben sollten. Das eine dieser Bücher war roth, das andere schwarz mit einer eisernen Kette umwunden. Dieses war für jene bestimmt, welche Custine's und des Klubs Verfügungen widersprachen. In ersteres trugen viele ihre Namen ein, aber das leztere blieb ganz rein; denn Niemand wollte es wagen, zu gestehen, daß er gegen die Neufranken sei. Einige Tage drängten sich viele zum Einschreiben; da aber General Custine von dieser Sache benachrichtigt wurde, ließ er durch seinen Adjudanten Stamm in der Mainzer Nazionalzeitung bekannt machen, daß Böhmer ein Lügner sei, und von ihm hierzu keinen Auftrag erhalten habe. Hierauf wurden die Bücher beseitigt und auch diesem Spiel ein Ende gemacht, und einem andern Auftritt der Weg eröffnet.

Am 17ten November erhielt das kurfürstliche Regierungskollegium von General Custine, der sich im Klub feierlich zum Mitgliede schon vorher hatte aufnehmen lassen, der Befehl seine Sizzungen und Geschäfte zu schließen. Er ernannte eine provisorische Administrazion, die meistens aus Gliedern der Propaganda bestand. Dorschen ernannte er zum Präsidenten. Unter den 18 Mitgliedern waren die Professoren Blau und Hoffmann, Pfeifenbring und der wegen seiner Rechtschaffenheit und großen Kenntnisse allgemein geschäzte kurfürstliche Geheimerath Georg Reuter. Zu Sekretären ernannte er den Hofmeister der Söhne des kurhannöverischen Gesandten Freiherrn von Steinberg, den kurfürstlichen Regierungssekretär Serger, einen diesem Geschäft ganz gewachsenen biedern Mann, den Hofkammersekretär Degenhart und befahl die Kanzlisten und Kanzleidiener, die bleiben wollten, noch zur Zeit beizubehalten. Jezt hatte der ehrgierige, stolze Dorsch seinen Zwek erreicht; er wählte die ehemalige Wohnung des kaiserlichen Gesandten Grafen von Schlik für sich und seine Frau; er ließ sich mit Hofequipage, Hoflakaien und Heidukken bedienen, und seine Zimmer mit Meubles und allem Nöthigen von Hofe ver-

versehen, und schlief gewöhnlich bis Morgens zehen Uhr. Alle, die bei ihm Geschäfte hatten und früher kamen, mußten in den Vorzimmern warten, oder vom Portier des kaiserlichen Gesandten abgewiesen zu werden sich gefallen lassen; kurz Dorsch gab sich das Ansehen eines gebietenden Herrn und erröthete nicht einmal, wenn er einigen seiner alten Bekannten sagte: Jezt bin ich der Kurfürst von Mainz. Nicht wahr ein schönes Beispiel von Freiheit und Gleichheit?! bei dieser eingebildeten Alleinherrschung; denn nur Er befahl alles bei der Administrazion, nur Er diktirte die Dekrete, die öfters so schief lauteten, daß sie Niemand verstehen konnte; doch die übrigen Glieder der Administrazion fanden es nothwendig den Bürgerpräsidenten ins Geleis zu weisen, und seiner Despotie Schranken zu sezzen. Freilich behagte dies Verfahren dem lieben Männchen nicht; (anders konnte ihn selbst sein Käthchen wol nicht heissen, denn er ist von Natur klein, und sie rief ihm zehen Mal in einer Viertelstunde „liebes Männchen!") Aber auch diese süssen Benennungen verwandelten sich bald in andere Ehrentitel um. Dorsch wollte in Allem den Grossen nachahmen; er besuchte mehrere Frauen und Jungfern, und wollte wenigstens zu gleicher Zeit zwölf Eroberungen machen. Keines dieser Frauenzimmer ließ sich mit ihm ein, sie verwiesen ihn zu seiner lieben Hälfte, die jung und artig war, und bezeigten über seine Zudringlichkeit ernsthaften Unwillen; aber der kleine Stadtkupido erklärte ihnen, daß zwischen ihm und seiner Frau schon zu Anfang ihrer Ehe die Uebereinkunft getroffen sei, jedes könne ungehindert seine Wünsche befriedigen, und keines dürfte dem andern, wenn es auch noch so sehr ausschweifte, etwas übel nehmen. Auch mit diesem Axiom aus der Philosophie der Liebe, konnte Dorsch seinen Zwek nicht erreichen; er fieng an fürstliche Geschenke zu machen, die er von seiner Besoldung, die jährlich auf 1800 fl. bestimmt war, nicht bestreiten konnte. Er ließ daher mehrere Stükke kostbarer Meubles

bles aus der kurfürstlichen Residenz in die Häuser jener Frauenzimmer überbringen, die er ihnen zum Geschenk machen wollte, sie wurden abgewiesen, und also in sein Haus gebracht. Dies machte etwas Aufsehen und bewog den ehrlichen Professor Hofmann dem Bürger-Präsidenten Dorsch in einer sehr zahlreichen Versammlung des Klubs in Gegenwart des Generals Custine über sein Verfahren die bittersten, jedoch verdiente und wahre Vorwürfe zu machen. Custine für Dorsch sehr eingenommen, bestieg die Rednerbühne, nicht sowol um Dorschen zu vertheidigen als gegen Hofmann und dessen Freunde in sehr harten ehrangreifenden Ausdrükken sich in französischer Sprache zu erklären. Custine schloß diese Rede mit dem Urtheil, den folgenden Tag Hofmann aufhängen zu lassen, und verlies vor Wuth schäumend den Versammlungssaal. Hofmann nicht im mindesten aus seiner Fassung gebracht, wiederholte von der Rednerbühne herab Custine's Vortrag wörtlich und trug den ganzen Inhalt ohne den kleinsten Umstand zu vergessen, in deutscher Sprache vor. Ein grosser Theil der anwesenden Mitglieder des Klubs hielten Custine's Verfahren für zu rasch und schlugen vor, eine Deputazion an den General Custine zu schikken, welche ihn bereden sollte, die Vollziehung des gegen Hofmann ausgesprochnen Urtheils so lang zu verschieben bis die Sache gehörig aus einander gesezt wäre. Angenommen wurde dieser Vorschlag, und selbst Dorsch erbot sich unter der Zahl der fünf Deputirten zu sein, die sogleich zu dem General hineilten, die ganze Sache mit kälterm Blut überlegten, und dann die Antwort zurükbrachten, daß die Sache so lange beruhen solle, bis Dorsch sich in dem Klub selbst vertheidiget hätte. Dies geschah am folgenden Tag. Dorsch suchte zu beweisen, daß er nichts ohne Erlaubnis des Generals Custine's aus den kurfürstlichen Zimmern habe tragen lassen, daß er es nicht als Eigenthum sondern nur als entlehnt zur Nothwendigkeit und Gemächlichkeit betrachtet habe. So endig-

te sich nun auch dieses Zwischenspiel, welches leicht mit einer Trauerszene hätte ausgehen können. Dorsch blieb Präsident, stimmte sich aber in etwas herunter. Hofmann, der Anfangs wegen mehrerer Geschäfte, als Requisizionen, Organisazionen rc. viel ausserhalb der Stadt sein mußte, gieng nun täglich in die Sizzungen der Administrazionen und der Gang der Geschäfte gewann durch ihn sehr viel. Einige der achtzehn Mitglieder legten ihre Stellen nieder; einer gab zum Beweggrund seine geschwächte Gesundheit, der andere eine eben so gültige Ursache an, nur Pfeifenbring war offenherzig; denn er erklärte, daß er seine Wissenschaft und Kenntnisse zu diesen Geschäften nicht hinreichend achte, folglich dem Staate die möglichen Dienste nicht leisten könne, die er fordere. Er erhielt sogleich die begehrte Entlassung und reiste mit seiner Schwester und seinem Schwager, dem Professor Niklas Vogt von Mainz nach Strasburg ab. — (Im nächsten Hefte soll von diesem Originalkopf Mehreres gesagt werden.) — Die erledigten Stellen wurden durch einige minder bedeutende Glieder aus der Propaganda ersezt.

Mit was beschäftigte sich denn die allgemeine provisorisch angestellte Landesadministrazion? — Ihr Hauptgeschäft war Custine's Winke und Wünsche schnell zu befriedigen; aber seinen öfters unmäßigen Forderungen zu widersprechen war ihre Sache nicht.

In der am 21sten Oktob. 1792 geschlossenen Kapitulazion ließ General Custine dem Adel, der Geistlichkeit und der kurfürstlichen Dienerschaft die Freiheit sich von Mainz wegzubegeben und ihr bewegliches Vermögen mitnehmen zu dürfen; er versprach ihnen sogar die nöthigen Pässe, Fuhren und Schiffe zur Fortbringung ihrer Habseligkeiten. Viele benuzten diese Erlaubnis und mehrere unter selben reisten mit Sak und Pak von Mainz ab, ohne ihre Gläubiger vorher befriedigt zu haben. Hierüber wurde im Klub der Vorschlag gethan, ein Gesez zu geben, welches alle, die Mainz auf

solche Art verlassen wollten, verbinde, einige Wochen vorher ihre Abreise bekannt zu machen, und vor selber unbezweifelt zu beweisen, daß sie Niemanden etwas schuldig seien. Lang und viel wurde über diesen wichtigen Gegenstand gesprochen und gestritten, bis endlich der Vorschlag allgemein angenommen und als geltendes Gesez anerkannt wurde. Während dieser Zeit waren schon Manche von Adel, die meistens beträchtliche Schulden hinterliessen, von Mainz abgereist, ihre Gläubiger hielten das denselben Geliehene schon für verloren, als aber **Debilloi** *) es zuerst wagte, gegen verschiedene Domkapi-

*) **Debilloi** ist ein geborner Franzose; er kam im Lauf des siebenjährigen Kriegs als Kommis bei einem französischen Bureau, deren damals mehrere in Mainz etablirt waren, dahin. Nach geschlossenem Frieden erhielt er die Stelle eines Kanzlisten bei der kurfürstlichen Hofkammer, machte Bekanntschaft mit der Wittwe eines kurz zuvor verstorbenen Apothekers **Voß**, die von ihrem ersten Manne zwei Söhne und ein ansehnliches Vermögen hatte; er heurathete sie und wollte selbst den Herrn Apotheker machen; da er aber diese Wissenschaft niemals erlernt, sondern nur aus Dispensatorien soviel auswendig gelernt hatte, als er zur bevorstehenden Prüfung nöthig zu haben glaubte, so wurde ihm bedeutet, daß er sich mit der Bramarbasie keineswegs abgeben solle, und ihm zugleich auferlegt, seine Offizin der Sorge eines kundigen und geprüften Provisors zu überlassen. Diese Weisung pünktlich befolgend versah er seine Kanzlistenstelle und trug nebenher den Judenspies. Mancher junge Mensch muste ihm gegen Empfang von sechs Karolinen einen Wechsel von dreißig geben, den er zur Verfallzeit strenge einforderte, oder, wenn der Gläubiger zu bezahlen ausser Stande war, ließ er sich mit einem Wechsel von 45 Karolinen abschweigen. Auf diese Art brachte er sein Vermögen, doch nur in Papier, an achtzig tausend Gulden; und so war es ihm leicht in einer Klagschrift gegen

kapitularen und mehrere andere von Adel seine Schuldforderungen bei der Administrazion einzuklagen, so wurde diese mit ähnlichen Klagen gleichsam bestürmt, und binnen drei Tagen wurden mehr als zweimalhunderttausend Gulden eingeklagt. Die Kläger trugen an, das zurükgelassene unbewegliche Vermögen sub hasta zu verkaufen, und sie aus dem Erlös derselben zu befriedigen. Die Generaladministrazion erklärte sämmtlichen Klägern, daß sie erstens ohne den beklagten Theil auch gehört zu haben, nichts entscheiden könne; zweitens müßte man von der Wahrheit der angebrachten Klagen die unumstößlichsten Beweise haben; drittens könne in dieser Sache dermalen nichts entschieden werden, man müste die



gegen mehrere seiner Schuldner, die Summe von fünf und dreißig tausend Gulden einzuklagen. Nach dem Tode seiner ersten Frau, schritt er zur zweiten Ehe, mit der Tochter eines reichen Bürgers und Rathsverwandten, mit der er zwar keine Kinder erzielte, aber ein Vermögen von dreissig tausend Gulden erwarb. Sein baares Vermögen verschwendete er an Buhlschwestern, und als er im Jahr 1790 kurz nach dem Tode seiner zweiten Frau die dritte eheligte, kam er bei der kurfürstlichen Regierung um ein Moratorium auf zwei Jahre bittlich ein. Noch war dieses Moratorium nicht abgelaufen, so suchte er bei der Generaladministrazion um Verlängerung desselben auf gleiche Zeitfrist an. Allein dies Gesuch wurde ihm abgeschlagen, weil er durch unedles Betragen gegen die Neufranken, die in wichtigen Dingen ihm ihr Vertrauen gönnten, alles das erwahrte, was mehrere von ihm Hintergangene und Betrogene ihm nachgesagt hatten. Sein bisher behauptetes Ansehen fiel plözlich, selbst seine Brüder verabscheuten ihn so sehr, daß er für gut fand, noch vor Uebergabe der Stadt und Vestung Mainz an die Deutschen, davon zu schleichen, und seine Frau und Kinder der Gerechtigkeit oder der Wuth des unsinnigen Mainzer Pöbels zu überlassen.

Beklagten peremtorisch vorladen, und im Fall sie nicht erschienen oder die gegen sie geführten Klagen beantwortet hätten, könnten die ihnen zustehende unbewegliche Güter zur Sicherheit der Gläubiger einstweilen nur sequestrirt werden. In andern ähnlichen Klagfällen gab die Administrazion keine entscheidende Antworten und befaßte sich mit unbedeutenden Dingen, die sich täglich zu eräugnen pflegen.

Zur nämlichen Zeit als General Custine die provisorische Landesadministrazion niedergesezt hatte, ernannte er auch den neuen Stadtrath oder die Munizipalität ganz nach französischem Schnitt. Mehrere der ehemaligen Stadträthe wurden in ihren Stellen bestätiget; der Gewaltbot Wolf, ein zwar junger aber thätiger und geschikter Mann; der Stadtkommissär Klingenbühl wurden zu Stadträthen, und nebst diesen noch einige Bürger, welche um eine solche Stelle schon bei dem Kurfürsten angesucht, aber selbe nicht erhalten hatten, auch zu Stadträthen ernannt. Der andere Stadtkommissär Maquer, auf den die Bürger schon vorher ihr ganzes Vertrauen sezten, und der es wegen seiner ausgezeichneten Rechtschaffenheit allgemein verdiente, wurde zum Gemeindeprokurär, und der Stadtgerichtsassessor Richard Josef Razen *) zum Maire der Stadt Mainz ernannt.

Der

*) Razen, einer der ersten und brauchbarsten Rechtsgelehrten in dem ganzen mainzischen Kurstaate, rechtschaffen, bieder, unbestechlich, unerschrokken, alle Gnaden der Grossen verachtend, all ihren Drohungen trozzend, wurde bei diesen großen, seltnen Verdiensten von dem Kurfürsten aus persönlichem Hasse zurükgesezt, gekränkt und widerrechtlich bestraft, weil er in einer Streitsache der Stadt Bingen gegen das mainzische Erzdomkapitel als Sachwalter die Feder führte; er übernahm nicht aus Rachsucht, sondern aus Anhänglichkeit für sein Vaterland diese ihm aufgedrungene Stelle.

Der ehemalige Rathsschreiber Reising erhielt die Stelle des deutschen und Pierre, Professor der französischen Sprache bei der Universität, die Stelle eines französischen Sekretärs. Diese neu organisirte Munizipalität besorgte nun alle nöthigen Geschäfte; sie würde der Stadt auch noch viel Gutes geleistet haben, wenn sich die allgemeine Administrazion die Alleinherrschaft nicht hätte zueignen wollen und hierdurch mancher guten Sache die unüberwindlichsten Hindernisse in den Weg gelegt worden wären.

Bis zur Hälfte des Januars 1793 gieng es sowol in dem Klub, als bei der Administrazion und Munizipalität ziemlich ruhig fort; noch war aber nichts über die freie Wahl, welche Custine in Rüksicht der neuen Verfassung den Bürgern überließ, entschieden. Der Handelsstand, der sich vorzüglich berechtigt hielt, den Plan zur neuen Verfassung zu entwerfen, übertrug einem aus ihrer Mitte einstimmig dessen Bearbeitung. Der Kaufmann Daniel Dumont, ein ganz ehrlicher — Kaufmann, ehmals als Administrator des kurfürstlich mainzischen Lottos mit zwei Rädern, wovon das eine bei der eilften Ziehung schon zerbrach und das andere durch den würdigen Armenvater Rulfs in seinem Lauf znm Besten der Menschheit gehemmt wurde, — dieser Dumont bereicherte seine mit vielem Fleisse gesammelten Schulkenntnisse durch anhaltendes Lesen der besten deutschen, französischen und italienischen Schriftsteller so sehr, daß er seinem Stande nicht allein viele Ehre macht, sondern als Phönomen unter den Kaufleuten betrachtet werden kann; nur schade, daß er sich allenthalben zum Diktator aufwirft; dieser hatte sich kaum seines Auftrags entledigt, als ihn Kaufmann Höfling, Präsident des Klubs, woran Dumont keinen Theil nahm, besuchte, und ihn bat, ihm den Aussaz auf einige Stunden zur Einsicht zu überlassen. Dumont, ohne etwas Arges zu ahnden, gab ganz gutmüthig seinen noch nicht ganz ins Reine gebrachten Aussaz an Höfling ab. Frohlok-

lokkend brachte ihn dieser in den Klub, übergab ihn dem Professor Metternich; dieser las ihn der Versammlung vor und weil er nicht nach seinem Sinne, vielleicht auch nicht nach den Gesinnungen mehrerer seiner Brüder abgefaßt war, so tadelte er ihn tobend und schloß seine Kritik mit den Worten: „Man muß den Handelsstand brandmarken!„ — Diese wenigen Worte waren die Losung zum Ausbrausen zwischen den beiden Partheien, sie waren die Losung zum Aufruhr, der nur gährte, aber nicht zum Ausbruch kam. Nun erschienen verschiedene andere Vorschläge zu einer bessern Verfassung, deren keiner zur Ausführung kam.

General Custine, des langen Besinnens und Erwägens müde, befahl in einer Proklamation, daß am 24sten Februar die Urversammlungen in den Kirchen der sechs Sekzionen und in jener zu Kassel als der siebenten Sekzion nach einem im Druk ausgetheilten Unterricht gehalten und in selben die Volksvorsteher gewählt werden sollten. In der ersten hierüber erlassenen Proklamazion wurde gefordert, daß man dem Pabst, dem Kaiser, dem Kurfürsten und dem ganzen Reichsverband feierlich entsagen sollte. Hierüber entstand vieles Murren, so daß Custine sich gemüssigt sah, diese für ungültig zu erklären, und eine gemilderte zu erlassen. Mehrere Uebelgesinnte bemühten sich, den schüchternen Bürgern einzuraunen, daß, wenn sie den Eid der Freiheit und Gleichheit geschworen, sie gleich den übrigen französischen Bürgern das Gewehr ergreifen und ihr Vaterland vertheidigen müsten. Auch diese Furcht benahm Custine durch mündliche und schriftliche Erklärung; in dieser versicherte er die Bürger, daß sie niemals zum Militärdienst, und nicht einmal zur Vertheidigung der Stadt sollten angehalten werden; in jener sagte er den Abgeordneten der Bürger, „daß er den Mainzer Bürgern nie Gewehr anvertrauen würde, und, wenn sie sich auch zum Dienste anbieten würden, so würde er sie nicht einmal annehmen, weil sie viel zu feige Memmen wären.

ren.„ — Obgleich durch diese Vorkehrungen alle Hindernisse gegen die bestimmten Urversammlungen gehoben zu sein schienen, so wurden diese dennoch nicht sehr zahlreich. Daniel Dumont, den der grössere Theil der Bürger für den Klügsten hielt, bemühte sich, in möglichster Stille, sich einen grossen Anhang zu verschaffen und zögerte mit Leistung des Eides. Er bemühte sich, durch allerlei Vorschläge den Willen der französischen Kommissärs, der Bürger Merlin, Reubel und Hausmann nach seinem Sinne zu lenken, verschob die Leistung des Eides von einem Tag auf den andern und ermüdete hierdurch die Nachsicht und Schonung, die man bis hieher gegen ihn hatte. Man gab ihm noch drei Stunden Bedenkzeit nach deren Ablauf er wieder neue Einwendungen vorbrachte. Diese wurden nicht angenommen, sondern Herr Dumont wurde deportirt. Soviel er unter seinem Arme tragen konnte, durfte er von seinem ansehnlichen Vermögen mitnehmen. Noch war er nicht an den Aussenlinien der Vestung Cassel, so wurden ihm Eilboten nachgeschikt, welche ihn zurükrufen sollten. Mehrere seiner vertrautesten Freunde, die ihn begleiteten, gaben sich alle Mühe, ihn zu bereden, in die Stadt zurükzukehren. Aber vergeben; er wanderte fort. Sein Starrsinn blieb um so mehr ein Räthsel, weil er sich gegen einige Vertraute erklärt hatte, daß er endlich doch den Eid würde geleistet haben, wenn man seine Vorschläge nur in etwas begünstiget hätte. Wer Dümont's Stolz, Eigenliebe und Herrsucht kennt, kann den Knoten leicht lösen. Dumont fand sich beleidigt, daß man ihm bei der Administrazion keine Stelle angetragen, daß man ihn nicht in allen wichtigen Geschäften zu Rathe gezogen, und daß man ihn in den Urversammlungen nicht einstimmig zum Maire erwählt hatte. Ueberdies hat es den unbezweifelten Anschein, daß Dumont zu diesem Betragen vom Kurfürsten angewiesen, aufgefordert gewesen sei, oder um sich in der Zukunft dem Kurstaate unentbehrlich zu machen, sich dazu aufgedrungen habe. Hätte Dumont

mont als ein erfahrner Kaufmann seiner und seiner Mitbürger Vortheile besser berechnet, so wäre der Schaden, den er seinen durch sein Beispiel irregeleiteten Mitbürgern zugefügt, nicht so groß geworden sein. Er allein hat durch seine Anhänglichkeit gewonnen; nach Wiedereroberung der Veste Mainz erhielt er die Stelle eines königlich-preußischen Residenten mit einem ansehnlichen Gehalte, und während seiner Auswanderungszeit ward er auf Kosten des Kurstaats reichlich unterstüzt. Sein in Mainz zurükgelassenes Vermögen, nahm die Munizipalität in ihren Schuz. Schon am Tage seiner Auswanderung wurden verschiedene würdige Männer aus dem Handelsstand eingeladen, Dumonts Habe genau aufzunehmen, den Befund niederzuschreiben und sodann unter Siegel zu legen. Auf Ersuchen der Munizipalität erlaubte der Kommandant, das Haus mit französischen Nazionalgarden zu bewachen. Von Zeit zu Zeit, besonders, wo bei entstandenem Brand, die Gefahr am grösten war, wendete die Munizipalität alle Sorge darauf, und so geschah es, daß Dumont, dessen Haus sogar von aller Einquartirung frei war, bei seiner Zurükkunft alles in der besten Ordnung, ohne daß das Mindeste daran mangelte, antraf.

Zu was für Auftritten die Pflanzung des kleinen und großen Freiheitsbaumes Stoff gegeben, hat die Mainzer Nazionalzeitung wahr, aber die Frankfurter privilegirten Lügner und Konsorten nach ihrer Gewohnheit gesagt und erzählt. Was für unangenehme Folgen das mitgemachte Zeremoniel für mehrere würdige Männer brachte, wird bei Auseinandersezzung der Klubistenuntersuchung ausführlicher vorgelegt werden.

(Die Fortsezzung folgt.)

---

III.

# III.

## Ueber die Mängel der reichsgräflichen Konstituzion. Ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes.

---

Zu einer Zeit, wo man die ehrwürdige deutsche Staatsverfassung gegen die Stürme, die ihr den Untergang drohen, zu sichern bemüht ist, darf der Herausgeber dieser Abhandlung sich schmeicheln, dem Publikum einen Dienst dadurch erwiesen zu haben, indem sie sich mit den Gebrechen beschäftiget, die sich nach und nach in einem Theil der deutschen Konstituzion eingeschlichen haben, der, wenn er auch der mindermächtige, doch immer ein Theil derselben ist und dessen Dauer auch auf die übrigen Theile des deutschen Staats ihren Einfluß hat.

Sie rührt aus den Papieren eines Mannes her, der das reichsgräfliche Staatsrecht aus den Quellen studirt hat, und scheint durch die vor einigen Jahren in den Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften von einem reichsgräflichen Hause ausgesezte Preisfrage:

> Welches sind die Ursachen, die den Reichsgrafenstand von seiner ehemaligen Größe und Ansehen zurükgebracht haben? und welches die Mittel, ihn wieder empor zu bringen?

veranlasst worden zu sein.

Ungeachtet der Verfasser sie nicht zum Druk bestimmt und ihr deswegen keine Einleitung vorgesezt hatte, so glaube ich doch in den neuerlichen Friedens-Deputazions-Streitigkeiten und in einer öffentlichen Anfrage *) eine Aufforderung zu ihrer Bekanntmachung zu finden. Ich liefere sie, wie sie aus der Feder ihres Verfassers gekommen, und füge nur noch den Wunsch bei, daß solche

* Reichs-Anzeiger von 1795 B. 1. N. 76.

solche zum Wohl der deutschen Reichsgrafschaften etwas beitragen möge! Der Herausgeber.

## §. 1.

## Ignoranz des reichsgräflichen Systems.

Unter den allgemeinen Mängeln der reichsgräflichen Verfassung behauptet gewis die Ignoranz des reichsgräflichen Systems die erste Stelle. Denn wie kann man sich eine Berichtigung desselben versprechen, da die Kenntnis davon nur auf wenige einzelne Glieder und einsichtsvolle aber mit Geschäften überladene Gesandte und Direktorialräthe eingeschränkt ist; da so wenige Glieder des Reichsgrafenstandes, so wenige ihrer Beamte und Diener überhaupt nur einige richtige, geschweige vollständige Kenntnis ihres eigenen Selbst, ihrer eigenen Rechte, Beziehungen, Lage und Verhältnisse haben, und oft nichts mehr ignoriren, als was sie selbst sind.

Ein großer Theil dieser unbegreiflichen und unverzeihlichen Ignoranz liegt in der Erziehung und vorzüglichen Bestimmung und Beschäftigung der Reichsgrafen. Jene war bisher gewöhnlich jungen Theologen anvertraut, die unbekannt mit den Staatswissenschaften, sich auf einen oft sehr dürftigen Unterricht in der Religion einschränkten, und sich glüklich schäzten, wenn sie nach einigen durchseufzten Jahren ihre Hofmeisterstelle mit einer einträglichen Pfarrei vertauschen konnten. Diese bestand ehedem hauptsächlich in der Jagd, und noch jezt übertäubt leider! bei manchen Reichsgrafen das Hüfthorn die Klagen der Unterthanen. Aber ein größerer Theil liegt in dem Mangel aller Gelegenheit zur Belehrung, in einem durchdachten, vollständigen Kompendium und System der reichsgräflichen Staats- und Privatrechte und in dem Mangel alles öffentlichen Vortrags hierüber.

Lü-

Lünigs, Kopps und Pistorius voluminöse Werke vom reichsgräflichen Staatsrechte schrekken jeden ab, der nicht eiserne Gedult, sich durchzuarbeiten, besizt. Möchten doch alle reichsgräfliche Häuser durch Eröfnung der Quellen, zur Fortdauer und Unterstüzzung der Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften und zugleich dahin mitwirken, daß ein Handbuch des reichsgräflichen Staatsrechts, nach dem Beispiel des reichsprälatischen Staatsrechts von Held von einem sachkundigen Manne ausgearbeitet werde. *)

Auch

*) Ein solches Handbuch könnte etwa nach folgendem Plan eingerichtet werden:

Einleitung. Quellen des reichsgräflichen Staatsrechts §. 1.
Geschichte des Reichsgrafenstandes §. 2.

I. Theil. Von der Reichsgrafen Staatsgerechtsamen in Ansehung des heiligen römischen Reichs.

1. Kapitel. Von des heiligen römischen Reichs-Grafen
1. Abschnitt. Von den Reichsgrafen überhaupt
2. — Von dem wetterauischen Grafen-Kollegio
3. — Von dem schwäbischen
4. — Von dem Fränkischen
5. — Von dem Westphälischen
6. — Von den Personalisten.

2. Kapitel. Von der Reichsgrafen Unmittelbarkeit

3. — Von der Reichsgrafen reichsständischem Siz- und Stimmrecht.
1. Abschnitt. Auf Reichstagen.
2. — Bei Reichsdeputazionen.
3. — Auf Kreistagen.
4. — Auf ihren eigenen Grafentagen.

4. Kapitel. Von der Reichsgrafen Würden und Vorrechten.
1. Abschnitt. Von ihren Titeln, Wappen, Rang und Gesandtschaftsrechte.

2. Ab-

Auch wäre sehr zu wünschen, daß das reichsgräfliche Staatsrecht so glüklich sein möchte, wie das ritterschaftliche, welches seit einigen Jahren sehr bearbeitet, und

2. Abschnitt. Von der Fähigkeit zu Reichs- und andern weltlichen Lehen.

5. Kapitel. Von Reichs- und Kreissteuern.

II. Theil. Reichsgräfliche Kollegial-Verfassung.

1. Kapitel Aeussere Kollegialverfassung

1. Abschnitt. Verhältnis der Kollegien zu dem Reichstag.

2. — zu den Kreisen

3. — unter sich

4. — zu dem Kaiser.

5. — zu den übrigen Fürsten und Ständen des Reichs :c.

2. Kapitel. Innere Kollegialverfassung. Deren Bestandtheile sind:

1) Das Direktorium, dessen Vortrag in den Grafenversammlungen, Wahl, Dauer :c.

2) Die Adjunktenstellen.

3) Die Beamten.

4) Das Siz- und Stimmrecht der Mitglieder.

5) Die Haltung der Grafentage.

III. Theil. Von der Reichsgrafen Staats- Gerechtsamen in Ansehung ihrer Länder und Gebiete.

1. Kapitel. Von den Regalien.

2. — Von dem landesherrlichen Rechte circa Sacra.

3. — Von dem Territorialrechte in Betref der Geseze.

4. — Von dem landesherrlichen Polizeirechte.

5. — Von der Gerichtsbarkeit.

6. — Von dem Territorialrechte über die Personen ihrer Unterthanen.

7. — Von dem landesherrlichen Rechte über das Vermögen ihrer Unterthanen.

8. Ka-

und sogar auf einigen Universitäten *) besonders vorgetragen wird, und daß alsdenn die Einrichtung getroffen würde, daß jeder studirende Reichsgraf, jeder reichsgräfliche Diener diejenige Akademie, auf welcher das reichsgräfliche Staatsrecht gelehrt würde, vor allen andern besuchen müßte. Die Errichtung dieses Lehrstuhls ist zwar an sich unabhängig von einer Akademie. Sie könnte einzeln in einem reichsgräflichen Lande bestehen. Aber der Mangel anderer Lehrer, anderer wissenschaftlichen Quellen würde die Kosten für die Studierenden vermehren, und also die Allgemeinheit des Nuzzens vermindern.

Vielleicht könnte der reichsgräfliche Patriotismus dadurch angefacht werden, wenn die Lebensbeschreibungen eines Kopp, v. Pistorius, von Fischer, von Zwanziger und anderer Männer, die sich entweder um den ganzen Reichsgrafenstand oder um einzelne Mitglieder desselben verdient gemacht, in ein besonderes Buch, welches in den Kollegial-Archiven niederzulegen, eingetragen, und andere dadurch, sich gleiche Verdienste zu erwerben, aufgemuntert würden.

## §. 2.

## Langsamkeit des Geschäftsganges.

Ein großer, wo nicht der größte Theil aller Gebrechen der reichsgräflichen Konstituzion liegt in der Langsam-

8. Kapitel. Von den Rechtsmitteln, ihre landesherrliche und andere Gerechtsame zu schüzzen.

Möchten doch alle Kenner des deutschen Staatsrechts, vorstehenden Plan prüfen, und zu dessen Ausführung das ihrige beizutragen sich bemühen; so dürften wir uns bald eine vortheilhafte Aufklärung des reichsgräflichen Staatsrechts versprechen.

*) z. B. in Göttingen von Hrn. Hofr. Runde, in Erlangen von Hrn. Hofr. Klüber.

samkeit des Geschäftsganges — einer unzertrennlichen Folge jeder Verbindung zwischen mehrern von einander unabhängigen Gliedern, bei denen blos freiwilliger Vertrag eine Art von Unterordnung gesezlich gemacht hat.

Diese Langsamkeit könnte vermindert werden

a) Durch Errichtung eines Generaldirektoriums in der Mitte der vier Reichsgrafenkollegien, das abwechselungsweise aus einem evangelischen und katholischen Direktor und aus vier Räthen bestehen müste, und alle Geschäfte, die den Reichsgrafenstand überhaupt interessiren, nach deren vorherigen Bestimmung zu besorgen hätte. Die Angelegenheiten der Reichsgrafen werden ausserdem, wie schon Senkenberg *) erinnert, nie auf einen festen Fuß kommen, sondern ihr Ansehen wird nach und nach immer mehr sinken, wenn sie sich nicht, nach dem Beispiel der Reichsritterschaft, — welche blos in der thätigen Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zwek ihre Selbsterhaltung gefunden, diese in den bedenklichen Zeiten und wenn Plane zu ihrer Unterdrükkung auch von den mächtigsten Fürsten gemacht worden, durch kluge Entschlossenheit, und edlen Eifer für ihre Verfassung behauptet hat **) — in ein engeres Band vereinigen.

Wenn aber ein solches Generaldirektorium ein pium Desiderium bleiben sollte; so könnte doch wenigstens

b) durch öftere Grafen-Täge der Gang der Geschäfte beschleuniget werden.

§. 3.

*) Senkenberg Sel. jur. et histor. T. VI. in praef. §. 12.

**) Brandes über das reichsritterschaftliche Staatsrecht und dessen Quellen (8. Göttingen 1788.) S. 3.

## §. 3.
## Kollegial-Irrungen.

Die schon seit vielen Jahren in dem fränkischen und ehedem auch in dem westphälischen Grafenkollegio zwischen den evangelischen und katholischen Kollegialständen angedauerten Irrungen, die mit der toleranten Denkungsart unsers Zeitalters auf eine seltsame Art kontrastiren, und dadurch, daß sie den Grafenstand in 2 Sekten theilen, die gesellschaftliche Bande auflösen, und die Kälte der Glieder für das System befördern, sind gewis keine der geringsten Ursachen von dem Verfall des Reichsgrafenstandes.

Die westphälischen Kollegial-Irrungen sind endlich im J. 1784 durch Vergleich beseitiget worden *), aber die fränkischen dauern noch immer fort, und drohen der reichsgräflichen Konstituzion eine gewaltsame Erschütterung.

Nicht minder nachtheilig für die so nöthige Eintracht des Grafenstandes waren die bisher in Ansehung des juris deputandi zwischen den Gräflich Wetterau-Fränkischen und westphälischen Kollegien vorgewaltete Irrungen, die endlich im J. 1792 durch einen zu Offenbach getroffenen Vergleich gütlich beigelegt worden sind, und die Rangstreitigkeiten zwischen einzelnen Mitgliedern, wodurch, wie noch in neuern Zeiten durch die Differenz zwischen Solms und Isenburg geschehen, oft die Grafentäge auf lange Zeit gehemmt werden.

## §. 4.
## Trennung der größern deutschen Fürsten von den Grafenkollegien.

Eine der traurigsten Grundursachen des allmähligen Hinsterbens der reichsgräflichen Konstituzion ist die zu häu-

*) s. Materialien zu der Geschichte, Statistik und Topographie der deutschen Reichsgrafschaften B. I. S. 309.

häufige Trennung der größern deutschen Fürsten z. B. Nassau, Waldek, Hanau, Schwarzburg, Schwarzenberg, Hohenzollern u. s. w. deren geringste Folge die Verminderung des Kollegialfonds ist. Um diese zu vermeiden, wurde in dem allgemeinen Grafenverein vom J. 1737. §. 10. bestimmt: „Hingegen aber (sollen) Separationes derjenigen, so denselben (reichsgräflichen Kollegien) einverleibt sind, quoad Fundum Collegio „affectum nullo modo gestattet, sondern solche in all„mögliche Wege zu verhindern getrachtet werden.„

## §. 5.

## Veräusserungen reichsgräflicher Güter.

Durch Heirath und andere Art sind verschiedene reichsgräfliche Besizzungen an kur- und altfürstliche Häuser gekommen, die am reichsgräflichen Verband kein Interesse haben, ja die wohl selbst dem reichsgräflichen Staatskörper das Messer an den Nakken sezzen.

Auch durch Verpfändung und Verkauf sind noch in neuern Zeiten mehrere reichsgräfliche Besizzungen an kur- und altfürstliche Häuser gekommen. Dahin gehören die Verpfändung des gräflich Bentheim-Bentheimischen Antheils an der Grafschaft Bentheim an Kurbraunschweig, der Verkauf eines Theils der Grafschaft Limburg an Wirtemberg 2c.

Diesen Veräusserungen reichsgräflicher Güter an nicht zum Reichsgrafenstand gehörige Reichsstände, die der reichsgräflichen Konstituzion vielen Schaden zugefüget haben, könnte am besten vorgebauet werden:

1) durch Einführung einer bessern Staatswirthschaft
2) Belegung aller reichsgräflichen Besizzungen mit dem Fidei Commiß-Nexus.
3) Einlösung aller dennoch zur Veräusserung kommenden Güter für Rechnung des ganzen Reichsgrafenstandes (Retraktsprivilegien)
4) Errichtung einer allgemeinen reichsgräflichen Kreditkasse.

Des-

Deswegen war auch schon in dem wetterauischen Grafenverein, d. d. Buzbach den 11. Oktbr. 1602 festgesezt:

„zum 10. soll auch zu Erhaltung des gemeinen Grafenstandes Wohlfarth keiner unter uns an Land „und Leuten, so er hat, etwas an höhere Standespersonen, durch Kauf, Tausch, Schirms- oder „andere Wege alieniren, oder veräussern, es geschehe dann mit der nächsten Agnaten, und Freunden, ja unserer der sämtlichen correspondirenden „guten Wissen und Willen ꝛc. — — wie auch dißfalls allenthalben weder Pretium affectionis, „noch die praescriptio statt haben, sondern, sowol „den nächsten Agnaten, als uns den sämtlichen correspondirenden die Reluition und Einlösung hiemit ausdrücklich vorbehalten sein soll ꝛc. *)

Bei Errichtung einer allgemeinen reichsgräflichen Kreditkasse müste der statistische und kameralistische Werth einer jeden reichsgräflichen Besizzung ausgemittelt, dieser in ein von jedem Kollegio zu führendes allgemeines Kreditbuch eingetragen und zugleich festgesezt werden, auf welchen Theil dieses Werths jeder Besizzer Gelder aufnehmen dürfe. Diese Summe, für welche jedes reichsgräfliche Mitglied Kredit hätte, müste das Kollegium öffentlich bekannt machen, jedem Glied auf diese Summe ein Certifikat zustellen, und zugleich entweder durch ausserordentliche Beiträge der Kollegialglieder oder durch Aufnahme auf den allgemeinen Kredit des Kollegiums einen jedem Mitgliede desselben im äussersten Nothfalle offen stehende Kreditkasse errichten.

## §. 6.

## Vertheilung der Grafschaften.

Die Vertheilung der Grafschaften hat das Nachtheilige für die reichsgräfliche Verfassung, daß dadurch die

*) Lunig in Spicileg. saecul. P. I. p. 11.

die Stimmen bei Grafentagen immer mehr vervielfältiget werden, wodurch also der Geschäftsgang noch langsamer gemacht wird. Es ist daher die Einführung des Primogeniturrechts in Reichsgrafschaften, wo solches noch nicht eingeführt ist, sehr nöthig.

In dem wetterauischen Grafentags-Abschied von 1679 ist bereits gegen die viele Stimmen protestirt und reservirt worden.

In dem Grafentags-Abschied von 1691. §. ult. ist dieses Punkts wegen der Schluß dahin ausgefallen: „daß bei ferner vorgehenden Landestheilungen ohne er„hebliche Ursache und mehrern Beitrag keinem Haus ein „neues Votum zu suchen erlaubt sein solle.

Ein jedes gräfliches Haus soll — nach dem G. T. Absch. von 1696 — dahin sehen, daß die multiplicationes der regierenden Herren vermieden, und die Häuser nebst dazu gehörigen Landen nicht zertheilet, das ius primogeniturae aber eingeführt werden möge.

„Gewis — sagt ein neuer Publizist, Herr Kam„mersekretär von Florencourt zu Braunschweig *) — „giebt es keine Maasregel, wodurch einer der wichtig„sten Zwekke unserer Fürstenhäuser, die Vermehrung „des Familienglanzes, kräftiger bewirkt werden könnte, „als durch die Primogenitur. Zugleich ist sie aber nicht „allein erspriesslich für die Fürsten, sondern (was jedem „Menschenfreunde noch weit wichtiger sein muß) sie ist „es auch für die Völker. Ein gar zu kleines Land kann „unmöglich alle die Abgaben aufbringen, die zur Regie„rungsverwaltung und zum Hofstaate erforderlich sind, „ohne daß die Unterthanen dadurch gedrükt würden.„

§. 7.

*) Ueber die Schicksale der Primogenitur in den fürstlichen und gräflichen Regentenhäusern Deutschlands (Deutsches Magazin von 1794. Nov. S. 483.

## §. 7.

### Kollegialkasse-Rükstände.

Die Art und Mittel, wie einer Seits diese Reste für die Zukunft zu verhüten, und anderer Seits die aufgelaufene eingetrieben werden sollen, beschäftigte viele Grafentäge. Es wurden mancherlei Entwürfe gemacht, und durch Kollegialschlüsse zur gemeinverbindlichen Norm erhoben; aber keiner ward befolget. Man erachtete daher diesen Punkt für wichtig genug, um ihn in den allgemeinen Grafenverein vom J. 1738 aufzunehmen.

Die dahingehende reichshofräthliche Resolution vom 12. Juli 1743. lautet also:

3) Wird nach Beschaffenheit der vorgebrachten erheblichen Umständen die perpetua Commissio caesarea ad exequendum, jedoch nach Maasgabe der hierobgedachten Grafenunion, und allein denen Directoribus derer vier reichsgräflichen Collegiorum entweder ihrem ordinari Beitrag zur Collegialkassa oder die von Zeit zu Zeit zu des gräflichen Collegii und gesammten Grafenstandes Besten gemeinsamlich beliebte ausserordentliche Anlagen nicht richtig abführten, sondern sich in dem ein- oder andern, nach vorhergängiger zweimaliger, jedoch absque comminatione poenae dupli, oder einer andern Strafe zu beschehender ernstlichen Erinnerung, gleichwohlen saumselig erzeigten, sodann auf solchen Fall denen Directoriis der 4 Collegiorum Comitum erlaubt sein solle, gegen die in Erlegung derer bewilligten ordinari oder extraordinari Beiträgen säumige Reichsgrafen oder Mitglieder, oder, wo es hergebracht, gegen deren Unterthanen, und allein gegen die denen reichsgräflichen Collegiis Commembri afficirte fundos collectabiles (aber nicht gegen derer Commembrorum etwa besizzende reichsritterschaftliche oder andere Güter) zu Beibringung solcher reichsgräflichen Collegialanlagen, die wirkliche Execution, auch allenfalls, wo es unumgänglich nöthig, manu militari, i. e.

mit Mannschaft aus denen reichsgräflichen Contingentien, jedoch nie anderst, als sola authoritate caesarea vorzunehmen und zu vollstrecken, aber hierbei sich keine unerlaubte Excesse oder zu weit extendirende Anmassungen (als wowider allenfalls dem etwa mit Fug beschwerten Theil der alleruntertänigste Rekurs an allerhöchst gedacht Ihro kaiserliche Majestät jederzeit vorbehalten bleibt) zu Schulden kommen zu lassen ꝛc. *)

§. 8.

Unzeitige Sparsamkeit.

Es würde sehr viel zu Erhaltung der Würde und des Rangs der Reichsgrafen beitragen, wenn sie oft nur nicht da sparsam wären, wo es gerade am nachtheiligsten ist; z. B. in Absicht ihrer Reichstags- und Kreisgesandtschaften, so wie auch anderer öffentlicher Ausgaben, die die Ehre der Reichsstandschaft erfordert. Durch diese unzeitige Sparsamkeit verloren sie auf dem Reichstage die Virilstimmen, ja selbst ihre Kuriatstimmen waren wegen eben dieser Ursache oft in grosser Gefahr. Es scheint z. B. unzeitige Sparsamkeit zu sein, daß der schwäbisch-gräfliche reichstagsgesandtschaftliche Posten mit keinem eigenen Subjekt besezt ist. Vielleicht ist nur unzeitige Sparsamkeit die Ursache, daß der schwäbische Grafenstand die ihm in den Visitationsklassen angewiesene Stelle an Pfalz-Lautern abgetreten u. s. w.

§. 9.

Mißheurathen.

So drükkend heut zu Tag jeder Zwang in ehelichen Verbindungen betrachtet wird, und so laut man den

*) J. J. Moser von den teutschen Reichsständen Blatt 962. Man vergleiche den 4ten Art. der allgemeinen Grafenverein vom J. 1737. in Gerstlachers Corp. jur. publ. germ.

den Grundsaz: daß die Bestimmung menschlicher Vorzüge von wahren, selbst erworbenen Verdiensten, nicht von der Anzahl der Ahnen abhange, prediget; so nothwendig wird doch jeder, der mit der deutschen Staatsverfassung überhaupt, und mit der reichsgräflichen Konstituzion insbesondere nur einigermassen vertraut ist, finden, daß so wie die Erbfolge in den Reichsgrafschaften auf Söhne eingeschlossen ist — auch die Wahl der Söhne auf reichsgräfliche Schönen eingeschränkt werden müsse.

Sehr heilsam war daher die Uebereinkunft des Grafen-Kollegiums in der allgemeinen Union d. d. Kölln den 27ten Jul. 1740. §. 9. und der westphälischen Grafen in der Union vom 4ten Aug. 1755. §. 14. daß sie nur ebenbürtige Gemahlinnen zur Ehe nehmen solten. Möchten doch darum die Reichsgrafen sich mit allem Eifer um kaiserliche Konfirmazion dieses Vertrags Mühe geben, wodurch die Vermählungen mit Damen aus geringerem Geschlecht, wenn sie gleich aus alten Häusern vom niedern Adel abstammen, und die Successionsfähigkeit der Kinder aus einer solchen Ehe abgesprochen werden. So lange nun aber diese Konfirmazion fehlt, müsten sie freiwillig dergleichen ungleiche Heirathen, selbst mit Fräulein aus reichsritterschaftlichen Familien vermeiden. Denn nach der Meinung vieler Rechtegelehrten *) wird eine solche Heirath für Mesallianze erklärt, gesezt auch die Gemahlin würde vom Kaiser in den Reichsgrafenstand erhoben. Mesallianzen würden vermieden und dagegen standesmässige Ehen begünstiget werden, wenn die Erziehung der reichsgräflichen Töchter verbessert, die Dotalgelder aus den Kollegialkassen vermehrt, der Beweis der Abstammung von reichsgräflichen Ahnen auch auf den weiblichen Theil des Stammbaums

*) s. Estors gründlichen Beweis des grossen Unterschieds zwischen dem hohen und niedern Reichs- auch landsässigen Adel. Marburg 1755. *Kopp* l. c. S. III. §. 6. *Moeller* usus dist. feud. c. 7. dist. 2.

baums ausgedehnt, und daher kein Mitglied eines Grafenkollegiums zum Direktor oder Adjunkt gewählt würde, der nicht wenigstens 4 männliche und weibliche Ahnen aus alten reichsgräflichen Häusern entsprossen, beweisen könnte.

## §. 10.

## Besondere Mängel in den einzelnen Grafschaften.

So wenig man einen Körper, dessen Glieder krank sind, gesund nennen kann, so wenig kann der deutsche Reichsgrafenstand eine dauerhafte und vollkommenere Konstituzion hoffen; so lange nicht dessen Mitglieder sich mit vereinten Kräften bestreben, in ihren Ländern eine bessere Staatswirthschaft, Polizei und Justizpflege einzuführen, und ihr Finanzwesen auf einen bessern Fuß zu sezzen.

Da die Besizzer der deutschen Reichsgrafschaften in der Ausübung ihrer Regentenpflichten nicht wie die geistlichen Fürsten oft durch Domkapitel oder wie die weltlichen durch Landstände beschränkt werden — da ihre Länder nicht so gros sind, daß sie nicht von einem Manne von Kopf ganz übersehen werden können; so sollte man denken, sie wären die glüklichsten unter der Sonne. Woher kommt es aber, daß die Erfahrung dieser Vermuthung widerspricht? und daß die Bewohner der meisten deutschen Reichsgrafschaften nicht in dem Wohlstande sind, dessen sich die Brandenburgische, Wirtembergische, Badische und andere Unterthanen grösserer Fürstenthümer zu erfreuen haben?

Diese Frage verdiente ebenfalls mit einem Preise ausgesezt, und von Männern die mit der innern Verfassung dieser Länder genau bekannt sind, mit der patriotischen Freimüthigkeit eines Mosers oder Sartorius beantwortet zu werden.

Ich beschliesse diese Abhandlung mit dem Wunsch, daß diejenigen Polizei-Anstalten, deren Ausführung die

Kräfte

Kräfte einzelner Grafschaften übersteigt z. B. Brandassekuranzen, Zucht- und Arbeitshäuser, Wittwenkassen, Kornmagazine rc. entweder von einzelnen Grafen-Kollegien, oder von dem gesammten Reichsgrafenstand errichtet werden möchten.

---

# IV.

## Die Franzosen in Schweinfurth im J. 1796.

---

### Ein Beitrag zur Geschichte des vorjährigen Feldzugs in Franken *)

---

### Pro Memoria.

---

(Ein Aktenstück, gedrukt auf drei Bogen in Folio.)

Der an dem Mainfluß gelegenen geringen Reichs-Stadt Schweinfurth war in den mehresten Reichskriegen, in Ansehung ihrer zweien über jenen Fluß ziehenden Brücken, immer das traurige Loos bestimmt, daß die in den fränkischen Kreis eingedrungene Kriegsvölker dieser Stadt sich vorzüglich näherten, und sie in unsägliche Schäden und Kosten stürzten.

Die-

*) Der Herausgeber erlaubt sich blos, ein Paar kleine Anmerkungen beizufügen. Voran die Bemerkung, daß die meisten deutschen Reichsstädte sich ihrer Deutschheit beinahe zu schämen haben, da in ihren Kanzleien die deutsche Sprache so abscheulich mißhandelt wird. A. d. H.

Diesen unglücklichen Gang nahm auch im abgewichenen Sommer die französische Sambre- und Maas-Armee unterm Commando des Herrn Generals en Chef Jourdan, von Gemünden her, welche den 22sten Julii dieses Jahrs nicht allein diese Stadt und Land mit zahlreichen Truppen besezte, sondern auch durch dieselbe den grösten Theil der Armee in das Oberland nach Bamberg zu marschiren ließ. Von Proviant und Lebensmitteln, aus Mangel einiger Magazine, ganz entblößt, wurde die Stadt genöthigt, auf der Stelle alles Erforderliche herben zu schaffen. Die Bürger lieferten mit tausend Thränen ihr Brod, Brantewein und Mehl auf das Rathhaus, um nur einer Plünderung auszuweichen. *)

Jedem der vielen Herren Generäle muste eine freie oft aus zwanzig und mehrern Personen ohne die starke Suite bestandene Tafel vorgehalten werden, wozu ihre verschwenderischen Köche die Küchenzettel nicht groß genug zu machen wusten, und, nebst den inländischen Weinen, wurden noch auswärtige in Menge verlangt. **) Da die zur Stadt gehörigen vier schwache Dörfer selbst stark belegt waren, und gar bald ausgeplündert wurden, Niemand sich in die Stadt wagte, der etwas von Victualien zum Verkauf brachte, Handel und Wandel bei gesperrten Häusern und Kaufmannsläden gänzlich darniederlag; so vergrösserte sich dadurch das Elend noch mehr, daß auf unendliche strenge Requisitionen Korn, Haber, Stroh, Heu, Brantewein, Salz, Fleisch, Lederwerk, Eisen, Pferdebeschläge, Nägel, Sättel, Pferdegeschirr, Schuhe, Tücher, Leinewand, Schnupftücher und Halstücher, Trommelfelle, Reisewägen, und andere mehrere Dinge, nebst Handwerks-Arbeiten von Wagnern, Schlossern, Sattlern, Schmidten, Schneidern rc. nicht genug anzuschaffen waren, und die Forderungen so gar

*) Da war doch schon Etwas gewonnen!

**) Damit stimmen alle Nachrichten aus Franken überein.

gar bis auf Schreibmaterialien, Nadeln, Faden, Seilen, Stricke und Wagenschmier in Menge ausgedehnt wurden.

Endlich nahm ein gewisser Commißaire, Namens Decouys, acht Geiseln von der Bürgerschaft unter Auflegung einer für einen so geringen Stand ganz unmöglichen und unverhältnismäßigen Brandschatzung von 500000 Livr. mit fort, und ließ sie nach Charlemont bringen, woselbst sie noch im Elend schmachten.

An der Contribution ist die Stadt bei aller Anstrengung nicht mehr, denn 24000 Livr. in der Geschwindigkeit aufzubringen, vermögend gewesen, welche man nach Wirzburg schickte und, in Abwesenheit des zur Einnahme bestimmten Commissairs, bey dem löbl. Stadt-Rath, niederlegte, der sie nachher auf militairisches Andringen in der Nacht, nebst einer Summa für das Fürstl. Hochstift, gegen Quittung auszahlte.

Ob nun schon die Stadt bei dem weitern Vorrücken der Armee in der Einquartierung in etwas erleichtert worden ist; so blieb doch immer eine Garnison in derselben; das angelegte Lazareth vergrößerte sich durch die Bleßirte und machte der Stadt, wegen unaufhörlichen Transports von Gefangenen und eroberten Canonen, nebst den Medicamenten und der Verpflegung, zu Wasser und zu Land, unter unaufhörlichen Botengängen, Schanzarbeiten, Vorspannen und zurükbehaltenen Wägen, Pferden und Ochsen einen unermäßlichen Aufwand, um so mehr, als auch die Anlegung eines Magazins und einer Feldbeckerey sich darzu einfand und beinahe alle Mühlgänge und Backöfen in Beschlag genommen wurden, daß kaum Taglöhner und Fuhrwesen genug aufzufinden waren, und die Bürger nur ihr nothdürftiges mit den einquartirten Soldaten immer getheiltes Brod haben zu können, Gelegenheit fanden. Darüber die durch die feidliche Läger und von Gedraid erbaute zahllose Hütten halb verwüstete Feldfrüchte zum einernden fast gänzlich zu Grund giengen.

Das größte Elend ist aber folgends bei dem Rükzug der gedachten französischen Armee am 1sten bis 4ten September über die Stadt ausgebrochen. Wenigstens befanden sich über drei tausend Mann einquartirt und gegen 4000 Pferde in der Stadt und ihrem Gebieth, die mit Fourage versehen werden musten; die vier Dörfer, sammt dem dem Hospital zugehörigen deutschen Hof wurden zum zweitenmahl rein ausgeplündert; ja selbst das Hospital in der Stadt damit nicht verschont, dem Bürger und Bauersmann sein noch übrig gebliebenes Heu gewaltthätig weggenommen, die Sommerfrüchte durch neu erbaute Hütten und durch Fahren und Reiten guten Theils verwüstet, in die Weinberge Hütten erbaut, und, ohngeachtet über 110. sechsschuhige Klafter Holz nach und nach in die Läger und ins Lazareth, auch zur Beckerey geführt worden, dennoch die Pfähle aus den Weinbergen und die Staketen, oder Pallisaden an den Stadtgräben und Privat-Gütern in Menge herausgerissen und mit vielen abgebrochenen Gartenthüren, Läden und guten Obstbäumen, ja selbst Niederreissung vieler Gartenhäuser, verbrannt. *)

Wie nun die Generalität in noch weit höherer Anzahl, als vorhin, sich einfand, also, daß die Stadt in allem vierzig zwei Generäle zu ernähren hatte; so ist folgends der Mangel an Lebensmitteln, Heu, Holz ꝛc. auf das höchste gestiegen, dem selbst die auf das Land ausgeschickten französische Ordonnanzen nicht abzuhelfen wusten. Unruhe und Gewaltthätigkeiten gegen die Bürger, welche doch in der Kost an nichts fehlen liessen, so weit es ihre Umstände zuliessen, nahmen überhand, und ansehnliche Gelderpressungen hatte viele zu erfahren; eine 63 jährige Frau wurde in ihrer Wohnstube erstochen, und in dem lezten Augenblick des Ausmarsches, Nachts um 1 Uhr, am 4ten September dieses Jahrs, in die Abbrennung der Main-Brücke noch mit Einhundert zweysechzig Caro-

*) Ist anderwärts auch so gegangen!

Carolins abgewendet worden, darauf die kaiserlichen Truppen nach einigen Stunden einen ungehinderten Einzug zur Wiederauflebung der Bürgerschaft hielten.

Ein so unseliges Schicksal hat Schweinfurth vom 22sten Julii bis den 4ten September erlitten, dessen Elend sich folgends durch die von dem französischen Armee-Vieh beigezogene und bisher eine große Verwüstung angerichtete Viehseuche bis auf den höchsten Grad vermehrte. *) Selbst der Gottes-Acker wurde zum Behältnis der Armee-Vieh-Heerden mißbraucht und Gräber eröfnet, um Schäzze darinnen zu finden.

Aus diesem wahrhaft Mitleidswürdigen Zustand der Stadt Schweinfurth kan der tiefen Einsicht einer höchstpreißl. Reichsversammlung, nach höchst und hoch Ihro erleuchten Ermessen, nicht entgehen, wie tief dieselbe in ihrem Oeconomischen und Cameral-Zustand herunter gesunken sei. Dieser geringen Stadt fehlt es an beständigen Revenüen von Zehnten und Gülten, denn der Stadtzehnd gehört dem Fürstl. Wirzburgl. Stift Haug ursprünglich zu, und müssen dahin alljährlich 1400 fl. fränkl. oder 1750 fl. rhnl. baar Geld gezahlt werden, und der Oberndorfer Zehnd ist des Wirzburgischen hochwürdiggnädigen Dom-Capitels Eigenthum.

Die unglaublich geringe Salarien der Senatoren, geist- und weltlichen Diener werden von der bürgerlichen Beeth und Steuer bestritten; die noch von dem vorigen — besonders siebenjährigen Krieg auf sich liegen gehabte ansehnliche Schuldenlast hat so gar den höchstpreißl. kaiserlichen Reichshofrath im Jahr 1776. dem Magistrat die Einschickung der Stadt-Activ- und Paßiv-Zustands auf das genaueste, mit Vorschlägen, wie dem gemeinen We-

*) Anderwärts schrieb man die Entstehung der Viehseuche den ungarischen Ochsen zu. Meines Wissens führten die französischen Armeen kein anderes, als auf Requisizion geliefertes, oder weggenommenes deutsches Hornvieh mit sich.

Wesens wieder aufzuhelfen seie, aufzugeben bewogen, und die bisherige Unterhaltung des fünffachen Contingends, davon allein zwei reluirte Simpla einen Aufwand von 14007 fl. rhnl. in einem Jahr verursachten, nebst der Entrichtung vieler Reichs- und Krais-Römer-Monathe bis zu Anfang dieses Jahrs, dann das innen gehabte k. k. Oeconomie-Depot zwei und zwanzig Monathe lang, konnten nichts anders, als mit fremden Geld bestritten werden, wobei die armen Dorfschaften immer noch mit öftern Einquartirungen und Vorspannen das Ihrige redlich beigetragen haben.

Der von der schweren Theurung und darnieder gelegenen Gewerben schon eines Theils entkräfteten Bürgerschaft kam man mit Brodbacken aus Roggen und Gerstenmehl einigermassen zu Hülfe, aber dabey hatte das Publikum immer Einbuß, und war die Ausschreibung vieler extra Kriegssteuern, um auch noch Zufriedenheit und Eintracht zu erhalten, nicht wohl Plaz greifend.

In gnädig- und hochgeneigter Beherzigung dieses alles Mitleid verdienenden Zustands, den ein nach specificirter gewissenhafter Angabe aller Bürger und Unterthanen, Raths- Aemter- Rechnungen, französischen Requisitionen und Reçus gefertigter Ausweis, Sub sign. ♂ auf 445,644 fl. 58¼ kr. rhnl. oder 972,316 Livr. 6 Sols und mit Einschluß der durch die dadurch beigezogene Viehseuche gefallenen 213 Stück Hornvieh, jedes im Durchschnitt zu 12 Carolins angeschlagen, welches eine Summe von 28,116 fl. rhnl. macht, auf 473,760 fl. 58 kr. rhnl. im Ganzen, oder

1033660 Livr. 6 Sols.

liefert, den auch der zweimalige Durchzug der französischen Sambre- und Maas-Armee, die Stillläger, Hauptquartiere und siebenwöchiche Einquartirung in der Glaubwürdigkeit vollkommen unterstützen, also, daß über keinen fränkischen Staat in diesem Verhältnis solche Vergewaltigungen, Kosten, Schäden und Kränkungen sich verbreiteten; nimmt der Magistrat mehr besagter Stadt, nach

nach dem Drang seiner schweren Pflichten, zu der Reichsgepriesensten Gemüthsbilligkeit, Grosmuth und tiefen Einsicht der hohen Reichsversammlung das unterthänigstgehorsamst- und ergebenste Vertrauen, höchst und hochdieselbe werde, so wie man von dem glorreichst regierenden Reichs-Oberhaupt zuversichtlich verhoffet, diese geringe, aber immer der Verfassung mit Aufopferung aller möglichen Kräfte und Redlichkeit, in Verfolg der vor sich habenden kostbaren k. k. Privilegien, und wie sie sich vor Jahrhunderten aus eigenen Mitteln zum Reich wieder gelöset, getreu gebliebene Stadt, nicht gänzlich unterliegen lassen, besonders da sie jezo auf die gewaltthätig- französische Requisitionen so viele auf der gemeinen Stadt Credit geschehene Lieferungen zu berichtigen und in Rüksicht der sehr kostbar unterhaltenen acht Geiseln und unmässigen Contribuzions-Rückstands die schwereste Sorgen noch auf sich liegen hat, damit sie nicht gar zu allen reichs- und Kreis-Beiträgen untüchtig gemacht werde. In diesem trostvollen ehrerbietigsten Vertrauen gelanget an die höchstansehnliche Reichs-Versammlung diejenig — dringendste — Ehrfurchtsvolle Bitte, welche bereits an Se. Kaiserl. Majestät in der allertiefsten Ehrerbietung gebracht worden ist:

Daß zu Rettung des aus obberührten zahllosen Unfällen schon tief gesunkenen Stadt Schweinfurthischen gemeinen Wesens

a) die für das 1796ger Jahr bewilligte Einhundert reichs-Römer-Monathe zu drei Viertheilen, indem ein Viertheil entrichtet ist, nebst

b) zweien von dem fränkischen Herrn General Major und General-Quartiermeister Freiherrn von Eckardt reluirten Simplen, davon der Contract am lezten October dieses Jahrs zu Ende gegangen ist, an dem fünffachen Kreis-Contingent gnädig und hochgeneigtest erlassen, dann

c) bei erster vorfallender günstigen Gelegenheit, oder doch wenigstens bei dem sehnlichst erwartet werdenden

h. er-

hiernächstigen Friedensgeschäft, die Befreiung der noch im schrekbaren Arrest sizzenden und dem höchsten Befehl zufolge, mit keinen Geldern unterstüzt werden sollenden acht hiesigen Geiseln, nebst nachlassung aller noch rükständigen unmöglich zu leistenden Contribuzionsgeldern mittelst kräftigst- und vielgeltender Verwendung bewürket werden mögte.

So weit das zwar sehr entkräftete gemeine Stadt-Aerarium es noch zuläßt, wird der Magistrat auf die richtige Einhaltung der Reichs- und Kreis-Schuldigkeiten den sorgfältigst eifrigsten Bedacht nehmen, und die fernere Beibehaltung der höchstschäzbaren, huldreichen und geneigtesten Unterstüzzung mit allgebührender Devozion und Ehrerbietung, Treue und Rechtschaffenheit in den dankbarsten Empfindungen zu verdienen beeifert sein, des Endes man sich zu möglichst schleuniger Beförderung einer höchst und hohen trostvollen Entschliessung angelegentlichst und ehrerbietigst empfiehlet.

Schweinfurth, den 19ten Nov. 1796.

Burgermeister und Rath allda.

Sig. ♂

## Summarische Uebersicht

der durch die französische Armee vom 22sten Julius bis den 4ten September 1796. der Reichsstadt Schweinfurth und ihren 4. geringen Dorfschaften zugegangenen Kriegserlittenheiten.

### I. Requisitionen.

| | Rhnl. fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1. Auf die von dem Commissär Tacheret den 5ten Thermidor (22 Jul., erlassene Requisition wurden vor dem 7ten August 8041 Pf. Brod, und nach dem 7ten August bis zum 3ten Septemb. 88.922 Pf. ferner 819 Pf. Brod geliefert, vermöge Anga- | | |

be

| | Rhnl. fl. | kr. |
|---|---|---|
| be des hiesigen Getraidtamts und der von diesem in Handen habenden französischen Scheinen. Das Pfund Brod zu 5 kr. gerechnet, beträgt diese Lieferung | 8148 | 30 |
| 2) Das löbl. Getraidtamt mußte 225 Säcke ins französische Magazin liefern l. Rechnung à 1. rhnl. | 225 | — |
| 3) Für 1042 Säcke, welche die Bürger allhier dem französischen Magazin gegeben haben, sind zu entschädigen à 45 kr. | 781 | 30 |
| 4) Das Getraidtamt hatte für Sackträger, Taglöhnerinnen zum Sackfliken, Bindfaden, Schaufeln, Sieber und Faden zum Sackfliken nach den erhaltenen Quittungen eine Ausgabe von | 281 | 21 |
| 5) Der Lohn der hiesigen Bäker für die den Franzosen verbakkene 51,615 Pf. Mehl beträgt | 562 | 7 |
| 6) Auf die obengenannte Requisition und mehrere darauf gefolgte wurde an Brantewein l. Quittungen von Zahl 1 bis 10. 102 Eimer 8 Maas geliefert, die Tonne à 2½ Eimer zu 96 fl. rhnl. gerechnet, wirft sich aus die Summe von | 3921 | 36 |
| 7) Haber auf die unter Zahl 1. genannte Requisition und mehrere andere wurden geliefert | | |
| a) 550 Malter Haber, l. der vorhandenen Reçus, das Malter 18 fl. rhnl. macht das Ganze | 9900 | — |
| b) 200 Malter, worüber das Commisamt keine Scheine erhalten konnte, | 3600 | — |
| c) Aus Mangel an Haber wurden den 2ten und 3ten September statt desselben 200 Malter 1 Meze Gerste abgegeben, l. Scheinen und Rechnung, à 18 fl. rhnl. beträgt | 3602 | 15 |
| 8) Heu wurde auf obige und mehrere andere Requisitionen abgegeben | | |
| a) 3494½ Centn. l. Scheinen à 3 fl. rhnl. | 10483 | 30 |
| b) 2000 Cent., worüber keine Scheine abgegeben wurden und die bei dem auf der Retirade gewesenen wilden und stürmischen Betragen der Franzosen nicht erhalten werden konnten à 3 fl. rhnl. macht | 6000 | — |
| 9) Stroh a) nach den vorhandenen Scheinen wurden 810 Centn. 30 Pf. oder 8103 Bund à 10 Pf. geliefert, 60 Bund zu 5 fl. rheinl. macht | 675 | 15 |
| b) ohne Scheine zu erhalten 400 Centn., macht | 333 | 20 |
| 10) Das Commißamt hatte wegen des Habermessens und des Rationenbindens für Taglöhner l. Rechnung einen Aufwand von | 275 | — |

11)

| | Rthl. fl. | kr. |
|---|---|---|
| 11) Fleisch für die um die Stadt herumgelagerten Truppen laut ausgestellter Reçus wurde geliefert 5736½ Pf. à 15 kr. macht : : : | 1434 | 7½ |
| 12) Salz, 341½ Maas, oder 3415 Pf., als 300 Ms an die Armee, l. des französischen Scheins und 41½ Ms in das französische Lazareth und an die Becker, l. Rechnung : : : : : | 256 | 7½ |
| 13) Schuhe auf die Requisition des Tacheret vom 8ten Thermidor (den 25ten Julius) wurden laut Reçu geliefert | | |
| a) 168 P. neue à 1 Lthlr. : : : | 462 | — |
| b) 112 P. alte à ½ Lthlr. : : : | 154 | — |
| 14) An Eisen und Leder, an Schwerdtfegers-Büchsenmacher-Säcklers-Schuhmachers Seilers-Schlossers Wagners- Schreiners- Rothgerbers- Hufschmidts-Sattlers rc. rc. Arbeiten hat die öffentliche Cassa den Handwerkern nach den eingekommenen Conti zu bezahlen : : : : : | 7296 | 22 |
| 15) Die auf mündliche und schriftliche Requisitionen gelieferten Tücher, Strümpfe, Sack- und Haletücher, Hüthe, rc. belaufen sich nach den Conti der Kaufleute auf : : | 6528 | 39½ |
| 16) Auf Befehl des Generals Le Febre musten die Kaufleute gegen Mandaten, unter der schriftlichen Zusicherung, daß mit diesen die Contribution bezahlt werden dörfte, Waaren abgeben, deren Anzahl steigt auf 37025 Livr., welche von dem Magistrat eingelöst werden müssen, macht eine Ausgabe von : : : | 16969 | 47½ |
| 17) An Bier muste auf Requisition abgegeben werden, l. Rechnung, für : : | 835 | 28½ |
| 18) Das hier gelegene französische Lazareth verursachte der Stadt l. der vorhandenen Rechnungen, für Fleisch, Victualien, Leinwand, Taglöhner rc. einen Aufwand von : : | 2687 | 25½ |
| Ferner die dahin abgegebene Medicamente betragen nach den französischen Scheinen : | 400 | 8 |
| Die abgegebenen, ohne Scheine hierüber erhalten zu haben, betragen l. Rechnung : | 425 | — |
| Der dahin abgegebene Wein beträgt l. Rechnung des Weinamts für 2 Fuder 30 Maas, der Eimer à 22 fl 30 kr. : : : | 550 | 37 |
| 19) Den um die Stadt herumgelagerten Truppen und den Proviantbeckern wurde an Holz abgegeben | | |

| | Rhnl. fl. | kr. |
|---|---|---|
| a) aus dem Forstamt 108 Klafter, 27 Schock Reissig, das Klafter, oder 2 Schock zu 11 fl. angesezt, macht | 1336 | 30 |
| b) von dem Kirchen- und Schulamt 13 Klafter | 143 | — |
| c) von dem Wachamt 18½ Klafter Holz | 203 | |
| l. der von den 3 Aemtern beigegebenen Rechnungsextracte | | |
| 20) Die Erbauung der 2 Schifbrücken zu Bergrheinfeld und Wipfeld, wozu von der hiesigen Stadt Arbeiter, Schelge, Holz, Bretter, die Anker und das nöthige Eisenwerk ꝛc. auf Requisition des Generals Debelle gestellt und geschaft werden musten beträgt | 475 | 6½ |
| Der Werth der hiebei verlohren gegangenen Schelge, Anker, Seile ꝛc. beträgt nach der von den Schifleuten beigegebenen Specification | 647 | 40 |
| 21) Die Erbauung einer Pferdshalle, welche zur Unterbringung der hier gelegenen vielen Pferde schleunig hergerichtet werden muste, verursachte Kosten von | 107 | 39 |
| 22) Die zu den beiden Schifbrücken, zum Verschlagen bei den Transporten der Kranken, der Blessirten und des Brods nach Bamberg, dann der Königshöfer Artillerie gelieferten Bretter betragen l. des von dem Bretteramte hergegebenen Rechnungsextracts | 333 | 31¾ |

## II. Die auf Ordre des Generals en Chef Jourdan auferlegte Contribution betr.

| | | |
|---|---|---|
| 1. An der den 2ten Fructidor (den 18ten Aug.) insin. den 19ten) durch den Commissär Decouys auferlegten Contribution von 500,000 Livr. wurden l. Quittung der Commissär Delaunis und Mandiot 24000 bezahlt, macht | 11000 | — |
| 2) Die deshalb ausgehobenen und zu Charlemont sizzenden 8 Geissel haben erhoben | 6950 | — |
| 3) Auf Ordre des Commissaire Ordonnateur en Chef der französischen Sambre- und Maas Armee Dubreton, sezte der Commissär Mandiot den 9ten Fructidor (den 25 Aug.) mit Beziehung auf obige Contributionsausschreibung der Stadt eine Requisition von 3000 Centn. Korn, 1500 Centn. Waizen, 2000 Cent. Haber, 2000 Cent. Heu und 2000 Centn. Stroh an, hieran wurden 500 Cent. Waizen | | |

| | Rhnl. fl. | kr. |
|---|---|---|
| geliefert, das Malter an Gewicht zu 300 Pf. und an Geld zu 22 fl. rhnl. gerechnet, macht | 3666 | 40 |
| Die Quittung hierüber ist von dem Commissär Blanque unterm 14ten Fructidor (den 30ten August) ausgestellt. | | |
| **III. Einquartirungskosten.** | | |
| 1. Der Aufwand der Bürger für die bei ihnen einquartirten Militairpersonen, deren Anzahl in 2054 Officiers und 14196 Gemeinen nach den eingekommenen Verzeichnissen der Bürger besteht, beläuft sich nach ihren Aufsäzzen auf | 61438 | 20 |
| 2) Die Tafeln für die bei dem Hinauf- und Rükzug hier gelegenen 42 Generäle und etliche 20 Commissär verursachten der öffentlichen Cassa eine Ausgabe von | 12613 | 13 |
| laut der hierüber eingekommenen Conti. | | |
| 3) 3 Fuder 3 Eimer 19 Maas Wein wurde für die Generäle und andere Officiers aus dem Rathskeller l. Rechnung abgegeben, à 30 fl. rhnl. der Eimer, macht das Ganze | 1178 | $53\frac{1}{2}$ |
| **IV. Baare Ausgabe der Obereinnahme.** | | |
| 1. Die Obereinnahme oder die öffentliche Stadtcassa hatte an Douçeurs, Trinkgeldern, Reisekosten, Botenlöhnen, an Erstattung verlohren gegangener Pferde, rc. während der französischen Invasion eine Ausgabe allein von | 6561 | 12 |
| 2) An Transport und Zehrung für die nach Wirzburg zu Wasser abgeführten Blessirten und Canonen, dann das Brod nach Haßfurt | 1133 | — |
| **V. Vorspannskosten, Erpressungen und überhaupt Kriegserlittenheiten auf dem Felde und in der Stadt.** | | |
| 1. Die von den Bürgern geleistete Vorspann, und die dabei gehabten Unkosten, dann der Werth des verlohren gegangenen und noch nicht vergüteten Viehs, der Chaisen und Wägen betragen nach den eingekommenen Verzeichnissen | 5719 | $33\frac{1}{2}$ |

2) Die

| | Rhnl. fl. | kr. |
|---|---|---|
| 2) Die gegen Bezahlung in Assignaten, oder auch ohne dieselben abgedrungenen Waaren belaufen sich auf | 6500 | — |
| 3) Die durch die französische Lager der Bürgerschaft zugefügte Feldschäden und die bei dem Einzug, dann vorzüglich bei der Retraite begangenen Plünderungen und gewaltthätigen Erpressungen betragen nach den eingebrachten Verzeichnissen der Bürger | 74902 | 37 |
| 4) Das hiesige Bauamt an Vorspann, 7 verlohrnen Pferden, Wagen, Geschirr, Haber, Heu und andern Kriegserlittenheiten hatte einen Schaden von | 3944 | 53 |
| 5) Das Hospital, das in der Nacht vom 30 bis 31ten August ausgeplündert wurde, dessen Hof eine halbe Stunde von der Stadt nebst dem Bauer und Schäfer mehrmalen ein Gegenstand der französischen Raubsucht und Ausgelassenheiten war, das 6 Pferde durch die Anspann und beinahe seinen ganzen Viehstand verlohr, berechnet den gehabten Schaden nach dem beigegebenen Verzeichnisse auf | 17807 | 43 |
| 6) Das l. Wachtamt für die wegen Boten und andeter Artikel gehabte Auslagen, l. Verzeichnis | 192 | 7 |
| 7) Die von den Franzosen aus dem Zeuchhause herausgenommenen 60 Feuergewehre à 11 fl. rhnl. | 660 | — |
| 8) Das Forstamt ließ den in den hiesigen Waldungen durch Verheerungen, Abhauen der Bäume ꝛc. erlittenen Schaden taxiren, welcher sich belauft | | |
| a) in der Schweinfurter Revier auf | 412 | 30 |
| b) in der Madenhäuser Revier auf | 312 | 30 |
| c) in der Weipoltshäuser Revier auf | 1025 | — |

## VI. Dorfschaften.

Die 4 zur Stadt gehörigen kleinen Dörfer hatten das Unglück, daß beim Hinauf- und Rückzug der Armee französische Lager um sie herum standen. Die Einwohner musten daher vieles Heu, Haber, Brod und Fleisch liefern, wurden häufig bequartirt und erhielten öfters Besuche von ausgelassenen Haufen, welche sich Plünderung, Gewaltthätigkeiten, und alle denkbare Ausschweifungen erlaubten. Jeder Unterthan gab das Verzeichnis seiner Kriegserlittenheiten ein, nach welchen

| | Rheinl. fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) Oberndorf a) bei dem avanciren einen Schaden erlitte von | 44961 | 6 |
| b) bei der Retraite | 64866 | 27 |
| 2) Madenhausen verlohr a) beim Vorrücken der Armee | 8349 | 26 |
| b) bei dem Rückzuge | 3259 | 52½ |
| 3) Zell a) beim Vorrücken | 4062 | 21 |
| b) bei der Retraite | 1214 | 12½ |
| 4) Weipoltshausen a) beim Vorrücken | 7743 | 53 |
| b) bei der Retraite | 5133 | 23½ |

Summa 445,644 fl. 58¼ kr.

oder 972,316 Livres 6 Sols.

| | | |
|---|---|---|
| Als eine mittelbare Kriegserlittenheit ist der Verlust des an der durch das französische Vieh in das Land gebrachten Seuche gefallenen Horn-Viehs zu betrachten. In der Stadt, mit Ausschluß der 4 Dörfer, sind bis jezt 213 Stück gefallen, jedes zu 12 Carolins im Durchschnitt angerechnet, giebt die Summe von | 28116 | — |

Die Totalsumme der Erlittenheiten ist also 473,760 fl. 58¼ kr.

oder 1,033,660 Livres 6 Sols.

Salvo errore calculi et salvis ulterioribus.

Vorstehende Uebersicht, die sich theils auf französische Scheine, theils auf öffentliche Rechnungen und auf die Verzeichnisse der Bürger und Unterthanen gründet, wurde auf Anweisung E. H. und H. Magistrats gefertigt.

Schweinfurt, den 14 Nov. 1796.

Canzlei allda.

V.

# V.

## Etwas über die Juden in Dänemark.

---

Die dänische Regierung hat auch in Absicht auf die Judenschaft den Grundsaz befolgt, durch den sie sich seit langer Zeit her vor so vielen andern Regierungen auszeichnet, ohne Geräusch Gutes zu thun. Aus Mangel an vollständigen Zählungen wagen wir es nicht, die Anzahl der Juden in den dänischen Staaten auch nur ohngefähr anzugeben, indem wir nicht einsehen, was dergleichen ungewisse Angaben irgend für Nuzzen haben können. In Kopenhagen wurden ihrer im Jahre 1794 tausend sechshundert und vierunddreißig gezählt, wovon 810 männlichen, und 824 weiblichen Geschlechtes. Ausser der Hauptstadt haben sie in Fridericia und in Altona ihre vornehmsten Synagogen.

Wegen ihrer Naturalisation ist im Königreiche Dänemark bisher nichts förmliches geschehen; es sind ihnen aber nach und nach alle bürgerliche Freiheiten eingeräumt worden. Unter der Regierung Christians VI., welcher die Religionsverfassung des Landes zum besondern Augenmerke nahm, wurde die Aufnahme der Juden in die Zünfte durch ein Reskript vom 25ten Junius 1742 verboten, im Jahre 1788 aber wurde dieses Verbot durch ein Reskript vom 19ten September aufgehoben; und im Jahre 1793 trat in Kopenhagen eine Gesellschaft von christlichen und jüdischen Mitgliedern zusammen, deren Absicht, nach Kap. 1. §. 1. ihrer Statuten die ist, durch thätige Aufmunterungen dazu beizutragen, daß junge Leute von der jüdischen Religion, welche in den dänischen Staaten geboren oder erzogen sind, Unterweisung und Unterricht in nüzlichen Künsten und Handwerken geniessen mögen, um sie zu nüzlichen Bürgern des Staats zu machen, und durch sie die Handwerksindustrie unter

ihrer Nation zu verbreiten. Der Staatsminister Colbiörsen steht an der Spizze dieser Gesellschaft. Sie theilt den christlichen Meistern, welche sich bereit zeigen, jüdische Knaben in die Lehre zu nehmen, und sie so weit bringen, daß sie als Gesellen ordentlich ausgeschrieben werden können, Prämien aus, und sorgt für die Unterbringung und den Unterhalt solcher Knaben von der jüdischen Religion, deren Eltern oder Verwandte nicht im Stande sind, das Lehrgeld für sie zu bezahlen, und sie während den Lehrjahren mit dem Nothwendigen zu versehen. Der Fond, den sie zu dieser Absicht aufgelegt hat, wird noch immer durch Beiträge von Einheimischen und Fremden vermehrt; und die Anzahl der jüdischen Gesellen, die sie schon hat ausschreiben lassen, widerlegt das Vorurtheil, daß der Jude nur zum Schachern geboren sei, und sein Sabbath ihn hindere als Handwerker sein Brod zu verdienen.

In Absicht der Abgaben waren die Juden von jeher in Dänemark mit den übrigen Bürgern gleich, und sind es noch.

Ihre innere Verfassung, die Annahme des Rabiners, das ganze Kirchenwesen und die Fürsorge für ihre Armen sind ihnen völlig überlassen. Die Regierung hat sich in nichts gemischt, was irgend mit ihren religiösen Ueberzeugungen zusammenhangen dürfte, um ihre Religionsfreiheit nicht zu stören. Indessen sezte sie hier vielleicht zu viel als zu dem Wesen der jüdischen Religion gehörig voraus, und ließ aus zärtlicher Schonung für die Gewissen Misbräuche bestehen, die sie ohne Gewissenszwang hätte aufheben können, und die der Bildung und Aufklärung der Juden noch jezt im Wege stehen.

Es besteht gegenwärtig eine Kommission in Kopenhagen, welche sich mit Untersuchung der Mittel beschäftigt, die jüdischen Unterthanen Dänemarks dieser Wohlthaten theilhaftig zu machen. Mag hierüber der Verfasser des nachstehenden an eben diese Kommission gerichteten Aufsazzes selber reden. Wir nehmen seine Worte

aus

einem freundschaftlichen Briefe, von welchem er uns öffentlichen Gebrauch zu machen erlaubt hat. „Klein, „sagt er, bemerkt sehr richtig in seinen Annalen, wie nö„thig es sei, die Verfassung der Juden unter sich zu än„dern, damit sie weniger von einander abhangen. — Die „Juden in Dänemark haben einen Beweis von dieser „Nothwendigkeit gegeben. Der freie dänische Bürger „jüdischen Glaubens war frei als Staatsbürger, aber „noch nicht frei als Jude, noch nicht frei als Mitglied „der Kirche, zu der er sich bekannte. Er war immer von „Seiten des Rabiners, der Juden Aeltesten, unterwor„fen, war zu Abgaben gezwungen, die weder vernünftig „angewandt, noch gehörig verwaltet wurden. Dabei ist „dem Rabiner noch immer eine Macht in Händen geblie„ben, in gewissen Fällen wegen Uebertretung religiöser „Zeremonien strafen zu können. — Mehrere Mitglieder „der hiesigen Gemeinde haben sich bei der Regierung des„wegen beschwert; und da die Klagen zu häufig kamen, „sezte die Regierung eine Kommission zur Untersuchung „der Klagen und die Gründe ihres Entstehens, und zur „bessern Einrichtung des Judenwesens nieder. Sie be„steht aus dem Professor Kall, dem Hofgerichtsadvo„katen Broerson, dem Assessor im Hof- und Staatsrech„te Collett, dem Fabrikanten J. Henriques, und dem „Kaufmann L. N. Meyer.„

. . . . „Der Vorschlag der Kommission ist schon „jezt (den 6. April 1797.) in der Kanzlei; es läßt sich „vermuthen, daß er Annahme finden werde, da die Kom„mission von Sr. Majestät dem Könige beordert war, „alles genau zu untersuchen, was zur Verbesserung der „Juden, sowohl in politischer als moralischer Rüksicht „beitragen könnte.„ *)

---

*) D. E.

## P. M.

Aufgefodert von Einem aus Ihrer Mitte, bin ich so frei Ew. Wohll. Königl. Kommission, einige Bemerkungen über die Hindernisse die der Verbesserung der Juden im Wege stehen, einige Vorschläge zur Räumung derselben mitzutheilen. —

Ueberzeugt, daß ich meinen Aufsaz einer Gesellschaft Männer von aufgeklärtem Verstande, von hinlänglicher Sachkenntnis, von echter Menschenliebe beseelet, in die Hände gebe, bin ich um so weniger schüchtern ihr denselben anzuvertrauen. Von Männern wie Sie hat man um soviel mehr Nachsicht zu erwarten. Irren, fehlen aus Irrthum konnte ich wohl; aber fehlen aus Absicht, aus irgend einem geheimen Interesse oder Ehrgeiz, wollte ich wahrlich nicht. Bleibe ich in meinem Vaterlande und man lernt mich näher kennen, so wird die Zeit lehren, daß ich keine andere Absicht kenne, als die Erfüllung des Wunsches, meine Brüder jüdischen Glaubens mit den Brüdern christlichen Glaubens treu vereint als gute Bürger eines guten Staates zu sehen. —

Ueber die politische Verbesserung der Juden, sind Ew. Wohll. Königl. Kommission schon manche Aufsäzze eingereicht worden; auch kenne ich, da ich so lange abwesend gelebt, das Lokale meines Vaterlandes zu wenig, um darüber urtheilen zu können. Man erlaube mir dahero nur über ihre Verbesserung in moralischer Hinsicht zu sprechen. Hierin ist sich leider ein großer Theil der Juden allenthalben gleich, und wenn ich freimüthig sprechen darf, so übertreffen die Juden in Kopenhagen, in Vorurtheilen und Aberglauben, alle die, die ich bis jezt kennen gelernt habe. Ich habe nun freilich schon so manche Würdige, Aufgeklärte die eine Ausnahme machen, ken-

kennen gelernt, die unter einem so großen Haufen unedler Menschen um soviel lieber und schäzzenswerther sind; allein was kann diese Handvoll zur Verbesserung des Ganzen beitragen, wie einige Tropfen süssen Wassers den großen Ozean genießbar machen? Es muß nothwendig eine Reform des Ganzen erfolgen; und hier einige Beiträge dazu.

Die Juden haben von jeher, in jedem Staate, in dem sie gelebt, und leider nur noch geduldet worden, (der Mensch soll den Menschen dulden! —) eine besondere Nation ausgemacht, sind nie der Nation, unter der sie gelebt, vereint worden. Hieran sind theils die Vorurtheile der Christen, theils die Vorurtheile der Juden schuld. Der eigentliche jüdische Glaube heischt diese Absonderung nicht, wohl aber die Lehrer des Glaubens, die Rabiner unserer Zeit, und ihre Jünger die polnischen Schullehrer und Erzieher der Jugend; diese haben es mit ihrem Interesse zu sehr verwebt gefunden, das Volk durch vorurtheilsvolle Erklärung der Bibel und des Talmuds irre zu führen. — Sie selbst, unbekannt mit jeder Wissenschaft die den Menschen veredelt, haben alle Wissenschaften, alle Lehrer derselben aus dem Judenthum verbannen wollen. Sie haben das jenem Staate nothwendige und politische Gesez: *) „Ihr sollt „ihren Gesezzen nicht folgen.„ mißdeutet und auf unsere Zeit, auf die Nation unter der wir jezt leben, angewandt, und es endlich dahin gebracht, daß wir, verachtet von unsern christlichen Brüdern, ein auf unsere Vorurtheile stolzes, unwissendes, abgesondertes Volk ausgemacht haben. — Soll nun würklich etwas zum Vortheil der Juden, zum Vortheil des Staates in dem sie leben, unternommen werden, so muß man vorzüglich dafür Sorge tragen, daß dem Juden nichts im Wege stehe sich mit der Nation unter der er lebt, vereinbaren zu können, ganz Eines mit ihm auszumachen.

Ist-

*) 3 B. Mos. 18, v. 3. wo nur von Egyptern die Rede ist. —

Ist nun die jezt lebende Generation einer solchen Vereinigung nicht fähig, so muß schon jezt für die aufwachsende Jugend gesorgt werden, sie dazu zu qualificiren.

Der Mensch bedarf zu seiner Veredelung, bis zu einem gewissen Alter der Erziehung. Hat er ein gewisses Alter erreicht, hat er die Schule verlassen, und soll nun bald in die Gesellschaft treten, deren Mitglied er werden soll, so wird mehr als blosse Erziehung, Bildung wird für ihn erfodert. Erziehung genießt er in der Schule; gesellschaftlicher Umgang, und Volkslehrer sollen ihn zum sittlichen, zum moralischen Menschen ausbilden. — Wie es um die Erziehung aussieht, kann man sich leicht denken, wenn Kinder einem Erzieher anvertrauet werden, den man aus den unreinlichsten, sittenlosesten Winkeln Europens (ich meine die Judenstädte Pohlens) verschreibt. — Diese Menschen ohne Sitten, ohne Kenntnis der Landessprache, ja selbst ohne Kenntnis der hebräischen Sprache, sind Erzieher und Lehrer einer aufwachsenden Jugend, von welcher der Staat einst Bürger erwartet. — —

Was nun von der Bildung durch Gesellschaft und Umgang zu erwarten steht, läst sich nicht weniger vermuthen. — So erzogen wächst die Jugend auf; wegen ihrer Unsittlichkeit, aus jeder bessern Gesellschaft verstossen, ist sie blos auf den Umgang mit ihres Gleichen eingeschränkt und muß so als Jüngling, auch als Mann, ein unsittliches, unedles und gefühlloses Leben vollenden. —

Was die Bildung durch Volkslehrer betrift. — Hier erlaube man mir etwas ausführlicher zu sein. — Man irret sich sehr, wenn man glaubt daß die Juden solche haben. Der Rabiner bei den Juden hat ausser dem juristischen Fache und dem Urtheile über והיתר איסור (das Verbothne und Erlaubte im Zerimonialgesez) kein anderes ihm obliegendes Geschäft, als sich zweimal im Jahre hören zu lassen, Beweise seines Scharfsinns im talmudistschen Disputationen abzulegen, aber nichts

nichts zu predigen. — Eine Behauptung über Antiquitäten erlaube man wo man wolle, mit Anstand und Sittlichkeit zu vertheidigen, aber nicht auf der Kanzel, nicht mit Geschrei, Unsittlichkeit und Ungezogenheit.

Dieser Disputation *) folgt gewöhnlich etwas, das einer Predigt ähnlich sein soll; aber wie geschmaklos, wie elend, in welchem Mischmasch von Ebräisch-Chaldäisch- und Jüdisch deutschem Vortrage, werden hier die schönsten moralischen Sentenzen des Talmuds mit einem unsinnigen Kommentar belegt! Auf diese Art bildet und belehret man das jüdische Volk. — Ich gestehe, der Talmud enthält manche herrliche und lehrreiche Sentenz, die wohl zum Text einer Predigt dienen könnte; nur Schade, daß diese schönen Stellen vom Volke mißverstanden und von den Rabinern mißbraucht werden.

Gebete. — dieser Punkt darf nicht unbemerkt bleiben. —

„In dem Augenblikke, in welchem, die uns umgebenden Gegenstände uns auffordern, die Weisheit, „die Allmacht und die Allgüte des unnennbaren Wesens anzustaunen, daß dieses alles ins Dasein rief; „— in der Gemüthsverfassung, wo das Vertrauen „auf uns einen tiefen Eindruk macht, werden wir „unsere Gedanken sammeln, nachdenken und wahre Gottesseelige Empfindungen werden sich unseres „Herzens bemeistern. — In diesem Augenblik erheben wir uns in andächtigen Gedanken über uns „selbst, fühlen uns gleichsam dem göttlichen Wesen „näher; das Gemüth reinigt sich von jeder schädlichen Begierde; die Gesinnungen veredeln sich, „das Herz ist gerührt; die Seele erhebet sich, — „Wir beten. —

Worte meines Freundes Friedländer in seiner Geschichte der jüdischen Gebete. —

So

*) תוכחת Strafrede, dieß ist sie im eigentlichen Sinne des Wortes, eine wahre Strafe für jeden fühlenden der sie anhören muß. —

So denkt und spricht der aufgeklärte, edeldenkende Mann seiner Nation. Spricht und denkt auch so der Rabiner? —

Er schweigt, wenn mit unsinnigem Geschrei und sittenloser Gebehrde mehrere hundert Stimmen sich erheben, und das schönste Gebet mit der Melodie irgend eines Gassenhauers begleiten, ohne das mindeste von dessen Inhalt zu verstehen, vielweniger zu fühlen. —

Er schweigt, wenn das Lied des Psalmisten zum Lobe Gottes, zur Danksagung für dessen Güte, mit einer Melodie aus dem lustigen Schuster, oder einer ähnlichen Burlesque vom Kantor vorgesungen und vom Volke gefühllos in unrichtiger Sprache nachgeschrien wird. — So vernachläßigt, von elenden Führern verführt, steht mein Volk seinem Elende überlassen. — Nicht selten habe ich das Versammlungshaus, das zum Gebet und zur Andacht bestimmt ist, tief gedemüthigt mit den Worten jenes Weisen verlassen: Ach Herr, verzeih ihnen! denn sie wissen nicht was sie thun. —

Es thut mir weh, die Lehrer meines Volks von einer solchen Seite schildern zu müssen. Es ist traurig, daß es so wahr ist; allein es ist auch wahr, daß es so traurig aussieht, und um so vielmehr ist es Pflicht, diesen Heiligen endlich einmahl den Nimbus abzureissen, und sie in ihrer ganzen Blösse zu zeigen.

Man nenne mich nicht Religionsspötter, man glaube nicht, daß ich Religion und ihre Lehrer verächtlich machen will. Ferne sei dieser Gedanke von mir. Echte Religiösität, die nur mit reiner Moralität bestehen kann, ist mir heilig, und soll dem Menschen ein ewiges Heiligthum bleiben. Ewig werth und theuer sollen mir ihre Lehrer, die Namen eines Maimonides, Spalding, Del Medigo und Marizoll bleiben; aber Irrlehrer — Verführer des Volks, Unterdrükker der Vernunft, müssen nicht mit guten Volkslehrern verwechselt werden; Verbreiter und Lehrer des Aberglaubens müssen nicht den würdigen Nahmen Religions-Lehrer führen. —

Die-

Dieses sind die Hindernisse die der Kultur der Nation im Wege stehen, dieses die große Scheidewand zwischen den Juden und der Nation unter welcher sie leben. Diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, wage ichs, folgende Vorschläge zu machen:

A. Muß es dem Juden nicht erlaubt sein, seine Kinder, wenn sie einst auf die Rechte eines dänischen Bürgers Ansprüche machen sollen, von pohlnischen Juden erziehen zu lassen.

Seine Kinder bessern Unterricht geben zu können, sollten:

B. Schulen zur Erziehung der jüdischen Jugend angelegt werden; in diesen sollte gelehrt werden.

1) Religionsunterricht. — Es fehlet bis jezt noch an einem solchen Lehrbuche, indes bin ich überzeugt, daß noch vor Errichtung der Schule ein solches Lehrbuch erscheinen wird, da mehrere aufgeklärte Männer den Mangel desselben fühlen und gemeinschaftlich daran arbeiten. —

2) Die Landessprache grammatikalisch. Eben so andere Sprachen der jezt lebenden Nationen. Ebräisch und Chaldäisch, für junge Leute die sich nicht dem Studio widmen, wäre überflüßig, und sollte eben so wenig als der Talmud in dieser Schule gelehrt werden.

3) Schreiben und Rechnen. —

4) Wäre zu wünschen, daß auch Naturlehre gelehrt würde; dieser herzerhebenden und kopferleuchtenden Wissenschaft, haben wir so manches Licht im Dunkeln zu verdanken. Sie arbeitet wider jedes Vorurtheil, wider jeden Glauben ans Wunderbare, und lehrt uns das Wunderbareste in der Ordnung der Natur erkennen. —

Hat der Knabe diese Schule verlassen, hat er das Zeugnis, daß er alle Klassen durchgegangen, so gehe er, je nachdem seine Fähigkeiten sind, zur Erlernung eines soliden Geschäftes, wodurch er dem

dem Staate ein nüzlicher Bürger werden kann. Alle Aufsäzze, Kontrakte, die sein Geschäft künftig erfordern sollten, müssen in der Landes- nicht in ebräischer Sprache abgefaßt sein. Ist er Kaufmann, so müssen auch seine Bücher und s. w. in der Landessprache geführet werden. —

C. Sollte hinführo kein Rabiner angenommen werden, der sich nicht einem Examen in folgendem unterwerfen kann. Im Ebräischen, Chaldäischen, der Landessprache, grammatikalisch. Das Studium der Theologie muß er nach einer gewissen Ordnung betrieben haben; ihm müssen folgende Geschäfte obliegen. —

1) wöchentlich einmal in der Kirche zu predigen, oder moralische Vorlesungen in einer reinen und verständlichen Sprache zu halten. —

2) Die Kinder beiderlei Geschlechts, wenn sie ein gewisses Alter erreicht und die Schule verlassen sollen, in der Religion zu examiniren. —

3) Für Ordnung und Anständigkeit in der Kirche während der Gebete, für Ordnung der Gebete selbst zu sorgen. Jedem, der nicht Ebräisch versteht, muß es frei stehen, sein Gebet aus der Uebersezzung zu verrichten. —

4) Bei Trauen und dergl. sein Amt zu verrichten, aber nicht wie sonst, die Kontrakte in ebräischer Sprache aufzusezzen. Jeder bürgerliche Kontrakt muß in der Landessprache abgefaßt sein, damit bei vorfallenden Streitigkeiten die Landesgerichte entscheiden können. —

5) Jede Kirchenmacht muß dem Rabiner genommen werden. Kein Bannstrahl von der großen oder kleinern Art, werde seinen Händen anvertrauet. Versieht sich der Jude in etwas, wodurch er seinen Nebenmenschen beleidigt, so ist sein Vergehen ein Verbrechen wider die bürgerliche Gesellschaft in der er lebt, und es ist Sache des Staats ihn zu bestra-

strafen, nicht der Kirche. Vergeht er etwas wider die zeremoniellen Gesezze der Religion, womit man Gott beleidiget zu haben glaubt, so überlasse man das Urtheil hierüber jenem weisen Richter, allmächtig zu belohnen und zu bestrafen, auch allgnädigst zu verzeihen. —

6) Jede Art von Jurisdiktion sei dem Rabiner genommen. In bürgerlichen Fällen muß dem Juden nichts gelassen werden, was ihn von den übrigen Staatsbürgern absondert. Es soll gewisse Fälle geben: als Vormundschaftsstreitigkeiten und d. g. die vor den jüdischen Gerichten schneller als vor den Landesgerichten beendiget werden; man könnte also dieses als Argument zur Beibehaltung dieser Gerechtsame angeben. Ich sehe aber nicht ein, warum die Juden hierin eine Ausnahme machen sollen. Ists würklich der Fall, daß Sachen dieser Art bei den Landesgerichten verzögert werden, so ists nicht Sache des Juden insbesondere, sondern Sache des Bürgers im allgemeinen sich darüber zu beschweren. In einem Staate wie Dänemark, dessen Gerechtigkeitsliebe von ganz Europa geschäzt wird, wird auch in diesem Falle dafür gesorgt werden, daß der Bürger im ganzen sich nicht zu beklagen habe, ohne daß einem Einzeln der Vorzug gegeben werde. —

Diese Mittel angewandt, und alle Schwierigkeiten die der moralischen Verbesserung der Juden im Wege stehen, werden gehoben sein, der Jude wird ein würdiger Bürger des Staats, er wird Däne werden. —

Aber diese neue Einrichtung streitet wider die heiligen Gesezze der Toleranz, die Vorschläge sind wider die Gesezze der Religion, wider welche kein rechtschaffner Staat einen Angrif wagen darf.

Ich betheure bei allem was heilig und wahr ist, daß ich nicht das mindeste wider meine Religion vorgeschlagen. Man nenne nicht jede Erklärung eines Rabiners

ners, Religionsgesez; man nenne nicht jedes in ebräischer Sprache geschriebene Buch ein kanonisches; man beurtheile mich unpartheiisch, und man wird finden, daß ich nichts wider meine Religion gesagt habe. Den Kindern Gelegenheit geben, besser erzogen zu werden, den Eltern es zur Pflicht machen, sie erziehen zu lassen, wird man doch wohl nicht Zwang nennen. Eine Wohlthat des Staats, zur Bildung seiner Eingebornen beizutragen, wird man doch wohl nicht Intoleranz nennen. — Ueberzeugt daß die Sache meiner Nation jezt in solchen Händen ist, in welchen sie jeder wohldenkende Mensch wünschen kann, lebe ich in der vollen Zuversicht u. s. w.

---

## VI.

### Hochfürstl. Salzburgischer Hofrathsbefehl an sämmtliche Hochfürstl. Pfleg- Stadt- und Landgerichte.

---

Daß Religion und ehrbare Sitten allein die unerschütterlichen Grundpfeiler sind, ohne welche kein Staat, so begünstiget er von Natur aus, oder sonst durch eine kluge und glükliche Verfassung auch sein mag, jemals aufrecht bestehen kann, ist eine ausgemachte, und von Anbeginn der Staaten bestätigte Wahrheit; man kann sich die Mühe ersparen, darüber Beweisgründe aufzuführen, die bereits schon der Schuljugend auf den öffentlichen Lehrstühlen vorgetragen werden, und durch die Geschichte aller Zeitalter bewährt vor Augen liegen.

Aber auffallend und beklagenswürdig ist es, wenn wir Zeiten erlebet haben, wo man diese Grundsäzze noch Christen zu predigen, und sie gleichsam erst zu überzeugen bemüßiget ist.

Se.

Se. Hochfürstl. Gnaden sind durch dringende Vorstellungen, wovon sie sich kaum überzeugen können, doch leider! nicht ohne Wahrscheinlichkeit wirklich berichtet, daß in Höchstihrem Erzstifte sich hier und dort auf dem Lande unter dem weltlichen Gerichts-Personal leichtsinniges und laues Betragen in der Religion und dem Gottesdienst, so wie in der übrigen moralischen Auszeichnung, ja bei manchen durch nicht verkennbare Züge sich beinahe selbst Unglaube blikken läßt.

Es gereichet zwar Sr. Hochfürstl. Gnaden zum innigsten Trost und Zufriedenheit, daß Sie noch immer im Lande Beamte zählen, die für ihre Person mit ächter Auferbaulichkeit als wahre Gottesverehrer und Anhänger eines reinen katholischen Christenthums sich auszeichnen, sofort eine der wesentlichsten Pflichten erfüllen, die bereits schon ihrem alten Bestallungsbriefe namentlich eingerükt, und niemals erloschen war. Eben so entspricht es zwar auch dem landesherrlichen Wohlgefallen, daß sich noch ein anders, obwohl seltneres Beispiel der Gottesfurcht und Eingezogenheit auch unter dem jüngern untergeordneten Gerichtspersonale antreffen läßt.

Tief und schmerzlich hingegen beugt es das Vaterherz Sr. Hochfürstl. Gnaden, wenn Höchst Sie wider alle Erwartung vernehmen mußten, der halbe, wo nicht der grössere Theil des bei Aemtern stehenden Personals würde durch Irreligiosität und Ungezogenheit ein Aergernis und Scheusal des denkenden Volks. Man wisse für gewis, daß sie an gebotenen Sonn- und Feiertägen oft gar keine heil. Messe hörten, sich gleichsam des Gottesdienstes schämten, und statt dessen bis gegen Mittag hin schliefen. Sie würden nie, oder gar selten in ihren Stühlen gesehen, die ihnen in der Kirche angewiesen sind, wohl aber auf den Chören, und an solchen Orten, wo sie nicht hingehören, oder wo sie Geschwäze, Scherze, und Ausgelassenheiten treiben könnten. Das Volk wisse Beamte und Schreiber, die unterm Gottes-

dienste die Zeitungsblätter, und andere Piecen läsen, die in öffentlichen Zusammenkünften Spöttereien wider Religionsgebräuche, verdächtige Aussprüche wider Glaubenswahrheiten von sich vernehmen, und zu verbotener Zeit sich willkürlich ohne eintretende legitimirte Dispense Fleisch aufkochen ließen, und deren schlechtes Sittenverhältnis eben so bekannt, wie ihre Religion sei.

Nun wollen zwar noch zur Zeit Se. Hochfürstl. Gnaden in keine strengere Untersuchung solchergestalt gearteter Individuen einschreiten, noch jemand darüber insonderheit zur Verantwortung aufrufen, sondern ihnen nur zur eigener Ueberlegung mit landesväterlicher Sorgfalt und Wärme ans Herz legen, wie gefährlich und der schädlichen Folgen voll es für Kirche und Staat sei, wenn sich jene gegen Religion und Sitten verirren, deren erste und unausweichliche Pflicht es ist, denenjenigen als ein Muster der Zucht und Frömmigkeit vorzuleuchten, denen sie, es sei im geistlich- oder weltlichen Stande, entweder selbst vorgesezt, oder diesen vorgesezten mit Amts- und Dienstverrichtungen bei- und untergeordnet sind, aber eben solchen Berufes wegen die Augen der ganzen Gemeinde auf sich und ihren Wandel ziehen. Diese sollen bedenken, daß Beispiele über Volk und Gemeinden — es sei zur Besserung, oder Verderbnis — ungleich mehr, als alle Worte, und Beredsamkeit vermögen. Was kann sich auch der Landesherr für Treue und Eifer in Besorgung der Staatseinkünfte, — der Bürger und Unterthan für Schuz und Gerechtigkeit in seinem häußlichen und rechtlichen Nothstande, — die Polizei für Gedeihen im Allgemeinen — und überhaupt der Staat für gesegnete Wohlfahrt von einem zum Amte, und zum Dienste des Vaterlandes angestellten Manne versprechen, der sich über die Gebote Gottes und seiner Kirchen, ihre Binde- und Lösegewalt hinaussezzet, der durch sein äusserliches Benehmen an den Tag leget, daß er keine, oder wenige Religion mehr besizzet, — der sich lieber unter Leute gezählt wissen will, die unter dem philoso-

losophischen Mantel verkehrter Wahrheitsliebe, ihren freidenkerischen Geiststolz zum Abgott machen, als unter Leute, die ihr zeitlich und ewiges Heil auf Religion und Gottesfurcht bauen? und der endlich der Sittenlosigkeit, die er in andern bestrafen soll, sich selbst überläßt.

So wie demnach Se. Hochfürstl. Gnaden von Höchst ihres Oberhirtenamtes wegen zu Aufrechthaltung der Religion, und Kirchendisziplin, dann eines unverlezbaren moralischen Sittenstandes durch das Hochfürstl. Konsistorium ein Generalausschreiben an die gesammte Klerisei in dem ganzen Erzstiftischen Kirchensprengel gnädigst zu erlassen geruheten; also glauben Sie es auch, da Sie die geistliche und weltliche Macht in Höchst ihrer Person mit einander verbinden, nicht minder ihrer Regierungspflicht schuldig zu sein, gleiche Aufmahnung durch gegenwärtigen Circular-Befehl an sämmtliche Pfleg- Stadt- und Landgerichte in Hinsicht auf die weltliche Obrigkeit und ihr Gerichtspersonale eintreten zu lassen; Sie befehlen daher gemessenst und ernstlich, daß

a) Wer es immer vom Gerichtsstande ist, sich in Worten sowohl, als in Werken aller Religionsspötteleien, und Verachtung der Kirchengebräuche enthalten, und überhaupt auch in Ansicht der Sittenordnung eines untadelhaften Lebenswandels bestreben, sofort dem übrigen Unterthan mit nachahmungswürdigen Beispiel vorausgehen soll.

b) Daß alle obrigkeitliche Personen, Beamte, und Subalterne samt ihren Familien in Sonn- und Feiertägen bey dem pfarrlichen Gottesdienste in der Frühe sowohl, als wenigstens in gewöhnlichen Monath-Sonntage, auch Nachmittag, wo nicht einen oder den andern von ungefähr vorfallende und unterschiebliche Amtsgeschäfte oder Unpäßlichkeit behindern, erscheinen;

c) Auch Niemand davon in der Sakristei- Chor, oder Emporkirchen sich aufhalten, sondern diese Orte allen, die Berufswegen nicht dahin gehören, währender Zeit des Gottesdienstes verschlossen sein, die Obrigkeits-

und Gerichtspersonen aber sich an die in der Kirche ihnen eigends bestimmten Pläzze begeben, dann

d) dem Gottesdienste selbst nicht nur mit männlichem Anstande, sondern auch in Beherzigung daß man heilige Dinge heilig behandeln soll, mit wahrer Andacht Auferbauung und Ehrerbietung beiwohnen sollen.

Beamte und Untergeordnete, die sich Fehltritte gegen diese Pflichten erlauben, werden solche niemals ohne landesfürstliche Ungnade, und Verlust aller Hofnung auf weitere Beförderung wagen, so wie hingegen Gerichtspersonen von geprüfter Frömmigkeit, unbescholtener Aufführung, und Rechtschaffenheit, wenn es ihnen anderst an nöthiger Fähigkeit nicht fehlet, sich vor andern ihrer guten Beförderung stets zu getrösten haben.

Se. Hochfürstl. Gnaden wissen zwar gar wohl, daß sich Eifer und Achtung für Religion nicht durch Zwang und Gewalt in die menschlichen Gesinnungen pflanzen läßt, sondern daß dieses ein Werk der göttlichen Vorsicht und übernatürlichen Macht ist.

Sie sind aber zugleich überzeugt, daß sich zu äusserlicher Unterstüzzung derselben, ohne daß Staat und Kirche darunter leidet, der weltliche Arm ihr niemals entziehen darf, wovon wir an den Verordnungen der christlichen Kaiser schon in der ersten Kirche, wo die Religion am reinsten und blühendsten war, die schönsten Beispiele haben.

Sollten übrigens übelgesinnte Menschen gegen die Absicht Sr. Hochfürstl. Gnaden, und den Zwek ihrer Höchsten Verordnung vielleicht in Heuchler und Gleißner ausarten; so werden Sie weder Gott, noch den Landesfürsten, sondern lediglich sich selbst täuschen, und ihrem Verderbnis in der Folge doch nie entgehen. Geschehen, Salzburg im Hochfürstl. Hofrath, den 3ten Sep. 1796.

Franz Thadda v. Kleinmayrn,
Direktor.

(L. S.)

Philipp v. Fichtl.

---

# VII.

## Die Jesuiten im Bisthum Augspurg.

---

Es ist bekannt, welch einen Einflus die jesuitische Parthei unter dem Schuzze der izzigen Zeitereignisse hier wieder erlangt hat. Jeder ihrer öffentlichen Schritte erinnert an die verhaßte Jakobinersekte in Frankreich, und an das Bekannte: „So berühren sich die Extreme.“ Und wahrlich, soll es recht und gut bei uns gehen, so muß es dahin kommen, daß man das eine Extrem eben so wie das andere verabscheue; dann erst kann uns die beglükkende Wahrheit in der Mitte sicher zu Theil werden. Hier einige neuere Thatsachen.

### 1.

Die Exjesuiten in Augspurg ziehen bekanntlich schon länger, und besonders izt, in einer Menge kleiner Brochüren, wider Freimäurer, Illuminaten, und dergl. los, eifern gegen geheime Orden, — und unterhalten selbst eine geheime Verbindung. Wie stimmt dieses Verfahren mit einem geraden und redlichen Charakter überein? — Es ist hier nicht die Rede von einer geheimen Fortdauer des Ordens, und von den Verbrüderungen mit diesem, die man sonst schon den Exjesuiten Schuld gegeben hat, sondern von einer andern geheimen Verbindung, die vor mehrern Jahren von einem gewissen P. Mayr, gestiftet ward, und die unter Genehmigung und Aufsicht der Obern (Exjesuiten) noch fortdauert. Ihr Zwek ist, alles was Aufklärung heißt und ist, in seinem weitern Fortschritte zu hemmen, und zu unterdrükken, — Obskuration. Junge Leute, von Talent und Eifer, werden schon frühe für den Orden gestimmt, begeistert und aufgenommen. Pfarrer, Räthe, u. a. sind Mitglieder desselben. Sie unterhalten eine weit-

weitläuftige Korrespondenz, wo besonders auf die, welche der Aufklärung verdächtig sind, gelauert, und jedes ihrer Gespräche, jeder Schritt, der jenem Zwekke entgegen stehet, einberichtet wird. Man sieht, welcher Spielraum hier den Leidenschaften, zumal bei warmen Köpfen, und in ungebildetern, oder zum Fanatismus gestimmten Herzen, geöffnet wird! — Ausserdem wird ein besonders Augenmerk darauf gerichtet, den bessern katholischen Gebetbüchern von Nak, Sailer, Jais, und Reiter und andern Schriften von diesem Geiste, allenthalben den Eingang zu verwehren, — troz den bischöflichen Approbationen, sie allenthalben ausser Kurs zu sezzen, und dagegen Produkte aus der berüchtigten Augspurger Fabrike in Umlauf zu bringen. Zu Augspurg, in dem Hause des Kaufmanns Batschoki, eines Schwagers von dem berühmten Jesuitenfreunde Obexer, in einem geräumigen Saale, versammeln sich die gegenwärtigen Mitglieder, aber nur paarweise und nach und nach, damit es kein Aufsehen mache, und der Klub nicht bekannt werde. Da werden die eingegangenen Briefe gelesen, Berathschlagungen darüber angestellt, neue Maaßregeln genommen, und die jungen Mitglieder durch Standreden zur weitern Verfolgung der Ordenszwekke ermuntert. P. Steinbrenner war noch vor kurzem Präsident des geheimen Klubs; und „vivat Jesus„ ist der Wahlspruch des Ordens, und das Kennzeichen der Glieder. Bei dem ist hier nicht jener Edle von Nazareth gemeint, dem Wahrheit und Tugend über alles gieng, der überall so gern vom Lichte sprach, und so muthig gegen das Reich der Finsternis, der Obskuration, und der pharisäischen Heuchelei kämpfte! — So viele Vorsicht man übrigens auch angewandt hat, den Orden geheim zu halten, so ward dennoch die Existenz und die innere Einrichtung desselben, auf mehr als einem Wege so bekannt, daß man kühn jedes Mitglied der jesuitischen Parthei auffordern darf, die Wahrheit der gegenwärtigen Anzeige zu läugnen, wenn es sich getraut.

2. Die

2.

Die Anhänger der Jesuitenparthei und die Glieder jener geheimen Verbindung, die als Kapläne, Pfarrer, u. d. gl. auch auf dem Lande zerstreut sind, gehen seit einiger Zeit, besonders seit dem die genannte Parthei mehr Einflus bei Hofe gewonnen hat, so kühn zu Werke, daß sie ungescheut, so gar fremde Briefe erbrechen. Zu Obersstorf im Allgäu hat sich erst kürzlich ein solcher Fall ereignet. Der Dechant und Pfarrer des Orts erbrach mehrere Briefe, nahm Abschriften davon, schikte diese an die Behörde, und behielt die Originale. So bald der Eigenthümer diesen Angrif erfuhr, gieng er, ein besonders rechtschaffener und unbescholtener Mann, zu dem Dechant, und als ihm dieser die Zurükgabe seines Eigenthums eben so unbefangen, als dreist verweigerte, nach Augspurg, verklagte ihn da bei der geistlichen Regierung, und forderte sein Eigenthum. — „Ohne Zweifel schikten die geistlichen Räthe dem Dechant so gleich einen scharfen Verweis und den Befehl, das fremde Gut auf der Stelle zurükzugeben?„ — Nein! Es sei mir erlaubt, ohne alles Raisonnement die Thatsache, so wie sie allgemein in Augspurg bekannt ist, blos einfach zu erzählen. Der Dechant bekam den Auftrag, die Briefe nach Augspurg zu schikken, und auch ihnen zur Einsicht mitzutheilen.

Im Vorbeigehen: das geistliche Rathskollegium hatte vormals die Examination der Kandidaten allein. Nun aber, während der französischen Revolution, sind 2 Exjesuiten, Veit und Zallinger, als Examinatoren hinzugekommen.

3.

So wie die jesuitische Parthei überall bemüht ist, gute, der Aufklärung (im wahren Sinne des Worts) günstige Schriften zu verdrängen, so waren ihre Bemühungen besonders gegen das deutsche Brevier gerichtet, welches 1792. in 4 Bänden erschien, in mehrere

Frauen-

Frauenklöster eingeführt wurde, und auch andern Christen, als Erbauungsbuch diente. Dieses Werk enthält nach dem herrschenden Urtheile bei seiner Erscheinung, auf einer Seite nicht das Mindeste, was einem erklärten Dogma der katholischen Kirche widerspräche; es nimt aber auf der andern Seite von allen besondern Andachten der Mönche, und von Nebendingen überhaupt fast gar keine Notiz, und dringt überall, in einer schönen Sprache, und in einem lichtvollen, planen Vortrage, auf praktisches Christenthum, auf Sittlichkeit, und hellere Denkart. Man kann sich vorstellen, mit welchem Auge die Jesuiten und ihre Anhänger die neue Erscheinung betrachteten! da inzwischen der Herr Domprobst und Statthalter, Baron von Ungelter, (der sich, als Weihbischof und General-Vikar, um das praktische Christenthum manches ausgezeichnete Verdienst erworben hat,) so wohl den Druk, als die oben gedachte Einführung des Werkes befördert, und da Herr Steiner, der Zensor, zu jedem Bande, (gern oder ungern, aber doch selbst thätig) seine Approbation gegeben hatte, so durfte man es nicht offenbar angreifen. Man suchte also vor der Hand wieder durch geheime Machinationen den Kredit des Buches zu schmählern, und die weitere Ausbreitung zu hemmen. Aber zugleich wandte man sich in Geheim nach Rom, um von oben her einen Hauptschlag zu bereiten. Drei Jahre blieb das Buch gleichwohl in seinem legalen Werthe; izt aber, als die französischen Unruhen so mächtig wirkten, und ihren Einflus selbst auf deutsche Politik erstrekten, izt brachte die Jesuiten-Parthei, vereinigt mit dem päbstlichen Nuntius Zoglio, in München es dahin, daß die Approbation von der höchsten Stelle aus widerrufen, und das Buch als kezzerisch erklärt, verdammt, und verboten ward. *)

Lange

*) Der Rath Rößle, Regens im Seminar zu Pfaffenhausen, hatte Auszüge, Noten, u. d. g. gemacht, und bei Hofe eingegeben.

Lange hielt der Herr Ungelter, durch seine Gegenwart, diesen Schlag zurük. Einmal aber, als der Kurfürst von Trier, Klemens Wenzeslaus, der zugleich Bischof in Augspurg ist, nach München reiste, und der erstre unmöglich sogleich mitreisen konnte, da gelang es, zu Fürstenried bei München, den 28 Jul. 1795. daß der Kurfürst das Revokationsdekret unterzeichnete.

Eine besondere Triebfeder wirkte zu dem Schiksale dieses Buches mit. Es sollte dienen, den Baron von Ungelter, als Generalvikar zu stürzen. Denn gelang es, diesem Werke das Brandmal der Kezzerei aufzudrükken, so konnte derjenige, welcher nicht allein dasselbe zum Druk befördert, sondern auch die Approbation dazu erlangt, und als Generalvikar sie bestätigt hatte, die Stelle des Bischofs nicht wohl länger vertreten; zumal da eben durch einen solchen Widerruf, seine Unfähigkeit hiezu offen dargelegt wurde. Und nun ward ein Mann, auf den bisher nie ein Schatten dieser Art gefallen war, selbst der Kezzerei beschuldigt. Der Widerruf geschah, und der Herr von Ungelter legte, „aus bewegenden Ursachen„ das Generalvikariat nieder, welches so dann der geistliche Rath Nigg übernahm. Aber warum mußte auch Ungelter das praktische Christenthum, und hiedurch die Aufklärung so auffallend begünstigen? Muß nicht denen, welche sich einmal ernstlich mit jenem befassen, wie von selbst ein neues Licht über ihre wichtigsten Angelegenheiten aufgehen? Und werden sich wohl diejenigen, die einmal den Kern des wahren Christenthums gekostet haben, mit den Spreuen gewisser Nebendinge und Menschensazzungen, noch so leicht täuschen oder befriedigen lassen?

Bloß faktisch will ich über den Inhalt jenes Dekrets noch folgendes bemerken. — Der Konzipient desselben sagt gerade zu: „Die Zensur sei nur für den ersten Theil erlaubt worden.„ Und doch, sagte das Publikum, steht sie ausdrüklich im 2ten, 3ten, und folgenden, im Verlage des gutkatholischen Buchhändlers Wolf,

der gewis so etwas, ohne die Handschrift des Zensors nicht zu drukken wagte, in Augspurg gedrukt, wo der Zensor, der alte geistliche Rath Steiner lebt, den die Exjesuiten österś besuchen, und der innerhalb dreier Jahre nie widersprach. Ferner heißt es: „das Buch verdient unwidersprechlich verboten zu werden, als ein solches, in dem die heilige Schrift nicht nach katholischen „Grundsäzzen behandelt, und neben ihr manches behauptet wird, was mit der katholischen Sittenlehre nicht „wohl vereinbarlich (ist.„) Warum, bemerkte man hiergegen, einen bloßen Machtspruch? Warum kein einziges Zitat? Dieß wäre ja hier um so nothwendiger gewesen, da schon einmal im Namen des Bischofs versichert ward, „das Buch enthalte nichts wider die Grundsäzze des katholischen Glaubens, und der guten Sitten.„ Der Konzipient schließt hiernächst mit dem Befehle: „Daß dieses Buch von niemand gebraucht, oder auch „nur beibehalten werde, und dieß unter der Strafe, die „von dem katholischen Kirchenrechte auf jene (gegen diejenigen) verordnet und gefällt ist, welche die von ihrem Bischofe verbotenen Bücher zu lesen, oder beizubehalten sich unterstehen.„ — Nun hörte ich hierauf sagen, da das Buch schon ungebunden 6 fl. kostet, und da es im Vertrauen auf die bischöfliche Approbation schon von sehr vielen Menschen gekauft worden, so wird hoffentlich auch die Behörde nicht vergessen sein, wo die Käufer ihre Bücher einsenden, und ihre Auslage wieder erhalten sollen. Davon, ward erwiedert, steht keine Silbe im Dekrete. Ich mag nicht anführen, was dann für Reden fielen! — Es muß jeden rechtschaffenen Unterthanen schmerzen, wenn er die Ehre seines Herrn so kompromittirt sieht. Doch was liegt gewissen Leuten an der Ehre ihres Herrn, wenn sie nur ihren Zwek erreichen.

Aber darauf möchte ich noch aufmerksam machen, daß jene Leute der Kirche, für welche sie gleichwohl so viel Eifer zeigen, schlecht dienen, wenn sie es dahin bringen, daß ein und eben dasselbe Buch, im Namen des

näm-

nämlichen Subjekts (des Bischofs, der Kirche) gelobt und getadelt, genehmigt und verworfen wird! Und welche Achtung für die bischöflichen Verordnungen, und für die gegenwärtige Verfassung überhaupt, darf man sich von einem Dekrete versprechen, wo der Gehorsam, oder die Befolgung des Befehls, mit dem natürlichen und allgemeinen Gefühle der Billigkeit, (in Ansehung des Kostenersazzes, wie dort) in einen so auffallenden Widerspruch geräth, und wo es überdieß so allgemein bekannt, und so laut gesagt wird, daß eine politische Intrigue, die Kabale gegen einen würdigen Mann, eine vorzügliche Triebfeder des erfolgten Widerrufs war.

4.

Die Verfolgung gegen den Herrn Professor Sailer dauert noch immer fort. Natürlich! es liegt den Häuptern der Jesuitenparthei daran, sein Auskommen überall so viel möglich zu hindern. Denn käme er zu einem Amte, wo sein Talent und sein Charakter sich entwikkeln und öffentlich zeigen könnte, so wäre der Gedanke zu natürlich: „Und diesen Mann hat man von Dillingen entfernt!„ — entfernt, ohne auch nur das Mindeste im Entlassungsdekrete gegen ihn anführen zu können. Wie viel Schatten müßte daher auf diejenigen zurükfallen, die ihn bekanntlich von seiner Professur zu Dillingen verdrängt haben? Dieß könnte mittelbar selbst ihr Intriguengewerbe vor den Augen des Kurfürsten enthüllen, und ihren eigenen Sturz bewirken. Sailer hatte kaum das Entlassungsdekret erhalten, so reiste er sogleich, um keine Bewegung unter den Studierenden und in der Stadt zu veranlassen, von Dillingen ab, gieng nach München, und wurde hier von dem Hofbischofe, Grafen von Reisach, neben dem würdigen Prediger Lechner, und zwei andern, zum Hofprediger vorgeschlagen. Sailer, der entlassene Professor, in der Stelle eines kurfürstlichen Hofpredigers! dieß konnte die Politik seiner Feinde nicht zugeben. Sie wirkten sogleich entgegen, und sezten zu

die-

diesem Ende selbst den kürzlich verstorbenen päbstlichen Nuntius Zaglio in Bewegung. Als Sailer, auf Anrathen seiner Freunde, dem Kurfürsten von Baiern aufwartete, sagte ihm dieser von selbst, nach mehrern Komplimenten, die er seinen Schriften und seinem Charakter ertheilte: Ich mache Sie zu meinem Hofprediger, wenn mir's je die Politik erlaubt. Der Nuntius freilich . . „

Es kam den besagten Häuptern der Jesuitenparthei vorzüglich darauf an, daß Sailer ja nicht zur Probepredigt zugelassen würde. Und Zoglio legte gegen ihn, als „einen im Verdachte des Illuminatismus zu Dillingen entlassenen„ einen förmlichen Protest ein. Indessen traten die drei andern Hofprediger ihre Stellen an, und die vierte, die Sailern zugedacht war, blieb unbesezt. Da es jedoch noch immer ungewis war, ob er sie nicht in der Folge erhalten würde, so ruhten seine Feinde nicht, sondern, als bald darauf der Kurfürst von Trier nach München reiste, suchten sie gar, durch höhere Einwirkung auf Karl Theodor, ihn aus München und aus dem ganzen Lande zu vertreiben, — aus seinem Vaterlande, einen Mann von diesen Talenten, und von diesem moralischen Charakter, und nach einer schon so ungerechten Behandlung zu Dillingen. So ist die Moral jener Menschen beschaffen, und — das Wort ist hier nicht zu hart — so teuflisch wirkt ihre Politik! die Einwirkung geschah, und es fehlte wenig, so hätten sie ihren Zwek erreicht. Sailer fuhr nun fort, in München zu privatisiren; die Hofpredigerstelle war noch immer unbesezt; er lebte geräuschlos, und nur einigemale, wo er zu Ehrenpredigten eingeladen wurde, trat er in München öffentlich auf. Allein dieß machte Aufsehen: er predigte mit ausgezeichnetem Beifalle; und schon ward jener Gedanke rege, schon hörte man hin und wieder Reden, wie diese: „und diesen Mann haben sie in Dillingen so fortgeschikt, so behandelt!„ — Seine Feinde erfuhren es, und erschraken. Diese Predigten, fürchteten sie, könnten ihm den Weg zum wirklichen Antritte

der

der Hofpredigerstelle bahnen. „Dieses Predigen also muß ihm niedergelegt werden.„ Sie machten daher einen neuen Versuch ihn von München zu entfernen. Bemüht durch mancherlei künstliche Wendungen die Ehre des Herrn selbst in ihr Interesse zu verflechten, suchten sie erst kürzlich wieder, durch höhern Einflus, diese Entfernung zu bewirken. Zwar mißlang der Versuch; aber selbst die Mächtigern von Sailers Freunden riethen ihm, der Zeit noch mehr nachzugeben, und durch noch mehr freiwillige Einschränkungen, in Ansehung des Aufenthalts so wohl, als der öffentlichen Wirksamkeit, den Verfolgungsgeist seiner Widersacher weniger zu reizen.

So weit ist es gekommen! ein vorzügliches Genie, das Gott gegeben hat, und das, im Bunde mit einem vorzüglich guten moralischen Charakter, zum Beßten des Ganzen so viel wirken könnte, soll wegen der gottlosen Politik jener Leute unbenüzt bleiben. Wahrlich, es ist schwer, hier seiner Empfindung nicht Raum zu geben! doch nur die Frage: thut man wohl Unrecht, wenn man diese Leute, mit den ruchlosen Jakobinern in eine Klasse sezt? „Sie morden nicht!„ wohl! aber was soll man nach den eben erzehlten Thaten schliessen, das sie wirklich thun würden, wenn ihnen die äussere Macht, und die Guillotine, eben so, wie das Schlangengift ihrer Politik, unter der Maske ihrer pharisäischen Heuchelei, zu Gebote stünde.

Auch die vorhin erzehlte Fehde gegen das deutsche Brevier, war vorzüglich gegen Sailern gerichtet. Ward die Approbation widerrufen, so ward auch auf Sailern, in den Augen des Kurfürsten, ein neuer Schatten geworfen. Denn ihm hatte Ungelter das Werk im Manuskript mitgetheilt, um es zu prüfen; und obgleich Sailer nur den ersten Theil ganz gelesen, und über den Druk, unter solchen Umständen, selbst einige Bedenklichkeiten geäussert hatte, so war es doch, nach dem Widerrufe leicht, dem Kurfürsten ohne weitere Einschränkung zu sagen, Sailer habe das Buch in der Zensur

gehabt,

gehabt, und gut geheissen. Man hatte nöthig den Verdacht, welchen man dem Kurfürsten gegen Sailern beigebracht hatte, den Verdacht des Illuminatismus, auf alle Weise zu befestigen. Wie leicht konnte der Kurfürst sich an so manches andere erinnern, und von einem Mann wie Sailer wird er günstiger denken, zumal da derselbe vorher in der kurfürstl. Gnade so wohl gestanden, und wie bekannt, selbst bischöfliche und erzbischöfliche Hirtenbriefe (auch wider die von einer gewissen Parthei nie getadelte, und so gar im Geheim unterstüzte Empörung der Niederländer, im Jahr 1789.) verfertigt hatte?

5.

Der Dechant und Pfarrer Lüxner, im Kapitel Hohenwart, das in Bayern liegt, aber noch zum Bisthum Augspurg gehört, wurde des Illuminatismus, und einiger freiern Reden, über gewisse äussere Religionsgegenstände, angeklagt, — ein feiner, gebildeter Mann, der sich unter den Gliedern seines Standes in mehr als einer Hinsicht vortheilhaft auszeichnet, ein eifriger Seelsorger, der, obgleich Dechant, schon seit 20 Jahren, den Kindern seiner und einer benachbarten Gemeine die Schule in seinem eigenen Hause gehalten hatte, — übrigens als ein Freund von Sailern bekannt. Mußte nicht wenn jener schuldig befunden wurde, auch diesen ein neuer Verlust treffen?

Die Ankläger des Herrn Lüxners waren einige seiner untergeordneten Pfarrer, und zwar solche, die wegen ihrer Nachlässigkeit in der Seelsorge, und auch wegen anderer, zum Theil gröberer Ausschweifungen, in der ganzen Gegend bekannt sind; ja wovon einer seit 20 Jahren kaum eine Predigt gehalten hat. Der Herr Dechant wurde inquirirt, und — ungeachtet seiner Erklärungen über die Bedeutung jener Reden, ungeachtet seiner feierlichen Versicherung, daß er nie Illuminat gewesen, und des hiezu angebotenen Zeugnisses von einem Nachbar, der

der ehemals Illuminat war — für schuldig erkannt. Aber fürchterlich war das Strafurtheil:

„Vier Wochen nach Göppingen *), Entsezzung vom Dechanat. — Verlust der Pfarre, durch Permutation mit einem Beneficio, — und Tragung aller Unkosten.„

der oben genannte Rößle war Kommissarius.

Zugleich wurde ein neuer Dechant gesezt, den indessen nur jene Ankläger, etwa 5 annahmen, und mehr als 20, die sich standhaft für Lüxnern erklärten, einstimmig verwarfen. Der leztre wandte sich an den geistlichen Rath in München, der in dem Theile des Bisthums Augspurg welcher in Bayern liegt, mit dem augspurgischen, über Gegenstände dieser Art gleiche Rechte besizt. Schon war die Sache hier eingeleitet, schon war sie im Begriffe ganz zum Vortheile des Beklagten entschieden zu werden, — was auf der andern Seite nicht unbekannt blieb, — als auf einmal, man weiß durch wessen Einflus, ex Intimo die Sentenz ankam, welche die ganze Sache der ordentlichen Stelle, dem geistlichen Rathe, abnahm, die Untersuchung niederschlug, und das augspurgische Urtheil ohne Weiteres bestätigte.

Lüxners Pfarrkinder hörten kaum von dem Urtheile in Augspurg, so schikten sie und die benachbarte Gemeine Deputirte dahin, machten Vorstellungen, und baten dringend, daß man ihnen wenigstens ihren rechtschaffenen Pfarrer lassen möchte. Vergebens! dagegen ward ihnen, indem die Bewegung noch anhielt, unter der Hand angedeutet: sie sollten nur ruhig seyn, man werde ihnen schon wieder einen brafen Pfarrer geben; schon wieder? versezten einige; warum will man uns also den nehmen, wenn er braf ist? — da indessen die Bewegung unter den Pfarrkindern noch immer fortdauerte, so wandte sich Herr Lüxner selbst auf ihr inniges Flehen, mit

*) Das geistliche Zuchthaus bei Augspurg.

mit einer Bittschrift nach Augspurg, und die Gemeine schikte nochmal eine Deputation dahin, und nach München. Allein es blieb bei dem ersten Spruche, und man kann sich denken, mit welcher Rührung dann der brafe Mann, und die guten Hohenwarter von einander schieden?

Aber merkwürdig sind die Aeusserungen, welche bei dieser Gelegenheit an mehr als einem Orte, wo man von der Geschichte hörte, vernommen wurden. „Also „die schlechteste Aufführung, Trägheit, Unwissenheit, „Verwilderung, ja selbst auffallende, verwüstende, grobe „Ausschweifungen bleiben ungeahndet, zum Theile selbst „nach geschehener Anzeige; aber ein geringer Verdacht „wegen Aufklärung, eine leichtfertige Angabe wegen „Neuerung, u. d. gl. ziehe so gleich eine Untersuchung „nach sich, und — wie sonderbar! diese gerade um so „schneller und schärfer, je rechtschaffener, je eifriger, und „je geschikter der Mann ist, den sie betrifft.„ Gern will ich verschweigen, was noch beigesezt wurde. Wem, der es mit dem Wohle des Ganzen, und selbst mit der izzigen Verfassung gut meint, müssen nicht solche Aeusserungen und also zuförderst der Grund davon, eine schmerzliche Empfindung erregen?

Vorher schon war zu Lüxnern ein anderer Kommissarius geschikt worden, der es ihm verargte, „daß er Bild„nisse von Lutheranern, (Gellert, Rabener, Klopstok, rc.) „wie Heiligenbilder, in seinem Studierzimmer herumhien„ge; das Lutherische mache doch nach und nach Eindruk, „wenn man die Bilder immer so vor Augen habe.„ Derselbe entdekte bey Lüxnern einen Brief, worinn diesen, mehrere Jahre zuvor, ein aus Ingolstadt verbannter Illuminat (izt Professor in Pattia) um den Aufenthalt auf einige Wochen bei ihm ersucht, und zugleich geschrieben hatte: er dürfe sich vor seiner Denkart nicht scheuen; „Sailers Grundsäzze sind auch die meinigen.„ — diese Worte blieben nicht unbenuzt. Es fand sich jemand, der sie dem Kurfürsten vorlas. Und was bedurfte es mehr,

als

als nur darauf hinzudeuten: das schreibe ein Illuminat, und so schreibe er von Sailern. Natürlich sagte man davon keine Silbe, daß hieraus, weil jener es sagt, noch nicht folge, daß dem also sei; oder, daß jener so schreibe, um sich einem Freunde von Sailern zu empfehlen. Auch in München ward dieser Brief benuzt.

Diese Anekdote klärt in Sailers Schiksal viel auf. Bei dem ersten öffentlichen Angriffe konnten seine Freunde nichts erhalten, als daß ihm sein Wirkungskreis mehr eingeschränkt wurde. Nach vielen schlauen, und künstlichen Vorstellungen: „Sailer sei doch schädlich, wenn „er schon die Kirche nicht offenbar angreife; ja er sei nur „um so gefährlicher, indem man ihm sodann nicht so „leicht beikommen könne; eben weil er immer so mit sei„nem praktischen Christenthum (er war Lehrer der prak„tischen Theologie) aufziehe, und die Köpfe der jungen „Leute damit anfülle, so ziehe er sie von dem Positiven, „der Dogmatik, dem jure canonico etc. ab; er em„pfehle seinen Schülern auch solche (praktische) Schriften, „von Protestanten; da sei das Gift verstekt, oder diese „führten weiter, man läse dann auch andere, verachte die „katholischen, u. s. w.„ — nach alle dem erklärte sich der Kurfürst: „Nun, wenn er denn auch schädlich sein soll„te, so meint er es doch gut; das lasse ich mir nicht neh„men; er ist doch ein rechtschaffener Mann.„ Wie erwünscht mußten daher seinen Feinden, die angeführten Worte, in jenem Briefe kommen! gleichwohl getraute sich der Konzipient des Entlassungsdekretes nicht, nur das Mindeste gegen Sailern darin anzuführen; ja er muste noch viel rühmliches hineinsezzen, damit der Kurfürst es unterschrieb.

Es sei mir erlaubt, bei dieser Gelegenheit auch ein paar Kunstgriffe zu nennen, die man gebraucht hat, um den Sturz dieses Mannes nach und nach zu bewirken. Denjenigen, welche es wissen, wie Sailer ehemals von dem Hofe durch Ehrengeschenke, und noch auf manche andere Weise ausgezeichnet wurde, mußte es unbegreif-

lich sein, wie dieser Mann gestürzt werden konnte. Denen also mag die Enthüllung der gebrauchten Triebfedern, welche natürlich dem Nachforschenden nur allmählich, aber auf einem sichern Wege bekannt wurden, willkommen sein; und vielleicht ist sie auch zur Menschenkunde, und zur neuern Geschichte kein unbedeutender Beitrag.

Sailer ist ein besonderer Freund von den sämtlichen Werken des Wandsbeker Boten. Daraus nun las man dem Kurfürsten einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Stellen, oder auch ohne Vorbereitung ganze Stükke von den kürzern vor, z. B. das bekannte, gegen die ehemalige Epoche der Empfindelei gerichtete: „Meine Mutter hat Gänse ꝛc. und dann hieß es, dies ist ein Lieblingsbuch von Sailern; dies empfiehlt er seinen Schülern, und zitirt es in seinen Schriften, die indeß, samt den Exzerpten aus Claudius, vorhin die bischöfliche Approbation erhalten hatten.

Eine andere Waffe nahmen seine Gegner von einer abendlichen Unterhaltung her, welche er mit einigen seiner Schüler hielt, und wo er die jungen Leute tiefer in sich selbst hineinführen, auf die innere, moralische Reform aufmerksam machen, und von einer zu großen Schäzzung der äussern Reformen, Aufklärungen, Anstalten, Wissenschaften, abziehen wollte. Das neue Testament, besonders die Briefe des heiligen Johannes, Fenelons lettres spirituelles, u. d. g. Schriften wurden da gewöhnlich vorgelesen, und erklärt. Uebrigens war die Gesellschaft weder geheim noch geschlossen, sondern wen immer sein Geist zu einer Unterhaltung dieser Art hinzog, der konnte ihr beiwohnen. Obgleich auch in der Folge den Professoren alle Privatrepetition verboten ward, so glaubte Sailer nicht, daß auch jene abendliche Zusammenkunft darunter begriffen sei, da sie den Inhalt der akademischen Vorlesungen gar nicht betraf; und er hielt sich vor Gott dazu verbunden, eine so schöne Gelegenheit, auf die moralische Bildung so mancher Jünglinge zu wirken, und die sich ihm so unschuldig dargeboten hatte, noch

fer-

ferner zu benuzzen. Gleichwohl mußte die Fortsezzung dieser abendlichen Unterhaltung den Feinden des Herrn Sailers dazu dienen, auch den Verdacht des Ungehorsams auf ihn zu wälzen. Aber nicht genug, eben die Zusammenkünfte, wo gerade wider alle jakobinische Denk- und Handlungsart das beste Gegengift gereicht ward, ja wo Herr Sailer, im gutgemeinten Eifer für das Innere, Moralische, dem Werthe der Aufklärung, der äussern Reformen, u. d. gl. wohl auch öfters zu nahe trat, eben diese Zusammenkünfte wurden dem Kurfürsten als ein Klub vorgestellt, worinn die jungen Leute einen unruhigen Neuerungsgeist, die Grundsäzze des Illuminatismus, Jakobinismus rc. einsögen. Und diese Vorstellung ward zu einer Zeit gemacht, wo gerade jenes so sehr entgegen gesezte Verfahren Sailers in Ansehung des Wissens, der Aufklärung, und der äussern Reformen, auch in seinen öffentlichen Vorlesungen, so wie in seinen Schriften, vorzüglich herrschte. Endlich, um das Hindernis zu entfernen, welches der allgemein bekannte Tugendwandel, und die so ausgezeichnete Frömmigkeit dieses Mannes, dem Plane seiner Feinde entgegen sezte, und besonders, um die befürchtete Wiederkehr der kurfürstlichen Gnade zu verhindern, ward dem Kurfürsten beigebracht: „darauf dürfe man nicht sehen; die Aufklärer, die feinern „Illuminaten können sich gar verstellen; sie können viele „Jahre lang das frömmste Leben führen; bloß um sich „und ihren verderbten Grundsäzzen Eingang zu verschaffen.„

6.

Auffallend war schon die Verordnung, von dem Eingange dieses Schuljahres, wodurch der verdiente Professor Weber auf die Physik eingeschränkt, und die Philosophie, die Logik und Metaphysik, nebst der Moralphilosophie, welche leztere, neben der Pastoral, vorhin Sailer lehrte, einem ganz jungen Mann, einem Geschöpfe der Jesuitenparthei, übergeben wurde; einem

Ausländer, der an Verdiensten, an Talent und Lehrgabe so tief unter Webern steht; der sich ehemals durch palemisch-theologische Berichte gegen die k. k. Generalseminarien zu Freyburg und Inspruk, — zur Professur der Philosophie? — empfohlen hatte, und von dem es bekannt ist, daß er, nachdem er als Dorfkaplan den Ruf zur Philosophie erhalten, sich erkundigte: „was es denn für philosophische Bücher gäbe?„ — Es gehört dazu, um die Jesuitenparthei auch von Seiten ihrer Kreaturen kennbar zu machen, wenn ich noch beisezze, daß derselbe nachher sich äusserte: er getraue sich nicht unter einer Todsünde, den Kant zu lesen; — daß er aber gleichwohl gegen die kantische Philosophie, nach Jesuitenart, recht ritterlich loszieht. So schwach übrigens sein Talent ist, und so mühsam er sich, nach seinem eigenen Geständnisse, in seine Vorlesungen einstudieren muß, so ist er doch in der Hand jener Parthei, und zum Behufe ihres Planes ein ganz taugliches Werkzeug. Denn er wikkelt das wenige von Philosophie, was natürlich auch in seinen Vorlesungen ist, in ein barbarisches Latein, in veraltete Schulwörter, und in die syllogistische Form dergestalt ein, daß der mittelmässige Kopf alle seine Kräfte aufbieten muß, um die Wörter und alle die scholastischen Wendungen nur zu fassen, und daß der bessere Kopf stolz darauf wird, wenn er mit terminis, mit distinkzionen, mit atqui und ergo recht um sich werfen kann, und so, in dem er an der Schaale festklebt, niemals auf den Kern eindringt, indeß andere, wegen dieser barbarischen Methode, schon frühe gegen alle Philosophie selbst eine Abneigung fassen. Aber so muß man es angehen, wenn Philosophie gelehrt, und doch kein Philosoph gebildet werden soll.

Auffallend war die Besezzung der wichtigsten Stellen mit Ausländern, zum offenbaren Nachtheile der Landskinder, und zwar solcher, welche denselben in jeder Hinsicht weit vorgehen, die aber freilich in Dillingen studiert, und die Herrn Sailer, Weber, und Zimmer gehört

hört haben. Und es befremdete allgemein, als auch Herr Zimmer seine Professur verlor, ohne daß in dem Entlassungsdekrete auch nur eine Ursache angegeben war. (Bei Sailern wurde doch noch eine angeführt: der geschwächte Zustand des akademischen Fonds, — weßhalb seine Professur eingehen müsse. Indeß ward gleich darauf in der philosophischen Fakultät eine Stelle leer, und diese nicht Sailern, sondern jenem Dorfkaplan ertheilt. Wie stimmt das mit der angeführten Ursache zusammen? wo ist hier Gradheit? — Zimmer hatte jedoch eine Versorgung, eine Pfarre bey Dillingen, die er vor etlichen Jahren, zur Belohnung seiner damals gepriesenen Verdienste erhielt.

Aber noch mehr Aufsehen macht in dieser Hinsicht die eben erfolgte Entlassung des Herrn Franz Andreas Römer, Direktors der deutschen Schulen zu Dillingen. Dieser Mann, (Verfasser eines in seiner Art vorzüglichen Religionshandbuchs, das 1787. bei Strobel in München erschien) wurde vor 8 Jahren nach Dillingen berufen, und mit dem ausdrüklichen Versprechen einer künftigen Versorgung im Bisthum Augspurg, in dem vom Kurfürsten unterzeichneten Dekrete, angestellt. Er brachte den besten Theil seiner Lebensjahre hier zu, diente mit besonderm Eifer, und erhielt während der Zeit selbst von dem Hofe 16 Belobungsschreiben. Allein nach mehrern Versuchen, während dieser so folgereichen, und für so manche Unschuldige verderblichen französischen Revoluzion, gelang es der Jesuitenparthei auch Römern verdächtig zu machen, als senke er schon früh in die jungen Seelen den Keim der Aufklärung, der Irreligion ꝛc. und er ward auf einmal entlassen, mit 300 Gulden; (semel pro semper) damit könne er nun hinziehen wo er wolle, „unter Bezeugung höchster Zufriedenheit.„ — Redde mihi annos meos! waren die ersten Worte, womit der tiefgekränkte Mann seine Empfindung ausdrükte. Er machte hierauf eine Vorstellung, berief sich auf das nachdrükliche von dem Herrn selbst unterschriebene Verspre-

chen

chen einer bleibenden Versorgung; berief sich auf seine Aufführung, auf die 16 Belobungsschreiben, und auf das rühmliche Zeugnis im Entlassungsdekrete selbst; erinnerte, daß er sein Bisthum verlassen habe, daß er in der Zeit, welche er nun in Augspurg zugebracht, sich dort hätte Verdienste machen können, aber nun u. s. w. Umsonst! er war und blieb ohne Weiteres von seiner Stelle, und aus dem Bisthum entlassen. Solche Handlungen weiß die jesuitische Politik in Deutschland, in Europa, in einem zivilisirten Lande zu bewirken!

* * *

Möchte doch der Herr Minister von Domunique bedenken, welcher fürchterliche Schandflekken von Seiten dieser Parthei seinem eigenen Namen drohet! er, der noch vor wenigen Jahren, die verdienten Männer Sailer, Weber, Zimmer, und Römer so besonders auszeichnete, wenn er z. B. mit seiner prächtigen Equipage mehr als einmal vor dem Wohnhause der Professoren aufgefahren kam, und Sailern herabholte, sich neben ihm sezte, und so mit ihm spazieren fuhr. Und wie tief wird es das gute Herz des Kurfürsten verwunden, wenn einst die Blendwerke verschwinden, womit gegenwärtig die Glieder und Anhänger jener Parthei ihre Intriguen seinem Auge verbergen, und womit sie, wahre Terroristen in ihrer Art, den Herrn in seinem Unglükke immerfort schrekken, und ihm ihre Maaßregeln aufdringen, — die täuschenden Blendwerke: „Aufklärung sei „die Quelle der Revoluzionen; dieser müsse man auf „jede Weise vorbauen; schon gähre da und dort, auch „in Deutschland, der Stoff dazu; geschehe auch bei den „Anstalten dagegen, hie und da einem Individuum zu „viel, so sei es zum Wohle des Ganzen, des Staats, „der Kirche; und — was nach meinem Gefühle eines „der schwärzesten Züge in der Geschichte aller jesuitischen Intriguen und Verfolgungen ist, —„ auf die „scheinbare Tugend und Frömmigkeit des . . . . und

des

„des . . . . sei überdieß nicht so viel zu achten, denn „die Aufklärer besizzen eine ganz eigene Kunst sich zu ver„stellen.„ — Wie wird der Kurfürst zürnen, wenn er nun erfährt, wie wenig diese Leute, zum Behufe ihrer Privatabsichten, seinen Ruhm, seine öffentliche Ehre geschont, und zu welchen himmelschreienden Ungerechtigkeiten sie sein Ansehen, und seinen Namen gemißbraucht haben.

## VIII.

## Beleuchtung der für die Benediktiner-Universität zu Salzburg erschienenen Apologien. *)

Desinant aliquando dicere, male aliquem locutum esse, siquis vere ac libere locutus sit.

*Cicero* pro S. Roscio Amerino.

Nicht bald hat ein Aufsaz, die Schillerischen Xenien ausgenommen, in unsern Tagen einen so großen Lärmen erregt, als das Sendschreiben eines Benediktiners aus Salzburg an einen seiner Ordensbrüder über den neuesten Zustand der dortigen Universität. Das zweite Stük der neuesten Staatsanzeigen, worin dieses Sendschreiben abgedruckt war, kam zu Anfange des Novembers 1796. nach Salzburg, eben zur Zeit, als die geistlichen Professoren von ihren zweimonatlichen Herbstferien zurükgekommen waren und im Begriff standen, die Schu-

*) „Unserm Versprechen gemäß! — M. s. das 1ste Heft des 2ten Bandes S. 122. Anm.„ D. H.

Schulen wieder mit gewöhnlicher Feierlichkeit zu eröffnen. P. Augustin Schelle und Philipp Gäng waren so glüklich, durch eine gefällige Hand das erste Exemplar aus dem Buchladen zu erhalten, und sie gewannen dadurch wenigstens den Vortheil, daß sie den widrigen Eindrükken, welche das Sendschreiben bei dem Publikum auf sie nothwendig machen würde, schon zum Voraus entgegen arbeiten konnten. Der Anblik einer Schrift, worin sie sich so stark und lebhaft geschildert sahen, mußte sie freilich in Harnisch bringen. Gäng eilte sogleich zum Fürsten, übergab ihm das böse Heft der neuesten Staatsanzeigen und fragte an, wie er sich gegen den auf ihn geschehenen Angrif zu vertheidigen hätte; indem, wie er vorgab, nicht so wohl er, als vielmehr selbst die höchste Person des Fürsten angegriffen wäre. Wirklich giengen die betroffenen Professoren anfangs damit um, ihre Privatsache zu einer Hof- und Staatssache zu machen, und solche Einleitungen zu treffen, daß über diejenigen, welche man als Angeber, Verfasser und Einsender des verfaßten Auffazzes in Verdacht hatte, durch die Regierung ein förmlicher Inquisitionsprozeß verhängt werden sollte. Allein Fürst Hieronymus war zu klug und einsichtsvoll, als daß er sich zu einem Werkzeuge fremder Sache mißbrauchen lassen, und, einigen gereizten Professoren zu gefallen, sein landesfürstliches Ansehen auf das Spiel sezzen wollte. Der tiefblikkende Fürst sah es voraus, daß durch einen Machtspruch das Feuer nicht gedämpfet, sondern vielmehr neues Oel darein gegossen, und zugleich den Gegnern der Universität Gelegenheit verschaffet worden wäre, ihre Anklagen gerichtlich zu beweisen. Die Universität ward also ihrer Selbstvertheidigung überlassen. Der Rektor Schelle rief nun alle Professoren zusammen, und hielt einen ausserordentlichen akademischen Rath, wobei zuerst das Corpus delicti abgelesen, und dann nach vielem Hin- und Herrathen beschlossen wurde, für die Universität, welche seither schon mehrmals ein Gegenstand des öffentlichen Spottes gewesen wäre, so kräf-

kräftige Apologien drukken zu lassen, daß dadurch ihre Gegner ganz niedergedonnert und auf immer sprachlos gemacht werden sollten. Indessen wurde in der Stadt ein anderes Exemplar ausgestreuet, welches von Hand zu Hand herumflog, mit Heishunger verschlukket und öffentlich beklatschet wurde. Mancher freute sich, daß sein Urtheil über die Universität und über die einzelnen Glieder derselben mit dem Urtheile des ungenannten Benediktiners, oder wer immer unter dieser heiligen Maske verborgen liegen möchte, so harmonisch übereinstimmte. Personen von Rang und Einsicht sagten es laut, daß sie alles, was in dem Sendschreiben erzählet wird, durchaus wahr fänden, und daher den Erzähler für einen wirklichen Benediktiner oder doch wenigstens für einen sehr unterrichteten Mann halten müßten. Ueberhaupt bezeugte der aufgeklärtere, nicht benediktinisch-gesinnte Theil von Salzburg eine laute Freude darüber, daß es endlich Jemand gewagt habe, die Professoren, welche bisher jeden ausser der Universität lebenden Gelehrten mit scheelen Augen anzusehen gewohnt waren, in ihrer Blösse öffentlich darzustellen. Herr P. Schelle wird es zwar vermuthlich widersprechen, daß das Sendschreiben des ungenannten Benediktiners zu Salzburg einen so allgemeinen und lauten Beifall erhalten hat, wie ich eben jezt gesagt habe; allein man frage Salzburg, nicht einen einzelnen Salzburger. Ich zweifle zwar, ob sich jemand die Mühe nehmen werde, die Salzburger in Massa darüber zu fragen; allein da P. Schelle in der Beilage zum 36sten Stük der Nationalzeitung der Deutschen 1796. S. 805. die von ihm so hoch angerühmte Zufriedenheit der Salzburger mit ihren Mönchsprofessoren auch nicht anders zu beweisen wußte, als daß er das auswärtige Publikum mit den nämlichen Worten, wie ich, zum Fragen aufforderte; so wird er gegen meine Beweisart, welche ganz die seinige ist, nichts einzuwenden haben; und wir beide behalten also so lange Recht, bis nicht die Salzburger in Massa gefragt werden.

Ob das Sendschreiben über den neuesten Zustand der Salzburgischen Universität wirklich von einem Mönche verfaßt worden sei oder nicht, thut so wenig zur Sache, als ob das Benediktiner Museum wirklich von drei Mitgliedern des nämlichen Ordens, oder aber von einem Weltmanne herausgegeben worden sei. Soviel scheint richtig zu sein, daß beide Werke, welche eine genaue Bekanntschaft mit dem Benediktinerorden und insbesondere mit der Salzburgischen Universitätsverfassung verrathen, entweder von wirklichen Benediktinern verfaßt, oder von ihnen doch wenigstens mit Beiträgen und Materialien reichlich unterstüzzet worden sein; denn es ist ja nichts neues, daß bei Geistesgeburten der Benediktiner gutmüthige Laien Hebammendienste verrichten müsse. Doch, wie gesagt, es kommt hier nicht auf den Verfasser, sondern auf den Inhalt des Sendschreibens an. Ist dieser wahr, so mag jener sein, wer er immer wolle, und er hat sich dann gewis nicht zu schämen, selbst aus seiner Verborgenheit hervorzutreten, wenn ihn nicht etwa, was ich nicht wissen kann, politische Verhältnisse zurükhalten mögen.

Die Thatsachen, welche in dem Sendschreiben erzählt werden, gereichen der Universität freilich zu keinem Ruhme. Was Wunder also, daß sich die angegriffenen Professoren alle Mühe gaben, die Glaubwürdigkeit des Erzählers verdächtig zu machen, und ihn vor dem auswärtigen Publikum mit dem schwarzen Namen eines Verläumders und Pasquillanten zu brandmarken? Denn auf das inländische Publikum konnten sie freilich keine Rechnung machen, weil sie die Stimmung desselben zum voraus kannten und also voraussehen mußten, daß der Inländer, welcher über die erzählten Thatsachen selbst zu urtheilen im Stande wäre, sich durch keine Apologien in seiner Meinung würde irreführen lassen. Die Apologien, welche die vier Professoren, Schelle, Gärtner, Herr von Koflern und Gäng herausgaben, waren demnach bloß für den Ausländer bestimmt, und diesen hoff-

ten sie um so sicherer für sich zu gewinnen, da die Stimme von vier Genannten ja doch weit mehr gelten müßte, als die Stimme eines einzigen Ungenannten. Die Rechnung war wirklich nicht übel angeleget. Es ist also doch wohl der Mühe werth, diese Apologien ein Bischen näher zu beleuchten und dem Ausländer zuzurufen, daß er sich durch das Triumphgeschrei der Apologeten nicht betäuben, und sich durch das Ansehen einer akademischen Magnifizenz und dreier akademischen Exzellenzen nicht zu einem voreiligen und einseitigen Urtheil hinreissen lasse. Der Inländer bedarf dieses Zurufs freilich nicht; denn er ist durch die Apologien von seiner vorigen Meinung nicht nur keinesweges abgeführt, sondern darin vielmehr noch bestärkt worden, weil die Professoren manche der ihnen gemachten Beschuldigungen entweder ganz mit Stillschweigen übergangen, oder auf eine Art zu verdrehen gesucht haben, daß man es ihnen leicht ansieht, daß sie sich solche, weil sie im Orte allzu offenkündig sind, nicht geradezu abzuläugnen getrauet haben. Indessen haben sich die Herren nicht mit bloßen Widersprüchen beholfen, sondern es für gut gefunden, hier und da auch positive Wahrheiten mit einzumengen.

Alles, was der Benediktiner in seinem Sendschreiben erzählet, ist entweder in Salzburg stadtkündig, oder beruhet auf dem Zeugnisse glaubwürdiger Männer, denen, wenn sie sich entdekken wollten, Schelle und seine Anhänger gewis nicht zu widersprechen wagen würden. Ob diese Erzählung durchaus wahr sei, und ob die Wahrheit derselben auch rechtsbeständig erwiesen werden könne, ist freilich eine andere Frage; allein ich frage dagegen, ob Thatsachen gerade darum, weil sie widersprochen werden, auch schon für widerlegt anzusehen sein; zumal wenn man nicht beweisen kann, daß der Erzähler sie boshafter Weise erdichtet habe; denn jeder Mensch ist so lange für redlich zu halten, bis man nicht das Gegentheil beweiset. Ich weiß zwar, daß bei Gerichte widersprochene Fakta schlechterdings erwiesen werden müssen. Daher die saubere

dere Rabulisten-Lehre: Si fecisti, nega. Allein vor dem Tribunal der Publizität ist zur Lossprechung ein blosser Widerspruch nicht hinreichend. Manches Faktum ist wahr, aber nicht erweislich. Manches ist auch erweislich, aber der Erzähler findet es entweder nicht der Mühe werth, einen Beweis zu führen, oder seine besondere Lage verhindert ihn, mit einem Beweise öffentlich aufzutreten, zumal wenn derselbe durch Zeugen oder durch Privaturkunden geführt werden soll. Archimedes sagte: gebet mir einen Plaz, wo ich stehen kann, und ich werde die Erde bewegen. Und ich sage: weiset dem Benediktiner ein Gericht an, wo er, ohne sich entschleiern zu müssen, Probatorialartikel übergeben kann; und er wird alle seine Angaben und Beschuldigungen beweisen. Nach dieser Vorerinnerung will ich nun die Apologien nach einander beleuchten, ohne mich jedoch in alle Kleinigkeiten einzulassen.

Der Rektor Schelle schrieb zwei Apologien; eine für die Universität, und die andere für seine eigne Person. Bevor ich darauf antworte, muß ich den ausländischen Leser erinnern, daß Pater Augustin Schelle, und der Kirchenvater Augustin über die Pflicht, die Wahrheit zu reden, ganz verschieden denken. Dieser saget in lib. de mendacio: Quisquis esse aliquod genus mendacii, quod peccatum non sit, putaverit, decipict se ipsum turpiter, cum honestum se deceptorem arbitratur aliorum.

Jener hingegen schreibt in seinem Versuche über den Einflus der Arbeitsamkeit auf Menschenglük, nebst auserlesenen Säzzen aus der praktischen Philosophie (Salzburg 1790) S. 66.

„Wichtig sind die Gründe allerdings, aus denen „man ein für allemal die Wahrheit reden soll. Aber es „kann doch auch Fälle geben, wo es wahrscheinlicher Wei„se besser ist, Unwahrheit als Wahrheit zu sagen. Zum „wenigsten ists manchesmal sehr zweifelhaft, ob Wahrheit „oder Unwahrheit das Bessere sei.

Ein

Ein Mann, der das Herz hat, einen so empörenden Grundsaz im Angesicht des Hofes, und der ganzen Stadt auf dem Katheder zu behaupten, wird sich gewis nicht scheuen, denselben auch praktisch auszuüben, sobald ein Fall eintrit, wo es ihn besser dünkt, Unwahrheit als Wahrheit zu sagen. Hieraus wird Jedermann die Glaubwürdigkeit des Herrn Apologeten selbst zu beurtheilen wissen.

Was die Apologie für die Universität betrifft, so ist darin die Frage, worauf es hier ankommt, beinahe ganz übergangen worden. Es fraget sich hier, ob die Universität zu Salzburg, welche bis auf drei oder vier weltliche Rechtslehrer, aus lauter Benediktinermönchen besteht, zwekmäßig eingerichtet sei, und ob sie den Bedürfnissen des Ortes, und der Zeit hinreichend entspreche. Da dieses der Verfasser des Sendschreibens geläugnet hat, so hätte Herr Schelle darüber den Beweis führen sollen; denn was er in der Nationalzeitung der Deutschen 1796. S. 801. von der vorzüglichen Brauchbarkeit der Benediktiner zu öffentlichen Lehrämtern gesaget hat, gleicht mehr einer feinen Satire, als einer ernsthaften Vertheidigung. Erzbischof Paris, welcher im Jahr 1623. die Universität gestiftet hatte, übergab sie zwar ausschließlich dem Benediktinerorden, und schloß darüber mit den baierischen und schwäbischen Prälaten dieses Ordens sogar einen Vertrag; allein wer den Geist jener Zeit kennet, und auch die Stiftungsurkunde genau überliest, der wird finden, daß Paris mehr eine Pflanzschule für Mönche, und für polemische Theologen, als eine Universität in dem heutigen Sinne des Wortes habe stiften wollen. Eine hohe Schule soll dafür sorgen, daß würdige Volkslehrer und brauchbare Staatsbeamte gebildet werden. Ich sage, daß die Benediktiner an der Universität zu Salzburg jezt weniger, als jemals und weniger als andere zur Erreichung dieses hohen Zwekkes brauchbar sind, aber, wohlverstanden, ich rede nur von den Benediktinern überhaupt, und nicht von einzel-

nen

nen Gliedern dieses Ordens; denn es haben sich darunter, so wie unter jedem anderen Orden immer einige gute Köpfe befunden. Meine Gründe sind kürzlich diese:

1) Ist es schon überhaupt eben so lächerlich, als ungerecht, einem gewissen Mönchsorden eine ausschließliche Fähigkeit zu öffentlichen Lehrämtern einzuräumen, und jeden andern Gelehrten blos darum davon auszuschliessen, weil er nicht zu diesem Orden geschworen hat.

2) Ist in unsren Tagen aus den Köpfen der Jugend der Klostergeist so allgemein verschwunden, daß nicht leicht ein Jüngling, der Talente, und andere Aussichten vor sich hat, den Entschlus faßt, sein Haupt unter die Kapuze zu beugen. Die Klöster müssen daher, meist mit dem Troße der Studenten vorlieb nehmen; und wie soll man sich also von ihnen versprechen können, daß gerade sie ausschließlich die besten Lehrer zu liefern im Stande sein?

3) Bestand einst die Konföderation der Benediktinerklöster, aus denen die Professoren gewählet werden, aus vier Provinzen, und folglich war damals eine grössere Auswahl vorhanden; allein die österreichische Provinz ist seit K. Josephs II. Regierung von der Universität ganz getrennet, und die schwäbische Provinz liefert zwar noch Professoren; aber die Prälaten selbst erscheinen in den neuesten Zeiten nicht mehr bei der Visitation der Universität, zum klaren Beweise, daß sie sich um den Zustand derselben wenig bekümmern. Daher behalten sie ihre fähigsten Köpfe meist zu Hause, und bleiben mit der Universität nur in soweit in Verbindung, um einen entbehrlichen, oder unangenehmen Bruder auf einige Zeit aus ihren Augen entfernen zu können.

4) Sind die Benediktiner-Professoren größtentheils Ausländer. Das jezzige Personale besteht aus 7 Baiern, 5 Schwaben, und nur 3 Salzburgern, wovon aber nächstens Einer austreten soll, weil ihm seine mißlungene Autorschaft das Lehramt ganz verleidet hat. Als Ausländer haben sie keine Kenntnis des Landes und seiner Bedürf-

dürfnisse, keinen Patriotismus, und keine Liebe zur Jugend, die sie zu nüzlichen Dienern der Kirche, und des Staates bilden sollten. Sie selbst betrachten sich in Salzburg nur als Fremdlinge, und Gäste, deren Aufenthalt daselbst nur vorübergehend und ephemerisch ist, und deren Privatinteresse mit dem Interesse des Landes in keiner Verbindung steht. Ist ihr Kursus vollendet, so gehen sie in ihr Kloster zurük, und pflegen der Ruhe, ohne sich zu bekümmern, ob sie zu Salzburg Unkraut, oder Weizen gesäet haben.

Die Gründe, welche ich hier angeführet habe, müssen jedem unbefangenen Denker von selbst einleuchten. Was Wunder, wenn das Ansehen der Professoren immer tiefer sinkt, und wenn der Mensch, der sonst nirgends als zu Salzburg studirt hat, die schimpfliche Vermuthung auf sich tragen muß, daß er nichts gründliches, und brauchbares erlernet habe? was Wunder also, wenn manche wichtige Stelle zu Salzburg, welche vorzügliche Kenntnisse erforderte, zum Schimpfe, und Schaden des Landes mit einem Ausländer *) besezzet, und das Landeskind, welches sub cura PP. Benedictinorum aufgewachsen ist, zur ewigen Geduld angewiesen wird? Ja, als durch die Beförderung des Herrn Johann Döll die Stelle eines Repetitors der Rechte erlediget wurde, glaubte man bei Hofe, daß die Universität unter ihren akademischen Bürgern nicht einmal Einen aufzuweisen hätte, der im Stande wäre, diese kleine Lükke wieder zu ersezzen; und es ergieng daher unterm 21 Juni 1795. die höchste

*) Das Hofraths-Kollegium zählt jezt unter seinen Mitgliedern wirklich acht Ausländer, wovon keiner zu Salzburg vorher studirt oder praktizirt hatte, und wovon also jeder ohne alle vorläufige Landeskenntnis und Erfahrung angestellet wurde. Die wichtigste Stelle im Lande, das Amt eines Hofkanzlers, ist beinahe seit hundert Jahren entweder von einem Italiäner, oder Schwaben bekleidet worden.

höchste Weisung durch Korrespondenz von aussenher, oder von andern Universitäten ein tüchtiges Subjekt aufzusuchen.

Sehet Salzburger, dem schlechten Kredit, in welchem eure Universität selbst bei eurer Regierung steht, habet ihr es vornehmlich zuzuschreiben, daß ihr eure Söhne entweder unversorgt sehen müsset, oder sie nicht anders unterbringen könnet, als wenn ihr sie vorher wenigstens ein Paar Jahre auf einer ausländischen Universität mit schweren Kosten studieren lasset!

Es fraget sich nun ferner, ob der Erzbischof, nachdem sich seit der Stiftung der Universität die Umstände so wesentlich geändert haben, nicht befugt wäre, den Benediktinern den Abschied zu geben, und die Professoren aus andern Ständen nach Belieben zu ernennen. P. Schelle verneinet diese Frage, und hat in der Nationalzeitung der Deutschen 1796. S. 802. sogar zum voraus mit einem Prozesse (via Juris) gedrohet, wenn der Fürst eine solche Veränderung unternehmen sollte. Allein ich bejahe diese Frage, und behalte mir eine umständliche Erörterung vor, wofern sich Schelle mit meinem bloßen ja nicht begnügen sollte. Doch ich kehre zu seiner Apologie zurük, aber anstatt dieselbe Schritt vor Schritt zu verfolgen, will ich nur die erheblichsten Unrichtigkeiten berichtigen.

Die Universität saget Schelle, nennet sich allezeit Erzbischöflich, und erkennet in dem Erzbischofe ihr höchstes Oberhaupt. Allein warum verschweigt ers dann, daß sie auf den ältern Aufschriften immer geheissen hat: Archiepiscopalis Universitas Benedictina, oder Benedictino-Salisburgensis, und in deutscher Sprache, Hochfürstl. Benediktinische Universität? erst seitdem sich die Professoren des Mönchthums zu schämen angefangen, haben sie bei der Titulatur der Universität das Prädikat Benediktinisch ausgelassen.

Wenn die Benediktiner nicht Eigenthümer der Universität sein wollen, so müssen sie Pächter derselben sein; und

und dann läßt es sich noch weniger absehen, warum man nicht befugt sein sollte, ihnen den Pacht aufzukündigen. Die Universität steht freilich unter der Oberaufsicht des Erzbischofes; allein mit der Befolgung der erzbischöflichen Befehle wird es nicht immer so streng gehalten. Hiervon nur ein einziges Beispiel!

Joseph Wismayr, ein junger talentvoller Mann, schrieb im Jahr 1795 eine deutsche Sprachlehre, und theilte sie in der Handschrift dem P. Rektor zur Einsicht mit. Dieser würdigte die Arbeit des jungen Autors seines ganzen Beifalles, und versprach, sie im folgenden Schuljahre bei dem akademischen Gymnasium als Lehrbuch einführen zu wollen. Eben dieß versprach er auch dem Verleger; allein als der Druk vollendet war, nahm er sein Versprechen ganz zurük, und erklärte, daß er für die Schulen durch einen Benediktiner ein Lehrbuch verfertigen lassen wollte. Wismayr und sein Verleger wandten sich daher an den Erzbischof, klagten über gebrochenes Wort, und erwirkten unterm 27 März 1796 einen Befehl an den P. Rektor, daß die Wismayrische Sprachlehre mit Anfange des kommenden Schuljahres zum Unterricht der studirenden Jugend ordentlich eingeführt werden sollte. Allein, was that Schelle? anstatt das anbefohlene Buch einzuführen, verbot er vielmehr den Professoren, sich desselben bei ihrem Sprachunterrichte zu bedienen. Wismayr stellte dies alles wiederum dem Erzbischofe in einer nachdrüklichen Sprache vor; und erst, nachdem am 7ten Dez. 1796. ein zweiter Befehl an das Rektorat erlassen worden war, legte sich Schelle zum Ziele. Indessen war es lustig anzusehen, daß gerade zur Zeit, als Schelle durch einen Benediktiner eine deutsche Sprachlehre zusammenstoppeln lassen wollte, ein anderer Benediktiner von der Universität einen deutschen Religionskatechismus herausgab, der von Sprachfehlern strozte, und überhaupt so unsinnig abgefaßt war, daß man es von geistlicher Polizei wegen für gut fand, diese Mißgeburt auf die Seite zu räumen.

Schelle meinet, der Verfasser des Sendschreibens hätte seinen Freund, um sich mit der sonderbaren Verfassung der Universität bekannt zu machen, nicht auf die Urkunden zur neuesten Universitätsgeschichte von Salzburg, sondern auf die Historiam Universitatis Salisburgensis verweisen sollen, weil, wie er vorgiebt, der Verfasser der Urkunden die Verfassung der Universität ganz falsch, und schief dargestellet hätte. Wenn doch Schelle einmal aufhörte, andern ehrlichen Männern Falschheiten vorzuwerfen, da Verdrehungen, und Unwahrheiten seine gewöhnlichen Waffen sind! denn die Urkunden sind ja nicht von dem Herausgeber, sondern von P. Schelle selbst und seinem Amtsvorfahren Johann Damascen Kleimayrn verfasset worden. Der Vorwurf von Falschheit und Schiefheit muß also diese zwei treffen. Doch der Benediktiner hat ja seinen Freund nicht auf die Urkunden selbst, sondern auf den Vorbericht verwiesen; und in diesem wird die Verfassung der Universität gewis treu, und richtig geschildert; so wie es jeder bekennen muß, der diesen Vorbericht mit der Historia Universitatis Salisburgensis vergleichen will. Schelle scheint entweder das eine, oder das andere Buch gar nicht gelesen zu haben. Die Anekdote von diesen Urkunden hat Schelle eben so unrichtig berichtiget; denn falsch ist es, daß er sein Exemplar vom Buchhändler Zaunrith erhalten hat. Die Urkunden wurden in Salzburg ja noch eher verboten, als ein Exemplar davon in eine dasige Buchhandlung gekommen war. Schelle hat diese Urkunden freilich nicht verboten (denn das konnte er nicht) aber das Verbot hat er unstreitig veranlaßt. Als Ursache des Verbotes giebt er an, weil die Urkunden, nach der Aeusserung des seitdem verstorbenen Hofkanzlers, ein Pasquill wären, und der Erzbischof darin unmittelbar angegriffen würde. Also hat entweder Schelle, oder sein Vorfahrer Kleimayr ein Pasquill geschrieben, und den Erzbischof unmittelbar angegriffen; denn die Urkunden sind ja von ihnen verfaßt, und bestehen aus

zwei

zwei Stükken, nämlich aus der merkwürdigen und mit edler Freimüthigkeit abgefaßten Klagschrift des ehemaligen Rektors Kleimayrn gegen die Professoren zu Salzburg, und aus dem seltsamen Dekrete des dermaligen Rektors Schelle, welches er am 10ten Aug. 1793. in Betreff der marianischen Kongregation erlassen, und wodurch er sich in einer ganz zwitterartigen Gestalt gezeiget hatte. Der Vorbericht des Herausgebers kann daher um so weniger für ein Pasquill gehalten werden, weil darin Niemand persönlich angegriffen, und von dem Erzbischofe mit vieler Achtung gesprochen wird.

Daß an der hohen Schule zu Salzburg öffentliche Disputationen höchstseltene Erscheinungen sein, widerspricht Schelle, und behauptet, daß seit 20 Jahren deren 68 gehalten worden sein. Wenn er die öffentlichen Prüfungen der Schüler aus dem mit der Universität verbundenen Gymnasium darunter rechnet, so mag er Recht haben; allein der Benediktiner sprach ja in seinem Sendschreiben vorzüglich nur von der theologischen, und juristischen Fakultät; und seine Behauptung muß so lange für Wahrheit gelten, bis nicht Schelle die gehaltenen Disputationen namentlich anzeiget.

Was von der Disputation des Alumnus Rumpler in dem Sendschreiben gesaget wird, soll, wie Schelle behauptet, ganz entstellet, und mehr als zur Hälfte falsch sein. Und ich behaupte; die angebliche Berichtigung des P. Schelle sei in Ansehung dieses Punkts ganz falsch, und berufe mich des Beweises halber auf eine ausführliche beurkundete Schrift, welche in Salzburg bereits zirkulirt, und durch keine Kabale mehr unterdrükt werden kann. Sie führet den Titel: **Aufdekkung der Unwahrheiten, die in der von Herrn P. Augustin Schelle ꝛc. zum Drukke beförderten, und im Reichsanzeiger Nr. 13. den 16ten Jan. 1797. befindlichen Geschichtserzählung von der Dissertation des erzbischöflichen Alumnus Matthias Rumpler enthalten sind.** Von

Matthias Fingerlos, Priesterhaus-Regenten in Salzburg.

Der Herr Regent, ein wegen seiner Gelehrsamkeit, und Rechtschaffenheit allgemein geschäzter Mann, hat in dieser Schrift durch unumstößliche Zeugnisse erwiesen, daß Schelle in seiner Geschichtserzählung von der rumplerischen Disputation 16 Falschheiten vorgebracht hat. Man schliesse daraus auf den übrigen Inhalt der Apologie. Ausser dieser Schrift, welche man wegen ihres kraftvollen, und mit vielen Anekdoten gewürzten Inhaltes auch auswärts gewis mit Vergnügen lesen wird, hat der Herr Regent Fingerlos, auf höhern Wink, den Rektor Schelle zugleich auch bei der geistlichen Regierung zu Salzburg gerichtlich belanget; und man darf es von der bekannten Gerechtigkeitsliebe des Erzbischofs Hieronimus mit Rechte erwarten, daß er seinem gekränkten Priesterhause und dem würdigen Vorsteher desselben eine hinlängliche Genugthuung verschaffen werde. Schelle mag den, wider ihn eingeleiteten Prozeß immerhin durch Winkelzüge, und geheime Machinationen zu verzögern, oder gar zu unterdrükken suchen; allein vergebens. Oporta quae fuere, aperta sunt; patent praestigiae.

Schelle glaubet, der Verfasser des Sendschreibens, und der Verfasser der Nachricht von der lezten Universitäts-Visitation, welche in der Nationalzeitung der Deutschen Nr. 26. und im Intelligenzblatt der allgem. Litteraturzeitung Nr. 92. vorkommt, sei eine, und dieselbe Person. Das mag er immerhin glauben; aber hoffentlich wird er mir eben dieselbe Glaubensfreiheit zugestehen. Ich glaube also, daß die im Intelligenzblatte der allgem. Litteraturzeitung vom Jahre 1791. Nr. 40. befindliche Nachricht über Abschaffung der sogenannten Fakultätsfeste, worin der vorige Rektor Johann Damascen Kleimayrn, und der nun verewigte Simpert Schwarzhuber, ganz wider alles Verschulden als Männer geschildert werden, die sich allem Guten widersezzen, das an der Universität geschehen könnte, und geschehen sollte,

te, von P. Schelle verfaßt und eingeschikt worden sei. Ich glaube ferner, daß die im deutschen Zuschauer V. Heft S. 245. befindliche Nachricht über die prälatische Schulvisitation vom 13 Jun. 1785, worin diese Visitation für eine leere Formalität erkläret, und über die Prälaten viel bitterer Spott ausgegossen wird, ebenfalls entweder vom P. Schelle oder mit seinem Vorwissen von Herrn Gäng verfaßt und eingeschikt worden sei. Ja, ich glaube noch mehr; doch was brauchet das Publikum mein Glaubensbekenntnis ganz zu wissen?

Was die Apologie betrifft, welche P. Schelle für seine eigne Person geschrieben hat, so besteht ihre Hauptstärke darin, daß Handlungen, welche in Salzburg stadtkündig sind, entweder geradezu widersprochen, oder in ein für den Apologeten günstiges Licht gestellet werden. Schelle mag unter seinen Mitbrüdern immerhin eine glänzende Rolle spielen; aber für das große unbekuttete Publikum ist seine Person doch nicht so wichtig, daß es sich der Mühe verlohnen sollte, jede einzelne Handlung desselben nicht nur zu erzählen, sondern auch diplomatisch zu beweisen.

Salzburg kennet ihn, und seinen Charakter ohnehin so ziemlich genau; und das Ausland wird sich wohl selbst bescheiden, welchen Glauben es einem Manne beizumessen habe, der es nach seinen moralischen Grundsäzzen bei manchen Fällen für besser findet, Unwahrheit, als Wahrheit zu sagen, und der sich in der Pseudologie bereits eine solche Fertigkeit erworben hat, daß er blos in Ansehung der rumplerischen Disputation auf wenigen Zeilen von Amtswegen 16 Unwahrheiten zu sagen wußte.

Daß Schelle ein guter Wirth ist, und während seines Rektorats schon manches zu Gelde gemacht hat, was sonst nichts eingetragen hatte, will ich nicht widersprechen; aber eine andere Frage ist, ob es die Regierung so ganz gleichgültig ansehen kann, wenn die zur Stiftung der Universität gehörigen Grundstükke nach und nach veräussert, und zu Gelde gemacht werden; zumal da die

Universität unter keiner inländischen Administration steht, und über ihr Vermögen ungehindert schalten und walten kann, ohne daß sie, wie andere Stiftungen, dem erzbischöflichen Konsistorium, oder der Landschaft eine Rechnung abzulegen hätte. Gelder und Kapitalien können aus dem Lande geschleppet werden, aber Grundstükke nicht.

Schelle rühmt sich, dem Professor Hofer ganz besondere Gnadenbezeugungen erwiesen zu haben; allein es fraget sich erst, ob er bei Besezzung jener unbedeutenden Stellen diesen verdienstvollen Mann ohne Ungerechtigkeit hätte übergehen können. Uebrigens weiß man es in Salzburg ziemlich allgemein, daß Hofer sowohl, als Sartori über Schelle's Betragen gegen sie öfter geklaget, und der leztere bei seiner Abreise sogar gedrohet hat, über den Zustand der Universität eine Schrift herauszugeben. Daher vermuthet man nicht ohne Grund, daß das berüchtigte Sendschreiben eines Benediktiners gerade auch von ihm herrühre.

Das verdiente Lob, welches Stainhauser von Treuberg in dem Sendschreiben des Benediktiners erhalten hatte, nahm Schelle ungemein übel auf, und fiel daher in seiner Apologie über diesen verdienstvollen Greis sehr unbarmherzig her; denn es scheint, er wolle keinen Professor gelobt sehen, der nicht seine Kreatur ist. Allein Stainhauser vertheidigte sich sogleich, zwar in alter Rüstung, aber mit jugendlichem Feuer gegen den Angrif des Rektors, und gab unterm 1 Februar 1797. eine abgenöthigte Erklärung an das Publikum heraus, welche nicht nur einzeln abgedrukt, sondern auch in das Augsburger Journal der Religion, Wahrheit, und Litteratur eingerükt wurde. Da dieses Journal höchstens nur in Klöstern, und Pfarrhöfen gelesen wird, so wird es manchem nicht unangenehm sein, Stainhausers Erklärung hier am Ende als Beilage zu lesen. Der Senior der Universität spricht an manchen Stellen ungleich stärker und freimüthiger als der ungenannte Benediktiner, der, wie

es scheint, aus Schonung gegen seine Ordensbrüder seinem Wahrheitsdrange hin und wieder Einhalt gethan, und manches Faktum unter der bescheidenen Firma: Soll oder wie man sagt, vorgetragen hat.

Daß Schelle seine litterarischen Kinder in Schuz nimt, ist ganz natürlich. Er saget, nicht nur seine lateinische Rede, sondern auch die Epitome Thelematologiae und mehrere lateinische Aufsäzze liegen dem Publikum vor Augen. Ja von der Epitome behauptet er, sie sei im Auslande der guten Latinität halber sogar gerühmet worden. Wo und von wem, hat er freilich vergessen hinzuzusezzen; allein das thut nichts; denn ich glaube es ihm auf sein Wort, daß diese seine Abhandlung in einem baierischen, oder schwäbischen Kloster von einem Pater Küchen:, oder Kellermeister auf eine so vortheilhafte Art rezensirt worden sei.

Ueber seine mehrern lateinischen Aufsäzze, welche dem Publikum ebenfalls vor Augen liegen sollen, kann ich freilich nicht urtheilen, weil sie nicht nur ungedrukt, sondern wahrscheinlich auch noch ungeschrieben sind; denn das philosophische Gutachten, das er im Jahr 1781. in der Wiehrlischen Verkezzerungssache im Namen der Fakultät lateinisch verfaßt hatte, und das nur wenige Seiten beträgt, wird er ja doch nicht für mehrere lateinische Aufsäzze ausgeben wollen. Was seine lateinische Rede betrift, so will ich zur Bestätigung des Urtheils, welches in dem Sendschreiben darüber gefället wird, nur ein Paar Proben anführen. S. 3. Z. 13. *ad quos* persuadendos. S. 11. Z. 17. *migrato* penitus sectario spiritu. Dieß sind ja doch offenbare Bökke! von Barbarismen und unlateinischen Redensarten will ich gar nichts sagen.

Wäre es der Mühe werth, so würde es sich leicht zeigen lassen, daß Schelle bei seinen deutschen Kompendien aus protestantischen Schriftstellern oft ganze Stellen, ja ganze Seiten wörtlich abgeschrieben habe, und war ohne das geplünderte Buch zu nennen. Daß er

durch

durch seine Arbeit einigen Nuzzen gestiftet habe, gebe ich ihm allerdings zu. Aber als Autor hat er dessen ungeachtet nicht viel mehr Werth, als ein Nachdrukker, der durch Vervielfältigung und Verbreitung eines guten Buches auch Nuzzen stiftet. Ueberhaupt giebt es bei den Katholiken zwei Gattungen vom Nachdrukke, wovon man den einen den groben, und den andern den feinen nennen kann. Jener ist das Werk eines blossen Buchhändlers, dieser aber die Arbeit eines Mannes von einigen Kenntnissen, der entweder ein protestantisches Lehrbuch katholisirt, oder aus fünf Büchern das sechste zusammenschreibt.

Schelle will es durchaus nicht zugeben, daß sein Ansehen seit dem Tage, an welchem er zur Würde eines Rektors empor gestiegen ist, zu sinken angefangen habe. Gewissermassen hat er auch Recht; denn bei manchen, die ihn eher zu kennen Gelegenheit hatten, war dasselbe schon viel früher gesunken; besonders seitdem sein zweideutiges, und unedles Verfahren mit dem allgemein geschäzten Vierthaler, dem Verfasser der philosophischen Geschichte der Menschen und Völker, öffentlich bekannt geworden war. Man lese Vierthalers Rechtfertigung gegen einen oberdeutschen Rezensenten.

Daß Schelle von den akademischen Bürgern nicht viel geliebt, und geachtet werde, davon liegen mehrere Beweise am Tage; denn welchem Rektor ist wohl jemals ein feierliches Pereat zugerufen worden, wie ihm? auf welchen Rektor sind so viele und beißende Pasquille angeschlagen worden, wie auf ihn? unter welchem Rektor haben die Studenten gegen die akademische Obrigkeit eine so große Verachtung bewiesen, wie unter ihm? gegen welchen Rektor sind bei dem Erzbischofe so viele Beschwerden angebracht worden, wie gegen ihn? doch ich muß mich vom Rektor Schelle beurlauben, um auch über die drei übrigen Apologien noch ein Paar Worte sagen zu können.

Daß Prof. Gärtner aus der Philosophie öffentlich disputirt habe, daß er in seinem Kloster Repetitor Theologiae gewesen sei, und dergl. glaube ich ihm auf sein Wort. Aber daß er zu Mainz eine so wichtige Relation, wie er vorgiebt, ausgearbeitet, und darüber vom Kurfürsten sogar ein sehr schmeichelhaftes Belobungs-Dekret erhalten habe, kann ich ihm auf sein Wort nicht glauben. Gärtner erbietet sich jedem, der Lust hat, seine geschriebenen Hefte zur Einsicht vorzulegen. Ich muß mich für dieses Anerbieten bedanken, da es mir schon an seinen gedrukten Schriften genüget. Sein bestes Werk ist noch der Commentarius de jure Capitulorum germaniae condendi statuta. Und von diesem urtheilet die allgemeine Litteraturzeitung 1796. Nr. 206. „Das „Ganze sei offenbar nichts weiter, als eine mangelhafte „Kompilation längst bekannter Säzze aus Schriften, die „in jedermanns Händen sind.„

Daß sich dermal, wie Gärtner behauptet, Leute erlauben, Injurien in Schriften zu sagen, die man kaum in Bierschenken sich zu sagen getrauet, davon zeuget leider, seine eigne Schrift, welche er im vorigen Jahre unter dem Titel: Apologie des akademischen Versuches herausgegeben, und worin er seinen Gegner, einen K. K. Rath, und Bücherzensor in Wien ungemein grob und schimpflich behandelt hat. In Hinsicht auf litterarisches Dekorum verdienet also Gärtner eben nicht als Muster aufgestellet zu werden.

Auch Herr von Koflern fand es für gut, für sich eine kleine Apologie aufzusezzen und sie dem Rektor als Beilage mitzutheilen. Erlauben Sie, Herr Professor, Ihnen über diesen Ihren Aufsaz einige Fragen vorzulegen! entweder wissen Sie den Verfasser des Sendschreibens, oder Sie wissen ihn nicht. Warum haben Sie im ersten Falle denselben nicht geradezu persönlich, und namentlich angegeben? wissen Sie ihn aber nicht, warum haben Sie in einem so entscheidenden Tone über ihn abgesprochen, als wenn Sie von ihm eine juristische Ge-

wis-

wisheit eingeholet hätten? wie können Sie ihm nun Rache und Leidenschaft vorwerfen, da Sie ihn nicht kennen, und also auch nicht wissen, wer das Sendschreiben eigentlich verfaßt, und welche Absicht er dabei vor Augen gehabt habe? und dann wie können Sie sich in einer Sache das Richteramt anmassen, wo Sie selbst nur Parthei sind, und wo Ihr Ausspruch, er mag noch so gebieterisch klingen, gar nichts entscheidet? Sie behaupten, der Verfasser des Sendschreibens habe auffallende und offenbare Unwahrheiten zu Markte gebracht; aber warum zeigen Sie nicht eine einzige Unwahrheit an, die er zu Markte gebracht haben soll? wissen Sie es denn nicht, daß in dem jüngsten Reichsabschiede §. 37. eine specifizirte, und auf jeden Punkt gerichtete Kriegsbefestigung, oder Einlassung vorgeschrieben ist? warum soll man Sie also, in Ansehung dessen, was der Benediktiner von Ihnen erzählet, nicht pro confesso halten dürfen? Sie erklären das Sendschreiben für eine Schmähschrift, und den Inhalt desselben für eine Verläumdung. Sie glauben also, daß Sie in dem Sendschreiben wirklich geschmähet, und verläumdet worden sein; aber warum glauben Sie das? vielleicht darum, weil darin erzählt wird, daß Sie bei der Professorswahl dem Herrn Gäng Ihre Stimme gegeben haben? beinahe scheint es, daß Sie sich Ihrer gegebenen Wahlstimme jezt selbst schämen. Doch leben Sie wohl Herr Professor, und verschonen Sie das Publikum mit Ihrer individuellen standhaften Abfertigung, die Sie sich inmittelst (inzwischen) auf jedem Falle (jeden Fall) bevorbehalten (vorbehalten) haben.

Ich komme nun auf Gängs wortreiche Apologie. Der Mann versteht allerdings die Kunst, mit vielen Worten wenig zu sagen; denn seine Schrift, woran vielleicht auch manche fremde Hand gefeilet haben mag, ist mit hochtönenden Phrasen, und mit weitgesuchten Episoden so überladen, daß sich unter dem Schwalle von Worten hin und wieder sogar der Sinn verliert. Das, was bei den Alten ventosa et enormis loquacitas, oder der

asiati-

asiatische Styl heißt, scheint sich Gäng zum Muster seiner Schreibart gewählt zu haben. Auf seine Schrift passet, was ein neuerer Dichter von den italiänischen Versen saget:

— Versiculis in tuscis omnia bella,
Excipias ipsos si modo versioulos.

Dieses erinnere ich nur darum, weil einige Freunde von Gäng die Apologie desselben auch von Seiten des Styls für ein Meisterstük haben ausgeben wollen. Selbst Gäng war über sein Produkt so entzükt, daß er die Erscheinung desselben in dem Intelligenzblatte der allgemeinen Litteraturzeitung 1796. Nr. 176. sogleich ankündigen und eine überaus prahlhafte Selbstrezension darüber einrükken ließ. „Seine (Gäng's) Antwort, heißt es unter andern in dieser Selbstrezension, sei für ihn so rühmlich ausgefallen, daß sein Ankläger in der verächtlichen Gestalt eines Verläumders da stehe, und hier (zu Salzburg) nur eine Stimme darüber gehöret werde.„ Hätte Gäng, wie er da dem Auslande fälschlich vorspiegeln will, in Salzburg wirklich einen so ungetheilten Beifall eingeerndtet; so hätte er sich durch seine Ankündigung doch immer als einen eitlen Grossprecher dargestellt, ohne Unterschied, ob er dieselbe unmittelbar, oder durch eine dritte Hand eingeschikt hat.

Was den Charakter seiner Schrift betrift, so besteht er aus einer seltsamen Mischung; denn auf der einen Seite wird Bescheidenheit und Großmuth affektirt, auf der andern aber blikket Stolz und Rache hervor. Um seinen vermeintlichen Gegner desto tiefer herabsezzen zu können, entstellet Gäng die Ausdrükke desselben, oder zieht Folgerungen daraus, an welche jener gewis nie gedacht hat. Sogar über das Herz desselben wirft er sich zum Richter auf, und unterschiebt ihm die gehäßigsten Absichten. In seiner Schrift kommen wenige Seiten vor, worin er nicht schreit, daß selbst der Fürst gelästert, verläumdet und beleidiget worden sei Er möchte also den Verfasser des Sendschreibens gern zu einem Majestätsverbrecher machen, um

dar

das Vergnügen zu geniessen, ihn auf einer Schandbühne stehen zu sehen. Und bei allem dem getrauet er sich doch zu sagen, er denke zu edel, als daß er seinem Gegner, wenn er auch persönlich vor ihm stünde, die geringste Kränkung zufügen würde.

Der Ausfall, welchen Gäng auf die neuesten Staatsanzeigen und auf die Preßfreiheit überhaupt gethan hat, ist ein würdiges Nebenstük zu jener elenden Flugschrift, welche ein Feind der Publizität schon vor mehr als 12 Jahren gegen Herrn Hofrath Schlözer unter dem Titel: kurze Bemerkungen, wie sich gegen den Göttingischen Professor Schlözer zu benehmen sein möchte, herausgegeben und wodurch er gegen diesen verdienstvollen Gelehrten den Reichsfiskal in Harnisch zu bringen gesucht hatte. Karl Friederich Häberlin ließ diese Flugschrift, weil sie durch die Umtheilung auf dem Reichstage zu Regenspurg eine gewisse Art von Celebrität erlanget hatte, in seinen ausführlichen Nachrichten von den bei der allgemeinen Reichsversammlung erscheinenden Schriften (Erlangen 1785.) St. III. wörtlich abdrukken und sezte die Erinnerung voraus: „Freilich wünschen viele „nicht vor den Richterstuhl des Publikums, den selbst „Monarchen zu fürchten Ursache haben, gezogen zu werden; und diese machen dann einen großen Lärmen, wenn „man Schandthaten, lächerliche Handlungen und dergleichen bekannt machet, suchen alles alsdann hervor, „um den freimüthigen Mann, den sie nicht einer Verläumdung überführen können, doch als einen Verläumder auszuschreien, ihn furchtsam zu machen, und es „dahin zu bringen, daß Preßfreiheit, Publizität, die „unsre Zeiten so sehr gegen die ältern erhebt, unterdrükt „werde.„

Gäng's Apologie ist in drei Abschnitte eingetheilet. Der erste handelt von seiner litterarischen Bildung, der zweite von der Professorswahl, und der dritte von seiner Verbindung mit dem Illuminatenorden. Ich will es nun

nun versuchen, ob sich nicht über jeden einige erhebliche Erinnerungen machen lassen.

Ob Gäng, wie er vorgiebt, an dem Gymnasium zu Bruchsal in den Schulstudien so rühmliche Fortschritte gemacht, und ob er zu Mainz einige juristische Vorlesungen besucht habe, davon weiß man zu Salzburg freilich kein Wort. Wäre sein Vorgeben wahr; so würde er sich schon längst, besonders bei der Professorswahl, durch ordentliche Studien-Zeugnisse darüber ausgewiesen haben. Da er keinem Salzburger zumuthen kann, seinetwegen nach Bruchsal oder Mainz zu schreiben, so muß er es jedem frei stellen, ob und was er ihm auf sein Wort glauben will. Doch wenn es wirklich wahr ist, daß sich Gäng zu Bruchsal, in seiner Heimath, vor seinen Mitschülern so musterhaft ausgezeichnet hat, so muß der Weihbischof Seelmann, der ihn nach Salzburg empfohlen haben soll, für das Hochstift Speier gewis sehr unpatriotisch gedacht haben, daß er sein Vaterland eines solchen Kleinods beraubt hat. Doch dem sei, wie ihm wolle; genug, im November 1782. wurde Gäng Instruktor in der hochfürstlichen Pagerie zu Salzburg. Um seine Tüchtigkeit zu dieser Stelle zu beweisen, bedienet er sich eines sehr drolligen Arguments. „War ich untüchtig zu dem mir anvertrauten Posten, (saget er) so weiß ich nicht, warum man mich dazu angestellet, und an demselben bestätiget hat.„ Auch ich weiß es nicht; aber gehört habe ich öfter: Wem Gott oder der Fürst giebt ein Amt, dem giebt er auch Verstand.

Daß seinetwegen ein zweiter Instruktor habe angestellet werden müssen, will er durchaus nicht zugeben; allein richtig ist es, daß der zweite Instruktor nicht gleichzeitig mit Herrn Gäng, sondern erst im folgenden Jahre angestellet worden ist. Richtig ist es, daß weder vor, noch nach Herrn Gäng's Anstellung zu gleicher Zeit jemals zwei ordentlich angestellte oder dekretirte Instruktoren (denn von bloßen Gehülfen ist hier die Rede nicht) in der hochfürstl. Pagerie sich befunden haben. Ich berufe

rufe mich deshalb auf den salzburgischen Staats- oder Hofkalender; und man wird darin, ausser der Gängischen Periode, sonst gewis keinen Jahrgang finden, in welchem zwei Instruktoren zugleich angestellet gewesen wären. Richtig ist es, daß Gäng, besonders nach Anstellung des zweiten Instruktors, hauptsächlich nur in der deutschen Sprache, oder meinethalben Litteratur, Unterricht gegeben, und in Ansehung der Latinität höchstens nur mit den Schülern der ersten und zweiten Klasse zu seltenen Stunden Wiederholungen gehalten hat. Bedarf Gäng für das, was ich hier sage, eines Gewährsmannes, so stelle ich ihm diesen in der achtungswerthen Person des verdienstvollen Schuldirektors Vierthaler dar, welcher alles dieses gut weiß, und zu rechtschaffen denkt, als daß er die Wahrheit einer noch so glänzenden Freundschaft aufopfern, und ein Faktum, je nachdem es die Konvenienz erfordert, heute bejahen, und morgen verneinen könnte.

Gäng saget, der Umstand, daß seine Untüchtigkeit zur Stelle eines Instruktors der Grund zu seiner Beförderung gewesen sein soll, verdiene am allerwenigsten eine Rüge. Hierin hat er vollkommen Recht; denn der Fall ist nichts minder als selten, daß Jemand gerade darum, weil er zu einem Amte nicht tauget, zu einer höhern Ehrenstelle erhoben wird. Daher das bekannte Sprüchwort: Promoveatur, ut amoveatur. An dem Instruktor eines so ansehnlichen Erziehungshauses, als die hochfürstl. Pagerie ist, liegt auch ohne Vergleich weit mehr, als an einem einzelnen Hofrathe, dessen Stimme in Hinsicht auf das ganze Kollegium weder viel nüzen, noch schaden kann. Von den meisten Räthen gilt noch immer, was einst Haller gesagt hat:

„Die Ziffer unsres Staats, im Rath die Konsonanten.„

Die Wichtigkeit von dem Posten eines Instruktors der hochfürstl. Edelknaben schien man damals bei Hofe auch selbst wohl gefühlet zu haben; denn so willig man

Herrn

Herrn Gäng auf einen andern Plaz beförderte, so ungern wollte man den zweiten Instruktor Vierthaler, dessen philosophische und pädagogische Kenntnisse allgemein bekannt sind, von seiner Stelle entlassen, und warf sogar eine Art von Ungnade auf ihn, als er dessen ungeachtet aus der Pagerie austrat.

Gäng glaubet seine Tüchtigkeit zum juristischen Lehramte, oder eigentlich seine Bildung zum Juristen beurkundet zu haben. Daß er mit dem Worte Urkunde nicht den gewöhnlichen, kunstmäßigen Ausdruk verbindet, sondern darunter eigne Angabe versteht, mag man ihm immerhin verzeihen; denn hier kommt es nur darauf an, ob er die Rechtswissenschaft in ihrem ganzen Umfange und in gehöriger Ordnung studirt habe. Zwar will er zu Bruchsal, zu Mainz und Salzburg einige juristische Kollegien besucht haben; allein wenn man ihm auch dieses auf sein Wort glauben soll, so weiß man doch noch nicht, welche Rechtstheile und mit welchem Erfolge er sie studirt habe; denn er ist ja bekanntlich an keinem Orte jemals geprüft worden.

Zur gültigsten Probe seiner juristischen Kenntnisse soll der Umstand dienen, daß er im Juni 1789. zum wirklichen Hofrathe angestellet wurde. Allein ich zweifle gar sehr, ob ihn der Fürst, oder jene Männer, von denen er saget, daß sie zu seiner Beförderung beitrugen, vorher aus der Rechtswissenschaft geprüfet haben. Ueberhaupt kann sich der stille Beobachter im Lande des Lächelns kaum enthalten, wenn er sieht, daß Hofräthe auf gerathewohl, Kanzellisten hingegen nicht anders, als vermittelst eines feierlichen Konkurses, angestellet werden. Und dennoch glaubet Gäng gerade darum, weil er so schnell zum Hofrathe befördert wurde, auf den Namen eines großen Juristen Anspruch machen zu können. Ja, er leget auf seine Beförderung einen so hohen Werth, daß er denjenigen, der an seinen juristischen Kenntnissen zweifeln sollte, gern eines Hochverrathes beschuldigen möchte. Fürsten können immerhin Würden und Ehren-

stellen austheilen, aber innerliche Achtung können sie nicht gebieten. Indessen ist es Herrn Gäng freilich auch nicht zu verübeln, wenn er das, was er einem blossen Glükke — einer Fürstengunst zu verdanken hat, gern seinen eignen Verdiensten zuschreiben möchte. Der für Salzburg zu frühe verstorbene Berhandsky und der Kammersekretär Fink, welche neben Herrn Gäng und auch schon lange vor ihm als Akzessisten bei dem Hofrathe angestellet waren, und ihn an Kenntnissen und Einsichten weit übertrafen, konnten es nach langem Ausharrem kaum dahin bringen, daß sie zu Sekretairen ernannt wurden; aber freilich waren sie keine Ausländer, sondern Landeskinder.

Zum Beweise, daß er in der Rechtswissenschaft kein Fremdling sei, führet Gäng auch die von ihm herausgegebene Anleitung zum Prozesse an, ist aber zu bescheiden, sie selbst für ein Meisterstük auszugeben. Daß in seinem Buche viel Gutes enthalten ist, läßt sich nicht läugnen; denn es ist ja aus lauter guten Büchern zusammengeschrieben. Man lese unten die Beilage B.

Was die Professorswahl, als den zweiten Abschnitt der Gängischen Apologie betrift, so wird sie in den Annalen der Universität immerhin eine merkwürdige Begebenheit bleiben. Ob der Verfasser des Sendschreibens der Wahl selbst beigewohnet habe, weiß ich nicht; aber soviel weiß ich, daß seine Erzählung auf das Zeugnis glaubwürdiger Männer gebauet ist. Da der akademische Senat in dieser Sache selbst nur als Parthei erscheint, so versteht es sich von selbst, daß seine Stimme nichts entscheiden kann. Ueber diese berüchtigte Wahlgeschichte werfe ich hier nur einige Fragen auf.

Erste Frage. Wer waren die Wähler? Antwort: Der Universitäts-Rektor P. Augustin Schelle. Aus der theologischen Fakultät Joh. Evangeliß Hofer Benediktiner von St. Peter, Thassillo Moliter Benediktiner von Neresheim, und Ulrich Peutinger Benenediktiner von Irrsee. Aus der juristischen Fakultät P. Corbinian

binian Gärtner Benediktiner von St. Peter, Stainhauser von Treuberg und Joh. Baptist von Koflern. Aus der philosophischen Fakultät, Bernard Stöger, Benediktiner von Oberalteich, Ulrich Schiegg, Benediktiner von Ottobeuern, Ambros Vanderthon und Gregorius Vanderthon, beide Benediktiner von St. Peter. Unter den Wählern fanden sich also 9 Mönche und nur 2 Laien; 8 Nichtjuristen und nur 3 Juristen. Dazu kam noch, daß einige von ihnen erst kurz vorher nach Salzburg gekommen waren, und die Kandidaten nicht einmal dem Namen nach kannten. Bei dieser Bewandtnis entsteht wirklich der Zweifel, ob es mehr Unehre, oder Ehre sei, von solchen Männern zum Professor der Rechte gewählt zu werden.

Zweite Frage: nach welchem Maaßstabe berechneten die Wähler die Grade der Würdigkeit der Kandidaten? oder, was eben soviel heißt, aus welchem Grundsazze schlossen sie, daß gerade derjenige, dem sie ihre Stimme gaben, zum Lehramte der tauglichste wäre? sahen sie etwa darauf, welcher von den Kandidaten seine juristische Laufbahn am rühmlichsten vollendet und das beste Zeugnis darüber aufzuweisen hätte? allein warum gaben sie denn ihre Stimme gerade demjenigen, der aus der Rechtswissenschaft gar niemals eine Prüfung ausgestanden hatte, und von dem es sogar ungewis war, ob er die Rechte wohl jemals ordentlich studirt habe? oder nahmen sie vielleicht darauf Rükſicht, welcher Kandidat sich bereits durch Repetitionen und Vorlesungen im juristischen Fache als einen geschikten Lehrer ausgezeichnet hätte? allein warum übergiengen sie denn den verdienstvollen Repetitor Döll, welchem selbst ein erzbischöfliches Kabinets-Dekret vom 21 Juni 1795 das Lob beigeleget, daß er seine Vorlesungen zur Zufriedenheit des Publikums, zur Ehre der Universität und zum offenbaren Nuzzen der sich praktisch bildenden Jugend gegeben habe? oder gaben sie etwa darauf Acht, welcher sich als ausübender Rechtsgelehrter am meisten hervor-

gethan, oder sich bereits als Schriftsteller im Gebiete der Rechtsgelehrsamkeit gezeigt hätte? allein warum sezten sie dann einen Mann so schimpflich auf die Seite, welcher bereits 14 Jahre als öffentlicher Sachwalter die wichtigsten Rechtsangelegenheiten mit Beifalle besorgt, und nebenher mit der juristischen Litteratur eine ununterbrochene Bekanntschaft unterhalten hatte? oder hielten sie vielleicht denjenigen für den fähigsten, von dem sie glaubten, daß er dem Hofe der angenehmste wäre? allein woher wußten sie dann, daß der Mann, dem sie ihre Stimme gaben, der Liebling des Hofes wäre? oder nahmen sie etwa die Rang- und Präcedenzordnung zum Maaßstabe der Fähigkeit? oder dachten sie vielleicht gar nicht, als sie im akademischen Saale beisammen sassen?

Dritte Frage: Wer war derjenige, der gewählet wurde? Antwort: ein Mann, der nach der deutschen akademischen Verfassung (denn das triennium juridicum ist bekannt) und insbesondere nach einer Verordnung des jezt regierenden Erzbischofs zu Salzburg vom 6ten Januar 1774. nicht einmal wahlfähig gewesen wäre. Es heißt in dieser Verordnung §. 3. „Niemand soll zur „öffentlichen Prüfung und Gutheißung, noch weniger „aber zum Lizentiat oder zur Doktorswürde zugelassen „werden, wenn er nicht die gewöhnlichen Jahre in seiner „Fakultät, und besonders in der Rechtsgelehrsamkeit seine drei Jahre nach der vestgesezten Ordnung richtig und „rühmlich erstrekket hat.„ Nun hat Gäng nicht drei Jahre, sondern, wenn man alles und alles zusammenrechnet, höchstens nur anderthalb Jahre juristische Kollegien besuchet; mit welcher Verwendung aber er solche besucht habe, bleibt schlechterdings ein Geheimnis, weil er nirgends ein Examen ausgehalten, und von keinem Orte ein juristisches Studien-Zeugnis aufzuweisen hat. Das Gesez ist klar; das Faktum ist unläugbar; die Anwendung macht sich also von selbst. Dennoch drohete Gäng, wie aus seiner Apologie erhellet, dem akademischen Senate vor der Wahl mit einer Injurien-Klage, als

er hörte, daß einige Mitglieder an seiner Wahlfähigkeit zweifelten. Freilich war er damals schon Hofrath, und sein Amt sezte juristische Kenntnisse voraus; allein wer glaubet, daß man in Gerichtsstuben und Kanzelleien die Rechtsgelehrsamkeit systematisch und in einem wissenschaftlichen Zusammenhange erlernen, und aus Protokollen und Aktenstössen die zu einem öffentlichen Lehramte erforderliche Rechts-Theorie schöpfen könne, der hat entweder von der Sache gar keinen Begrif, oder er würdiget die Rechtswissenschaft aus Verachtung zu einem blossen Handwerke herab. Der unsterbliche Heineccius, in diesem Fache gewis der gültigste Gewährsmann, saget in Opuscul. minorib. pag. 19. Laudandum est praxeos studium, et commendandum adolescentibus, ad majora natis, nec arbitror, me tam esse in eo hospitem, ut de re ignota judicare videar. Sed praxi sine accurata theoria atque antiquitatum notitia inhiare, ad eamque aliis praeire viam, idem mihi videtur, ac dare operam, ut jurisprudentia pereat.

In der Gallerie der öffentlichen deutschen Rechtslehrer ist also Gäng wirklich eine höchstseltene Erscheinung; denn es existirt sonst gewis kein Lehrer, welcher zu einer ordentlichen öffentlichen Professur befördert worden wäre, ohne daß er vorher eine Prüfung ausgestanden, oder auf eine andere Art seine Fähigkeit zum Lehramte bewiesen hätte.

Gäng rühmet sich, bei seinen Vorlesungen mehrere Zuhörer zu zählen, als sein Amtsvorfahrer, der sel. Herr von Schallhammer, gezählt hätte. Er möchte sich also gern auf Kosten dieses im Grabe ruhenden Mannes verherrlichen; allein sein Ruhm verschwindet, sobald man bemerket, daß in den Jahren 1795 und 1796. lediglich nur durch die Plagen des Krieges mehrere Studenten aus Schwaben und Franken nach Salzburg getrieben wurden, als sonst dahin zu kommen pflegten.

Von Gäng's Verbindung mit dem Illuminatenorden würde ich kein Wort sagen, wenn er im dritten Abschnitte seiner Apologie in Ansehung dieses Punktes dem Verfasser des Sendschreibens nicht gar so schwarze Absichten angeschuldiget hätte. Freilich würde er sich wohl gehütet haben, denselben zu einer gerichtlichen Anklage aufzufordern, wenn er nicht schon zum voraus überzeugt gewesen wäre, daß derselbe in keinem Falle vor dem Erzbischofe, oder vor dem hochfürstl. Hofrathe jemals als Ankläger auftreten würde. War Gäng niemals ein Mitglied des Illuminatenordens, warum hat er dann seine Verbindung mit demselben nicht geradezu widersprochen? indessen scheint er an dem Interesse dieses Ordens keinen zu thätigen Antheil genommen zu haben, weil er laut der Quartals-Rechnung in dem Nachtrage zu den Originalschriften der Illuminaten (München 1787.) S. 247. nicht nur die monatlichen Beiträge, sondern sogar auch die Initiations- und Introduktionsgebühren schuldig verblieben ist. Sein Freund und Landsmann Brunner hingegen muß sich der Aufnahme dieses Ordens um so eifriger angenommen haben, wenn anders die Briefe ächt sind, welche in dem Journal: Eudämonia 1796. St. IV. abgedrukt sind.

Ihr vier Herren Apologeten! an euch insgesammt noch ein Wort in Freundschaft!

Ich hoffe, ihr werdet in vorliegender Sache die Akten nunmehr für geschlossen halten. Mir thuts leid, wenn ich euch hier und da eine unangenehme Wahrheit gesagt habe. Hättet ihr entweder ganz geschwiegen, oder hättet ihr euch in euren Apologien wenigstens der Unwahrheiten, der Aufschneidereien und Machtsprüche enthalten, so wäret ihr mit meiner Beleuchtung gewis verschonet geblieben; denn es ist unerträglich, wenn Leute, die sich zu Berichtigern eines andern aufwerfen, selbst geflissentlich Unrichtigkeiten in Menge vorbringen, und selbst verläumden, indeß sie einen andern einer Verläumdung öffentlich anklagen. Das unpartheiische Publikum ur-

theile

theile nun über euch und über die Universität, deren Glieder und Stüzzen ihr seid. Sollte es euch gelüsten, auch über meine Beleuchtung einen akademischen Rath zu halten und dagegen von Amtswegen Apologien drukken zu lassen, so muß ich mir gleichwohl (so ungern ich daran komme) die Freiheit vorbehalten, auch darüber einige Worte zu erwiedern; und sollte meine Feder bis dahin durch irgend einen Zufall gelähmet werden, so kann ich euch versichern, daß eine wohlgerüstete Mannschaft in Bereitschaft steht, es mit euch auf jeden Fall aufzunehmen. Schweiget also und machet Frieden; oder ihr bekommet einen ewigen Krieg. Non unus in vos ego hos animos gessi; longus post me ordo est idem petentium decus.

---

## Beilage A.

### Abgenöthigte Erklärung an das Publikum.

Die bekannte Fehde, welche der Benediktiner P. S. (Pater Sartori) noch vor seiner Abreise seinen Herrn Confratribus angekündigt hat, hat veranlasset, daß auch mein Name öffentlich in dem kaiserl. privil. Reichsanzeiger Nro. 13. mußte aufgestellt sein.

Was des Hrn. Pater Schelle Magnifizenz dazu bewogen hat, kann ich nicht errathen; wünschet derselbe vielleicht seine Parthei dadurch zu verstärken, so habe ich doch schon genug erklärt, daß ich nicht einmal bei der ganzen Sache genennt werden wolle, und mich nie in einen fremden Handel, der mich gar nichts angeht, einmischen werde.

Es ist wahr, daß ich auch bei der Wahl des Prof. Gäng gewesen, und wohl weis, wie es zugegangen; könnte auch eines und anderes vorbringen, so Sr. Magnifizenz zur Last fallen würde. Die ganze Welt aber, die ihn

ihn kennet, wird mir rathen, mich mit ihm nicht einzulassen. Ich hätte die gegen mich gemachten Vorwürfe mit völliger Verachtung und Stillschweigen übergangen, wenn nicht dieses von Leuten, die mich nicht kennen, für einen Consens angenommen, oder von Boshaftigen dafür wäre ausgesprengt worden.

Bei obiger Professor-Wahl bediente ich mich meiner ganzen Stimmfreiheit, wählte den Herrn Repetitor Döll, nunmehrigen hochfürstl. Hofrath zu Berchtolsgaden, als Professorem Institutionum imperialium, und den Herrn Licentiat, und Konsistorial- wie auch Regierungs-Advokaten Zauner als Professorem extraordinarium, nicht als hätte dieser weniger Verdienste, als jener, sondern aus Ursachen, welche zu wissen sich das Publikum wenig bekümmert; dieses Votum machte mir bei dem Adel, bei Litteraten, und durchaus große Ehre.

Ich habe also blos auf Gewissen, und auf das Beste der Universität gesehen; daß ich aber stürmisch, hizzig, oder gegen jeden Votanten feurig darein gegangen wäre, oder ein empfindliches Wort hätte fahren lassen; ist eine lautere Unwahrheit.

Ich wollte zur Ehre der Universität auch mit dem Herrn Licenziat Zauner durchdringen, und da mußte ich doch laut reden, daß man mich an einer langen Tafel verstehe, aber für einen Schreier wird mich kein Mensch halten, und Jedermann lachen, wenn mich Magnifikus dafür ausgeben will.

Bei der Wahl erklärten sich zwei Professoren von der theologischen Fakultät nach dem ersten Votanten, sie kennten nicht einmal die Herren Kandidaten, und gehöre die Jurisprudenz nicht zu ihrem Fache, folglich wollen sie ihre Vota an die juridische Fakultät anschliessen, wohin die Majora ausfallen. Ich votirte nach meiner gänzlichen Ueberzeugung, wie schon gemeldet.

Der Hr. Licenziat Zauner war 10 Jahre in meinem Hause, und als Informator meiner Kinder an einem Tische:

Tische; konnte also leicht sein vortrefliches Talent, seinen Fleiß und Vorzüge kennen lernen, er hatte meine Bibliothek zum Gebrauche, und legte fast täglich Proben seines guten Fortgangs ab; seine Neigung war für die schönen, und wichtigen Studien ganz besonders, so, daß die juridische Fakultät selbst lange vor der Wahl versprochen, mit der Zeit auf ihn Bedacht zu nehmen; und wer weiß es nicht, daß er schon so gute Specimina von sich gegeben, daß er von unpartheiischen Rezensenten und Journalen, nicht von Klubisten, eingeschiktes großes Lob davon getragen habe? Getrauet man sich dieses etwa zu widersprechen? Mithin ist meine Wahlstimme justifizirt, und habe ich eine andere Probe meiner Unpartheylichkeit auch bei Herrn Professor von Koflern abgeleget, welcher im ganzen Senate keine einzige Stimme gehabt, als die meinige; doch wurde diese von dem gnädigen Landesfürsten confirmirt, und mußten also Höchstdieselbe wohl informirt gewesen sein, wie es hier bei der Wahl herzugehen pflege, da Höchst Sie nicht die mindeste Rüksicht auf den Senat genommen.

Bei der lezten Wahl krönte das Geschäft noch der lezte Professor; damit er sein Recht brauche, und nicht zu spät komme, schrie derselbe demüthig nach, manibus pedibusque eo in sententiam Magnifici, und einer soll noch den Tag vor der Wahl seinem Confratri gesagt haben, ich muß doch dem N. (Gäng) meine Stimme geben, meine Schwester dient ja bei ihm.

Hier würde ich sehr gelegentlich auch von einer Rektor-Wahl reden, und viele würden diese Anecdota viel lieber, als die neuen Universitäts-Urkunden lesen. Ich schränke mich aber mit Gewalt ein.

Die Verfassung liegt also vor Augen. Andere werden denken, an wen werden sich denn die Votanten anschliessen, wenn die weltlichen Professoren nicht mehr votiren; z. B. bei der Publizisten-Wahl, wird es auch heissen, manibus pedibusque eo in sententiam Magnifici, oder Canonistae, welcher wird doch das Ueber-

gewicht

gewicht erhalten? Ich habe bei aller dieser Verfassung nicht als frater humilis votirt, nec ivi in sententiam Magnifici, nec Canonistae, sondern nach eigner Erkenntnis, wie es bei solcher Wahl nothwendig sein sollte. Nun scheint es, man wolle auch mich für einen Mann ausschreien, der allen Beförderungen der guten Wissenschaften entgegen arbeitet, welche Calumniam ein kleines niederträchtiges Völklein von lauter unbedeutenden Subjekten dem würdigsten, unvergeßlichen, und sowohl wegen seiner Moralität, als gründlichen Wissenschaften bei Hohen und Niedern geehrtesten, aber wegen unleidlichen Chicanen resignirten Hrn. Rectori Magnifico Kleinmayr vorgeworfen hat.

Weiters will man auch das Publikum bereden, als sei ich ich kein Liebhaber von vielen Collegiis. Warum so unbestimmt? Ganz natürlich, damit man bei der Weitschichtigkeit besser blamiren könne; und will man damit verstehen, daß ich kein Liebhaber von mehrern Fächern der Wissenschaften sei, oder daß mehrere Theile der Wissenschaften gelehrt werden, so sind es ja wieder offenbare Unwahrheiten. Im ersten kann meinen Censor meine Bibliothek widerlegen, wo dieser große Polyhistor von so verschiedenen Fächern Bücher sehen kann, und einen ziemlichen Theil für spanische Dörfer ansehen wird. Soll ich nicht gerne sehen, daß man mehrere Collegia gebe, so antworte er in forma, welches er freilich nicht gewohnt ist: Wer hat denn mehr den Herrn Hofrath und Prof Hartleben in seinem Gesuche wider alle unterstüzt, als eben ich? Um des Himmels willen, kann denn dieser Mann nichts ohne Verdrehungen und Unrichtigkeiten vortragen? Heisset dies Berichtigungen liefern? Also machet er sich auch in diesem Stükke anderwärts bekannt; ich will also den Berichtiger berichtigen. Ich bin ein Feind der Charlatanerie; die Collegia müssen in guten Händen und nüzlich sein. Einer (Gäng) wollte mir das Jus romanum antiquum publicum vorschlagen; ich sagte, warum nicht Jus antiquum gothicum oder longo-

longobardicum publicum antiquum. Ich hingegen wollte, derselbe soll die Antiquitates Juris romani über sich nehmen, und wäre dies nicht vernünftiger und angemessener für ihn gewesen, als die Polizei? Ist es nicht wirklich auffallend, daß das Jus romanum sine antiquitatibus juris romani docirt werde. Ich weiß die Ursache, warum mein Vorschlag nicht angehört worden, und ihn der Institutionist nicht angenommen hat. Ich will aber nur davon reden, worüber ich bin herausgefodert worden.

Wäre dem gnädigsten Landes-Herrn mein Votum im Referat vorgebracht worden, so würde Se. Hochfürstl. Gnaden gewis meinen Vorschlag gnädigst bestättiget haben. Ich sage dies deswegen, weil dem Vernehmen nach diese Leute, wenn ein Schnizzer geschieht, sogar Höchstdieselbe hineinmischen, und bereden wollen, als sei die höchste Person dadurch angegriffen, welches recht verwegen ist, und dieser Leute ganzen Handel verdächtig machet, daß sie keine hinlänglichen Gründe vorfinden können, mit welchen sie ihre groben Fehler justifizirten; unverantwortlich wäre es, wenn man erst durch unrichtige Vorstellungen etwas erschlichen und erhalten, und hernach wegen übel ausgefallener Sache das höchste Ansehen eines Regenten auf die Spizze sezzen wollte.

Es ist etwas, ein Referat in Studien-Einrichtungen zu machen. Ich wünschte, der Herr Pater Rektor hätte eine Idee von einem Director studiorum von Göttingen, Leipzig, Jena und andern Orten. Ein Referent muß einen offenen Kopf, und mehrere Erkenntnisse, tiefe Einsichten in den Wissenschaften, und eine gründliche Erfahrenheit haben, was man in der Welt brauche, auf das Lokale, und alle Umstände behörige Rüksichten zu nehmen wissen, mehrere und wohl eingerichtete Orte besuchet, mehrere Gelegenheiten benüzt, und grosser Männer Urtheil darüber gehört haben, er muß wissen, die Wissenschaft in nüzliche, mehr oder weniger brauch-

brauchbare, auch nach Unterschied der Lehrer, und nach Absichten der Stifter zu unterscheiden.

Nun will ich noch in Kürze zur Berichtigung anführen, wie es ist. Der Herr Pater Rektor ist eitel, voll leerer Ambition, möchte den Namen haben, daß er die Universität in Aufnahme gebracht habe, wie man auch dergleichen lächerliche Reden hören muß. Unter diesem Rektorate sind so viele Lehrstühle errichtet worden, und er schwört darauf, daß darin etwas bestehe; wenn nur mehrere Collegia gegeben werden, so mache es schon Ehre, ohne darum bekümmert zu sein, wenn es schon in der ganzen Stadt, in allen Klöstern, bei allen Dikasterien, und Gerichten heisset, wir bekommen die Leute nicht mehr so, wie sonst, von Salzburg zurük. Er glaubet, Collegia vorschlagen zu können, müsse ihm schon einen Ruhm erwerben; es sagen aber schon alle Studenten, sie wollen einem jeden Professor ein Duzzend Collegien anweisen, man soll ihnen nur eine Encyklopädie geben, sie wissen auch, daß man hier ganz willige Männer hätte, wenn man ihnen nur ein Compendium, und einen Commentar in die Hände ließe, um was zusezzen zu können.

Aber es will gar nichts sagen, blos Collegia austheilen; man muß eher einen Begriff von einem Collegium haben, ob, und wie dieses gut ausgetheilt werden könne; fehlet dieses, so verräth der Austheiler, daß er keinen Begriff von den Studien habe.

Der bey mir das Jus publicum romanum antiquum vorgeschlagen, wird morgen das Jus maritimum, und noch das Kaperei-Recht als Zugabe auf sich nehmen; wird aber Herr Pater Rektor glauben, daß er dazu aufgelegt sei? Ich könnte es noch weiter mit Beispielen belegen, sed exempla sunt odiosa, und das Publikum ist mit diesem hinlänglich berichtiget, wie, und auf was Art ich ein Liebhaber von mehreren Collegien sei. Es zweifelt auch Niemand daran, daß Hr. Pater Rektor und ich, die Litteratur betreffend, nie werden

zusam-

zusammen kommen können. Wir haben aber auch unterschiedene Wege betreten.

Er will aus Salzburg ein Göttingen machen; ich halte freilich dafür, daß bei der hiesigen Universität manche, und grosse Veränderungen, und Verbesserungen zu treffen nöthig wären; es wird aber um so schwerer fallen, als es an Grundlinien fehlet. Mache Hr. Pater Rektor nur so fort: ich bin versichert, daß mit allen solchen seinen Bemühungen die Universität zusammenfalle, bis ein Ruß, ein Dännemarker, ein Schwede oder Engländer nach Salzburg, wie nach Göttingen kommen wird. Es sei mit diesem genug; ich hätte bei diesem Handel kein Wort gesprochen, wenn ich nicht wäre aufgerufen worden. Ich bin der vielen und immerwährenden Nekkereien müde; als ein alter Mann, näher bei 80 als 70 Jahren, dozire ich fast ein halbes Jahrhundert mit Ehre, und Beifalle, brauche Ruhe, und sonderlich bei meinen natürlich viel geschwächten Kräften, die doch, Gott sei Dank, hinlänglich sind, meine Ehre gegen alle Verläumdungen und muthwillige Verkleinerungen zu schüzzen; ich hoffe von weiterm Angriffe befreiet zu sein.

Cave, Cave, namque in malos asperrimus
Parata tollo cornua.

An si quis atro dente me petiverit,
Inultus ut flebo puer?

*Hor. epod. lib. od. VI.*

Ich überlasse noch andern, auch hierin an ihrer Ehre angegriffenen würdigsten Männern, für sich auf diesen verdrieslichen Kampfplaz zu treten.

Mit diesem wollte ich nur mit aller Discretion meinen Antagonisten nach meinem bekannten Phlegma abfertigen, mit dem gutherzigen Rathe, sich nicht weiter an

an einem rechtschaffnen Manne zu vergreifen; sonst wird er noch etwas Unangenehmeres hören müssen.

Salzburg, den 1. Febr. 1797.

Stainhauser von Treuberg,
Hofrath und ordentlicher Lehrer des deutschen Staatsrechts.

---

## Beilage B.

### Würzburger gelehrte Anzeige, den 7ten Dezember 1796.

---

### Salzburg.

Anleitung zu dem gemeinen, ordentlichen, bürgerlichen Prozesse mit besonderer Rüksicht auf die Salzburg. Bayr. und Oesterreich. Prozesordn. Von Philipp Gäng, hochfürstl. Salzburg. Hofrathe, und ordentl. öffentl. Lehrer der Rechte. 1797. Im Verlage der Mayrischen Buchhandlung. 592 S. in gr. 8.

An vielen vortreflichen Schriften über den gemeinen Prozes fehlet es nicht, und dem Fleisse mehrerer rühmlichst bekannter Gelehrten verdanken wir auch einige Lehrbücher, über deren vorzüglichen Werth die allgemeine Stimme des Publikums längstens schon entschieden hat. Die vom Hrn Prof. Danz herausgegebenen Grundsäzze des gemeinen, ordentlichen, bürgerlichen Prozesses sind so meisterhaft ausgefallen, zu akademischen Vorlesungen so bequem und zwekmässig, daß sogar die Schüler des Hrn. Verf. (denn von dem rechtsgelehrten Publikum kann die Frage nicht sein) gar nichts verloren haben würden, wenn er seinen schriftstellerischen Drang einer andern Arbeit, als diesem Postskripte einer Anleitung zum gemeinen Prozesse, gewidmet hätte. Denn ein aus 4 oder 5 Handbüchern zusammen geschriebenes 6tes hat selten Beifall zu erwarten. Das Lehrbuch des Herrn Prof. Danz kostet zwar 24 kr. mehr, als dieses des Hrn. Prof. Gäng: allein diese 24 kr. würden die Zuhörer des

Hrn. Verf. vermuthlich lieber darauf geleget haben, als daß sie nun mit vielem Nachschreiben dessen, was bei Hrn. Prof. Danz vollständiger ausgeführt ist, besonders der reichhaltigen Litteratur, welche dem Hrn. Gäng, seinem mündlichen Vortrage vorzubehalten, beliebt hat, geplagt werden, indem hierdurch von der den Vorlesungen bestimmten höchst kostbaren Zeit ein nicht geringer Theil schlechterdings verloren gehet. — Die Rüksicht, welche der Hr. Verf. bei seinem Poskripte eines Lehrbuches auf den Salzburgischen Landes-Prozes, und jenen der benachbarten Länder, Oesterreich und Bayern, genommen haben will, kann ihn wider den Vorwurf einer ganz unnüz unternommenen Vervielfältigung der Lehrbücher über den gemeinen Prozes nicht rechtfertigen. Mit welchem Meere von Handbüchern über den gemeinen Prozes würde Teutschland überschwemmt werden, wenn auf jeder teutschen Universität der zeitige Lehrer des gemeinen Prozesses nach dem Muster des Hrn. Verf. mit einem Kompendium auftreten wollte, und sich hierzu dadurch berechtiget hielte, daß er auf den Prozeslauf seines Landes und einiger benachbarten Länder Rüksicht genommen habe? — Auch bei der größten schriftstellerischen Dreistigkeit würde der Hr. Verf. zu bescheiden sein, daß er im Ernste meinen könnte, der bayrische oder österreichische Rechtsgelehrte könnte jemals in den Fall kommen, sich in gegenwärtiger Anleitung in Bezug auf den bayrischen oder österreichischen Prozes Raths zu erhohlen. Für diese ist also unsere Anleitung ein blosses Unding. Der Salzburger findet alles, was ihn interessiren kann, in des fleissigen Hrn. Doktors Zauner Auszug der Salzburgischen Landesgesezze, und die Abweichungen des salzburgischen Prozesses von dem gemeinen hätten bei den Vorlesungen über das Lehrbuch des Hrn. Prof. Danz mit wenigen Worten bemerkt werden können. Die bayrische und österreichische Prozes-Ordnung kann kaum als Hülfsmittel, vielweniger als Quelle des salzburgischen Prozesses betrachtet werden; denn wo der salzburgische

Prozes

Prozes von dem gemeinen nicht abweichet, hat es bei dem gemeinen sein Bewenden. Die besondere Rüksicht auf den salzburgischen, bayrischen und österreichischen Prozes legitimirt demnach keineswegs gegenwärtige Anleitung gegen den Vorwurf, daß sie eine unzeitige Geburt und ein blosses Postskript sei, und zwar um so weniger, als diese besondern Landesverordnungen meistens bei jenen Stellen angeführt werden, wo sie mit den Grundsäzzen des gemeinen Prozesses vollkommen überein stimmen, folglich gar nicht in rechtlichen Betracht kommen. Wenn der Hr. Verf. im Stande ist, Stellen aufzuzeigen, worin er etwas gründlicher und besser, als seine Vorgänger, gesagt, oder was die Erscheinung dieser Nachgeburt, Rez. will nicht sagen, nothwendig, sondern nur reel nüzlich gemacht habe, so wird Rez. dem Hrn. Verf. mit Vergnügen zurufen: Bravo Herr Gäng!

An verschiedenen Lehrbüchern des gemeinen ordentlichen bürgerlichen Prozesses wird hauptsächlich dieses, und zwar mit Grunde, getadelt, daß sie zu viele Rüksicht auf die sächsischen oder andere Landes-Prozesse nehmen, und dadurch in andern Ländern sehr Vieles an ihrer Brauchbarkeit verlieren. Es ist also eine allerdings befremdende Idee des Hrn. Verf., daß er in eben dem, was man an andern Lehrbüchern tadelt, einen Stoff, sich unter die juristischen Schriftsteller und zwar als Kompendienschreiber eindringen zu können, gefunden zu haben glaubet. Wenn der Hr. Verf. kein Fremdling in der juristischen Litteratur ist, so wird ihm der gehässige Stempel, womit weiland Hr. Prof. Benedikt Schmidts Kompendien-Manufaktur-Arbeiten in der juristischen gelehrten Republik gebrandmarkt worden sind, nicht unbekannt sein. Er hätte also hier ein abschrekkendes Beispiel finden sollen, Compendien-Waren, die vor den Schmidtischen nicht den mindesten Vorzug haben, zu verdebitiren. — Auch dieses, daß der Hr. Verf. in seiner Vorrede saget, sein Bestreben sei hauptsächlich auf Richtigkeit und Bestimmtheit der Begriffe, auf Vollständigkeit der Grund-

säzze

sätze, und auf eine leicht übersehbare Ordnung gegangen, rechtfertiget noch nicht die Herausgabe dieses neuen Lehrbuches. Es ist eines Theils nichts leichter, als richtige und bestimmte Begriffe, so wie auch vollständige Grundsätze mit einiger Abänderung der Ausdrükke und Versezzung der Stellen aus andern Schriften auszuheben; andern Theils müßte von dem Verfasser eines neuen Lehrbuches (welches hier schwerlich der Fall sein dürfte) gezeigt werden, daß er hierin seine Vorgänger so übertroffen habe, daß es wahres Verdienst um die Rechtswissenschaft gewesen sei, mit Beiseitelegung der ältern ein neues Lehrbuch anfzutischen. So wenig sich Rez. überzeugen kann, daß es mit der Richtigkeit und Bestimmtheit der Begriffe, auch Vollständigkeit der Grundsätze, womit sich der Hr. Verf. brüstet, eine so ausgemachte Sache sei, wie gar leicht, falls es hier der Raum gestattete, gezeigt werden könnte; eben so wenig und noch weniger findet er die angepriesene leicht übersehbare Ordnung. Die vom Hrn. Prof. Danz auf 6 Seiten gelieferte Anzeige des Inhaltes ist weit lichtvoller und leichter zu übersehen, als die 20 volle Seiten starke Uebersicht des Hrn. Verf., in welcher sich das Auge des Lesers verlieret, der Verstand weiter nichts, als die Ueberschrift der 328 Paragraphen, aus welchen dieses Lehrbuch bestehet, findet, und der philosophische Denker über die pedantisch übertriebenen Abtheilungen, z. B. wenn es heißet: aa) Begriff, 1) Vorbegriffe, 2) Begriffe selbst u. s. w. zürnet. Weit besser würde der Hr. Verf. gethan haben, wenn er sein Buch statt der wahrhaft ermüdenden Uebersicht mit einem vollständigen Register, welches bei Schriften dieser Art unentbehrlich ist, versehen hätte. Rez. wünschet, der Hr. Verf., den er hier zum erstenmale unter den juristischen Schriftstellern auftreten siehet, hätte für seine juristische Erstgeburt einen andern Gegenstand, als ein Lehrbuch, welches oft eine gar nichts bedeutende, aber auch, wenn es vom Werthe sein soll, eine höchst wichtige Arbeit ist, deren Beschwerlichkeit nur jene kennen,

nen, die über gute Handbücher mehrere Jahre Vorlesungen gehalten haben, gewählet. Sollte der Hr. Verf. in der Zukunft noch mehrere Kompendien liefern wollen, so wird er es uns nicht verargen, wenn Rez. solche Produkte, da er gegenwärtiges mit Nachsicht beurtheilet hat, auf der Kapelle einer strengeren Kritik prüfet, und den wahren Gehalt nach allen seinen Unvollkommenheiten darstellet.

---

# IX.

## Mancherlei.

### 1.

### Gedanken bei den trüben Aussichten für Litteratur und Aufklärung.

Die großen Garköche von Rom ließen in den ersten Jahrhunderten der christlichen Aera die standhaften Bekenner des neuen Glaubens, zur Veränderung wie Bologneserwürste, auf dem Roste braten. Diesen Zeitvertreib probirte in spätern Zeiten eine heilige Inquisizion mit armen Leuten, die man Kezzer nannte, aber seitdem das Holz und die langmüthige Geduld der Menschen bei solchen Operazionen gegen ihre Haut, seltener geworden ist, kehrt sich der gewaltige Feuereifer gegen die armen Produkte der Presse, die ein sehr wohlfeiles Feuerwerk abgeben, da sie den Brennstoff mit sich führen und nicht einmal zappeln, geschweige den Mund gegen das gnädige Todesurtheil aufthun können. Der Menschenverstand zükt mitleidig die Achseln und appellirt an das Tribunal der Nachwelt, welches richten wird, was unsere Thorheiten, wie unsere Tugenden, werth sind.

Man schreibe dergleichen zwekverfehlende Maaßregeln bei Leibe nicht unsern Regenten zu, worunter so viele edeldenkende, wohlwollende Menschen sind. Die allermeisten dieser Verfügungen diktirt Privatrache, Unkennt-

kenntnis, Bequemlichkeit oder Zaghaftigkeit ihrer Rathgeber. Man wähnt mit der Vertilgung etlicher Ballen Papiers den Geist der Zeit zugleich auszurotten, man will die Staatsruhe auf Furcht und Härte gründen, und man erbittert durch solche Willkür, ohne Jemand zu bessern, auch die braven Gemüther, die man als Geisteskranke behandelt, da sie es doch nicht sind, und indem man sich die Vorschrift einer litterarischen Diät anmaßt, ohne Beruf und meist ohne Kenntnis. So endet man wenig, aber so kann man alles verderben. Es giebt höchst unzählige, Tugend und Gottesfurcht untergrabende elende Schriften, Schriften die auf Meuterei und Landesverrath ausgehen, gegen die eifere man, — wenn es der Mühe werth ist. Aber was haben so viele edel und freimüthig geschriebene Bücher gethan, welche auf den uns am nächsten liegenden Wunsch gerechter Verbesserung des gemeinen Wohls, der bürgerlichen Verfassung zwekken? und welch ein Hochmuth gehört dazu, wenn wenige Zensoren darüber richten wollen? wo ist die Bürgschaft dafür, daß gerade in ihnen ein biederes, für Menschenwohl glühendes Herz, ein umfassender Geist, ein scharfer Blik, und Selbstverläugnung glüklich vereinigt sind? und ihrem Urtheil müssen sich Millionen unterwerfen?

Diese Betrachtungen entstehen bei einer geheimen Nachricht von den immer größer werdenden Einschränkungen der Preßfreiheit und des Buchhandels. An mehreren nahmhaften Orten hat man sogar die Drukker mit einem Eide gebunden, und man sagt sich für gewis ins Ohr, daß nach dem Friedensschlusse noch strengere Maaßregeln zum Vorschein kommen würden. Wende du es ab, Genius des deutschen Vaterlandes! Nur wer frei denken darf, der denkt edel, der denkt wohl! Hat man denn bei der Zensur keinen Sinn für diesen Saz? nun so bedenke der Finanzier, daß es dabei nicht blos die Lähmung des Genie's, des Edelsinns einer Nazion gelte, sondern daß auch Kommerz und Nahrungsstand fühlbar

darunter leide. — Der große König Preussens pflegte zu sagen: „In meinem Lande darf jedermann glauben, was er will, wenn er nur ein ehrlicher Mann ist.„ — Darf man denn nicht eben so gut schreiben und lesen was man will, wenn man es nur aufrichtig damit meint, wenn man sich oder andern nüzzen will?

---

## 2.

## Neue Beschränkung des Buchhandels in Rußland.

---

Eine fürchterliche Ukase hat in Rußland alle Privatdrukkereien aufgehoben. In dem unermeßlichen Reiche sind nur die Hauptorte, wo kaiserliche Drukkereien bestehen sollen, und nur an fünf Orten sind die Zensurgerichte bestellt, wohin alles, was im Druk erscheinen will, oft 2 bis 300 Meilen weit, zur erleuchteten Einsicht und Verurtheilung gesandt werden muß. Alle diesen Zensoren gefährlich dünkende, aus dem Ausland kommende Schriften, (die aber um besserer Verständlichkeit willen erst ins Rußische übersezt werden müssen,) werden auf der Stelle — um beliebter Kürze willen — verbrannt. Bereits sind viele Stükke der Litteraturzeitung und etliche Bücher zu Riga in Flammen aufgegangen. Was meinen Sie? unter den leztern war sogar das Blütenalter der Empfindung. (Von Madam Mereau.) Wir erfahren also von den rußischen Zensoren, was wir uns gar nicht träumen ließen, daß das nämlich ein höchstgefährliches Buch sein muß.

Als Kleinigkeit verdient nebenher bemerkt zu werden, daß durch diese neue Einrichtung viele 1000 Menschen Bettler geworden, die in den Drukkereien und für sie arbeiteten. *) Was die Buchhändler, die Beförderung der Litteratur, die Hoffnung bürgerlicher Verbesserungen u. s. w. betrift, fiat applicatio. Ex ungue Leonem! — Z . . .

*) Sollte dies der gute, menschenfreundliche Kaiser Paul wissen? — Es ist nicht glaublich! A. d. H.

# Inhalt.

I. Beiträge zur Statistik von Wirtemberg.

(Wir wiederholen unsern schon im ersten Hefte geäusserten Wunsch, daß es doch vielen Freunden der Statistik gefallen möge, dem Publikum durchaus solche Beiträge auch von andern deutschen Staaten mitzutheilen.)

A) Berechnung des Staatsvermögens von Wirtemberg, mit Ausschliessung des herrschaftlichen Eigenthums . . S. 273

B) Etwas über das Wirtembergische Kirchengut, und über den Kirchenrath . S. 276

C) Zahl und parates Kapital-Vermögen der Heiligen d. h. der Piorum Corporum . . . . . S. 285

D) Auszug aus den Stuttgarter Kirchenlisten von den lezten drei Jahren . S. 288

II. Beitrag zur geheimen Geschichte von Mainz S. 291

(Fortsezzung. s. die Note im vorigen Heft S. 162.)

III. Ueber die Mängel der reichsgräflichen Konstituzion. Ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes . . . S. 313

(die Sache verdient Beherzigung — wird sie dieselbe erhalten? —)

IV. Die Franzosen in Schweinfurt im Jahr 1796. Ein Beitrag zur Geschichte des vorigjährigen Feldzugs in Franken . S. 327

(Aehnliche Rechnungen haben auch andere Städte und Länder öffentlich dargelegt. Sie verdienen von deutschen Patrioten gesammelt zu werden.)

V.

# Inhalt.

V. Etwas über die Juden in Dänemark. S. 341

(In diesem Aufsaz, bitten wir, S. 347. Z. 21. statt „wo das Vertrauen„ zu lesen „wenn seine Vatertreue„)

VI. Hochfürstl. Salzburgischer Hofrathsbefehl an sämmtliche Hochfürstl. Pfleg- Stadt- und Landgerichte . . . . S. 352

(Merkwürdig — weil ihr Inhalt mit der bisherigen Denkart der dasigen Regierung sehr kontrastirt)

VII. Jesuiten (Unfug) im Bisthum Augspurg S. 357

VIII. Beleuchtung der für die Benediktiner-Universität zu Salzburg erschienenen Apologie S. 375

(Der Herr Verf. schreibt uns: „In meinen Ausdrükken bei. Sie nichts zu ändern, auch nichts wegzulassen, denn ich bürge für alles; und sollten sich wider Verhoffen, die Apologeten noch ein Mal öffentlich hören lassen, so trete ich mit offenem Visiere gegen sie auf; denn ich fürchte sie nicht.„ — So viel zü unsrer Rechtfertigung.)

IX. Mancherlei . . . . . . . .

a) Gedanken bei den trüben Aussichten für Litteratur und Aufklärung . S. 416

b) Neue Beschränkung des Buchhandels in Rußland . . . . S. 418

---

Den 26sten August 1797.

# Ankündigung
eines
## neuen geographischen Werks
welches unter dem Titel:
# Länder- und Völkerkunde
## von Afrika
von Ostern 1798 an Bandweis
erscheinen soll.

---

Eine Beschreibung des in unsern Zeiten immer merkwürdiger und wichtiger werdenden Afrika, die den gelehrten Kenner sowol, als den Liebhaber der Länder- und Völkerkunde möglichst befriedigte, besizen wir noch nicht. Vorarbeiten dazu über einzelne Länder sind zwar vorhanden, aber noch kein vollendetes Werk. Die Brunssische Erdbeschreibung Afrikas, wovon 3 Bändchen erschienen sind, erfüllt, bei ihren unbestrittenen Vorzügen, doch noch nicht die Wünsche des Publikums, und andere angefangene Werke sind gar ins Stokken gerathen. Es hat sich daher ein Gelehrter, der das Studium dieses Erdtheils zu einer seiner Lieblingsbeschäftigungen gemacht hat, entschlossen, dem Publikum eine Beschreibung Afrikens in einigen Bänden zu liefern, die mit Ebeling-Brunssischer Gründlichkeit alle Annehmlichkeit des Vortrags, deren ein solches Werk fähig ist, verbinden soll, und beides, zum Unterricht und Vergnügen, gebraucht werden kann.

Da nicht der Name des Verfassers, sondern das Werk selbst reden soll, so wird er sich erst auf dem Titel desselben nennen. Jezt nur vorläufig dieses: Um seinem Werke alle ihm mögliche Vollkommenheit zu geben, wird sich der Verfasser an keine systematische Folge der Länder und Staaten binden, sondern diese in willkührlicher Reihe folgen lassen. Hierdurch gewinnt er den wichtigen Vortheil, sich nach dem Reichthum der Hülfsmittel richten zu können. Aus dieser Absicht wird die allgemeine Einleitung in Afrika ganz zulezt geliefert werden. Jeder Band wird einen oder auch zwei ganze Staaten oder Länder in sich fassen, also ein Ganzes für sich ausmachen, und außer dem allgemeinen Titel des Werks: **Länder- und Völkerkunde von Afrika**, auch seinen besondern bekommen. Alle Jahre wird unausgesezt wenigstens Ein Band herauskommen, bis das Werk vollendet ist, und das Publikum darf nicht besorgen, daß es ein bloßes Fragment erhalten werde. Zu jedem Lande und Staat kommt eine Karte, nach den besten davon vorhandenen, in angemessener Größe. — Soviel über den Inhalt. Ueber das Aeußere wird sich die Verlagshandlung erklären.

---

Wir haben nichts hinzuzusezzen, als daß wir den Druck des Werks auf gutem Papier in groß Octav liefern werden. Die Memoiren über Venedig, welche in unserm Verlag erschienen sind, mögen zum Beispiel dienen, daß wir an der äußern Zierde eines Werks nichts verabsäumen. Hamburg, im August 1797.

Die Mutzenbechersche Buchhandlung.

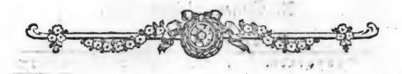

# I.

## Volksmenge des Herzogthums Wirtemberg in den Jahren 1782 — 1786.

Fortsezzung und Beschlus des, in des 1sten Bandes 4tem Hefte befindlichen Aufsazzes von D. Höck.

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| II. | Generalat Denkendorf. | | | | | |
| I. | Göppingen Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 4431 | 3594 | 4186 | 4278 | 4199 |
| 1 | Hohenstaufen | 1127 | 1134 | 1141 | 1161 | 1153 |
| 2 | Schlath | 538 | 521 | 539 | 545 | 564 |
| 3 | Heiningen | 795 | 820 | 810 | 789 | 781 |
| 4 | Boll | 1273 | 1280 | 1284 | 1264 | 1281 |
| 5 | Bezgenrith | 459 | 416 | 417 | 418 | 411 |
| 6 | Gruibingen | 907 | 852 | 850 | 853 | 851 |
| 7 | Gauslosen | 398 | 395 | 406 | 407 | 402 |
| 8 | Hattenhofen | 723 | 739 | 732 | 713 | 728 |
| 9 | Schlierbach | 855 | 906 | 918 | 912 | 901 |
| 10 | Reichenbach | 403 | 405 | 400 | 413 | 410 |
| 11 | Eberspach | 1361 | 1375 | 1392 | 1371 | 1378 |
| 12 | Hochdorf | 553 | 522 | 529 | 548 | 536 |
| 13 | Albershaussen | 717 | 731 | 752 | 748 | 732 |
| 14 | Uihingen | 1177 | 1248 | 1180 | 1169 | 1155 |
| 15 | Fauendau | 442 | 569 | 465 | 459 | 472 |
| 16 | Wangen | 410 | 411 | 414 | 405 | 418 |
| 17 | Holtzheim | 1444 | 1553 | 1466 | 1485 | 1502 |
| 18 | Lothenberg | 405 | 383 | 386 | 397 | 399 |
| 19 | Cl. Adelberg | 170 | 176 | 184 | 169 | 168 |
| 20 | Hundsholz | 834 | 826 | 822 | 850 | 854 |
| 21 | Oberwalden | 504 | 531 | 527 | 543 | 546 |
| 22 | Zell und Altbach | 835 | 818 | 859 | 859 | 860 |
| | | 20759 | 20205 | 20659 | 20756 | 20701 |

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| II. | Kirchheim Dioec. Die Stadt und Ort Oetlingen | 4902 | 4913 | 4990 | 5031 | 5044 |
| 1 | Owen | 1434 | 1374 | 1375 | 1370 | 1374 |
| 2 | Oberlenningen | 749 | 742 | 742 | 741 | 739 |
| 3 | Unterlenningen | 472 | 454 | 463 | 455 | 472 |
| 4 | Guttenberg | 558 | 581 | 598 | 609 | 620 |
| 5 | Schopfloch | 416 | 357 | 424 | 420 | 418 |
| 6 | Dettingen | 1461 | 1451 | 1459 | 1492 | 1505 |
| 7 | Weilheim | 2578 | 2552 | 2559 | 2563 | 2586 |
| 8 | Bißingen | 1358 | 1172 | 1187 | 1167 | 1189 |
| 9 | Nabern | 420 | 363 | 370 | 374 | 385 |
| 10 | Zell und Aichelberg | 1103 | 943 | 913 | 936 | 942 |
| 11 | Roßwälden | 619 | 602 | 612 | 606 | 610 |
| 12 | Ohmden | 464 | 460 | 469 | 463 | 448 |
| 13 | Holzmaden | 317 | 283 | 280 | 280 | 277 |
| 14 | Wendlingen | 685 | 665 | 666 | 656 | 656 |
| 15 | Jesingen | 673 | 581 | 591 | 603 | 613 |
| 16 | Neidlingen | 852 | 708 | 710 | 719 | 713 |
| 17 | Köngen | 1338 | 1318 | 1350 | 1353 | 1368 |
| | | 20399 | 19514 | 19758 | 19838 | 19959 |
| III. | Nürtingen Dioeces. Die Stadt | 2537 | 2542 | 2566 | 2616 | 2678 |
| 1 | Grozingen | 644 | 639 | 630 | 629 | 659 |
| 2 | Nekarhausen | 695 | 673 | 680 | 687 | 696 |
| 3 | Nekarthailfingen | 891 | 883 | 887 | 867 | 897 |
| 4 | Wolfschlugen | 725 | 736 | 745 | 738 | 753 |
| 5 | Nekar-Denzlingen | 680 | 673 | 677 | 677 | 691 |
| 6 | Unter Ensingen | 557 | 555 | 571 | 571 | 575 |
| 7 | Ober Boihingen | 837 | 827 | 890 | 969 | 922 |
| 8 | Aich | 570 | 557 | 573 | 581 | 601 |
| 9 | Neuenhauß | 342 | 330 | 334 | 333 | 334 |
| 10 | Ober Ensingen | 696 | 700 | 695 | 695 | 687 |
| | | 9174 | 9115 | 9248 | 9363 | 9493 |
| IV. | Neufen Dioeces. Die Stadt | 1301 | 1295 | 1304 | 1333 | 1337 |
| 1 | Grabenstetten | 631 | 615 | 628 | 633 | 649 |
| 2 | Linsenhafen | 626 | 622 | 599 | 604 | 612 |
| 3 | Groß Bettlingen | 344 | 347 | 352 | 353 | 349 |

Numo-

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 | Beuren | 1252 | 1233 | 1246 | 1274 | 1297 |
| 5 | Grafenberg | 396 | 389 | 399 | 429 | 426 |
| 6 | Kohlberg | 510 | 501 | 512 | 509 | 528 |
| 7 | Frikenhausen | 766 | 747 | 750 | 770 | 782 |
| 8 | Erkenbrechtsweiler | 379 | 380 | 387 | 401 | 416 |
| | | 6205 | 6129 | 6177 | 6306 | 6396 |
| V. | Heidenheim Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1672 | 1678 | 1751 | 1774 | 1785 |
| 1 | Mergelstetten | 590 | 537 | 536 | 551 | 544 |
| 2 | Bohlheim | 609 | 584 | 579 | 597 | 605 |
| 3 | Dettingen | 1048 | 1049 | 1046 | 1048 | 1060 |
| 4 | Heuchlingen | 673 | 678 | 662 | 651 | 665 |
| 5 | Hausen in dem Lonth | 102 | 103 | 102 | 102 | 107 |
| 6 | Heldenfingen | 569 | 566 | 562 | 565 | 572 |
| 7 | Gerstetten | 1092 | 1101 | 1106 | 1123 | 1148 |
| 8 | Gussenstadt | 635 | 645 | 644 | 652 | 650 |
| 9 | Söhnstetten | 579 | 570 | 550 | 559 | 561 |
| 10 | Schnaitheim | 1029 | 1025 | 1024 | 1012 | 1046 |
| 11 | Nattheim | 926 | 899 | 937 | 933 | 955 |
| 12 | Fleinheim | 391 | 420 | 408 | 406 | 391 |
| 13 | Hohen Memmingen | 575 | 550 | 572 | 570 | 551 |
| 14 | Hurmaringen | 720 | 731 | 728 | 734 | 705 |
| 15 | Oberbebingen | 439 | 443 | 437 | 456 | 449 |
| 16 | Oberkochen | 295 | 285 | 296 | 296 | 294 |
| 17 | Steinheim | 1512 | 1534 | 1530 | 1534 | 1561 |
| 18 | Heubach | 800 | 807 | 851 | 867 | 848 |
| 19 | Sontheim | 908 | 889 | 906 | 927 | 910 |
| 20 | Degenfeld | 236 | 235 | 232 | 230 | 226 |
| 21 | Königsbronn | 1624 | 1591 | 1606 | 1634 | 1650 |
| 22 | Anhaussen | 128 | 128 | 130 | 128 | 132 |
| 23 | Herbrechtingen | 1480 | 1485 | 1475 | 1492 | 1503 |
| 24 | Weiltingen | 885 | 869 | 852 | 864 | 832 |
| 25 | Beitsweiler | 133 | 138 | 141 | 142 | 134 |
| 26 | Brenz | 709 | 703 | 719 | 729 | 733 |
| | | 20099 | 20243 | 20400 | 20576 | 20617 |
| VI. | Urach Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 2982 | 2970 | 2952 | 2950 | 2957 |
| 1 | Hengen | 239 | 237 | 226 | 230 | 232 |
| 2 | Wittlingen | 319 | 310 | 312 | 315 | 317 |

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Gruorn | 713 | 687 | 684 | 722 | 719 |
| 4 | Gomadingen | 431 | 429 | 436 | 434 | 433 |
| 5 | Steingebronn | 312 | 298 | 321 | 327 | 340 |
| 6 | Bernloch | 530 | 522 | 537 | 528 | 551 |
| 7 | Kohlstetten | 478 | 469 | 469 | 473 | 514 |
| 8 | Gächingen | 560 | 551 | 560 | 573 | 584 |
| 9 | Upfingen | 404 | 395 | 400 | 405 | 397 |
| 10 | Würtingen | 663 | 664 | 673 | 671 | 681 |
| 11 | Ohnastetten | 148 | 153 | 143 | 142 | 143 |
| 12 | Böhringen | 616 | 611 | 614 | 621 | 634 |
| 13 | Donnstetten | 508 | 524 | 525 | 529 | 533 |
| 14 | Zainningen | 554 | 569 | 589 | 595 | 611 |
| 15 | Feldstetten | 692 | 686 | 697 | 709 | 706 |
| 16 | Sonntheim | 384 | 395 | 377 | 378 | 378 |
| 17 | Laichingen | 1515 | 1540 | 1522 | 1555 | 1576 |
| 18 | Mittelstadt | 798 | 799 | 788 | 818 | 808 |
| 19 | Bempflingen | 806 | 817 | 837 | 880 | 908 |
| 20 | Mezingen | 2474 | 2488 | 2514 | 2572 | 2583 |
| 21 | Neuhausen | 1243 | 1226 | 1249 | 1267 | 1272 |
| 22 | Dettingen | 2157 | 2177 | 2207 | 2183 | 2222 |
| 23 | Seeburg | 341 | 347 | 358 | 368 | 365 |
| 24 | Waldstetten | 195 | 196 | 196 | 196 | 207 |
| | | 19862 | 20060 | 20186 | 20441 | 20671 |
| VII. | Pfullingen Dioeces | | | | | |
| | Die Stadt | 2453 | 2471 | 2526 | 2559 | 2549 |
| 1 | Eringen | 3175 | 3213 | 3292 | 3333 | 3430 |
| 2 | Genkingen | 1225 | 1097 | 1077 | 1068 | 1101 |
| 3 | Honau | 249 | 246 | 252 | 261 | 264 |
| 4 | Pliezhausen | 808 | 805 | 824 | 852 | 928 |
| 5 | Sondelfingen | 486 | 402 | 408 | 425 | 426 |
| 6 | Mägerkingen | 371 | 376 | 381 | 381 | 384 |
| 7 | Holzelfingen | 256 | 262 | 271 | 280 | 278 |
| 8 | Erpfingen | 598 | 575 | 576 | 587 | 598 |
| 9 | Unterhausen | 953 | 932 | 925 | 927 | 939 |
| 10 | Hausen an der Tauchert | 287 | 293 | 299 | 307 | 313 |
| 11 | Willmandingen | 531 | 541 | 513 | 496 | 508 |
| | | 11072 | 11213 | 11344 | 11476 | 11718 |

Nume-

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| VIII | Blaubeuern Dioeces | | | | | |
| | Die Stadt | 1870 | 1830 | 1776 | 1833 | 1851 |
| 1 | Marchbronn | 106 | 144 | 124 | 128 | 130 |
| 2 | Lappenlau | 847 | 856 | 874 | 871 | 905 |
| 3 | Rothenaker | 973 | 958 | 954 | 964 | 982 |
| 4 | Ash | 637 | 627 | 626 | 638 | 646 |
| 5 | Machtolsheim | 586 | 606 | 586 | 591 | 605 |
| 6 | Burghülen | 675 | 681 | 682 | 691 | 686 |
| 7 | Seissen | 483 | 490 | 495 | 496 | 498 |
| 8 | Süppingen | 308 | 334 | 338 | 335 | 347 |
| 9 | Wippingen | 232 | 228 | 236 | 243 | 248 |
| 10 | Pflummern | 338 | 365 | 356 | 363 | 353 |
| 11 | Münsingen | 1482 | 1479 | 1490 | 1529 | 1559 |
| 12 | Böttingen | 335 | 327 | 330 | 340 | 348 |
| 13 | Mehrstetten | 610 | 604 | 599 | 604 | 599 |
| 14 | Mundingen | 137 | 139 | 142 | 142 | 142 |
| 15 | Dapsen | 455 | 461 | 454 | 471 | 474 |
| 16 | Hundersingen | 253 | 257 | 238 | 257 | 278 |
| 17 | Apfelstetten | 180 | 183 | 180 | 170 | 178 |
| 18 | Enabeuren | 237 | 238 | 245 | 251 | 255 |
| 19 | Magolsheim | 131 | 135 | 146 | 166 | 161 |
| 20 | Weilersteußlingen | 663 | 658 | 659 | 665 | 667 |
| | | 11538 | 11600 | 11530 | 11748 | 11912 |
| | | 119608 | 118084 | 119302 | 120504 | 121467 |
| III. | Generalat Maulbron. | | | | | |
| I. | Stuttgardt Dioeces | | | | | |
| | Die Stadt ohne Akademie und Militaire | 17395 | 17395 | 17395 | 17633 | 17636 |
| 1 | Echterdingen | 1222 | 1208 | 1219 | 1214 | 1251 |
| 2 | Plattenhart | 805 | 855 | 849 | 857 | 870 |
| 3 | Bonlanden | 714 | 708 | 730 | 748 | 710 |
| 4 | Sielmingen | 1003 | 1003 | 1014 | 1040 | 1055 |
| 5 | Bernhausen | 1088 | 1091 | 1107 | 1118 | 1134 |
| 6 | Plieningen | 1462 | 1440 | 1478 | 1552 | 1585 |
| 7 | Kemnath | 544 | 553 | 554 | 558 | 581 |
| 8 | Nellingen | 1025 | 1017 | 1109 | 1053 | 1087 |
| 9 | Scharnhausen | 427 | 456 | 460 | 452 | 443 |

Nume-

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 10 | Denkendorf | 1001 | 998 | 994 | 997 | 1014 |
| 11 | Plochingen | 1229 | 1175 | 1207 | 1183 | 1190 |
| 12 | Ober Eßlingen | 730 | 715 | 743 | 772 | 755 |
| 13 | Ruith | 434 | 439 | 386 | 412 | 414 |
| 14 | Heumaden | 384 | 404 | 397 | 416 | 412 |
| 15 | Feuerbach | 1507 | 1486 | 1500 | 1508 | 1524 |
| 16 | Geißburg | 1099 | 1171 | 1196 | 1211 | 1226 |
| 17 | Bothnang | 666 | 648 | 652 | 654 | 658 |
| 18 | Steinebronn | 614 | 597 | 601 | 604 | 618 |
| 19 | Degerloch | 834 | 833 | 846 | 866 | 869 |
| 20 | Waldenbuch | 1175 | 1169 | 1181 | 1180 | 1200 |
| 21 | Mußberg | 1192 | 1155 | 1164 | 1170 | 1174 |
| 22 | Kaitenthal | 156 | 167 | 163 | 168 | 170 |
| 23 | Herlach | 587 | 596 | 602 | 618 | 620 |
| 24 | Bürkach | 406 | 412 | 415 | 433 | 442 |
| | | 37699 | 37691 | 37962 | 38417 | 38638 |
| II. | Ludwigsburg Dioeces | | | | | |
| | Die Stadt, Garnison, Zucht- und Arbeitshaus. | 6680 | 6393 | 6477 | 5487 | 5491 |
| 1 | Kornwestheim | 977 | 991 | 1020 | 1042 | 1045 |
| 2 | Unter Asperg | 1062 | 1071 | 1037 | 1033 | 1064 |
| 3 | Nekarweyhingen | 736 | 723 | 725 | 731 | 748 |
| 4 | Hoheneck | 394 | 395 | 407 | 406 | 427 |
| 5 | Pflugfelden | 209 | 207 | 201 | 214 | 218 |
| 6 | Oßweil | 843 | 843 | 844 | 795 | 831 |
| 7 | Egolsheim | 476 | 455 | 447 | 451 | 472 |
| 8 | Aldingen | 734 | 759 | 784 | 818 | 807 |
| 9 | Möglingen | 682 | 687 | 704 | 715 | 757 |
| 10 | Zuffenhausen | 829 | 825 | 817 | 824 | 849 |
| 11 | Poppenweiler | 797 | 784 | 784 | 794 | 816 |
| 12 | Binningen | 656 | 670 | 677 | 694 | 717 |
| 13 | Hochberg | 353 | 346 | 348 | 346+ 71 Jud. | 353 |
| 14 | Hochdorf | 194 | 200 | 191 | 191 | 195 |
| 15 | Hohen Asperg | 908 | 1224 | 1328 | 925 | 1074 |
| | | 15983 | 16573 | 16791 | 15466 | 15864 |

Nume-

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| III. | Marggröningen Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1890 | 1892 | 1795 | 8132 | 1842 |
| 1 | Münchingen | 1043 | 1014 | 1022 | 1055 | 1067 |
| 2 | Bissingen | 1031 | 1036 | 1050 | 1016 | 1018 |
| 3 | Schwieberdingen | 859 | 879 | 898 | 910 | 920 |
| 4 | Stammheim | 365 | 371 | 380 | 386 | 385 |
| 5 | Nekarweyhingen | 276 | 290 | 280 | 282 | 297 |
| 6 | Heutingsheim | 671 | 663 | 678 | 671 | 689 |
| 7 | Unterriexingen | 681 | 673 | 679 | 666 | 657 |
| 8 | Tham | 640 | 644 | 624 | 638 | 659 |
| | | 7456 | 7462 | 7406 | 7456 | 7534 |
| IV. | Leonberg Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1404 | 1384 | 1380 | 1361 | 1398 |
| 1 | Münklingen | 185 | 185 | 193 | 198 | 199 |
| 2 | Gebirsheim | 233 | 251 | 243 | 237 | 245 |
| 3 | Ruthensheim | 677 | 683 | 664 | 658 | 666 |
| 4 | Gerlingen | 1460 | 1420 | 1472 | 1438 | 1437 |
| 5 | Malsheim | 633 | 631 | 633 | 629 | 636 |
| 6 | Warmbronn | 417 | 409 | 413 | 424 | 434 |
| 7 | Eltingen | 1140 | 1130 | 1135 | 1143 | 1141 |
| 8 | Heimertingen | 646 | 626 | 653 | 649 | 561 |
| 9 | Ditzingen | 975 | 988 | 1003 | 1041 | 1044 |
| 10 | Hirschlanden | 266 | 264 | 268 | 269 | 271 |
| 11 | Höfingen | 570 | 578 | 581 | 588 | 602 |
| 12 | Mönßheim | 727 | 728 | 682 | 662 | 679 |
| 13 | Heimsheim | 1056 | 1044 | 1022 | 1033 | 1025 |
| 14 | Friolzheim | 494 | 488 | 478 | 488 | 476 |
| 15 | Renningen | 1013 | 1033 | 1047 | 1048 | 1053 |
| 16 | Henningen | 729 | 731 | 729 | 742 | 758 |
| 17 | Schötingen | 374 | 369 | 368 | 379 | 381 |
| | | 12999 | 12942 | 12964 | 12987 | 13106 |
| V. | Bietigheim Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1798 | 1819 | 1849 | 1858 | 1904 |
| 1 | Groß Ingersheim | 996 | 953 | 924 | 969 | 973 |
| 2 | Klein Ingersheim | 377 | 370 | 369 | 367 | 381 |
| 3 | Löchgau | 980 | 986 | 946 | 964 | 988 |
| 4 | Groß Sachsenheim | 766 | 754 | 752 | 760 | 769 |
| 5 | Klein Sachsenheim | 799 | 782 | 774 | 762 | 769 |

Horn-

Digitized by Google

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 6 | Metterzimmern | 400 | 395 | 399 | 407 | 425 |
| 7 | Bessigheim | 1635 | 1539 | 1514 | 1538 | 1579 |
| 8 | Wahlheim | 838 | 827 | 843 | 852 | 855 |
| 9 | Hessigheim | 598 | 612 | 620 | 613 | 640 |
| 10 | Mundelsheim | 1039 | 1048 | 1019 | 1040 | 1094 |
| 11 | Freudenthal | 478 | 483 | 505 | 514 | 505 |
| | | 10704 | 10568 | 10514 | 10644 | 10882 |
| VI. | Vaihingen Dioec. | | | | | |
| | Die Stadt | 2345 | 2320 | 2346 | 2401 | 2422 |
| 1 | Hohenhaßlach | 839 | 839 | 856 | 878 | 906 |
| 2 | Oberrieringen | 811 | 793 | 764 | 775 | 766 |
| 3 | Enzweihingen | 1135 | 1175 | 1159 | 1177 | 1217 |
| 4 | Rieth | 282 | 289 | 294 | 290 | 292 |
| 5 | Sersheim | 751 | 711 | 700 | 703 | 700 |
| 6 | Horrheim | 1053 | 1027 | 1031 | 1025 | 983 |
| 7 | Ensingen | 618 | 604 | 607 | 608 | 624 |
| 8 | Aurich | 415 | 400 | 401 | 405 | 410 |
| 9 | Nußdorf | 780 | 771 | 764 | 779 | 777 |
| 10 | Eberdingen | 581 | 553 | 568 | 581 | 543 |
| 11 | Klein Glattbach | 181 | 192 | 182 | 179 | 179 |
| | | 9854 | 9674 | 9672 | 9801 | 9869 |
| VII. | Dürrmenz Dioeces. | | | | Mühlhausen a. d. Enz | 586 |
| | Der Ort | 1511 | 1514 | 1617 | 1591 | 1437 |
| 1 | Groß Glattbach | 482 | 470 | 500 | 512 | 513 |
| 2 | Iptingen | 542 | 528 | 530 | 516 | 524 |
| 3 | Weißach | 765 | 789 | 780 | 782 | 818 |
| 4 | Winsheim | 393 | 392 | 396 | 413 | 422 |
| 5 | Roßwag | 571 | 575 | 588 | 565 | 575 |
| 6 | Lomersheim | 478 | 513 | 514 | 535 | 574 |
| 7 | Oeschelbronn | 667 | 669 | 699 | 710 | 735 |
| 8 | Wurmberg | 560 | 574 | 595 | 609 | 624 |
| 9 | Flacht | 476 | 470 | 463 | 470 | 478 |
| 10 | Illingen | 1078 | 1021 | 1056 | 1068 | 1081 |
| 11 | Wiernsheim | 1016 | 1001 | 1001 | 1001 | 1003 |
| | | 8539 | 8516 | 8739 | 8772 | 9370 |
| VIII | Knittlingen D. | | | | | |
| | Der Ort | 2300 | 2341 | 2328 | 2353 | 2424 |
| 1 | Gündelbach | 594 | 603 | 612 | 613 | 617 |
| 2 | Schüzingen | 574 | 570 | 567 | 563 | 571 |

Digitized by Google

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Zaisersweiher | 483 | 449 | 447 | 446 | 453 |
| 4 | Diefenbach | 453 | 441 | 434 | 456 | 495 |
| 5 | Freudenstein | 533 | 527 | 536 | 547 | 550 |
| 6 | Oetisheim | 857 | 879 | 864 | 965 | 896 |
| 7 | Lienzingen | 891 | 886 | 884 | 876 | 883 |
| 8 | Oelbronn | 698 | 705 | 713 | 723 | 740 |
| 9 | Dertingen | 1352 | 1382 | 1409 | 1389 | 1398 |
| 10 | Oberaker | 318 | 311 | 326 | 325 | 329 |
| 11 | Nußbaum | 571 | 561 | 529 | 555 | 546 |
| 12 | Gochsheim | 1419 | 1428 | 1386 | 1358 | 1472 |
| 13 | Waldangenloch | 583 | 591 | 592 | 596 | 589 |
| 14 | Kiesselbronn | 486 | 507 | 492 | 502 | 526 |
| | | 12470 | 12181 | 12152 | 12267 | 12489 |
| IX. | Maulbronn D. | | | | | |
| | Das Kloster | 471 | 488 | 464 | 481 | 481 |
| 1 | Unterowißheim | 1229 | 1218 | 1234 | 1259 | 1300 |
| 2 | Lußheim | 921 | 922 | 940 | 926 | 919 |
| | | 2621 | 2628 | 2638 | 2666 | 2700 |
| X. | Böblingen Dioec. | | | | | |
| | Die Stadt | 1761 | 1770 | 1785 | 1796 | 1814 |
| 1 | Sindelfingen | 2363 | 2417 | 2450 | 2496 | 2535 |
| 2 | Schönaich | 1289 | 1239 | 1221 | 1256 | 1265 |
| 3 | Holzgerlingen | 1105 | 1102 | 1106 | 1109 | 1122 |
| 4 | Ehningen | 1040 | 1038 | 1051 | 1075 | 1066 |
| 5 | Aydlingen | 1014 | 1029 | 1044 | 1054 | 1059 |
| 6 | Ostelsheim | 407 | 411 | 400 | 398 | 401 |
| 7 | Dagersheim | 831 | 810 | 825 | 827 | 831 |
| 8 | Darmsheim | 631 | 642 | 654 | 665 | 673 |
| 9 | Magstatt | 1034 | 1028 | 1042 | 1053 | 1065 |
| 10 | Maichingen | 601 | 610 | 611 | 616 | 625 |
| 11 | Döffingen | 515 | 508 | 533 | 553 | 586 |
| 12 | Schafhausen | 486 | 483 | 507 | 520 | 529 |
| 13 | Teufringen | 402 | 394 | 399 | 405 | 413 |
| 14 | Mauren | 42 | 52 | 63 | 48 | 50 |
| | | 13581 | 13533 | 13691 | 13872 | 14034 |
| XI. | Calw Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 3423 | 3388 | 3344 | 3388 | 3430 |
| 1 | Dachtel | 288 | 279 | 288 | 291 | 295 |
| 2 | Zavelstein | 1111 | 1129 | 1125 | 1129 | 1134 |

Nume-

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Dekenpfrond | 710 | 701 | 726 | 720 | 697 |
| 4 | Möttlingen | 433 | 448 | 453 | 454 | 470 |
| 5 | Braitenberg | 451 | 451 | 457 | 457 | 458 |
| 6 | Zwerenberg | 930 | 911 | 914 | 920 | 911 |
| 7 | Neuweiler | 665 | 654 | 664 | 680 | 673 |
| 8 | Altburg | 1429 | 1447 | 1372 | 1458 | 1474 |
| 9 | Klein Hirsau | 541 | 551 | 539 | 546 | 531 |
| 10 | Stamheim | 886 | 878 | 870 | 870 | 873 |
| 11 | Liebenzell | 1417 | 1413 | 1409 | 1456 | 1454 |
| 12 | Reichenbach | 308 | 295 | 302 | 309 | 305 |
| 13 | Schömberg | 972 | 971 | 1014 | 1006 | 1023 |
| 14 | Merklingen | 1035 | 987 | 998 | 1011 | 1019 |
| 15 | Hausen an d. Wurm | 268 | 271 | 275 | 278 | 276 |
| 16 | Simmozheim | 607 | 613 | 598 | 620 | 632 |
| 17 | Gächingen | 805 | 736 | 743 | 743 | 752 |
| 18 | Alt Hengstätt | 649 | 629 | 632 | 646 | 649 |
| | Neu — | 214 | 207 | 209 | 201 | |
| | | 17142 | 16959 | 16932 | 17183 | 10756 |
| XII. | Wildbad Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1193 | 1234 | 1265 | 1281 | 1282 |
| 1 | Neuenburg | 1182 | 1172 | 1157 | 1148 | 1178 |
| 2 | Birkenfeld | 678 | 678 | 665 | 683 | 695 |
| 3 | Feldrennach | 1660 | 1703 | 1738 | 1750 | 1788 |
| 4 | Ottenhausen | 405 | 401 | 406 | 411 | 444 |
| 5 | Grafenhausen | 1200 | 1185 | 1180 | 1225 | 1242 |
| 6 | Langenbrand | 1186 | 1206 | 1230 | 1255 | 1271 |
| 7 | Grünwettersbach | 708 | 724 | 702 | 708 | 739 |
| 8 | Dobel | 851 | 826 | 851 | 872 | 903 |
| 9 | Lofenau | 729 | 691 | 699 | 707 | 710 |
| 10 | Herrenalb | 723 | 663 | 710 | 715 | 708 |
| 11 | Calmbach | 951 | 926 | 952 | 983 | 983 |
| | | 11466 | 11409 | 11555 | 11738 | 11943 |
| | | 160655 | 160136 | 161016 | 161279 | 163485 |
| IV. | Generalat Adelberg. | | | | | |
| I. | Canstatt Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 2683 | 2610 | 2566 | 2566 | 2622 |
| 1 | Rommelshausen | 870 | 895 | 934 | 934 | 907 |
| 2 | Obertürkheim | 634 | 626 | 627 | 627 | 622 |
| 3 | Uhlbach | 1028 | 1019 | 1034 | 1061 | 1060 |

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 4 | Rohraker | 576 | 572 | 561 | 573 | 569 |
| 5 | Hedelfingen | 768 | 758 | 780 | 758 | 779 |
| 6 | Wangen | 672 | 657 | 666 | 673 | 684 |
| 7 | Untertürkheim | 1153 | 1182 | 1178 | 1206 | 1213 |
| 8 | Fehlbach | 2122 | 2098 | 2125 | 2135 | 2156 |
| 9 | Münster | 298 | 289 | 294 | 297 | 295 |
| 10 | Schmiden | 540 | 542 | 543 | 536 | 546 |
| 11 | Weil im Dorf | 843 | 845 | 860 | 855 | 868 |
| 12 | Weil im Cl. | 45 | 44 | 51 | 41 | 40 |
| | | 12232 | 12137 | 12228 | 12262 | 12361 |
| II. | Waiblingen Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1905 | 1881 | 1922 | 1901 | 1991 |
| 1 | Korb | 895 | 882 | 906 | 933 | 946 |
| 2 | Neuenstatt | 588 | 597 | 607 | 597 | 598 |
| 3 | Hohenaker | 455 | 428 | 425 | 438 | 420 |
| 4 | Hegnach | 314 | 309 | 319 | 329 | 327 |
| 5 | Nekar Rems | 543 | 488 | 498 | 495 | 505 |
| 6 | — Gröningen | 340 | 345 | 352 | 354 | 362 |
| 7 | Beinstein | 759 | 734 | 742 | 741 | 754 |
| 8 | Bittenfeld | 695 | 693 | 693 | 740 | 755 |
| 9 | Kl. Heppach | 338 | 342 | 342 | 330 | 330 |
| 10 | Winnenden | 4850 | 4697 | 4770 | 4763 | 4849 |
| 11 | Buoch | 1082 | 1068 | 1072 | 1060 | 1104 |
| 12 | Oppelspon | 2377 | 2359 | 2392 | 2422 | 2464 |
| 13 | Schwaikheim | 951 | 956 | 947 | 976 | 981 |
| 14 | Stetten | 1311 | 1309 | 1316 | 1301 | 1309 |
| | | 17403 | 17088 | 17303 | 17380 | 17695 |
| III. | Schorndorf Dioe. | | | | | |
| | Die Stadt | 3182 | 3141 | 3169 | 3210 | 3189 |
| 1 | Winterbach | 2834 | 2804 | 2833 | 2883 | 2927 |
| 2 | Geradstetten | 1141 | 1147 | 1175 | 1171 | 1179 |
| 3 | Grumbach | 1053 | 1019 | 1040 | 1070 | 1054 |
| 4 | Gr. Heppach | 1066 | 1068 | 1064 | 1065 | 1073 |
| 5 | Beutelspach | 1312 | 1296 | 1303 | 1309 | 1305 |
| 6 | Schnaith | 1288 | 1274 | 1310 | 1303 | 1305 |
| 7 | Enderspach | 843 | 825 | 830 | 846 | 857 |
| 8 | Strümpfelbach | 984 | 954 | 969 | 973 | 969 |
| 9 | Pliederhausen | 955 | 981 | 982 | 988 | 1005 |
| 10 | Urbach | 2255 | 2223 | 2248 | 2276 | 2273 |

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 11 | Haubersbronn | 522 | 517 | 541 | 546 | 544 |
| 12 | Schornbach | 514 | 499 | 517 | 516 | 525 |
| 13 | Rudersperg | 2186 | 2164 | 2184 | 2226 | 2257 |
| 14 | Hohengehren | 417 | 418 | 443 | 439 | 440 |
| 15 | Hegenlohe | 496 | 513 | 503 | 497 | 509 |
| 16 | Baltmansweiler | 474 | 473 | 475 | 500 | 507 |
| 17 | Aichschieß | 179 | 172 | 183 | 183 | 174 |
| 18 | Aichelberg | 950 | 947 | 940 | 981 | 986 |
| 19 | Steineberg | 1529 | 1490 | 1481 | 1480 | 1514 |
| 20 | Lorch | 3124 | 3063 | 3094 | 3127 | 3133 |
| 21 | Täferroth | 832 | 823 | 839 | 819 | 816 |
| 22 | Lindach | 363 | 384 | 394 | 394 | 396 |
| 23 | Frikenhoffen | 1013 | 991 | 999 | 1036 | 1021 |
| 24 | Kirchenkirnberg | 695 | 976 | 985 | 973 | 976 |
| 25 | Weltzheim | 2939 | 2945 | 2963 | 3040 | 3011 |
| 26 | Alfdorf | 1675 | 1758 | 1758 | 1758 | 1878 |
| | | 35112 | 34865 | 35222 | 35609 | 35823 |
| IV. | Marbach Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1689 | 1659 | 1717 | 1756 | 1777 |
| 1 | Burgstall | 312 | 295 | 298 | 301 | 290 |
| 2 | Erbstetten | 475 | 483 | 486 | 488 | 502 |
| 3 | Weiler zum Stein | 494 | 494 | 491 | 492 | 489 |
| 4 | Rielingshaussen | 585 | 577 | 580 | 605 | 621 |
| 5 | Murr | 680 | 666 | 664 | 675 | 693 |
| 6 | Pleidelsheim | 960 | 945 | 936 | 940 | 967 |
| 7 | Kirchberg | 1089 | 1094 | 1074 | 1110 | 1152 |
| 8 | Erdmanshausen | 787 | 771 | 784 | 796 | 806 |
| 9 | Affalterbach | 818 | 802 | 800 | 804 | 808 |
| 10 | Rietenau | 468 | 474 | 478 | 499 | 493 |
| 11 | Spiegelberg | 895 | 918 | 908 | 938 | 957 |
| 12 | Steinheim a. d. Murr | 1086 | 1095 | 1077 | 1081 | 1122 |
| 13 | Höpfigheim | 545 | 530 | 525 | 540 | 559 |
| 14 | Groß Bottwar | 2073 | 2070 | 2083 | 2038 | 2114 |
| 15 | Klein Aspach | 1003 | 1023 | 1012 | 1039 | 1069 |
| 16 | Winzerhausen | 556 | 561 | 559 | 583 | 586 |
| | | 14524 | 14457 | 14472 | 14685 | 15503 |
| V. | Baknang Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 3799 | 3753 | 3780 | 3769 | 3737 |
| 1 | Almerspach | 389 | 394 | 396 | 410 | 426 |
| 2 | Unterweissach | 2803 | 2797 | 2813 | 2884 | 2876 |

Nume-

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Oberbrüden | 599 | 596 | 589 | 604 | 607 |
| 4 | Groß Aspach | 957 | 981 | 1024 | 1032 | 1026 |
| 5 | Oppenweiler | 1319 | 1326 | 1296 | 1296 | 1317 |
| 6 | Murrhart | 3885 | 3882 | 3846 | 3871 | 3867 |
| 7 | Sulzbach an d. Murr | 2596 | 2589 | 2587 | 2668 | 2721 |
| 8 | Westheim | 1637 | 1786 | 1804 | 1821 | 1653 |
| 9 | Ortendorf | 508 | 501 | 498 | 499 | 486 |
| 10 | Bibersfeld | 491 | 490 | 487 | 490 | 495 |
| 11 | Sulzbach am Kocher und Geiferlshofen | | 1368 | 1277 | 1295 | 1315 |
| | | 18983 | 20463 | 20397 | 20639 | 20526 |
| VI. | Brakenheim Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1305 | 1319 | 1309 | 1312 | 1290 |
| 1 | Clebronn | 944 | 906 | 928 | 926 | 955 |
| 2 | Dürrenzimmern | 603 | 624 | 632 | 630 | 637 |
| 3 | Hausen | 806 | 817 | 810 | 829 | 798 |
| 4 | Haberschlacht | 379 | 357 | 353 | 359 | 365 |
| 5 | Botenheim | 647 | 594 | 601 | 603 | 622 |
| 6 | Kirchheim am Nekar | 1061 | 1063 | 1061 | 1062 | 1098 |
| 7 | Meineheim | 707 | 708 | 707 | 705 | 735 |
| 8 | Nordheim | 857 | 843 | 866 | 884 | 898 |
| 9 | Großgartach | 1189 | 1250 | 1247 | 1244 | 1230 |
| 10 | Kleingartach | 619 | 606 | 591 | 587 | 589 |
| 11 | Niederhofen | 555 | 495 | 507 | 488 | 498 |
| 12 | Stetten | 759 | 762 | 761 | 775 | 786 |
| 13 | Hofen | 232 | 224 | 222 | 225 | 237 |
| 14 | Bönnigheim | | | | | 1558 |
| 15 | Erligheim | | | | | 534 |
| | | 10663 | 10568 | 10595 | 10629 | 12830 |
| VII. | Güglingen Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 986 | 964 | 939 | 967 | 981 |
| 1 | Pfaffenhofen | 732 | 731 | 735 | 750 | 760 |
| 2 | Ochsenbach | 642 | 602 | 617 | 649 | 652 |
| 3 | Häfner Haßlach | 449 | 473 | 484 | 484 | 496 |
| 4 | Kürnbach | 1204 | 1205 | 1206 | 1197 | 1203 |
| 5 | Leonbronn | 329 | 301 | 317 | 326 | 328 |
| 6 | Sternenfels | 442 | 442 | 459 | 452 | 456 |
| 7 | Weiler | 272 | 262 | 242 | 224 | 242 |

Nume-

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1786 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | Frauenzimmern | 413 | 350 | 365 | 359 | 370 |
| 9 | Eibensbach | 246 | 237 | 241 | 242 | 306 |
| 10 | Zaberfeld | 829 | 795 | 766 | 776+ 47 Jud. | 810+ 49 Jud. |
| 11 | Ochsenberg | 327 | 334 | 336 | 337 | 346 |
| | | 6871 | 6696 | 6706 | 6763 | 6950 |
| VIII | Laufen Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 2661 | 2679 | 2659 | 2575 | 2585 |
| 1 | Ilsfeld | 1629 | 1577 | 1571 | 1582 | 1564 |
| 2 | Gemmerigheim | 742 | 748 | 769 | 758 | 784 |
| 3 | Ottmarsheim | 507 | 504 | 527 | 505 | 525 |
| 4 | Kaltenwestheim | 901 | 908 | 923 | 938 | 954 |
| 5 | Beilstein | 1474 | 1453 | 1474 | 1463 | 1486 |
| 6 | Auenstein | 774 | 809 | 816 | 824 | 839 |
| 7 | Abstatt | 552 | 554 | 577 | 601 | 594 |
| 8 | Gronau | 950 | 944 | 944 | 957 | 947 |
| 9 | Obristenfeld | 1002 | 1012 | 1015 | 1004 | 1037 |
| 10 | Heinrieth | 864 | 897 | 892 | 892 | 899 |
| 11 | Gruppenbach | 935 | 928 | 969 | 966 | 996 |
| 12 | Liebenstein | 52 | 67 | 42 | 59 | 40 |
| | | 13043 | 13080 | 13185 | 13124 | 13250 |
| X. | Neuenstatt Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1204 | 1231 | 1231 | 1196 | 1212 |
| 1 | Gochsen | 566 | 575 | 562 | 524 | 529 |
| 2 | Kochersteinsfeld | 532 | 537 | 532 | 529 | 543 |
| 3 | Brettach | 785 | 792 | 779 | 786 | 753 |
| 4 | Clever Sulzbach | 402 | 415 | 409 | 392 | 406 |
| 5 | Möckmühl | 1202 | 1210 | 1215 | 1238 | 1230 |
| 6 | Norgheim | 638 | 629 | 618 | 611 | 615 |
| 7 | Siglingen | 688 | 708 | 701 | 703 | 697 |
| 8 | Lampolzhausen | 446 | 440 | 427 | 432 | 436 |
| 9 | Ober Eisisheim | 530 | 529 | 534 | 532 | 540 |
| 10 | Unter Eisisheim | 330 | 323 | 339 | 331 | 346 |
| 11 | Widdern | 1302 | 1305 | 1305 | 1350 | 1350 |
| | | 8624 | 8694 | 8652 | 8624 | 8657 |

Nume-

*Numerus Animarum.*

| | Pfarreien. | 1782 | 1783 | 1784 | 1785 | 1788 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| X. | Weinsperg Dioeces. | | | | | |
| | Die Stadt | 1314 | 1314 | 1310 | 1339 | 1353 |
| 1 | Sulzbach | 536 | 533 | 538 | 540 | 538 |
| 2 | Willspach | 809 | 800 | 807 | 817 | 840 |
| 3 | Eberstatt | 1461 | 1572 | 1382 | 1379 | 1373 |
| 4 | Wüstenroth | 1503 | 1519 | 1535 | 1549 | 1572 |
| 5 | Schwabbach | 491 | 496 | 504 | 508 | 517 |
| 6 | Bizfeld | 1300 | 1294 | 1307 | 1312 | 1314 |
| 7 | Horkheim | 505 | 456 | 467 + 54 Jud. | 452 + 55 Jud. | 476 + 55 Jud. |
| 8 | Cl. Lichtenstein | 206 | 208 | 217 | 216 | 214 |
| 9 | Wallbach | 1390 | 1374 | 1370 | 1365 | 1370 |
| 10 | Ellhofen | 563 | 561 | 541 | 547 | 553 |
| 11 | Löwenstein | 1864 | 1852 | 1859 | 1850 | 1863 |
| 12 | Affaltrach | 647 | 661 | 680 | 660 | 667 |
| | | 12529 | 12440 | 12571 | 12534 | 12650 |
| | | 150091 | 150888 | 151741 | 152669 | 156662 * |
| | | 560332 | 563261 | 567088 | 570984 | 579866 ** |

* Bennigheim und Erligheim kommen 1786 das erstemal mit 2042 Seelen vor. Der eigentliche Zuwachs dieses Generalats ist also nur: 1901.

** Es sind 1786 also 8882 mehr Seelen gewesen, als vor einem Jahr. Allein der eigentliche Zuwachs in den alten Orten beträgt doch nur 6204, da die neuen Orte, Bennigheim, Erligheim und Mühlhausen a. d. E. mit 2678 Seelen heuer das erstemal darzu kommen.

## II.

## Verbesserter Rezeß für die Akademie zu Greifswald *)

---

Wir Gustaf Adolph von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König ꝛc. ꝛc. Erbe zu Dännemark und Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn und Ditmarsen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. ꝛc.

Thun hiemit kund und zu wissen: Als in dem lezteren Visitazions-Rezeß Unserer Akademie zu Greifswald de dato Stokholm im Schloß den 11ten Mai 1775 verordnet ist, daß von Unserem Kanzler der Akademie alle fünf Jahre eine Visitazion vorgenommen werden, und sodann derselbe, oder an dessen Stelle der verordnete Vizekanzler, nebst einem Regierungsrath aus Unserer pommerschen Regierung mit Zuziehung eines Landraths von unserer pommerschen Ritterschaft und eines Landraths von dortigen Städten, bei der Universität um Johannis sich einfinden, den Zustand der Universität, sowol was das Lehrwesen, als die ökonomische Administrazion betrift, nach Einhalt solcher Ordnung fleißig untersuchen, unterthänigen Bericht an Uns abstatten, und wegen der nöthigen Verbesserungen Vorschläge beifügen sollen; und Wir dann, da diese Visitazion noch nicht zu Stande gekommen gewesen, Unsern gegenwärtigen Kanzler der Akademie, Reichsherrn, Generalgouverneur über Pommern und Rügen, Ritter und Commandeur Unserer Orden,

*) Ist in 4to gedrukt, aber noch wenig bekannt, so sehr dieses Aktenstük es auch wegen seiner innern Merkwürdigkeit verdient. Möchten doch andere Universitäten auch solche Reglemens erhalten! — A. d. H.

den, auch Ritter Unsers Wasaordens, Herrn Graf Eric Ruuth unterm 8ten November 1793. mit gnädigem Befehl versehen, solche Visitazion vorschriftmäßig vorzunehmen, gedachter Herr Graf Eric Ruuth auch sothanes Visitazionsgeschäft mit dem von Unserer pommerschen Regierung dazu ausersehenen Regierungsrath Samuel Christoph Tezloff und den von Unsern getreuen dasigen Landständen benannten Landräthen, dem ritterschaftlichen Landrath, auch Obersten und Johanniterritter, jezzigen Präsidenten in Unserer pommerschen Regierung und Ritter von Unserem Nordstern-Orden, Clas Philip von Thun, und städtischen Landrath, auch ersten Bürgermeister in Stralsund, Johann Albert Dinnies, den 2 April des vorigen Jahrs eröffnet hat: von solcher zu Unserem gnädigsten Wohlgefallen vollführten und geschlossenen Commission unterthänigster Bericht über den gegenwärtigen Zustand und Verbesserung der Akademie, zum Nuzzen der Wissenschaften und beßtem Vortheil des Vaterlandes, abgestattet worden; so haben Wir nach reiflicher Erwägung des unterthänigst vorgeschlagenen, Nachstehendes zur unabweichlichen Norm und Gelebung für diejenigen, so es angehet, festsezzen und verordnen wollen.

Zuförderst bestätigen Wir den Rezeß vom 11ten Mai 1775 als ein stetes und festes Grundgesez der Greifswalder Akademie bis auf nachfolgende Zusäzze und Verbesserungen; verheissen auch ferner gnädigst für Uns und Unsere Nachfolger am Reich, daß Wir gedachte Unsere Akademie zu Greifswald bei allen ihren Rechten, Freiheiten und Immunitäten, auch Eigenthum, so sie gegenwärtig rechtmäßig besizzet, oder rechtmäßig erwerben wird, kräftigst schüzzen wollen und werden.

Was nun die erste Abtheilung des Rezesses von der Akademie Bewidmungen und vom Lehrwesen betrifft, und zwar

I.

Ad §. 1. So hätten Wir zwar wol gnädigst gewünschet, dem unterthänigsten Ansuchen Rectoris et Con-

Concilii Academici um eine allgemeine Lohnszulage Raum geben zu können; in gnädigster Erwägung dessen aber, was das immer theurer werdende Bauwesen bishero gekostet, daß die Schulden der Akademie noch nicht gänzlich abgebürdet sind, das Lehrwesen auch sonst noch so manche höchst nöthige Unterstüzzungen verdienet, sehen Wir Unsere gnädigste Absicht noch zur Zeit hierunter beschränket, werden jedoch solches nicht ausser Augen lassen, wenn verbesserte Umstände der Akademie es mit der Zeit erlauben.

2.

Ad §. 2. Wenn Wir zwar es annoch bei der Zahl von 15 ordentlichen Professoren, bewenden lassen; so finden Wir dennoch bei verbesserten Einkünsten der Akademie in Gnaden für gut, daß an das Lehrwesen, so wie in dem nachfolgenden §. näher enthalten sein wird, ein Mehreres gewandt werde. Doch wollen Wir durch das darin vorgeschriebene Unserm akademischen Kanzler keinesweges die Hände binden, sondern ob Wir gleich in Gnaden die jährlichen Verwendungen bestimmt haben, so bleibt ihm dennoch unbenommen, wenn sich Gelegenheit findet, noch etwas Nüzliches für das Lehrwesen zu thun, oder die Sammlungen auf vortheilhafte Weise zu bereichern, und die Umstände des akademischen Kassawesens es erlauben, darunter das Erforderliche, nach mehrerer Anleitung der Rezesse, zu genehmigen und zu veranstalten.

Und haben Wir in Gnaden bemerkt, daß die im vorigen Rezeß anbefohlene Einrichtung einer Reitbahn zu Stande gekommen, auch zu einer Sammlung von chirurgischen Instrumenten und Bandagen, deren Vermehrung Wir in Gnaden genehmigen, der Anfang gemacht worden. Statt des kostbaren und noch nicht zu Stande zu bringenden Laboratorii chemici werden Wir auf andere Weise für Zugang zur Bestreitung chemischer Experimente sorgen, auch überlassen Wir Unserm

Can-

Canzellario, einen Voltigier-Boden zu veranstalten, wenn sich zu dessen Einrichtung die Gelegenheit darbietet.

3.

Ad §. 3. Da Unser pommerscher General-Superintendent bei den vielen Geschäften mancherlei Art, welche ihm übertragen worden sind, zu dem Lesen von Kollegien nicht viele Musse übrig hat, er auch darin durch die ihm obliegenden öftern Reisen mehrmalen gestört wird; so ist seit einigen Jahren ein Adjunkt bei der theologischen Fakultät angestellet gewesen, welcher zugleich im eingerichteten Landschulmeister-Seminario unterrichtet. In gnädigster Erwägung dessen verordnen Wir, daß stets ein Adjunkt bei der theologischen Fakultät bestellt sein solle.

Bei der Juristen-Fakultät haben Wir den sich aufgegebenen Mängeln auf unterthänigsten Vorschlag Unserer Visitazions-Commißion bereits abgeholfen. Verordnen jedoch nunmehro, daß bei künftiger Erledigung der Lehrstelle im Jure publico darauf gesehen wird, daß solche jederzeit mit einem wirklichen Rechtsgelehrten besezt werde; auch wenn die beiden gegenwärtigen Professores Extraordinarii entweder ordentliche Professoren, oder sonst versorget werden, dennoch stets ein Adjunkt angenommen werden solle, welcher in Ansehung der Fakultätsarbeiten Siz und Stimme hat, und an den dafür fallenden Emolumenten Theil nimmt: Auch wollen Wir, daß wenn gleich in Fakultätsarbeiten re- und correferirt wird, dennoch über die Sache schlechthin noch weiter mündlich konferirt werde.

Wann übrigens den ordentlichen Professoren der Juristen-Fakultät bis hieher verstattet worden, eine oder andere Sache bei Unserem Hofgericht und hohen Tribunal zu führen; so soll ihnen solches auch noch ferner vergönnt sein, jedoch mit der billigen Einschränkung, daß sie keine Termine und Vorbescheide selbst abwarten, noch Sachen, womit Reisen verbunden sind, am wenigsten gemeine Anwaldschaften annehmen, indem eine so ausgedehn-

dehnte Praxis nicht ohne Störung der zu lesenden Kollegien bestritten werden mag.

Eben wol finden Wir in Gnaden um so mehr nöthig, daß statt des im vorigen Rezeß verheissenen Laboratorii chemici, eine Anstalt zu chemischen Versuchen eröfnet werde, als der Professor Chemiä, Archiater Weigel, durch seine Kenntnisse und Geschiklichkeit in diesem Fache, auch stetem Fleiß, sich ausgezeichnet, und dieses Studium mit eigenen Aufopferungen fortgesezt hat. Wir haben dies mit dem gnädigsten Wohlgefallen bemerkt und bestimmen ihm daher zu Fortsezzungen seiner chemischen Untersuchungen und Erleichterung des darüber zu gebenden Unterrichts jährlich die Summe von dreihundert Reichsthaler in nachstehender Masse: zu Anschaffung nicht so bald vergänglicher und der Akademie verbleibender Apparate vors erste sechs Jahre hindurch jährlich einhundert Reichsthaler zur freien Verwendung und so, daß ein Jahr das andere überträget, jedoch dem Concilio Rechnung abzulegen ist: zu vergänglichem Apparate und Aufbewahrung der ersteren jährlich einhundert Rthlr. ohne Rechnungsablegung, und für Unterricht in den Experimenten, so wie für Bemühung ebenwol jährlich einhundert Rthlr. Wobei Wir Uns jedoch vorbehalten, nach dereinstigem Abgang des Archiaters Weigel wegen der chemischen Untersuchungen weiter zu verfügen.

Die Einrichtung eines clinischen Instituts, aus welchem arme unvermögende Kranke unentgeldlich zu kuriren und mit Arznei zu versehen, auch junge noch studierende Ärzte zur ausübenden Heilkunde anzuführen, hat Unsern ganzen gnädigsten Beifall erhalten, und genehmigen Wir, daß dazu aus dem Fond der Akademie jährlich einhundert Reichsthaler verwandt werden. Und wie es uns zum gnädigsten Wohlgefallen gereichet, daß auch die Stadt Greifswald dazu vors erste jährlich funfzig Reichsthaler hergeben wollen, welches Unser Akademie Kanzler derselben zu bezeugen hat, also verhoffen Wir in Gnaden, es werde nicht nur die Stadt mit solcher Bei-

hülfe-

hülfe zu einer so löblichen Einrichtung auf Vorstellung Unsers Canzellarii fortfahren, sondern auch solche um so mehr verstärken, da sie armen Hülfsbedürftigen zu gute kommen wird: und hegen Wir dabei zur Mildthätigkeit Unserer pommerschen und besonders Greifswalder Einwohner das gnädigste Zutrauen, sie werden ein so gemeinnüzziges Institut auf alle Weise und in der Masse unterstüzzen, daß selbiges einen größern Wirkungskreis gewinnen könne.

Da Wir auch die stete Bestellung eines Adjunkts bei der medizinischen Fakultät um so nothwendiger erachten müssen, als es bisher an einem geschikten Prosektor ermangelt hat, der Vorrath von Präparaten und Squeletten aber gar unbedeutend ist; so wollen Wir, daß ein geschikter Adjunkt, der zugleich Prosektor ist, angenommen werde. Und bewilligen Wir zu Kadavern und Vermehrung der Präparaten jährlich funfzig Reichsthaler.

Die Fortsezzung der Sammlung von chirurgischen Instrumenten und Bandagen genehmigen Wir gleichfalls gnädigst und bestimmen dazu jährlich fürs Erste funfzig Reichsthaler. Uebrigens vertrauen Wir in Gnaden, es werden die Professores dieser Fakultät sich mit der medizinischen Praxi, so nüzlich sie auch einem Lehrer ist, dennoch nicht weiter befassen, als ohne Versäumnis ihres Lehramts geschehen kann.

In Ansehung der philosophischen Fakultät finden folgende Veränderungen statt: zufolge Unserer gnädigsten Beschlüsse vom 31 Julii und 25 Novemb. d. Jahres soll 1) der Bibliotheks-Fond mit einhundert Rthlr. jährlich vermehrt werden; 2) der Professor Möller, welcher der Bibliothek bisher vorgestanden hat, erhält zur Bezeugung Unseres gnädigsten Wohlgefallens darüber und in Ansehung seiner langen Verdienste um die Akademie eine Lohnszulage von hundert Rthlr. jährlich; 3) in Rüksicht der so vielfältig vermehrten Bibliotheksgeschäfte wird ein Bibliothekarius, mit der Verbindlichkeit, zugleich über die schwedische Sprache und Litteratur zu lesen angestellt;

wie

wie auch 4) ein Professor Extraordinarius, der in einem guten deutschen Styl, der Aesthetik, den morgenländischen Sprachen und im Lateinischen Unterricht giebt, beide mit Professors-Würde und Ansehen, aber ohne Siz und Stimme im Concilio, und an jährlichem Gehalt vierhundert Reichsthaler, achtzig Rthlr. jährliche Hausmiete, 14 Faden vierfüßiges Brennholz, 4000 Stük Torf, auch Papier, Rauchhüner und Gänse. Wobei das bisherige Lohn des Vizebibliothekarii eingezogen wird.

Ferner erachten Wir bei den großen Veränderungen in den philosophischen Systemen nöthig, daß auch über selbige besondere Vorlesungen gehalten werden, damit auch die studierende Jugend zu deren Prüfung angeführet werde, und verordnen zu diesem Ende die Annahme eines in der philosophie geübten Adjunkts.

Weiter ist Unser gnädigster Wille, daß an der Bibliothek, dem botanischen Garten und übrigen Sammlungen fernerhin dasjenige gewandt werde, was zu solchen Behufen nunmehro sonst im akademischen Staat aufgeführt worden. Da Wir aber solches noch nicht zureichlich ansehen mögen, so bewilligen Wir ferner zu den zur Zeit sehr unbedeutenden Naturalien-Sammlungen und deren so nöthigen Vergrösserung auf die bis zur nächsten akademischen Visitazion laufende 5 Jahre, 2500 Rthlr., so, daß von Unserem Canzellario abhängt, wieviel von dieser Summe jedes Jahr zu verwenden, so wie sich die Gelegenheit darbietet.

4.

Ad §. 5. Wenn gleich in der vorigen Nummer in Gnaden fürgeschrieben ist, daß bei jeder der 4 Fakultäten stets ein Adjunkt angenommen sein soll, so ist jedoch Unsere gnädigste Absicht nicht, die Adjunkten auf diese Zahl einzuschränken, sondern Wir überlassen vielmehr Unserm Akademie-Kanzler, nach findenden Bedürfnissen, deren mehrere anzunehmen, so wie auch ihre Salaria in der

Masse

Masse zu bestimmen, als der 5te §. des Rezesses näher enthält.

5.

Ad §. §. 6, 7, und 8. Je kostbarer von Zeit zu Zeit das Studieren und je ausgebreiteter der Umfang gesammter Wissenschaften wird, desto angelegener ist es, daß in jedem halben Jahre für die studierende Jugend vester und sicherer Zugang sei, alle diejenigen Kollegia zu hören, in welchen die, so sich einer oder der andern Wissenschaft widmen, billig bewandert sein sollen; daher kann ein Professor nicht glauben, seinem Amte ein Genüge gethan zu haben, wenn er nach Maßgabe des §. 7. ein Kollegium publikum und zwei privata lieset, da hiebei nur auf verhofte hinlängliche Anzahl von Adjunkten Rüksicht genommen gewesen; vielmehr erwarten Wir in Gnaden von einem jeden Professor, er werde sich von selbst nach den Bedürfnissen der Akademie richten, deren Mitglied er ist, und deren Beßtes zu befördern seine Pflicht erheischet.

Um nun den Studierenden die sichere Gelegenheit zu eröffnen, jedes halbe Jahr diejenigen Kollegia zu hören, die auf einer wohl eingerichteten Akademie stets zu hören sein sollten, auch alle schädliche und auf einer Mittel-Akademie noch nachtheiligen Collisiones der Stunden und andere damit verknüpfte Unbequemlichkeiten, desgleichen Vervielfältigung der Kollegien zu verhüten, und jeden der die Akademie Greifswald besuchen will, in den Stand zu sezzen, einen vesten Plan, wie er seine Kollegia hören will, zu machen, haben Wir in Gnaden gut gefunden, das diesem Rezeß angeschlossene Schema, nach welchem in jedem halben Jahre die Kollegia anzukündigen sind, für beständig zu verordnen, und zugleich vorzuschreiben, daß jeder Lehrer das solchergestalt angekündigte ihm zu Theil werdende Kollegium lesen solle, wenn gleich nur ein einziger Zuhörer sich findet. Es ist dieser Plan nicht nur ausführbar, sondern er bürdet auch den Professoren nicht zu viel Stunden auf, und kann sie nicht beschweren,

da

theils die Adjunkten den Professoren im Lesen zu Hülfe zu kommen schuldig sind, theils doch nicht alle halbe Jahr jedes Kollegium zum Stande kömmt, eine Verlegung dieser oder jener Stunde, wenn gesammte Zuhörer darüber mit dem Lehrer einig sind, nicht ausgeschlossen ist, Lehrer einer Fakultät in Ansehung dieses oder jenes Kollegii unter einander abwechseln können, ohnehin aber es den Studierenden nicht verwehret werden mag, dieses oder jenes Kollegium privatissime bei einem oder andern Lehrer zu hören, auch sich Theilweise in einer oder andern Wissenschaft unterrichten zu lassen.

Wir hegen dabei das gnädigste Zutrauen zu gesammten Professoren, es werden selbige diese den Flor und das Aufkommen der Akademie zum Zwek habende Anordnung beßtens auszuführen, sich von selbst angelegen sein lassen, auch mit ihren Vorlesungen stets eine Art von Prüfung des in vorigen Stunden oder Woche vorgetragenen verbinden, erklären jedoch dabei, daß wenn Rektor und Konzilium sich über eine andere Ordnung der Stunden, in welcher alle in diesem Schema vorgeschriebene Kollegia enthalten sind, ohne mit einander zu kollidiren, vereinbaren sollten, Wir ihnen, nach abgestattetem Bericht Unsers Canzellarii, ein gnädiges Gehör nicht versagen werden.

6.

Ad §. 9. Zu Beförderung des in mehrerem Betracht nüzlichen öffentlichen Disputirens genehmigen Wir in Gnaden, daß bei jeder Disputazion die Drukkosten für 2 Bogen aus der akademischen Kasse gut gethan werden.

Und wie überhaupt die Lehrer der Akademie angewiesen werden, in ihren Disputazionen und sonstigen Schriften gemeinnüzzige und auf des Landes Umstände Bezug habende Themata nicht ausser Acht zu lassen; also ist dabei Unser gnädigster Wunsch, daß alle akademische Schriften, worüber disputirt werden soll, Programmen, Kompendia in den sogenannten höhern Fakultäten, und

was

was eigentlich zum System in selbigen gehöret, ausgenommen was Anatomie und Chirurgie betrifft, lateinisch geschrieben werden: in den übrigen Schriften überlassen Wir es gnädigst der Wahl des Verfassers, nach seiner Absicht, in welcher Sprache er schreiben wolle, um so mehr, als historische, moralische, physikalische, mathematische, kammeralistische, ökonomische und technologische Schriften, auch für Unstudierte von Nuzzen sind.

7.

Ad §. 10. Da bis hiezu die Diaria über die Lehrstunden nur von einigen Professoren vollständig genug geführt werden, so wird der Akademiekanzler darüber ein Schema vorschreiben, welches genau zu befolgen ist.

Uebrigens hat sich ergeben, daß aller bisherigen Verfügungen ungeachtet dennoch von den Studierenden die so oft verbotenen und ihnen selbst nachtheiligen Ferien um Pfingsten, in den Hundstagen und zu Weihnachten gemacht werden; gleichwie Wir nun diesen Mißbrauch abgestellet wissen wollen, also werden Wir auch Unsere pommersche Regierung mit gnädigem Befehl versehen, die Landeseinwohner, welche ihre Kinder daselbst studieren lassen, auf diesen Mißbrauch und Nachtheil durch eine Publikazion aufmerksam zu machen und für selbige zu warnen: dem Rectori et Concilio Academico aber geben Wir in Gnaden auf, sowohl allgemein, als auch jedem Professor ins besondere, durch dienliche Vorstellungen die Studierenden von diesem schädlichen Ferienmachen abzubringen sich zu bemühen, wobei Wir damit solches von desto besserer Wirkung sei, ferner verordnen, daß wenn auch nur ein Studierender in diesen dreien sonst gemachten Ferien zurük bleibt, der Professor ohne Rüksicht auf die Verreisenden zu lesen fortfahren, auch den Conviktoristen und übrigen Studierenden, so durch die Akademie Stipendien genießen, welche dem entgegen ungehorsamlich Ferien machen, die geniessenden Wohlthaten sogleich auf ein Jahr entzogen werden sollen; als

wer-

worauf die Aufseher des Konvictorii und diejenigen Lehrer, welche mit solchen Stipendien zu thun haben, bei eigener Verantwortung züsehen, die Konviktoristen und Stipendiaten jedesmal vor Eintritt dieser sogenannten Ferien warnen und am Ende der genannten Ferien jedesmal sorgfältig zu erkundigen haben, ob sie zur Stelle geblieben sind.

8.

Ad §. 12. Da die auf Unserer Greifswalder Akademie Promovirenden hinlängliche Specimina ihrer Gelehrsamkeit und Kenntnisse ablegen müssen; so verordnen Wir auch nunmehro in Gnaden, daß künftig denen eingebornen Schweden, so in Greifswald den Magister-Gradum erhalten, Unsere gnädige Verordnung vom 21 August 1786. nach welcher den Magistris gegen Ungraduirte, bei Vorschlägen drei Dienstjahre zu gute zu rechnen ebenwohl zu Statten kommen solle, und haben darüber Unsere gnädigste Verordnung an Unsere Konsistoria ergehen lassen.

9.

Ad §. 15. Durch die in diesem §. verordnete Aufsicht auf die Studierenden ist Unsere gnädigste Absicht nicht erreicht worden. Wir wollen daher in Gnaden, daß Unser Akademiekanzler eine besondere Studien-Kommißion, bestehend aus den 4 Exdekanis der 4 Fakultäten, dem Syndikus der Akademie oder einem Adjunkt, unter dem Namen einer beständigen Studien-Kommißion in der Masse einrichte, und mit zwekmäßiger Ordnung versehe, daß Eltern, Vormünder, oder auch Studierende selbst, die sonst keine besondere Empfehlung haben, an selbige sich schriftlich oder mündlich wenden können, und solche in diesem Fall sowohl, als auch wenn sie sieht, daß ein Jüngling ohne Rath und Leitung ist, auf Abwege geräth, oder Ausschweifungen sich ergiebt, ex officio zutritt, ihm in Ansehung seiner Kollegien und sonstigen

stigen Umstände mit gutem Rath an Hand gehet, ihn auf schikliche Weise durch liebreiches Zureden und sonst sich zu verschaffendes Zutrauen, auf den rechten Weg zu bringen sich bemühet und wenn solches nicht hilft, dem Koncilio zu Ergreifung weiterer Maßregeln Anzeige zu thun pflichtig ist. Das Geschäfte des diesen 4 Erdekanis nach Vorschlag des Konzilii beizuordnenden Syndici oder Adjunktes besteht darin, gegen eine Remunerazion von 4 Prozent, die Administrazion der einem studierenden Jüngling bestimmten Gelder, wenn Eltern oder Vermünder es verlangen und solche ihm zusenden, zu übernehmen.

Gleichwie aber hiedurch die Pflicht der übrigen Lehrer, auf die Studierenden zu wachen und ihnen beiräthig zu sein nicht aufgehoben wird, also bleibt es auch Eltern, Vormündern und sich selbst überlassenen Jünglingen unbenommen, ohne gerade an die Studier-Commißion gebunden zu sein, an eine verständige Person des Orts sich zu wenden. Wie Wir aber demungeachtet eine solche Studienkommißion an sich nothwendig und der Akademie nüzlich finden müssen, also wollen Wir ferner, daß die darüber von Unserem Kanzellario gemachte Ordnung öffentlich durch den Druk kund gethan und auf alle Weise zur Publizität gebracht werde; und da solchergestalt nun den Studierenden alle Gelegenheit eröffnet ist, sich mit denjenigen Kenntnissen in Greifswald zu versehen, zu deren Erlernung die Akademien eingerichtet sind; so wollen Wir in Gnaden, daß auf Kosten der Akademie eine Beschreibung des Zustandes derselben und aller dabei vorhandenen Einrichtungen und Vortheile der Studierenden, auch des jährlichen nöthigen Aufwandes gedrukt und möglichst dahin gesorget werde, daß man in denjenigen Ländern möglich Wissenschaft davon bekomme, aus welchen junge Leute nach Greifswald zu kommen pflegen, oder nach Greifswald zu ziehen irgend Hoffnung sein kann.

10.

Ad §. 16. Wir erklären ferner in Gnaden hiemit, daß Wir denjenigen Landeskindern, welche ein oder mehrere Jahre auf Unserer Landesakademie in Greifswald den Studien obgelegen und sich durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben, vorzüglich Beförderung angedeihen lassen wollen, lassen es jedoch zur Zeit bei dem dieserhalb schon Verordneten bewenden.

## Zweite Abtheilung

### Von dem akademischen Regiment.

11.

Ad §. 18. Wenn die Ordnung zum Rektorat einen in der Administrazion sizzenden Professor trift; wollen Wir in Gnaden, daß ihm das Rektorat vorbeigehe, bis die Tour wieder an seine Fakultät und die Klasse derselben kommt.

12.

Ad §. 19. Wir halten Uns zwar in Gnaden versichert, daß die Justirung der Konzilien-Protokolle nicht werde verabsäumet werden, finden jedoch nöthig, daß auch von dieser geschehenen Justirung in dem Protokolle selbst die Anzeige verzeichnet werde.

13.

Ad §. 21. Bei den in Ansehung des Konvictorii vorgeschriebenen Gesezzen lassen Wir es zur Zeit um so mehr in Gnaden bewenden, als selbiges in guter Ordnung befunden worden, und es nur auf genaue, so wie vernünftige Befolgung derselben ankommt. Zu einer gleichen Einrichtung für studierende mittellose Adeliche hat sich aber noch nicht Gelegenheit, noch Zugang finden wollen.

14.

Ad §. 22. Gleichwie Wir oberwähntermassen Unsere gnädigste Willensmeinung dahin in Gnaden zu erkennen gegeben haben, daß der verordnete Bibliothekarius der Bibliothek vorstehen wird, so werden auch nach Maßgabe des lezteren Rezesses fernerhin über das Observatorium Astronomicum der Professor der Astronomie, über den physikalischen Instrumentensaal der Professor der Physik, über das Theatrum Anatomicum der Professor der Anatomie, über das mineralische Fach der Naturalien-Sammlung der Professor Historiae naturalis die Aufsicht führen.

Die angefangene Sammlung von chirurgischen Instrumenten und Bandagen bleibt unter Aufsicht des Professors der Chirurgie, so wie die anzuschaffenden chemischen Apparate unter dem Professor der Chemie.

Ueber das clinische Institut führet derjenige Professor der medizinischen Fakultät die Aufsicht, welcher zugleich Stadtphysikus ist, und es werden nach dem Ansuchen der Akademie sowohl als der Stadt, vorzüglich und vor andern akademische Unterthanen, so in der Stadt sich begeben können, und arme Stadteinwohner daraus mit medizinischer Hülfe versehen; die Ordnung desselben aber hat der Akademiekanzler nach den von der Akademie sowohl, als der Stadt gemachten Vorschlägen vorzuschreiben, auch selbige durch den Druk zur öffentlichen Wissenschaft zu befördern.

Dem jezzigen Bereuter und Vorgesezten der Reitbahn legen Wir den Namen und Charakter eines Stallmeisters in Gnaden bei, jedoch mit der Erklärung, daß solches die Annahme eines besondern Bereuters auf Kosten der Akademie in keine Wege zur Folge haben solle.

15.

Ad §. 25. Bestätigen Wir ebenwohl die Gesezze für die Studierenden hiemit gnädigst anderweitig, und wol-

wollen daß solchen genau nachgegangen, auch bei vorfallenden Exzessen jederzeit in den Akten verzeichnet werde, wie die Strafen in Ausübung gebracht sind.

Wenn jedoch in den Gesezzen für die Studierenden unter andern im §. 8. verordnet ist, daß dem Pedellen von jedem Studierenden vierteljährig 8 ßl. bezahlt werden sollen, dieses aber schwer in Anwendung zu bringen stehet, auch zu Unordnung Anlaß geben kann; so genehmigen Wir in Gnaden, daß künftig diese Abgabe der Studierenden wegfalle; und ist dafür von Unserm Kanzellario dem Pedellen eine mäßige Vergütung aus der akademischen Kasse auszumachen.

16.

Ad §. 27. Da die bisherige Kostbarkeit der akademischen Bauten sowohl in den übertriebenen Verschlägen, als in der Theurung der Stadtgewerker in Greifswald mit den Grund hat, so wollen Wir der Akademie in Gnaden nachgeben, wenn dieses fortwähret, bei ihren Bauten sowohl im akademischen Amte, als in der Stadt, auch andere zünftige Gewerker, als aus der Stadt Greifswald, zu nehmen.

17.

Ad §. 28. Zur Bezeugung Unserer gnädigen Aufmerksamkeit auf alles, was zur Ermunterung der akademischen Lehren beitragen kann, wollen Wir auch dem jederzeitigen Rektori der Akademie den Rang unmittelbar nach dem zweiten städtischen Landrath in Gnaden hiedurch beigelegt haben.

18.

Ad §. 30. Dem vor verschiedenen Jahren errichteten Privatinstitut einer Wittwenkasse für Professoren-Wittwen haben Wir bereits im vorigen Rezesse Unsern Schuz und gnädigste Unterstüzzung verheißen. Wann jedoch die Bedürfnisse der Akademie solches bis hiezu nicht

haben

haben gestatten wollen, vielmehr manche aus dem akademischen Amte und sonst von der Wittwenkasse genossene Einkünfte zur akademischen Kasse gezogen werden, so lassen Wir es in Gnaden zwar annoch dabei bewenden; wollen jedoch, daß statt dessen jährlich der Wittwenkasse für beständig aus der akademischen Kasse die Summe von 200 Rthlr. ausgekehret, von der Theilnahme an diese 200 Rthlr. aber die beiden Professorwittwen ausgeschlossen werden, welche schon eine besondere ansehnliche Pension aus den Mitteln der Akademie geniessen, deren Pension mit ihrem Ableben der akademischen Kasse wieder anheim fällt. Ueberdem legen Wir aber der verwittweten Professorin Dähnert, in Rüksicht der Verdienste ihres verstorbenen Mannes um die Akademie, noch eine Pension von 25 Rthlr. bei.

## Dritte Abtheilung.

### Von der ökonomischen Administrazion und dem Kassawesen.

19.

Ad §. 33. Das verfertigte vollständige akademische Inventarium ist zwar nicht gehörig fortgesezt worden, wie die Einsicht desselben bei der Visitazion ergeben hat, und haben dabei sich auch Schwierigkeiten hervorgethan; weil indessen daran gelegen ist, daß stets ein vollständiges Inventarium der Akademie vorhanden sei, so sind Wir in Gnaden bewogen worden, darüber folgende veränderte Einrichtung vorzuschreiben.

Es soll nämlich binnen Jahr und Tag ein neues Inventarium, so wie das bisherige, in zwei Bänden fortgesezt werden; der erste für das akademische Amt, worin auch die sonstigen kleineren Hebungen, so die Akademie ausserhalb des Amts hat, die Legata und Aktiva der Universität, verzeichnet sind; und der zweite für die Gebäude der Universität und deren Meubeln, in welchem

zwei:

zweiten Bande die Existenz einer jeden der bei der Akademie vorhandenen sonstigen Sammlungen anzuzeigen, über eine jede Sammlung aber ein besonderes Inventarium zu halten ist, auch ein jedes dieser Inventarien jährlich fortgesezt, die vorgefallenen Veränderungen in selbigem verzeichnet werden, und daß solches richtig geschehe, der Exrektor in Ansehung seines Rektorats Jahres bei ohnfehlbarer Verantwortung sehen muß.

Die beiden Bände des Inventarii führt nach dem §. 14. des Administrazions-Reglements der Sekretarius, und haben Rektor, so wie auch Exrektor dahin zu sehen, daß er mit den nöthigen Nachrichten von neu vorgegangenen Veränderungen gehörig versehen werde. Der erste Band desselben ist wegen der vielen vorgehenden Veränderungen, und damit er nicht unverständlich werde, alle zehn Jahre, der zweite aber nur alsdann, wenn es bei den künftigen Visitazionen nöthig erachtet wird, neu zu verfertigen. Ueber die Sammlungen aber hält jeder Professor, der sie unter seiner Aufsicht hat, das Verzeichnis, und notiret bei selbigen die vorfallenden Veränderungen, hält auch diese Verzeichnisse so in Ordnung, daß sie stets vorgewiesen werden können.

Da jedoch die Verfertigung eines neuen Inventarii eine ausserordentliche Beschäftigung ist, welche viele Zeit erfordert, so wird Unser Akademie-Kanzler diese Arbeit tauglichen akademischen Personen gegen etwanige Remunerazion aus der akademischen Kasse übertragen.

20.

Ad §. 39. Die Bauten in dem akademischen Amt sowohl als auch in der Stadt haben seit der lezten Visitazion, und besonders in der lezten Hälfte dieser Zeit ausserdem aus den akademischen Waldungen verwandten Holze der Akademie eine gar bedeutende Summe gekostet, so daß Wir nöthig finden, nicht nur die zu den Bauten und Ankauf der Materialien jährlich zu verwendende Summen auf ein gewisses festzusezzen, sondern auch selbst die

die Gelegenheiten zum Bauen und Repariren möglichst einzuschränken.

In dem akademischen Amte sind die Gebäude, soweit die Visitazion solche in Augenschein nehmen können, mehrentheils im tüchtigen Stande, und nach den in neuern Kontrakten angenommenen, ferner beizubehaltenden Grundsäzzen, sollen die Pächter selbst solche in gutem Stande erhalten, und durch die vorhandene Feuerassekuranze ist auch großen Kosten, so bei Feuerschäden die Akademie treffen könnten, vorgebeugt. Solchergestalt können die Landbauten der Akademie nicht weiter sehr lästig werden, sondern ist gegenwärtig das Hauptaugenmerk auf die Gebäude in der Stadt zu richten.

Dieserhalb wollen und verordnen Wir in Gnaden, daß die in der Stadt befindlichen Wohnhäuser der Akademie, welche nicht im Nachstehenden ausgenommen sind, so wie die jezt selbige bewohnende Professoren abgehen, verkauft und die neuen Professoren auf ein anständiges Locarium von 120 Rthlr. gesezt werden sollen.

Die beizubehaltenden Gebäude sind: das Kollegiengebäude, die General-Superintendentur, das sogenannte schwarze Kloster und die Reitbahn mit der Zubehör. In dem Kollegien-Gebäude selbst aber behält nur ein Professor der philosophischen Fakultät Wohnung, und gehet diejenige Wohnung, welche in dem Kollegiengebäude zuerst erledigt wird, als Wohnung ein, und werden die Zimmer der obern Etage den akademischen Sammlungen und dem Archiv, zu deren bessern und bequemern Aufbewahrung, so wie der Garten dem botanischen Garten angeschlagen, in der untern Etage aber ist dem Pedellen die nöthige Wohnung einzuräumen, damit er dem Kollegiengebäude zur Hand sein könne, und sein Lohn darnach zu regulieren.

Solchergestalt wird künftig unter den Professoren nur vieren derselben, dem General-Superintendenten und dreien Professoren der philosophischen Fakultät von der Akademie Wohnung in natura bestanden, und zwar sollen

sollen bei vorfallenden Erledigungen die beiden Wohnungen auf dem schwarzen Kloster den Professoren der Philosophie und der Oekonomie bestimmt sein, auch diese wechselsweise statt des Dekani die besondere Aussicht auf das Konviktorium alsdann führen, und ist sodann der §. 2. der Gesezze für das Konviktorium dahin abzuändern.

In Ansehung des Reglements für die akademische Administrazion, und zwar

21.

Ad §. §. 1 et 4. Wollen Wir in Gnaden, damit die Administrazionsgeschäfte stets ihren ununterbrochenen Gang fortgehen, daß die landständlichen Kuratelstellen, da selbige in den ökonomischen Angelegenheiten der Akademie von so wesentlichem Nuzzen sind, bei vorfallenden Erledigungen jedesmal aufs baldigste wieder besezt werden sollen.

22.

Ad §. 10. Obgleich die Schuldenlast der Akademie seit der lezten Visitazion vorschriftmäßig gemindert worden, so ist doch selbige noch von Bedeutung, und eben so sind die mittlerweile von der Akademie gelößten Inventarien-Gelder, eigentlich im Kapital der Universität, welches, da es verwandt ist, wieder ersezt werden muß. Daher kann der jährliche Fond d'Amortissement von 3500 Rthlr. noch nicht herunter gesezt werden.

23.

Ad §. 14. Beziehen Wir Uns in Ansehung des Inventarii gnädigst auf dasjenige, was dieserhalb ad §. 33. des Rezesses bereits vorgeschrieben ist.

24.

Ad §. 15. Neue Einrichtungen gehören eigentlich nicht zu neuen Bauten. Erstere hängen eigentlich von dem Ermessen Unsers akademischen Kanzlers und sonstigen Prüfungen auch besondern Umständen ab. Leztere

aber

aber gehören zu zwar zufälligen jedoch öfter als erstere vorkommenden Ausgaben. Wie daher beide Arten von Ausgaben an sich verschieden sind, und daher verschieden behandelt werden müssen, also verordnen Wir zugleich, daß zu neuen Bauten sowohl als Reparazionen in der Stadt und auf dem platten Lande, ausser dem aus der akademischen Hölzung dazu bedürfenden Bauholz, jährlich nur die Summe von 2000 Rthlr. im Staat angeschlagen und zu Bauten, auch Reparazionen, in der Masse verwandt werden solle, daß ein Jahr das andere übertrage und solchergestalt dieses Konto seine eigene Kasse formire.

25.

Ad §. 39. Da in diesem §. die Anfertigung eines Amtsbuchs über das Amt nach der Methode, wie das Inventarium verfaßt ist, fürgeschrieben, aber nicht bestimmt ist, wer solches verfertigen und fortsezzen soll, auch dieses Buches Anfertigung von der vorigen Visitazions-Kommißion nicht so, wie die des Inventarii veranstaltet gewesen, und daher nur ein vom Amtshauptmann geführtes jedoch unvollständiges Inventarium über die Amtsunterthanen exhibirt worden; so wird nunmehro verordnet, daß dieses Amtsbuch vom Amtshauptmann verfertiget und fortgesezt werden soll. Für welche vermehrte Arbeit er nicht ohne Vergeltung zu lassen ist, sondern in dieser Rüksicht eine jährliche Lohnsvermehrung von 50 Rthlr. bewilligt sein soll.

26.

Ad §. 41. Die Akkerwerke und Dörfer müssen so, wie bisher geschehen, in guter Kultur gehalten und besonders darauf gesehen werden, daß die Pächter darunter, so wie sonst, ihren Kontraktsverbindlichkeiten nachkommen. Was dabei zu nuzbarer Einrichtung, wie auch Ersparung in Ansehung der Gebäude und Brükken von der Visitazion angemerkt und zur künftigen Beobachtung

aufgegeben wird, solches ist auf das genaueste zu befolgen.

27.

Ad §. 42. Es sind nach dem unterthänigsten Berichte Unserer Visitazions-Kommißion gesammte akademische Hölzungen in eine gewisse Anzahl Kaveln und Haue in Ansehung jeder besondern Holzart gelegt; und es hat sich ergeben, daß, wenn der dabei beabsichtigte Endzwek nicht erreicht worden, solches nicht in der Aufsicht und Wartung des Holzes, an dessen Aufziehung keine Mühe gespart worden, sondern in der unrichtigen Kavel-Eintheilung liege, welche von dem ehemaligen botanischen Gärtner gemacht worden. Was dieserhalb bei den besondern Hölzungen zu bemerken gewesen, hat die Visitazion bereits der akademischen Administrazion, so wie dem Amtshauptmann, zu erkennen gegeben. Und ist Unser gnädigster Wille, daß solches gehörig befolget, besonders aber, so wie auch dieser §. bereits Anleitung giebt, ehe und bevor zum Hau irgend einer Kavel geschritten wird, zuförderst aus den andern Bauholz-Kaveln das abgängige und gestikte Holz gehauen, und zu Bau- oder Brennholz verwandt werde.

28.

Ad §. 43. Es gereicht Uns zum gnädigsten Wohlgefallen, daß nach Versicherung des Amtmanns die Streitigkeiten, so zuweilen zwischen Pächtern und Unterthanen entstehen, sich mehrentheils haben in Güte beilegen lassen, wie denn auch nach Maaßgabe der Amtsgerichtsprotokolle nicht viele gerichtliche Verhandlungen vorgekommen sind. Wir vertrauen in Gnaden, daß die Administrazion und der Amtmann ferner das gute Vertrauen der Amtseinwohner an sich und unter einander beizubehalten auf alle Weise beflissen sein werden. Und da für den Anwuchs des Holzes im akademischen Amte nunmehro thätig gesorgt wird; so haben Wir in mehrerem Be-

Betracht die jungen Knechte, welche heurathen wollen, von der in diesem §. ihnen zur Pflicht gemachten Aupflanzung von 25 Weiden Pathen in Gnaden befreien wollen.

Da auch in diesem §. die Unterstüzzung der Schulen und, wo solche mangeln, deren völlige Einrichtung angeordnet worden, so wollen Wir in Gnaden, daß die akademische Administrazion nunmehro solche Einrichtung treffe, daß die unterthänigen Einlieger Kinder entweder in den Küster- oder in andern Dorfschulen unentgeldlichen Unterricht im Lesen und Christenthum erhalten; und tragen Unserem akademischen Kanzler in Gnaden auf, daß derselbe, nach eingezogenem weitern Bericht von der Anzahl der Einlieger Kinder, so der Unterweisung bedürfen, dazu die nöthige Einrichtung treffen lasse, und zu den Kosten, welche so groß nicht sein können, in Ermanglung andern Zuganges etwas aus der akademischen Kasse bewillige.

Und wie die Unterstüzzung armer und Nothleidender, die ihr Brod nicht weiter verdienen können, nicht ausser Acht zu lassen ist, so muß auch die Administrazion darauf sehen, daß in Ansehung der freien Leute die Kirchspiele nach Maaßgabe der Landesgesezze ihre Schuldigkeit erfüllen, in Ansehung der Amtsunterthanen aber in den Kontrakten Sorge tragen, daß die Ortschaften sich solcher preßhafter Personen annehmen müssen.

29.

Ad §. 47. Was dieser §. in Ansehung der Bauten und Reparazionen vorschreibt, wollen Wir in Gnaden aufs pünktlichste beobachtet wissen; da auf solche Weise die Unternehmung neuer und kostbarer Bauten nöthig wird, so sind die Verschläge aufs genaueste zu beprüfen.

30.

Ad §. 49. Wollen und verordnen Wir ferner, daß die in diesem §. vorgeschriebenen jährlichen Reisen des Amtmannes von demselben unausgesezt gehalten und das

dar-

darüber ihm aufgegebene genau beobachtet werde, dagegen er aber auch, da von seiner guten Verwaltung so vieles abhängt, von der Administrazion bei dem gehörigen Ansehen geschüzt und gehandhabet werden soll.

31.

Da die bisherige Remunerazion des Gouvernements-Sekretärs, wie kanzellariat-Sekretairs, von 100 Rthlr. mit den vielfachen in akademischen Sachen habenden Bemühungen in keinem Verhältnisse stehet; auch die Geschäfte des Universitäts-Rentmeisters mit den Revenüen und Ausgaben derselben zugenommen haben; so bewilligen Wir beiden eine jährliche Zulage, ersterem von 100 Rthlr. und lezterem vors erste 50 Rthlr.

32.

Schließlich und leztlich wollen Wir nach dem in Anleitung des §. 32. des Visitazionsrezesses geschehenen unterthänigsten Vorschlag Unserer Visitazions-Kommission, daß die gegenwärtigen Deputirten des Konzilii in der Administrazion diese Administrazion annoch in der Maaße fortsezzen, daß der älteste von ihnen nach 3 Jahren und der zweite nach sechs Jahren abgehe, und bestätigen übrigens die im §. 42. des Rezesses verordnete 5jährige Visitazion der Akademie, und wollen übrigens in Gnaden, daß der Rezeß vom 11 Mai 1775 nebst den gegenwärtigen Zusäzzen und Veränderungen desselben von den Professoren sowohl, als allen andern zur Akademie gehörigen Personen und die es sonst angehet, bei den Eiden und Pflichten, womit ein jeder Uns und theils der Akademie verwandt ist, unverbrüchlich beobachtet, und die dawider Handelnden zur gebürenden Strafe gezogen werden, daher auch jeder Professor und Akademie-Verwandter seinen Eid auf diesen neuen Rezeß ebenwohl ablegen, und derselbe gleichfalls am Tage der Introdukzion des neuen Rektoris in pleno Concilio verlesen werden soll.

...ttung...

# ...Akademie ...ngen

## ...ezten und beschtenden Stunden.

| | | |
|---|---|---|
| ...n. | Medi... | ...ysikalische und mathematische Vorlesungen. |
| ...vilis. ...t. | a) Die ... b) Medi... | Algebra. Die Botanik. |
| | a) Mater... b) Die ... | Mechanik mit den statischen und ...otischen Wissenschaften. |
| ...kten. | Die Chem... | bürgerliche Baukunst mit Anleitung ... Rissen und Bauanschlägen. |
| ...ichen | Die Heilk... Praxi... | Die Naturlehre. |
| ...ie ...s. ...er ...e. ...en ...r ...Se... | Anat... | Die Naturhistorie. |
| ... ...versi... | a) Die ... b) Die ... | ...nd- und Stadt-Haushaltung. |
| ...andel | Die besc... Sem... | ...athesis pura. |
| ...echt. | Die mediz... ...siolog... | ...ie Astronomie. |
| ...t. | ...wechseld... Neurolo... | ...echselnd Fortifikazion und Alterthümer. |
| ...es ...rd ...Kirchenr... | mediz... | Mineralogie. Mühlen- Brükken- und Wasserbau. |
| ...am leg... | ange... | ...hysikalische Experimente. |
| ...ssergerich... | ...hre ...er ... | ...nologische Vorlesungen. |

Beis...

Digitized by Google

Zu dessen Urkunde ist vorstehende Ordnung von Uns eigenhändig unterschrieben und mit Unserem und des Reichs Insiegel bestätiget. So geschehen Stokholm im Schloß, den 20 Dezemb. 1795.

Unter meines allergnädigsten Königs und Herrn Minderjährigkeit.

Carl

(L. S.)

Nikolaus Bark.

(Schema zur Eintheilung der Vorlesungen s. die Beilage.)

---

## III.

## Wird die französische Monarchie wieder hergestellt werden?

### Beantwortet von einem Ausgewanderten. *) †)

---

Aus dem französischen Manuskript übersezt. **)

†) Der französische Titel dieses Aufsazzes heißt: La Monarchie française sera-t-elle rétablie? — Par L. I. de L . . . ci devant Conseiller au Parlement de B . . .

Die Schlußformel: Dies ist meine Meinung (tel est mon avis,) eine Formel, womit die französischen Advokaten gewöhnlich ihre Konsultazionen zu schließen pflegen, macht es wahrscheinlich, daß der Verfasser diesen Aufsaz auf Verlangen einiger seiner ausgewanderten Mitbrüder verfertigt habe. Von einem der leztern wurde er dem Einsender mitgetheilt. A. d. Uebers.

Ohne

*) Ein in mehr, als Einer Rüksicht merkwürdiger Aufsaz. — Ja, so weit mußte es noch kommen! A. d. H.

**) Auch von einem — doch unverschuldet — Ausgewanderten, der wieder zurükkehrt. A. d. H.

Ohne Vaterland — in der That ein trauriger Gedanke — irren meine ausgewanderten Landsleute auf der ganzen bewohnten Oberfläche dieses Planeten umher, die Bourboniden selbst — nennen wir die Sache bei ihrem wahren Namen — essen das Gnadenbrod.

Mit Gleichgültigkeit und sogar mit Stolz ertragen die mehrsten dieser Verbannten ihr hartes Schiksal. Bei den wenigsten ist die Philosophie die Mutter dieser Geistesruhe; bei einer größern Zahl bewirkt die Religion dieses Phänomen; bei den übrigen wirkt, nächst dem Nazional-Leichtsinn, die tiefgewurzelte Hoffnung, die französische Monarchie werde einst, und zwar bald, sich aus ihrem Schutte erheben, und dann mit weit ausgedehntern Gränzen, größer, glänzender als je da stehen, und Europa Gesezze geben.

Was wir wünschen, hoffen und glauben wir gerne; dies liegt in der menschlichen Natur. Die Hoffnungen der Emigrirten haben keinen andern Grund als ihre Wünsche.

Sie gründen diese Hoffnungen: 1) auf die Wandelbarkeit oder den Leichtsinn des französischen Volks.

Sie wissen es an sich selbst und aus der Erfahrung, daß ihre Landsleute von jeher gewohnt sind, selbst die wichtigsten Gegenstände als Kleinigkeiten zu behandeln, und sie, so wie etwa eine Frisur, der Mode zu unterwerfen. Sie wissen, daß etwas nur des Reizes der Neuheit bedarf, um ihres enthusiastischen Beifalls versichert zu sein; und daß im Gegentheil, sobald es das Verdienst der Neuheit verlohren hat, es auch seinen Reiz wieder verliert. So war es einst Mode, denn einige Volksgözzen wollten es so, die Konstituzion von 1789. zu beschwören und zu besingen. Eine andere Stimmung vernichtete sie im Jahr 1792. eben so leicht wieder; schrie: Es lebe die Republik! und führte den König aufs Blutgerüst. Die Mißgeburt, welche unter Robespierre's Fittichen das Licht der Welt erblikte und sich den Namen einer

einer Konstituzion anmaßte, erhielt nicht minder Beifall. Ein kurzes Ziel war ihrem Dasein dargemessen; sie mußte der jezt lebenden Konstituzion weichen.

Die nämlichen Menschen bewunderten, beschwuren, besingen, verfochten mit Gut und Blut, Leib und Leben, in dem Zeitraume einiger wenigen Jahre drei Konstituzonen, als Meisterstükke, als das non plus ultra des menschlichen Geistes. — Wie? Sollte nicht eben so leicht eine vierte Konstituzion, worin die Königswürde verflochten ist, den Beifall der Franzosen erhalten können? dazu bedürfte es nur der Tonangabe bei rechter Zeit eines Sieyes, eines Buonaparte, eines Pichegru, oder sonst eines Gözzen den die Volksmeinung anbetet, oder noch anbeten wird.

2) Auf die Verbindungen, welche sie, die Ausgewanderten, im Innern der Republik unterhalten.

Diesen Verbindungen könnte es doch wohl einmal gelingen, von fremdem Gelde unterstüzt, einen Bürgerkrieg anzufachen und eine Gegenrevoluzion zu bewirken.

3) Auf die Nachhausekunft der stolzen, siegreichen Armeen.

Diese Armeen sind großentheils zusammengesezt aus allen waffenfähigen Männern Frankreichs. Hang zur gewohnten Lüderlichkeit, Abneigung gegen die Arbeit oder die unerbittliche Noth stämpelte sie zu Soldaten. Dann aus jener fast zahllosen Menge von jungen Leuten, die gerade in dem Alter in Requisizion gesezt wurden, in welchem sie etwas Nüzliches lernen, sich in den Stand sezzen, sich ihren Unterhalt für die Zukunft zu sichern, und sich an Arbeitsamkeit und häusliche Tugenden gewöhnen sollten. Gerade in den kritischen Jahren wurden diese der Aufsicht der Eltern, Erzieher und Lehrer entzogen, um bei einer Armee untergestekt zu werden, deren Disziplin auf tugendhafte Menschen berechnet ist, die ihre Leidenschaften zu beherrschen wissen; wo daher die wenigsten der Anstekkung des fast allgemeinen Sittenverderbnisses entgiengen, und kaum entgehen konnten.

Werden sich diese verwilderten Leute so leicht in die Ordnung des Friedens und des stillen häuslichen Lebens fügen? werden sie sich mit der ihnen zugedachten Belohnung begnügen; oder wird diese Belohnung, so beträchtlich sie auch immer ausfallen mag, hinreichen, um die im Felde meistens auf fremde Kosten geführte müßige, schwelgerische Lebensart fortzusezzen? werden sich diese Armeen von dem Direktorium, den beiden Räthen und den Verwaltungskorps befehlen lassen wollen? während die Armee jeder Strapaze und Gefahr ausgesezt war, debattirten diese Männer in Ruhe und Sicherheit über Gesezze, Proklamazionen und diplomatische Gegenstände; und von diesen Männern, die der Soldat, weil sie nicht wie er Batterien bestürmt haben, als Feige verachtet, sollte er sich nun befehlen lassen! — Gewiß nicht. Die Armee wird Forderungen auf Forderungen häufen, und im Falle der Nichtgewährung, welche endlich nothwendig eintreffen muß, insurgiren, sich konföderiren, und im eigenen Vaterlande mit verdoppelter Zügellosigkeit alle jene Unthaten und Räubereien wiederholen, wovon sie im Auslande so auffallende Proben geliefert hat. Bald werden Männer von Talent an ihrer Spizze stehen, die, gleichfalls mißvergnügt über das ihnen zugefallene Loos, solchen, im ersten Entstehen, vielleicht unbedeutenden Vorfällen eine Wichtigkeit verschaffen werden, daß sie die bedenklichsten Folgen nach sich ziehen können. Wie leicht mag sich dann die Gelegenheit hervorthun, das noch nicht genug konsolidirte republikanische Gebäude umzustürzen.

4) Auf Spaltungen zwischen den verschiedenen Mitgliedern der ausübenden Gewalt; oder zwischen diesen und den beiden gesezgebenden Kammern, die sich der Armee und dem ganzen Staate mittheilen, und wohl endlich die Monarchie herbeiführen können.

5) Auf die zurükkehrende Religiosität und Sittlichkeit, die, erhöht von der Geistlichkeit, Reue über die vielen revoluzionairen Sünden bewirken, und, gepaart mit der Sehnsuch nach endlicher gesicherter Ruhe, wenig-

nigstens als Mittel dienen werden, die Herstellung der Monarchie bei eintretendem Falle zu befördern.

Jezt, da der Friede mit dem Kaiser, dem ohnedies schon längst das Ziel der Herstellung der Monarchie aus dem Gesichte verrükt war, abgeschlossen ist, und Großbrittanien nur noch allein auf einem Kampfplazze steht, den es gleichfalls zu verlassen sich sehnt, sind dies ungefähr noch die Hauptsteine, worauf die Emigrirten die Wiederherstellung des Königthums gründen möchten. — Die Zurükberufung Karls II. von England wird ohne Unterlaß als Beispiel einer solchen Veränderung von ihnen zitirt.

Lange genug wurden die Ausgewanderten selbst, und mit diesen *) Europa, in Rüksicht Frankreichs getäuscht. Der Vortheil der erstern schien es bisher zu fordern, diese Täuschung zu unterhalten. Es ist einmal Zeit, die Sachen in dem Lichte darzustellen, in welchem sie wirklich stehen. — Unverholen muß man es sagen: Frankreich im Jahr 1797. ist von dem Frankreich im Jahr 1787. unendlich weiter verschieden, als man es bisher geglaubt hat.

Leidenschaftslos, als wäre ich ein Bewohner des friedlichen Taiti, dem alle Begebenheiten unsers Welttheils fremd und gleichgültig sind, werde ich die hypothetischen Gründe meiner Landsleute prüfen und ihre wenige Haltbarkeit zeigen. Möchte es mir gelingen, dadurch bei vielen meiner Mitbrüder den Entschlus zu erzeugen, den mit mir mehrere meiner Freunde genommen haben, die Trümmer ihres Glüks in einem Stande valiren zu machen, der, ohne sklavische Anstrengungen zu erfordern und ohne niedrig zu sein, einen sichern Unterhalt verspricht. Möchten andere, die auch diese Hülfsmittel entbehren, sich nach einer Stätte umsehen, wo Rechtschaffenheit und Fleis ihnen die Aussicht auf bessere Zeiten vorhalten. Ruhig

*) Oder vielmehr: durch sie! — A. d. H.

hig werden sie dann die Ereignisse abwarten können, mit welchen die Zukunft Europa noch bedroht, und jenem Zeitpunkte entgegen sehen, wo die Stürme des Partheihasses und der Leidenschaften sich besänftigen, und vielleicht die Brüder ihre Brüder wieder aufnehmen werden. Zwar kein Haß ist heißer, kein Haß unversöhnlicher als der zwischen Brüdern; wer weiß aber nicht, daß oft ein glüklicher Zufall, ein froher Augenblik sie einander wieder in die Arme führt; und getilgt, weggewischt ist jede Spur des Zürnens. — Die Natur kann schlummern; aber endlich erwacht sie mit erneuter Kraft und reklamirt ihre Rechte.

Zu läugnen ist es nicht: die Franzosen haben von jeher selbst in Ansehung der ernsthaftesten, wichtigsten Gegenstände eine Veränderlichkeit geäussert, die man bei keinem andern europäischen Volke findet, und nicht mit Unrecht kann man dies eine Modesucht nennen. Diese Modesucht wird auch — man träume sich übrigens von Wiedergeburt, von Karakterumwandlung, was man immer wolle — in Zukunft ihre, vielleicht nur etwas verminderte, Herrschaft, denn die Zahl der Müßiggänger ist vermindert, behaupten. Nicht selten war es Ton in den Hauptstädten mitten im Laufe der Revoluzion, Aristokrat zu sein oder es wenigstens zu scheinen. Robespierre's revoluzionaire Hezpeitsche, war allein fähig, diesen Ton zu überklatschen.

Man lasse sich aber dadurch nicht auf Irrwege leiten. Das Volk, des ewigen revoluzionirens müde, muß endlich Ruhe wünschen, und wird dies kostbare Gut gewiß nicht einem frivolen Modeton aufopfern wollen. Diese Ruhe wird ihm durch das weise Ineinandergreifen und die Handhabung der verschiedenen Staatsgewalten, und die Kraft, die sie dadurch erhalten am besten gesichert. Denn, laßt es uns gestehen, wenigstens in der Theorie betrachtet ist die jezt bestehende Konstituzion — man nenne es meinetwegen Regierungsform — ein Meisterstük der höhern Gesezgebung, das bis jezt

auch

auch seine Vollkommenheit durch die Anwendung erprobt hat. Zwar ist die Probezeit zu kurz, um daraus feststehende Folgerungen zu ziehen; aber sollten sich späterhinaus Unbequemlichkeiten zeigen, so wird man ihnen gewis abzuhelfen suchen, oder sie werden erträglich sein. Hat ja manche andere Regierungsform weit auffallendere Mängel, die zu den größten Misbräuchen Gelegenheit geben, und dennoch besteht sie, und dennoch blühen jene Staaten.

Ich kann es mir nicht hehlen: diese Konstituzion hat einen großen, ich möchte wohl sagen, den wichtigsten Theil ihrer Haltbarkeit und Anwendung in dem weitläuftigen Frankreich der Näherung einer eingeschränkten Monarchie zu verdanken. Man hebe die fünf Direktoren aus der Maschine heraus, und sezze Einen an ihre Stelle, so hat Frankreich einen Monarchen, der mehr wahre Gewalt hat als Ludwig XVI. durch die Konstituzion von 1789. übrig gelassen wurde.

Die modesüchtige Veränderlichkeit der Franzosen wird also an diesem Werke apprellen. Das Beispiel zwei vorheriger weggeworfener Konstituzionen giebt keinen Beweis mehr ab, sobald man alle drei mit einander vergleicht. Die jezzige ist ein reiflich überdachtes, solides Werk, das ergiebt sich auf den ersten Blik. Dagegen war die erste ein Gebäude auf Sand gegründet, wozu die Materialien, ohne recht zusammen zu passen, durch die Zeitumstände nach und nach zusammengestoppelt wurden. Es fehlte ihr hauptsächlich auch an hinlänglichem, geschwindem Nachdruk in den Händen der ausübenden Gewalt, wie es die kurze Erfahrung nur zu deutlich erwiesen hat. Sie glich eher einer Kapitulazion, die das siegende Volk seinem von ihm besiegten Souverain vorschreibt, den es als seinen Feind betrachtet, und worin es alle nominalen Rechte, die es ihm aus Gnade noch überlassen will, so sehr mit Klauseln verpänzert, daß sie unwirksam werden müssen. Kurz, sie war ein Werk der kleinlichen Vorsicht und des Mistrauens, welches das

Ge-

Gepräge der Zeit seines Entstehens und der Umstände sichtbar an sich trägt.

Die Konstituzion von 1793. ist ein elendes, verkrüppeltes Produkt aus dem Treibhause der Ultrarevoluzion, ein Machwerk unter aller ernsthaften Kritik, ein Popanz, den Robespierre und seine Mittyrannen dem Volke hinwarfen, um damit zu spielen. Nur Propagandisten mögen aus Vorliebe zu den Eltern ihre Weisheit und Vortreflichkeit bewundern.

Die zweite Hoffnung, welche sich auf die Verbindungen der Emigrirten im Innern stüzt, ist nicht weniger ein Luftgebäude. Daß noch zahlreiche Verbindungen im Innern der Republik unterhalten werden, darf man nicht bezweifeln, eben so wenig als die feurige Liebe mancher Franzosen zu dem Gelde des Auslandes; es fehlt hiezu nicht an Belegen. Einzelnen Aufzukkungen des Royalism darf man daher mit einem ziemlichen Grade von Wahrscheinlichkeit entgegen sehen; wenn man aber zugleich bedenkt, daß alle diese Verbindungen, auf der ganzen weitgedehnten Oberfläche der Republik, vereinzelt und zerstreut sind, und daß alle Gewalt, alle Waffen in den Händen der Republikaner sind, so werden diese Aufzukkungen nie einen hohen Grad von Bedeutung erlangen können. Eingestanden jedoch, wenn alle royalistischen Kräfte auf einen Punkt sich konzentriren könnten, daß die Folgen weit aussehend werden würden. Wie ist aber dies möglich?

Der dritte Grund ist die Rükkunft der Armeen.

Eine beschwerliche Last für den Staat wird die schlecht disziplinirte Armee allerdings sein. Sie wird anfangs den Bürgern nicht viel weniger beschwerlich fallen als sie es dem Auslande war. Zieht man aber die vielen Tausende, die ganz wider ihren Willen den Divisionen einverleibt wurden, und nun froh sein werden, die Waffen ablegen zu dürfen, davon ab, so wird die Zahl derer, die bei den Fahnen gerne bleiben wollen, kaum die Hälfte der Armee ausmachen. Jene wird das Beispiel der Ihrigen

gen bald wieder an Arbeit und häuslichem Glükke Geschmak finden machen, und die üblen Eindrükke verwischen, die das Soldaten-Leben ihnen aufgeprägt hat. Von diesen, nämlich von denen die freiwillig bleiben wollen, wird man für nöthig finden einen großen Theil abzudanken; denn wozu der Republik, mit der ganzen Welt in Friede eine Armee von 200,000 Mann. 100,000 werden genug sein, um die Gränzen zu besezzen; und die Konstituzion und die Gesezze im Innern zu handhaben, ist ja hiezu jeder Bürger verpflichtet. Und diese 100,000 Mann — vorausgesezt, daß der böse Wille bei ihnen überwiegend wäre, welches man doch auch nicht so geradezu annehmen darf — vertheilt im ganzen Staate, werden doch von den Bürger-Nazionalgarden in Respekt erhalten werden können. Wenn man dann nur die Vorsicht braucht zu verhindern, daß sich die bösen Subjekte unter den Verabschiedeten nicht zu sehr in einer der Hauptstädte konzentriren, so wird von dieser Seite für die Republik wenig zu fürchten, und für die Royalisten wenig zu hoffen sein.

Die Spaltungen zwischen den Staatsgewalten, worauf sich die Freunde der Monarchie ferner berufen, sind nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich; wie sollten aber diese einen Thron wieder errichten, den keine der Partheien das Interesse haben wird zu wünschen.

Zwei Folgen sind hier ungleich wahrscheinlicher.

Explosionen dieser Art werden entweder blos die Personen, aber nicht die Sachen, ändern; oder sie werden eine Oligarchie etabliren, die endlich der gesezmäßigen Regierungsform wieder wird weichen müssen. Eine Diktatur wäre allenfalls ein dritter möglicher Fall.

Wenn man sich endlich auf die zurükkehrende Religiosität und auf die Beiwirkung der Geistlichkeit beruft, so verfällt man in einen neuen Irrthum.

Man darf mit Zuversicht behaupten, daß wenigstens in den tonangebenden Hauptstädten der Indifferentism gegen alle positiven Religionen auf viele Jahre hin-

aus das Uebergewicht behaupten wird. Wie ist aber zu erwarten, daß Indifferentisten etwas für die alte Religion und die Königswürde, die man damit in Verbindung sezt, thun sollten? die jezzige Geistlichkeit besteht nicht mehr aus jenen fürstlichen Prälaten und Söhnen der angesehensten Häuser, nicht mehr aus jenen Armeen von Mönchen, die ihre Generale zu Rom hatten; es sind lauter Leute bürgerlicher Extrakzion, die selbst je mehr und mehr, ein grösseres Behagen daran finden müssen, von der lästigen Unterwürfigkeit gegen die Bischöffe befreit zu sein, die oft mit dem sklavischen Joche verwandt war. Sollten sie nicht lieber von sich selbst, von ihrer guten Anführung und von ihren Talenten abhängen, als unter einer Hierarchie stehen, deren Natur despotisch ist?

Eben die Sehnsucht nach endlicher, lange entbehrter Ruhe, wird jedem Bürger zum Beweggrunde dienen, den royalistischen Unternehmungen entgegen zu arbeiten. Fände man diese Ruhe wohl eher in den Erschütterungen einer Kontrerevoluzion, und zwischen den Bajonnetten, die Bürger gegen Bürger fällen, als in der Stüzzung der nun einmal bestehenden Staatsverfassung?

Die Rükberufung Karls II. von England beweißt nichts. Cromwell war ein Robespierre im mindern Grade. Die Großen, der Adel und die Geistlichkeit waren nur in geringer Anzahl ausgewandert. Es waren keine Nazionalgüter veräussert. Die alte Verfassung war unter dem Usurpator, wenigstens dem Schatten nach, im Grunde unangetastet geblieben. Was hätte also die englische Nazion im Ganzen betrachtet abhalten sollen oder können, einen König heimzurufen, dessen persönliche Liebenswürdigkeit, ihnen die glüklichsten Zeiten versprach? — Sie täuschten sich; dies gehört nicht hieher.

Vielleicht könnte aber das Zusammentreffen einiger oder aller der Umstände, worauf sich die Hoffnungen der Freunde des Königthums stüzzen, das bewirken, was sie vereinzelt nicht können?

Da=

Dagegen erhebt sich ein einziges unübersteigliches Bollwerk, das, würde es auch sonst von nichts gedekt, allein hinreichend ist, jeden noch so wohl kombinirten Versuch zu Gunsten des Königthums, unüberwindlich abzuhalten.

Es ist das Interesse.

Das Interesse hat die Revoluzion herbeigeführt und vollbracht. Das Interesse wird auch das durch die Revoluzion endlich aufgeführte neue Gebäude stüzzen. War es nicht die ungleiche Vertheilung der Gewalt und der Glüksgüter, und das drükkende Wiegen des Hofes, der hohen Geistlichkeit und des Adels, auf dem dritten Stande, also das zu sehr verlezte Interesse des leztern, das der großen Umwälzung das Dasein gab?

Freiwillig thaten bekanntlich die privilegirten Klassen auf ihre Vorrechte nicht verzicht; und von den Republikanern sollte man jezt erwarten, daß sie es thun, oder nicht alles aufbieten um sich die errungenen Vortheile zu sichern!

Die Direktoren werden demüthig vom Throne heruntersteigen und Ludwig XVIII. darauf sezzen.

Die Glieder der beiden Räthe werden nicht mehr das Vergnügen haben wollen, die Gesezgeber Frankreichs und der Welt zu heissen; ein Weihrauch, der so oft ihre Geruchsnerven küzzelt.

Die Minister bürgerlicher Abkunft werden einem Calonne und andern Edelleuten Plaz machen.

Die Mitglieder der Gerichtshöfe und Verwaltungen werden bescheiden ihre Federhüte und dreifarbigen Schärpen ablegen, und den ausgewanderten Parlementsräthen und Finanziers weichen.

Jeder, der einiges Talent zu haben vermeint, wird sich die Aussicht rauben lassen, einst die höchsten Stellen im Staate zu bekleiden.

Die sehr zahlreichen Erwerber der Nazionalgüter werden diese wieder an ihre alten Besizzer abtreten.

Dessen Vernunft müßte sich ganz unter die Kanonen des Glaubens zurükziehen, der sich dieses überreden könnte.

Man werfe mir nicht ein; es folge nicht gerade, daß bei Wiederherstellung der Monarchie alle diese Veränderungen nothwendig erfolgen müßen. Freilich könnte auf dem Wege der Güte eine Auskunft ausgemittelt werden, welche die verschiedenen persönlichen Interessen wenigstens schont. Wer wird aber jezt, da die Sachen so weit gediehen sind, auf eine gütliche Ausmittlung hoffen. Auch glaube ich nicht, daß Jemand diese Hoffnung nähren könne. Und müßte nicht auch dann Jeder fürchten sein Interesse verlezt zu sehen?

Die zahllosen revoluzionairen Verbrechen sind nicht minder ein wichtiges Hindernis gegen das Königthum; wenigstens, so lange die jezzige Generazion existirt.

Ich schweige von den ächten, heißen Republikanern, deren Zahl nicht geringe ist, die ausser ihrer Konstituzion sich keine Verfassung glüklich denken können, am wenigsten da, wo die ausübende Gewalt in der Hand eines Königs ist. An diesen wird die Königswürde immer die unbestechlichsten Gegner finden.

Die Möglichkeit des Wiederauflebens einer französischen Monarchie nach Jahrhunderten liegt ausser unserm Kreise. Dann möchte der französische Monarch eben so der Nachfolger Ludwigs XVI. sein, wie Franz II. des Julius Cäsars, oder Pius VI. des heiligen Peters.

Ob es für die Ruhe und das Glük Frankreichs nicht zuträglicher wäre, wenn ein Erbmonarch sein Direktorium ersezte? ob Frankreich die eine und untheilbare Republik bleiben, und ob man nicht einst — vielleicht in nicht sehr fernen Zeiten, — Republiken von Aquitanien, Austrasien, Armorika, Marsilien u. s. w. nennen wird? dieß sind andere Fragen, die, obgleich die leztere sehr problematisch scheint, eher zu bejahen sein würden, als die, welche ich so eben verneint habe.

Aus-

Ausgewanderte Franzosen, laßt euch also nicht länger von leeren Hoffnungen hinhalten. Sucht euch entweder mit euerm zürnenden Vaterlande auszusöhnen, oder, ich wiederhole meinen Rath, suchet in andern Staaten nüzliche Bürger zu werden.

Republikaner, seid nicht länger grausam gegen euere Brüder; ihre Verzweiflung könnte euch doch noch mit der Zeit schädlich werden. Sagt nicht: sie würden uns, hätten sie obgesiegt, mit der nämlichen unerbittlichen Härte behandelt haben. Sei's; ihr legt aber dadurch das Geständnis ab, daß ihr nicht um ein Haar besser seid als die Emigranten.

Und ihr, übrige Völker der Erde, seid nicht ungerecht gegen meine ausgewanderten Landsleute. Verdammt den Gerechten nicht mit dem Ungerechteu. Es giebt unter ihnen viele große edle Männer, denen der vorurtheilsfreie Richter ihre Anhänglichkeit an ihren König — sollten sie auch geirrt haben — zum Verdienste anrechnen wird. Wer ist so tief gesunken, daß er nicht jene Gardes du Korps bewundern sollte, die mit ihren Leibern den Zugang zum Könige zu Versailles verrammelten, und unter den Streichen eines rasenden Pöbels fielen? — und ihrer Brüder, die ein Gleiches gethan haben würden, sind noch viele!

Der Orkan der Revoluzion riß den größten Theil der Emigranten aus dem Vaterlande, und die Umstände gaben ihnen das Schwerd gegen dasselbe in die Hände.

Wer freilich die Begebenheiten nur aus jenen leidenschaftlichen Schriften und Erzählungen kennt, die den Unschuldigen mit dem Schuldigen in einen Tiegel werfen, und den gesammten französischen Adel nebst der Geistlichkeit fast als so viele Ungeheuer schildern, als man Köpfe unter ihnen zählt, und die freilich zahlreichen Verbrechen Einzelner dem ganzen Stande zumessen, der hat ihnen schon längst ohne Barmherzigkeit den Stab gebrochen. Wer aber weiß, daß auf Anstiften der Rottirer, sich viele Regimenter gegen ihre Offiziere empörten, und

sie förmlich fortjagten, und daß deswegen die Offiziere anderer Regimenter, um einem gleichen Schiksale zuvorzukommen, von selbst flohen; wer da weiß, daß man geflissentlich manche Edelleute verfolgte, um sie zur Emigrazion zu verleiten, und um dann Gelegenheit zu haben ihr Vermögen zu nazionalisiren, daß man ihnen hie und da sogar in's Angesicht hinein sagte: „Ihr solltet zu Coblenz, nicht hier, sein;„ wer da weiß, daß Geburtsadel, Priesterthum, Vermögen, Gelehrsamkeit, Talente, unter Robespierre's Schrekkensregierung, so viele Anwartschaften auf Kerker und Guillotine waren — und dies soll jeder wissen, der sich unterfängt in dieser Sache abzusprechen — der wird milder von ihnen urtheilen, sie als überwundene Minorität betrachten, und in die Klasse solcher Unglüklichen sezzen, die das unerbittliche Schiksal zu Gefässen seines Zorns auserkohren hat.

Wäre es den Royalisten gelungen, den Thron wieder zu errichten, so würden die allgemein bewunderten Männer der Revoluzion dem Schiksale schwerlich entgangen sein, das vor mehreren Jahren die Revoluzionsmänner in Holland und Belgien traf. Beissender Spott würde sie als Bösewichter, als Rebellen, in dem Munde aller Alltagsmenschen gebrandmarkt haben, und ein Maury, ein Conde, ein Klinglin, ein d'Elbee, ein Stofflet, ein Charette u. s. w. würden, statt eines Sieyes eines Reubel, eines Angereau, eines Buonaparte u. s. w. als Muster der Weisheit, Größe, Tapferkeit und wahren Vaterlandsliebe in den Annalen Frankreichs glänzen. Nur der Ausgang bestimmt den Nachruhm der Menschen. — Dies ist der Welt Lauf!

Washington ist ein großer Mann; niemand macht ihm diese Ehre streitig. Wäre Amerika bezwungen und Washington gefangen worden, so hätte er vielleicht, als ein Rebelle, hängen müssen, und der gemeine Hause al-

ler

ler Stände in Europa und Amerika hätte sein von Rechtswegen dazu gesagt. — Dies ist der Welt Lauf! *)

So ist meine Meinung.

L. J. de L.

*) Nicht immer! — die Nachwelt sagt auch wohl: Victrix causa Diis placuit, sed victa Catoni! —

A. d. H.

# IV.

## Schluß des fränkischen Reichskreises die von Seiten der beiden königl. Preuß. Brandenb. Fürstenthümer in Franken gegen die benachbarten Kreismitstände und die eingesessene unmittelbare freie Reichsritterschaft unternommenen gewaltsamen Besizentsezzungen betreffend, errichtet Nürnberg, den 27 Febr. 1797. *)

Allgemein bekannt, nicht nur im fränkischen Kreise, nicht nur in ganz Deuschland, sondern in ganz Europa, sind die gewaltsamen Unternehmungen, welche von Seiten der königlich Preußischen Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken, seit dem Monat Juli vorigen Jahrs, gegen die Nachbarschaft, und zwar insbesondere im fränkischen Kreise, gegen die meisten höchsten und hohen Stände desselben, dann die unmittelbare freie Reichsritterschaft, bisher ausgeführt worden sind, und in ununterbrochener Fortsezzung immer weiter um sich greifen.

In

*) Dies sehr merkwürdige Aktenstük ist aber erst Ende Junii d. J. im Druk erschienen, 4. auf 6½ Bogen, samt Beilagen.

In einer vorausgegangenen durch den Druk öffentlich bekannt gemachten königlich Preußischen Erklärung wurde dem deutschen Vaterlande angekündiget: „Daß Churfürst Albrecht Achilles, von welchem sich die Suceßionsrechte Sr. jezt regierenden königlichen Majestät von Preussen auf die fränkischen Fürstenthümer unmittelbar herschreiben, dem Kleinod der Landeshoheit über die Insassen derselben, durch das dem Publikum schon im Druk bekannte brandenburgische Hausgrundgesez, 1473, auf immer den Charakter der Unveräusserlichkeit aufgeprägt habe; daß daher jeder neuere Besiz, in welchen sich unterdessen (seit 1473) die (sogenannten) Insassen der fränkischen Fürstenthümer in Absicht auf einzelne Landeshoheitsrechte geschwungen haben, als hierdurch vernichtet betrachtet werde; daß als vernichtet betrachtet werden, alle die von den Insassen mit den vorigen Regenten über einzelne Ausflüsse der Landeshoheit unrechtmäßig geschlossenen Verträge; daß Se. königliche Majestät jene häufige Mandate nicht als rechtskräftige Urtheile gelten lassen könnten, welche von den Nachbarn und Insassen unrechtmäßig erschlichen worden sein.„

Dieser allgemeinen Erklärung, an welche noch einige andere, die individuellen Verhältnisse mit den verschiedenen Nachbarn, namentlich mit Eichstädt, Deutschorden, Nürnberg und der unmittelbaren freien Reichsritterschaft betreffend, angereihet wurden, folgten alsdann gerade in dem Zeitpunkte, wo das Vaterland zugleich auf einer andern Seite, durch das unaufhaltsame Vordringen der übermächtigen feindlichen französischen Kriegsheere, aufs äusserste geängstiget worden, die gewaltsamen Besizentsezzungen unmittelbar nach, da zuerst das in Anspruch genommene Gebiet der Reichsstadt Nürnberg, und dann, auf gleiche Weise, jedes andere, worauf sich die königlich Preußischen Ansprüche erstrekten, nach Gutfinden, mit königlich Preußischen Truppen zu Pferd und zu Fuß, mit Kanonen und Munitions-Wägen versehen, überzogen, den öffentlichen Beamten, so wie den

den sämtlichen Inwohnern, die Huldigungspflicht abgedrungen, die streitbare Mannschaft zum königlich Preussischen Kriegsdienst konskribirt, der Landessteuern, Zölle, und anderer landesherrlicher Einkünfte, so wie überhaupt aller Ausflüsse der Landeshoheit sich bemächtiget, auch hier und da, nach Willkühr, sogar auf die Kameral-Gefälle Beschlag gelegt wurde.

Bei diesen Vorgängen von ganz unübersehbaren Folgen, welche zum Theil, insbesondere was die Besiznehmung des Gebiets der Reichsstadt Nürnberg bis an die Stadtthore betrifft, unter den Augen der in ihren Stellvertretern versammelten höchsten und hohen Herren Fürsten und Stände sich ereigneten, mußte der fränkische Kreis in seiner Gesammtheit sich erinnern, was auf solche Fälle ihm die Reichsgrundgesezze zur heiligen Pflicht gemacht haben, was seine bedrängte Mitstände, in Absicht auf die nachgesuchte reichsverfassungsmäßige Theilnahme, von dem staatsgesellschaftlichen Verband zu erwarten berechtiget sind; er mußte sich erinnern, daß es nichts Geringeres als seine eigene Existenz gelte, indem es von der Existenz seiner Mitstände handle.

Der fränkische Kreis hat daher auf das reifste erwogen:

1) Daß zwischen den königlich Preußischen Rechtsansprüchen auf die benachbarten Gebiete an sich, und deren Beurtheilung und Entscheidung, und zwischen der ausgeübten Eigenmacht, wodurch jene Ansprüche ohne vorherige unbefangene Untersuchung, ohne Urtheil und Recht, allein durch Gewalt der Waffen, sogleich vollzogen worden sind, sehr wohl zu unterscheiden sei: daß den höchsten Reichsgerichten zukomme, zu beurtheilen und zu entscheiden, in wie fern gedachte Ansprüche, die auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahrhunderten, mithin über die Zeit hinaus, in welcher sich die jezzige deutsche Reichsverfassung durch mancherlei Revoluzionen und Abwechslungen erst gebildet hat, zurükgreifen, in den deutschen Gesezzen gegründet sein; zu beurtheilen und zu entschei-

scheiden, welche rechtliche Wirkungen, nach den deutschen Reichsgrundgesezzen, und nach den in Deutschland geltenden gemeinen Rechten, ein uralter Besizstand mehrerer Jahrhunderte habe und haben müsse; zu beurtheilen und zu entscheiden, in wie fern die königlich Preußischen Brandenburgischen Ansprüche alsdann auch wirklich gegründet wären, wenn alles nach dem Zustand vom Jahr 1473. betrachtet werden könnte und sollte; ferner zu beurtheilen und zu entscheiden, in wie fern die zwischen den ehemaligen Regenten der beiden Brandenburgischen Fürstenthümer und den Benachbarten geschlossenen, und Jahrhunderte hindurch in Ausübung gebrachten feierlichen Verträge als unrechtmäßig und ungültig angefochten werden können; zu beurtheilen und zu entscheiden endlich, in wie fern jene häufige reichsgerichtliche Mandate, welche die Benachbarten gegen die Eingriffe der Brandenburgischen Fürstenthümer ausgewirkt haben, und die wenigstens vor der Hand und vor der nähern Untersuchung der Sache, als eben so häufige und vollgültige Gründe einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit gelten müssen, daß die vorigen Regenten dieser Fürstenthümer wesentliche Hoheits- und Regierungsrecht nicht nachlässig verschleudert haben, als unrechtmäßig erschlichen betrachtet, und deshalb umgestossen werden können.

Eine gemeinsame Angelegenheit des deutschen Reichs hingegen, und insbesondere des fränkischen Kreises, dessen Mitstände hierunter betroffen sind, ist es nach den Reichsgrundgesezzen, daß alle Selbsthülfe durch Gewalt der Waffen abgehalten, daß der gerichtliche Weg der Gesezze und der Ordnung gebührend eingehalten, und daß somit der gemeine Landfriede und der westphälische Friede, als die hauptsächlichsten Stüzen der ganzen deutschen Reichsverfassung, gehandhabt werden.

2) Der fränkische Kreis hat hiebei weiters in Erwägung gezogen, was für ganz bestimmte Vorschriften hierüber die Reichsgrundgesezze enthalten, und daß fordersamst nurgedachter

Landfriede vom Jahr 1548, im Eingang, §. 1. und 2. welchen die erhabensten Vorfahren Sr. königlich Preussischen Majestät, in Verbindung mit kaiserlicher Majest. und dem gesammten Reich, gemeinschaftlich errichtet, und in der Folge bei jeder Gelegenheit nachdrüksamst gehandhabt haben, ausdrüklich verordne:

„daß niemand, wes Würden, Stands oder Wesens der sei, um keinerlei Ursachen willen, wie die Namen haben möchten, auch in was gesuchtem Schein das geschehe, den andern bevehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belägern, noch einige verbotene Conspiration oder Bündniß wider den andern aufrichten oder machen solle.„

„Daß auch keiner den andern seiner Possession, Innhabens, oder Gewehr, es wären Schloß, Städt, Dörfer, Kirchen, Klöster, Claußen, Zinß, Gülten, Zehenden, liegend und fahrend Haab und Güter, Regalia, Jurisdiction, Gericht, Hoch- und Obrigkeiten, Geistlicher und Weltlicher, Zöll, Wasser, Weide, und aller anderer Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, mit gewehrter Hand, und gewaltiger That, freventlich entsezzen, noch seine Unterthanen abziehen, oder zum Ungehorsam wider ihre Obrigkeit bewegen, oder dieselben ohn gemeldter ihrer Obrigkeit Wissen und Willen, anders dann wie es jederzeit bei unsern Vorfahren Röm. Kaisern und Königen, löblicher Gedächtnis und uns herkommen ist, in Schuz und Schirm annehmen, sondern soll ein jeder den andern, bei dem seinen geruhiglich und unverhindert bleiben lassen.„

„§. — Wer zu dem andern zu sprechen vermeint, der soll solches thun an den Enden und Gerichten, da die Sachen hievor oder jezt, in der Ordnung unsers kaiserlichen Kammer-Gerichts zu Austrag vertheidigt sind, oder künftiglich würden, oder ordentlich hingehören.„

Wie

Wie denn auch kaiserliche Majestät und sämmtliche Churfürsten Fürsten und Stände des Reichs sich in demselben

Landfrieden Tit. XXIX. §. 3.

wechselseitig gegen einander mit folgenden Worten feierlich verbindlich gemacht haben:

„Wir sollen und wollen auch solchen unsern, und des heiligen römischen Reichs gesezten und verkündeten Land-Frieden, auch Ordnung und Sazzung des Rechtens, und Vollziehung und Execution derselben, gegen und mit einander getreulich halten und handhaben: und ob jemand, wer der oder die wären, niemand ausgenommen, der darwider zu handeln, oder zu thun, fürnehme, in einigen Weg, wider den oder dieselben wollen wir einander getreulich Hülf, Rath und Beistand thun, und einander nicht verlassen.„

Imgleichen wird diese allgemeine Reichs-Garantie in der Reichs-Exekutions-Ordnung,

Reichsabschied vom Jahr 1555. §. 31.

in der Eigenschaft eines gleichmäßigen Reichsgrundgesezzes, zu dessen Errichtung die erhabensten Vorfahren Sr. königlich Preußischen Majestät ebenfalls beigewirkt haben, folgendermassen wiederholt:

„Ferner verpflichten und verbinden wir uns zu allen Theilen, daß die kaiserl. Majestät Wir, und kein Stand den andern, mit was gesuchtem Schein das geschehen möchte, mit der That, oder sonst einiger Gestalt, heimlich oder öffentlich, durch uns selbst oder andere von unsertwegen, beschweren, überziehen, vergewaltigen, bekriegen, dringen, beleidigen oder betrüben sollen oder wollen, und so auch einig Theil oder Stand, wider solchen aufgerichten Frieden den andern (als doch nicht sein soll) jezt oder künftiglich mit thätlicher Handlung, die geschehe heimlich oder öffentlich, vergewaltigen oder betrangen würden, daß die kaiserl. Majestät wir und sie, auch unsere und ihre Nachkommen und Erben —

dem

dem andern Theil oder Stand, so wider diesen Frieden vergewaltiget, überzogen, oder bekrieget würde, wider den Vergewaltiger, oder der sich thätlicher Handlung unternimmt, Hülf und Beistand leisten wollen und sollen."

Wo hiernächst

3) Die Exekutions-Ordnung in dem angeführten Reichsabschied v. J. 1555. §. 60. seqq.

den Kreisen in ihrer engern staatsgesellschaftlichen Verbindung zur verfassungsmäßigen Pflicht macht:

"daß der geordnete (Kreis-) Oberst für sich selbst solcher Ding wahrnehme. Daß auch die ihm Zugeordnete ein jeder für sich gleicher Gestalt acht darauf gebe, auch andere Creiß-Stände sonderlich nicht weniger sorgfältig auffsehens haben, und was sie jedesmal scheinbarlich befinden, das zu angeregten — thätlichen Handlungen, seinen Fortgang erreichen wollte, dem Obersten unverzüglich anbringen, auf welches, so ihnen, den Obersten, solches wie obgemelt, selbst angelanget, oder ihm durch einen der Zugeordneten oder andere Stände seines Creiß anbracht, soll alsdann derselbige Oberst zum förderlichsten, auch auf Ansuchen eines Stands, seinem Creiß zugewendt, gegen dem sich beschwerlichs oder gefährlichs zutrüge oder ereugte, oder für sich selbst unersucht, nach Gelegenheit der fürstehender besorgter Gefährlichkeit, unverlänget, ihm Zugeordnete, an ein gelegenen Ort zusammen fordern, welche auch förderlich erscheinen, sämmtlich zu berathschlagen und zu erwägen, wie stark auf die gewisse bestimmte Hülf die Sachen vorzunehmen —"

"§. 62. Im Fall aber berührte — thätliche Vergewaltigungen, gegen einen oder mehr Ständen, oder einen ganzen Kreiß sich dermassen ereugten, daß desselbigen Kreiß-Oberster und Zugeordnete die Sachen so beschwerlich befinden, daß ihres Kreiß bestimmte Hülf dargegen nicht gnugsam — alsdann sollen

sollen sie — Macht haben, der andern ihren nächst anreinenden zweier Kreiß-Obersten, und denen Zugeordnete um Hülf anzurufen. —„

„§. 67. Und so abermals die versammleten Chur-Fürsten, deputirte Fürsten und Stände, sammt der kaiserlichen Majestät oder unsere Kommissarien ermessen würden, daß aller Kreiß bestimmte Hülf auch nicht genugsam, alsdann sollen sie förder die Ding an die kaiserl. Majestät und Uns gelangen, damit Ihr Libde und kaiserl. Majest. auch Wir, als röm. König, in solchen Beschwerlichkeiten, unsern hohen tragenden Aemtern nach, uns den Ständen des Reichs beräthlich und behülflich haben zu erweisen, und da es auf Anzeig und Gutachten der Churfürsten die Nothdurft erfordern solt, ohn allen Verzug ein gemeine Reichs-Versammlung haben fürzunehmen und auszuschreiben. —„

„§. 77. Wo sich auch zutrüge, daß in einem Kreiß ein Oberster selbst gegen einen andern Stand desselbigen — thätliche Handlungen vornehme — oder in was Wege das sein möcht, wider den Landfrieden sich empörte, oder auch in seinem Amt säumig wäre — auf diese Fäll der Verhinderung und hinderlicher Vollziehung dieses Amts Verwaltung des Obersten, soll in einem jeden Kreiß, einer aus den Zugeordneten Befehl haben, da der Oberst also sein Amt auf Anzeig und Anrufen nicht thäte, thun könnte oder wollte, daß einer aus den Zugeordneten desselbigen Kreiß — sich des Obersten — Gewalts zu unterfangen, und an des Obersten Statt, als ein Nachgeordneter, die Sache zu vertreten. —„

Ferner mußte sich

4) Der fränkische Kreis erinnern, daß in Rücksicht der besondern Verhältnisse, nach welchen die jezzige deutsche Reichsverfassung, durch mancherlei grössere und kleinere Staatsbegebenheiten und Veränderungen, nach und nach erst einen festen und konstituzionellen Bestand erhal-

ten

ten hat, und daß dabei ganz vorzüglich das allmählich erwachsene Herkommen, und der von den Vorfahren auf die Nachkommen übergegangene Besizstand, einen der allerwichtigsten und reichhaltigsten Erwerbtitel der nunmehrigen landesherrlichen Gerechtsame darstellet, der westphälische Friede, welcher, so wie die vorangeführten Reichsgrundgesezze, unter Mitwirkung der höchsten Vorfahren Sr. königl. Preußischen Majestät zu Stande gekommen, und dessen Verbindlichkeit noch nie von irgend einer Seite in Zweifel gezogen worden ist, eben diesen Besizstand in dem Jahr 1648, mithin beinahe zwei Jahrhunderte nach dem Jahr 1473, auf welches die königlich Preußischen Ansprüche zurükgehen, außer den rechtlichen Wirkungen, die ihm die gemeinen Rechte in Deutschland beilegen, zu einer friedensschlusmäßigen Norm erhoben hat, mit der ausdrüklichen Bestimmung, daß Churfürsten, Fürsten und Stände, vermög solchen Friedensschlusses, von niemand und zu keiner Zeit, de facto darin sollen gestört werden können, mit folgenden Worten:

I. P. O. Art. VIII. §. 1.

„Ut autem provisum sit, ne posthac in statu politico controversiae suboriantur, omnes et singuli Electores, Principes et Status imperii Romani in antiquis suis iuribus, praerogativis, libertate, privilegiis, libero iuris territorialis tam in ecclesiasticis quam politicis exercitio, ditionibus, regalibus, horumque omnium *possessione*, vigore huius transactionis, ita stabiliti firmatique sunto, ut a nullo unquam sub quocumque praetextu, de facto turbari possint vel debeant.“

In demselben Friedensschlus verbanden sich auch alle kontrahirende hohe Theile, diesen Besizstand, so wie alle übrige Friedensartikel, zu garantiren, und mit vereinigten Kräften aufrecht zu erhalten.

Zu dem Ende denn alle Gewaltthaten, um Ansprüche geltend zu machen, schlechterdings verbannt, und die gesez-

gesezmäßigen Wege der Ordnung auf das feierlichste sanktionirt wurden.

Art. XVII. §. 7.

„Et nulli omnino Statuum Imperii liceat ius suum vi vel armis persequi, sed si quid controversiae, sive iam exortum sit, sive posthac inciderit, unusquisque iure experiatur: secus faciens reus sit fractae pacis.„

Auf gleiche Weise mußte der fränkische Kreis auch

5) eingedenk sein, was selbst unter Mitwirkung Sr. jezt regierenden königl. Preußischen Majestät, kaiserlicher Majestät zur vertragsmäßigen Pflicht und Befugnis gemacht worden ist, in der

neuesten Wahl-Kapitulazion, Art. XXI. §. 5. seqq.

„§. 5. Sollen und wollen auch die Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren und andere Stände des Reichs (die unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen) in oberzählten oder andern Fällen unter dem Scheine des Rechtens und der Justiz nicht selbst vergewaltigen, solches auch nicht schaffen, noch andern zu thun verhängen;

„§. 6. Sondern wo wir oder Jemand anders zu ihnen allen, oder einem insonderheit Zuspruch oder einige Forderung vorzunehmen hätten, dieselben wollen wir sammt und sonders — vor die ordentlichen Gerichte, nach Anweisung der Reichsabschiede — des zu Münster und Osnabrük aufgerichteten Friedensschlusses — zu Verhör und gebührlichen Rechten stellen und kommen;

„§. 7. Auch daselbst sowohl cognoscendo als exequendo, nach obbesagten Reichskonstituzionen und Friedensschlusse verfahren lassen, und mit nichten gestatten, daß sie, worinn sie ordentlich Recht leiden mögen, und dessen erbietig sind, mit Raub, Brand,

Brand, Pfandung, Fehden, Krieg, neuerlichen Exaktionen und Anlagen oder anderer Gestalt beschädiget, angegriffen, überfallen und beschwert werden.

„§. 8. Oder da dergleichen Vergewaltigung von Jemanden gegen einen oder andern Reichsstand vorgenommen worden oder würde: so sollen und wollen wir alsbald die sichere Anstalt machen, daß die beleidigten Stände unverlängt restituiret, und der zugefügte Schaden, nach unpartheiischer Erkenntnis, durch beiderseits ernannte arbitros, oder auf einem Reichstage, nach billigen Dingen ersezzet werden."

So unläugbar nun ist,

6) daß die von Seiten der beiden Brandenburgischen Fürstenthümer gegen die Benachbarten verhängten gewaltsamen Besizentsezzungen mit allen Reichsgrundgesezzen, mit dem gemeinen Landfrieden, mit der Exekutions-Ordnung, mit dem westphälischen Friedensschlus, und mit der kaiserlichen Wahl-Kapitulazion in dem vollkommensten Widerspruch stehen; so wenig konnten

7) der Ausmerksamkeit des fränkischen Kreises die zerstörenden Folgen entgehen, welche jene beispiellose Erscheinungen drohen.

Stehet dem mächtigern Theil frei, über seine Ansprüche an Mindermächtige sein eigener Richter zu sein, den unverlezlichen Damm zu durchbrechen, welchen die Reichsgrundgesezze, die mit Strömen von Blut erkauften Friedensschlüsse, und eigene feierliche Staatsverträge entgegen sezzen, sich an keine verfassungsmäßige Rechtspflege zu kehren, und mit überlegener Gewalt der Waffen nach Willkühr die Benachbarten von ihrem uralten Besiz zu verdrängen, und solchen sich ohne weiters zuzueignen; so höret von selbst aller gesezliche Zustand in dem deutschen Vaterlande auf, so werden alle staatsgesellschaftliche Bande mit einem mal aufgelößt, so wird die ganze

ganze Reichsverfassung nicht blos erschüttert, sondern von Grund aus zerstört.

Bis jezt ist nicht bestimmt, welches Ziel den Preussischen Besizergreifungen gestekt werden wolle; und wäre auch dieses, so würde nichts desto weniger allen übrigen Reichs- und Kreisständen mit dem Schuz der Gesezze alle Sicherheit ihrer Fortdauer gänzlich entzogen.

Das ganz eigenthümliche und unmittelbare Interesse des fränkischen Kreises in seiner Gesammtheit, in Absicht auf die Erhaltung seiner Verfassung, läßt sich eben so wenig mißkennen.

Auf den von Alters her bestehenden Besizstand gründen sich alle konstituzionelle Einrichtungen, darnach sind die Mannschafts-Kontingenter für den Kreiswehrstand, darnach die Beiträge zu den übrigen öffentlichen Staatslasten abgemessen; werden nun die Verhältnisse des Besizstandes auf einmal umgekehrt, werden die Kreismitstände ausser Stand gesezt, ihrer geseszlichen Schuldigkeit ferner Genüge zu leisten, so können auch jene verfassungsmäßigen Einrichtungen nicht mehr bestehen, so müssen auch diese zusammen fallen.

In dem vorliegenden Falle, wo die eigenen Kräfte des fränkischen Kreises bei weitem nicht hinreichen, Hülfe zu verschaffen, bleibt demselben daher nichts anders übrig, als die Wege einzuschlagen, und unabweichlich darin fortzuschreiten, welche die Gesezze vorzeichnen, um sich vor seinen Zeitgenossen und vor der Nachwelt zu rechtfertigen, daß wenigstens er nichts versäumt habe, was von ihm abhing, den drohenden Umsturz abzuwenden.

In dieser Rüksicht und zu dem Ende hat der fränkische Kreis

8) schon im Monat Juli vorigen Jahrs, als die Reihe der königlich Preußischen Besizergreifungen zuerst das Gebiet der Reichsstadt Nürnberg in der angeführten Art betraf,

a) sich unmittelbar an Se. königl. Majestät von Preussen gewendet, und in den unter Ziffer 1 — 6 beilie-

gen-

genden ehrerbietigsten Vorstellungen, um Zurükstellung aller gewaltsamen Vorschritte auf das angelegentlichste gebeten; hiernächst aber

b) kaiserlicher Majestät von den gefährlichen Vorgängen, in dem Konvents-Schreiben unter Ziffer 7 der Beilagen, die pflichtmäßige allerunterthänigste Anzeige gemacht, und um wirksamen reichsoberhauptlichen Schuz angesucht; und zu gleicher Zeit

c) den verfassungsmäßigen Beistand des gesammten Reichs, vermög der allgemeinen Reichs-Garantie, in der Zuschrift unter Ziffer 8, reklamirt.

Ob nun gleich

IX) die Bedrängnisse von Seiten der königlich Preussischen Brandenburgischen Fürstenthümer gegen die Benachbarten noch fortdauern, und immer weiter um sich greifen; obgleich auf die nachdrüklichsten Vorstellungen an Se. königlich Preußische Majestät, weder eine königl. Erklärung erfolgt, noch die mindeste Wirkung einer Abhülfe zu verspüren gewesen ist, so kann und darf jedoch der fränkische Kreis das ehrerbietigste Vertrauen in die Gerechtigkeitsliebe und die Neigung höchstgedacht Sr. königlichen Majestät, die Reichsgrundgesezze, und darunter insbesondere den Land- und den Westphälischen Frieden in Ehren und aufrecht zu erhalten, keinesweges aufgeben.

Dieses Vertrauen muß vielmehr unerschütterlich sein, wenn der fränkische Kreis sich erinnert, auf welchen festen Gründen es beruhet; indem

a) alle die Gewaltthaten, welche geschehen sind, und noch geschehen, gerade das Gegentheil von demjenigen darstellen, was Se. königlich Preußische Majest. den höchsten und hohen Herren Fürsten und Ständen des fränkischen Kreises, zu ihrer Beruhigung, mit ihrem königlichen Wort, unter öffentlichem Trau und Glauben, feierlich haben erklären lassen.

Diese höchstschäzbare königliche Zusicherungen sind enthalten in einer bekannt gewordenen

königlich Preussischen Verordnung an die Regierungen zu Anspach und Baireuth, vom 17 März 1792 mit folgenden Worten:

„Wie Se. königliche Majestät keineswegs gesonnen seien, veraltete Ansprüche aufzusuchen, und darauf ein Sistem von Vergrösserung zu bauen, noch weniger durch Ihre Gewalt und Ansehen Mindermächtige zu Aufopferungen zu nöthigen, welche Ihnen schwer fallen, und worauf Se. Majestät kein gegründetes Recht haben; daß Allerhöchstdieselben lieber in allen solchen Fällen mit Mäßigung und Großmuth zu Werke gehen, als einem dergleichen für Allerhöchst Ihre Art zu denken und zu handeln höchstbeleidigenden Verdacht Allerhöchste Sich bei dem Publikum aussezzen; daß man zwar gegründete Ansprüche und Gerechtigkeiten nicht aufopfern, vielmehr bei jeder Gelegenheit und mit Nachdruk, jedoch nicht anders, als auf eine reichskonstituzionsmäßige Art behaupten — und — alles dasjenige vermeiden wolle, was Sr. königlichen Majestät den Verdacht zuziehen könne, als suchten Allerhöchstdieselben ihre Macht und ihre politischen Verhältnisse zu Vergrösserungsabsichten anzuwenden.„

Ferner in einer, mittelst eines gesandschaftlichen Pro Memoria vom 21sten April 1792, bei dem gesammten Kreise umgetheilten königlichen Erklärung, des wesentlichen Inhalts:

„Bei der Besiznehmung sei nur der Stand der von den fürstlich Brandenburgischen Häusern jederzeit behaupteten Gerechtsame, und nicht der der Brandenburgischen wenn schon noch so gerechten Ansprüche zum Grund gelegt werden; mit desto grösserem Befremden und Bedauern müsse man aber noch immer vernehmen, daß es bei dem ohngeachtet unmögsei, die Mißdeutungen dieses Verfahrens bei einzelnen seit dem sich ergebenen Vorfällen, so wie die Besorgnisse zu verhindern, als ob des Königs Majestät

Ihre

Ihre Gerechtsame zum Nachtheil Ihrer Reichs- und Kreis-Mitstände auszudehnen und zu erweitern suchten. Allerhöchst dieselben hätten dem ganzen deutschen Reich so viele Beweise von Ihrer treuen Anhänglichkeit an die Reichsverfassung und Ihren gemäßigten und gerechten Gesinnungen dargelegt, daß man jeden Zweifel daran, jede Besorgnis darüber geradezu für ungerecht, beleidigend, und eine Folge partheiischer und widriger Gesinnungen erklären könne.

„Alle Mißdeutungen und Besorgnisse glaube man nicht kräftiger niederschlagen zu können, als durch eine öffentliche und bestimmte Erklärung, daß Se. königliche Majestät bereit sein, alle mit Ihren Kreis-Mitständen obwaltende Irrungen durch gütliche Handlungen zu erledigen. —

„Die Absicht Sr. königl. Majestät gehe keineswegs auf Vergrösserung, sondern blos auf möglichste Auseinandersezzung und Abtheilung Ihrer eigenen Gerechtsame und der Ihrer Nachbarn. —

„Nach solcher Erklärung wolle man endlich hoffen, daß man keinen weitern Besorgnissen Raum geben, und sich dem Zutrauen auf Sr. königl. Majestät reichskundige Denkungsart völlig überlassen werde.„

Nicht minder ist allgemein bekannt,

b) daß Se. königl. Majestät von Preussen an der Spizze eines mächtigen Bündnisses stehen, das den Namen Fürstenbund führt, dessen wesentlichste Absicht, nach den darüber geschehenen officiellen Erklärungen, nur auf die Erhaltung der bisherigen Verfassung des deutschen Reichs und dahin gerichtet ist, jedes Mitglied desselben bei dem freien und ruhigen Genusse seiner Länderbesizzungen und Rechte zu handhaben, und sich jeder widerrechtlichen und willkührlichen Unternehmung zu widersezzen; welches eben deswegen Ihre höchste und hohe Mitstände

mit voller Zuversicht hoffen läßt, daß die nämlichen patriotischen Gesinnungen niemals bei Höchstdenselben erlöschen, daß Sie ferner den wirksamsten Antheil an der Wohlfarth des deutschen Reichs, und insbesondere des fränkischen Kreises, welcher Sie in der erhabensten Eigenschaft eines kreismitausschreibenden Fürsten oder Kreis-Kondirektors zu verehren hat, nehmen, und ihre größere politische Verhältnisse nicht zu deren Umsturz anwenden lassen werden.

Auch sind

c) jene gesezmäßige Maßregeln noch in dankbarem Andenken, welche von Seiten des Niederrheinisch-Westphälischen Kreises, unter der hauptsächlichen Mitwirkung Sr. jeztregierenden königl. Preußischen Majestät, als Herzogs zu Cleve, und mitausschreibenden Fürsten jenes Kreises, in Absicht auf die gewaltsame Heßische Besizergreifung des Lippischen Theils der Grafschaft Schaumburg, zu Handhabung der gesezmäßigen Ordnung, ergriffen worden sind.

Se. königliche Majestät haben bei jenem Vorfalle dieselben verfassungsmäßigen Grundsäzze mit vollem Nachdruk allenthalben geltend gemacht, von deren Anwendung allein bei dem fränkischen Kreise und dessen bedrängten Mitständen die Rede ist; Höchstdieselben haben in Verbindung mit den übrigen kreisausschreibenden Fürsten des westphälischen Kreises, von Kreises wegen, Sr. des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel hochfürstl. Durchlaucht in den bestimmtesten Ausdrükken vorhalten lassen:

„Wie offenbar dem Landfrieden und den übrigen Reichsgesezzen, nach deren Vorschrift die etwa habenden Ansprüche im rechtlichen Wege angebracht und ausgeführt werden müßten, sich aber nicht eigenmächtig und gewaltsamer Weise in Besiz gesezt werden könne, jenes Verfahren zuwider sei, da gedachte Grafschaft mit Truppen überzogen, die Stände und gräf-

gräfliche Bediente zu Huldigung angehalten, fort sich überall auf gewaltsame Art in Besiz gesezt worden.„

Ueberdieß haben höchstgedacht Se. königl. Majestät dem durchlauchtigsten Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel, in einem eigenen Schreiben vom 16ten Febr. 1787, ans Herz gelegt:

„Was es für einen Vorwurf nicht allein Sr. hochfürstlichen Durchlaucht, sondern auch dem ganzen deutschen Fürstenbunde, welcher zur Aufrechthaltung der Ruhe und des Besizstands eines jeden Mitglieds des deutschen Reichs geschlossen worden, zuziehen würde, wenn Höchstderselbe ein so unerhörtes Beispiel geben wollte, einen — Mitstand des Reichs, wider ergangene rechtliche Ansprüche — ohne den Weg Rechtens, durch offene Gewalt und Uebermacht, aus dem Besizstand seines altväterlichen Erblandes zu sezzen.„

So wenig sich daher der Fall als möglich denken läßt, daß Se. königl. Majestät mit sich selbst und mit ihren eigenen so ruhmwürdig gehandhabten Grundsäzzen in einem offenbaren Widerspruch stehen könnten, so wenig läßt sich befürchten, daß den ehrerbietigsten Vorstellungen alles Gehör fortwährig versagt werden sollte, durch welche bei Höchstdenselben unmittelbar die nämliche Gerechtigkeit gegen ganz gleiche Gewaltthaten Ihrer Brandenburgischen Fürstenthümer in Franken ehrfurchtsvoll nachgesucht wird, die Sie der Grafschaft Schaumburg, Lippischen Antheils, gegen des Herrn Landgrafen zu Hessen-Cassel hochfürstl. Durchlaucht, mit dem ruhmwürdigsten Patriotismus, den Reichsgrundgesezzen und den oberstrichterlichen Erkenntnissen gemäß, widerfahren zu lassen geruhet haben.

Hiernächst machen es

X) die Reichsgrundgesezze dem fränkischen Kreise ohnehin zur verfassungsmäßigen Pflicht und Obliegenheit, kai-

kaiserlicher Majestät und dem gesammten Reiche die grosse Gefahr anzuzeigen, die seiner Verfassung drohet; so wie er solche gleich Anfangs vor Augen gehabt, so hat er sie auch durch weitere Anzeige der Fortdauer und immer neuen Vermehrung jener Brandenburgischen Bedrükkungen, fortwührig zu erfüllen.

Der fränkische Kreis kann dies mit desto vollständigerm allerehrfurchtsvollstem Vertrauen gegen das allerhöchstverehrte Oberhaupt des Reichs thun, als bereits, wiewohl nicht im officiellen Wege, zu vernehmen gewesen ist, welche verfassungsmäßige Rüksicht auf die Vorstellung seiner höchst bedenklichen Lage huldreichst genommen worden ist; er darf sich aber auch durch die traurige Wahrnehmung, daß seine dringendsten Reklamationen an die hochlöbliche Reichsversammlung in einer Angelegenheit, die mit und neben dem dermaligen allgemeinen Reichskriege, ganz unläugbar unter den wichtigsten Berathschlagungsgegenständen mit vollem Rechte den ersten Rang behauptet, welche eben deswegen, weil sie nichts geringeres, als die Erhaltung oder den völligen Umsturz der ganzen deutschen Reichsverfassung betrift, die größte Aufmerksamkeit fordert, gleichwohl geraume Zeit erliegen geblieben sind, ohne durch den gewöhnlichen Weg der Mittheilung zur allerseitigen Kenntnis gebracht zu werden, keineswegs abhalten lassen, auch hier ferner die Gebühr einzuhalten.

In Rüksicht dieser mannigfaltigen reichhaltigen Betrachtungen wurde, auf ordnungsmäßigen direktorialamtlichen Vortrag und darauf erfolgte Abstimmung, von allgemeinen fränkischen Kreises wegen beschlossen:

A) Die gewaltsamen Besizentsezzungen, welche von Seiten der königlich Preußischen Brandenburgischen Fürstenthümer gegen die benachbarten Kreisstände und die unmittelbare Reichsritterschaft unternommen worden sind, und noch immer fortgesezt werden, in Rüksicht auf die dahin einschlagenden ganz bestimmten Verordnungen der Reichsgrundgesezze

sezze und auf die deshalb vielfältig an den Kreis gebrachten Reklamationen, jedoch blos aus dem Gesichtspunkte, daß dadurch der Landfriede und der Westphälische Friede verlezt, die öffentliche Ruhe und Sicherheit gestört, und die Wirksamkeit aller konstituzionellen Einrichtungen seiner Verfassung gehemmt und gestekt werden, ferner als eine gemeinschaftliche Sache des gesammten Kreises zu betrachten, und in dem Wege, den die nur erwähnten Reichsgrundgesezze und die Exekutions-Ordnung für dergleichen Fälle einer größern Gefährlichkeit vorzeichnen, unabweichlich fortzuschreiten;

Zu dem Ende

B) sich nochmals unmittelbar an die höchste Person Sr. königlich Preußischen Majestät zu wenden, und im Vertrauen auf Ihre ruhmwürdigst bekannte persönliche Gerechtigkeitsliebe, auf wirksame Abstellung aller, dem Landfrieden und dem Westphälischen Frieden gerade zuwiderlaufenden und die ganze deutsche Verfassung zerstörenden Gewaltthaten, und auf Einhaltung des reichsgrundgesezmäßigen Wegs Rechtens ehrerbietigst und angelegentlichst anzutragen.

Sodann

C) kaiserlicher Majestät, in einem weitern allerunterthänigsten Vorstellungsschreiben, von der Fortdauer der Brandenburgischen gewaltsamen Bedrükkungen, und von den neuerlichen zur Kenntnis des Kreises gekommenen beispiellosen Vorgängen, die gebührende Anzeige zu machen, und um reichsoberhauptlichen mächtigen und wirksamen Schuz wiederholt auf das inständigste allerunterthänigst anzusuchen;

Zugleich aber auch

D) dem gesammten Reiche diese wichtigste Angelegenheit, unter Mittheilung der deshalb weiters eingeschlagenen Maaßregeln, in einer Zuschrift an eine hochlöbliche Reichsversammlung, zur verdienten Aufmerksamkeit

keit bestens zu empfehlen, und die durch den Landfrieden, durch die Exekutions-Ordnung, und durch den westphälischen Frieden auf das feierlichste sanktionirte allgemeine Reichs-Garantie nochmals nachdruksamst zu reklamiren;

Uebrigens

E) von gegenwärtigem Kreisschlusse, zur Beförderung dessen Mittheilung, eine hinlängliche Anzahl Exemplarien abdrukken zu lassen.

Nürnberg, bei fortwährender allgemeinen fränkischen Kreisversammlung, den 27sten Febr. 1797.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

†) Nun folgen 8 Beilagen, die aber hier, um des Raumes willen, füglich weggelassen werden konnten. Das Publikum lese nun, und urtheile! — Die neueren Vorfälle in Nürnberg sind schon durch die Zeitungen bekannt geworden. Den Schluß des ganzen Schauspiels wird der nahe Reichsfriede entwikkeln, der so auszufallen scheint, wie es ein schon im Jahr 1791 gestorbener berühmter deutscher Mann, der von dem Pillnizer Vertrag genau unterrichtet war, in traulichen Zirkeln profezeite. — Der Tambour bezahlt Alles! — A. v. H.

---

# V.

## Staat der Reichsstadt Halle in Schwaben. *)

### Lage und Gränzen.

Das Gebiet der im schwäbischen Kreis liegenden Reichsstadt Halle gränzt gegen Mitternacht und einen Theil von

*) Von einem jungen Schwäbisch-Hallenser aufgesezt; der uns sehr verbinden würde, wenn er uns auch genauere statistische

von Abend an die Hohenlohischen Fürstenthümer, den andern Theil von Abend an das Herzogthum Wirtemberg, gegen Mittag an die Grafschaft Limburg, und Probstei Ellwangen und gegen Morgen an die Marggrafschaft Onolzbach.

## Regierungsform.

Die Regierungsform ist wie in allen Reichsstädten aristokratisch, und die Stadt steht unter niemand als unter dem Kaiser unmittelbar selbst, und hat Siz und Stimme auf dem Reichstage.

## Landesprodukte.

Die vornehmsten Landesprodukte sind Getreide, Vieh- und Baumzucht, viele Waldungen, Wildprett; auch wird etwas Wein gebaut.

## Landessprache.

Die Landessprache ist eine ganz besondere aus der oberschwäbischen und unterschwäbischen zusammengesezte Mundart.

## Religion.

Die Religion ist lutherisch, ausser einigen katholischen Ortschaften.

## Zahl der Einwohner.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf ohngefähr 13000–14000 Seelen.

## Flüsse.

Die vornehmsten Flüsse sind der Kocher, die Jaxt, die Bühler, die Roth, die Biberst.

Hall

sche Angaben von der Volksmenge, von dem Ertrag des Stadtgebiets, von dem Vieh- und Nahrungsstande, von den Erwerbszweigen, von den Fabriken, von der Handlung, von den Künstlern, Handwerkern, u. s. w. seiner Vaterstadt mittheilen wollte. A. d. H.

Hall ist die Hauptstadt, welche schon 700–800 Jahre steht, und im Jahre 1728 beinahe ganz abbrante. Die Salzquelle, nebst den zur Leitung, Gradierung und Zubereitung nöthigen Werken sind sehr merkwürdig. Auch waren vor alten Zeiten die 7 Thürme, oder adelichen Schlösser merkwürdig. In der Hauptkirche zu St. Michael daselbst sind die Orgel, der vordere Altar, die vielen Gemälde und Denkmäler, das am hintern Altare hängende Ebur fossile zu merken. Auch ist das nach dem Amsterdammer Stadthaus gebaute Rathhaus merkwürdig. Die Stadt hat 3000–4000 Seelen, und 3 Vorstädte. Nahe bei Hall liegt auf einem Berge, das verfallene Schloß Oberlimburg, der ehemalige Siz der Grafen von Limburg, der zu vielen Streitigkeiten, zwischen denselben, und der Stadt Halle Anlas gab. Dieser Ort nebst den 2 Höfen, die da sind, gehört eigentlich zum Amt in der Schlicht.

Die Stadt Hall theilt ihr Gebiet in 7 Aemter, welche sind:

1) Das Amt in der Schlicht,
2) Das Amt jenseits der Bühler,
3) Das Amt, Schoen, oder Kocheneк,
4) Das Amt Rosengarten,
5) Das Amt Ilzhofen,
6) Das Vogtamt Vellberg,
7) Das Pflegamt Honhard.

| Das Amt in der Schlicht hat 15 Ortschaften. | Von Hall entfernt Meilen. | Amt in der Schlicht. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|---|---|
| A) Pfarrdörfer. | | Dingenthal . | $\frac{3}{4}$ |
| Gelbingen . | $\frac{1}{4}$ *) | B) Andere Dörfer. | |
| | | Bühlerzimmern | 1 |

Amt

*) Hieher pflegen die Haller gewöhnlich spazieren zu gehen.

| Amt in der Schlicht. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|
| Wolpertsdorf | 1 |
| Eltershofen . | $\frac{3}{4}$ |
| mit einem Schlößgen. | |
| Erlich . . | $\frac{1}{3}$ |
| Wekrieden . | $\frac{1}{4}$ |
| die mehrsten Höfe gehören hallischen Bürgern. | |
| Altenhausen . | $\frac{1}{2}$ |
| Hessenthal . | $\frac{1}{4}$ |
| Ramsbach . | 1 |
| Otterbach . | 1 |
| Mathes-Hörlebach | $\frac{3}{4}$ |
| Sulzdorf . | $\frac{3}{4}$ |
| Jagstroth . | $1\frac{1}{8}$ |
| Hohenstatt . | $1\frac{1}{8}$ |
| **2) Das Amt jenseits der Bühler hat 22 Ortschaften.** | |
| **A) Pfarrdörfer** | |
| Orlach . | $1\frac{3}{4}$ |
| Geißlingen . | $1\frac{1}{4}$ |
| Haßfelden . | 2 |
| Reinsberg . | $1\frac{1}{2}$ |
| Oberaspach . | $1\frac{3}{4}$ |
| Großenaltdorf | $1\frac{3}{4}$ |
| Lorenzenzimmern | $2\frac{1}{4}$ |
| **B) Andere Dörfer** | |
| Elghausen . | $1\frac{3}{4}$ |
| Hörlebach . | $1\frac{2}{3}$ |

| Amt jenseits der Bühler. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|
| Wolpertshausen | $1\frac{1}{3}$ |
| Gröffelbach . | $1\frac{1}{4}$ |
| hieher geht von Hall aus eine Pappelallee. | |
| Hopfach . | $1\frac{1}{4}$ |
| Steinbächle . | $1\frac{3}{4}$ |
| Unteraspach . | $1\frac{3}{4}$ |
| Oberschmerach | $2\frac{2}{3}$ |
| Gagshausen . | 2 |
| Oberscheffach . | $1\frac{1}{2}$ |
| mit einer Papiermühle | |
| Unterscheffach . | $1\frac{1}{2}$ |
| Stadel . | $1\frac{3}{4}$ |
| **C) Einzelne Höfe** | |
| Hergershof . | $1\frac{1}{2}$ |
| Hohenberg . | $1\frac{1}{3}$ |
| Neunbronn . | $1\frac{1}{3}$ |
| bei Hörlebach ist ein Landthurm. | |
| **3) Das Amt Schoen oder Kochenek, hat 47 Ortschaften.** | |
| **A) Pfarrdörfer.** | |
| Uebrigshausen | $1\frac{1}{4}$ |
| Enßlingen . | 1 |
| Gailenkirchen | $\frac{3}{4}$ |
| Unterminkheim | $\frac{2}{3}$ |
| **B) Andere Dörfer.** | |
| Kupfer . | $1\frac{3}{4}$ |
| Rükertshausen . | $1\frac{2}{3}$ |

Amt

| Amt Schön oder Kochenek. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|
| Brachbach . | 1 1/3 |
| Hertlinshaag | 1 1/3 |
| Arnsdorf . | 1 1/2 |
| Rükertsbronn | 1 1/4 |
| Schöneberg . | 1 1/4 |
| Gaißdorf . | 1 1/8 |
| Wittischhausen | 1 |
| Haachen . | 2/3 |
| Oberminkheim | 1/2 |
| Aichholz . | 3/4 |
| Rinnen . | 3/4 |
| Neukirchen . | 1 1/8 |
| Winkertshausen | 1/2 |
| Wigmannsweiler | 1 |
| Blindheim . | 1 1/8 |
| Gollwollshausen | 1/8 |
| Sulburg mit einem zerstörten Ritterschloß. | 1/2 |
| **C) Einzelne Höfe.** | |
| Reisigshof . | 1 1/2 |
| Braunholzwiesen | 1 3/4 |
| Leiblingshof . | 1 1/3 |
| Hinterschepperg | 1 |
| Klepperhof . | 1 |
| Pfahlhof . | 1 |
| Messermühle an der Bibers. | 4/5 |
| Schepperg . | 4/5 |
| Baierbach . | 4/5 |
| Hauenbusch . | 4/5 |
| Erlich . | 4/5 |

| Amt Schön oder Kochenek. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|
| Climmenhof . | 2/3 |
| Eichholzfurt . | 2/3 |
| Wagrein . | 3/4 |
| Lemberg . | 2/3 |
| Baumgarten . | 2/3 |
| Koplishof . | 3/4 |
| Forß . . | 2/3 |
| Birkhof . . | 2/3 |
| Fischhaus . | 1/2 |
| † gehört dem Spital von Hall. | |
| Theurershof . | 1/8 |
| † einer der besten und größten Höfe im Hall. Gebiete, gehört dem Spital zu Halle. | |
| Lindenhof . | 1/3 |
| Bei Uebrigshausen ist ein Landthurm. | |
| In diesem Amt wird vorzüglich Wein gebaut. | |

Das Amt Rosengarten hat 35 Ortschaften.

| A) Pfardörfer. | |
|---|---|
| Michelfeld . | 3/4 |
| Rieden . | 1 |
| Westheim . | 1 |
| Biberstfeld . | 1 |

Amt

| Amt Rosengarten. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|
| B) Andere Dörfer. | |
| Ziegelbronn . | 1 3/4 |
| Altmaibach . | 1 1/3 |
| Neumaibach . | 1 1/4 |
| Bäumlinsfelden | 1 2/3 |
| Hütten . | 1 1/2 |
| Bubenorbis | 1 4/3 |
| Starkersbach . | 1 |
| Heinebach . | 1/4 |
| Hagenbach . | 1/4 |
| Rahbach . | 1/2 |
| Tullau . | 1/2 |
| † hat ein Schloß. | |
| Utenhofen . | 4/5 |
| Sansenbach . | 1 |
| Sittenhard . | 1 1/3 |
| Winkelberg . | 1 1/2 |
| Leoweiler . | 1 1/2 |
| C) Einzelne Höfe. | |
| Reichenhof . | 1 4/5 |
| Zumstok . | 1 3/4 |
| Wirtembergerhof | 1 3/1 |
| Rötenhof . | 1 2/1 |
| Buchhof . | 1 3/1 |
| Wachhaus . | 1 4/1 |
| Melkenstein . | 1 8/4 |
| Lindenhof . | 5/1 |
| Neidhaus . | 3 |
| Stolihof . | 1/8 |
| Reisenhof . | 1/8 |
| Hochholz . | 1/2 |
| Frankenberg . | 1 1/3 |

| Amt Ilzhofen. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|
| Hornberg . | 1 1/2 |
| † Bei Michelfeld und Sansenbach sind Landthürme. | |
| 5) Das Amt Ilzhofen hat 3 Ortschaften. | |
| A) Pfarrdörfer. | |
| Ilzhofen . | 2 1/4 |
| † eine Stadt hat 400 450 Seelen, worunter viele Handwerker sind. Die Stadt hat 2 Vorstädte. | |
| Rupertshofen . | 2 1/3 |
| B) Andere Dörfer. | |
| Unterschmerach | |
| 6) Das Vogtamt Vellberg hat 41 Ortschaften. | |
| A) Pfarrdörfer. | |
| Vellberg . | 2 |
| † Eine Stadt liegt an der Bühler, hat ein altes befestigtes Schloß und Amthaus, in welcher der Beamte wohnt auch die Stadt ist nach alter Art befestigt, hat | |

Amt

| Amt Vellberg. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|
| 2 Vorstädte, davon die eine an der Bühler neuerbaut ist. Die Kirche, ein Pfarrhaus, die Schule, das Meßner Haus liegen Vellberg gegen über auf einem Berg, und werden Stökenburg genannt. Der andre Pfarrer, welcher die Kaplanei Vellberg und Pfarrei Anhausen besorgt, wohnt an der Bühler. Es hat 400 500 Einwohner, wovon sehr viele Handwerker sind. | |
| Vellberg der ehemalige Siz, Junker Conrads von Vellberg, und Lerostein, wurde im 16ten Jahrhundert von Conrads Erben an Hall verkauft. | |
| Anhausen . | 1½ |
| Untersontheim . | 2 |
| Oberspeltach . | 2¾ |
| Bühlerzell, kathol. | 2¾ |
| Japtheim . | 3⅔ |
| B) Andere Dörfer. | |
| Buch . | 1¾ |

| Amt Vellberg. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|
| Dörrenzimmern | 1½ |
| Ummenhofen . | 1⅓ |
| Merkelbach . | 2¼ |
| Schnekenweiler | 2⅓ |
| Eschenau . | 2⅛ |
| Thalheim . | 2 |
| Kerlewek . | 1¾ |
| Kleinenaltdorf | 2 |
| Steinenhaig . | 2½ |
| Speichbühl . | 2⅛ |
| Brünzenberg . | 2⅔ |
| Banzenweiler . | 2⅘ |
| Stetten . | 3⅛ |
| Mainkling . | 2¾ |
| Uhlberg . | 3 |
| Hummelsweiler | 4 |
| Unterspeltach . | 3¼ |
| Waldbuch . | 2¾ |
| Schönbrun, kathol. | 4 |
| Stöken, kathol. | 4 |
| Steinebühl, kathol. | 4 |
| C) Einzelne Höfe. | |
| Hergershof . | 2 |
| Rappolden, eine Mühl | 2 |
| Beilstein, eine Mühle. | 2 |
| Mettelmühle . | 2 |
| Spizenberg . | 3¾ |
| Spizensägmühle | 4 |
| Zumwagner . | 3½ |
| Zurscheiben . | 3½ |
| Bonolzhof . | 2½ |
| Hilpert . | 2⅛ |

7)

| 7) Das Pflegamt Honhard hat 17 Ortschaften. | Von Hall entfernt Meilen. | Pflegamt Höhard. | Von Hall entfernt Meilen. |
|---|---|---|---|
| A) Pfarrdörfer. | | C) Einzelne Höfe. | |
| Honhard . | $3\frac{1}{3}$ | Hirschhof . | $3\frac{1}{8}$ |
| † hat ein Schloß, das die Wohnung des Beamten ist. | | Irthof . | $3\frac{1}{4}$ |
| | | Schimmelhof . | $3\frac{2}{3}$ |
| B) Andere Dörfer. | | Sperrhof . | 4 |
| Helmannshofen | 3 | Sandhof . | 3 |
| Hinteruhlberg, kathol. | $2\frac{4}{7}$ | Neuhaus . | $3\frac{1}{4}$ |
| Munklingen . | $3\frac{1}{2}$ | Reichshof . | $2\frac{3}{4}$ |
| Ekkeroth . | 4 | Die beiden Aemter Vellberg und Honhard liegen ausserhalb der Hallischen Landwehre. | |
| Rantenweiler . | $4\frac{1}{8}$ | | |
| Appensee . | 4 | | |
| Steinbach . | $3\frac{1}{2}$ | | |
| Altenfelden . | $2\frac{3}{4}$ | | |

## Wappen.

Das Hallische Wappen ist eine Hand, und in dieser ein Kreuz im halb roth und halb goldnen Felde.

Anmerk. Die Hand bedeutet die Münz-Gerechtigkeit der Stadt, und das Kreuz, die Meß- oder Marktsgerechtigkeit.

---

# VI.

## Französische Anekdoten zur Geschichte der Revoluzion. *)

### Fortsezzung.

---

Eisen-

*) Von dem Verfasser der, mit vielem Beifall aufgenommenen: „Frankenrepublik.“ — Dies ist bei der ersten Liefe-
rung

Eisenarm hieß der erste Maire der vormaligen freien Reichsstadt Münster im obern Elsaß, und er verdiente diesen Namen. Keinen Widerspruch konnte er vertragen, auch nicht in Kleinigkeiten. Bei der geringsten Veranlassung ließ er die angesehensten Bürger einthürmen. Weder diese, noch er selbst kannte die Gränzen einer ganz neu erschaffenen Gewalt. Und hätten die Beleidigten auch klagen wollen, so würde man sie im Getümmel der Revoluzion, und des Streits zwischen alten und neuen Gerichtsbarkeiten weder haben hören können, noch wollen; sie mußten sich also in ihr Schiksal fügen. Wie wenig sich Herr Eisenarm in seine neue Würde zu finden wußte, beweist auch der Umstand, daß er sich einst so weit vergaß, und sich wie ein brutaler Kirchweihbursche aufführte. Bei einem öffentlichen Feste wurde ein Tanz gehalten, welchen der Maire dirigirte. Es wollte nicht alles so geschwinde gehen, wie er es haben wollte; nun ergrimmete er in seinem Zorne, hob seinen eisernen Arm auf, und theilte mehreren Mitgliedern der fröhlichen Gesellschaft mit eigener gesezlicher Hand Schläge aus. Ein Edelmann, der vor der Revoluzion sich in Frankreich unterstand, seinen Unterthan, seinen Bedienten, oder den elendesten Bettler zu schlagen, wurde auf die Klage des Beleidigten ganz gewis zur Verantwortung gezogen. Die Richter konnten in dergleichen Fällen zwar konniviren, aber ganz ungestraft kam der Beleidiger selten davon, und jezt mußten sich die Bürger einer ehemaligen freien Reichsstadt von einem Manne ihres gleichen geduldig ausprügeln, und einthürmen lassen. — Doch dies geschah in der Revoluzionszeit, wo die Gesezze schwiegen. Die Zukunft wird's enthüllen, ob die Franzosen in Rüksicht auf beglükkende Freiheit vor manchen andern Völkern voraus haben, und ob sie nicht

rung im ersten Hefte dieser N. St. A. anzumerken vergessen worden. A. d. H.

nicht blos den Namen und leztere die Sache haben. Bis jezt fiel die Entscheidung nicht vortheilhaft für die Franzosen aus.

---

Unter allen Regimentern der ganzen französischen Armee, hat vielleicht keines sich so sehr vor der Disziplinlosigkeit und der Insubordinazion verwahrt, als das Husaren-Regiment Sachsen. Offizier wie Soldat hatte zum Grundsaz angenommen: es stehe dem Militär nicht zu, an politischen Fakzionen Antheil zu nehmen, es werde vom Staate bezahlt, um ihm zu dienen und zu gehorchen, und nicht um einen Theil der Bürger dieses Staats zu bedrükken. Aus diesem Grunde war das Regiment den Anarchisten äusserst verhaßt. Sie sprengten aus, es athme nicht den Geist der Revoluzion, — sie hatten gewissermassen recht — und suchten es auf alle mögliche Art zu nekken.

Im Jahr 1792 kam es unter Anführung des Obersten von Gottesheim nach Pfalzburg. Erst schloß man vor ihm die Thore, und als es eingezogen war, schloß man sie wieder hinter ihm zu, und nöthigte es auf dem Paradeplaz den konstituzionellen Eid zu erneuern. Der Maire fragte den Obersten: ob seine Leute Aristokraten oder Patrioten wären. Die Antwort war: meine Leute sind Husaren. — Das beleidigende Betragen zu Pfalzburg disjustirte vollends dieses schöne Regiment. Es wanderte kurz hernach aus, und trat in kaiserliche Dienste.

---

Bekanntlich schikten die Nazionalgarden aller Departemente auf den 13ten Julius 1790 Deputirte aus ihrer Mitte nach Paris, um der allgemeinen Konföderazion auf dem Märzfelde beizuwohnen. Diese Deputirten reiseten mit Begriffen von der höchsten Gravität

des Volkssenats nach der Hauptstadt des Reichs. Je höher ihre Erwartungen gespannt waren, desto mehr wurden sie überrascht, als sie statt einer ernsthaft berathschlagenden Versammlung, einen unordentlichen, tumultuarisch lärmenden Klubb antrafen, der eher einer großen, vollen Bierschenke, als einer Versammlung der Väter des Vaterlandes glich. Verachtung trat an die Stelle der Hochachtung, und als die Deputirten wieder nach Hause kamen, machten manche sich ein besonderes Vergnügen und Geschäft daraus, bei jeder Gelegenheit, die Pantomimen und Gestikulazionen der Volksrepräsentanten, und das ganze Manöuvre der Versammlung zu agiren, und lächerlich zu machen. Mit weit grösserer Achtung sprachen sie im Gegentheil von der ausübenden Gewalt. Diese, und ihre Agenten hatte den Deputirten bei jeder Gelegenheit alle Aufmerksamkeit erwiesen, und sie an sich zu ziehen gesucht. Auch klagten damals einige Mitglieder der Nazionalversammlung öffentlich, daß die Bundesbrüder sich zu sehr an die Minister anschmiegten.

Ein Bundesbruder aus dem oberrheinischen Departement, ein exaltirter Kopf, welcher sahe, daß alles so unter einander schrie, glaubte, es könne ihm wohl auch angehen, sein Schärflein zu den Debatten zu legen, und fieng von der Gallerie herab an, zu peroriren. Eine Schildwache bat ihn ganz höflich, er möchte schweigen. „Ich bin ein Bundesbruder, wandte er ein, und darf also wohl mitsprechen.„ — „Das sehe ich, erwiderte der höfliche Pariser, sonst hätte ich Sie schon hinaus geführt.

---

Ein Mann lutherischer Religion aus dem Elsaß, der in seiner Jugend sich auf die Musik, und andere Kenntnisse gelegt hatte, die dazu erforderlich sind, um einen tüchtigen Organist, Kantor und Schulmeister zu bilden,

ver-

verband mit ausserordentlichen Talenten den verschrobensten Kopf, und das verdorbenste Herz. Er war an mehreren Orten bald als Organist, bald als Kantor, bald als Schulmeister angestellt, und jedesmal wurde er wegen Ausschweifungen im Trunke und wider das sechste Gebot wieder abgesezt. In den Zwischenräumen zog er in der Welt als Abentheurer herum, gab sich bald für einen Juden, bald für etwas anders aus, und brachte sich theils durch seine Talente, theils durch allerlei Prellereien und Betteleien kümmerlich durch, so daß seine Lebensgeschichte ein vollständiges Register aller menschlichen Verirrungen, und Ausschweifungen sein würde. Bei der holländischen Patriotenhezze wurde er, obgleich schon ziemlich alt, preußischer Husar, blieb aber nicht lange. Er desertirte aus Holland mit Sattel und Zeug, und nahm noch einige Mann mit sich. Zu Anfang des französischen Kriegs, gieng er auf die rechte Rheinseite, und wurde Soldat unter der Legion des verstorbenen Vikomten von Mirabeau; aber auch hier mochte er nicht lange ausdauern. Er gieng wieder zurük in eine Gegend des Elsasses, wo man ihn nicht kannte, gab sich für einen deutschen katholischen Geistlichen aus, legte den konstituzionellen Eid ab, und wurde katholischer Pfarrer. — Dem Kopf und Herzen nach war der Abentheurer der Rolle gewachsen, die er übernahm. Es ist ihm gewis etwas leichtes gewesen, die nöthigen Schriften selbst zu fabriziren, welche seinen Priesterstand bewiesen, und dann untersuchte man nicht sehr strenge. Es war Mangel an geschwornen Geistlichen; die konstituzionellen Bischöffe waren froh, wenn sich nur Leute meldeten, um damit die größtentheils gefährlichen Pfarrstellen besezzen zu können. Sogar erzählte man, daß Handwerksbursche als geschworne Geistliche paradirten.

Doch da man sich auf der einen Seite erlaubt, alle geschwornen Priester herabzuwürdigen, die es doch gewis nicht alle verdienen, so mag ich diese Geschichte

 nicht

nicht verbürgen, ob sie mir gleich von einem glaubwürdigen Manne mitgetheilt worden ist.

---

Im Jahr 1792. marschirte ein Bataillon Nazionalgarden durch ein lothringisches Dorf. Der Wirth forderte drei Livres für die Maaß Wein; die Ohnehosemänner wollten aber nur 15 Sous bezahlen, und als der Wirth sich weigerte, Wein für diesen Preis herzugeben, erbrachen sie den Keller, und machten selbst den Wirth.

„Zu Asche sollt' man das ganze Dorf verbrennen, nebst den Spizbuben von Bauern, fluchten die Soldaten; es sind lauter Aristokraten, welche die Aßignaten nicht annehmen wollen.„

Die Munizipalität erschien mit den dreifarbigen Schärpen bekleidet, gebot Ruhe, Friede, Ordnung, und requirirte die Offiziere im Namen des Gesezzes, das Eigenthum respektiren zu lassen.

„Zwingt sie, wenn ihr's könnt; wir könnens nicht. Uebrigens rathen wir euch, nicht länger hier zu verweilen, sonst möchte es nicht gut ablaufen.„ Dies merkten sich die Munizipalen und zogen sich zurük. Einige Aristokraten, die man ihnen nachrief, und ein Stein, welcher dem Maire an den Kopf flog, war alles, was sie davon trugen.„ Die Republik ist noch in ihrem Werden, sagte ein Jakobiner, dem man dies erzählte, solche kleine Auftritte sind bei dem Herauswinden aus dem Chaos unvermeidlich. Wenn der Wirth sich an das Departement wendet, so wird ihm der Schaden vom Staate vergütet. Im Ganzen ist für die Republik immer Vortheil dabei; denn dadurch werden die Soldaten in einer lustigen Thätigkeit erhalten, und können ihren Muth üben. Ganz sicher wird der Wildfang, der dem Maire den Stein an den Kopf geworfen hat, bei Erstürmung einer Batterie auch der erste sein, der sie erklettert, und mit der dreifarbigen Fahne bepflanzt.

---

Muha-

Muhamed kannte die Menschen; er wußte, daß eine Religion, die ihren Leidenschaften schmeichelt, ihnen nicht anders als angenehm sein könnte. Daher gestattete er seinen Anhängern die Vielweiberei, und verhieß ihnen in jenem Leben die Umarmungen göttlich schöner Houris. Die Morgenländer sind es aber nicht allein, die sich sogar in Religionsdogmen von ihren Leidenschaften leiten lassen, sehr häufig ist auch der Fall bei den kältern Bewohnern der Nordländer. Mancher findet nur deßwegen Behagen an den französischen Neuerungen, weil sie unter andern auch die Wechselung der Weiber, wie die Wechselung der Hemden gestatten. — Ein Bauer aus dem Elsaß vertheidigte blos deßwegen die konstituzionelle Geistlichkeit, weil sie ihm erlaubt hatte, seiner verstorbenen Frauen Nichte zu heurathen. Noch ehe die Gesezze eingeführt wurden, welche die Ehe zu einem blos bürgerlichen Vertrag erklären, und blos die Ehen in gerader auf- und absteigender Linie verbieten, wandte sich der Bauer an den konstituzionellen Bischof Brendel zu Straßburg, um die Dispensation einzuholen. Brendel wieß ihn ab; der Bauer kam aber wieder, und beredete den Bischof; es wohnten nichts als Protestanten in der Gegend, er müßte also, im Fall er ihm die Dispensation verweigerte, eine Protestantin heurathen. Nun war der Bischof entwaffnet und willigte ein. Der Bauer erklärte denn, wohin er kam: „Jezt glaube ich an den neuen Bischof.„*)

*) Ich will weder die verbotenen Grade, und die Dispensationen vertheidigen, noch die französischen Ehegesezze ohne Einschränkung verwerfen; ich glaube nur, daß alle Extreme schädlich sind.

Ein

Ein Dekret des Nazionalkonvents verordnete zu Anfang des Jahrs 1793, daß alle Gemeindegüter unter die Bürger vertheilt werden sollten. Er begieng aber die Unvorsichtigkeit, die Art und Weise der Vertheilung nicht zu bestimmen, sondern erklärte blos, daß der Akkerbau-Ausschus die Theilungsmethode noch bestimmen würde. Dadurch wurden die wirklichen Anbauer dieser Güter in Verlegenheit gesezt, weil sie nicht wissen konnten, wie lange sie im Genus bleiben würden. Manche wollten es nicht wagen für andere zu säen und ließen ihre Aekker unbenuzt liegen. An vielen Orten verstanden die Bauern unter dem Akkerbau-Ausschus eine aus ihren Mitteln niederzusezzende Kommißion, und schritten ohne weiters zu der Vertheilung, wie sie es für ihre lokale Lage oder ihr Interesse am beßten angemessen fanden. Nun kamen die Distrikts- und Departements-Verwaltungen und kaßirten diese Vertheilungen wieder; wodurch die Verwirrung aufs höchste getrieben wurde. Endlich erschien um die Mitte von 1793. ein Dekret, welches verordnete, daß die Vertheilung nach den Köpfen beiderlei Geschlechts, die Kinder mit inbegriffen, geschehen sollte; daß aber wer gesäet hätte auch noch ärndten sollte.

Dies hätte man gleich bestimmen können; es ist aber eine Eigenheit der französischen Gesezgeber, immer voreilige Gesezze zu erlassen, immer niederzureissen, ohne die Materialien zum neuen Baue bereit zu haben. Davon zeugen hauptsächlich die Dekrete wegen der Feudalrechte, welche anfangs ganz ohne gehörige Bestimmung gegeben wurden, und eine Quelle unzählbarer Uebel wurden.

---

Unter Robespierre's Regierung wurden in Frankreich sehr strenge Gesezze wegen der Reisepässe erlassen, welche mit größter Genauigkeit und Schärfe vollzogen wurden. Wer sich nur zwei bis drei Stunden weit von

Hause

Hause ohne Paß entfernte, sezte sich Unannehmlichkeiten aus, er wurde angehalten, bis man von seiner Orts-munizipalität Nachricht eingeholt hatte. Die Wachen in den Dörfern hielten jeden an, den sie nicht von Person kannten und führten ihn vor den Maire. So wurde in einem Dorfe in deutsch-Lothringen eine junge Weibsperson angehalten, die allein, ohne Schuhe und Strümpfe reiste. Sie produzirte dem Maire ihren Reisepaß und andere Beweisschriften, welche ihren Stand und ihre patriotische Gesinnung erwiesen. Es war — die Frau eines Hauptmanns. Die Anwesenden bezeigten ihr ihre Verwunderung, daß eine Frau von ihrem Stande, ganz allein, zu Fuß, und sogar mit bloßen Füssen reise. „Ei! sagte sie, ist es meinem Manne eine Ehre ein Ohnehosenmann zu sein, so ist es mir auch keine Schande eine Frau ohne Strümpfe zu sein. Uebrigens scheinen Sie mir die wahre Höhe der Revoluzion noch nicht erreicht zu haben, und noch an den Vorurtheilen der alten Regierung zu hängen, weil eine Person, die sich über den eiteln aristokratischen Prunk hinaussezt, noch Ihre Verwunderung erregen kann; die Zeit wird aber bald kommen, wo ein solcher Anblik Ihnen nicht mehr fremd sein wird.„ —

---

Das Regiment Auvergne, dem der edle Ajasassa zugehörte, welchem Archenholz mit so vielem Rechte in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieges ein Denkmal der Unvergeßlichkeit sezte, lag im Jahr 1791 zu Pfalzburg in Garnison. Der von einer gewissen Fakzion losgelassene Geist der Anarchie, der um diese Zeit in die französischen Truppen gefahren war, trieb sein Wesen bei diesem Regimente auf eine ganz systematische Art. Pfalzburg hat zwei schöne, von gehauenen Steinen gebaute, mit Zisternen versehene, Kasernen. Eine steht auf der Ostseite, die andere auf der Westseite des regu-

lår gebauten, artigen Städtchens, so daß der Parade-plaz gerade zwischen beiden inne liegt. In jeder dieser Kasernen lag ein Bataillon des Regiments. An einem schönen Sommertage rükten beide Bataillone, von ihren Unteroffiziren angeführt, aus, schlossen sich auf dem Paradeplaz an einander an, und luden auf das Kommando ihrer Anführer ihre Gewehre scharf. Bestürzt liefen die Unglük ahndenden Offiziere herbei, und fragten, was diese unbefohlnen Auftritte bedeuten sollten. Sie würden es gleich hören, war die Antwort, wenn sie die Geduld haben wollten, ein wenig zu warten. Ein Detaschement holte beim Obersten die Fahnen ab, und die fehlenden Offiziere wurden herbeigehohlt. — Nun trat ein Unteroffizier heraus, und erklärte sämmtlichen Herren Offizieren, im Namen des ganzen Regiments, daß man gegründete Klagen gegen sie habe wegen untreuer Verwaltung der Regimentskasse; daß man sich aber beschränke, ihnen anzudeuten, daß man ihrer nicht mehr bedürfe, daß das Korps der Unteroffiziere es auf sich nehme, die Disziplin des Regiments einstweilen zu handhaben, und den Dienst nach wie vor mit Genauigkeit versehen zu lassen; sie möchten also den nämlichen Tag noch die Stadt verlassen, wozu sie im Weigerungsfall würden gezwungen werden. — Vergebens versprachen die Offiziere die Abstellung aller gegründeten Klagpunkte, vergebens baten, flehten sie um Widerruf dieses unerwarteten Befehls, vergebens blos um einigen Aufschub, umsonst warfen sich zwei unter den Waffen grau gewordenen Krieger, des großmüthigen Ajasassa würdige Kriegskameraden, die ihre Stellen blos ihren Verdiensten zu verdanken hatten, vor den Fahnen auf die Knie, zeigten die vernarbten Wunden, und riefen weinend aus: „Vierzig Jahre lang haben wir euch mit unserm Blute vertheidigt, und müssen nun auf eine so schändliche Art euch verlassen! — geschwächt im Dienste des Vaterlandes, mußte endlich der unaussprechliche Schmerz uns noch treffen, von seinen eigenen Kindern

mit

mit unerbittlicher Hand verstossen zu werden!„ — Da fand keine Ausnahme statt; die Unglüklichen mußten auf der Stelle fort. Größtentheils ohne Geld, weit entfernt von ihren Heimaten, von woher auch manche unter ihnen nichts zu hoffen hatten, irrten sie zu Fuß dem nur einige Stunden entfernten Elsaß-Zabern zu. Auch hier ward ihnen keine Freistätte vergönnt. Am folgenden Tage wurden sie von ihren Feinden verfolgt, welche sie nöthigten, sich weiter zu entfernen. Ein Offizier lag im Gasthofe zu Pfalzburg tödlich krank, und man war so unmenschlich, ihm anzukündigen, daß der Tag seiner Genesung, der Tag seiner Verbannung sein werde. Der geldlosen Gattin eines abwesenden Offiziers wurde angedeutet, daß auch sie nebst ihren Kindern auf der Stelle abreisen müßte. Die Barbaren glaubten eine große, edle That zu begehen, wenn sie der Hülflosen den Sold des ganzen Regiments von einem Tage zugeständen, welchen sie aus Noth annehmen mußte.

Einige Tage hindurch wurde der Dienst vom Regimente ordentlich versehen, und die Disziplin gehandhabt. Sehr bald aber zeigten die Soldaten, wie sehr sie fühlten, daß ihre Anführer keine gesezliche Vorgesezte, sondern Anführer wären, die auf den Sturz der Offiziere ihr Glük zu bauen hofften, und bald waren die Einwohner Pfalzburgs allen Ausschweifungen Preis gegeben, welche sich eine sich selbst überlassene Horde zu erlauben pflegt. Die Rädelsführer dieses Aufruhrs, an dessen erster Spizze der Feldprediger stand, hatten die Frechheit, in einer Addresse an die Nazionalversammlung, ihre Rebellion, als eine patriotische Heldenthat anzurühmen, und sich für würdige Nachfolger Ajasassa's auszugeben. Es erfolgte ein Dekret, welches ihr Betragen verdammte, und verordnete, daß bei keinem Korps, das seine Offiziere weggejagt habe, die angestellten Unteroffiziere Offiziersstellen haben sollten. Die Folgen davon waren, daß die zwei mit Farben bedekten Greise ihre Stellen wieder erhielten. Die übrigen Offiziere

wur-

wurden vom Regimente nicht wieder angenommen, und — die Unteroffiziere erhielten die Stellen, welche Gesez, Klugheit und Billigkeit ihnen verweigerten. Was sollten nun die vertriebenen großentheils armen Offiziere anfangen? ihr Vaterland versagte ihnen Dienst und Brod; — denn leere, kraftlose Dekrete helfen da nichts. — Sie mußten beides suchen, wo man es ihnen anbot. Sie giengen großentheils nach Koblenz. *)

Mehr

*) Die Veruntreuungen der Regimentskaßierer, welche fast alle Regimenter vorschüzten, wenn man sie auch als erwiesen annimmt, konnten nie dem ganzen Offizierskorps zur Last gelegt werden. Der Vorwurf konnte höchstens nur den Staab treffen. — Auf ähnliche Arten wurden sehr viele andere Offiziere gezwungen auszuwandern. Manche warteten den Ausbruch des Gewitters nicht ab, und entfernten sich von selbst. Die Disziplin war so sehr verfallen, daß die Offiziere täglich befürchten mußten, von den Soldaten gemißhandelt zu werden. Die Unteroffiziere sahen wohl ein, daß wenn die Offiziere giengen, ihre Stellen durch Niemand anders, als durch sie könnten ersezt werden. Ihr eigenes Interesse erlaubte ihnen also nicht, dem Unfug zu steuern, im Gegentheil machten sie mit den Soldaten gemeine Sache, und waren die Anhezzer. Nicht besser gieng es auf der Flotte, wo der Schaden bis jezt auf keine Weise wieder ersezt werden konnte. Hätte man es verhütet, so würden die französischen Kriegsschiffe — nicht zur Schande der ganzen Marine an dem Eingang ihrer eigenen Häven scheitern. — Und diese großentheils gezwungenen Ausgewanderten hat man nachher zu Vannes hundertweise geschlachtet, weil sie nicht Hungers sterben, und gerne wieder in ihrem Vaterlande sein wollten, das sie ohne Unterschied mit dem Banne belegt. — Ich bin kein Vertheidiger der Ausgewanderten in Masse, wie ich schon an einem

Mehr gesperrter Handel als wirklicher Mangel verursachten im Jahr 1789 in Frankreich, und sogar in dem äusserst getreidereichen Elsaß eine Brodtheurung. Es existirte eine Zeitlang ein Verbot, bei Strafe der Konfiskazion, mit Früchten oder Mehl den nächsten Getreidemarkt vorbei zu fahren. Nur unter gewissen Formalitäten fand eine Ausnahme statt. Die Ausfuhr war aufs strengste untersagt. Gewinnsucht spornte die Handelsleute, diesen zum Theil widersinnigen Gesezzen zu trozzen, und durch allerlei Mittel sie zu hintergehen. Ein Mehlhändler von Wasselnheim im untern Elsaß, durch den hohen Preis im weniger fruchtbaren Sundgau, und zu Basel verführt, wagte es, und spedirte einen großen Wagen mit Mehl in die Gegend von Hüningen, und versah sich zu dem Ende mit allerlei, freilich erschlichenen Attestaten, welche beweisen sollten, daß er auf den vorbeigefahrnen Marktpläzzen seine Waare nicht habe verkaufen können. Kaum war er in der Gegend von Kolmar angekommen, als die Sache verrathen wurde. Sogleich sezten sich die Nazionalgarden von Kolmar, und Rappoltsweiler in Marsch, um das Mehl wegzunehmen. Leztere kamen früher und nahmen das Mehl, erstere hatten also das Nachsehen. Nichts destoweniger zechten diese wie jene auf Kosten des Mehlhändlers. Als der Wagen nach Rappoltsweiler gebracht wurde, wollte ihn der hungrige Pöbel plündern, und die Eroberer mußten Tag und Nacht ihre Beute stark bewachen. Endlich verkauften sie das Mehl um einen geringen Preis an die ärmere Volksklasse. Von 600 Livres, die erlößt wurden, gieng die Hälfte in Unkosten auf; die andere Hälfte wollte man dem Eigenthümer zustellen; denn auf-

ser

einem andern Orte mehrmals geäussert habe; aber dem Abschlachten zu Vannes, und an andern Orten lächle Beifall zu, wer da kann und mag; er verdient dann gewis eine Stelle in Robespierre's Schweif. — Ich kann es nicht.

ser daß man ihm die intentirte Ausfuhr nicht beweisen konnte, waren seine Atteſtate auch nicht geradezu zu verwerfen. Er schlug es aus, und hofte auf günstigere Zeiten, in welchen man diese tumultuarische Justiz nicht billigen würde. — Am 14 Junius 1790 schikte die Nazionalgarde Deputirte zur Konföderazion nach Straßburg. Hiezu fehlte es an Geld; man wußte sich aber zu helfen, nahm die 300 Livres des eigensinnigen Mehlhändlers, und gab sie dem Detaschement, das sie verzehrte. Endlich wurde der Handelsmann des Wartens überdrüßig, und forderte nach Verflus eines Jahrs die übriggebliebene Summe; und mehr der Billigkeit und der Güte der Anführer hatte er es zu verdanken als der Gerechtigkeitspflege, daß sie wieder zusammengeschossen, und ihm zugestellt wurde.

---

Eine kleine Reisegesellschaft schlug im Jahr 1793 in dem Gasthofe eines Flekkens im Sundgau ihr Nachtlager auf. Hier trafen sie die sämmtlichen Munizipalbeamten an. Mit ihren amtlichen dreifarbigen Schärpen bekleidet, tanzten sie nach den heischern Tönen einer krächzenden Geige. Andere dieser Repräsentanten der Gemeinde, sassen an einem Tische, zechten und spielten mit den Bauern in Karten. Zur Abwechselung balgten sie sich einige Male tüchtig herum, so daß die Haare der ehrwürdigen Senatoren im Zimmer herum flogen. Endlich bewies auch der übermäßig genossene Wein seine Wirkung auf eine andere Art; einige entledigten sich in einer sehr ekelhaften Manier, fielen unter den Tisch, und mußten zur Erbauung, und zur herzlichen Freude der ganzen Gemeinde nach Hause getragen werden.

Jedes Mitglied der Reisegesellschaft machte hierüber, nach Verschiedenheit des innern Gefühls, und der angenommenen Grundsäzze seine Glossen. Einer hielt es für Popularität; ein anderer für unvermeidliche, im Grun-

Grunde ganz unschädliche Unbequemlichkeiten des Gleichheitssystems; ein dritter für ein Zeichen, daß der größte Theil der Nation zu Pöbel geworden sei und für Näherung dem Zustande der Irokesen und Huronen, ein vierter endlich hielt es für Zurückkehrung in den Zustand der Natur, dem nun die Philosophie jede beliebige Richtung geben wird.

## VII.

## Zur Kenntnis der Reichsstadt Schweinfurt in Franken, und zur Berichtigung der Nachrichten von derselben in den Durchflügen des Herrn von Heß. *)

Herr J. L. von Heß erwähnt im dritten Bande seiner bekannten Durchflüge auch der Reichsstadt Schweinfurt; aber nicht alles, was er von derselben erzählt, hält die Probe aus.

Ich will daher etliche Stellen, die dieser Vorwurf trift, ausheben, und meine Erinnerungen gleich darunter sezzen.

Herr von H. sagt: "Die Regimentsverfassung Schweinfurts ist ohne Zweifel in ältern Zeiten freier gewesen, jezt aber trägt sie alle Kennzeichen einer senatorischen Aristokratie. Vier Bürgermeister, vier Skabini, (Schöp-

*) Nicht als Ausfall gegen Hrn. von Heß, sondern als Beitrag zur nähern Kenntnis einer wenig bekannten deutschen Reichsstadt, und um den geschikten Herrn Verfasser zur Mittheilung weiterer statischer Details über sein Vaterland aufzumuntern, haben wir diesen Aufsaz eingerükt.

Die Herausgeber.

(Schöppen, Schöffen) und sechszehn Rathsherren regieren die Stadt. Diese wählen sich selber. Alle müssen studiert haben, d. i. auf einer Universität gewesen sein."

Hier hätte Herr von Heß zu bemerken nicht unterlassen sollen, daß die vier Bürgermeister, und die vier Skabini, sodann achte von diesen sechszehn Rathsherren den sogenannten innern, die übrigen achte hingegen den äußern Rath ausmachen, auf welchen Unterschied es deswegen ankömmt, weil vor Jenem die Klag- und Justizsachen ausschlußweise abgehandelt werden, dieser hingegen, ausserdem, daß er mit Jenem bei der Rathswahl auch bei Vergebung etlicher Offiziantenstellen, nicht weniger nebst dem Achterstand bei den Pfarreibesezzungen konkurrirt, und zugleich nebst diesem der Ablage der Stadtrechnungen mit beiwohnt, nur bei wichtigern Vorfallenheiten mit zugezogen wird. Unrichtig ist es aber, daß alle Rathsherren auf einer Universität gewesen sein müssen.

Jeder rechtschaffene Bürger ohne Ansehen der Klasse, ist rathsfähig, und ehemals waren auch in jedem Rathsmittel Bürger aus dem Handwerks- und Handelsstande, obgleich nicht in Abrede gestellet werden kann, daß in den neuern Zeiten, und hauptsächlich seit der vom Hrn. von H. selbst in Anregung gebrachten, durch das Reichshofrathskonklusum vom 3ten Jun. 1776 bestättigten Rathsreduktzion, die Studierten, deren Anzahl nach dem Verhältnis hiesiger Stadt freilich etwas zu groß ist, bei erledigten Rathsstellen dem Kaufmanns- und Handwerksstande gemeiniglich den Rang abgelaufen haben.

Demungeachtet aber können jene daraus noch kein Recht herleiten, und in dem äussern Rathe befinden sich noch gegenwärtig etliche vom Kaufmanns- und Handwerksstande.

Mithin kann auch nicht gesagt werden, daß die hiesige Fundamentalverfassung in einer senatorischen Aristokratie bestünde, sondern sie ist eine gemischte Demokratie.

"Der

"Der Rath schaltet über die öffentliche Einnahme und Ausgabe."

Diese Behauptung ist auch wieder nicht ganz richtig; denn die Achter, oder wie sie Herr von Heß zu nennen beliebt, die Achtmänner werden bei ungewöhnlichen, durch Zeit und Umstände veranlaßten Bestreitungen, oder wenn überhaupt etwas wichtiges vorfällt, was auf den ökonomischen Zustand des gemeinen Stadtwesens Beziehung hat, zur Stimmung mit beigezogen, und diese Achter repräsentiren, wie er richtig bemerkt, hierinnen die Bürgerschaft.

"Der Rath bedient sich in seinen Mandaten und Anordnungen der sehr unbürgerlichen Anrede: Auf großgünstigen Befehl eines Hochedlen und Hochweisen Raths. Ob diese herrische Sprache sich auch in die mündlichen Verhandlungen zwischen Rath und Bürger eingedrungen hat, weiß ich nicht."

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß dieser Ausdruk nach dem hiesigen Stil hergebracht ist. Nie aber bedient sich dessen der Rath selbst, sondern es ist nur ein Ausdruk der ihm untergeordneten Kanzlei, wenn diese eine Verfügung des Raths bekannt macht.

Ich sehe aber nicht ein, mit welchem Rechte ein dergleichen blosse Achtung ausdrükkendes Beiwort getadelt werden könne, das ohnehin gegen die gewis in weit höherem Grade unbürgerliche Anreden anderer Reichsstädte absticht, wo immer die Rede von Oberherrlichen und Hochherrlichen Befehlen ist, und wo Ihre Herrlichkeiten bald dieses, bald jenes gebieten und verbieten.

"Mehrere Rathsglieder, die ich an einem öffentlichen Ort vorfand, schienen populäre, ganz bürgerliche Männer zu sein. Indessen suchten sie geflissentlich allem, was die Verfassung ihres Staats, den Zustand und die Angelegenheiten der Stadt betraf, sehr sorgsam auszubeugen. Es war das Benehmen von Menschen, die eine Sache, wie ihr herkömmliches Eigenthum ansehen, über dessen Befugnis sie aber nicht ganz überzeugt sind, die

den Staat, dem sie dienen, wie eine glüklich erschnapte Pfründe behandeln, und seinen Werth nach dem Nuzzen berechnen, den er ihnen abwirft. Wozu sonst diese Aengstlichkeit, diese Geheimnißhülle von Dingen, für die ihre eigene Ehre Publizität fordert?"

Sich populär und bürgerlich zu betragen, ist heut zu Tage, wo Popularität und Bürgerlichkeit mit den Aristokraten in so heißem Kampfe liegt, gar keine Unehre. Ich schreite daher sogleich zu dem zweiten Punkt, wodurch Herr von Heß sich veranlaßt gesehen hat, seine Feder in so bittere Galle zu tauchen, nämlich zu der gegen den Herrn von Heß beobachteten Verschlossenheit in Dingen, die den öffentlichen Zustand der Stadt betreffen.

Mir scheint es, derselbe, indem er sich hier über ein vermeintes Unrecht beschweren wolle, begehe ein noch zehnmal grösseres.

Wer kannte in dieser Gesellschaft den Hrn. von Heß? Gesezt auch, er hätte seinen Namen und Karakter angegeben, war man dadurch gesichert, daß er auch derjenige wäre, wofür er sich ausgab? Ist man hierinnen nicht schon oft von Fremden hintergangen worden? Und dann, ist wol ein öffentlicher Gesellschaftsort der schikliche kompetente Plaz, wo man über die Verfassung, den Zustand, und die Angelegenheiten des Staats, zu dem man gehört, und dem man lebt, sprechen; ist ein vorher ungekannter Fremdling, diejenige kompetente Person, welcher man von der Staatsverwaltung Rechnung ablegen soll, weil doch Herr von Heß solches in seinem ungerechten Grimme zu eigener Ehre der von ihm angetroffenen Rathsglieder erforderlich gewesen zu sein erachtet? Hat man nicht oft die Erfahrung gemacht, daß dergleichen Aeusserungen vorzüglich oder unvorzüglich von Fremden oft wieder anders erzählt und verdreht, oder gar gemißbraucht, und diejenigen, die sich mit ihnen eingelassen haben, für ihre Gutmüthigkeit noch oben drein kompromittirt worden sind?

Ich frage, wenn ein vorher ungekannter Fremdling nach Hamburg käme, wo Herr von Heß gegenwärtig privatisiret, und sich bei einem oder dem andern Herrn des dasigen Raths nach der Verfassung, dem Zustand, und den Angelegeheiten dieser Stadt befragen und darüber belehrt sein wollte, würde man ihm hierunter gleich zu Willen sein?

Da nun aber die Schweinfurter Magistratspersonen, deren Bekanntschaft der Herr von Heß auf einige Viertelstunden machte, ihm über den öffentlichen Zustand ihrer Stadt keine Aufschlüsse gegeben haben, und er also auch das Resultat davon dem Publikum nicht wieder vorlegen kann; so muß dieses doch wenigstens wissen, was er sonst noch an dem von ihm besuchten öffentlichen Gesellschaftsort gehöret hat, und daher sagt er:

"Gekannegießert ward in diesem senatorischen Zirkel mit vieler Lebhaftigkeit."

Fast sollte man aus diesen Worten schließen, als ob die Senatoren dahier, wenn sie Gesellschaft suchten, sich von den übrigen Menschenkindern absonderten und einen besondern Zirkel schlößen. Nichts weniger! Ein solches Betragen würde ja selbst gegen die Popularität und Bürgerlichkeit anstoßen, die kurz vorher der Herr von Heß selbst an ihnen gerühmt hat. Der Zirkel, den Hr. von Heß mit seiner Gegenwart beehrte, kann unmöglich aus lauter Senatoren bestanden haben, es müßte dann derselbe jeden, der eine Perüque, oder doch ein frisirtes Haar trug, für einen Senator angesehen haben.

Und am Ende, was hat es auf sich, daß in diesem Zirkel von den damaligen Begebenheiten des Tages erzählet ward? Sind nicht Zeitungsnachrichten allenthalben der Gegenstand der Konversazion mit? So wie gegenwärtig wohl in allen nur etwas gebildeten Zirkeln Deutschlands von den Eräugnissen am Rhein, in Italien, und auf den Gewässern des Meers gesprochen wird, so

 mag

mag auch damals im Jahr 1789, zu welcher Zeit Herr von Heß, nach S. 181 zu schließen, Schweinfurt passieret haben muß, das Gespräch auf den Türkenkrieg gelenkt worden sein.

Was kann aber dem übrigen Publikum daran liegen, (gesezt auch, es wäre etwas an dieser Sage) daß den Schweinfurtern damals die Neuigkeit von dem niedergelegten Kommando des Kaisers Joseph besonders angenehm gewesen wäre, und sie über seine Retraite von Karansebes einstimmig die Köpfe geschüttelt; daß sie sich von Laudon, dem das Kommando übertragen war, ganz andere Dinge versprochen, und sich schon im Voraus seiner Siege erfreuet, auch der That des alten Feldherrns, der bei der ersten Affäre einen pflichtvergessenen Offizier mit eigener Hand erschossen, ungetheilten Beifall gezollt hätten?

Dergleichen Trivialitäten füllen zwar das Papier, aber die Läsion ist doch auf der Seite des kaufenden Publikums, das selbige mit dem Buch bezahlen muß.

"Eine sehr preißwürdige Einrichtung, die vorzüglich Nachahmung in Handelsstädten verdiente, trift man hier an. Diese ist das sogenannte Helfamt. Der Bürger dessen Handels- oder Vermögensumstände in Verfall gerathen, geht hieher, und übergibt seinen Aktiv- oder Passivstand dem Amte. Dieses versucht dann mit den Gläubigern einen Akkord, den Umständen des Schuldners gemäß zu treffen. Auf diese Art wird vielen Banquerotten vorgebeugt. Die Masse des Schuldners wird durch keine Gerichtskosten, Advokaten, Prokuratoren, Notarien, Kuratoren, Buchhalter, Proklamen, und Zitazionen weggezehrt. Das Helfamt bekömmt nichts, und darf für sich keine Kosten berechnen. Was da ist, erhalten die Gläubiger ganz, oder wenn Unglüksfälle den nothgedrungenen Gläubiger zerrüttet haben, ein dem Verhältnis seiner Umstände, und seines widrigen Geschiks ange-

angemessenes Quotum. Dies ehrenwerthe Kollegium besteht aus einem Bürgermeister und einem Konsulenten."

Allerdings verdient dieses Helfamt den Namen eines löblichen Instituts, durch das schon mancher Bürger bei zeitiger richterlicher Auseinandersezzung seines Schuldenwesens von dem gänzlichen Verfall gerettet worden ist. Allein Hr. von Heß legt ihm auch mit allzufreigebiger Hand Attribute bei, die dasselbe, wenn man der Wahrheit getreu bleiben will, nicht hat; denn es ist theils unrichtig, theils zu unbestimmt gesprochen, daß die Masse des Schuldners durch keine Gerichtskosten, Advokaten, Prokuratoren, Notarien, Kuratorien, Buchhalter, Proklamen und Zitazionen weggezehret würde, und das Helfamt nichts bekäme, und für sich keine Kosten berechnen dürfe.

Wie eigentlich Advokaten, Prokuratoren und Notarien hieher kommen, begreife ich nicht; denn wer seine Forderung nicht selbst liquidiren kann oder mag, sondern dieses durch eine oder andere vorerwähnter Personen bewirkt, muß es natürlich auch auf eigene Kosten thun.

Aber so viel die Gerichtskosten betrift, wozu nicht nur Zitazionen, sondern nothwendig auch Proklamen, ohne die ja die unbekannten Gläubiger keine Wissenschaft von dem ausgebrochenen Schuldenwesen erhalten können; so werden diese, eben so, wie die Bemühungen des Helfamts, welches auch die Verwaltung oder Kuratel der Masse hat, und Buch und Rechnung über Einnahme und Vertheilung führt, angesezt; es versteht sich aber, daß dieses alles nach einem äusserst billigen Maaßstabe geschieht, so daß also, wenn auch zuweilen die Masse des Schuldners weggezehrt wird, solches nicht den Gerichtskosten und Helfamtsgebühren, sondern ganz andern Ursachen, etwa der Schuldengrösse selbst beigemessen werden muß.

Uebrigens besteht das Helfamt nicht aus einem Bürgermeister und einem Konsulenten, sondern aus

den beiden jüngsten Skabinis, welche perpetuirlich dazu verordnet sind.

"Schweinfurt kann sich rühmen, keinen Menschen seit 50 Jahren in seinem Weichbild hingerichtet zu haben. In Kriminalfällen schikt der Rath die Akten einer auswärtigen Juristenfakultät zum Spruche zu. Die Tortur ist gänzlich abgeschaft. Sehr zu wünschen wäre, daß eine andre fortdauernde barbarische, völlig unzwekmäßige Sitte auf immer abgeschaft würde. Ich meine die öfentliche Kirchenbuße gefallener Weiber, welche nicht zehn Gulden Strafgeld aufbringen können."

Nicht ohne Grund ist es, daß Schweinfurt sich rühmen kann, keinen Menschen seit einem halben Sekulum in seinem Weichbild hingerichtet zu haben.

Ohne Einschränkung läßt sich aber nicht sagen, (und was interessirt das überhaupt das Publikum?) daß der Rath in peinlichen Sachen die Akten an eine auswärtige Juristenfakultät zum rechtlichen Spruch versendete.

In schweren oder solchen Verbrechen, die an Hals und Hand gehen, geschieht es gewöhnlich. Geschieht aber dieses nicht bei andern Gerichtsstellen auch? Die Tortur mag schon seit langer Zeit nicht wesentlich oder eigentlich angewendet worden sein. Ob sich aber ihr Nichtgebrauch auf einer ausdrüklichen Sanktion gründe, zweifle ich. Wenigstens sind erst im Jahr 1787, also nur zwei Jahre früher, als Hr. von Heß nach Schweinfurt kam, zwei wegen eines schweren Verbrechens gravirte Leute, auf eingeholtes rechtliches Gutachten, mit der Tortur zwar nicht wirklich angegriffen, aber doch terriret worden.

Der geäusserte Wunsch über die Abschaffung der Kirchenbuße der gefallenen Weibspersonen macht dem Herzen des Herrn von Heß Ehre, ist aber bloße Wiederholung, und steht schon in den Journals von und für Franken, I. B. S. 485.

Inzwischen da noch so wenig Staaten die Kirchenbuße aufgehoben haben, da das Geldsurrogat dafür gering

gering ist, und für die Gefallenen, die solches nicht aufzubringen vermögen, noch dieser Ausweg bleibt, daß es mit Arbeit abverdient werden kann; so hätte es wol meine Vaterstadt nicht verdient, darüber in seinen Durchflügen gerügt zu werden.

"Schweinfurt hat in seinen Ringmauern 1100 Häuser von 7000 Menschen bewohnt. Das Gebiet der Stadt hat $5\frac{2}{3}$ □ Meilen im Umfange. Es besteht in 2200 Aekkern, Weingärten, nebst 4 Dörfern. Gustav Adolph (König von Schweden,) welcher das hiesige Gymnasium stiftete, hatte die Absicht, es zur Universität zu erheben."

Die Menschenzahl möchte etwas zu hoch angegeben sein. In dem Journal von und für Franken, I. B. S. 182 ist sie nur auf 5544 angegeben, welche Summe wahrscheinlicher ist.

Uebrigens scheint Herr von Heß den nach neuen Prämissen berechneten Meilenumfang des hiesigen Gebiets aus der topographisch-statistischen Beschreibung der Reichsstadt Schweinfurt in Fabris Beiträgen zur Geographie, Geschichte und Staatskunde, ersten Bandes drittem Stük entlehnt zu haben, und ich hätte daher gewünscht, daß er auch daraus das nicht in bloßen Weingärten, sondern auch in Waldungen, Wiesenstükken, Baum- und Getraidefeldern bestehende Areale genauer angegeben, und der in ihrem Gebiete liegenden zwei Höfe erwähnt hätte, wie sich denn auch daselbst S. 409 die Vestungswerke genauer und umständlicher beschrieben finden, als bei Hrn. van Heß.

"Die völlig herrschende Religion ist lutherisch. Katholik oder Reformirter darf Bürger werden. Kein Jude darf in der Stadt wohnen. Für den Eintritt ins Stadtthor zahlt der ärmste Hebräer drei Kreuzer. Bleibt er die Nacht in der Stadt, noch 15. Dieses schmuzzige Leibgeld gehört zu den Revenüen des ältesten Bürgermeisters."

Es ist richtig, daß die herrschende Religion die lutherische ist; deswegen ist man aber gegen die anderen Reli-

Religionspartheien nicht intolerant. Zum Beispiel dient dieses, daß man dem seit Jahr und Tagen hieher verlegten kaiserl. Handwerksdepot eine Kirche, jedoch ohne Geläute gegen Revers unbedenklich zu Haltung des katholischen Gottesdienstes eingeräumet hat.

So viel aber der gerügte Judenleibzoll betrift, so wird er ja nicht in Schweinfurt allein, sondern in andern deutschen Gebieten mehr erhoben. Und der hiesige Leibzoll ist ja noch immer sehr leidlich in Verhältnis mit andern Orten, indem, um nur ein einziges Beispiel anzuführen, ein durchpassierender Jude an jeder Würzburgischen Zollstätte, es wäre denn, daß er sich ein sogenanntes Leibzollzeichen gelöset hätte, bei weitem mehr, und so viel ich weiß, gar 4 Bazzen oder 20 krz. bezahlen muß. Sehr unrecht ist aber Herr von Heß belehrt worden, daß dieses Leibgeld dem ältesten Bürgermeister zufiele; denn dieser, oder vielmehr der vorsizzende Bürgermeister konkurrirt dabei im geringsten nicht, als daß bei ihm von dem Juden, der die Nacht über in der Stadt bleiben will, die Erlaubnis nachgesucht werden muß, und der Judenleibzoll wird bei dem Zollamt entrichtet, dessen Ertrag mit zu den öffentlichen Revenüen gehört.

"Die Stadtgarnison besteht aus einem Offizier und 59 Gemeinen. Sie wird äusserst kärglich besoldet. Der Offizier hat monatlich sieben Gulden, der Gemeine zwei, kein Brod und kein freies Quartier. Nur alle drei Jahre werden sie neu montirt. Dabei ist der Dienst sauer; sie müssen einen Tag um den andern die Wache beziehen, auf der sie sich sehr wachsam erhalten müssen. Denn für jeden Bürgermeister und Konsulenten wird herausgerufen, für einem Senator und Doktor Juris das Gewehr präsentirt, wiewol für einen Doktor Medizinä und Prediger bloß scharf geschultert wird. Ohne diese Miliz beziehen täglich 30 Bürger die Wachen. Wer nicht selbst geht, bezahlt jedesmal einen Schrekkenberger."

Auch in Rüksicht unserer Miliz hat Herr von Heß nur halb gehört. Sie wird eingetheilt in das Kreiskontingent

tingent und die Stadtmiliz. Jenes wird so gut wie andere Kreistruppen bezahlt. Statt aber, daß in ältern Zeiten die Bürger unter den Thoren die Wachen selbst versahen, so ist seit ungefähr 40 Jahren eine Kompagnie sogenannter Stadtsoldaten errichtet worden. Die Bürgerschaft gibt dafür jährlich einen gewissen Geldbeitrag zu ihrem Unterhalt. So schlecht stehen sie aber nicht, wie Herr von Heß vorgibt, zumal wenn man in Erwägung zieht, daß sie sich an Tagen, wo sie nicht die Wache beziehen müssen, noch nebenbei etwas verdienen, auch für andre die Wache versehen können. Viel kann freilich nirgends der gemeine Soldat aufstekken. Die Offiziere aber dienen mehr der Ehre halber. Aus dem vorhin Gesagten läßt sich auch leicht der Irthum berichtigen, daß täglich 30 Bürger die Wachen bezögen. Nur manchmal zieht hie und da ein geringer Bürger, der seinen Geldbeitrag nicht geben kann oder mag, auf die Wache, aber nur unter einem Neben- nämlich dem sogenannten Fischerpförtchen.

Ueberhaupt aber, glaube ich, hätte sich Herr von Heß um nicht den Ruhm eines unpartheiischen Reisebeobachters zu riskiren, die Spötterei über das Gewehrpräsentiren nicht erlauben sollen. Es geschieht ja so gut in andern Reichsstädten mehr, gegen Magistrats- und andere Personen, als in fürstlichen Städten gegen fürstliche Räthe und Beamten, und wenn es eine verdienstliche Arbeit wäre, Mikrologien zu berichten, so getraute ich mir auf manche über das hiesige Gewehrpräsentiren eingeflossene Unrichtigkeit hinzuweisen.

"Die Abgaben sind sehr mäßig. Sonst hatten die Bürger vier Steuern jährlich zu entrichten, seit 1790 ist eine nachgelassen. Diese Abgabe ist nach dem Vermögensstande, welcher jeder selbst auf sein Gewissen anzugeben hat, eingerichtet. Akzise und Konsumzion wird nicht bezahlt."

Wenn Herr von Heß der Gelindigkeit unsrer Abgaben Gerechtigkeit widerfahren läßt, so geht er doch

darinnen zu weit, daß er vermeint, es würde keine Akzise und Konsumzion bezahlt. Akzise wird von dem fremden hereingehenden Vieh allerdings entrichtet, dabei aber wieder ein Unterschied zwischen dem Mezger, der es verkauft, und dem Bürger, der es zum eigenen Hausgebrauch schlachtet, gemacht; denn dieser gibt ungleich weniger, wie jener. Gleicher Maaßstab ist auch bei dem Umgeld eingeführt, wo der Wirth, der das Getränke ausschenkt, ein weit höheres Quantum geben muß, als der Bürger, der das Getränke selbst konsumirt.

"Von den sechs fränkischen Ritterständen haben zwei hier in der Stadt ihre Kanzeleien; auch wohnen die Ritterhauptleute hier."

Nur ein einziger, nämlich der Kanton Rhoenwerra hat in hiesiger Stadt seine Kanzlei, und der Ritterhauptmann wohnet nicht hier, ob er sich gleich zu Zeiten, wenn Ritterkonvente oder andere Vorfallenheiten seine Gegenwart erheischen, hier aufhält.

Ausserdem hat zwar auch der Kanton Baunach zu Zeiten seine Zusammenkünfte hier gehalten, niemals aber ist noch der Siz seiner Kanzlei dahier gewesen.

---

Herr von Heß wird sich hoffentlich nunmehr überzeugen, daß er von Schweinfurt ohngeachtet des ausgehängten Schildes: Schweinfurt im wahren Ernst, manches unrichtige erzählet habe. Ich will aber nicht glauben, wir mit diesen Erinnerungen seinen Unwillen zugezogen zu haben, weil er Seite 192 jedem erlaubt, seine Vaterstadt gegen ihn zu vertheidigen, wenn es mit Gründen geschieht.

Ausserdem kann ich nicht umhin zu bemerken, daß man in seinen Durchflügen den durchfliegenden und den aus seiner Studierstube ausschreibenden ergänzenden und nachholenden Reisebemerker wol zu unterscheiden hat, und hauptsächlich muß ihm das Journal von und für Franken, dessen Hefte zum Theil etliche Jahre später heraus-

herausgekommen, und als Herr von Heß seine Reise durch die hiesigen fränkischen Gegenden machte, gute Dienste geleistet haben. So beklagt sich Herr von Heß S. 26 seiner Durchflüge über die Mainzische und Hanauische Zollerhöhung, und diese Klage steht schon in des gedachten Journals von und für Franken, 3ten Band, S. 713. Er erzählt S. 45 Partikularitäten aus dem vorher noch ungedrukt gewesenen, die Stadt Schweinfurt betreffenden Reichshofrathskonklusum vom 14ten Mai und 3ten Juni 1779, und diese stehen in demselben Bande S. 723 und 27. Er erwähnt S. 53, der seit 1790 aufgehobenen 4ten Steuer, uud der Beschlus des hiesigen Magistrats darüber steht im 1sten Band, S. 200. Er erwähnt S. 54 der östern Verpfändungen der Stadt Schweinfurt, und hievon ist im 4ten Band S. 542, 43 und 44 zu lesen. Er erwähnt auf der 56sten und folgenden Seiten der fränkischen Reichsdörfer mit sichtbarlicher Spur, daß er, was über ihre Verfassung im 4ten Band 5ten Hefte geschrieben steht, durchaus benuzt habe. Auch was er S. 19 von dem Druk der Juden, und S. 146 von der poetischen Mißgeburt des Dechants Müller zu Forchheim sagt, das kann man beides, und zwar das erstere in des erwähnten Journals 1sten Band S. 435 und 2ten Bd. S. 606, und lezteres im 4ten Bd. 1sten Heft S. 33 lesen. Auch bei Bamberg mag ihm dieses Journal gut zu statten gekommen sein. Ich tadle ihn darum nicht; wenigstens ist das Publikum auf solche Art sicher, nicht dergleichen Unrichtigkeiten lesen zu müssen, wie z. B. das Benediktinerkloster Darves statt Theres, und der freiherrlich von Sekkendorfische Ort Wahnfried statt Wohnfurt. Allein da immer ein Reisebeschreiber den andern ausschreibt, so befürchte ich, es möchte sich einmal jemand desselben Rechts, wie Hr. von Heß bedienen, und ihm seine Irthümer nachschreiben. Darum habe ich ihn zurecht zu weisen gesucht, und daß solches mit aller möglichen Unpartheilichkeit geschehen ist, hierüber dient ja

dieses

zum deutlichen Beweis, daß ich ihn selbst, da wo er hiesiger Stadt gegen den wahren Sachenverhalt etwas zum Lobe gesagt hat, berichtiget habe, und ein Grund war ja ohnehin nicht dazu vorhanden, mich gegen ihn zu einem patriotischen Amtseifer vel quasi hinreißen zu lassen, da man offenbar sieht, daß er es gut mit der Stadt gemeint, und nur den Magistratspersonen wegen ihrer gegen ihn beobachteten Verschlossenheit einen unverdienten Seitenhieb zu versezzen gesucht habe.

Schweinfurt im September, 1795.

D. S.

---

# VIII.

## Ueber die Emigranten im Elsaß.

Schreiben aus Weissenburg, (Dep. des Niederrheins) vom 24 Aug. d. J.

(Unverändert abgedrukt.)

Daß sich hier und da ein unglükliches Schlachtopfer unter unsern Emigranten findet, wer zweifelt daran? Revoluzionen reissen Bösewichte und Unschuldige in ihren Wirbel. Also die Bruderhand dem, welcher derselben nicht unwürdig ist; die Zuchtruthe aber auf den Rükken dessen, der Verräther am Vaterlande, und Unhold an seinen Brüdern war. — In unserm Vaterlande ist man leider! gewohnt, seit der Revoluzion immer von Extremen zu Extremen zu schreiten; sonst könnte man unmöglich begreifen, wie ein Jourdan, ein Henri Lariviere, ein Herrmann, ein Mez, ein Armand ꝛc. in der erlauchten Legislatur Frankreichs unsere Emigranten unbedingt in Schuz nehmen, sie als Opfer des Terrorism darstellen, und ihnen eine allgemeine Verzeihung, ohne

einen

Blik auf ihre Verbrechen zu werfen, bewirken könnten. Cesar sagte: laßt mich nun auch meinem Menschengefühle Opfer bringen, das Schlachtschwerdt stekt in der Scheide! Aber, rief ihm ein Untergeordneter zu, darf der Sterbliche der Gerechtigkeit zu nahe treten, weil er Feldherr ist? Gerechtigkeit wars, was unsern Emigranten gebührte. Wer einmal aus Haß gegen eine Staatsverfassung sein Vaterland verlassen hat, und von seiner Ohnmacht überzeugt ist, dieselbe zu zernichten, wird derselbe wohl nach mehreren mühseligen Jahren, mit andern Gesinnungen, und mit einem andern Herzen zurükkehren? Nein! seine Rache kocht doppelt heiß, und seine gekränkte Eigenliebe fordert Söhnopfer. Der Grund dieser Behauptung liegt im menschlichen Herzen selbst, die Richtigkeit derselben stralt mit unläugbaren Zügen aus der allgemeinen Weltgeschichte hervor, alle Revoluzionen, die sich auf dieser Erdenfläche zugetragen haben, bestätigen diese Wahrheit; wer sie läugnen wollte, wäre Ignorant oder Bösewicht! die römische Republik stand mehrere hundert Jahre, und kein Anhänger der Tarquinier durfte es noch wagen, einen Fuß in das Gebiet derselben zu sezzen. Denn die Weisen des Alterthums wußten wohl, daß die Haderquelle eines Ungeheuers, so das Vaterland ausgespieen hat, nie versiegt, und daß sich beide Partheien eben so wenig mit einander vertragen, als Feuer und Wasser.

Wir sehen von allem dem die erschröklichsten Proben in unserem Vaterlande, dessen Thore den unversöhnlichsten Feinden seiner wirklichen Staatsverfassung geöffnet sind. Mörderbanden, Romanenritter, Jesuskompagnien, Mordplane, gedungene Banditen und Kontrerevoluzionen, lauter Resultate des Dichtens und Trachtens unsrer Emigranten. Es vergeht nicht ein einziger Tag, wo sie ihrer Rachsucht nicht Patrioten opfern; rauchen Menschentrümmer um uns her, stehen Gebäude in Flammen, sieht man Szenen vor welchen der Menschenfresser zurükbebt, so haben wir es den Machinazionen unsrer

unsrer Emigranten zu danken. Fragen wir unsre gemarterten Patrioten auf dem Lande, wie unglüklich sie sind! blikken wir hinein in die neueste Zeitgeschichte unseres Vaterlandes! Wer kann die Gräuel schildern! Und alles das verursachte unser neuer Drittheil in der Legislatur, und einige andere Repräsentanten, die der Präsident selbst am 10ten August mit dem wilden Ausdrukke: Unkluge, nannte.

Einige Skizzen aus der Emigrantengeschichte von Weißenburg sind hinreichend, ihren Geist ans Licht zu stellen. Diese Stadt befand sich beinahe drei Monate in den Händen der Feinde. Eben so lange wurde Freiheit und Vaterland von diesen Auswürflingen und ihrem Anhange gelästert. Eben so lange verfolgten sie die Patrioten blutig, und verübten Gräuelthaten, für deren Beschreibung es keine Ausdrükke giebt. Sie sagen, sie haben sich vor der Schneiderschen Rache geflüchtet. Wie? Schneider, Robespierre selbst, Fouquier-Tainville waren Engel Gottes gegen diese Wütriche. Daß man keine Eisgruben in Weißenburg wie in Avignon, keine ausgemordete Gefängnisse wie im Mittägigen, und keine Fleischbänke wie in Paris sah, hat man der Menschlichkeit! ! ! der Oestreicher zu verdanken!

Nun ertönen alle Tribünen des Vaterlandes von der Unschuld der Emigranten. Alle Richterstühle diktiren Schonung; und alle Vaterlandsmörderische Schriftsteller schildern sie als Märtirer, und Menschen, deren Leben nie der Hauch eines Vergehens trübte. Weißenburg soll zeugen, wie sie die Patrioten verfolgt, die Freiheit gelästert, und Dolche fürs Vaterland gespizzet haben.

Am 13ten Oktober 1793 war der in Weißenburgs Jahrbüchern unvergeßliche Tag, an dem die Feinde in dessen Mauern eingedrungen sind. Die ehemals bischöflich speierischen Bauern, die größtentheils wegen Mangel an Aufklärung, und wegen empörender Dumheit, die ihnen ihre Priester einbläuten, mehr dem Viehe als den Menschen

Menschen glichen, führten die Feinde durch Schleichwege in die Linien von Weißenburg; die braven Vaterlandsvertheidiger, die sich wegen Versicherungen der Generalität nichts weniger als dieser Verrätherei versahen, leisteten an mehreren Orten bis Abends vier Uhr den hartnäkkigsten Widerstand, wo sie dann der anschwellenden Uebermacht, besonders da ihnen angekündigt wurde, daß eine deutsche Kolonne bei Selz über den Rhein sezte, um sie abzuschneiden, weichen, und sich in gänzlicher Unordnung zurükziehen mußten. Um diese nämliche Stunde zog die Garnison von Weißenburg an der Spizze ihres Kommandanten zur Armee ab. Die Kaiserlichen stürzten in starken Haufen von den nahen Gebirgen dieser Stadt herab, bis an das sogenannte Ober- oder Bitscherthor, und forderten dieselbe zur Uebergabe auf. Die Munizipalität war eben auf dem Gemeindehaus versammelt, und ließ den Feinden sagen, daß sie die Thore nimmermehr öfnen würde. Der Munizipalbeamte Samuel Böll, ein hochherziger Republikaner, sezte hinzu: wenn sie die Stadt haben wollten, so sollten sie sich derselben bemeistern, die Gesezze der Republik verböten jedem fränkischen Bürger, vielmehr also den Vorstehern, dem Feinde die Thore zu öfnen. Der Feind ließ noch einmal in einem Trozton fragen, ob sie endlich die Thore öfnen wollten, oder nicht, allein sie erhielten die nämliche Antwort, ohne die geringste Abänderung.

Hierauf wurde dieses Thor von den Feinden überstiegen, und ihr Einzug unter Rauben und Plündern veranstaltet; 11 Menschen kamen dabei ums Leben, unter denen sich ein ehrwürdiger Greis, Namens Voll, ein Mezger seines Handwerks, befand. — Hier brach das fanatische Gesindel, und der mordlustige Klumpen der Royalisten in die wildeste Freude aus.

Alles jubelte hoch, Flüche und Verwünschungen wurden über die Patrioten gehäuft, und ihnen der grausamste Martertod angedroht. Die Folge war, daß die Patrioten den Hirnwüthigen aus dem Wege giengen.

Alle

Alle Straßen ertönten von dem Rufe des Hochverraths: Es lebe der Kaiser! Es lebe der König! Es krepire die Nazion! Viele Königsknechte kleideten sich in ihre festtägliche Kleider, und zeigten den Feinden die Häuser der Patrioten. Von diesen wandeln einige wirklich unter den Augen der damals gemarterten Patrioten.

Nun verfügten sich die Feinde auf das Gemeindehaus, um ihre Tragödie zu beginnen, die im Kreise unsrer Enkel noch nach späten Jahrhunderten mit Entsezzen wird erzählet werden. Die Glieder der Munizipalität, die sich nicht geflüchtet hatten, wurden nun vorgeladen, und, ehe man etwas anders mit ihnen vornahm, wurden sie verdammt, das Landauer Thor aufzuhauen, eine starke Wache wurde beordert, sie dahin zu begleiten; aber keiner regte weder Hand noch Fuß zu diesem empörenden Akte. Die kaiserlichen Sapeurs öfneten also selbst mit ihren Aexten dieses Thor, denn die Schlüssel desselben hatte der Kommandant mit sich fortgenommen. Nach dieser Szene wurde die Munizipalität in die Wachtstube geworfen, welche die Kaiserlichen bereits zum Stokhause umgetauft hatten.

Indessen sah man schon Priester, Stiftsherrn und Emigranten der Menge mit Sak und Pak ankommen. Schadenfreude und Rache glühte auf allen Gesichtern. Daß sie vor Allem nach ihren verkauften Häusern und Gütern griffen, und die Besizzer mit Wut und empörender Gewaltthätigkeit von ihrem Eigenthum verdrängten, läßt sich leicht denken. Der Exkapuziner und emigrirte Pfarrer Pater Elias, der wirklich wieder seinen Spuk in Weißenburg treibt, kam unmittelbar nach dem Artilleriezuge.

Einige Stunden hernach wurde die Munizipalität in den großen Audienzsaal vorgeführt, und auf eine Art mißhandelt, die alle Begriffe von Muthwillen und Barbarei übersteigt. Der junge Wurmser, kaiserl. Kammerherr, stieß einen Munizipalen nach dem andern in die Winkel der Stube. Er stellte folgende Fragen an einen

einen jeden derselben: Was wärst du? Was du? Was du? Jeder erhielt von der hochgräflichen Faust eine Maulschelle, und wurde fortgestoßen. Der ganze Saal war von kaiserlichen ins Kreuz geschlagenen Bajonetten garnirt. Dem Bürger Hornus schlug er mit den Worten ins Gesicht: du host aouch'n rächte Patriotenfrozen! Wer ist im Stande alle Mißhandlungen daher zu erzählen, womit man den Beamten der Republik begegnete?

Hierauf erkundigten sich die Feinde nach dem Bürgermeister; alle waren mit Tode abgegangen, nur lebte noch der berüchtigte Oberlin, dieser wurde aufgefordert, sein Amt wieder zu übernehmen, zu welchem er sich ganz bereitwillig zeigte. Ehe man sichs versehen hatte, waren alle Glieder des ehemaligen Magistrats unaufgefordert wieder bei der Hand, und bildeten das Despotengericht, wie zuvor.*) Das neue Protokoll**) fieng vom 14ten Oktober an. Und das erste Stük ihrer Herkulesarbeiten war, daß ein Fest angeordnet wurde, in welchem dem Himmel gedankt werden sollte, daß die ruchlosen Republikaner aus der Stadt vertrieben, und dieselbe sich in Gewalt der Kaiserlichen befände.

Ihr Schlus ist wörtlich folgender; "Nachdem die k. k. Truppen unter den Befehlen Se. Erzellenz des Grafen von Wurmser, unsere Stadt mit Sturm und dem Schwerdte in der Faust glüklich erobert haben, so ist es Pflicht für uns, Gott dem Allmächtigen für die Wolthat zu danken, daß er uns von unsern Unterdrükkern befreiet hat.

*) Der Republikaner und wirkliche Friedensrichter Mühlberger, ebenfalls ein ehemaliger Rathsherr, blieb den Gesezzen seines Vaterlandes getreu, auch Drohungen konnten ihn nicht zur Annahme der Bürgermeisterstelle bewegen.

**) Dasselbe befindet sich in den Händen des Ministers vom Innern.

hat. Ein ehrsamer Magistrat hat daher beschlossen, daß nächstkünftigen Sonntag das Te-Deum feierlich soll abgesungen werden. Zu diesem Ende sollen die Zünfte wie vormals dem Gottesdienste beiwohnen. Die Katholiken werden sich der Kirche St. Peter und Paul, und die Protestanten jener von St. Johann bedienen.„

Nachdem nun dieser hochverrätherische Gottesdienst vorüber war, verfertigte der Magistrat die Liste derjenigen, die sich ehemals als Patrioten bezeugt hatten. — Auf diese Liste wurden sechszig Personen von beiderlei Geschlecht, und verschiedenem Alter in die Gefängnisse geworfen. Unter diesen befandeu sich alle zurükgebliebenen Beamten. Mehrere von ihnen schmachteten über 6 Wochen in den Gefängnissen. Mayer*) ein konstituzioneller Priester, erhielt eine rothe Kappe, und wurde auf diese Art zur Schau ausgestellt. Der hochweise Magistrat geruhte hierauf, die entflohenen Beamten als Emigranten zu erklären, und ihr Vermögen zu konfisziren. Den Bürgern Grimmer, Sailer, Buchholz, Administrator vom Distrikt; Lenz, damaligem Richter; Friedrich Heydenreich, Maire; Ludwig Friedrich Geynat,**) dem Nationalagenten u. a. m. wurden ihre Effekten öffentlich versteigert. Bei diesen Versteigerungen wurde nicht wenig geplündert, die wirklichen Emigranten stekten die Hände nicht in die Säkke. Auf Angebung eines elenden Huissiers giengen die Hochweisen noch weiter. Am 15ten Oktob. kam an der Spizze des Fiskals Supingers, und seines Greffiers eine kaiserl. Kommission in das Haus des Maires, der sich weislich entfernt hatte; diese bedeutete der 70jährigen Mutter des Maires, daß sie den Auftrag

*) Dieser Priester mußte auf Befehl des Königs in Preußen, von den zwei reichsten Pfründnern standesmäßig unterhalten werden.

**) Diesem braven Bürger holte man die Weine aus den Kellern, und mißhandelte seine Gattin auf das abscheulichste.

trag habe, in diesem Hause eine Million zu holen, welche der Nazion zugehöre, und der Maire verheimlichet habe; ihr Auftrag gehe dahin, das ganze Haus zu untergraben, wofern das Geld nicht gutwillig ausgeliefert würde. Die geängstigte Mutter erwiederte hierauf, daß der Maire, ihr Sohn noch ledig, und folglich alles, was sich vorfände, ihr Eigenthum, und nichts, das der Nazion zugehöre, vorhanden sei, indem ihr Sohn keiner Einnahme vorstünde. Indessen bestand die Kommission auf ihrer Forderung.

Nun wurde ihnen eine Stelle im Keller angewiesen, wo sie 20 Louisd'or fanden; diese wurden gegen Scheine mitgenommen. Die Mutter aber forderte dieselben als ihr Eigenthum zurük. Die Kaiserlichen stellten die Summe dem Magistrate mit dem Befehle zu, dieselbe der Mutter wieder einzuhändigen, indem der Kaiser, ihr Herr, nicht mit einzelnen Familien, sondern mit der ganzen Nazion Krieg führe. Diesem Befehle widersezte sich der Rathsherr Franz Mayer hartnäkkig; der Familie, welche ihr Eigeuthum wieder haben wollte, wurde die Antwort ertheilt: der ehrsame Magistrat müsse erst hierüber berathschlagen. Da diese Mutter 4 Kinder hatte, wurde einem Jeden sein Antheil zugedacht, sie erhielt am folgenden Tage 15 Louisd'or, der Antheil des Mairs aber, blieb, gegen die Verordnung der Kaiserlichen, konfiszirt, und wurde bei der Emigrazion des Magistrats nach Deutschland gebracht, da der Feind wieder fortgepeitscht wurde. Die meisten dieser Unholden, für welche sich ein Mez, ein Hermann, ein Boissy als Schlachtopfer des Schrekkens in der Legislatur verwenden, sind wieder in unsern Mauern. Allein man rächt sich weder mit Worten noch Thaten an ihnen, nicht eine Mine wird zu ihrer Kränkung gemacht. Obschon manche Wittwe und mancher Waise ihnen mit Recht fluchen könnte; indem sie die Ursache sind, warum Vater und Gatte in die Gruft sanken, und der Verfolgung wegen, in Klippen, Wäldern und auf Dächern ihren Tod holeten.

 Als

Als Beweis ihrer grausamen Verfolgungen dient die Rührung des Erbprinzen von Preußen, der viele der Gefangenen und Unglüklichen in einem Zimmer beisammen antraf. Er erstaunte, da er abgehärmte Frauenzimmer und einen alten ehrwürdigen Priester in einer rothen Kappe erblikte, die ein Schneider, Namens Geiger, zum Schimpf der Patrioten in großer Menge verfertiget hatte. Was, sagte dieser Menschenfreund, führen wir mit Frauenzimmern und Priestern Krieg? Er begab sich auf der Stelle in das Hauptquartier nach Nußdorf zu seinem königlichen Vater, der die Unglüklichen auf der Stelle in Freiheit sezzen ließ. Der ehrsame Magistrat knirschte bei dieser Nachricht mit den Zähnen, denn er hatte noch den christlichen Vorsaz, die Gefangenen, worunter Leute von der besten Erziehung waren, die schimpflichsten Arbeiten öffentlich verrichten zu lassen.

Endlich erschien der sehnlich erwünschte und allen Patrioten ewig gesegnete Tag, wo die Feinde die Stadt räumen und alle Despotenknechte mit ihnen abziehen mußten. Sie wütheten wie grimmige Thiere, schäumten vor Rache, verfluchten die Nazion, und lästertern das Schiksal. So weit gieng ihre Ruchlosigkeit. Sie schwuren nach drei Tagen wieder zurükzukommen, und alle Königswürden mit Stumpf und Stil von der Erde zu vertilgen. Das Bürger sind die Unglüklichen, denen unser neues Drittheil der Legislatur Thür und Thore ins Vaterland öfnet, und durch sie unübersehbares Unglük über uns häuft!*)

*) Das sind Skizzen aus Weißenburg, welches gräuelvolle Ganze würde zum Vorscheine kommen, wenn man Beiträge aus allen Orten sammelte, welche Emigranten vergiftet haben. Keines Wegs sind die Schneiderischen Verfolgungen die Ursache ihrer Flucht, denn dieser Revoluzionär war damals nicht mehr; sondern die Laster und Furien, die in ihren eigenen schwarzen Busen schwirrten! —

# IX.

## Mancherlei.

### 1.

### Schafzucht in Frankreich.

Tableau general du nombre des bêtes à laine dans la France, à l'èpoque de l'annèe 1796. An IV. de la Rèpublique. *)

| Departemens. | Nombre des bêtes à laine |
|---|---|
| Ain | 122,238 |
| Aisne | 256,973 |
| Allier | 287,209 |
| Alpes (basses) | 149,470 |
| — (hautes) | 151,858 |
| — (maritimes) | 85,215 |
| Ardêche | 386,691 |
| Ardennes | 209,429 |
| Arriege | 471,119 |
| Aube | 292,015 |
| Aude | 491,277 |
| Aveiron | 626,038 |
| Bouches du Rhone | 302,094 |
| Calvados | 235,045 |
| Cantal | 125,200 |
| Charente | 451,552 |
| —— infèrieure | 411,411 |
| Cher | 405,061 |
| Corrèze | 682,288 |

Côte

*) Aus Essai politique et philosophique sur Commerce et la paix — par J. B. Mougier - la - Bergerie. Paris. (1797.)

| Departemens. | Nombre des bêtes à laine. |
|---|---|
| Côte d'Or | 355,741 |
| Côtes du Nord | 164,360 |
| Creuze | 573,598 |
| Dordogne | 381,742 |
| Doubs | 126,163 |
| Drôme | 326,881 |
| Eure | 376,925 |
| Eure et Loir | 492,052 |
| Finistère | 132,224 |
| Gard | 526,589 |
| Garonne (haute) | 221,569 |
| Gers | 258,326 |
| Gironde | 71,812 |
| Hèrault | 797,153 |
| Ille et Villaine | 147,378 |
| Indre | 837,599 |
| Indre et Loire | 171,705 |
| Isère | 272,920 |
| Jura | 106,969 |
| Landes | 384,502 |
| Loir et cher | 375,517 |
| Loire (Rhone et) | 257,813 |
| — (haute) | 346,220 |
| — (inférieure) | 384,449 |
| Loiret | 457,146 |
| Lot | 432,180 |
| Lot et Garonne | 143,366 |
| Lozere | 202,918 |
| Manche | 351,180 |
| Marne | 248,074 |
| — (haute) | 236,990 |
| Mayenne | 152,380 |
| Maine et Loire | 185,607 |
| Meuse | 185,681 |
| Meurthe | 191,912 |
| Montblanc | 189,568 |

Mont-

| Departemens. | Nombre des bêtes à laine. |
|---|---|
| Montterrible | 12,604 |
| Morbihan | 96,891 |
| Moselle | 153,292 |
| Nievre | 122,074 |
| Nord | 100,434 |
| Oise | 405,315 |
| Orne | 184,045 |
| Paris | 8,500 |
| Pas de Calais | 350,167 |
| Pay de Dôme | 125,400 |
| Pyrénées (basses) | 346,079 |
| —— hautes | 243,930 |
| Rhin, (bas) | 52,373 |
| — (haut) | 86,114 |
| Rhone et Loire | 186,336 |
| Saône (haute) | 175,641 |
| Saone et Loire | 228,274 |
| Sarthe | 88,514 |
| Seine et Marne | 458,978 |
| Seine et Oise | 385,264 |
| Seine inférieure | 179,979 |
| Sévres (deux) | 399,296 |
| Somme | 341,167 |
| Tarn | 483,960 |
| Var | 124,214 |
| Vaucluse | 276,071 |
| Vendée | 399,296 |
| Vienne | 440,175 |
| — (haute) | 733,945 |
| Vosges | 106,696 |
| Yonne | 386,317 |
| Total | 24,307,728 |

† Man s. auch Young's Reisen, 2ter Band über die Schafzucht in Frankreich nach.

| Departemens. | Nombre des bêtes à laine. |
|---|---|
| Côte d'Or . . . | 355,741 |
| Côtes du Nord . . | 164,360 |
| Creuze . . . . | 573,598 |
| Dordogne . . . | 381,742 |
| Doubs . . . . | 126,163 |
| Drôme . . . | 326,881 |
| Eure . . . . | 376,925 |
| Eure et Loir . . | 492,052 |
| Finistère . . . | 132,224 |
| Gard . . . | 526,589 |
| Garonne (haute) . . | 221,569 |
| Gers . . . . | 258,326 |
| Gironde . . . | 71,812 |
| Hèrault . . . . | 797,153 |
| Ille et Villaine . . | 147,378 |
| Indre . . . . | 837,599 |
| Indre et Loire . . | 171,705 |
| Isère . . . . | 272,920 |
| Jura . . . | 106,969 |
| Landes . . | 384,502 |
| Loir et cher . . . | 375,517 |
| Loire (Rhone et) . | 257,813 |
| — (haute) . . | 346,220 |
| — (inférieure) . | 384,449 |
| Loiret . . . . | 457,146 |
| Lot . . . | 432,180 |
| Lot et Garonne . | 143,366 |
| Lozere . . . | 202,918 |
| Manche . . . . | 351,180 |
| Marne . . | 248,074 |
| — (haute) . . | 236,990 |
| Mayenne . . . | 152,380 |
| Maine et Loire . . | 185,607 |
| Meuse . . . . | 185,681 |
| Meurthe . . . | 191,912 |
| Montblanc . . | 189,568 |

Mont-

| Departemens. | Nombre des bêtes à laine. |
|---|---|
| Montterrible . . . | 12,604 |
| Morbihan . . . | 96,891 |
| Moselle . . . . | 153,292 |
| Nievre . . . | 122,074 |
| Nord . . . . | 100,434 |
| Oise . . . | 405,315 |
| Orne . . . . | 184,045 |
| * Paris . . . | 8,500 |
| Pas de Calais . . . | 350,167 |
| Pay de Dôme . . | 125,400 |
| Pyrénées (basses) . | 346,079 |
| —— hautes . . | 243,930 |
| Rhin, (bas) . . . | 52,373 |
| — (haut) . . | 86,114 |
| Rhone et Loire . . . | 186,336 |
| Saône (haute) . . | 175,641 |
| Saone et Loire . . . | 228,274 |
| Sarthe . . . | 88,514 |
| Seine et Marne . . . | 458,978 |
| Seine et Oise . . | 385,264 |
| Seine inférieure . | 179,979 |
| Sévres (deux) . . | 399,296 |
| Somme . . . | 341,167 |
| Tarn . . | 483,960 |
| Var . . . . | 124,214 |
| Vaucluse . . . | 276,071 |
| Vendée . . . | 399,296 |
| Vienne . , . . | 440,175 |
| — (haute) . . | 733,945 |
| Vosges . . . . | 106,696 |
| Yonne . . . | 386,317 |
| Total | 24,307,728 |

† Man s. auch Young's Reisen, 2ter Band über die Schafzucht in Frankreich nach.

# Inhalt des 2ten Bandes.

## Erstes Stük.

I. Wirtemberg, in Beziehung auf den Französischen Revolutionskrieg. Seite 3
II. Beschreibung des Klosters la Trappe bei Düsseldorf. Seite 41
III. Vermischte Beiträge zur Staatskunde von Frankreich. Seite 50
IV. Zur Geschichte der neuesten Vorfälle zu Ellingen in Franken. Seite 72
V. Bericht von dem feindlichen Vorfall, welcher sich den 2ten Julius 1796 zwischen den Franken und 8 Kompagnien des herzoglich wirtembergischen Kreisinfanterie-Regiments auf dem Rosbühl zugetragen hat, nebst Bemerkung mehrerer unglüklichen Umstände, unter welchen dieser Paß forzirt wurde. Seite 90
VI. Der Adelsbund. Seite 99
VII. Die vornehmsten Katastrophen der Staats- und Regierungs-Geschichte der verstorbenen Kaiserin von Rusland, Katharina Alexiewna. Seite 111
VIII. Politischer und moralischer Kalender der europäischen Staaten auf das Jahr 1797. Seite 116
IX. Ehrenrettung.

## Zweites Stük.

I. Beitrag zur Geschichte von Mainz. Seite 137
II. Wirtembergica. Seite 163
III. Heteroklitische Ideen über die natürliche Begränzung der europäischen Staaten, als Grundlage zu einem ewigen Frieden. Seite 218

IV.

IV. Auch etwas über die Ursachen des immer mehr einreissenden Holzmangels. Seite 245
V. Zur Karakteristik der jezzigen Russischen Kaiserin Maria Feodorowna. Seite 250
VI. Straßburger Universität Seite 252
VII. Preußische Juristen und Geschäftsmänner sollen das Studium der Latinität und Philosophie auf Akademien eifrig treiben. Seite 259
VIII. Fragmente zur ältern Geschichte des Fürsten und der Stadt Anspach. Seite 262
IX. Mancherlei. Seite 278

## Drittes Stük.

I. Beiträge zur Statistik von Wirtemberg. Seite 273
II. Beitrag zur geheimen Geschichte von Mainz. Seite 291
III. Ueber die Mängel der reichsgräflichen Konstituzion. Ein Scherflein auf den Altar des Vaterlandes. Seite 313
IV. Die Franzosen in Schweinfurt im Jahr 1796. Ein Beitrag zur Geschichte des vorigjährigen Feldzugs in Franken. Seite 327
V. Etwas über die Juden in Dänemark Seite 341
VI. Hochfürstlich salzburgischer Hofrathsbefehl an sämtliche Hochfürstl. Pfleg- Stadt- und Landgerichte. Seite 352
VII. Jesuiten (Unfug) im Bisthum Augsburg Seite 357
VIII. Beleuchtung der für die Benediktiner-Universität zu Salzburg erschienenen Apologie. Seite 375
IX. Mancherlei. Seite 416

Vier-

## Viertes Stük.

I. Volksmenge des Herzogthums Wirtemberg in den Jahren 1782 = 1786. Fortsezzung und Beschlus des, in des 1sten Bandes 4tem Hefte befindlichen Aufsazzes von D. Höck. Seite 419

II. Verbesserter Rezeß für die Akademie zu Greifswald. (Ein Aktenstük.) Seite 434

III. Wird die französische Monarchie wieder hergestellt werden? Beantwortet von einem Ausgewanderten. Seite 457

IV. Schlus des fränkischen Reichskreises, die von Seiten der beiden königl. preuß. brandenb. Fürstenthümer in Franken gegen die benachbarten Kreismitstände und die eingesessene unmittelbare freie Reichsritterschaft gewaltsamen Besizentsezzungen betreffend. (ein Aktenstük.) Seite 471

V. Staat der Reichsstadt Halle in Schwaben. Seite 490

VI. Französische Anekdoten zur Geschichte der Revoluzion. (Fortsezzung.) Seite 497

VII. Zur Kenntnis der Reichsstadt Schweinfurt in Franken, und zur Berichtigung der Nachrichten von derselben in den Durchflügen des Herrn von Heß. Seite 511

VIII. Ueber die Emigranten im Elsaß. Schreiben aus Weißenburg.) (Dep. des Niederrheins) vom 24sten August d. J. Seite 524

XI. Mancherlei. Seite 533

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

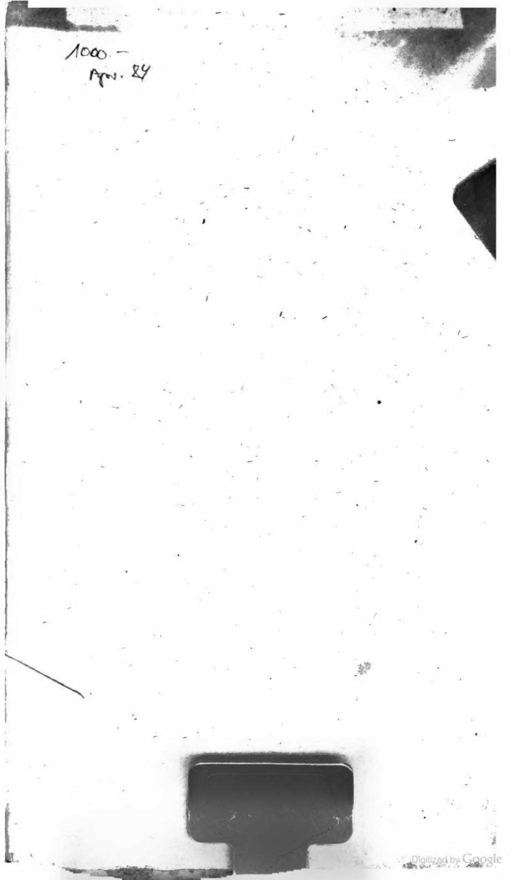

Digitized by Google

Digitized by Google